

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 89 | 2017

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 89 | 2017



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen
Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Dietmar von Reeken
(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches
Landesarchiv in Hannover), Dr. Kerstin Rahn (Niedersächsisches Landesarchiv
in Hannover)

(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Christian Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv Hannover)
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
Am Archiv 1
30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.

Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Juni.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2017
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN 0078-0561

ISBN 978-3-8353-3162-4

Inhalt

Von der Kaiserfreiheit zur Kaisertreue. Bremens Rathaus als Ort stadtstaatlicher Selbstrepräsentation. Von Konrad Elmshäuser	7
Landesherrliche Selbstdarstellung zwischen Gottesgnadentum und Monarchischem Prinzip. Die Repräsentationsräume der Residenzschlösser von Hannover, Braunschweig und Oldenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Heiko Laß	37
Monarchische Handlungsspielräume im Königreich Hannover (1814-1866). Von Gerd van den Heuvel	63
Veränderte Handlungsspielräume und neues Selbstverständnis? Deutsche Monarchen im 19. Jahrhundert. Von Hans-Werner Hahn	83
Die Kartei der Politischen Polizei / Gestapo-Stelle Osnabrück 1929-1945. Von Sebastian Weitkamp.	107
Die Erinnerung an den alliierten Luftkrieg in Hannover. Eine lokale Analyse im europäischen Vergleich. Von Corinne Bouillot	129
Der institutionelle und personelle Wiederaufbau der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Von Werner Kind-Krüger	147
Die Gründung der Stiftung Niedersachsen 1986/87. Strukturpolitik vs. Kulturförderung in der Ära Albrecht. Von Thomas Vogtherr	191

Besprechungen

Allgemeines (207) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (213) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (229) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (238) — Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte (244) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (275) — Personengeschichte (298)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 11. bis 13. Mai 2017 in Oldenburg	311
Berichte aus den Arbeitskreisen	322

Abstracts der Aufsätze	343
Verzeichnis der besprochenen Werke	347
Anschriften der Autoren der Aufsätze	350
Verzeichnis der Mitarbeiter	351

Von der Kaiserfreiheit zur Kaisertreue

Bremens Rathaus als Ort stadtstaatlicher Selbstrepräsentation

VON KONRAD ELMSHÄUSER

Fragen nach den politischen Handlungsspielräumen und der Selbstrepräsentation der Hansestadt Bremen verweisen schon früh im Sinne einer stadtstaatlichen und republikanischen Selbstrepräsentation auf Kaiser und Reich als Garanten reichsstädtischer Freiheit.¹ Dies mag verwundern, denn Bremen war im Alten Reich eine im reichsfernen Nordwesten gelegene Stadt, die trotz einer v.a. am Rathaus architektonisch und künstlerisch betriebenen Reichspropaganda erst im 17. Jahrhundert die Reichsstandschaft erreichte – und bis zum Ende des Reichs von keinem Herrscher aufgesucht wurde. Nachdem im Deutschen Bund die Bezüge zum Reich in den Hintergrund getreten waren, wurden diese nach 1871 wieder zu einem zentralen Element des politischen Selbstverständnisses der Stadt: Bremen wurde nun zu einem vom Monarchen regelmäßig und oft besuchten Ort, ja die Stadt empfand sich als eine »Lieblingstadt« des Kaisers. Auch hierfür bildete fast ausschließlich das gotische Bremer Rathaus den räumlichen Bezugs- und Begegnungsrahmen.

Daher soll im Folgenden orientiert an diesem zentralen Repräsentationsbau der Stadt der Blick auf die Formen der Reichspropaganda im und am Rathaus gelenkt werden sowie auf dessen anfangs zaghafte repräsentative Umwandlung im 19. Jahrhundert eingegangen werden, die gefolgt wurde von erheblichen Eingriffen nach 1871. Die Hinwendung zur Hohenzollern-Monarchie nach 1871 und die regelmäßige Begegnung mit dem Monarchen soll am Beispiel eines außergewöhnlich verlaufenen Besuchs in Bremen im Jahr 1901 behandelt werden, der das Selbstverständnis beider Seiten – der Stadt und des Monarchen – einem Belastungstest unterwarf.

In Bremen wurde spätestens mit dem Erlangen der Reichsstandschaft 1646 die Vollmächtigkeit des Rats im Innern nun auch um eine eigenständige stadtstaat-

¹ Der vorliegende Beitrag stellt dem Thema der Lüneburger Tagung der Historischen Kommission »Monarchie in Norddeutschland im 19. Jahrhundert – Politische Handlungsspielräume und Selbstrepräsentation« einen Beitrag aus stadtstaatlicher Perspektive in Hinblick auf das Verhältnis zu Kaiser und Reich an die Seite.

liche Außenpolitik erweitert,² die sich ihrer Souveränität außer in der kurzen Unterbrechung in der napoleonischen Zeit nicht mehr grundsätzlich erwehren musste.³

Politik und Selbstverständnis des Rats bzw. Senats – dieser Begriff beginnt um 1800 den älteren Ratsbegriff abzulösen – lassen sich besonders am Rathaus der Freien Hansestadt festmachen, weil es wie kein anderer Ort zugleich ein Instrument des politischen Handelns wie auch der stadtstaatlichen Selbstrepräsentation war. Dies zudem in einem bis heute mehr als 600-jährigen baulich-funktionalen Kontinuum.

Daher sei zunächst ein kurzer Blick der Bau- und Funktionsgeschichte dieses ab 1405 errichteten Gebäudes bis zum Ende des Alten Reichs gewidmet. Das lange 19. Jahrhundert wird von zwei nicht unerheblichen funktionalen und baulichen Maßnahmen am Anfang und am Ende dieses Zeitraums eingerahmt, die erhebliche Auswirkungen auf die Selbstdarstellung des Senats hatten. Dies waren zunächst in der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 die Integration des damals hannoverschen, ehemals erzbischöflichen Palatiums und 110 Jahre später dessen Abriss und der Bau des Neuen Rathauses von 1913 an selber Stelle.

Rathäuser sind eine besondere Architekturaufgabe und ein lohnender Gegenstand historischer Betrachtung. Italien und das Reich haben in ihren zentralen Städtelandschaften mit freien Stadtrepubliken die wichtigsten Beispiele dieses Bautyps hervorgebracht.⁴ Auch wenn Rathäuser oft erkennbar den repräsentativen Palas zu ihrem Vorbild genommen haben,⁵ sind sie doch rein funktional gesehen weniger Orte der Herrschaft und wehrhaften Isolation als vielmehr solche der offenen Zusammenkunft und des Austauschs sowie der Beratung und Rechtsprechung. Dies zumeist baulich ausgedrückt in Lauben und zum

2 Vgl. hierzu noch immer als Darstellung zum Überblick Herbert SCHWARZWÄLDER, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, 4 Bde., hier Bd. 1, Bremen ²1995, zur Reichsstandschaft 1646 vgl. Hartmut MÜLLER, *Das Linzer Diplom von 1646*, in: *Bremisches Jahrbuch* 74/75 (1995/96), S. 11-28.

3 Gerhard DILCHER, *Zum historischen Hintergrund der Freien Hansestadt Bremen als Stadt, Kommune, res publica*, in: Konrad ELMSHÄUSER/Hans KLOFT (Hrsg.), *Der Stadtstaat – Bremen als Paradigma* (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 2005), S. 21-40.

4 Vgl. hierzu für Deutschland Stephan ALBRECHT, *Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland: Architektur und Funktion*, Darmstadt 2004.

5 »Die Entstehung der Bauaufgabe Rathaus entsprang nicht einer funktionalen Notwendigkeit, sondern einem repräsentativen Willen zur Selbstdarstellung des Rats«, ebd., S. 25.

Markt orientierten großen Hallen in den unteren und geschlossenen Ratsstuben in den oberen Stockwerken.⁶

Definiert man das Rathaus von seinen Funktionen her, so gehören Halle, Ratsstube, Kanzlei und Trese (Archiv), Gerichtslaube sowie Versammlungsraum ggf. auch Festsaal zum unverzichtbaren Bestand, der aber nicht notwendig unter einem Dach vereint sein muss. Dies und Wandlungen in der funktionalen Nutzung führten über die Jahrhunderte in vielen Städten zu hochkomplexen Bauwerken mit einem Labyrinth aus An- und Nebenbauten, so wie zum Beispiel im Lübecker und besonders deutlich im Lüneburger Rathaus.⁷

Ganz anders in Bremen. Das gotische Rathaus, das in seiner damaligen Kubatur äußerlich weitgehend unverändert auf uns gekommen ist, war 1405 der Nachfolgebau eines frühen, ersten Rathauses an anderer Stelle. Dieses erste Rathaus wurde 1229 als *domus theatralis*, also als klassisches Kaufhaus erstmals erwähnt.⁸ Auf kleiner Grundfläche errichtet, war es schon am Ende des 14. Jahrhunderts den gestiegenen Verwaltungs- und Repräsentationsbedürfnissen des Rats nicht mehr gewachsen. Seine ungünstige Lage zwischen Plätzen und Straßen ließ Erweiterungen nicht zu, sodass man von 1405 bis 1407 den heutigen gotischen Rathausbau an anderer Stelle auf einem freigeräumten Grundstück errichtete.⁹ Dieser war selbstverständlich nicht nur ein funktionaler Zweckbau, sondern im Hinblick auf den Erzbischof als Stadtherrn, aber auch im Blick auf die Außendarstellung der Stadt ein politischer Repräsentationsbau. Als monumentaler Saalgeschossbau antwortete er auf die Herrschaftsarchitektur der Erzbischöfe in der Stadt und übernahm die Außenmaße des benachbarten erzbischöflichen Palatiums fast auf den Meter genau, zudem setzte er sich in einem rechten Winkel eng vor dieses und schloss den Erzbischof damit vom neuen *forum*, dem wirtschaftlichen Zentrum der Stadt, ab.¹⁰ Der Bremer

6 Cord MECKSEPER, Das Rathaus im stadtbaugeschichtlichen Kontext; Stephan ALBRECHT, Mittelalterlicher Rathausbau in Norddeutschland, in: Ursula SCHÄDLER-SAUB/Angela WEYER (Hrsg.), Mittelalterliche Rathäuser in Niedersachsen und Bremen. Geschichte, Kunst, Erhaltung (Schriften des Hornemann Instituts, Band 6), Petersberg 2003, S. 19-24 und S. 25-34.

7 Für Niedersachsen vgl. ebd., zu Lüneburg besonders S. 146 ff.

8 D. R. EHMCK/W. von BIPPEN (Hrsg.), Bremisches Urkundenbuch. Erster Band, Bremen 1873, Nr. 150, 1229 vor März 20.

9 Konrad ELSMÄUSER, Der erste Roland und das erste Rathaus von Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 84 (2005), S. 9-46.

10 Zum Palatium der Erzbischöfe vgl. Ernst EHRHARDT, Das Palatium der bremischen Erzbischöfe in der Stadt Bremen, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen 3 (1910), S. 73-86 und Konrad ELSMÄUSER, Geistliche Herrschaftsbauten in der Stadt. Das Beispiel der Erzbischöfe von Bremen, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Adlige Herrschaft und Herrschaftssitze in Nordwestdeutschland im Mittelalter, Oldenburg 2016, S. 167-190.

Saalgeschossbau führte die Bauaufgabe Rathaus radikal einfach aus, indem er nur aus drei identisch großen Räumen in Keller, Unterer und Oberer Halle bestand.¹¹ Dies war möglich, weil man zunächst das alte Rathaus, Ratskanzlei und Tresekammer um den Kirchhof von Unser Lieben Frauen weaternutzte. Am Neubau konnte man sich umso deutlicher dem Repräsentativen widmen. Tore, Wehgang, Zinnen und Türme zitierten typologisch einen Palas, gaben aber parallel unmissverständlich einen politischen Ton vor, der in Bremen nicht mehr abklingen sollte.¹² Der überlebensgroße Figurenzyklus der Kurfürsten und des Kaisers sandte eine deutliche Botschaft an den Betrachter, die ergänzt wurde durch die 1404, also im Jahr vor dem Baubeginn davor platzierte Monumentalstatue des Roland. Diesem wurde später ein Schild angehängt, der keinen Zweifel daran ließ, was man hier beanspruchte: städtische Freiheit *Fryheit do ik ju openbar*.¹³

Diese bedurfte gerade im Hauptort eines geistlichen Territoriums, denn nichts anderes war Bremen als Landstadt und Landstand im Erzstift der Erzbischöfe von Bremen, der Begründung.¹⁴ Ohne sie war die Aneignung von Souveränität ein heikles Feld. Von daher war der enge Konnex zum Reich, zu Königtum und Kaisertum unverzichtbar.¹⁵ Ausdruck dieser gewünschten Nähe Bremens zum Reich ist auch die lokale Karlstradition, die am Rathaus, im Stadt-

11 Rudolf STEIN, Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen, Bremen 1962, zum Rathaus dort S. 226 ff.; Stephan ALBRECHT, Das Bremer Rathaus im Zeichen städtischer Selbstdarstellung vor dem 30-jährigen Krieg (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 7), Marburg 1993, zum gotischen Rathausbau dort S. 21-60. Vgl. auch Konrad ELMSHÄUSER u. a. (Hrsg.), Welterbeantrag. Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz in Bremen, Bremen 2003; Georg SKALECKI, Rathaus Bremen (Edition Axel Menges. Opus 69), Stuttgart, London 2009, und SCHÄDLER-SAUB, Mittelalterliche Rathäuser, wie Anm. 6, S. 85 ff.

12 ALBRECHT, Bremer Rathaus, wie Anm. 11, S. 52 ff.

13 Hierzu und zum Bildprogramm am und im Bremer Rathaus vgl. Ulrich MEIER, Freiheit und Recht, Rat und Tat. Zur Selbstdarstellung des Stadtbürgertums in den Bildprogrammen niederdeutscher Rathäuser des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: SCHÄDLER-SAUB, Mittelalterliche Rathäuser, wie Anm. 6, S. 35-48. Zum Kurfürstenzyklus vgl. auch Peter PUTZER, Kaiser und Reich am Bremer Rathaus. Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen von Kaiser und Kurfürsten aus der Sicht der Rechtsgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch 76 (1997), S. 52-82; zum Roland vgl. STEIN, Romanische Baukunst, wie Anm. 11, S. 225 ff.

14 Zu Bremen als Landstand im Erzstift vgl. Jürgen BOHMBACH, Die Städte im Erzstift Bremen, in: Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE (Hrsg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Band II, Mittelalter, Stade 1995, S. 241-262, hier S. 257 ff.

15 Konrad ELMSHÄUSER, Geistliche Stadtherrschaft und autonome Kommune – Der lange Weg zur Bremer Freiheit, in: ELMSHÄUSER/KLOFT (Hrsg.), Der Stadtstaat, wie Anm. 3, S. 41-70.

siegel, aber auch im Stadtbild vielfach präsent war: So stand an der Westseite des Rathauses seit dem frühen 16. Jahrhundert ein fast lebensgroßes Bildnis Kaiser Karls des Großen.¹⁶ Kaiser Karl war auch in einem Wandbild der Oberen Halle aus gleicher Zeit (um 1535) und ebenso kurz zuvor auf dem Lettner im St. Petri Dom präsent.¹⁷ Beide nach dem Vorbild des ältesten Stadtsiegels aus dem 13. Jahrhundert.¹⁸

Zentrale Bedeutung kommt im öffentlichen Raum dem erwähnten Kurfürstentzyklus und dem Roland mit seiner Versinnbildlichung von kaiserlichem Recht und Reichsgewalt zu – man denke an Reichswappen und Umschrift im Schild.

Die Hinweise auf die rechtliche, ideelle, politische und herrschaftsideologische Präsenz des deutschen Königs- und Kaisertums vor Ort führen um 1400 sogar zur Vorstellung von einer speziellen, aus Altersvorrang und Privilegien entwickelten Bremer »Kaiserfreiheit«, die einen frühen, vielleicht danach nicht mehr erreichten Höhepunkt der Bremer Reichspropaganda bildete.¹⁹ Mit ihr sah sich Bremen vor seinen norddeutschen hansestädtischen Konkurrenten, in einer Reihe mit den süddeutschen Reichsstädten. Diese konnten jedoch neben ihrem tatsächlichen Status als Reichsstädte im Zentrum und im Süden des Reichs zudem auf eine nachweisbare Präsenz des Herrschers verweisen. Bremen und die nordwestdeutsche Region sollten hingegen aus der Sicht der Reichsgewalt bleiben, was sie schon immer waren: periphere Gebiete, in denen der Herrscher kaum eigene Interessen persönlich vertrat. Die Rolle Bremens als Ort für Herrscheraufenthalte ist daher unbedeutend.²⁰ Dies nicht nur im Mittelalter, sondern bis zum Ende des Alten Reichs.

16 Abb. bei ALBRECHT, Bremer Rathaus, wie Anm. 11, S. 65 und bei MEIER, Freiheit und Recht, wie Anm. 13, S. 35.

17 Abb. bei ELMSHÄUSER u. a., Welterbeantrag, wie Anm. 11, S. 60 und bei MEIER, Freiheit und Recht, wie Anm. 13, S. 45.

18 Abb. bei ELMSHÄUSER, Geistliche Stadtherrschaft, wie Anm. 15, S. 51.

19 Ebd., S. 61, vgl. hierzu auch SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 2, S. 93 ff. und als zentrale Quelle Hermann MEINERT, Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling (Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Band 37, Bremen), Bremen 1968, S. 97 ff., besonders S. 99.

20 Im Mittelalter kann nur ein Kurzaufenthalt Heinrichs III. im Sommer 1047 als eigentlicher Herrscherbesuch bezeichnet werden. Später fiel die Stadt, abgesehen von einem Aufenthalt Ottos IV. 1202 anlässlich einer Belagerung, gänzlich aus dem Itinerar der deutschen Könige. Vgl. hierzu ausführlich Konrad ELMSHÄUSER, Bremen (B), in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Band 4, Niedersachsen, Göttingen 2000, S. 165–219.

Im Gegensatz zum guten originalen Erhaltungszustand des Figurenschmucks im Äußeren erhält das Bremer Rathaus in seinem Innern nur spärliche Ausstattungsgegenstände aus der Zeit vor 1500. Einige Wangen aus dem ansonsten verlorenen Ratsgestühl von bald nach 1400 – auch sie übrigens mit einem Bildnis Karls des Großen – und eine Steintafel mit Sinnsprüchen zu den Tugenden der guten Regierung und Rechtsprechung von 1491, das ist der ganze ältere Schmuck. Seit der Reformation entstanden hingegen mehrere repräsentative Werke: die erwähnte Karlsstatue sowie die Wandfresken mit Karl und Willehad sowie das Salomonische Urteil von Bartholomäus Bruyn. Die Gemälde wurden 1532 in Auftrag gegeben, kurz nachdem ein Anlauf zur Erlangung der Reichsstandschaft 1529 auf dem Reichstag in Speyer gescheitert war.²¹ Die Bildbotschaft unterstreicht ein nebenstehender langer Chroniktext zur Geschichte und Souveränität der Stadt.²²

All dies fällt noch in die ersten Phasen der Reformation in Bremen, in der Reich und Kaiser trotz beginnender konfessioneller Gegensätze noch Hoffnungsträger für die Emanzipation vom Stadtherrn waren.²³ Tatsächlich verbrieften mehrere wichtige Diplome Karls V. von 1541/42 Bremen all das, was eine Freie Stadt im Kern ausmachte: souveräne Herrschaft im eigenen Territorium.²⁴ Dies sollte Bestand haben, auch wenn Bremen schon bald im Schmalkaldischen Krieg 1547 einem kaiserlichen Heer und der Belagerung trotzte.²⁵ Nach der siegreichen Schlacht von Drakenburg ging Bremen allmählich in das reformierte Lager über,²⁶ zugleich kam die an Kaiser und Reich orientierte Repräsentationsarchitektur zu einem Ende bzw. einer Unterbrechung.

Die durchgreifendste Veränderung in der äußeren Gestalt des Bremer Rathauses fiel in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts – eine Phase von

21 Wilhelm von BIPPEN, *Geschichte der Stadt Bremen*, Band 2, Bremen 1898, S. 49 f.

22 Die Dichtung fußt auf der Stadtchronik von Rinesberch und Schene in einer von Bürgermeister Hemeling überarbeiteten Fassung von um 1410, MEINERT, *Bremer Chronik*, wie Anm. 19. Abb. bei Hans-Christoph HOFFMANN, *Bremen und Bremerhaven und das nördliche Niedersachsen. Von der Unterweser zur Elbe*, Köln 1996, S. 55 f.

23 Vgl. hierzu Ortwin RUDLOFF, *Lutherische Reformation und reformierte Konfessionalisierung*, in: Konrad ELMSHÄUSER (Hrsg.), *Bremische Kirchengeschichte von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert*, Bremen 2017, S. 23 ff. und 91 ff.

24 Hartmut MÜLLER, *Karl V., Bremen und die Kaiserdiplome von 1541*, in: *Bremisches Jahrbuch* 79 (2000), S. 13-28.

25 Helmut LUCKE, *Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540-1547* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 23), Bremen 1955.

26 Ebd., S. 72 ff. und Adolf E. HOFMEISTER, *Die Schlacht bei Drakenburg*, in: *Bremisches Jahrbuch* 76 (1997), S. 9-15.

Wohlstand und Selbstbewusstsein in Bremen.²⁷ Man muss damals erstmals den trutzig wehrhaften gotischen Palas als schmucklosen Altbau empfunden haben. Der Überformung durch die Renaissancefassade des Lüder von Bentheim fielen zwischen 1612 und 1618 mit Zinnen und Türmen die Wehrelemente zum Opfer. Ein Mittelrisalit für die Güldenammer sowie Zwerchgiebel, die Balkon und Wehrgang ersetzten, hingen fortan wie ein Vorhang vor dem gotischen Kernbau – respektierten aber den Kurfürstenzyklus am alten Platz.²⁸ Alles andere wich einer Aufwertung des Zierrats und der bedeutungsschwangeren, gelehrten Schmuckarchitektur. Vieles war dabei reines Ornament und schicker zeitgebundener Standard aus dem Schablonenbuch des Friedemann de Fries, doch deutete sich alles als eine Botschaft des Humanismus und der Antike, sinnfällig ausgedrückt im Schicksal der gotischen Statuen der biblischen Gestalten der Ost- und Westfassade, die zwar am Platz blieben, aber sich nun mit neuen Namensschildern als antike Philosophen wiederfanden.²⁹ Ausdrückliche Bezüge zum Reich wird man dort vergeblich suchen.

Ähnlich im Innern: Hier wurde die Güldenammer als Raum im Raum nun neuer Blickfang der Oberen Halle, Höhepunkt der Bildschnitzkunst der Zeit, mit Bildmotiven zu den Tugenden der guten Richter und Herrschaft, doch ohne Reichsbezüge.³⁰ Allerdings gewinnt um diese Zeit mit der freitragenden Decke ein Bauteil repräsentative und inhaltliche Bedeutung, das wir in seiner mittelalterlichen Gestalt leider nicht kennen und das bis heute eine riesige Zeitleiste des Reichs ziert: 33 Herrschermedaillons der Könige und Kaiser des Reichs von Karl dem Großen bis zu Sigismund I. Dies mag sein Vorbild in der nur wenig zuvor (1607) ausgemalten Decke des Fürstensaals im Lüneburger Rathaus gefunden haben.³¹ Wie genau die Bremer Kaiserbilder ursprünglich aussahen, weiß man nicht, denn die Medaillons wurden 1857 so durchgreifend erneuert, dass sie heute stilistisch – fast nazarenisch – dem 19. Jahrhundert angehören.³²

Mit dem Renaissanceumbau hatte das Rathaus die Kubatur und Gestalt und auch die repräsentative, herrschaftliche Ausstattung erreicht, die es bis in das 19. Jahrhundert hinein, eigentlich bis heute beibehalten sollte. Nur im Bestand

27 Herbert SCHWARZWÄLDER, *Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt*, Bremen 1996.

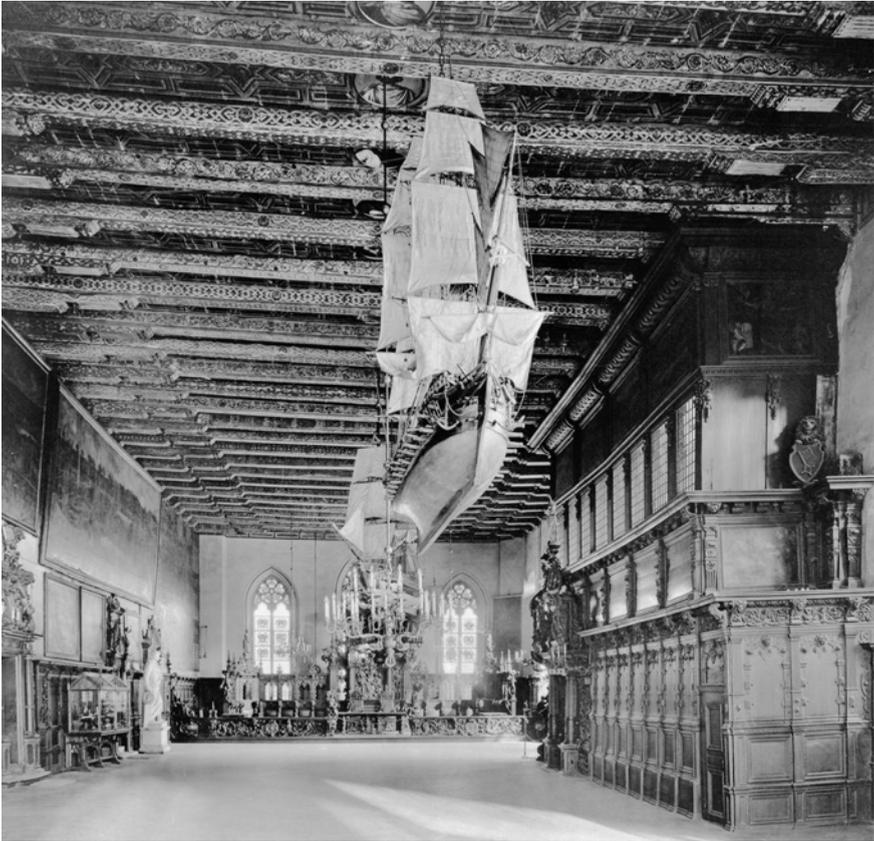
28 Vgl. hierzu grundlegend ALBRECHT, *Bremer Rathaus*, wie Anm. 11, S. 79 ff.

29 Ebd., S. 174 ff. und 232 ff., vgl. auch Rolf GRAMATZKI, *Das Rathaus in Bremen. Versuch zu seiner Ikonologie*, Bremen 1994. Vgl. auch Susan TIPTON, *Res publica bene ordinata: Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit (Studien zur Kunstgeschichte, 104)*, Hildesheim u. a. 1996.

30 ALBRECHT, *Bremer Rathaus*, wie Anm. 11, S. 66 ff.

31 SCHÄDLER-SAUB, *Mittelalterliche Rathäuser*, wie Anm. 6, S. 167.

32 HOFFMANN, *Bremen und Bremerhaven*, wie Anm. 22, S. 54.



*Abb. 1: Blick in die Obere Halle des Bremer Rathauses von West nach Ost 1907. Rechts zum Markt die Güldenammer, gegenüber an und vor der Nordwand Gemälde und die Marmorstatue von Johann Smidt, im Hintergrund das Ratsgestühl von 1903.
(Foto: Staatsarchiv Bremen 10,B-AL-47)*

der Schau- und Schmuckstücke, des für die Repräsentationswirkung nicht unwesentlichen Zierrats, sollten sie Änderungen ergeben. Hier sind zu nennen das Bildnis des Antwerpener Hansehauses sowie Franz Wulfhagens monumentales Walgemälde von 1669, dazu dessen Skelett, ein Schwertfischgemälde, anderes Meeresgetier, die zwar in ihrem Hinweis auf Bremens Rechte am Strom und Meer politische Bedeutungsträger waren, aber doch auch bereits den Hautgout des Kuriosen und Kursorischen innehatten, ohne jedoch bereits naturwissenschaftliche Kabinettstücke zu sein.³³

33 ELSHÄUSER, Welterbeantrag, wie Anm. 11, S. 113.

Das 18. Jahrhundert sollte die wenigsten Spuren am Rathaus hinterlassen, dies ist kein Zufall, war es doch zunächst eine Epoche nachlassender politischer und wirtschaftlicher Bedeutung der Hansestadt. Dennoch gehören ihm die gerahmten Kaiserporträts in der Wittheitsstube, dem kleinen Sitzungsraum des Rats an, die heute überwiegend im Senatssaal hängen.³⁴ Als Ausstattung des 18. Jahrhunderts, die einer späten Reichsbindung geschuldet ist, korrespondieren sie mit den Deckenmedaillons unter Wiederaufnahme der für Bremen bedeutenden Herrscher, darunter Karl der Große, Karl V. und Ferdinand III.

Der verstaubte Geist vergangener Pracht und alten Glanzes sollte auch in den Jahrzehnten vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts bestimmend sein. Mit reichstädtischem Status war nun kein Staat mehr zu machen – die ängstlich verteidigte Neutralität war das Äußerste, was man an politischer Willensbildung zustande brachte.

Am Anfang des 19. Jahrhundert waren die Erzbischöfe zwar als Stadtherren nur noch eine vage Erinnerung.³⁵ Doch deren hannoversche Rechtsnachfolger vertraten ein veritables Herrscherhaus, das die stadtstaatliche Existenz der Hansestadt mehr unwillig als überzeugt akzeptierte. Steter Stachel dieser Konkurrenzlage blieb in Bremen das dem Rathaus benachbarte, nunmehr exterritoriale Palatium, in dem die Stader Vertreter der Regierung residierten und nicht zuletzt vogteiliche Hoheitsrechte wahrnahmen.³⁶ Vor den Risiken der Zeit wurde die Stadt weniger durch Kaiser und Reich als durch einen vorsichtigen Umgang mit den hannoverschen Nachbarn geschützt.³⁷ Deren letzter Amtmann im Palatium, der Freiherr von Knigge, hat in seinem Diensttagebuch seinen wenig aufregenden Bremer Alltag dokumentiert.³⁸

Als der Reichsdeputationshauptschluss 1803 das Ende der hannoverschen Präsenz brachte und das Palatium in Bremer Besitz kam,³⁹ wurde dies erleich-

34 Vgl. Abb. ebd., S. 72 f.

35 ELMSHÄUSER, Geistliche Herrschaftsbauten, wie Anm. 10.

36 Vgl. hierzu Konrad ELMSHÄUSER, Die Vogtei- und Kriminalgerichtsbarkeit in Bremen, in: Konrad ELMSHÄUSER/Adolf E. HOFMEISTER (Hrsg.), 700 Jahre Bremer Recht 1303-2003 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 66), Bremen 2003, S. 212-222.

37 Vgl. hierzu Hartmut MÜLLER, »Wider die hannoverschen Schrullen«. Drei Jahrhunderte bremisch-hannoversche Emotionen an der Unterweser, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, 56 (1977), S. 147-175.

38 Michael RÜPPEL/Walter WEBER (Hrsg.), Adolph Freiherr von Knigge in Bremen: Texte und Briefe, Bremen 1996.

39 Zum Platzensemble des Domhofs vgl. Wilhelm LÜHRS, Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 46), Bremen 1979.

tert, aber nicht triumphal aufgenommen. Dem wenig darauf erfolgten Ende des Reichs folgte das Intermezzo der französischen Stadtverwaltung 1811 bis 1813. Das Palatium diente nun als Verwaltungsbau und wurde Sitz einer Mairie. 1819 wurde es dann im Stile des Klassizismus als Bremer Behördenhaus umgebaut und schlicht »Stadthaus« getauft. Dabei war »die Hauptabsicht« des Senats, »bei der Taufe [...] die Erinnerungen an Bischof und Hannover und die noch unangenehmere an Mairie, welches Wort dem Volke noch gar nicht aus den Gedanken will, zu beseitigen«.40

Tatsächlich erinnerte außer einem Bremer Wappen nichts am Stadthaus an irgendetwas. Der Wegfall von Kaiser und Reich als ehemalige Bezugspunkt von Identität und Souveränität löste sich hier in tristem Grauputz auf. Der Stadtrepublik bot der Deutsche Bund im Vergleich zum Alten Reich zwar gesicherten Status, aber offenbar wenig identitätsstiftende Projektionsfläche.⁴¹

So wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich die Obere Halle des Rathauses zur ehrwürdigen, aber doch verstaubten guten Stube. Zwar schmückten sie wehrhafte Modelle der Orlog-Schiffe, doch war dies ein eher romantischer Hinweis auf die Rolle von Schifffahrt und Handel. 1846 bahnte sich mit einem Bruch mit den bisherigen Traditionen ein Neuanfang an: Johann Smidt, Bremens Vertreter beim Wiener Kongress und in der Bundesversammlung, Gründer Bremerhavens und Verteidiger der alten Verfassungsverhältnisse gegen die Neuerungen der 1848er Revolution wurde zu Lebzeiten vom Senat eine lebensgroße Marmorstatue gestiftet, die auf seinen Wunsch aber erst nach seinem Tod zur Aufstellung kam: 1860 wurde sie in der Oberen Halle eingeweiht.⁴² Römische Toga und Bürgerkrone aus Eichenlaub mochten dabei vielerlei Assoziationen erlauben, an reichsstädtische Tradition gemahnten sie eher nicht. Mit der Steinhäuser-Statue scheint aber das Interesse an identitätsstiftenden Symbolen und auch am Nationalen zurückgekommen zu sein. Zuvor waren im Jahr 1857 an der Balkendecke die Kaisermedaillons grundlegend erneuert worden, ein Modell des Flaggschiffs der Deutschen Reichsmarine unter Admiral Brommy wurde neben die Smidt-Statue gestellt, von der Decke

40 Ebd., S. 223.

41 Helmut FESTERLING, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 33), Bremen 1964; Andreas SCHULZ, Johann Smidt, Bremen und der Deutsche Bund (1848-1866), in: Bremisches Jahrbuch 87 (2008), S. 22-32.

42 Beate MIELSCH, Denkmäler, Freiplastiken, Brunnen in Bremen 1800-1945 (Bremer Beiträge zur Kulturpolitik 3), Bremen 1980, S. 15 f.

hängt zudem seit 1869 ein Leuchter mit dem Reichsadler aus dem Haus der Kaufmannschaft.⁴³

Zwar weist dies noch nichts Systematisches auf, es bildet aber den Auftakt zu weit auffälligeren Maßnahmen nach der Gründung des Kaiserreichs. Waren bisher alle Maßnahmen in der Oberen Halle von Zurückhaltung und Respekt von dem Altbestand geprägt, kam nun ein neuer Ton ins Spiel. 1883 wurde für die Obere Halle ein Bild zur Verherrlichung des Bremer Bataillons in der Schlacht bei Loigny 1871 gestiftet. Es war mehr Denkmal als Bild, sein Prunkrahmen, der mit einer Germania bekrönt bis in die Balkendecke reichte, verdeutlicht, wie sich das Neue zum Alten Reich verhielt: Der Rahmen ragte weit in das Fresko Karls des Großen, ließ hinter sich die gotische Wandinschrift mit der Karlslegende völlig verschwinden.⁴⁴ Dabei war es kein preußisches Okkupationsmal, sondern eine Stiftung von Bremer Bürgern!

1889 sollen zur »Verschönerung« der Halle weitere massive Einbauten vorgenommen werden, darunter der Einbau der Scheinfassade einer zweiten »Güldenammer« an der Nordwand, ein Holzbaldachin für die Smidt-Statue und ein Kachelofen mit einer Kaiserbüste.⁴⁵ Es blieb beim Plan, denn in der Oberen Halle, bislang ehrwürdig freier Versammlungsraum, wurde es eng. Das von Johann Georg Poppe damals entworfene und 1900 bis 1903 im Stil der Neorenaissance errichtete neue Ratsgestühl ließ Zurückhaltung und Maß vermissen und füllte fast ein Drittel der Halle.⁴⁶

Ähnliches tat sich im Umfeld des Rathauses. Vor der Westfassade stand seit 1893 Robert Bärwalds Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I., das Kaiser Wilhelm II. persönlich eingeweiht hatte.⁴⁷ Mit dem am anderen Ende des Rathauses vor der Ostfassade am Dom aufgestellten Reiterdenkmal Bismarcks von 1910 und Rudolf Maisons Herolden von 1901 vor dem Ostportal – Duplikate vom Berliner Reichstag – umritt das Reich geradezu das Rathaus.⁴⁸

Was war hier im Verhältnis von stadtstaatlicher Identität und bürgerlicher Selbstdarstellung geschehen? Um es einfach zu sagen: Mit den Hohenzollern

43 Zur Innenausstattung des Rathauses im 19. Jahrhundert vgl. HOFFMANN, Bremen, Bremerhaven, wie Anm. 22, S. 54 ff.

44 Ebd., S. 56.

45 Uwe SCHWARZ, Unter den freischaffenden Architekten in Bremen stand er an der Spitze: Johann Georg Poppe (1837-1915), in: Denkmalpflege in Bremen 13 (2016), S. 43-62, hier besonders S. 54 ff.

46 Ebd., S. 58 f.

47 Malte RITTER, Hohenzollern in Bremen. Hanseatische Inszenierungen nationaler Festkultur anlässlich der Besuche Wilhelms I. und Wilhelms II. 1869 und 1890/93, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1999/2000, S. 142-154, hier S. 150 f.

48 LÜHRS, Domshof, wie Anm. 39, S. 248 ff.; zum Figurenschmuck vgl. auch Herbert SCHWARZWÄLDER, Das Große Bremen-Lexikon, Bremen 2003, Bd. 2, S. 704 f.



*Abb. 2: Die Westfassade des Bremer Rathauses 1907 mit Robert Bärwalds Reiterdenkmal für Kaiser Wilhelm I. von 1893. Rechts neben dem Westportal mit den »Rittern« von Rudolf Maison (1903) der Eingang zum Ratskeller.
(Foto: Staatsarchiv Bremen 10,B-AL-47)*

waren die deutschen Herrscher erstmals nicht nur symbolisch, sondern ganz real in Bremen angekommen.⁴⁹

1866 hatte sich Bremen auf die Seite Preußens und in den Norddeutschen Bund begeben.⁵⁰ 1869 wurde der preußische König Wilhelm I. mit

⁴⁹ Im öffentlichen Raum kamen zu den Denkmälern und Bildnissen noch die zahlreichen Namensgebungen wie Kaiserstraße, Kaiserbrücke, Kaiserhafen, Kaiserdock, Kaiserschleuse, Kaisertheater, Kaiserbrauerei etc.

⁵⁰ SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 2, Band 2, S. 278 ff.

bislang nicht gekanntem Aufwand und Pomp in der Stadt empfangen. Die linksliberale Frankfurter Zeitung stellte wütend fest, Bremen habe sich *vor seinem König-Protector im Staube der Schmeichelei* gewälzt. Tatsächlich lag die Stadt Wilhelm I., Bismarck, Moltke und Roon in einem mehrtägigen Freudentaumel zu Füßen.⁵¹ Die städtischen Eliten meinten damit aber nicht etwa, ihre Identität aufzugeben, sondern sahen vielmehr in dem maritimen Interesse der Hohenzollern die Möglichkeit, einen Geburtsfehler des Alten Reichs im zukünftigen Schulterchluss auszubessern.⁵² So beschrieb Bürgermeister Otto Gildemeister 1869 in Hinblick auf den zukünftigen Kriegshafen Wilhelmshaven recht genau die Bremer Erwartungen und Interessenlagen: *Die alten deutschen Kaiser trieb es nach Süden, über die Berge, und sie fanden dort ihr Grab. Der König von Preußen weiß besser, wo die Wurzeln der Kraft Deutschlands liegen.*⁵³

Die 1869 gehegten Wünsche sollten sich erfüllen, sodass sich in den dann folgenden Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg in Bremen ein festes Band zwischen Herrscherhaus und Stadt ausbilden sollte.⁵⁴ Es war Wilhelm II., dessen Hinwendung zur See, zur Weltgeltung durch eine Flotte und zum auch kolonialpolitischen Ausgriff Deutschlands in die Welt es innerhalb kurzer Zeit zu einer bisher ungeahnten Vielzahl von Besuchen und Aufenthalten in Bremen brachte. Nicht weniger als 23-mal suchte er von 1890 bis 1914 Bremen auf.⁵⁵

Für das Verhältnis zwischen Monarch und Stadt bzw. Kaiser und Senat bieten die zahlreichen Besuche eine dichte Folge der Begegnung mit vielfältigen Formen der Repräsentation und Etikette auf beiden Seiten.⁵⁶ Sie sind mehrfach, zuletzt intensiv in den Arbeiten von Malte Ritter beschrieben und analysiert worden.⁵⁷ Es sollen hier jedoch aus der Mitte dieser Überlieferung zwei Besu-

51 RITTER, Hohenzollern, wie Anm. 47, ausführlich hierzu S. 142 ff. und S. 152.

52 »Somit bedeutete auch die Einbindung Bremens in den nationalstaatlichen Rahmen keine von ›Knechtsinn‹ getragene Selbstaufgabe des Bremer Bürgertums. Als Bürger dieser Stadt fühle man sich nicht als ein serviler Untertan, geschweige denn als machtloses Objekt eines ›von oben‹ verordneten Verfahrens, sondern man vollzog vielmehr einen rational und wohl mehr noch emotional begründeten Akt der Selbstintegration.« Ebd., S. 153.

53 Ebd., S. 148 und Weser-Zeitung, 16. Juni 1869.

54 SCHWARZWÄLDER, Geschichte, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 313 ff. und grundlegend hierzu Malte RITTER, Die Bremer und ihr Vaterland. Deutscher Nationalismus in der Freien Hansestadt (1859-1913), Berlin 2004.

55 Hermann GUTMANN/Sophie HOLLAENDERS, Bremen zu Kaisers Zeiten 1900-1910, Bremen 1986, S. 32 ff.

56 Die Besuche sind gut dokumentiert in der Überlieferung des Ratsarchivs, vgl. StAB 2-M.6.a.a. Der deutsche Kaiser und das kaiserliche Haus, Bd. 1 1868-1892, und 2 1893-1902 (-1938).

57 Ebd., und RITTER, Hohenzollern, wie Anm. 47.

che näher behandelt werden, nämlich der 10. und der 11. Kaiserbesuch in den Jahren 1901 und 1902. Beide sind aus einem besonderen Grund ungewöhnlich verlaufen und nötigten beiden Seiten außerplanmäßige protokollarische Disziplin und guten Willen ab: 1901 überschattete ein Attentatsversuch den zehnten Kaiserbesuch, schon im Folgejahr 1902 galt es für beide Seiten, dies unangenehme Ereignis vergessen zu machen.

Betrachten wir zunächst den zehnten Kaiserbesuch vom März 1901. Dieser stand in Bremen schon unter den Vorzeichen einer gewissen Routine, die sich nach den außerordentlichen Anstrengungen seit dem ersten Besuch Wilhelms I. als preußischer König 1869 in der Hansestadt eingestellt hatte.⁵⁸ Natürlich war ein Kaiserbesuch in Bremen noch immer ein politischer Festtag – aber eben nicht mehr zwingend ein offizieller Feiertag. Durch die häufigen Besuche Wilhelms II. in Wilhelmshaven und Bremerhaven, bei denen Hin- und Rückweg im Sonderzug per Bahn zurückgelegt wurde, war zwar oft Gelegenheit gegeben, Bremen zu besuchen, doch hatten diese Besuche für den Monarchen nur den Charakter von kurzen Visiten. Es waren Zwischenaufenthalte, sie galten daher meist nicht als »offizielle« Besuche. Dabei konnte man auf dem Weg zur oder von der Küste Gelegenheit nehmen, maritime Dinge, für die der Kaiser stets Interesse zeigte, zu besprechen.⁵⁹ Für größere Programme blieb in den nur wenige Stunden langen Stopps meist keine Zeit, solche waren auch nicht beabsichtigt. Den informellen Charakter unterstrich die Örtlichkeit, in der Monarch und Vertreter des Senats zusammentrafen: Zwar im Rathaus, aber nicht in der großen Oberen Halle oder den dem Senat vorbehaltenen Besprechungsräumen, sondern im Ratskeller bzw. meist in einem abgetrennten Raum, dem Senatszimmer, das bald – und zwar bis heute – als Kaiserzimmer bezeichnet werden sollte.

Für eine nähere Wahrnehmung der Stadt oder gar einen engeren Kontakt des Monarchen mit der Bevölkerung waren solche Stippvisiten naturgemäß kaum geeignet. Bereits am Bahnhof begab sich der Kaiser über ein spezielles kaiserliches Empfangszimmer ohne Aufenthalt zu einem zumeist schon vor-

58 Vgl. hierzu GUTMANN, Bremen zu Kaisers Zeiten, wie Anm. 55. In der Senatsregistratur sind die Aufenthalte Wilhelms II. in der Stadt bezüglich Planung, Protokoll, Ablauf und Teilnehmern sehr gut dokumentiert. Die öffentliche Wahrnehmung der Besuche lässt sich zudem recht gut dem Medienecho in den Bremer Tageszeitungen von der bürgerlichen Weser-Zeitung bis zur sozialdemokratischen Bürgerzeitung entnehmen.

59 Die zu den wenigen Senatsmitgliedern hinzugezogenen Bremer Teilnehmer waren meist Vertreter der lokalen maritimen Wirtschaft (Reedereien und Werften) oder der Häfenverwaltung (Wasser- und Hafengebäudebau) und Hafenwirtschaft. Vgl. hierzu auch Jörn BRINKHUS (Hrsg.), Kaiser Wilhelm II., Bremen und der Norddeutsche Lloyd. Die »Lebenserinnerungen« des NDL-Direktors Heinrich Wiegand (Schriften des Staatsarchivs Bremen, Band 54), Bremen 2017 (im Druck).

ausgesandten und bereitstehenden bespannten und später motorisierten Hofwagen, von dort ging es zügig in 15 bis 20 Minuten zum Ratskellereingang des Rathauses, der vis-à-vis dem Reiterdenkmal von Wilhelm I. lag. Ebenso zügig gestaltete sich auf gleichem Weg der Rückweg zum Bahnhof, ggf. begleitet vom Bürgermeister oder von Senatsmitgliedern.⁶⁰

Trotz aller Routine waren die Besuche immer wieder geeignet, im Senat und den Führungsschichten der Stadt hektische Betriebsamkeit auszulösen. Dabei machte gerade das ungezwungene kleine Format die Besuche protokollarisch diffizil. Das Hofmarschallamt meldete sie oft kurzfristig an, Ereignisse am eigentlichen Zielort an der Küste – und sei es eine ungünstige Tide bei An- oder Abreise des Hofzugs – kippten die Terminpläne mehrfach. Ob man das Bremer Regiment aufmarschieren lasse, den Fahrtweg des Kaisers in der Presse bekanntgab oder andere Vorkehrungen traf, war unter diesen Umständen oft schwer zu entscheiden, sodass bei aller Routine auch der Zufall Regie führte.⁶¹

Zudem ließ das Senats- bzw. Kaiserzimmer im Ratskeller große Festtafeln nicht zu. Waren die Führungspersonen des kaiserlichen Gefolges und ggf. mitreisende Militärs gesetzt, blieb nicht einmal genug Platz, um den ganzen Senat teilnehmen zu lassen. Telegramme, Teilnehmerlisten und Sitzpläne machen noch heute in den Akten des Ratsarchivs und der Senatsregistratur das Problem nachvollziehbar, vor dem man fast alljährlich – zumeist im Frühjahr – stand. Während das Hofmarschallamt meist kleine Runden anmeldete (*nur fünf Herren vom Senat*), kämpfte der Senat um jeden Platz an der Tafel.⁶² Es stand außer Frage, dass man den Kaiserbesuch für Bremens Ansehen bei Hofe für so wichtig erachtete, dass der Senat hier nichts dem Zufall überlassen wollte. Er konnte sich dabei sicher sein, dass er damit nicht nur die Erwartungen der Führungskreise der Hansestadt erfüllte. Bremen begleitet v.a. die maritime Politik des kaiserlichen Hauses mit Freude, ja mit Begeisterung.⁶³ Und da man mit Blick auf die Konkurrenz in Hamburg, Kiel, Wilhelmshaven oder auch Stettin nicht die einzige Hafenstadt im Kaiserreich war, war jeder Moment monarchischer Anteilnahme wert, lieb und teuer.⁶⁴

Wenn auch tatsächlich dabei für Bremens Handel, Werften, Reedereien und Häfen Vorteile erzielt wurden und die Kaiserbesuche in Bremen und Bremerhaven gelegentlich zu Anlässen sogar ungeplanter bedeutsamer Ereignisse wurden, wie bei der durch einen Lokaljournalisten unzensiert an die Presse

60 Die Begleitung zur Abholung oder Verabschiedung wurde mit dem Hofmarschallamt abgestimmt.

61 Vgl. z. B. Akte zum Besuch 22. 2. 1896, StAB 2-M.6.a.3. Bd. 2 /67/.

62 Akte zum Besuch 22. 2. 1896, StAB 2-M.6.a.3. Bd. 2 /67/, Bericht vom 24. 2. 1896.

63 RITTER, *Die Bremer*, wie Anm. 54, S. 248-270.

64 Ebd., S. 256 ff.

lancierten Hunnenrede des Kaisers vor dem Expeditionskorps nach China in Bremerhaven am 27. Juli 1900,⁶⁵ soll hier vielmehr die hansestädtische Selbstrepräsentation im Angesicht des Monarchen interessieren. Diese lässt sich neben den detaillierten Unterlagen in der Überlieferung des Senats auch den Presseberichten entnehmen. Von elegischen Berichten in den bürgerlichen Blättern bis zu demonstrativem Schweigen in den sozialdemokratischen Organen ist die Bandbreite groß und die Detailfreude erstaunlich.⁶⁶

Auch 1901 schien ein »normaler« Kaiserbesuch anzustehen, der zwar mit öffentlichem Schmuck und Jubelspalier geplant war, aber bei dem der Senat und der Norddeutsche Lloyd v.a. die Gelegenheit nutzen wollte, dem Kaiser die Zusage zur Teilnahme am Stapellauf und zur persönlichen Taufe des Schnell dampfers »Kronprinz Wilhelm« am Ende des Monats in Bremen zu entlocken.⁶⁷

Am folgenden Tag druckten die Bremer Nachrichten einen ausführlichen Bericht zum Besuch des Kaisers vom Vorabend, der zunächst dem Formular der vorjährigen Besuchsprosa folgte: Ankunft mit dem Sonderzug, Begrüßung am Perron durch den Bürgermeister, Festschmuck im Fürstenzimmer des Bahnhofs, roter *Plüschläufer* bis vor den Bahnhofsplatz, tosender Jubel aus Tausenden Kehlen, Fahrt *in einem eleganten offenen Victoriawagen* (mit Bremer Wagenfabrikat und Pferden!) zum Ratskeller, entlang an dichtgedrängten Menschenreihen, endlosen Hurras und Illuminationen mit Beleuchtungskörpern und Kunstflammen.⁶⁸ Im Ratskeller warteten *Hunderte*, von denen einige Damen mit Rosen Aufstellung genommen hatten, welche sie überreichten. Die Namen der Teilnehmer am kaiserlichen Imbiss im Senatszimmer wurden genannt – neben Senatsmitgliedern nur Oberbaudirektor Franzius, Näheres dazu verlautet aber nicht.⁶⁹ Dann folgte der Abgang des Monarchen eine gute Stunde später mit exakt umgekehrtem Verlauf der Fahrt bis zur Abfahrt des Hofzugs nach Berlin um 23.30 Uhr.

65 Bernd SÖSEMANN, Die sog. Hunnenrede Wilhelms II. Textkritische und interpretatorische Bemerkungen zur Ansprache des Kaisers vom 27. Juli 1900 in Bremerhaven, in: *Historische Zeitschrift* 222 (1976), S. 342-358.

66 Zur Kritik der bürgerlich-nationalen Festkultur in Bremen und ihrer Verherrlichung im wilhelminischen *Zeitalter des unaufhörlichen Festrausches* (so Konrad HÄNISCH, *Bremer Bürger-Zeitung*, 17. Oktober 1913) v.a. in der sozialdemokratischen *Bremer Bürger-Zeitung* vgl. RITTER, *Die Bremer*, wie Anm. 54, S. 281 ff.

67 StAB 2-M.6.a.3, Bd. 2 /91/.

68 *Bremer Nachrichten*, 7. März 1901.

69 Ludwig Franzius, 1.3.1832 (Wittmund) – 23.6.1903 (Bremen), Wasserbauer, Oberbaudirektor, verantwortlich für die Weserkorrektur ab 1887 und den Bau der stadtbremischen Überseehäfen 1885-88. Vgl. *Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts*, Bremen 1912, S. 150-157.

Dem Bericht waren Meldungen zu den kaiserlichen Besuchen in Wilhelmshaven und Bremerhaven am Vortag beigegeben, allerdings mit dem deutlichen Hinweis auf eine *erheblich abweichende Signatur*, nämlich *Absperrungsmaßregeln, die noch nie so streng gehandhabt worden sind*, sodass *das sonst bei Kaiserbesuchen so zahlreich versammelte Publikum fehlte*.⁷⁰ Grund für die strenge Abschirmung des Monarchen dürfte die Verabschiedung des Ersatzkommandos für Tsingtau am Vortag, dem 5. März, in Wilhelmshaven gewesen sein: *Der Fremde hat kennen gelernt, was es heißt, mit dem deutschen Kaiser und seinen Soldaten schlecht zu stehen. Eine ernste Lehre ist unsern Feinden erteilt worden*, betonte Wilhelm in seiner Rede, und schloss weiterhin, dies hätten nun auch alle Nationen Gelegenheit gehabt zu lernen.⁷¹ Offenbar hatte man erfolgreich den Besuch und die Rede des Kaisers nicht nochmals wie im Vorjahr dem Risiko ungefilterter Presseberichte ausgesetzt.

Doch schon am Abend war im zivilen Bremen von Absperrung, Distanz oder Vorsicht nichts mehr zu spüren. Dies sollte sich rächen.

Als der offene Wagen des Kaisers gegen 22.15 Uhr vom Rathaus kommend über den Domshof langsam in die Buchtstraße einbog, schlug die Routine in Entsetzen um, denn plötzlich flog aus der jubelnden Menge statt Blumen ein schwerer Gegenstand in den Wagen und traf den gerade grüßenden Monarchen im Gesicht. Es handelte sich um ein etwa ein Pfund schweres Scharniereisen, das *ein junger Bursche* gegen den Kaiser geschleudert hatte. Angeblich wurde der Angriff auf seine Person kaum bemerkt, erst am Bahnhof wurde *eine leichte Verletzung* im Gesicht Wilhelms offenbar. Es folgten ein schneller Abschied von Bürgermeister und Senat und die Abfahrt des Hofzugs.⁷²

Der Angreifer – als solcher wurde er identifiziert und forthin genannt –, ein *heruntergekommener Mensch* namens Diedrich Weiland, war mittlerweile von Beistehenden und Gendarmen überwältigt worden. Der erwerbslose Arbeiter war gebürtiger Bremer, er konnte zwar zu seiner Person, nicht aber zum Hergang Aussagen machen, die Zeitung schildert ihn als Epileptiker, der von Krämpfen geschüttelt konfus redete und einen *wirklich kläglichen Eindruck* machte.

Deutlich kommt zum Ausdruck, dass man in der Bremer Presse Ursache und Folgen des »Vorfalls« gering halten, ja beschwichtigen wollte: ein unglücklicher Zufall hatte einem verwirrten Einzelgänger die Möglichkeit zu einer unbedachten Handlung in der so kaisertreuen Stadt gegeben, die Folgen waren harmlos, der Vorgang ärgerlich: *Es ist wahrhaft traurig, daß ein solches Vorkommiß*

70 Bremer Nachrichten, 7. März 1901.

71 Ebd.

72 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II.

gerade in Bremen sich ereignen mußte, wo der Kaiser so gerne kurze Rast hält und sich so zwanglos bewegt.⁷³ Udenkbar, was alles hätte passieren können: Eine gnädige Fügung hat es verhütet. Hoffentlich dürfen wir unseren geliebten Kaiser noch oft in unseren Mauern begrüßen, schließt der trotz des Vorfalls zu nächtllicher Stunde recht ausführliche Artikel, der dem eigentlichen Bericht über den Besuch vorangestellt worden war.

Der Angreifer wurde noch in der Nacht vernommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert, die Tatwaffe wurde auf der Straße gefunden und sichergestellt. Wie sich später herausstellte, war das Scharniereisen dort einige Tage zuvor einem Schlossergesellen verloren gegangen. Weiland hatte es an sich genommen und offenbar spontan gegen den Kaiser geschleudert, als dieser vorbeifuhr. Er war an diesem Tag arbeitssuchend in der Stadt unterwegs gewesen, hatte am Bahnhof vom Besuch des Kaisers erfahren, jubelte diesem auch zu, folgte ihm zum Rathaus und wartete dann dort in der ersten Reihe der Umstehenden die Rückfahrt ab.⁷⁴ Was ihn zu dem »Attentat« bewog, blieb rätselhaft. Weiland hatte keinerlei Erinnerung daran, gab an, durch den Jubel umnachtet gewesen zu sein, Zeugen bestätigten, dass er mit dem Wurf zu Boden fiel und zitternd liegenblieb.

Auch wiederholte Verhöre konnten dem nichts Wesentliches hinzufügen, klaren Momenten folgten Anfälle, nach einem Selbstmordversuch am 16. März erfolgte die Verlegung aus dem Gefängnis in die Heilanstalt St. Jürgen Asyl, dann in die Psychiatrie am Ellener Feld, die Weiland bis zu seinem Lebensende 1939 nicht mehr verlassen sollte.⁷⁵ Ein medizinisches Gutachten der Bremer Ärzte schlussfolgerte schon im April 1901, dass das Attentat *als Folge eines epileptischen Anfalls durchaus erklärlich* sei, wohingegen aus ärztlicher und polizeilicher Sicht es ausgeschlossen sei, *dass es sich hier um einen vorbedachten Mordanschlag auf den Monarchen handeln könnte*. Weder dafür, dass Weiland durch Dritte *aufgehetzt*, noch dass er *irgendwelchen Groll gegen den Kaiser oder die sozialen Verhältnisse gehegt hätte*, ließen sich Belege finden, ja, der arme Tropf habe wohl *über Kaiser und Reich überhaupt nie in seinem Leben nachgedacht*.⁷⁶

73 Bremer Nachrichten, 7. März 1901.

74 Zum Vorfall vgl. StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/ *Acta betr. das Attentat auf den Kaiser bei der Gelegenheit seines Besuchs in Bremen am 6. März 1901 durch den Arbeiter Diedrich Weiland*. Zur Schilderung des Ablaufs vgl. v.a. den sehr detaillierten Untersuchungsbericht vom 2. April 1901 in StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /92/.

75 Vgl. zum weiteren Schicksal der Person Weilands StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /100/. Die *Personalakten von Diedrich Weiland 1901-1939* der Polizeidirektion wurden zur Ratsarchivakte gegeben.

76 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /92/.

Auch genaue Nachforschungen in seiner Vita, der Herkunftsfamilie und dem schulisch-beruflichen Umfeld bestätigten dies. Ob die Aussage des Attentäters, er habe im Moment des Attentats an seine Fahrzeit als Matrose gedacht und eine Stimme gehört, die ihm zurief *Werf das Lot* eine Schutzbehauptung war, ließ sich nicht feststellen.⁷⁷

Wie auch immer: Für die Bremer Stellen war dies der denkbar beste Ausweg aus einer hochpeinlichen Situation. Bereits am Morgen nach dem Attentat fuhr der um das Ansehen der Stadt mit Recht besorgte Bürgermeister Schultz nach Berlin, wo er von Reichskanzler von Bülow empfangen wurde.⁷⁸ Dieser teilte Schultz mit, dass der Kaiser *seine freundliche Gesinnung für die Bremer Bürgerschaft bewahre* und sich darin nicht *durch die Unthat eines einzelnen beirren lasse*.⁷⁹

Telegramme waren noch in der Nacht und am Morgen zwischen Bremen und Berlin hin- und hergegangen. Wilhelms Vertrauter, Phillip Graf zu Eulenburg, ließ mitteilen, dass der Kaiser eine ruhige Nacht hatte, die ca. 5 cm lange, *taschenartige* und stichförmige Wunde aber nicht genäht werden konnte. Man erwarte eine Woche Heilung, daher gebe es derzeit keine Audienzen, aber es sei *seiner majestät stimmung nicht beeinträchtigt*.⁸⁰

Der Präsident des Reichstags verlas vor der Sitzung eine *würdig und warm gehaltene Mittheilung*, die *in schweigendem Ernst entgegengenommen ward*.⁸¹ Noch am gleichen Tag machte der hanseatische Gesandte Karl Peter Klügmann in seinem Bericht deutlich, dass das für Bremen schwierigste Problem in der von Eulenburg angesprochenen *Stimmung* des Kaisers liegen konnte.⁸² Diesbezügliche Bedenken hatten einen konkreten Hintergrund: Um die Jahrhundertwende waren in Europa Attentate auf Monarchen zwar seltene, aber keineswegs unerhörte Ereignisse. 1898 fiel die österreichische Kaiserin Elisabeth einem Attentat zum Opfer, im Jahr 1900 traf es König Umberto von Italien, in das gleiche Jahr fiel ein Attentat auf den Prinzen von Wales und – erstmals auch

77 Zum Vorgang und zur Person des Attentäters vgl. auch Marcus MÜHLNIKEL, »Fürst, sind Sie unverletzt?« Attentate im Kaiserreich 1871-1914, Paderborn 2014, hier besonders S. 96 ff.; dort auch die Einschätzung, dass der Senat Eingaben wegen einer Lockerung der Auflagen bzw. einer späteren Freilassung des Täters stets ablehnte, um dem Eindruck einer wohlwollenden Behandlung entgegenzutreten, ebd., S. 101 f.

78 Friedrich A. Schultz, 5. 1. 1835 (Lützow) – 2. 4. 1905 (Bremen), Senator 1873-1905, Bürgermeister 1898-1901.

79 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/, Schreiben von Bürgermeister Pauli, Hotel Bristol, 7. März 1901.

80 Ebd., Telegramm des hanseatischen Gesandten Klügmann, 7. März 1901.

81 Ebd., Schreiben von Klügmann an Bürgermeister Pauli, 7. März 1901.

82 Karl Peter Klügmann, 22. 12. 1835 (Lübeck) – 18. 1. 1915 (Berlin), diplomatischer Vertreter der Hansestädte am preußischen Hof.

auf den deutschen Kaiser. In Breslau hatte eine Frau ein Beil in den offenen Wagen des Kaisers geschleudert. Wilhelm blieb unverletzt, die Täterin galt als geistig umnachtet, eine Strafverfolgung blieb aus.⁸³ Die Vorfälle in Breslau und Bremen glichen sich fatal, Graf Eulenburg meinte deshalb zu Bürgermeister Schultz, einen Schutz *gegen derartige Thaten Unzurechnungsfähiger gebe es nicht, das Leben des Kaisers stehe jederzeit in Gottes Hand*.⁸⁴ So ganz gottergeben schien der Kaiser dies jedoch nicht zu sehen. Dem hanseatischen Gesandten Klügmann war *von anderer Seite* berichtet worden, dass der Kaiser nach dem Breslauer Attentat *sich in sehr gereizter Stimmung befunden habe, die sogar in Unfreundlichkeiten gegen die von ihm empfangenen Minister sich geäußert hat*. Ursächlich hierfür seien Personen im Umfeld des Kaisers, die sich wichtig machten, indem sie ihm *aufregende Urtheile und Nachrichten zutragen*. Gegen diese Hofkamarilla kämen selbst die Minister nicht an, daher *ist zu hoffen, dass es gelingt, ihn über den Vorfall in Bremen ebenso zu beruhigen, wie über den Breslauer Vorgang*.⁸⁵

Dies schien zunächst auch so zu sein. Bürgermeister Schultz wurde zwar nicht beim Kaiser vorgelassen, Reichskanzler von Bülow konnte ihn aber beruhigen, wie Schultz noch am Abend aus dem Hotel Bristol an den Senat schrieb, denn der Kaiser ließ dem Bürgermeister ausrichten, *dass der Vorfall ihm weder die Erinnerung an die diesmalige besonders angenehme Zusammenkunft mit uns störe, noch ihn in seiner Liebe zu Bremen und seiner Freude an den dortigen Besuchen irgend wie tangire*.

Ja, bis zum Empfang der Bremer Depesche habe der Kaiser sogar geglaubt, vom Drahtgebilde eines Blumenbuketts getroffen worden zu sein, dies habe man noch von Uelzen aus an von Bülow telegraphiert. Majestät sei schon öfter durch geworfene Blumen verletzt worden. Als er aber von dem *Bubenstreiche* gehört habe, sei er zwar sehr ruhig geblieben, die Kaiserin sei jedoch *in großer Aufregung*. Über die Dauer der Heilung und die eventuelle Entzündung der Wunde solle nichts, schon gar nicht in der Presse, bekannt werden. Besonders interessiert war von Bülow jedoch an der Stimmung in Bremen – daher bat er um Zusendung der Zeitungen, um sie dem Kaiser vorzulesen.⁸⁶

Alle Depeschen und Nachrichten wurden auch in der Senatssitzung verlesen, die in gedrückter Stimmung stattfand. Als erfreuliches Zeichen der Besserung

83 MÜHLNIKEL, Fürst, wie Anm. 77, S. 242 ff.

84 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/6, Schreiben Klügmann an Bürgermeister Pauli, 7. März 1901.

85 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/6, Schreiben Klügmann an Bürgermeister Pauli, 7. März 1901. Vgl. zu Wilhelms Reaktion auf Attentate und zu den Sicherheitsvorkehrungen bei Hofe MÜHLNIKEL, Fürst, wie Anm. 77, S. 162 ff.

86 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/6, 1901.

der Beziehungen Frankreichs zu Deutschland wertete man die Tatsache, dass der französische Konsul noch in der Tatnacht persönlich seiner *Freude am Misslingen der That* Ausdruck gegeben hatte.⁸⁷

In den kommenden Tagen ging ein Gipsabguss der Tatwaffe nach Berlin, gefolgt von einem Blumenarrangement – nicht des Senats, sondern der Frauen Bremens. Für dessen Übergabe an den Kaiser wollte sich von Eulenburg gerne einsetzen. Doch dies schien mittlerweile schon so einfach nicht mehr zu sein.

Die Heilung gestaltete sich nämlich schwieriger als gedacht, Reisen nach Königsberg und München sowie eine Denkmaleinweihung in der Berliner Siegesallee mussten abgesagt werden, überhaupt war nicht mehr von einem Blumendraht, sondern davon die Rede, dass ein Eisen das Gesicht des Kaisers *wie ein Schuss* getroffen habe. Schmerzen beim Kauen und Sprechen sowie der ungewohnte Aufenthalt auf dem Zimmer seien Ursachen dafür, dass Majestät *kurz gesagt, bei recht schlechter Laune* sei.⁸⁸ Auch auf die von Klügmann geäußerte Hoffnung, dass die *unselige That* keine weiteren Folgen haben werde, *da irgendwelche Verbindung des Thäters mit sozialistischen oder anarchistischen Umtrieben ausgeschlossen sei*, wollte von Eulenburg gar nicht eingehen, bemerkte aber an dieser Stelle vielsagend, dass der Kaiser zwar wisse, dass er gegen Vorfälle wie in Breslau und Bremen *nicht geschützt werden könne*, er meine aber, *er werde in der Folge sich und seinen Diener mit Revolvern versehen, um wieder zu schießen*.⁸⁹

Die Blumen sollten daher tunlichst jetzt nicht persönlich übergeben, vielmehr an den Hausmarschall im Schloss – zweiter Hof links – adressiert werden. Im Übrigen solle man sich beschränken, es komme *durchaus nicht auf den Umfang an*. Nicht beschränken mussten sich Bremens Frauen bei der Formulierung ihrer Adresse an den Monarchen, in der sie dem erhabenen Schirmherrn des Reichs tief ergriffen ihren Schmerz und die Freude der gesamten gesitteten Welt über des Himmels gnädige Hand ausdrückten. Die unselige Tat einer umnachteten Seele habe die heiße Liebe in allen deutschen Herzen zu heller Flamme entfacht. So seien die Blumen der arme Ausdruck der Gefühle von Bremens Frauen, die *ihrem Kaiser in unwandelbarer Treue ergeben sind und bleiben*.⁹⁰

Am 13. März konnte das Arrangement vor dem Frühstück vom Kaiser in Empfang genommen werden. Es wurde sehr gnädig aufgenommen, *fand den*

87 StAB 2-M.6.a.3. Bd.II /99/12 und 6, Notiz von Bürgermeister Pauli vom 7. März 1901.

88 StAB 2-M.6.a.3. Bd.II /99/17, Schreiben Gesandter Klügmann an Bürgermeister Pauli, 11. März 1901.

89 Ebd.

90 StAB 2-M.6.a.3. Bd.II /99/18.

allerhöchsten Beifall und wurde sogar koloriert abgelichtet, um so ins Hohenzollern-Museum zu gehen.⁹¹ In Bremen gab dies, was die Gefühle des Kaisers gegen Bremen anging, zu den schönsten Hoffnungen Anlass – die Frauen und Jungfrauen schienen die Situation gerettet zu haben.

Wohl nicht ganz, denn längst war das Attentat nicht mehr nur eine Sache zwischen dem Monarchen und Bremen, sondern ein hochpolitischer Vorgang, über den man sehr zum Bedauern Bremens im In- und Ausland sprach. Korrespondenten aus Paris, Wien, Rom, St. Petersburg, Kopenhagen und London berichteten von besorgten Reaktionen, die sich nicht ausmalen wollten, was der Verlust des Kaisers für den Frieden in Europa bedeutet hätte.⁹² Von der englischen Presse wurde berichtet, dass die Times vor allem die kaltblütige Ruhe des Kaisers bewundere. Bei Hofe gingen Glückwunschtelegramme anderer regierender Häuser ein, die dem Kaiser guttaten und schmeichelten, er schien auch seinen eigenwilligen Humor wiedergefunden zu haben, wenn er gegenüber dem Prinzen Heinrich äußerte, dass er mit dem Verband aussehe, als käme er gerade aus China.⁹³

In Bremen fand all dies Widerhall in der Presse, da man hier aber nah an den Untersuchungsrichtern und der Person des Attentäters war, widmete man besonders seiner Gestalt mehrfach Beiträge.⁹⁴ Schon am Morgen nach dem Attentat schien für die *Weser-Zeitung* festzustehen, dass nur ein Irrer sich am Kaiser vergreifen könne, der Krankheit Weilands wurden daher Berichte gewidmet. Diesen wurde zwar stets vorangestellt, dass man nichts entschuldigen wolle, doch sollte die Tendenz, den Täter als nicht zurechnungsfähig hinzustellen, zusammen mit den beruhigenden Bulletins über den Zustand Wilhelms dazu beitragen, Dramatik aus der Sache zu nehmen. Immer wieder schien dabei die Sorge durch, dass die Tat der Stadt angelastet werde, hier überreagierte die Bremer Presse auch auf Vorwürfe in auswärtigen Blättern.⁹⁵

Wilhelms behandelnder Chirurg Prof. Bergmann musste aus St. Petersburg nach Berlin beordert werden, wo er den zaristischen Minister Bokolchoff nach einem politischen Attentat behandelt hatte.⁹⁶ Auch dies wird Ängste des Kaisers nicht gerade gedämpft haben. Da zu diesem Zeitpunkt die Herkunft der Tatwaffe nicht geklärt war, schloss man in Berlin nichts voreilig aus. Die

91 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/24, Schreiben Eulenburg an Klügmann, 13. März 1901.

92 Vgl. hierzu die internationale Presseschau in der *Weser-Zeitung* vom 9. März 1901, Morgen-Ausgabe und zur englischen Presse ebd., Mittags-Ausgabe.

93 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/.

94 Vgl. *Weser-Zeitung*, 7. bis 12. März 1901.

95 RITTER, *Die Bremer*, wie Anm. 54, S. 253 f.

96 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/.

scheinbar auf Deeskalation angelegte Strategie in Bremen und Berlin lief nun auseinander.

Während der Bremer Untersuchungsrichter Donandt und die hinzugezogenen Ärzte weder Motiv noch gezielte Handlung des Täters meinten feststellen zu können, drang man in Berlin auf die Anklage wegen eines Majestätsverbrechens, also einen Hochverratsprozess. Damit kippte eine Woche nach dem Vorfall die Stimmung.

Der Hof versuchte nun, direkten Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Klügmann wurde im Reichstag vom Staatssekretär im Reichsjustizamt aufgesucht und mit der Äußerung des Kaiser konfrontiert, dass dieser meine, die Untersuchung werde in Bremen *nicht mit dem nöthigen Eifer betrieben*.⁹⁷ Man habe dem Druck des Reichskanzlers, die Untersuchung aus Bremen nach Berlin oder Leipzig abzugeben, nur mit Mühe widerstehen können. Mit aller Deutlichkeit gab der Staatssekretär aber die Meinung des Kaisers zu dem Vorfall wieder: *Der Kaiser lebt in der Vorstellung, es handle sich um ein anarchistisches Attentat, zu dem absichtlich ein insipides Individuum ausersehen sei.*

Lebt in der Vorstellung klang wie eine Distanzierung, denn tatsächlich hatte Wilhelm mittlerweile recht eigene Vorstellungen entwickelt: *Er besteht darauf, dass das Eisenstück darauf untersucht werde, ob es vergiftet sei.* Daher sollte der Reichsanwalt ein Gutachten erstellen, den Kaiser selbst vernehmen und Anklage wegen Mordversuchs erheben. Man kann dem unschwer entnehmen, dass man bei Hofe alles andere als gelassen war, was auch die Spitzenbeamten wussten, die aber nicht den entscheidenden Einfluss auf den Monarchen hatten: *Die ganze Hofgesellschaft reizt den Kaiser unausgesetzt auf, anstatt ihn zu beruhigen und der Kaiser begreift nicht, warum nicht in diesem Fall ein strenges standrechtliches Verfahren eingeschlagen wird.*⁹⁸

Gemessen am Kaiser, der von Standgericht träumte, ging es in Bremen tatsächlich zivil zu – zu zivil, wie man in Berlin meinte. Daher sollte der Untersuchungsrichter von allem anderen freigestellt werden, um das Gerede zu beenden, er habe nicht die nötige Zeit.

Noch ein Weiteres rief in Berlin und beim Kaiser ungute Gefühle gegenüber der Hansestadt hervor: Die veröffentlichte Meinung in Bremen. Die Weser-Zeitung solle endlich aufhören über die Ereignisse so zu berichten, dass sie ihnen *eine geringe Bedeutung oder eine mildere kriminelle Auffassung beimesse*. Dadurch werde der Kaiser und seine Umgebung *nicht beruhigt, sondern gereizt und gegen das Verfahren aufgeregt*.⁹⁹ Am 15. März beschloss daher der

97 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/25. Schreiben von Klügmann vom 14. März 1901.

98 Ebd.

99 Ebd.

Senat, auf Emil Fitger, den Redakteur der Weser-Zeitung einzuwirken, dass er nicht weiter persönlichen Auffassungen des Blattes von dem Charakter des Anschlags Ausdruck gebe.¹⁰⁰

Tatsächlich hatte das Blatt am 12. März einen Leitartikel gebracht, der bei Hofe nicht gut ankam. Nicht nur schrieb man, dass dem Kaiser ja fast nichts geschehen sei, sondern schilderte ausführlich den traurigen Geisteszustand des Attentäters, der zudem als wirrer Einzeltäter mit keinerlei politischem Hintergrund in Verbindung stehe. *Es hat sich kein Umgang mit umstürzlerischen Kreisen nachweisen lassen, nicht einmal mit socialdemokratischen, womit wir aber keineswegs sagen sollen, dass wir socialdemokratisch und königsmörderisch als ... gleichbedeutend ansehen. Von anarchistischen Einflüssen, die unseres Wissens zur Zeit hier nicht domiciliert sind, ist ebensowenig etwas wahrnehmbar gewesen.*¹⁰¹

Überhaupt sei Weiland die Harmlosigkeit in Person, ein durch Krankheit dem politischen Getriebe fernstehender junger Mensch, dem eine Mordtat nicht zuzuschreiben sei, der ihrer auch nicht fähig sei. Selbst als Werkzeug Dritter taue dieser Mann nicht, ein Simulant könne er unmöglich sein. Dies war für Weiland ein Freispruch erster Klasse, fünf Tage nach dem Anschlag. Natürlich hatte der Bericht Gerüchten in der konservativen Presse entgegengetreten und dem Bremer Untersuchungsverfahren den Rücken stärken sollen. Bewirkt hat er das Gegenteil. Beim Kaiser und seiner Umgebung dürfte er Tobsuchtsanfälle hervorgerufen haben.

Mit dem gleichen Tag bricht die Berichterstattung in Bremen über Tat und Untersuchung ab, auch wenn Letztere in Bremen und Berlin natürlich weiterging.

Die persönliche Befragung des Kaisers durch den Richter Donandt, der einen guten Eindruck auf den Monarchen machte, auch weil er einen Ex-Gardisten als Sekretär mitbrachte,¹⁰² wirkte am 19. März zwar beruhigend, änderte aber nichts an der Auffassung Wilhelms, dass der Täter zurechnungsfähig sei und das Bremer Verfahren unangemessen. Problematisch für die Wahrnehmung der Bremer Untersuchung durch den Kaiser blieb dessen Umgebung bei Hofe, auf die es der Politik schwerfiel einzuwirken. Weder das Justizministerium noch der Reichskanzler wollten auf das Bremer Verfahren Einfluss nehmen, fanden aber auch gegen *die Einflüsterungen der Hofgesellschaft* kein Mittel.¹⁰³

Währenddessen bahnte sich an, was nach Lage der Dinge unvermeidlich schien: Ein Prozess wurde unwahrscheinlich. Dies besonders, nachdem nicht

100 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/26. Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 15. März 1901.

101 Weser-Zeitung 12. März 1901.

102 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/30. Schreiben von Klügmann vom 19. März 1901.

103 Ebd.

nur die Bremer, sondern auch die besten Preußischen Mediziner begutachtet hatten und übereinstimmend Weilands Unzurechnungsfähigkeit bestätigten.

Nach dem Temperament S.M. ist wohl kaum anzunehmen, dass er sich leicht beruhigen werde, wenn wegen Unzurechnungsfähigkeit des Täters dessen Straflosigkeit erfolgen sollte, schrieb Klügmann am 24. März nach Bremen.¹⁰⁴ In Berlin habe der Justizapparat zwar *manche schwere Stunde* mit der Hofgesellschaft, doch bestehe Hoffnung, dass Genesung und Bewegung an der frischen Luft *die deprimierte Stimmung S.M. beseitigen.*¹⁰⁵ Wilhelm scheint tatsächlich in eine Depression gefallen zu sein, die sich aber langsam auflöste. Für die Justiz und für die Politik in Bremen und Berlin galt ohnehin, was sich Lürmann auch bei Wilhelm als Erkenntnis erhoffte: *dass die Unzurechnungsfähigkeit des Täters der Aufrechterhaltung der »Autorität« am meisten dienlich ist.*¹⁰⁶

Am 24. Juli 1901 setzte der 1. Strafsenat des Leipziger Reichsgerichts den Täter Weiland außer Verfolgung. Um dies der Öffentlichkeit zu kommunizieren, und um *nach Oben hin und zum Teil auch in Volkskreisen die [...] Stimmungen zu versöhnen,* nahm man wiederum auf die Presse Einfluss, flankiert von erleichterten Bulletins, in denen nur noch von einem *gefährlichen Wurf gegen den Wagen S.M.* die Rede war und erleichtert resümiert wurde, *dass auf dem reichstreuen Boden der alten Hansestadt kein Verbrecher erstanden ist.*¹⁰⁷ Ganz ähnlich bilanzierten auch auswärtige Blätter wie die Kölner Zeitung, die Bremen und den Kaiser beglückwünschte, dass keine hochverräterische Hand sich erhoben hatte.¹⁰⁸

Für Weiland begann nun ein trauriges Dasein ohne Aussicht auf Entlassung, für den Senat galt es, die Hansestadt dem Reichsoberhaupt wieder näherzubringen. Und dies sollte schon bald gelingen, denn im Februar des Folgejahres konnte Bürgermeister Pauli bei Gelegenheit einer Audienz im Potsdamer Schloss eine Einladung aussprechen, der Wilhelm offenbar gerne und sogar humorvoll Folge leistete, indem er hoffte, dass *nicht wieder mit Eisenstücken* geworfen werde.¹⁰⁹

104 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/31. Schreiben von Klügmann vom 24. März 1901.

105 Ebd.

106 Ebd.

107 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II /99/34.

108 Abdruck in Weser-Zeitung, 25. Juni 1901.

109 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II/94, Bericht von Bürgermeister Pauli vom 4. 2. 1901. Dr. Alfred Dominicus Pauli, 7. 8. 1827 (Lübeck) – 20. 11. 1915 (Bremen), Senator 1872-1910, Bürgermeister 1889-1893, 1895-1899, 1902-1905, 1908, 1910. Zu ihm vgl. Wilhelm LÜHR, Pauli, Alfred, in: Bremische Biographie 1912-1962, Bremen 1969, S. 369 ff.: »Die Zeitgenossen rühmten seine aristokratische Erscheinung ... die ihn zu einem ausgezeichneten Vertreter des Ge-

Wie tief aber tatsächlich der Graben bei der Bewältigung des Vorgangs zwischen der Wahrnehmung in der Hansestadt und bei Hofe war, zeigen die Reaktionen, denen Pauli bei dieser Gelegenheit von Seiten der Kaiserin ausgesetzt war. Dieser wurde Pauli von Wilhelm II. direkt zugeführt. Ohne weitere Umstände nahm sie sich den verdutzten Bürgermeister vor und begann ohne Umschweife über die Bremer Vorgänge Klage zu führen. Selbst der nicht ganz korrekte und beschwichtigend gedachte Hinweis Paulis, *der unglückliche Täter sitze nun zeitlebens im Zuchthaus* führte nur zu der Replik, der Täter habe sich verstellt, sie kenne solche Fälle und lasse sich nichts vormachen.¹¹⁰ Welche Strafe man bei Hofe eigentlich erwartete, war unschwer zu erkennen: *Es ist schade, dass man nicht gleich in Bremen kurzen Prozess mit ihm gemacht hat.* Diese Erwartung tat sie dem geschockten Bürgermeister *mit freundlichem Lächeln* und so selbstsicher kund, dass er ihre Meinung, *so unfassbar sie ist*, erst gar nicht umzustimmen versuchte. Die Kaiserin stand mit ihrer Haltung übrigens nicht allein, Pauli weiter: *Auch anderweitig vernahm ich hier, dass man bedauert, dass Weiland nicht sofort gelyncht sei, statt weitläufige juristische Prozeduren mit ihm vorzunehmen.*¹¹¹

Vor diesem Hintergrund war es nicht selbstverständlich, dass auf das kaiserliche Telegramm *Kellerbesuch in Aussicht* ein solcher im März 1902 tatsächlich erfolgte.¹¹²

Es versteht sich von selbst, dass man bei diesem elften Kaiserbesuch im Bremer Rathaus nichts dem Zufall überließ. Neben der Garantie der Sicherheit galt es angesichts der Stimmung im Umfeld des Kaisers, Letzteren für die Stadt zurückzugewinnen.

Hierfür wurde eine Bremer Charmeoffensive von bisher unerhörtem Aufwand gestartet, für die man 13.000 Mark nachbewilligte, bei der man aber am traditionellen Format der Bremer Kaiserbesuche – informell, kurz, Rathausbesuch, Aufenthalt nur im Keller – festhielt. (Abb. 3)

Die glückliche Aussicht, wieder in der Huld des Monarchen zu sein, kommunizierte die Presse auch an die Öffentlichkeit, indem Elogen auf das Kaiserhaus, auf Bremen, auf die unverbrüchliche Kaisertreue der Hansestadt erschienen. Wo zuvor Berichte ausreichten, schilderten nun Extrablätter minutiös den Verlauf des Besuches, der wie in den Vorjahren nur wenige Stunden währte.¹¹³ Dabei begnügte man sich nicht damit, nur der Zufriedenheit über den Besuch Aus-

meinwesens machten, wie seine fast freundschaftlichen Beziehungen zu Kaiser Wilhelm II. bewiesen.«

110 StAB 2-M.6.a.3. Bd. II/94, Bericht von Bürgermeister Pauli vom 4. 2. 1901.

111 Ebd.

112 Ebd., Telegramm vom 29. 1. 1902.

113 Vgl. Pressemappe der Senatskanzlei ebd.



Abb. 3: Ankunft von Kaiser Wilhelm II. am Ratskellereingang beim 11. Kaiserbesuch am 14. März 1902. (Foto: Staatsarchiv Bremen 7,206-103)

druck zu geben, sondern meinte, durch die Bewältigung der Krise im Vorjahr im erneuerten Besuch einen tieferen Beweggrund, ein inneres Band zwischen Kaiser und Stadt finden zu müssen. Dies mochte sogar am Wesen der Bremer selbst liegen, wie die Bremer Nachrichten ausführten: *Es liegt ein schöner Zug in der Vorliebe des Kaisers in unserer Mitte zu weilen, wenn ihn sein Weg in die Nähe führt. Die schlichte Art, in der sich S.M. hier, frei von jedem besonderen Ceremoniell giebt, zeigt, wie gern er sich einmal ungezwungen zwischen Männern bewegt, denen die große Form des höfischen Verkehrs fremd ist, die sich in einfach bürgerlicher Weise geben und damit zugleich ihr ganzes Herz und Empfinden.*¹¹⁴

Die Weser-Zeitung wusste sogar, dass diesem zarten Band zwischen den Republikanern und ihrem Monarchen das Fehlen der Hofcamarilla förderlich war, zeige sich in Bremen Wilhelm doch immer *den Augen aller in der schlichten*

¹¹⁴ Bremer Nachrichten, 14. März 1902.

*Einfachheit seines Wesens, nicht umgeben von Prunk des Hoflebens.*¹¹⁵ Sein liebes Bremen zeigte sich daher im Festtagsschmuck mit einem Jubelspalier in musterhafter Ordnung bis zum Rathaus, dort selbst aber von seiner herzlichsten, ja privaten Seite. Die Frauen und Jungfrauen Bremens – deren Blumenarrangement im Vorjahr das Eis gebrochen hatte – standen im Mittelpunkt des Besuchs im Ratskeller. Der Weg in den Keller führte durch ein Spalier blütenstreuender Mädchen, gekleidet im Weiß der Unschuld. Ein pompöses Weinfass als Ehrenpforte krönte den Kellereingang, in dem Frau Konsul Gerdes vor Hunderten Wartenden dem Herrscher Blumen überreichte.¹¹⁶ Das Frühstück im kleinen Kreis dauerte zwar kaum eine Dreiviertelstunde, doch als der hohe Gast nach der Weiterreise alle Zeichen von Versöhnung und Zufriedenheit zeigte, war die Erleichterung vollkommen.

Tatsächlich sollten dem elften Besuch noch weitere zwölf Kaiserbesuche im Rathaus folgen. Sie waren nicht minder herzlich, doch markierte das Jahr 1902 eine Wende im Verhältnis des Kaisers zu Bremen: Mittlerweile hatte Hamburg als »Lieblingsstadt« Bremen deutlich den Rang abgelaufen. Bis um 1900 galt tatsächlich, was Generalfeldmarschall von Waldersee 1895 notiert hatte, nämlich *dass der Kaiser Bremen zuungunsten Hamburgs protegiert.*¹¹⁷ In Bremen glaubte man daher tatsächlich, die bürgerlich-hanseatischen Tugenden der alten Reichsstadt imponierten dem Kaiser. Die Wahrheit war wohl prosaischer. Mit den Führungspersonen im Bremer Senat und beim Norddeutschen Lloyd kam Wilhelm II. bestens zurecht – mit den Hamburger Eliten tat er sich zunächst schwerer. Unter Hamburgs Bürgermeister Burchard und dem Hapag-Chef Ballin sollte sich dies aber ändern. Dieser Entwicklung und nicht zuletzt dem sehr viel spendableren Verhalten sowohl des Senats als auch der Hamburger Kaufmannschaft war Bremen dann nicht mehr gewachsen – der Kaiser hatte eine neue »Lieblingsstadt« an der Küste.¹¹⁸

1913 suchte Wilhelm II. ein letztes Mal offiziell Bremen zu einem Besuch auf. Ähnlich wie der Auftaktbesuch Wilhelms II. 1896 und der unselige Besuch 1901 sowie dessen versöhnlicher Folgebesuch 1902 stand auch der Besuch von 1913 unter besonderen Vorzeichen.

Im Bremer Rathaus hatte man das lange 19. Jahrhundert 1913 mit einem Neubau abgeschlossen. Kaum freiwillig, eher gedrängt von Kreisen aus Industrie und Kaufmannschaft hatte der sparsame Senat zuvor die altväterliche Biederkeit des gotischen Rathauses hinter sich gelassen und in nicht nur

115 Weser-Zeitung, 14. März 1902.

116 Weser-Zeitung, 15. März 1902; Extrablatt der Bremer Nachrichten, 14. März 1902.

117 RITTER, Die Bremer, wie Anm. 54, S. 252.

118 Ebd., S. 252, 261.

reichsstädtisch symbolische, sondern bürgerlich prächtige Selbstrepräsentation investiert. Auch hier war das Vorbild der Hamburger Konkurrenz nicht unwesentlich gewesen: Vornehm, aber im Vergleich zu dem neuen Hamburger Riesenbau bescheiden, ließ der Münchner Architekt Gabriel von Seidl den Bremer Neubau hinter den gotischen Altbau zurücktreten.¹¹⁹

Nun kam der Kaiser in Persona und Memoria auch im eigentlichen Rathaus an. Als sein letzter Besuch nicht dem Keller, sondern den neuen Repräsentationsräumen des Rathauses galt, schien die Beziehung zwischen Hansestadt und Monarch in ein neues, goldenes Zeitalter zu führen.¹²⁰ Nur vom Festsaal aus zu erreichen, war ein marmornes Turmzimmer im Stil der Renaissance als »Altar des Vaterlandes« ausgewiesen worden. In einem Wandmedaillon fand hier auch der so verehrte Wilhelm II. seinen Platz. Durchaus bescheiden, was erstaunt, denn an der Bremer Denkmalkultur hatte Wilhelm stets regen Anteil genommen, ja, sich selbst mehrfach eingebracht.¹²¹ Zu dem ihm gewidmeten Altar haben wir keine Äußerungen von ihm. Gut möglich, dass er ihn ein wenig enttäuschte.

Selbst wenn, wird man dies kaum als Zeichen von Bremer Distanz interpretieren dürfen, es zeigt bloß, dass auch im Bremer Zeitgeschmack dem wilhelminischen Überschwang die Spitze genommen war. Nicht, dass man nun weniger kaisertreu gesonnen war, aber die Formensprache ließ auch eine moderne Zurückhaltung zu. Hierfür steht auch die künstlerisch wichtigste Änderung jener Zeit im Rathaus: die Neugestaltung der Innenausstattung der Güldenammer. 1905 wurde ihre Umgestaltung nicht mehr einem der alten Männer des Historismus, sondern einem jungen, noch unbekanntem Künstler anvertraut: Heinrich Vogeler. Mit Blumen und Reihern statt mit Reichsadlern versagte sich seine Raumgestaltung im feinsten Jugendstil jeglicher Bezüge zu Kaiser und Reich.¹²²

Der Raum zählt heute zur wertvollsten Raumausstattung im Rathaus und ist – im Gegensatz zum Altarraum Wilhelms II. – Bestandteil der Selbstrepräsentation auch des heutigen Senats.

119 SKALECKI, Rathaus, wie Anm. 11, S. 20; ELMSHÄUSER, Das Rathaus, wie Anm. 11, S. 70f.

120 Beim letzten Aufenthalt Wilhelms II. in Bremen im Jahr 1916 verließ der Kaiser auf dem Weg nach Wilhelmshaven nicht den Bremer Bahnhof.

121 RITTER, Die Bremer, wie Anm. 54, S. 221 ff.

122 ELMSHÄUSER, Das Rathaus, wie Anm. 11, S. 58 f.; HOFFMANN, Bremen, wie Anm. 22, S. 59f.

Landesherrliche Selbstdarstellung zwischen Gottesgnadentum und Monarchischem Prinzip

Die Repräsentationsräume der Residenzschlösser von Hannover, Braunschweig und Oldenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

VON HEIKO LASS

Das Phänomen des Schlossbaus im 19. Jahrhundert wirkt auf uns heute ein wenig anachronistisch. Schlossbau erscheint uns eher als eine Bauaufgabe der Frühen Neuzeit, womöglich gar des »Absolutismus«. Wir haben bei dieser Bewertung meist das gesamte lange 19. Jahrhundert im Blick. Diese Möglichkeit hatten die Zeitgenossen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber selbstverständlich nicht. Ihnen stand dafür das 18. Jahrhundert nahe und die Zeit der Herrschaft Napoleons, die ja in das frühe 19. Jahrhundert fällt. Und unter diesen Vorzeichen waren Schlossbauten natürlich ausgesprochen zeitgemäße Bauaufgaben. Das zeigt sich unter anderem daran, dass es fast kein Residenzschloss gibt, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert nicht neu erbaut, um die entscheidenden Raumfolgen erweitert oder doch in Bezug auf derartige Raumfolgen im Inneren tiefgreifend umgestaltet wurde. Sie erhielten eine zeitgemäße Distribution.¹ Diese neuen Raumfolgen waren das Entscheidende, und um eben diese soll es im Folgenden gehen. Die Raumfolgen ermöglichen es, Aussagen über das Selbstverständnis des Bauherrn, seine Selbstdarstellung und die Organisation seines Hofes zu treffen.

Prominente Beispiele mit neuen Raumfolgen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Hofburg in Wien, der Winterpalast in St. Petersburg, die Schlösser in Athen, Brüssel, Kopenhagen, London und Oslo.² Bemerkens-

¹ Heiko LASS, Das Schweriner Schloss und die öffentlichen Raumfolgen im Schlossbau der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Erste Schweriner Welterbetagung 22.-23. Oktober 2015, Schwerin 2016, S. 101-121, hier vor allem S. 112-115, 117. Katrin RÖSSLER, Fürstliche Repräsentation im Wandel – Zu Raumfolge, Bildprogrammen und zur Ausstattung deutscher Residenzen zwischen 1815 und 1871, in: Wolfgang WIESE/Katrin RÖSSLER (Hrsg.), Repräsentation im Wandel (Oberrheinische Studien 26), Ostfildern 2008, S. 113-132.

² LASS, Schloss, wie Anm. 1, S. 117. Vgl. ferner Heiko LASS, Inszenierung der Macht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Schweriner Residenzschloss und die Raumfolgen und Raumfunktionen in den Residenzschlössern des Baltikums, in: Von der Burg zur Festung. Der Wehrbau in Deutschland und Europa zwischen 1450 und 1600 (Forschungen zu Burgen

werterweise sind deutsche Beispiele neben Wien, wie etwa München oder Hannover, weniger bekannt. Dabei ist ihre Zahl bedeutend. Genannt werden können u. a. Braunschweig, Hannover, Kassel, München, Stuttgart, Schwerin, Weimar und Wiesbaden.³ Kennzeichen der neuen Residenzschlösser des 19. Jahrhunderts ist im Allgemeinen, dass aufgrund eines geänderten Zeremoniells sowie neuer Formen landesherrlicher Selbstdarstellung bisher so nicht vorhandene neue Raumfolgen und neue Raumtypen für neue Funktionen vorhanden sind.

und Schlössern 18), Petersberg 2017 (im Druck). Bernadette REINHOLD, [...] wobey ich von dem Grundsatz ausgehe, den gegenwärtigen Styl beizubehalten [...]. Zur Wohnkultur und imperialen Repräsentation in der Wiener Hofburg unter Kaiser Ferdinand I. (1835-1848), in: Werner TELESKO/Richard KURDIVOSKY/Andreas NIERHAUS (Hrsg.), Die Wiener Hofburg und der Residenzbau in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert. Monarchische Repräsentation zwischen Ideal und Wirklichkeit, Wien u. a. 2010, S. 37-62. John Martin ROBINSON, Buckingham Palace. The official illustrated History, London 2010. Nina HØYE, Linstows Store komposisjon og innredningen av interiørene i hovedetasjen på Det Kongelige Slott. En studie av H. D. F. Linstows tegninger til og virkeliggjøring av interiørene i Norges kongebolig, 2 Bde. Oslo 2007. Kristian HVIDT/Svend ELLHØJ/Otto NØRN (Red.), Christiansborg Slot, 2 Bde. Kopenhagen 1975. Hakon LUND/Anne Lise THYGESEN, C. F. Hansen, 2 Bde. München 1999. Eva OTTLINGER/Liselotte HANZL, Kaiserliche Interieurs. Die Wohnkultur des Wiener Hofes im 19. Jahrhundert und die Wiener Kunstgewerbereform (Museen des Mobiliendepots 3), Wien u. a. 1997. Alexander PAPAGEORIGOU-VENETAS, Gärtner in Griechenland und der Bau der Athener Residenz, in: Winfried NERDINGER (Hrsg.), Friedrich von Gärtner. Ein Architektenleben 1791-1847, München 1992, S. 135-155. Arlette SMOLAR, Le Palais de Bruxelles. Huit siècles d'art et d'histoire, Brüssel 1991.

3 LASS, Schloss, wie Anm. 1, S. 112-115. Rolf BIDLINGMAIER, Das Stadtschloss in Wiesbaden. Residenz der Herzöge von Nassau. Ein Schlossbau zwischen Klassizismus und Historismus, Regensburg 2012. Thomas DANN, Die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss (Beiträge zur Kulturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 1), Schwerin 2007. Rolf BIDLINGMAIER, Das Residenzpalais in Kassel. Der Architekt Johann Conrad Bromeis und die Raumkunst des Klassizismus und Empire in Kurhessen unter Kurfürst Wilhelm II. (Studien zum Kulturerbe in Hessen 1), Regensburg 2000. Rolf BOTHE, Dichter, Fürst und Architekten. Das Weimarer Residenzschloss vom Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Ostfildern-Ruit 2000. Thomas DANN, Die Königlichen Prunkappartements im hannoverschen Leineschloß. Untersuchungen zu Raumfolgen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 120), Hannover 2000. Gerhard HOJER, Der Festsaalbau der Münchner Residenz, in: Susanne BÖNING-WEIS/Karlheinz HEMMETER (Hrsg.), Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 100), München 1998, S. 687-709. Walther-Gerd FLECK, Das Neue Schloß 1744-1918, in: ders./Franz Joseph TALBOT, Neues Schloß Stuttgart 1744-1964 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe A: Forschungen 5), Braubach 1997, S. 11-99. Bernd WEDEMEYER, Das ehemalige Residenzschloß zu Braunschweig. Eine Dokumentation über das Gebäude und seinen Abbruch im Jahre 1960, Braunschweig 1993. Gerhard HOJER, Die Prunkappartements Ludwigs I. im Königsbau der Münchner Residenz. Architektur und Dekoration (Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte 2), München 1992.

Huldigungen und Couren, Festessen und Bälle können hier stichwortartig genannt werden. Die Distribution des Schlosses wird verfeinert, und die Raumfunktionen sind nun spezialisiert. Zunehmend werden für die verschiedenen Funktionen eigene Raumtypen geschaffen. Die räumliche Kommunikation wird verbessert, und für die unterschiedlichen Ranggruppen werden voneinander getrennte Räume und vor allem Verkehrswege geschaffen.⁴

Das möchte ich im Folgenden knapp an drei niedersächsischen Beispielen aufzeigen – Oldenburg, Hannover und Braunschweig –, um diese Bauten anschließend einzuordnen und zuletzt zu einer Bewertung zu gelangen. Die Vorstellung der Schlösser erfolgt in chronologischer Reihenfolge, eine Wertigkeit will diese Abfolge nicht darstellen.

Das ehemalige Residenzschloss in Oldenburg

Oldenburg⁵ war lange Zeit nicht Hauptstadt eines ständig regierten Landes. Bis 1773 residierte hier ein dänischer Statthalter. Dann gelangte das zum Herzogtum erhobene Oldenburg an das Haus Holstein-Gottorp. Die neuen Herzöge ließen 1774 bis 1778 einen neuen Flügel an das Schloss anfügen, um den notwendigen Raum für eine angemessene Hofhaltung zu schaffen. So nahm der neue Flügel im ersten Obergeschoss einen Tanzsaal auf, der auch für festliche Ereignisse wie etwa fürstliche Geburtstagsfeiern genutzt wurde. Nach weiteren Baumaßnahmen 1785 wechselte der Erbprinz Peter Friedrich Ludwig als regierender Administrator von Eutin nach Oldenburg. Doch bereits 1811 mussten die Oldenburger ihr von den Franzosen annektiertes Herzogtum verlassen und konnten erst 1813 zurückkehren (Abb. 01, S. 49).⁶

4 Zur Trennung der Nutzungsfunktionen vgl. einführend und mit zahlreichen Beispielen RÖSSLER, *Repräsentation*, wie Anm. 1. Ferner LASS, *Schloss*, wie Anm. 1.

5 Michael Werner BRANDT, *Die Architektur des Klassizismus im Herzogtum Oldenburg und in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld 1785-1853* (Oldenburger Studien, 68), Oldenburg 2011, S. 118, S. 185. Michael REINBOLD, *Ansicht des Holmer Flügels*, in: *Stadt und Residenz Oldenburg 1345-1918*. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg 6. Mai bis 29. Oktober 1995, Oldenburg 1995, S. 104. Jörg DEUTER, *Heinrich Carl Slevogt (1787-1832), vom Berliner Schinkel-Schüler zum Landbaumeister in Oldenburg*, in: Ewald GÄSSLER (Hrsg.), *Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785-1860*, Oldenburg 1991, S. 153-188, hier S. 156 f. – Eine umfassende Monografie zum Oldenburger Schloss ist ein Desiderat der Forschung.

6 Siegfried MÜLLER, *Einleitung*, in: *Stadt und Residenz Oldenburg 1345-1918*. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg 6. Mai bis 29. Oktober 1995, Oldenburg 1995, S. 15-45, hier S. 36. [Jörg]. DEUTER, *Der frühbarocke Anton-Günther-Bau des Schlosses und seine Baumeisterpersönlichkeiten*, in: *Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild*. Olden-

Obwohl die Räume des Schlosses noch relativ neu waren, genügte der Bau den zu Großherzögen erhobenen Oldenburgern nun nicht mehr. 1817 bis 1819 erfolgte ein Anbau, der Küchen- bzw. Bibliotheksflügel. Ferner verschwanden 1818 die Räume für Dienerschaft und Lakaien aus dem ersten Obergeschoss des Hauptflügels und an ihre Stelle trat der Weiße Saal als Vorgemach zum Hauptsaal. Bis 1821 entstand eine repräsentative Abfolge von Gesellschafts- und Staatsgemächern.⁷ Nach Umbauten betrat man vom Treppenhaus aus einen Speisesaal (2). Die lange galerieartige Form war damals für Speisesäle weit verbreitet. Ein kleiner Raum vermittelte zum sogenannten Weißen Saal (4). Hier befanden sich Darstellungen aus der Ilias und der Odyssee, die mittels des klassischen Stoffes eine ideologische Legitimation für die gerechte Herrschaft der Oldenburger Großherzöge boten.⁸ Auf den Weißen Saal folgte der Festsaal (5). Er hat Wände von Stuckmarmor, vor denen überlebensgroße Reiterbildnisse großherzoglicher Vorfahren angebracht wurden. Der Großherzog wollte in seinen Residenzen Eutin, Jever und Oldenburg eine komplette Herrscher- bzw. Ahnengalerie zeigen, die auf den jeweiligen Ort bezogen war. In Oldenburg sollten daher alte Grafen, Könige und Kaiser dargestellt werden. Der Saal diente bis 1848 für offizielle Anlässe wie Audienzen, Eheschließungen oder Konfirmationen.⁹ Erst nachdem das Großherzogtum eine Verfassung erhalten hatte, wurde ein Thronsaal (8) in der offiziellen Raumfolge eingerichtet. In diesem

burg 1988, S. 71-74. Karl Veit RIEDEL, Graf Anton Günther – ein fürstlicher Baumeister, in: Anton Günther. Graf von Oldenburg 1583-1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit. Ausst.-Kat. Oldenburg 1983, S. 35-60, hier S. 41.

7 BRANDT, wie Anm. 5, S. 118, S. 185. Michael BRANDT, Heinrich Strack d. Ä. Ein Baumeister des Spätklassizismus in Oldenburg, in: Ewald GÄSSLER, (Hrsg.), Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785-1860, Oldenburg 1991, S. 201-222, hier S. 202-203. Als die Oldenburger Franzosen wurden – Stichworte zur Zeit um 1800 – Oldenburg 1990. Doris WEILER-STREICHSBIER, Kap. E, in: ebd., S. 27 f. DEUTER, Anton-Günther-Bau, wie Anm. 6, S. 71-74. DEUTER, Slevogt, wie Anm. 5, S. 155-157. REINBOLD, Holmer, wie Anm. 5, S. 104. Grundlegende Umbauten und Teilabbrüche zur Egalisierung des Schlosses wurden zwar noch öfters erwogen, aus Kostengründen aber unterlassen.

8 Die Ilias wurde damals als Lehrbuch für Könige und Regenten verstanden, die Odyssee als Lehrbuch für das häusliche Leben. Die homerischen Helden verkörpern Eigenschaften wie Staatstreue und Pflichtgefühl, Ehre, Tapferkeit. Vgl. Das Homer-Zimmer – Rekonstruktion eines Auftrages, in: Das Homer-Zimmer für den Herzog von Oldenburg. Ein klassizistisches Bildprogramm des »Goethe-Tischbein«, Katalog zur Ausstellung des Landesmuseums Oldenburg 25. September bis 27. November 1994, S. 39-44.

9 Jürgen WELP, Großherzog Paul Friedrich August und die Kunst, in: Paul Friedrich August. Der erste Großherzog von Oldenburg (1829-1853) (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, 44), Oldenburg 2009, S. 99-122, hier S. 113 f. In Eutin sollten gemäß diesem Programm bspw. die Bischöfe gezeigt werden. Die Galerie war teilweise fiktiv, da es nicht für alle anzufertigenden Porträts Vorlagen gab.

erfolgte 1853 nun die Aufbahrung von Großherzog Paul Friedrich August. Im Thronsaal verlasen die Großherzöge ihre Thronreden und nahmen den Treueid des Landtages entgegen. Der Thron stand an der Rückwand des Raumes und folgte damit formal den Audienzimmern des 17. und 18. Jahrhunderts. Im angrenzenden Zimmer (9) tagte von 1829 bis 1853 das großherzogliche Kabinett, sodass hier die staatlichen Funktionen im Schloss zusammengelegt waren.¹⁰

Der Herzog hatte seine Gemächer anfänglich noch im zweiten Obergeschoss; sie waren erst 1800 für Herzog Peter Friedrich Ludwig umgestaltet worden.¹¹ Damals befanden sich im ersten Obergeschoss fast ausschließlich Staats- und Gesellschaftsgemächer. Bald zog der Großherzog jedoch in das repräsentativere erste Obergeschoss, und zwar in die Räume zum Schlossplatz hin. Er verfügte über fünf Zimmer: ein Arbeitszimmer (10), das direkt an das Zimmer anschloss, in dem das Kabinett tagte, ein Wohnzimmer (11), ein Billardzimmer (12) sowie ein Schlaf- und ein Ankleidezimmer (14-15). Letztere befanden sich wie das zugehörige Zimmer für den Leibkammerdiener im heute nicht mehr vorhandenen Kabinettskanzleiflügel, der ein tieferes Niveau als die Räume des Schlosses hatte. Sieben Treppenstufen im Appartement überwand den Höhenunterschied.¹² In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohnte der Großherzog dann gar nicht mehr im Schloss. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter bezog nach dem Tod seines Vaters 1853 nicht dessen Raumfolge, sondern das Prinzenpalais. Das verwundert nicht. Das Schloss war recht klein und verfügte in jeder Etage nur über 25 bis 30 Zimmer.¹³ Zudem war es nicht komplett ungewöhnlich, dass ein Landesherr im 19. Jahrhundert außerhalb des Residenzschlusses wohnte. Der König von Hannover wohnte ebenso wenig in seinem Residenzschloss wie der preußische König.

¹⁰ Frndl. Hinweis von Michael Reinbold, Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg, 25. Januar 2012.

¹¹ BRANDT, wie Anm. 5, S. 185. Das Homer-Zimmer, wie Anm. 8, S. 39-44, hier Anm. 66. Aus der Zeit sind keine zeitgenössischen Pläne bekannt. Es ist aber bekannt, dass der Herzog seine privaten Räume im zweiten OG besaß und das erste OG die Repräsentationsräume aufnahm.

¹² Michael REINBOLD, Wohnen im Oldenburger Schloss um 1850. Der Theatermaler Theodor Presuhn (1810-1877) und seine »Zimmerbilder«, in: Oldenburger Forschungen N.F. 25, Oldenburg 2008, S. 86-114, hier S. 92-101.

¹³ REINBOLD, wie Anm. 12, S. 91-92. Das Prinzenpalais (Museen im Nordwesten 7), Oldenburg 2003.

Das ehemalige Residenzschloss in Hannover

Im Gegensatz zum Residenzschloss in Oldenburg war das Residenzschloss in Hannover trotz einer schlichten äußeren Erscheinung bei Weitem aufwendiger organisiert. Dies äußerte sich in einer ausdifferenzierten Raumverteilung und in einem strengen Zeremoniell mit einer entsprechenden Hofrangordnung.¹⁴ Nach dem Wiener Kongress und der Erhebung Hannovers zum Königreich setzte auch hier 1816 ein Umbau ein, der nahezu einen kompletten Neubau zum Ergebnis hatte, aber nie zu Ende geführt wurde und schließlich 1843 liegenblieb. Seit 1714 hatten die Herrscher Hannovers als Könige von Großbritannien in London residiert und sich in Hannover durch Statthalter vertreten lassen. Von 1813 bis 1837 war dies der Herzog von Cambridge, zuletzt als Vizekönig. Um den Rangabstand zwischen sich und dem eigentlichen Herrscher kenntlich zu machen, wohnte er nicht im Schloss selbst, sondern in einem gegenüberliegenden Palais, das über einen Tunnel mit dem Schloss verbunden war. 1830 wurde das in Familienbesitz befindliche Gebäude von der Krone erworben und diente auch nach 1837, als die Personalunion von Hannover mit dem Vereinigten Königreich gelöst wurde und wieder ein eigener König in Hannover residierte, als Wohnung des Herrschers (Abb. 02, S. 50).¹⁵

Auf das Residenzschloss wurde hierfür selten zurückgegriffen. Es diente dem ausgesprochen konservativen Hof in Hannover zur Repräsentation. Bei Anlässen, zu denen große Prachtentfaltung geboten war, griff man auf das Schloss zurück.¹⁶ Es nahm im ersten Obergeschoss eine große Anzahl von Gesellschaftsgemächern unterschiedlicher Funktion auf, wie beispielsweise Speisesäle und auch die königlichen Appartements. Das Appartement der Königin

14 Vgl. Cornelia ROOLFS, *Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866. Hofstaat und Hofgesellschaft (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 124)*, Hannover 2005. DANN, *Leineschloß*, wie Anm. 3, S. 29, S. 54-105, S. 133-169, S. 194-203. Thomas DANN, *Die Appartements des Leineschlusses im Spiegel des höfischen Zeremoniells der Zeit um 1700 bis 1850*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 52 (1998), S. 171-169. Thomas DANN, *Höfische Wohnkultur im Wandel. Das Alte Palais in Hannover und seine Ausstattung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 50 (1996), S. 85-126. Heide BARMAYER, *Hof und Hofgesellschaft in Hannover im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Karl MÖCKL (Hrsg.), *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte 1985 und 1986) (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 18)*, Boppard am Rhein 1990, S. 239-273. Georg SCHNATH, *Das Leineschloß. Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude*, Hannover 1962, S. 148-169.

15 DANN, *Wohnkultur*, wie Anm. 14, S. 91 f. BARMAYER, *Hofgesellschaft*, wie Anm. 14, S. 262. Das Palais war zugleich der Geburtsort von Königin Friederike, der Gemahlin von Ernst August.

16 SCHNATH, *Leineschloß*, wie Anm. 14, S. 167-168.

mit fünf Räumen wurde dabei durch die sogenannten Dunkelblauen Zimmer in zwei voneinander getrennte Bereiche geteilt. An die sogenannten Hellblauen Zimmer schlossen sich die Gemächer des Königs mit seiner Bibliothek an. Der letzte Raum der Hellblauen Zimmer konnte auch für Privataudienzen genutzt werden. Das anschließende Appartement des Königs umfasste ebenfalls fünf Räume, die jedoch zusammenlagen. Zum Schlafzimmer gehörte ein Ankleidezimmer. Ferner verfügte auch der König über eine eigene Handbibliothek und ein Schreibzimmer. Im zweiten Obergeschoss gab es einen Festsaal – den Rittersaal (1), einen Ballsaal (2) und mehrere Speisesäle (3-8) sowie Gesellschaftszimmer (9-22). Hinzu kam ein Thronappartement. Es bestand aus zwei Vorzimmern (23, 24), einem Cour-Saal (25), zwei Spielzimmern (26, 27) und dem abschließenden Thronsaal (28).¹⁷ Eine derart umfangreiche Raumfolge hat es mit Ausnahme des Kaiserhofs in Wien und des Königsschlusses in Berlin im Deutschen Bund nicht gegeben. Eine Ausnahme stellt der Umbau des Grauen Hofes für den König von Westphalen in Braunschweig dar, der aber als Bruder des Kaisers Napoleon I. ebenfalls imperiale Ansprüche stellte.

Die ehemaligen Residenzschlösser in Braunschweig

Wieder anders als in Oldenburg und Hannover waren die Umstände im Herzogtum Braunschweig. Die Herzöge konnten nach dem Wiener Kongress zwar keine Standeserhöhung verbuchen wie die Oldenburger, dafür aber ein Schloss mit königlichen Gemächern übernehmen. Wie die Oldenburger Herzöge hatten sie ihr Herzogtum 1806 verlassen müssen. Ihre Lande gehörten von 1807 bis 1813 zum Königreich Westphalen. Und dessen König Jérôme Bonaparte ließ im sogenannten Grauen Hof¹⁸ – dem erst 1791 im Innern vollendeten braunschweigischen Residenzschloss – eine neue Raumflucht von 21 Zimmern für sich und seine Gemahlin einrichten. In der Mitte der Appartements lagen einige gemeinsam genutzte Räume wie ein Gesellschaftszimmer (11) und ein Speisezimmer (12), es gab private und öffentliche Gemächer.¹⁹ Zum Apparte-

¹⁷ Vgl. DANN, Leineschloß, wie Anm. 14, S. 29, 54-105, 133-169, 194-203. DANN, Appartements, wie Anm. 14. SCHNATH, Leineschloß, wie Anm. 14, S. 148-169.

¹⁸ Bernd WEDEMAYER, Zu Baugestalt und Baugeschichte des Grauen Hofschlusses in Braunschweig, in: Gerd BIEGEL (Hrsg.), Braunschweig-Bevern. Ein Fürstenhaus als europäische Dynastie 1667-1884, Braunschweig 1997, S. 111-130. Wolf STUBBE, Königsprunk im Herzogsschloss. Zur Erinnerung an eine vielfach bezeugte, spurlos verschwundene Glanzleistung des Empirestils in Braunschweig, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 33 (1994), S. 141-156.

¹⁹ STUBBE, Königsprunk, wie Anm. 18, S. 151.

ment des Königs (3-11) gehörte ein Thronsaal (6) und ein Paradeschlafzimmer (8), die Königin (12-19) hatte nur einen Thronsaal (16). Dieses Schloss brannte in der Revolution 1830 zu einem großen Teil ab bzw. aus. Die Reste wurden niedergelegt, und von 1833 bis 1841 wurde ein neues Residenzschloss errichtet (Abb. 03, S. 51).²⁰

Die Raumaufteilung im neuen Schloss war recht bescheiden und auf den ersten Blick auch altertümlich. Wie bereits im Grauen Hof erschloss ein auf das zentrale Vestibül mit Durchfahrt folgendes rückwärtiges Treppenhaus das Gebäude.²¹ Über einen Vorraum (1) erreichte man den zentralen, zur Eingangsseite hin gelegenen Hauptsaal (2) – einen Ballsaal. Dieser diente als Verteiler. Nach Süden wurden die Staats- und Gesellschaftsräume erreicht, nach Norden das Appartement der Herzogin. Erst hinter ihrer Raumfolge war das Appartement des Herzogs gelegen, über eine eigene Treppe zu erreichen. Zwischen den Gemächern befanden sich gemeinsam genutzte halböffentliche Räume (19, 20) – auch hier folgte man dem Vorbild des Grauen Hofes (Abb. 04, S. 52).

Im Einzelnen gab es folgende Raumgruppen: In der Raummitte zwei Gesellschaftsräume – den Ballsaal (2) mit der Rotunde (1) als Vorgemach. Auf den Ballsaal folgte ein Thronappartement mit nur zwei Zimmern: Vorzimmer (3) und Thronsaal (4). Rotunde und Ballsaal mussten multifunktional als Vorräume für das Thronappartement mit genutzt werden, um die nötige Anzahl an Räumen zu gewährleisten. Keine wirkliche Alternative war ein schwer zu erreichendes kleines Vorzimmer (5). Der Thron stand an der Seitenwand gegenüber den Fenstern und folgte damit wie in Oldenburg älteren Vorbildern. Zur Hofseite hin befanden sich Nebenräume. Ein Festappartement, das sich an den Thronsaal anschloss und prinzipiell auch durch diesen erreicht wurde, lag an der Südwestecke des Schlosses. Gleich auf den Thronsaal folgte ein großer Speisesaal (6). Von diesem gelangte man in einen weiteren kleineren, Speisesaal (7), zu dem auch ein Büffetzimmer (8) gehörte. Eine eigene Treppe erschloss diese Säle. An Büffetzimmer und kleinen Speisesaal grenzte ein Theater (9). Hinter diesem, mit einer eigenen Treppe ausgestattet, befand sich ein Gastappartement.

Das Gemach der Herzogin, das sich an den Ballsaal anschloss, verfügte an öffentlichen Räumen über ein Audienzzimmer (10) und zwei Wohnräume (11, 12). An der Rückseite lagen die privaten Räume mit Vorzimmer (14), Ankleide-

²⁰ Bernd WEDEMEYER, Residenzschloß, in: Carl Theodor Ottmer 1800-1843. Braunschweigischer Hofbaumeister – Europäischer Architekt. (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 94), Braunschweig 2000, S. 141-177. Bernd WEDEMEYER/Eva-Maria WILLEMSSEN, Braunschweiger Hofkultur 1830-1918. Ausstattung und Fragmente des ehemaligen Residenzschlosses, Braunschweig 2000, S. 56-57. Bernd WEDEMEYER, Residenzschloß, wie Anm. 3, S. 50-77.

²¹ WEDEMEYER, Residenzschloß, wie Anm. 3, S. 61 f.

zimmer (15), Schlafzimmer (15), Badezimmer (16) und Zimmer der Kammerfrau (17).

An die Gemächer der Herzogin schloss sich nach einem weiteren Zimmer (13) an der Nordwestecke des Schlosses ein Speisezimmer (19) an, das die Herzogin gemeinsam mit dem Herzog nutzen sollte. Es konnte über ein eigenes Treppenhaus erreicht werden wie auch das angrenzende Musikzimmer (20), das ebenfalls zur gemeinsamen Nutzung von Herzog und Herzogin bereitstand. An dieses schloss sich das herzogliche Appartement an, das zur Gartenseite über ein Wohnzimmer (21), ein Lesezimmer (22) sowie ein Schlafzimmer (23) verfügte. An der Hofseite befanden sich ein Billardzimmer (24) und die zum Lesezimmer zugehörige Bibliothek (25). Komplettiert wurde die Raumfolge durch Badezimmer, Garderobe, ein Zimmer für den Kammerdiener sowie weitere kleine Zimmer und ein eigenes Treppenhaus.²²

Die Residenzschlösser in Oldenburg, Hannover und Braunschweig im Vergleich und die Ursachen für ihre Gestaltung

Bei einem Vergleich der Raumfolgen in Oldenburg, Hannover und Braunschweig fallen die Unterschiede mehr ins Auge als die Gemeinsamkeiten (Abb. 05, S. 53). Auffallend ist die große Anzahl an Räumen im Schloss in Hannover. Ihre Erklärung findet sie zum einen im königlichen Rang des Bauherrn, zum anderen im hohen Anspruch, den die Könige von Hannover als Herrscher von Gottes Gnaden vertraten. Diesen Anspruch hatten zwar fast alle Herrscher, in Hannover sah man aber eine besonders enge Bindung. Auch handelte es sich um einen der zeremoniell strengsten Höfe Europas.²³ Die Anordnung der Räume ist jedoch teilweise etwas unorganisiert, was sich vor allem beim Appartement der Königin zeigt, da dieses sich auf zwei nicht miteinander verbundene Raumgruppen verteilte. Da die Räumlichkeiten aber rein repräsentativ waren und nicht bewohnt wurden, spielte das im Alltag keine Rolle. Zuletzt beschloss der König 1856 zudem, an anderem Ort unbeschränkt vom Bestand ein neues Residenzschloss errichten zu lassen. Das nie bezogene Welfenschloss

22 WEDEMEYER/WILLEMSSEN, Hofkultur, wie Anm. 20, S. 49. WEDEMEYER, Residenzschloß, wie Anm. 3, 162. Peter GIESAU, Carl Theodor Ottmer (1800-1843). Braunschweiger Hofbaurat zwischen Klassizismus und Historismus, München/Berlin 1997, S. 86. WEDEMEYER, Residenzschloß, wie Anm. 3, S. 50, 66-67, 69-70.

23 ROOLFS, Hof, wie Anm. 14.

entstand.²⁴ Dass die Räume im Leineschloss nicht als Wohnung dienen, stellt keine Ausnahme dar. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich zahlreiche Landesherren in einer betonten Art der Privatheit zurückgezogen, lange bevor das Bürgertum dies ebenfalls tat und als typisch bürgerlich definierte. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wohnte beispielsweise nicht im Residenzschloss, sondern im Kronprinzenpalais Unter den Linden.²⁵ Das bedeutet aber nicht, dass der Hof und die Hofgesellschaft an Symbolkraft einbüßten, sondern nur, dass private Rückzugsräume entstanden.²⁶

Die Oldenburger hatten als Großherzöge zumindest den Titel Königliche Hoheit. So verwundert es nicht, dass sie über eine umfangreichere öffentliche Raumfolge verfügten als die Braunschweiger Herzöge, auch wenn die Braunschweiger insgesamt mehr Zimmer im Schloss und mehr Raumfolgen hatten. Dass der Oldenburger Herzog bzw. Großherzog sein Gemach anfänglich im zweiten Obergeschoss hatte, ist durchaus als zeittypisch anzusehen. In den Jahren um 1800 war häufig eine demonstrative Privatheit des Herrschers zu erleben, in deren Folge das Hauptgeschoss verlassen wurde. Doch musste man nicht gleich aus dem Schloss ausziehen. Im 1789 bis 1804 nach einem Brand wieder aufgebauten Residenzschloss in Weimar wohnte der Herzog im zweiten Obergeschoss,²⁷ und in der Münchner Residenz ließ sich Kurfürst Max IV. Jo-

24 Zum Welfenschloss: Helio Adão GREVEN, *Leben und Werke des Hofbaumeisters Christian Heinrich Tramm (1819-1861)*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter NF* 23 (1969), S. 145-268, hier S. 216-231.

25 Im Sommer wohnte er ferner in Paretz und nicht in Potsdam. Vgl. Claus-Dieter STEYER, *Paretz. Eine königliche Sommerfrische*, Berlin 2013. Birgit LUCAS/Titia HOFFMEISTER/Matthias MARR, *Paretz. Schlösser und Gärten der Mark. Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark*, Berlin 1993. Thomas STAMM-KUHLMANN, *Der Hof Friedrich Wilhelms III. von Preußen 1797 bis 1840*, in: Karl MÖCKEL (Hrsg.), *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte 1985 und 1986) (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 18)*, Boppard am Rhein 1990, S. 275-319. Paul SEIDEL, *Zur Geschichte des Kronprinzenpalais in Berlin, insbesondere der ehemaligen Wohnung der Königin Luise*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 11 (1907), S. 206-257. Richard BORRMANN, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. Mit einer geschichtlichen Einleitung von P. Clausewitz*, Berlin 1893, S. 311-313. – Dabei lebte der König zwar prunklos und selbstbeschränkt sparsam, regierte aber absolut (vgl. STAMM-KULLMANN).

26 Stefanie FREYER, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos (bibliothek altes Reich 13)*, München 2013.

27 Zur Baugeschichte des Schlosses und seinen Räumen vgl. Rolf BOTHE, *Schaustück des Klassizismus. Das Weimarer Residenzschloss*, in: Konrad SCHEURMANN/Jödis FRANK (Hrsg.), *Neu entdeckt. Thüringen, Land der Residenzen*, 3. Bde., Mainz 2004, Kat.-Bd. 1, S. 422-428. BOTHE, *Dichter, wie Anm. 3*. Vgl. auch: Lothar HYSS, *Johann Wolfgang von Goethe und das Residenzschloss zu Weimar*, Meckenheim 1997. Lothar HYSS, *Der Wiederaufbau des Weimarer Residenzschlosses in den Jahren 1789-1803 unter besonderer Berücksichtigung des Beitrags von Heinrich Gentz*, Weimar 1996.

seph bis 1803 im zweiten Obergeschoss ein Privatappartement einrichten.²⁸ Es gab aber kein offizielles persönliches ›Staatsappartement‹ wie bei der Herzogin in Weimar. Der bayerische Kurfürst hatte zumindest ein Tagesappartement (Abb. 06, S. 54).

Das Braunschweiger Appartement von König Jérôme orientierte sich am Kaiserappartement seines Bruders Napoleon. Der Kaiser setzte als Emporkömmling stark auf äußere Zeichen und zog sich gerade nicht in die Privatheit zurück. Er teilte die unterschiedlichen Funktionen und Lebensbereiche seiner Residenzen konsequent auf unterschiedliche Räumlichkeiten auf. Es gab ein allgemeines Grand Appartement d'Honneur für die Repräsentation mit zentralem Thronsaal, Empfangsräume für den Kaiser und die Kaiserin mit jeweils sechs bis sieben Räumen sowie zusätzliche Privatgemächer. In Westeuropa ist das Thronappartement durch Napoleon I. populär gemacht worden. Bereits als Konsul richtete er in den ehemaligen Gemächern des Königs im Pariser Tuilerienschloss seine Wohnung mit einem neuen Zeremoniell ein. Das ehemals königliche Paradezimmer wurde dabei durch einen Thronsaal ersetzt. Während im Thronsaal vor allem öffentliche Audienzen stattfanden sowie beispielsweise feierliche Akkreditierungen, dienten die Empfangsräume als Anlaufpunkte für Gäste oder Aufenthaltsräume. Der Zutritt zu den einzelnen Zimmern war vom Rang abhängig und somit beschränkt. Wichtigste Neuerung Napoleons war die Etablierung eines Staats- und Festappartements mit dem Thron als Zielpunkt. Napoleon steigerte die monarchische Politik und Repräsentation damit entscheidend und wurde Vorbild für die meisten Residenzen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.²⁹ Bemerkenswert ist, dass Jérôme nicht auf ein Paradebett

28 Horst CARL, *Erinnerungsbruch als Bedingung der Moderne? Tradition und bewusste Modernisierung bei Hof und Zeremoniell nach 1800*, in: Andreas KLINGER/Hans-Werner HAHN/Georg SCHMIDT (Hrsg.), *Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen*, Köln u. a. 2008, S. 168-184, hier S. 178. Brigitte LANGER, *Vom kurfürstlichen zum königlichen Herrschersitz. Die Münchner Residenz unter Max Joseph und Karoline*, in: Johannes ERICHSEN/Katharina HEINEMANN (Hrsg.), *Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern*, München 2006, S. 50-61. Thomas LANGENHOLT, *Das Wittelsbacher Album. Das Interieur als kunsthistorisches Dokument am Beispiel der Münchner Residenz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts*, Norderstedt 2001, S. 27-37. Eberhard WEIS, *Hof und Hofgesellschaft in Bayern unter König Max. I.*, in: Karl MÖCKEL (Hrsg.), *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Büdingers Forschungen zur Sozialgeschichte 1985 und 1986)* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 18), Boppard am Rhein 1990, S. 79-92, hier S. 79 f., S. 89.

29 CARL, *Erinnerungsbruch*, wie Anm. 28, S. 170-176. Peter HICKS, *Napoleon und sein Hof*, in: Veit VELTZKE (Hrsg.), *Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 16, 23-32. Philip MANSEL, *The Eagle in Splendour. Napoleon I. and his Court*, London 1987. Zum Zeremoniell und zur Funktionsteilung vgl. Hans-Joachim HAASSENGIER, *Das Palais du Roi de Rome auf dem Hügel von Chaillot* (Europäische Hoch-

verzichten wollte. Napoleon hatte es abgeschafft, Jerome vermeinte wohl, bei seinen deutschen Untertanen nicht darauf verzichten zu können (Abb. 07, S. 55).

Als die Braunschweiger Herzöge sich ihren Neubau erstellen ließen, etablierten sie eine ihrem Rang entsprechende kleinere Raumfolge. Sowohl das öffentliche Raumprogramm war reduziert als auch das der Wohnräume. Dennoch zeigt Braunschweig von allen hier vorgestellten Beispielen die ausgereifteste Lösung in Bezug auf die Funktionstrennung im Schloss. Dies liegt schlicht an der Chronologie der Bauten. Es gab eine Nordseite, die die Räume des Herzogspaares aufnahm, und eine Südseite, die den öffentlichen Räumen vorbehalten war. Die Mittelachse wurde von den wichtigsten Veranstaltungsräumen eingenommen. Hier war auch das Thronappartement gelegen. Das Haupttreppenhaus erschloss diese Räume. Zu den anderen Raumfolgen führten eigene Treppenhäuser. Räume, in denen Mahlzeiten eingenommen wurden, waren grundsätzlich nahe an diesen vertikalen Erschließungen gelegen. Eher öffentliche Räume befanden sich an den Außenseiten des Schlosses, nachgeordnete bzw. privatere waren zum Hof hin situiert.³⁰

Die Etablierung öffentlicher Raumfolgen nach 1815, die einherging mit einer Aufgabe öffentlich zelebrierter Privatheit, ist zeittypisch. Es handelt sich um eine im Zuge der Herrschaft Napoleons einsetzende Gegenbewegung. Im Zuge der Aufklärung hatte sich der Hochadel in Deutschland nämlich bis dahin nicht gekannte persönliche Rückzugsräume geschaffen. Er widmete sich seiner Familie und wurde schöngestig oder wissenschaftlich tätig, lange bevor das Bürgertum diese Werte im 19. Jahrhundert als typisch bürgerlich für sich reklamierte.³¹ Ein Beispiel dafür ist, dass in den Residenzschlössern private Raumfolgen entstanden und die bisherigen Paradezimmer nun endgültig auch offiziell nicht mehr als Wohnung galten. Bereits seit 1765 wurde am Kaiserhof in Wien das eher öffentliche Zeremonialappartement vom eher privaten Wohnappartement

schulschriften, Reihe XXVIII Kunstgeschichte 23), Frankfurt/München 1983, S. 16, S. 70-77 (zum Bsp. der Tuilerien vgl. S. 136-138). *Étiquette du Palais impérial*. Paris 1805. Weitere Ausgaben 1806 und 1808 sowie 1810. Zu Karl III. Johann vgl. Magnus OLANSSON, *A New Kind of Ruler, a New Ruling Class and a New Legitimacy*, in: *Staging Power. Napoleon, Charles John, Alexander*. Aust. Kat. Stockholm 2010, S. 54-69, hier S. 69.

³⁰ Im Erdgeschoss waren zumeist Diensträume gelegen, Zimmer für Gäste und Personal. Vgl. Bernd WEDEMEYER, *Residenzschloß*, wie Anm. 3, S. 62, 74. WEDEMEYER/WILLEMSEN, *Hofkultur*, wie Anm. 20, S. 47-49.

³¹ So etwa Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg in seinen wissenschaftlichen Aktivitäten. Vgl. Juliane R. BRANDSCH, *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein thüringischer Fürst der Goethe-Zeit*, in: *Die Gothaer Residenz zur Zeit Herzogs Ernsts II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1772-1804)*, Gotha 2004, S. 13-24, hier S. 18-21.

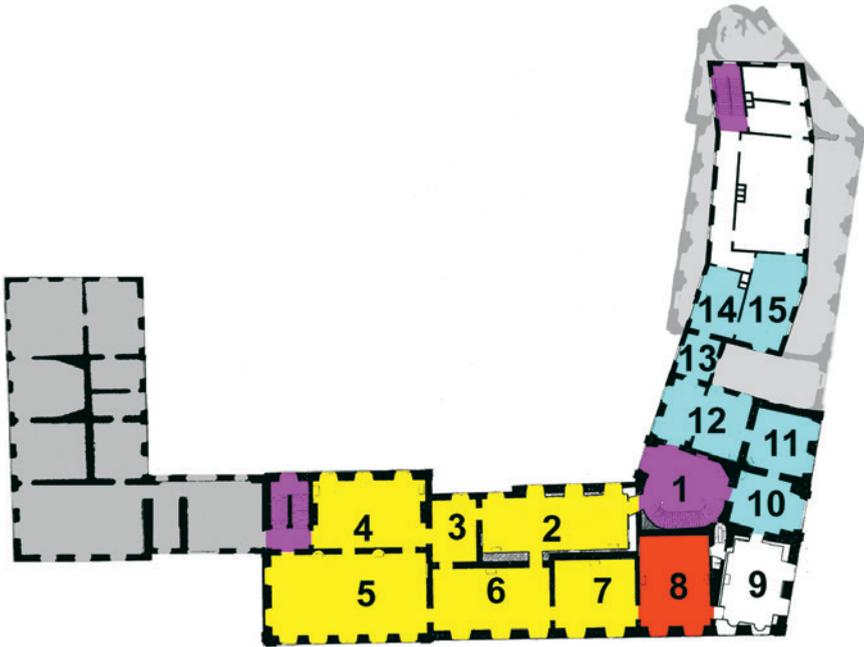


Abb. 1: Das Hauptgeschoss des Residenzschlosses Oldenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Violett: Treppenhäuser

Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer

Rot: Thronsaal

Blau: Appartement des Großherzogs

Grau: Flügel von 1774-78

Hellgrau: Saalbau aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: REINBOLD, Presuhn, wie Anm. 12.
 Dietrich KOHL (bearb.), *Die Ämter Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth und Westerstede*
 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bd. 4), Oldenburg 1907.
 Laurids de THURAH, *Den Danske Vitruvius [...]* Bd. 2, Kopenhagen 1749.

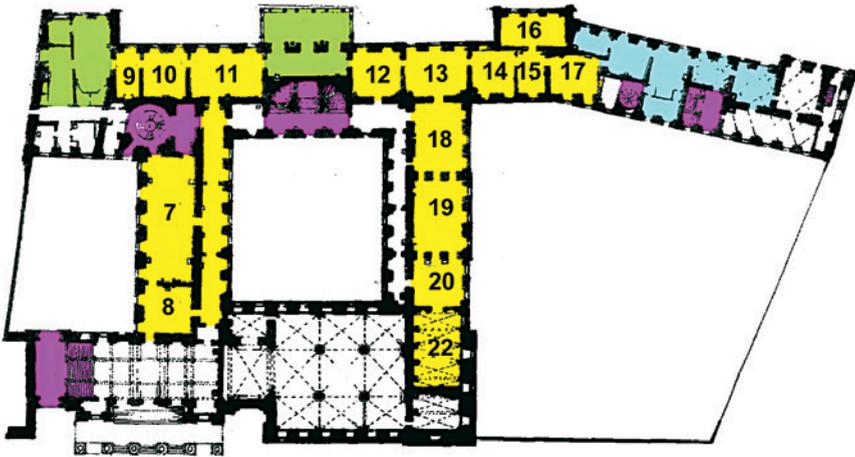
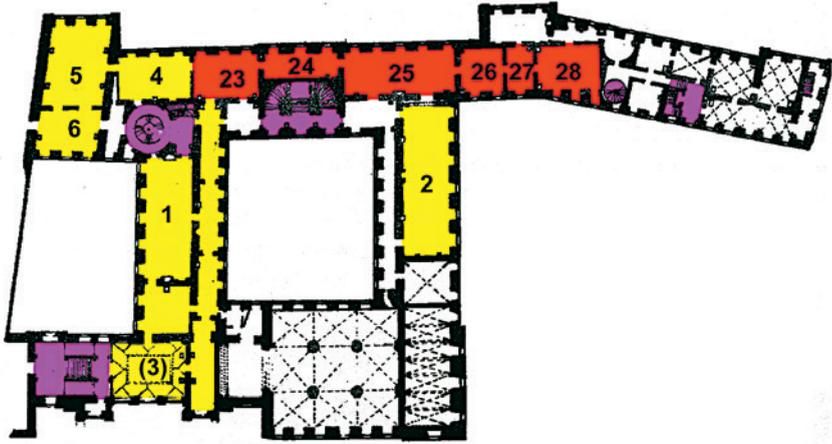


Abb. 2: Erstes und zweites Obergeschoss des Leineschlosses in Hannover.

Violett: Treppenhäuser
 Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer
 Rot: Thronappartement
 Blau: Appartement des Königs
 Grün: Appartement der Königin

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: DANN, Leineschloss, wie Anm. 3.

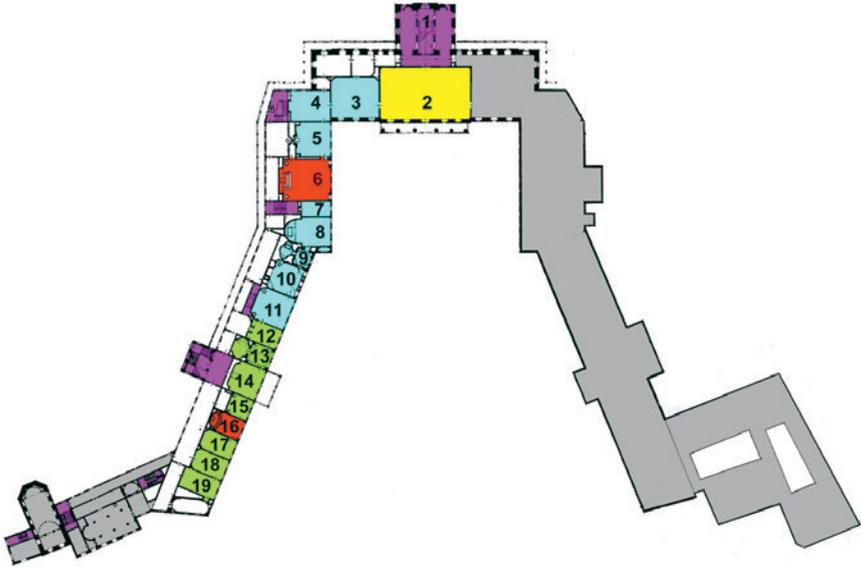


Abb. 3: Hauptgeschoss des Grauen Hofes

Violett: Treppenhäuser
 Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer
 Rot: Thronsaal
 Blau: Appartement des Königs
 Grün: Appartement der Königin

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von Reinhard DORN, *Bauten und Projekte Peter Joseph Krahes im Königreich Westfalen und im Herzogtum Braunschweig 1808-1837*. Bd. 3, München/Berlin 1999.

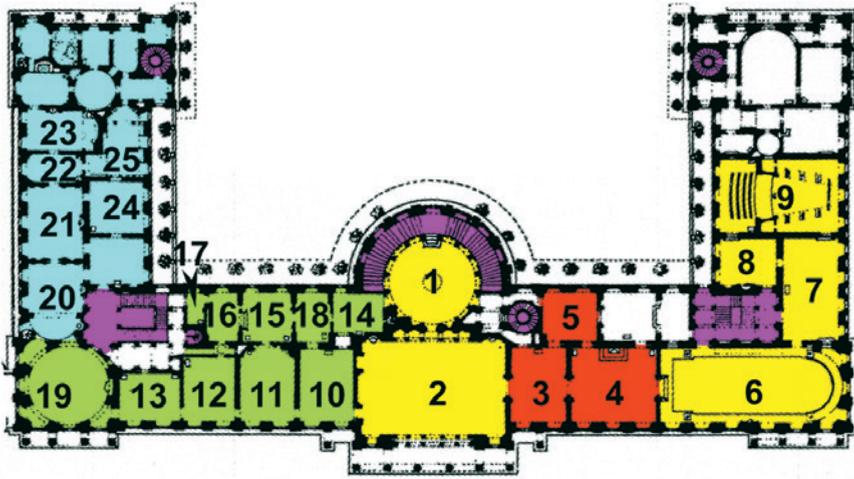


Abb. 4 (oben): Hauptgeschoss des Braunschweiger Schlosses
Mitte des 19. Jahrhunderts.

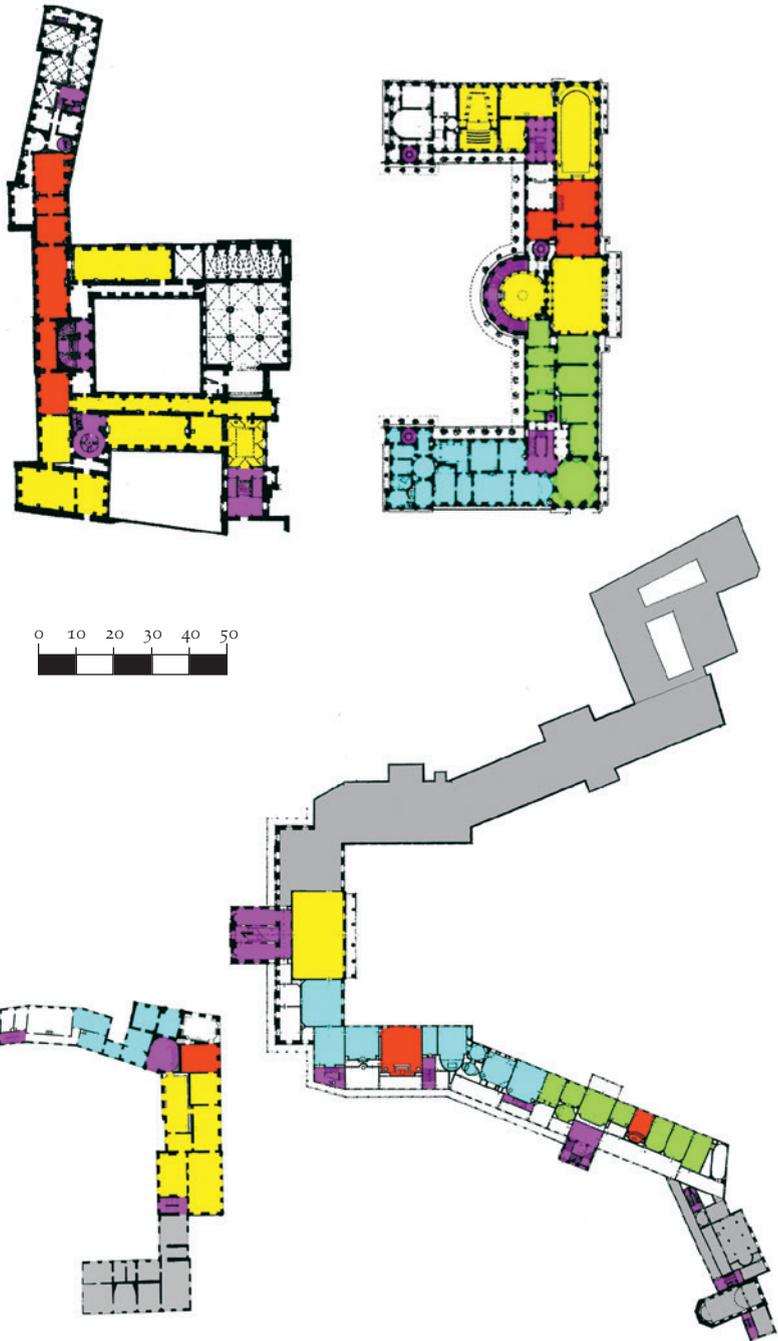
Violett: Treppenhäuser
 Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer
 Rot: Thronappartement
 Blau: Appartement des Herzogs
 Grün: Appartement der Herzogin

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: WEDEMAYER/WILLEMSEN, Hofkultur, wie
 Anm. 20.

Abb. 5 (rechts): Grundrisse im selben Maßstab der Schlösser in Oldenburg, Braun-
 schweig und Hannover:
 Schloss Oldenburg. Leineschloss Hannover. Grauer Hof in Braunschweig.
 Residenzschloss Braunschweig.

Violett: Treppenhäuser
 Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer
 Rot: Thronappartements und Thronsäle
 Blau: Appartements der Landesherrn
 Grün: Appartements der Landesherrinnen

© Heiko Laß. Vgl. Abb. 1-4.



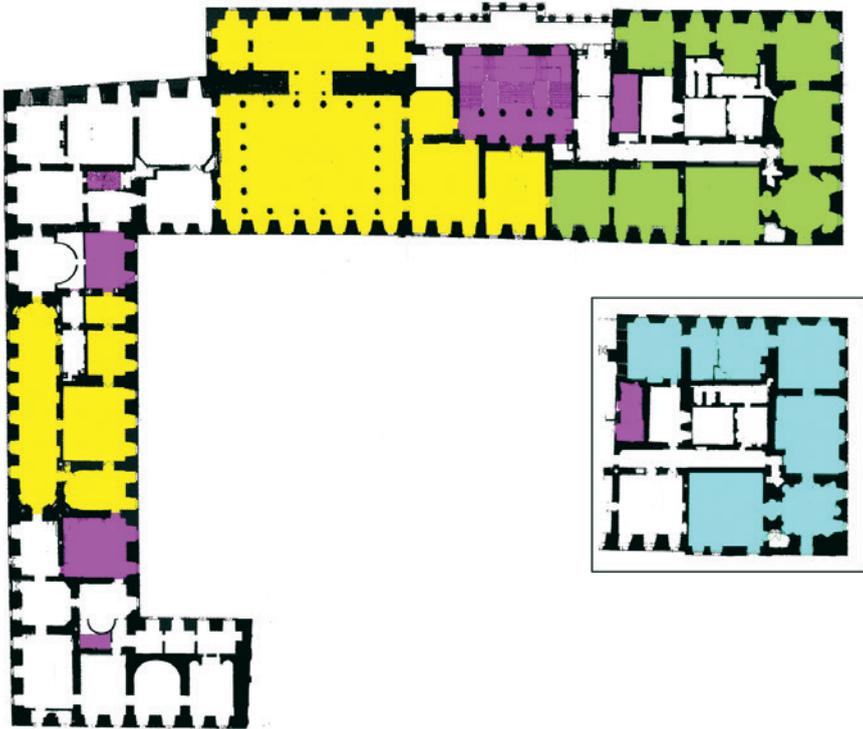


Abb. 6: Erstes Obergeschoss des Residenzschlosses in Weimar sowie ein Teil des zweiten Obergeschosses mit dem Gemach des Großherzogs.

Violett: Treppenhäuser

Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer

Rot: Thronappartement

Blau: Appartement des Großherzogs

Grün: Appartement der Großherzogin

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: BOTHE, Dichter, wie Anm. 3.



Abb. 7: Das Tuilerienschloss unter Napoleon I.

Violett: Treppenhäuser

Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer

Rot: Thronsaal

Blau: Appartement des Kaisers

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: HAASSENGIER, Palais, wie Anm. 29, <http://www.tuileries.org/?rub=historique&ssrub=evolution>.



Abb. 8: Hauptgeschoss der Münchner Residenz Mitte des 19. Jahrhunderts.

Violett: Treppenhäuser

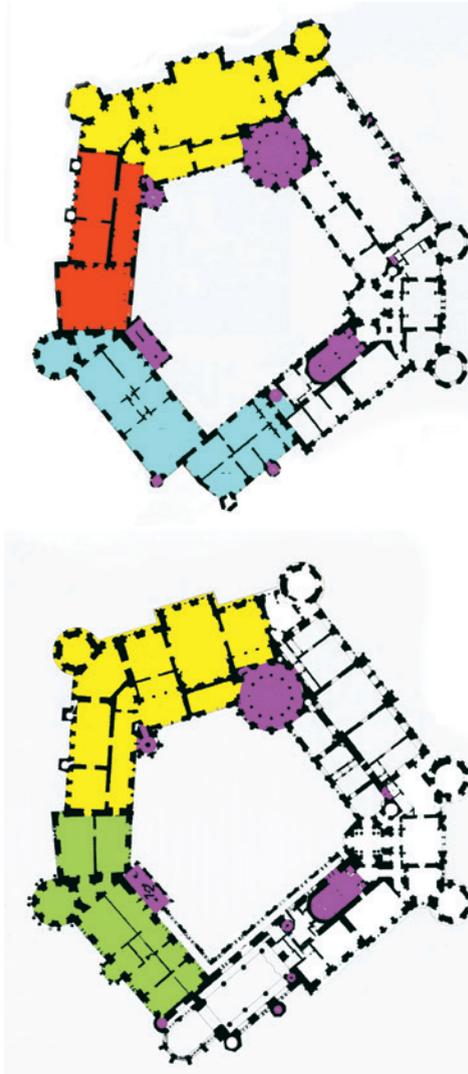
Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer

Rot: Thronappartement

Blau: Appartement des Königs

Grün: Appartement der Königin

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: HOJER, Festsaalbau, wie Anm. 3. HOJER, Prunkappartements, wie Anm. 3.



*Abb. 9: Erstes und zweites Obergeschoss des Schweriner Residenzschlosses
Mitte des 19. Jahrhunderts.*

*Violett: Treppenhäuser
Gelb: Gesellschafts- und Staatsgemächer
Rot: Thronappartement
Blau: Appartement des Großherzogs
Grün: Appartement der Großherzogin*

© Heiko Laß. Erstellt auf Grundlage von: DANN, Prunkappartements, wie Anm. 3.

getrennt.³² Die Wohnräume des Landesherrn waren nun nicht mehr zwingend Bestandteil der öffentlichen Gemächer – auch wenn der Landesherr in seinen Wohnräumen sehr wohl empfing. Vielmehr entstanden Gesellschaftsräume und teilweise gleichzeitig ein Appartement der Landesherrin, das einigermaßen den bis dahin üblichen Raumabfolgen entsprach. Hier können erneut die bereits angeführten Beispiele in München und Weimar genannt werden. Napoleon hatte dann aber gezeigt, wie ungemein repräsentativer ein Leben in der Öffentlichkeit war. Man passte sich an.

Die in Braunschweig und in Hannover festgestellte Funktionsaufteilung ist typisch für den Schlossbau des 19. Jahrhunderts. Zunehmend versuchte man, Doppelfunktionen zu vermeiden. Neben den Wohnräumen, die in öffentliche und private Zimmer unterschieden werden können, wurden auch Staats- und Gesellschaftsräume voneinander getrennt. Ein frühes Beispiel hierfür ist die Münchner Residenz. König Ludwig I. ließ für die Appartements des Herrscherpaares und die Staatsgemächer von 1826 bis 1835 und von 1832 bis 1842 zwei eigenständige Trakte aufführen, den Königsbau und den Festsaalbau. Die Appartements des Königs und der Königin im 1835 vollendeten Königsbau lagen auf einer Ebene und stießen in der Mitte mit ihren privaten Räumen zusammen. Die Staatsgemächer im Festsaalbau setzten sich aus Gesellschaftszimmern und einem Thronappartement zusammen, das durch das Festappartement betreten wurde. Der Thronsaal schloss die Raumfolge ab. Der Thron stand dem Eingang gegenüber – wie in Hannover.³³ Ihren Endpunkt fand diese Entwicklung im 1845 bis 1857 für den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin weitgehend neu

32 Anna MADER-KRATKY, *Zwei Herrscher unter einem Dach. Herausforderungen an Raum und Zeremoniell in der Wiener Hofburg zur mariatheresianischen Zeit*, in: Georg SATZINGER/Mac JUMPERS (Hrsg.), *Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts* (Tholos Kunsthistorische Studien 7), Münster 2014, S. 79-90, hier S. 89-90. Bernadette REINHOLD, [...] wobey ich von dem Grundsatz ausgehe, den gegenwärtigen Styl beizubehalten [...]. Zur Wohnkultur und imperialen Repräsentation in der Wiener Hofburg unter Kaiser Ferdinand I. (1835-1848), in: Werner TELESKO/Richard KURDIVOSKY/Andreas NIERHAUS (Hrsg.), *Die Wiener Hofburg und der Residenzbau in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert. Monarchische Repräsentation zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Wien u.a. 2010, S. 37-62. Eva OTTLINGER/Liselotte HANZL, *Kaiserliche Interieurs. Die Wohnkultur des Wiener Hofes im 19. Jahrhundert und die Wiener Kunstgewerbereform* (Museen des Mobilien-depots 3), Wien u.a. 1997, S. 35 f., 59, 61.

33 RÖSSLER, *Repräsentation*, wie Anm. 1, S. 119. Brigitte LANGER, *Pracht und Zeremoniell – Die Möbel der Residenz München*, in: Brigitte LANGER (Hrsg.), *Pracht und Zeremoniell – Die Möbel der Residenz München*, München 2002, S. 10-27, hier S. 23, 26. Sabine HEYM, *Kunst und Repräsentation – Zur Entwicklungsgeschichte der Residenz der Wittelsbacher*, in: Brigitte LANGER (Hrsg.), *Pracht und Zeremoniell – Die Möbel der Residenz München*, München 2002, S. 28-43, hier S. 40 f. HOJER, *Festsaalbau*, wie Anm. 3. HOJER, *Prunkappartements*, wie Anm. 3. Otto HEDERER, *Leo von Klenze. Persönlichkeit und Werk*, München 1964, S. 263-

errichteten Schweriner Schloss.³⁴ Im ersten Obergeschoss befanden sich die Gemächer der Großherzogin, zahlreiche Gesellschaftsräume und Gastgemächer. Die Gesellschaftsräume bestanden aus elf Zimmern und wurden über das große Haupttreppenhaus erreicht. Mittelpunkt war ein Tanzsaal. Das Appartement der Großherzogin konnte man durch die Gesellschaftsräume oder direkt über eine eigene Treppe erreichen. Diese Treppe stellte auch die Verbindung zum Appartement des Großherzogs im zweiten Obergeschoss her. Das zweite Obergeschoss beherbergte ein Fest-Appartement mit einem großen Festsaal und das Thronappartement. Hinzu sollte ein nie ausgebauter großer Speisesaal kommen. Das Haupttreppenhaus erschloss das Fest-Appartement und das Thronappartement mit vier Vorzimmern. Der Thronsaal stellte den Endpunkt der Raumfolge dar, und der Thron stand wie in Hannover und München gegenüber dem Eingang und nicht wie in Oldenburg und Braunschweig an der Seite. Hinter dem Thronsaal beginnt das Appartement des Großherzogs. Dass der Thronsaal im Gegensatz zu München unabhängig vom Festsaal bespielt werden konnte, ist als ausgereiftes Modell zu verstehen (Abb. 08, S. 55, Abb. 09, S. 56).

Grund für die funktionale Aufteilung der Raumfolgen im 19. Jahrhundert waren wie im 18. Jahrhundert Hofordnung und Zeremoniell. Als gesellschaftliches Ordnungsmuster ermöglichten sie es, mittels optischer Zeichen die realen Machtverhältnisse abzubilden. Die zeremoniell definierte Raumfolge folgte dem Prinzip der Segmentierung des Zugangs zum Monarchen. Die Räume konstituierten zeremonielle Grenzen und ermöglichten es so, Standes- und Rangunterschiede zu visualisieren.³⁵ Die Räumlichkeiten waren notwendig, da das Hofzeremoniell – wie allgemein üblich – nicht nur die Aufgaben des Hofstaates festlegte, sondern weitgehend auch deren Örtlichkeiten. Während im Thronsaal vor allem öffentliche Audienzen stattfanden sowie beispielsweise feierliche Akkreditierungen, dienten die Empfangsräume als Anlaufpunkte für Gäste oder Aufenthaltsräume. Der Zutritt zu den einzelnen Zimmern war vom Rang abhängig und somit beschränkt.³⁶ Bei den Couren, bei denen die zugelassenen Untertanen ihrem Landesherrn gratulierten, wurden die Anwesenden gemäß ihrem Stand auf die verschiedenen Räumlichkeiten verteilt und betreten dann nacheinander, ihrem Rang entsprechend, den Thronsaal zur Gratulation. Dazu

280. Veronika SCHAEFER, Leo von Klenze. Möbel und Innenräume. Ein Beitrag zur höfischen Wohnkultur des Spätempire (Miscellanea Bavarica Monacensia 89), München 1980, S. 33-90.

34 LASS, Schloss, wie Anm. 1.

35 CARL, Erinnerungsbruch, wie Anm. 28, S. 170. Gotthardt FRÜHSORGE, Vom Hof des Kaisers zum ›Kaiserhof. Über das Ende des Ceremoniells als gesellschaftliches Ordnungsmuster, in: Euphorion 78 (1984), S. 237-265, hier S. 251.

36 CARL, Erinnerungsbruch, wie Anm. 28, S. 170-176. HICKS, Napoleon, wie Anm. 29, S. 16, 23-28. MANSEL, Eagle, wie Anm. 29. HAASSENGIER, Palais, wie Anm. 29, S. 70-77, 136-138.

benötigte der Thronsaal mindestens zwei offizielle Türen, durch eine traten die Gratulanten ein, durch die andere verließen sie ihn wieder.³⁷ Die modernere Form des Thronsaals mit einem Thron gegenüber von Ein- und Ausgang war hier vorteilhafter als die veraltete Form mit einem Thron an der Seite.

Dabei waren Aufwand und Umfang aber nicht nur vom Status des Bauherrn abhängig. Das Selbstverständnis des Monarchen, die Organisation seines Hofes und die Hofrangordnung spielten ebenfalls eine wichtige Rolle. Das wird deutlich im Vergleich des Hofes in Hannover mit dem ebenfalls königlichen Hof in Dresden. Während man in Hannover von seinem Gottesgnadentum überzeugt war und einen stark reglementierten Hof unterhielt, verstand man sich in Dresden eher als Staatsdiener mit einem relativ offenen Hof. In Hannover waren die höfischen Raumfolgen immens, in Dresden kaum vorhanden, in Hannover war die Hofrangordnung auf Abstammung begründet, in Dresden hatte das Amt starkes Gewicht.³⁸ Von ihrer gottgegebenen Herrschaft waren fast alle Mitglieder des deutschen Hochadels überzeugt. Diese Überzeugung hielt bis 1848 – von Ausnahmen abgesehen – an. Zu diesen Ausnahmen gehörte etwa der Braunschweiger Herzog, der lediglich aufgrund revolutionärer Ereignisse an die Macht gelangt war. Seit 1806 waren die Landesherren souverän, und auch der Deutsche Bund hatte nur wenige Regelungen, die die Fürsten wirklich einschränkten. Die große Zäsur erfolgt 1866/67, als mit der Gründung des Norddeutschen Bundes die Staaten Nord- und Mitteldeutschlands auf einen Teil ihrer Souveränitätsrechte mehr oder minder zwangsweise verzichteten und als oberste Bundesexekutive die preußische Krone und das Bundespräsidium anerkennen mussten.³⁹ König Ludwig I. von Bayern änderte seine Titulatur

37 Zum Zeremoniell in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am ausführlichsten Carl Ernst von MALORTIE, *Der Hofmarschall. Handbuch zur Einrichtung und Führung eines Hofhalts*, Hannover 31867.

38 Vgl. Karl MÖCKL (Hrsg.), *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert* (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte 1985 und 1986) (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 18), Boppard am Rhein 1990. Darin verschiedene Beiträge, etwa BARMAYER, *Hofgesellschaft*, wie Anm. 14. Karlheinz BLASCHKE, *Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen während des 19. Jahrhunderts*, in: Karl MÖCKL (Hrsg.), *Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert* (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte 1985 und 1986) (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 18), Boppard am Rhein 1990, S. 177-206. Ferner ROOLFS, *Hof*, wie Anm. 14.

39 Karl Ferdinand WERNER, *Fürst und Hof im 19. Jahrhundert. Abgesang oder Spätblüte?*, in: ders. (Hrsg.), *Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert* (Pariser historische Studien 21), Bonn 1985, S. 13, 17, 19. Manfred HANISCH, *Nationalisierung der Dynastien oder Monarchisierung der Nation? Zum Verhältnis von Monarchie und Nation in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: Adolf M. BIRKE/Lothar KETTENACKER (Hrsg.), *Bürgertum, Adel und*

1835 in: *von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken, Schwaben etc. etc.*⁴⁰ Der Schweriner Großherzog Friedrich Franz II. war ebenso von seinem Gottesgnadentum überzeugt⁴¹ wie noch 1849 Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der daher die ihm vom Paulskirchenparlament angebotene Kaiserkrone ablehnte.⁴² Philosophen wie Arthur Schopenhauer vertraten ebenfalls diese Meinung.⁴³

Nach 1871 war es mit der Souveränität vorbei. Bauten, die später errichtet wurden, folgen anderen Prinzipien. Die erstarkende Macht des Bürgertums und ein zunehmender Nationalismus – der der Kultur des Adels prinzipiell zuwiderläuft – führten zu einer nach außen gerichteten Selbstdarstellung, zum sprichwörtlichen Theaterdonner.⁴⁴ Die Schlossbauten Ludwigs II. von Bayern gehören dazu, aber auch die großen Festsäle, die nun in allen Residenzschlössern erbaut wurden, um den Kaiser angemessen empfangen zu können. Beispiele für diese späte Entwicklung in Niedersachsen sind der Große Festsaal im

Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des bürgerlichen Nationalismus (Prinz-Albert-Studien 7), München 1989, S. 71-91.

⁴⁰ Max SPINDLER, Ludwig I. als Regent, in: Johannes ERICHSEN/Uwe PUSCHNER (Hrsg.), »Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...« Geschichte, Politik und Kultur unter Ludwig I. Aufsätze (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 9), München 1986, S. 29-47, hier S. 33. Johannes ERICHSEN, »Der geschichtliche Boden ist wahrlich ein fester«. Wappen – Titel – Kreiseinteilung, in: Johannes ERICHSEN/Michael HENKER (Hrsg.), »Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...« Geschichte, Politik und Kunst und Ludwig I. Katalog zur Ausstellung (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 8/86), München 1986, S. 177 f. Konrad von ZWEHL, »Freiheit und Gesetzmäßigkeit«. Das Jahr 1848, in: Johannes ERICHSEN/Michael HENKER (Hrsg.), »Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...« Geschichte, Politik und Kunst und Ludwig I. Katalog zur Ausstellung (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 8/86), München 1986, S. 197 f.

⁴¹ Vgl. die Biografie von René WIESE, Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, hrsg. v. Andreas Röpcke u. Martin Schoebel 8), Bremen 2005, S. 169. Vgl. auch S. 74-79, S. 134. S. 137.

⁴² Günter WOLLSTEIN, Scheitern eines Traums, in: Informationen zur politischen Bildung (Heft 265), Neudruck 2010, S. 55-65, hier S. 57.

⁴³ Arthur SCHOPENHAUER, Parerga und Paralipomena II, S. 256 ff. zitiert nach: Michael DIRRIG, Ludwig I. König von Bayern 1825-1848 (Das Kulturkönigtum der Wittelsbacher. Studien zur Literatur-, Kunst-, Kultur- und Geistesgeschichte Bayerns 1), München 1980, S. 57.

⁴⁴ Wolfgang RICHTER/Jürgen ZÄNKER, Der Bürgertraum vom Adelsschloss. Aristokratische Bauformen im 19. und 20. Jahrhundert, Reinbek 1988, S. 61. Ralf PRÖVE, Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 77), München 2006, S. 2.

Bückerburger Schloss von 1893 bis 1896⁴⁵ und der Schlosssaal im Oldenburger Schloss von 1894 bis 1898.

Auf die überragende Bedeutung der Raumfolgen des 19. Jahrhunderts und ihrer erhaltenen Ausstattung im Oldenburger Schloss soll abschließend ausdrücklich hingewiesen werden.⁴⁶ Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs steht in Oldenburg eines der letzten Schlossbauten einer Königlichen Hoheit in Deutschland. Nur die Schlösser in Schwerin und Weimar sind noch erhalten. Und auch außerhalb von Deutschland gibt es kaum vergleichbare Residenzschlösser, die ihre wandfeste Ausstattung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewahrt haben. In London und Brüssel beispielsweise erfolgte in der zweiten Jahrhunderthälfte eine tiefgreifende Umgestaltung, in Paris und Kopenhagen sind die Bauten sogar zerstört. Das Oldenburger Schloss ist damit einmalig und zumindest von nationaler, wenn nicht europäischer Bedeutung. Ein glücklicher Umstand ist, dass mit dem Großen Saal zugleich auch ein Raumkunstwerk vom Ende des 19. Jahrhunderts erhalten ist und im Schloss somit der Bogen vom Anfang bis zum Ende des Jahrhunderts gespannt wird.

Ergebnis

Abschließend kann konstatiert werden, dass die Distribution der Residenzschlösser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei aller Verschiedenheit der Bauten das verbindende Element ist. Das 19. Jahrhundert erneuerte den Schlossbau grundlegend. Zwar blieb die in der Frühen Neuzeit etablierte Abfolge von Funktionsräumen bestehen, es wurden aber neue Schwerpunkte im Verhältnis von Nutzung und Grundrissdisposition gelegt. Immer stärker setzt sich eine funktionale Separierung von Räumen durch und damit eine weitgehende Vermeidung der Mehrfachnutzung. Einzelne Gemächer wurden nun entsprechend ihrer Funktion zu Staats-, Fest-, Gesellschafts- und Privaträumen zusammengefasst. Jede Raumgruppe war wie im in Schwerin verwirklichten Idealfall für sich erfahrbar. In den Staatsgemächern war die Raumfolge meistens dem Zeremoniell und damit einer bestimmten Abfolge von Räumen verpflichtet, die – wenn vorhanden – im Thronsaal kulminierte.⁴⁷ Das Thronappartement mit dem Thronsaal war die entscheidende Neuerung. Derartige

45 Alexander PERL, *Schloss Bückeberg*, Berlin [2011], S. 19. Heiner BORGGREFE, *Schloss Bückeberg – Höfischer Glanz, fürstliche Repräsentation*, Hannover 2008, S. 27 f.

46 Wie bereits oben festgestellt, fehlt bislang eine Monografie zum Oldenburger Schloss.

47 RÖSSLER, *Repräsentation*, wie Anm. 1, S. 118.

Raumfolgen hatte es im 18. Jahrhundert nur am Zarenhof gegeben.⁴⁸ Hier äußert sich das Selbstverständnis der Souveräne des 19. Jahrhunderts. Das im 18. Jahrhundert übliche Paradeappartement mit einem Paradebett hingegen gab es jetzt nicht mehr. In den Repräsentationsräumen fand eine Neuorientierung statt. Der Hauptsaal war nicht mehr in der Schlossmitte als Auftakt zu den Appartements gelegen, sondern wurde als Festsaal – meist Ball- oder Tanzsaal – selbstständig.⁴⁹

Wie in den vorangegangenen Jahrhunderten sind auch die Raumfolgen des 19. Jahrhunderts Ausdruck eines spezifischen Verständnisses des Bauherrn. Dieses ist nach wie vor vom Selbstverständnis eines gottgewollten Herrschers geprägt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte man mit einer gewissen Berechtigung der Meinung sein, dass mit den Ereignissen von 1814 bis 1815 und der Niederlage Napoleons die alte gottgewollte Ordnung wiederhergestellt worden sei. Die Auflehnung gegen die Krone hatte zu Chaos und Krieg geführt; sie war auf Dauer zum Scheitern verurteilt. Erst die Revolution von 1830 offenbarte, dass die Französische Revolution und ihre Folgen kein einmaliger sündhafter Abfall von der gottgegebenen Ordnung und monarchischen Herrschaft gewesen war, die mit der Beseitigung der Herrschaft Napoleons vernichtet wurde.⁵⁰ Und erst 1848/50 kam es endgültig zu einer Neujustierung im Verhältnis von Landesherr und Staat. Und daher sind die später errichteten Residenzschlösser von denen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu unterscheiden.

48 LASS, Inszenierung, wie Anm. 2. Cornelia SKODOCK, Barock in Russland. Zum Œuvre des Hofarchitekten Francesco Bartolomeo Rastrelli (Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München. Reihe: Geschichte, 70), Wiesbaden 2006, S. 102-105, 142-153.

49 RÖSSLER, Repräsentation, wie Anm. 1, S. 118.

50 Manfred WÜSTEMEYER, Jakobinertum und Bonapartismus an Rhein und Weser, in: Veit VELTZKE (Hrsg.), Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser. Köln u. a. 2007, S. 113-132, hier S. 129.

Monarchische Handlungsspielräume im Königreich Hannover (1814-1866)

VON GERD VAN DEN HEUVEL

Die historische Forschung ist in der Frage nach den monarchischen Handlungsspielräumen im 19. Jahrhundert zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Während, um nur zwei Beispiele zu nennen, Hans Boldt in den *Geschichtlichen Grundbegriffen* für das 19. Jahrhundert beim Monarchiebegriff »eine Geschichte der Entleerung und Antiquierung einer einst zentralen Begrifflichkeit der europäischen Kultur« konstatiert, die der »tatsächlichen Entmonarchisierung der europäischen Staaten« entsprochen habe,¹ sieht Dieter Langewiesche in einem 2006 vorgelegten Essay das 19. Jahrhundert als das Jahrhundert der Monarchien schlechthin, eine Regierungsform, die sich behauptete, weil sie sich wandelte und sich an veränderte gesellschaftliche und politische Kräfteverhältnisse anpasste.² Aber nicht nur Modernisierung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen werden als Kennzeichen der Monarchie des 19. Jahrhunderts ins Feld geführt. Erinnert wird zu Recht auch an das politische Gefahrenpotenzial, das vom Fortbestand dynastischer Herrschaft ausging und das in der Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs mit katastrophalen Folgen zutage trat. Ungeachtet aller möglichen Modernisierungspotenziale war die Monarchie »eine alte pompöse Einrichtung, die große und komplexe Staaten fest mit den Unwägbarkeiten der menschlichen Biologie verband«.³ Auch im 19. Jahrhundert zehrten die fürstlichen Herrscher zur Begründung ihrer Legitimität und Handlungskompetenz von einer überkommenen, vormodernen

1 Hans BOLDT, Monarchie im 19. Jahrhundert, in: Otto BRUNNER u.a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 189-214, hier S. 189.

2 Dieter LANGEWIESCHE, *Die Monarchie im Jahrhundert Europas. Selbstbehauptung durch Wandel im 19. Jahrhundert*, Heidelberg 2013. Ähnlich argumentiert Franz-Lothar KROLL, *Modernity of the outmoded? European monarchies in the 19th and 20th centuries*, in: ders./Dieter J. WEISS (Hrsg.), *Inszenierung oder Legitimation? Monarchy and the Art of Representation. Die Monarchie in Europa im 19. und 20. Jahrhundert. Ein deutsch-englischer Vergleich*, Berlin 2015, S. 11-19.

3 Christopher CLARK, *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, München 2013, S. 230.

monarchischen Kultur, und sei es nur mit Verweis auf das Alter der Dynastie, »die einzige Qualität, die dem Adel niemand absprechen konnte«. ⁴

Nun lässt sich trefflich darüber streiten, ob man in strenger Auslegung des Monarchiebegriffs als Herrschaft eines Einzelnen angesichts der vielfältigen Formen ständischer oder parlamentarischer Beteiligung im 19. Jahrhundert überhaupt noch von Monarchie sprechen kann, wenn stets erklärende oder einschränkende Zusätze wie »repräsentativ«, »konstitutionell« oder »parlamentarisch« notwendig sind, um sich den historischen Realitäten der Staatsform anzunähern. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat – im Gegensatz zu Ernst Rudolf Huber – der konstitutionellen Monarchie als vielfältig variierender Übergangsform zwischen Alleinherrschaft und Demokratie für Deutschland den Charakter einer eigenen politischen Form abgesprochen. ⁵ Unstrittig dürfte dagegen sowohl in Selbst- wie in der Fremdwahrnehmung sein, dass es im 19. Jahrhundert Monarchen an der Spitze der meisten deutschen und europäischen Staaten gab, so unterschiedlich deren tatsächliche Regierungskompetenzen und Handlungsspielräume auch sein mochten.

Um diese divergierenden Handlungsspielräume der Monarchen zu erfassen, hat Johannes Paulmann in seiner Studie zu Monarchenbegegnungen im 19. Jahrhundert eine Skala zwischen null und eins für den Grad der verfassungsmäßigen Integration der Herrscher der europäischen Großmächte nach 1815 in ihren jeweiligen Staat vorgeschlagen. Bei null siedelt er den russischen Autokraten an, bei eins, der weitgehenden Integration eines Monarchen in den Staat, platziert er die Könige bzw. die Königin von Großbritannien. Preußen, Österreich und Frankreich sieht Paulmann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen diesen beiden Extremen. ⁶

4 Nicolas RÜGGE, *Von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung (1848-1866/71)*, in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens, Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Teil 1: Politik und Wirtschaft*, Göttingen 2016, S. 199-281, hier S. 271 f.

5 Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert*, in: ders., *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt a.M. 1976, S. 112-145, in Entgegnung auf Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III*, Stuttgart u.a. 1988, S. 3-26. Vgl. dazu (die Huber'sche Position bekräftigend und mit Blick auf andere europäische Staaten): Martin KIRSCH, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1999, S. 57-65.

6 Johannes PAULMANN, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn u.a. 2000, S. 78-86.

Ein König – zwei politische Welten

Stellen wir also die Staatsform der Monarchie zunächst hinten und bleiben zunächst bei den Monarchen, speziell den hannoverschen bis 1837. Für die Bandbreite monarchischer Herrschaftskompetenz im 19. Jahrhundert stellen sie ein singuläres Exempel dar. Unter den Bedingungen der Personalunion decken die britisch-hannoverschen Könige auf der von Paulmann vorgeschlagenen Skala potenziell das gesamte Spektrum vom Autokraten bis zur nahezu machtlosen Repräsentationsfigur ab. In ihrer Doppelfunktion agierten Georg IV. und Wilhelm IV. einerseits in Großbritannien in äußerst restriktiven, vom Parlament bestimmten Handlungsspielräumen, andererseits sollten sie in ihren deutschen Stammländern als Exponenten des metternichschen *monarchischen Prinzips* gemäß Artikel 57 der Wiener Schlussakte *die gesamte Staatsgewalt* in ihrer Person vereinigen. Von den zeitgenössischen Staatsrechtlern in zahlreichen Bedeutungsvarianten interpretiert, diente die Formel des *monarchischen Prinzips* in der herrschenden politischen Praxis in der Mehrheit der Bundesstaaten vor allem der Abwehr einer tatsächlichen Gewaltenteilung, die möglicherweise aus Artikel 13 der Bundesakte von 1815 abgeleitet werden konnte. Dieser sehr unbestimmte, jede Festlegung auf verfassungsmäßige Mindeststandards vermeidende Artikel zur Einführung parlamentarischer Mitsprache konnte dazu dienen, eher an ständestaatliche Einrichtungen der vormodernen Monarchie anzuknüpfen, als den Weg zu einer repräsentativen Beteiligung zumindest von Teilen des Volkes am Prozess der politischen Willensbildung zu beschreiten.⁷

Angesichts der divergierenden Verfassungsbedingungen, in denen der britisch-hannoversche Monarch jeweils agierte, könnte man von »the king's two bodies« in London und Hannover sprechen. Im Gegensatz zu Ernst Kantorowics' bekanntem Topos lebten aber beide Körper in je eigener politischer Funktion und beide hatten ihren Platz im jeweiligen politischen System. Während unter den ideologischen Prämissen der Heiligen Allianz auf dem Kontinent zur Legitimation der Monarchie und der Rolle eines Monarchen noch das Gottesgnadentum bemüht wurde, erfuhren die Institutionen auf den britischen Inseln in einem vom Parlament dominierten Verfassungsgefüge eine weitgehend utilitaristische Begründung.

Am unsentimentalsten und mit einer gehörigen Portion Sarkasmus hat der Ökonom, Verfassungstheoretiker und Herausgeber der Wochenzeitung *The*

7 Horst DREITZEL, *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz*, Bde. 1-2, Köln/Weimar/Wien 1991, hier Bd. 2, S. 844-881.

Economist, Walter Bagehot, 1867 in seinem Buch *The English Constitution*⁸ die herrschaftstechnische Nützlichkeit der monarchischen Spitzenposition in Großbritannien in fünf Punkten zusammengefasst:

1. gibt der Monarch dem Volk das Gefühl, es verstehe die Regierung, weil die Aufmerksamkeit sich auf eine Person oder eine Familie konzentriert, die interessante Dinge tut (z.B. mit viel Pomp heiratet), während unter den unübersichtlichen Machtverhältnissen einer Republik viele Leute uninteressante Dinge tun, welche die Masse nicht versteht;
2. bietet die Monarchie ein religiös untermauertes Symbol der nationalen Einheit *to those still so imperfectly educated as to need a symbol*;
3. bieten die Monarchen als Haupt der besseren Gesellschaft die Show, die das Volk haben will;
4. ist die Monarchin in der Person von Viktoria ein moralisches Vorbild;
5. schließlich verschleiert die Monarchie, wo die tatsächliche Macht liegt und bietet darüber hinaus bei Regierungswechseln ein Moment der Stabilität.

Kurz und gut, so Bagehot, weit davon entfernt als Nebensächlichkeitsabgetan zu werden, lohne es sich, die Rolle von Königin Viktoria und ihres Sohnes Edward näher zu betrachten: *it is nice to trace how the actions of a retired widow and an unemployed youth become of such importance*.⁹

Bagehots Analyse stammt aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts und mag in ihrer Abgeklärtheit und ihrem Zynismus als nicht repräsentativ für den zeitgenössischen Blick auf die britische Monarchie in der ersten Jahrhunderthälfte erscheinen. Aber schon 1830 beurteilte der schottische Nonkonformist John Ritchie anlässlich des Thronwechsels von Georg IV. auf Wilhelm IV. in ganz ähnlicher Weise: *one King is removed, and another takes his place as quietly, and on the general interest of the nation, as uninfluently, as does any other private functionary, or private civilian*.¹⁰ Und angesichts der prägenden Kraft des entfesselten Industriekapitalismus in der Textilindustrie und der Macht ihrer Protagonisten empfahl 1835 ein englischer Zeitungsverleger, zur Aufdeckung der politisch relevanten Faktoren besser die Rolle der Baumwolle zu studieren, anstatt sich historisch mit Kriegen und Dynastien zu beschäftigen.¹¹

8 Walter BAGEHOT, *The English Constitution* (1867), London 1963, das Folgende S. 82-98. Vgl. dazu auch Simon HEFFER, *Crown and consensus. Walter Bagehot's reflections on a theory of monarchy*, in: KROLL/WEISS, *Inszenierung*, wie Anm. 2, S. 67-76.

9 BAGEHOT, *English Constitution*, wie Anm. 8, S. 82.

10 John RITCHIE, *A Discourse suggested by the demise of King George the fourth*, Edinburgh 1830, S. 35. Zitat nach Monika WIENFORT, *Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft. Deutschland und England von 1640 bis 1848*, Göttingen 1993, S. 164 f.

11 Sven BECKERT, *King Cotton*, München 2015, S. 11.

Die eingehende Analyse der britischen Klassengesellschaft und ihres politischen Systems mündete im Befund einer Entpersonalisierung von Herrschaft; der Monarch wurde zur Randfigur.¹² Hier trafen sich in ihrer Grundüberzeugung der wirtschaftsliberale Herausgeber des *Economist* und die Verfasser des *Kommunistischen Manifests: Die moderne Staatsgewalt*, repräsentiert durch den Monarchen, war allenfalls noch *ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeois-Klasse verwaltet*[e].¹³

Die den britischen Monarchen vom Parlament zugestandenen Befugnisse und Handlungsspielräume, aber auch die öffentliche Wahrnehmung der Monarchie, waren meilenweit entfernt von der (zumindest unterstellten) Machtfülle und der sakrosankten Rolle eines Monarchen im Deutschen Bund. Die Rollenzuweisung in Großbritannien hatte eine lange Vorgeschichte. Mit dem Verlust konkreter politischer Handlungskompetenzen, so hat Monika Wienfort gezeigt, korrelierte bereits im 18. Jahrhundert die Aufwertung der Königsfamilie als einer moralischen Instanz.¹⁴ Und wenn diese Rolle des moralischen Vorbilds wie im Falle Georgs IV. nicht mehr gewährleistet schien oder der Monarch seine verfassungsrechtlich gesetzten Grenzen zu überschreiten drohte, konnte unter Rückgriff auf den im politischen Selbstverständnis Großbritanniens tief verwurzelten Topos von ›englischer Freiheit‹ als Gegensatz zum ›deutschen (oder kontinentalen) Despotismus‹ sogar die Legitimität der hannoverschen Dynastie auf Großbritanniens Thron infrage gestellt werden.¹⁵

Die Rollendivergenz in London und Hannover war nicht nur eine abstrakte Verfassungstatsache, sondern wurde vom britischen König als öffentliche Person auch sehr hautnah empfunden. Während Georg IV. sich auf der Insel wegen seiner Affären, seines verschwenderischen Lebenswandels und seiner fettleibigen Erscheinung von der Presse, aber auch im Parlament massiv angegriffen und in der Karikatur verspottet sah, erlebte er bei seinem Hannover-Besuch im Oktober 1821 den euphorischen Empfang durch eine politikferne, den Mo-

12 WIENFORT, Monarchie, wie Anm. 10, S. 192.

13 Karl MARX/Friedrich ENGELS, Manifest der Kommunistischen Partei, in: Werke (MEW), Bd. 4, Berlin 1964, S. 464.

14 WIENFORT, Monarchie, wie Anm. 10, S. 160.

15 So der Abgeordnete Henry Peter Brougham in der Parlamentsdebatte zum Militärstatut vom 26. Februar 1816: Als Berater, so Brougham, würde er seinem König sagen, *that this was not a country in which the constitutional system and habits were to be encroached upon by the prejudices, tastes, or views of a military monarch; that the present royal family reigned in this country in consequence of the expulsion of the former reigning family, who endeavoured to govern contrary to the laws; that this country was England not Germany.* Zitat nach Wolf D. GRÜNER, England, Hannover und der Deutsche Bund 1814-1837, in: Adolf M. BIRKE, Kurt KLUXEN (Hrsg.), England und Hannover. England and Hanover, München u. a. 1986, S. 81-126, hier S. 94.

narchen als Vaterfigur bejubelnde Bevölkerung. Für Georg IV. war der Besuch in seinem kontinentalen Königreich so etwas wie Fausts Osterspaziergang im Herbst: »Hier bin ich König, hier darf ich's sein.« Was die englische Presse und Karikatur bereits vorgedacht hatte – einen Rückzug auf die alleinige Monarchenposition in Hannover – erschien Georg IV. als tatsächliche Option.¹⁶

Es stellt sich allerdings die Frage, ob aus der Rollendivergenz in London und Hannover tatsächlich größere oder kleinere Handlungsspielräume im jeweiligen politischen System resultierten. In Hannover war der König Herrscher über staatsbürgerlich gleichgestellte Katholiken, die auch in der Ständeversammlung sitzen konnten, in Großbritannien verkörperte er das *protestant settlement* von 1714, das eine Gleichstellung von Katholiken bis 1829 grundsätzlich ausschloss. In Großbritannien nach der Parlamentsreform von 1832 als Verteidiger englischer Freiheitsrechte gefeiert, wies derselbe Wilhelm IV. den hannoverschen Botschafter am Bundestag im selben Jahr an, den metternichschen Sechs Artikeln zuzustimmen, mit denen im Deutschen Bund die in Hambach sichtbar gewordene liberale Bewegung bekämpft werden sollte. *How is it possible, so fragte die Times im Juni 1832, that the King of England, who governs there the freest people in Europe, can tolerate, in his native dominions, the most abject despotism.*¹⁷ Wilhelm IV. handelte im Fall der Sechs Artikel sogar gegen die Meinung des britischen Außenministers Palmerston, der sich der Empfehlung des Münchener Botschafters Erskine angeschlossen hatte, sich für den Erhalt der *constitutional liberties of the smaller states of Germany* einzusetzen, d.h. auch für verfassungsmäßig garantierte Freiheitsrechte in Hannover einzutreten. Das vorrangige Ziel britischer Deutschlandpolitik, so argumentierte Wilhelm IV., blieb jedoch die Stabilisierung des Deutschen Bundes. Insofern sah er auch keinen Grund, als britischer König etwas zu missbilligen, was er als König von Hannover gutgeheißen hatte.¹⁸

Die Empörung der *Times* mochte berechtigt sein, sie ging aber an der Tatsache vorbei, dass der Spagat zwischen London und Hannover zwangsläufig zu Widersprüchen führen musste, deren Auflösung nicht im Kompetenzbereich

16 Christine van den HEUVEL, *At table we heard nothing but Hannover*. Der Besuch Georgs IV. im Königreich Hannover im Jahre 1821, in: Arnd REITEMEIER / Uwe OHAINSKI (Hrsg.), *Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag*, Bielefeld 2013, S. 211-233; Christopher D. THOMPSON, *The Hanoverian dimension in early nineteenth-century British politics*, in: Brendan SIMMS / Torsten RIOTTE (Hrsg.), *The Hanoverian dimension in British history 1714-1837*, Cambridge 2007, 86-110, hier S. 89-91.

17 *The Times* vom 12. Juni 1832, Zitat nach THOMPSON, *Hanoverian dimension*, wie Anm. 16, S. 103.

18 GRUNER, *England, Hannover*, wie Anm. 15, S. 119-125.

des Monarchen lag. Letztlich war der König in beiden politischen Systemen Staatsorgan, ein Exponent der jeweiligen Staatssouveränität, nicht Inhaber persönlicher Souveränität.¹⁹ Um den politischen Handlungsoptionen im Königreich Hannover bis 1837 näherzukommen, wird es deshalb notwendig sein, jenseits der Person des Monarchen die Machtstrukturen in der hannoverschen Monarchie näher zu betrachten.²⁰

Restaurative Adelherrschaft (1814-1830)

Als integrative Kraft war die Monarchie in Hannover ab 1814 in noch stärkerem Maße gefordert als in den übrigen deutschen Mittelstaaten.²¹ Vergleicht man die Rahmenbedingungen, unter denen die Staaten des Deutschen Bundes nach der Niederlage Napoleons ab 1814/15 ihre Souveränität wiedergewannen, bleibt festzustellen, dass das ehemalige Kurfürstentum und nunmehrige Königreich Hannover die Ausgestaltung seiner wiedergewonnenen Eigenstaatlichkeit unter erschwerten Bedingungen in Angriff nehmen musste. Anders als die süddeutschen, zu Königreichen erhobenen und auch in napoleonischer Zeit von den angestammten Dynastien weiterhin regierten Flächenstaaten – vom Grafen Münster als *Zaunkönige von Napoleons Gnaden*²² verspottet – war Hannover als Teil des Königreichs Westphalen und des französischen Kaiserreichs zerschlagen und nach dem Vorbild des französischen Kernlandes regiert und verwaltet worden. Während Bayern, Württemberg oder Sachsen bereits auf ein Jahrzehnt eigenstaatlicher Reformen unter napoleonischer Hegemonie und eine Integration der seit 1803 neugewonnenen Landesteile – ein von den

19 Diese geänderte Zuschreibung der Monarchenrolle in einem Staatsorganismus hat Ernst-Wolfgang Böckenförde anhand der staatsrechtlichen Diskussionen im deutschen Frühkonstitutionalismus eingehend verdeutlicht. Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Der Staat als Organismus. Zur staatsrechtlich-verfassungspolitischen Diskussion im deutschen Frühkonstitutionalismus*, in: ders., *Recht, Staat, Freiheit*, Frankfurt a. M. 1991, S. 263-272, bes. 265-267.

20 Zum Folgenden vgl. Gerd van den HEUVEL, *Die napoleonische Epoche*, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 4, wie Anm. 4, S. 28-74, hier S. 65-72 und Christine und Gerd van den HEUVEL, *Das Königreich Hannover 1815-1848*, in: ebd., S. 77-133, hier S. 86-107.

21 Zum Integrationsproblem vgl. auch Hans Gerhard HUSUNG, *Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution*, Göttingen 1983, S. 39 f.; GRÜNER, *England, Hannover*, wie Anm. 15, S. 95 f.

22 Zitat nach Karl Friedrich BRANDES, *Graf Münster und die Wiederentstehung Hannovers 1809-1815*, Diss. phil. Berlin u. Urach 1938, S. 76.

Monarchen konsequent vorangetriebenes »nation building«²³ – zurückblicken konnten, wurde im Königreich Hannover die Negation aller staatlichen Strukturen und sozialen Reformen aus der Zeit der sogenannten Fremdherrschaft ein wesentlicher Teil der Staatsraison, kurz und knapp formuliert vom Grafen Münster: *Die rechtliche Nullität der gegen alles Völkerrecht verfügten Inkorporation teutscher Provinzen mit Frankreich oder Westphalen hat die Illegalität der vom Feinde getroffenen Einrichtungen zur Folge.*²⁴ Das ideologisch motivierte Roll-back, obwohl langfristig nicht haltbar, hatte zunächst handfeste soziale, wirtschaftliche und rechtliche Folgen: Wiederherstellung bäuerlicher Eigenbehörigkeit, Restitution der Zünfte, Aufhebung der Judenemanzipation, Rückkehr zur frühneuzeitlichen *Policey* mit der erneuten Zusammenführung von Rechtsprechung und Verwaltung, um nur einige zu nennen. Andererseits erkannte man in London und Hannover die Notwendigkeit, an die Stelle der Provinzialstände des Ancien Régime eine gesamtstaatliche Ständevertretung zu setzen, in der auch die seit 1802 und besonders seit 1814/15 hinzugekommenen Landesteile vertreten sein sollten.

Die Blaupause für eine von der Reformbürokratie getragene Umgestaltung der altständischen Verhältnisse hatte August Wilhelm Rehberg bereits während der französischen Besatzungszeit erarbeitet.²⁵ Graf Münster, Minister der Deutschen Kanzlei in London und in der Gründungsphase des Königreichs Hannover – und letztlich bis 1830 – mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet, ließ sich von Rehbergs Argumenten für die Einrichtung einer gesamtstaatlichen Landesvertretung bei gleichzeitiger Zurückdrängung der Provinzialstände überzeugen. Die dringenden Probleme der Schuldentilgung und einer Steuerreform waren durch Verhandlungen der Krone mit den vom Adel beherrschten Partikularvertretungen des vormaligen Kurfürstentums nicht lösbar, zumal seit 1802/03 mit Osnabrück, Ostfriesland, Hildesheim weitere Gebiete mit je eigenen Interessen und ständischen Traditionen hinzugekommen waren, die sie innerhalb der vergrößerten hannoverschen Monarchie zu bewahren trachteten.

In der Euphorie des Jahres 1814 beschrieb die *Times* die Einberufung der gesamtstaatlichen Ständeversammlung als britischen Verfassungsexport. Diese

23 Vgl. Matthias STICKLER, Monarchischer Konstitutionalismus als Modernisierungsprogramm? Das Beispiel Bayern und Württemberg (1803-1918), in: KROLL/WEISS, Inszenierung, wie Anm. 2, S. 47-65, hier S. 49.

24 Zitat nach Ulrike HINDERSMANN, Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover 1814-1866, Hannover 2001, S. 142.

25 Elisabeth FEHRENBACH, August Wilhelm Rehbergs Adelskritik und seine Reformbestrebungen im Königreich Hannover, in: dies., Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert, München 1997, S. 233-246.

Einschätzung erwies sich allerdings als ebenso blauäugig wie die Begründung, die der Bruder des britischen Prinzregenten, der in Hannover als Generalgouverneur eingesetzte Adolf Friedrich von Cambridge, für die Etablierung der Einkammer-Vertretung lieferte, nämlich *das zu seyn, was uns in dem verschwisterten Großbritannien das Parlament ist: ein hoher Rat der Nation*.²⁶ Keine der nachfolgenden Ständeversammlungen im Königreich Hannover erreichte auch nur annähernd die Kompetenzen des Londoner Parlaments. Im Übrigen vermied man auch in Hannover, wie insgesamt im deutschen Frühkonstitutionalismus den Begriff ›Parlament‹, der Assoziationen an ein stärker demokratisch geprägtes Verfassungsorgan hätte wecken können.²⁷

Der halbherzig unternommene Versuch, die regionalen Interessenvertretungen in einer gesamtstaatlichen Ein-Kammer-Vertretung zusammenzuführen, scheiterte bereits nach fünf Jahren an der massiven Opposition des konservativen Adels. Als Graf Münster ab 1817/18 von der Provisorischen Ständeversammlung abrückte und man in Hannover eine sich wechselseitig blockierende, rein äußerlich dem britischen Parlament ähnelnde Zwei-Kammer-Vertretung schuf und die Kompetenzen der Provinzialstände wieder stärkte, erfolgte dies ohne Einspruch des Prinzregenten oder des hannoverschen Generalgouverneurs. Auch mit einem britischen Regenten fügte sich die inner-hannoversche Restauration in die restaurative Bundespolitik ab 1819 ein; die Karlsbader Beschlüsse wurden von Hannover vollumfänglich mitgetragen. Die mit dem Verfassungspatent von 1819 etablierte Form des Konstitutionalismus war von einer ständestaatlichen Ordnung des 18. Jahrhunderts kaum zu unterscheiden,²⁸ traf aber selbst bei Teilen des Adels, der sich von seinem Standesgenossen Graf Münster dominiert sah, nicht auf ungeteilte Zustimmung, wie der österreichische Gesandte in Hannover nach Wien berichtete.²⁹

26 So Adolph Friedrich von Cambridge in seiner Eröffnungsrede an die Allgemeine Ständeversammlung am 15. Dezember 1815 in Hannover; vgl. Karlheinz KOLB/Jürgen TEIWES, Beiträge zur politischen, Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Ständeversammlung von 1814-1833 und 1837-1849, Hildesheim 1977, S. 11.

27 Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München, ³2002, S. 217.

28 Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Verfassungsprobleme und Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts, in: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a. M. 1976, S. 93-111, hier S. 101.

29 *So viel man vermeint, ist hier gar keine Parthey mit dem Entwurfe für die Hannöversche Stände zufrieden. Nicht der Herzog von Cambridge: weil seine Macht wie bisher paralisirt, und er ein Gegner des H. von Gersdorf ist. Der Adel nicht: weil er den Graf Münster und seine Familie zu sehr begünstigt glaubt, und weil die Adel-Deputierten künftig keine Diäten mehr beziehen sollen. Der Mittel- und Bürger-Stand nicht: weil nach seiner Ansicht der Ministerial Partei ein zu großes Übergewicht gestattet, die Demarkations-Linie*

Die faktische Rückkehr zu einer vom Adel dominierten Ständeherrschaft im Königreich Hannover verlief einerseits im Gleichschritt mit den restaurativen Vorgaben im Deutschen Bund, andererseits trug aber auch die britische Außenpolitik unter dem Primat des europäischen Gleichgewichts zu dieser Entwicklung bei. Es ging London 1814/15 als »dritter deutscher Großmacht«, wie Wolf Gruner sie genannt hat,³⁰ nicht um den Export des britischen Verfassungssystems, sondern um eine Friedensordnung, in der die Gewichte der europäischen Großmächte austariert wurden, mit einem föderativ verfassten, machtpolitisch neutralisierten Deutschland im Zentrum des Kontinents.³¹ Die Vorstöße des Grafen Münster, auf dem Wiener Kongress ein noch weit größeres hannoversches Staatsgebiet zu schaffen, fanden in dieser britischen Europapolitik ihre Grenzen. Und das Londoner Parlament hatte die Macht, diese Grenzen auch dem eigenen Monarchen aufzuzeigen. Als der Prinzregent Georg 1813 Anstalten machte, nach Hannover zu reisen, um Einfluss auf die Neuordnung des ehemaligen Kurfürstentums zu nehmen, wurde ihm dies untersagt. *He is mad, he is talking of going to Hanover*, so lautete der Kommentar eines Unterhausabgeordneten.³² Die dynastischen Eigeninteressen des englischen Königshauses in seinen Stammländern hatten hinter dem Gesamtkonzept einer ausbalancierten Mächtekonstellation in Deutschland und Europa zurückzustehen. So wie Großbritannien die Stammländer seiner Könige in die restaurativen Strukturen des Deutschen Bundes einzugliedern suchte, machte es auch keine Anstalten, dem wachsenden innenpolitischen Einfluss der traditionellen Machteliten in Hannover entgegenzutreten, zumal die eigenen Handelsinteressen im kontinentaleuropäischen Hinterland davon nicht beeinträchtigt waren. Die Folgen für Hannover in den 1820er Jahren sind bekannt: Vom Leiter der Deutschen Kanzlei in London als weit entfernt agierender *Mondminister* ferngesteuert,³³ verblieb das Königreich trotz einiger innerstaatlicher Verwaltungsreformen in einer Phase der Stagnation.

zwischen den zwei Kammern zu tief traciert sey, und die Sitzungen nicht öffentlich gehalten werden. Alle Partheien sagen laut: Der Entwurf sey ein Opus munsterianum pro Domo sua [...]. Hermann Ritter von Greiffenegg an Metternich, 25. April 1819. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Deutsche Reihe, Alte Akten Nr. 174 alt 94.

30 GRUNER, England, Hannover, wie Anm. 15, S. 91.

31 Ebd., S. 121.

32 Earl Grey an Lord Grenville, 19. Dezember 1813. Zitat nach Torsten RIOTTE, Hannover in der britischen Politik (1792-1815). Dynastische Verbindung als Element außenpolitischer Entscheidungsprozesse, Münster 2005, S. 201.

33 Mijndert BERTRAM, Der »Mondminister« und »General Killjoy«. Ein Machtkampf im Hintergrund der Ernennung des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge zum Generalgouverneur von Hannover (1813-1816), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 65 (1993), S. 213-262.

Konstitutionelle Reformen, monarchische Restauration, gebändigte Revolution (1830-1848/49)

Mit der französischen Julirevolution 1830 und den durch sie ausgelösten politischen und sozialen Bewegungen in Deutschland wurde auch in Hannover deutlich, dass insbesondere in der Verfassungsfrage die Reformblockade durch Regierung und Erste Kammer nicht länger aufrechtzuerhalten war. Es bedurfte nicht des Blicks nach Frankreich, um sich die Konsequenzen einer starren Haltung in dieser Frage vor Augen zu führen. In Braunschweig brannte Anfang September 1830 das Schloss, Herzog Karl II. wurde vertrieben. Diese Ereignisse in der Nachbarschaft, ausgelöst durch einen besonders unfähigen unter den zahlreichen charakterlich für das Amt ungeeigneten Monarchen des 19. Jahrhunderts, zeigten das gesamte Eskalationspotenzial einer gleichermaßen politischen wie sozialen Krise, sie zeigten aber auch die Gefahr einer Bundesexekution, falls eine innerterritoriale Konfliktlösung scheiterte. Die Entspannung gelang in Braunschweig, weil man die Ursachen des Aufstands auf die Person des Herzogs fokussieren konnte und mit der innerdynastischen Nachfolgeregelung dem Legimititätsparadigma metternichscher Observanz zeitnah Genüge getan wurde.³⁴

An der Entschärfung der Situation in Hannover hatte die monarchische Staatsspitze, repräsentiert durch den Generalgouverneur und 1831 zum Vizekönig ernannten Adolf Friedrich von Cambridge, erheblichen Anteil. Der in seinen Kompetenzen vom Chef der Deutschen Kanzlei bis 1830 marginalisierte Bruder des britischen und hannoverschen Königs fädelt nicht nur recht geschickt die Entlassung des Grafen Münster ein, sondern begab sich auch persönlich in die Unruhegebiete um Göttingen, sprach mit Bürgerdeputationen, nahm Petitionen entgegen und trug so dazu bei, den Protest in Richtung auf eine Verfassungsdiskussion zu kanalisieren, an deren Ende Hannover 1833 mit dem Staatsgrundgesetz Anschluss an den deutschen Frühkonstitutionalismus gewann.³⁵ Mit den stüveschen Agrarreformen, die im Kern auf die Ablösungsbestimmungen in der ersten Phase der Französischen Revolution und die Agrargesetzgebung während der napoleonischen Besatzungszeit zurückgriffen, wurde auch eines der drängendsten Probleme der ländlichen Gesellschaft in Angriff genommen.

34 Vgl. Gerd van den HEUVEL, *Das Herzogtum Braunschweig (1815-1848)*, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 4, wie Anm. 4, S. 143-151.

35 Jörg H. LAMPE, »Freyheit und Ordnung«. Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover, Hannover 2009.

Das am 26. September 1833 in Kraft getretene Staatsgrundgesetz hat in der kurzen Zeit seiner Gültigkeit weniger durch seinen Einfluss auf die politische Praxis als vielmehr durch die spektakulären Umstände seiner Aufhebung über Hannover hinaus Beachtung gefunden. Mit dem Ende der Personalunion und dem Regierungsantritt Ernst Augusts von Cumberland gelangte ein Herrscher auf den hannoverschen Thron, der schon seit 1814 keinen Zweifel daran gelassen hatte, dass er die gesamte Verfassungsdiskussion für überflüssig hielt. Als völlig unakzeptabel erklärte er die Zusammenlegung der Staats- und der Domanialeinnahmen zu einer Landeskasse, aus der eine fixe Krondotation an den Monarchen und seine Familie fließen sollte. Eine derartige Einschränkung seiner Handlungsfreiheit, die – wie er an Ludwig Karl Georg von Ompteda, den Nachfolger des Grafen Münster, am 28. Dezember 1835 schrieb – aus einem König *anstatt eines Souveräns nur einen Diener und Pensionär auf Kosten des Landes* mache,³⁶ wollte Ernst August auf keinen Fall hinnehmen. Das mit dem Verfassungsbruch angestrebte Ziel war es, aus dem Monarchen als Staatsorgan wieder den Souverän des vorkonstitutionellen Zeitalters zu machen, die verfassungsmäßig gestaltete Staatssouveränität durch die uneingeschränkte persönliche Souveränität des Monarchen abzulösen. Die näheren Umstände des maßgeblich von dem Osnabrücker Ultrakonservativen Georg von Schele betriebenen Staatsstreichs von oben, der durch die Entlassung der protestierenden Göttinger Sieben europaweite Aufmerksamkeit erregte, sind bekannt.³⁷

Die Reaktion in Großbritannien auf den hannoverschen Regierungswechsel war doppelbödig. Hatte man in London im Juni 1837 das Ende der Personalunion noch mit einem Seufzer der Erleichterung zur Kenntnis genommen und als Befreiung empfunden (*The Sovereign of England will no longer be hampered by considerations belonging to the petty state of Hanover*),³⁸ so wurde man sich dort wenig später mit einigem Entsetzen der Tatsache bewusst, dass der Hoch-Tory Ernst August an erster Stelle der Thronfolge in Großbritannien stand, falls Viktoria kinderlos versterben würde. Das Problem wurde 1840 mit dem *Regency Act* gelöst, das Image Ernst Augusts in Großbritannien besserte sich aber auch in der Folgezeit nicht. Anlässlich seines Todes im Jahre 1851 bemerkte die *Times*, dass es in England selbst dem gutwilligsten Berichterstat-ter schwerfiele, sein Hinscheiden zu bedauern.³⁹ Für Prinz Albert blieb Ernst

36 Zitat nach KOLB / TEIWES, Beiträge, wie Anm. 26, S. 151.

37 Vgl. zusammenfassend Chr. u.G. van den HEUVEL, Königreich Hannover, wie Anm. 20, S. 122-129.

38 Außenminister Henry John Palmerston am 12. Juni 1837 an Premierminister William Lamb; Zitat nach GRÜNER, England, Hannover, wie Anm. 15, S. 125.

39 Vgl. Peter DRAEGER, Eine besondere Beziehung? Großbritannien und das Königreich Hannover nach Ende der Personalunion 1837-1866, Göttingen 2014, S. 70.

August nach 1837 der *Satanskönig*, von dem man im Interesse der eigenen Reputation in Großbritannien größtmöglichen Abstand halten sollte.⁴⁰

Der »krasseste Fall eines vollendeten antikonstitutionellen Staatsstreiches in Deutschland im 19. Jahrhundert«, wie Ernst Rudolf Huber den Verfassungsbruch des Königs im Jahre 1837 genannt hat, ließ den konservativen Adel jubeln und lähmte kurzfristig die liberalen Kräfte in der hannoverschen Zweiten Kammer. *I have cut the wings of this democracy*, so wertete Ernst August im November 1837 sein Vorgehen als Sieg auf der ganzen Linie.⁴¹ Wer gehofft hatte, die Bundesversammlung in Frankfurt werde diesem offensichtlichen Rechtsbruch entgegentreten, sah sich enttäuscht und getäuscht. Nach Beschwerden der Zweiten Kammer in Hannover und der Stadt Osnabrück gegen den Verfassungsbruch durch den König erklärte sich der Bund in Frankfurt im hannoverschen Verfassungskonflikt für nicht zuständig. Er sanktionierte damit die monarchische Willkür und delegitierte sich selbst als Garant der auf legalen Wege zustande gekommenen konstitutionellen Organe in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Von dieser Krise sollte sich der Bund bis 1848 nicht mehr erholen.⁴² Mit der Verfassung von 1840 kehrte Hannover im Wesentlichen zum Verfassungspatent von 1819 zurück. Das Recht der Steuerbewilligung und zur Gesetzesinitiative wurde der Ständeversammlung genommen, die Kronkasse von der Landeskasse separiert. Mit der Zurückweisung eines Antrags der Zweiten Kammer im Jahre 1846, die Öffentlichkeit zu ihren Sitzungen zuzulassen, brachte Ernst August seine autokratische Herrschaftsauffassung unmissverständlich auf den Punkt: Die Öffentlichkeit, so gab er zu verstehen, sei nur in konstitutionellen Monarchien statthaft und nützlich, in denen die *monarchische Gewalt* [...] *eine Theilung erlitten* habe. Dies sei in Hannover nicht der Fall.⁴³

Letztendlich entpuppte sich der Verfassungsbruch allerdings doch nicht als der ultimative Befreiungsschlag, den Ernst August erhofft hatte. Langfristig schwächte er vielmehr die Monarchie und desavouierte das monarchische Prinzip. Dass Ernst August trotz aller zur Schau getragenen Rigorosität und Intransigenz kein politischer Hazardeur war, sondern flexibel reagieren konnte und die Grenzen autokratischer Machtfülle durchaus in Rechnung stellte, sollte sich in der 1848er Revolution zeigen.

40 Vgl. Karina URBACH, Die inszenierte Idylle. Legitimationsstrategien Queen Victorias und Prinz Alberts, in: KROLL/WEISS, Inszenierung, wie Anm. 2, S. 23-33, hier S. 24.

41 Vgl. Ferdinand FRENSDORFF, Art. »Ernst August«, in: ADB 6, 1877, S. 276.

42 Jürgen MÜLLER, Der Deutsche Bund 1815-1866, München 2006, S. 23.

43 Zitat nach Dirk RIESENER, Polizei und politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover, Hannover 1996, S. 527.

Angesichts der revolutionären Ereignisse in Berlin und des zunehmenden Drucks der Straße auch in Hannover ging Ernst August auf die Märzforderungen ein – u. a. nach Aufhebung der Zensur, nach Versammlungsfreiheit und Öffentlichkeit der Ständeversammlung – und sagte die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1833 zu. Die Berufung des Ministeriums Benningsen/Stüve, besonders die Ernennung Stüves, seines vehementesten und profiliertesten Gegners in den politischen Auseinandersetzungen des letzten Jahrzehnts, zum Innenminister, mochte in der Öffentlichkeit als Kapitulation des Monarchen vor der liberalen Opposition erscheinen; wie sich bald herausstellte, war diese Personalentscheidung aber vielmehr eine taktische Meisterleistung des Monarchen und beruhte auf einer realistischen Einschätzung von Stüves politischem Horizont. Geprägt durch die historische Rechtsschule, dem historisch Gewachsenen verpflichtet, legalistisch auch um den Preis, damit die eigenen Ideale über Bord zu werfen, darüber hinaus Gegner eines deutschen Nationalstaats, war Stüve der ideale Mann, um die Revolution ins Leere laufen zu lassen.⁴⁴ Ernst August hätte die Taktik nicht besser beschreiben können, als sein Innenminister: Es ging darum – so Stüve – *mit der Revolution zu schiffen in der Hoffnung, so den Zeitpunkt zu erreichen, wo die Übertreibung der Revolutionäre den Punkt herbeiführt, wo ihre Macht zusammensinkt*.⁴⁵ Mit der Ablehnung des Paulskirchenparlaments und eines Grundrechtskatalogs befand sich das Ministerium Benningsen/Stüve 1849 voll auf der Linie der partikularistischen Bundespolitik des Monarchen und im Gegensatz zur liberalen Mehrheit in der Zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung. Als 1851 auf Beschluss des Bundestages auch noch die Provinziallandschaften ihre Machtstellung wiedererlangten, war die Revolution endgültig gebändigt. Das Märzministerium, das vor allem im Justizwesen durchaus zukunftsweisende, auch in der nachfolgenden Zeit der Reaktion nicht rückgängig gemachte Reformen auf den Weg brachte,⁴⁶ hatte seine Schuldigkeit getan und konnte gehen. In Frankreich hatte die Revolution von 1789 nach dem bekannten Diktum Pierre Vergniauds ihre eigenen Kinder gefressen, in Hannover fraßen die ›Kinder‹ in monarchischen Diensten ihre Revolution – wenn sie sie überhaupt als *ihre* Revolution betrachteten.

44 Anke BETHMANN/Gerhard DONGOWSKI, Der steinige Weg zur Freiheit. Revolutionäre Volksbewegungen 1848/49 im Königreich Hannover, Bielefeld 2000, S. 40-66; RÜGGE, Von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung, wie Anm. 4, S. 223 f.

45 Stüve an Albrecht Pagenstecher, 14. April 1848; vgl. Walter VOGEL (Hrsg.), Briefe Johann Carl Bertram Stüves, Bd. 2, 1848-1872, Göttingen 1960, S. 634.

46 Vgl. Eike Alexander von BOETTICHER, Die Justizorganisation im Königreich Hannover nach 1848 und ihre Ausstrahlungskraft auf die Staaten des Deutschen Bundes und das Reich bis 1879, Hannover 2015.

Die Monarchie auf dem Weg in die Selbstenthauptung

Dass der Nachfolger Ernst Augusts, der im Kindesalter erblindete Georg V., den Realitätssinn und das politische Fingerspitzengefühl seines Vaters vermissen lassen würde, hatte sich bereits am Anfang der 1848er Revolution gezeigt. Die Nachgiebigkeit des Königs gegenüber den Märzforderungen hatte er nur fassungslos mit den Worten kommentiert: *Hat denn Vater keine Kanonen mehr?* und war dafür von Ernst August, wie Stüve in einem Brief schreibt, *gehörig abgeflegelt* worden.⁴⁷ Im neo-absolutistischen Verständnis seiner Monarchenposition erklärte Georg V., *entweder ganz König sein zu wollen oder gar nicht*, d. h. er behielt sich in allen Fragen die Letztentscheidung vor. In den fünfzehn Jahren seiner Regierungszeit verschliss Georg sechs Kabinette, in keiner dieser Regierungen saß ein Minister, der eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen konnte. Selbst der Machtpolitiker Bismarck, bei dem Georg 1853 in der Frage, wie man die 1848er Verfassung beseitigen könnte, Rat suchte und der nur zu gerne die Rolle des Scharfmachers übernahm, zeigte sich irritiert, dass *der blinde Herr mit einem fremden Diplomaten, wie ich, ohne jede ministerielle Kenntnisnahme Stunden lang verhandelte*.⁴⁸

Trotz aller Beteuerungen, er wolle unverbrüchlich an der Landesverfassung festhalten, steuerte Georg V. den erneuten Verfassungsbruch an. Nachdem der Bundestag in Frankfurt entschieden hatte, die hannoversche Verfassung von 1848 verstoße gegen die Grundsätze des Deutschen Bundes, ließ der König am 31. Juli 1855 die Zweite Kammer auflösen. Tags darauf wurde eine Verordnung erlassen, die die 1848er Verfassung aufhob und an ihre Stelle die 1840er Verfassung samt ihren restriktiven Wahlbestimmungen wieder in Kraft setzte. Auch auf Regierungsseite wurde der autokratische Regierungsstil nochmals verschärft. Einen leitenden Minister gab es fortan nicht mehr, mit Gesetz vom 24. Juni 1858 wurde außerdem der Begriff des *Staatsdieners* durch den des *Königlichen Dieners* ersetzt.⁴⁹ Auch begrifflich sollte deutlich werden, dass Beamte nicht dem Staat, sondern allein dem König und der Durchsetzung seines Willens dienten. Während die Monarchen vergleichbarer Staaten des Deutschen Bundes wie Bayern oder Württemberg auf veränderte politische Rahmenbedingungen flexibel reagierten, Machtverschiebungen zugunsten der Parlamente zuließen und so den Beweis einer »hohen Anpassungsfähigkeit des

47 Vgl. Dieter BROSIUS, Georg V. von Hannover – der König des »monarchischen Prinzips«, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 253-291, hier S. 267.

48 Otto von BISMARCK, Gedanken und Erinnerungen (Gesammelte Werke Abt. IV), bearb. von Michael EPKENHAUS und Eberhard KOLB, Paderborn u. a. 2012, S. 59 f.

49 Alexander DYLONG, Hannovers letzter Herrscher. König Georg V. zwischen weltlicher Tradition und politischer Realität, Göttingen 2012, S. 138 f. u. S. 143.

monarchischen Konstitutionalismus antraten«,⁵⁰ ging Georg V. den umgekehrten Weg monarchischer Herrschaft im strengen Wortsinn, nämlich als Versuch tatsächlicher Alleinherrschaft.

Seine besondere Tragik und Ausweglosigkeit gewann dieser Autokratismus durch die Tatsache, dass er nicht auf einem zwar skrupellosen, aber durchdachten Machiavellismus fußte, sondern vom Bewusstsein einer durch göttliche Gnade verliehenen Unfehlbarkeit getragen war. Wie sich in der Folgezeit erweisen sollte, korrelierte diese imaginierte unbegrenzte Ausweitung monarchischer Handlungsfreiheit mit einer Minimierung realer politischer Handlungsoptionen. So offenbarte sich in der finalen Krise des Jahres 1866 die postulierte Handlungsfreiheit des Souveräns als Realitätsverlust. Statt der Abwägung noch verbliebener politischer Optionen nahm Georg V. Zuflucht zu Religion, Tradition und Geschichte. Aus Letzterer, der Geschichte, zog er den Schluss, dass die Bestrebungen hin zu einem deutschen Nationalstaat keine Berechtigung hätten, weil eine deutsche Nation nicht existiere, die deutschen Stämme bereits seit tausend Jahren ihr Eigenleben pflegten, nur locker miteinander verbunden seien und deshalb auch der Deutsche Bund die adäquate Organisationsform und quasi das Maximum an föderaler Integration darstelle.⁵¹ Vom Ende her gedacht ist man versucht, mit Nietzsche diese Haltung als ein eindrückliches Beispiel für den Nachteil der Historie für das Leben zu begreifen. Eine nüchterne historische Betrachtung der preußisch-hannoverschen Rivalität in den vergangenen 200 Jahren, eine realistische Einschätzung gegenwärtiger Kräfteverhältnisse oder auch nur die eingängige Beschreibung der geografischen bzw. geopolitischen Lage Hannovers für den blinden König hätte allerdings zu anderen Schlussfolgerungen hinsichtlich der verbliebenen Handlungsoptionen führen müssen. Georgs Vater, König Ernst August, hatte im Gegensatz zu seinem Sohn die preußische Suprematie stets in Rechnung gestellt.⁵²

Angesichts der Komplexität und Aussichtslosigkeit der Lage flüchtete sich Georg V. 1866 ins Gottvertrauen, in die Gewissheit, als Auserwählter unter Gottes Schutz die richtigen Entscheidungen zu treffen, was letztlich bei ihm auf eine Nicht-Entscheidung hinauslief. Statt auf die Forderung Bismarcks nach unbewaffneter Neutralität einzugehen, zog er die militärisch sinnlose Aufrüstung der Festung Stade in Erwägung und mobilisierte die Armee. Georg wollte sich am 15. Juni 1866 weder dem preußischen Ultimatum für ein Bündnis beugen, noch eine formelle Allianz mit Österreich eingehen. Als *Christ, Monarch*

50 STICKLER, Monarchischer Konstitutionalismus, wie Anm. 23, S. 64.

51 BROSIUS, Georg V., wie Anm. 47, S. 281.

52 Vgl. Dieter BROSIUS, Hannover und Preußen vor 1866, in: Rainer SABELLECK (Hrsg.), Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz 1866, Hannover 1995, S. 23-29.

und Welf sah er sich außerstande, im letzten Moment noch eine Verständigung mit Preußen zu suchen, selbst eine Abdankung zugunsten seines Sohnes überstieg seine Vorstellungskraft, weil dies bedeutet hätte, die unmittelbar von Gott verliehene Krone niederzulegen, wohl gemerkt 1866, d. h. gut 70 Jahre nachdem Gottlieb Svarez dem preußischen Kronprinzen 1792 den Titel »von Gottes Gnaden« als unbeweisbare Vermutung erläutert hatte, aus einer Zeit stammend, *da es Mode war, daß der Theologe alles [...] erklärte*.⁵³ Als Wahrnehmung von Handlungsspielräumen kann man Georgs Verhalten nicht mehr bezeichnen, eher – in luhmannscher Terminologie – als den untauglichen Versuch politischer Komplexitätsreduktion durch Metaphysik, oder, etwas mitfühlender und pathetischer ausgedrückt, mit Hermann Oncken als »ergreifende Tragödie überleben Gottesgnadentums«.⁵⁴

Für Bismarcks langgehegte Pläne einer preußischen Hegemonie in Norddeutschland, die keineswegs eine Annexion Hannovers zur Voraussetzung hatte,⁵⁵ aufgrund der realitätsfernen Politik des hannoverschen Monarchen aber in eine solche mündete, war Georg V. die Idealbesetzung auf dem hannoverschen Thron. Der letzte hannoversche König begünstigte letztlich durch sein Verhalten die Maximallösung im Sinne Preußens: Die Schaffung eines einheitlichen preußischen Staatsgebietes vom Rhein bis nach Ostpreußen und die Auflösung des Deutschen Bundes. In völliger Fehleinschätzung seiner vermeintlich sakrosankten Monarchenrolle ging Georg V. jegliches Gespür für die Tatsache verloren, dass der Mehrzahl der europäischen Großmächte die Frage der Fortexistenz eines norddeutschen Mittelstaates relativ gleichgültig war,⁵⁶ ja, ein Machtzuwachs Preußens als Gegengewicht zu Frankreich und Russland durchaus im britischen Interesse lag. Napoleon III., der angesichts seiner eigenen Position legitimistischen Argumenten fernstand, sah in den nationalstaatlichen Einigungsbewegungen, wie z. B. in Italien, keinen Unruheherd, sondern einen Stabilitätsfaktor der europäischen Staatenwelt. Und Zar Alexander II. stellte trotz grundsätzlicher Bedenken wegen der Verletzung des Legitimitätsprinzips klar, dass er die preußische Entscheidung zur Annexion Hannovers

53 Werner CONZE, Art. »Monarchie«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, wie Anm. 1, S. 185. Zur Antiquiertheit des Gottesgnadentum im 19. Jahrhundert vgl. auch Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, wie Anm. 5, S. 42-64, hier S. 57.

54 Vgl. BROSIUS, Georg V., wie Anm. 47, S. 261.

55 Vgl. Ernst PITZ, *Deutschland und Hannover im Jahre 1866*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38 (1966), S. 86-158, hier S. 104.

56 Vgl. ebd., S. 104 f.

akzeptieren werde.⁵⁷ »Die hannoversche Außenpolitik«, so resümierte Ernst Schubert, »hatte allenfalls ein Prinzip, nämlich die Wahrung des Rechts des Königreichs, sie hatte jedoch kein Konzept. Eine wirkliche Bündnispolitik für den Ernstfall hatte sie nicht entwickelt.«⁵⁸ Dass das *monarchische Prinzip* als Grundpfeiler der 1815 gefundenen europäischen Staatenwelt zunehmend von nationalstaatlichen Ordnungsvorstellungen abgelöst wurde und monarchische Handlungsoptionen diese neuen Gegebenheiten in Rechnung zu stellen hatten, lag jenseits des politischen Horizonts des hannoverschen Königs.⁵⁹ Wie in den Jahren von 1862 bis 1866 die außenpolitischen Handlungsspielräume Hannovers durch die Fehlentscheidungen Georgs V. schrittweise verloren gingen, hat Fredy Köster anhand des Aktenmaterials im Detail nachgewiesen.⁶⁰ Angesichts der Interessenlage der kontinentalen europäischen Großmächte war keine Intervention von außen in den österreichisch-preußischen Konflikt zu erwarten, erst recht aber kein Eingreifen Großbritanniens zugunsten Hannovers.⁶¹ Ohne jede positive Reminiszenz an die Jahre der Personalunion und fern jeder monarchischen Solidarität brachte Queen Viktoria 1866 ihre Abneigung gegen die Herrschaftspraxis ihres Cousins, die zur Annexion geführt hatte, unmissverständlich zum Ausdruck: *a reunion of Hanover with this country is by no means an event to be desired.*⁶²

Das Ergebnis der alleinigen Entscheidungsgewalt Georgs V. für das Königreich ist bekannt: Die in fünfzehn Regierungsjahren durch Autokratismus und Verfassungsbruch erreichte vollständige Ausschöpfung der souveränen monarchischen Handlungsfreiheit markiert gleichzeitig das Ende derselben, was nicht weiter der Rede wert wäre, hätte diese Entscheidungsfreiheit am 27. Juni 1866 bei Langensalza nicht 378 Hannoveraner und 196 Preußen das Leben gekostet.⁶³

57 Armin REESE, Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1971), S. 141-167.

58 Ernst SCHUBERT, Die Schlacht bei Langensalza, in: SABELLECK, Hannovers Übergang, wie Anm. 52, S. 101-123, Zitat S. 107.

59 Vgl. REESE, wie Anm. 57, S. 166 f.

60 Fredy KÖSTER, Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862-1864, Hildesheim 1978; ders., Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866, Hannover 2013.

61 DRÄGER, Beziehung, wie Anm. 39, S. 101-146; Klaus HILDEBRAND, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66-1869/70, München 1997, S. 119-183.

62 Zitat nach Jeremy BLACK, The Hanoverians. The History of a Dynasty, London 2004, S. 212.

63 Zur unmittelbaren Vorgeschichte des Gefechts vgl. jetzt Thomas VOGTHERR, 1866 – wie kam es zum Ende des Königreichs Hannover?, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Lan-

Wie stand es also, so ist abschließend zu fragen, um die monarchischen Handlungsspielräume im 19. Jahrhundert? Die eingangs zitierten Thesen von Hans Boldt in den *Geschichtlichen Grundbegriffen* und von Dieter Langewiesche, so illustriert das hannoversche Beispiel, haben beide ihre Berechtigung. Mit Blick auf ganz Europa und in strenger Auslegung des Monarchiebegriffs gab es einerseits eine Entmonarchisierung, weil die Einsicht wuchs, dass eine dynastisch legitimierte Alleinherrschaft keine adäquate politische Option mehr darstellte. Und andererseits überlebten die Monarchen im 19. Jahrhundert an der Staatsspitze, weil sich die Monarchie wandelte und sich an veränderte Gegebenheiten anpasste. Wo diese Entmonarchisierung nicht stattfand und die eingangs zitierten »Unwägbarkeiten der menschlichen Biologie« ihren Teil zum Scheitern der Staaten beitrugen, zahlten die Monarchen (und zum Teil auch ihre Untertanen) einen hohen Preis, spät und blutig in Russland, 50 Jahre früher und ohne größere gesellschaftliche Verwerfungen in Hannover. Wir müssen also nur in Langewiesches These vom Überleben der Monarchie durch Wandel das kausale »weil« durch ein konditionales »wenn« ersetzen (die Monarchie überlebte, *wenn* sie sich wandelte), um den Fall Hannover als kontinentaleuropäische oder deutsche Fehlentwicklung adäquat zu beschreiben. Während es der britischen, bis 1837 Hannover in Personalunion verbundenen Monarchie gelang, durch Machtverlust einen Bedeutungsgewinn als gesellschaftliche Integrationskraft zu realisieren,⁶⁴ führte in Hannover umgekehrt der Versuch des autokratischen Machterhalts nach 1837 geradlinig in die Bedeutungslosigkeit.

desgeschichte 88 (2016), S. 210-226. Zu den Zahlen vgl. Mijndert BERTRAM, Das Königreich Hannover. Kleine Geschichte eines vergangenen deutschen Staates, Hannover 2003, S. 126.

64 LANGEWIESCHE, Monarchie, wie Anm. 2, S. 32 f.

Veränderte Handlungsspielräume und neues Selbstverständnis?

Deutsche Monarchen im 19. Jahrhundert

VON HANS-WERNER HAHN

Am 31. Dezember 1818 beschloss Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, ein Sohn der englischen Königstochter Marie, seine Lebenserinnerungen mit den Worten: *Ich beschließe hier im Alter von fünfundsiebzig Jahren und sieben Monaten diese Erinnerungen, die mich fünfzig und etliche Jahre fortgesetzter Arbeit gekostet haben. Die Unmöglichkeit diese in einer Welt fortzuführen, die von Tag zu Tag mehr aus den Fugen gerät, und sie mit jener Wahrhaftigkeit und Offenheit aufzuzeichnen, die ich mir vorgesetzt, hindern mich daran, dieses Werk zu vollenden. [...] Mein Leben, meine Regierung haben Stürme erfahren, wie sie nur wenige Herrscher durchlebten.*¹ In Nordamerika hatte der Onkel des Kurfürsten, König Georg III., trotz der Unterstützung durch die hessischen Soldaten die Loslösung der Kolonien und die Gründung eines republikanischen Staates nicht verhindern können. In Europa hatte mit der Aufklärung die Debatte über den Fortbestand der ständischen Gesellschaftsordnung und der traditionellen Legitimation monarchischer Herrschaft eingesetzt, und mit der Französischen Revolution hatte die praktische Umsetzung der neuen Leitideen begonnen. Der Kasseler Monarch war von alldem besonders betroffen. Er hatte zwar 1803 noch die lange angestrebte Kurwürde erhalten, doch das Alte Reich sollte nur noch drei Jahre existieren. Kurz nach dem Ende des Alten Reiches entzog Napoleon dem Kurfürsten sein Land und schickte seinen jüngsten Bruder Jérôme als König des neuen Staates Westphalen in die alte hessische Residenzstadt Kassel. Nach der Völkerschlacht von Leipzig kehrte Kurfürst Wilhelm im November 1813 umjubelt von der Bevölkerung in seine alte Residenz zurück.² Auf dem Wiener Kongress konnte er sich nicht nur kleinere Gebietsgewinne sichern, sondern auch die Bestätigung des nun eigentlich nutzlosen Titels »Kurfürst«

¹ Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821. Aus dem Französischen übersetzt und hrsg. von Rainer von HESSEN, Frankfurt/New York 1996, S. 428.

² Ausführlich hierzu Hellmut SEIER, Kurfürstentum Hessen 1803-1866, in: Handbuch der hessischen Geschichte, hrsg. von Walter HEINEMEYER, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815-1945, Marburg 1998, S. 12 ff.

sowie *unter Zustimmung der vier alliierten Mächte das Prädikat Königliche Hoheit*.³ Wilhelm war Monarch eines nun formell souveränen Staates. Die Mitgliedschaft im Deutschen Bund garantierte die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seines Kurfürstentums, und die Verankerung der Bundesakte in einer gesamteuropäischen Friedensordnung schien zusätzlichen Schutz vor neuen Verlusten zu bieten.⁴ Und dennoch fürchtete Wilhelm wenige Jahre nach dem Wiener Kongress, dass die Welt wiederum aus den Fugen geraten und er seine Herrschaft verlieren könnte. Dieses Bedrohungsgefühl wurde durch zwei Entwicklungen genährt: die europäische Machtpolitik und die gesellschaftlichen Veränderungen mit ihren politischen Folgen.

Die in Wien versammelten Staatsmänner gaben zwar vor, die Nachkriegsordnung auf das Prinzip der legitimen Herrschaft zu gründen. Das konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neue Ordnung den massenhaften Legitimationsbruch der letzten zwanzig Jahre in vielen Fällen sanktionierte.⁵ Das Kurfürstentum Hessen war nun im Besitz der ehemaligen Fürstabtei Fulda, viele ehemals reichsunmittelbare Fürsten und Grafen allenfalls noch Unterlandesherrn in vergrößerten und arrondierten Staaten wie Baden oder Württemberg. Der langjährige Streit, den man in Oldenburg um die Herrschaft Kniphausen führte,⁶ war im Grunde nur noch ein Nachzugsgefecht. Für die meisten kleinen Herrscher des untergegangenen Alten Reiches war die Zeit um 1800 eine Katastrophe. Mächtigere Herrscher setzten sich über die Rechte der kleinen skrupellos hinweg. Der Kasseler Monarch hatte schon 1787 selbst versucht, sich mit fragwürdigen Argumenten in den Besitz der damaligen Grafschaft Schaumburg-Lippe zu bringen, war aber am Reichsrecht gescheitert.⁷ Schaumburg-Lippe überlebte dann als Fürstentum des Rheinbundes auch die napoleonische Zeit, während das Kurfürstentum Hessen vorübergehend verschwand und restauriert werden musste. Die Erfahrungen mit den gewaltigen Veränderungen der napoleonischen Ära, mit dem Länderschacher des Wiener Kongresses oder dem Umgang mit dem sächsischen König, dessen Herrschaft wegen seiner Treue zu Napoleon zeitweise zur Disposition stand und der

3 Wir Wilhelm von Gottes Gnaden (wie Anm. 1), S. 414.

4 Zu Verfassung und Bedeutung des Deutschen Bundes vgl. Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart 21967, S. 475 ff.; Jürgen MÜLLER, *Der Deutsche Bund 1815-1866*, München 2006.

5 Dieter LANGEWIESCHE, *Kongress-Europa in global-historischer Perspektive*, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte* 16 (2015), S. 15.

6 HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 766 ff.

7 Philipp LOSCH, *Kurfürst Wilhelm I., Landgraf von Hessen, Marburg 1923*, S. 175 ff. In seinen Lebenserinnerungen bedauert Wilhelm sein Vorgehen von 1787 und führt es auf den falschen Vorschlag einer seiner Räte zurück. Wir Wilhelm von Gottes Gnaden (wie Anm. 1), S. 251 f.

schließlich mehr als die Hälfte seines Landes verlor, all das zeigte: am Ende entschieden die mächtigen Staaten Europas und gingen dabei auch über historische Rechte kleinerer Staaten und ihrer Monarchen hinweg.⁸

Hinzu kam, dass sich die gesellschaftlichen Veränderungen, die schon im 18. Jahrhundert eingesetzt hatten, durch die große Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr beschleunigten und zu neuen innenpolitischen Konstellationen führten. Der Aufstieg moderner bürgerlicher Kräfte und die wirtschaftlichen Veränderungen durch die beginnende Industrialisierung stellten die monarchische Herrschaftsform vor neue Herausforderungen. Das Bürgertum verlangte nach einer durch Verfassungen abgesicherten politischen Teilhabe und propagierte als großes Reformversprechen schließlich die Idee des Nationalstaates, über den eine egalitäre Gesellschaftsordnung, politische Partizipation und wirtschaftlicher Wohlstand geschaffen werden sollten, ein Programm, das von vielen deutschen Monarchen als Bedrohung ihrer souveränen Position angesehen werden musste.⁹ Die Perspektive des deutschen Nationalstaates besaß freilich um 1815 noch geringe Realisierungschancen. Sie widersprach nicht nur den Interessen der auf ein Mächtegleichgewicht zielenden europäischen Diplomatie, die schließlich für Deutschland nur einen lockeren Staatenbund durchsetzte. Auch in Deutschland selbst war die frühe Nationalbewegung um 1815 noch nicht stark genug, um aus eigener Kraft eine nationalstaatliche Ordnung zu begründen. Selbst innerhalb der frühen liberalen und nationalen Bewegung war die Idee der föderativen Nation noch dominierend.¹⁰ Man verwies wie Goethe auf die Vorteile föderaler Strukturen, vor allem im kulturellen Bereich, und akzeptierte, dass es in der Bevölkerung noch enge Bindungen an die jeweiligen Dynastien gab. Hinzu kam, dass die Herrscher in Süddeutschland durch die frühe Einführung von Verfassungen und andere Reformen die Integration neu erworbener Gebiete und damit die Loyalität zum eigenen Staat förderten.¹¹

All das schwächte die aufgekommenen Bedrohungsgefühle deutscher Monarchen ebenso etwas ab wie die Tatsache, dass die Monarchie in Europa ja die dominierende Staatsform geblieben war und durch die Ordnung des Wiener Kongresses sogar neue Festigkeit erhalten hatte. Schon zuvor war auch das

8 Zu den einzelnen Veränderungen der Staatenwelt vgl. Reinhard STAUBER, *Der Wiener Kongress*, Wien u. a. 2014, S. 91 ff.

9 Volker SELLIN, *Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen*, München 2011, S. 217 ff.

10 Hierzu vor allem Dieter LANGEWIESCHE, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000, S. 55 ff. und 190 ff.

11 Vgl. Reinhard BLÄNKNER, *Integration durch Verfassung?*, in: *Integration durch Verfassung*, hrsg. von Hans VORLÄNDER, Wiesbaden 2002, S. 213-236.

vorübergehend republikanische Frankreich unter Napoleon zur Erbmonarchie zurückgekehrt. Um seinem Empire die nötige Festigkeit zu verleihen, hatte der Kaiser der Franzosen sogar viele Elemente der alten europäischen Monarchie übernommen. Er legitimierte seine Herrschaft zwar nun mit dem plebiszitär bekräftigten Willen der Franzosen, griff aber mit der Krönung, dem Herrscherkult und seinen Anleihen bei Karl dem Großen auf zentrale Traditionen der alteuropäischen Monarchie zurück.¹² Dies zeigte sich auch in seiner Familien- und Heiratspolitik,¹³ etwa bei dem zum Monarchen des neuen »Königreichs Westphalen« erhobenen jüngsten Bruder Jérôme, der nach dem Willen Napoleons hier einen Musterstaat für den Rheinbund schaffen sollte.¹⁴ Reformen und Konstitution standen für das Moderne, die Heirat mit der württembergischen Prinzessin Katharina, der Herrscherkult des guten Landesvaters oder auch die Form von Herrscherfeiern bezeugten jedoch auch hier die Übernahme älterer Elemente monarchischer Selbstrepräsentation.¹⁵ Dieses Nebeneinander von alten und neuen Formen hat der Jurist Friedrich Carl von Strombeck, der in den Diensten von Jérôme gestanden hatte und später von Fürstin Pauline von Lippe-Detmold an das Oberappellationsgericht in Celle berufen wurde, am Beispiel der ersten westfälischen Ständeversammlung treffend beschrieben. Als Mitglied der westphälischen Ständeversammlung war Strombeck einerseits beeindruckt von den Ehrerbietungen, die man in Kassel den Vertretern des Staatsvolkes entgegenbrachte:

Beide Flügeltüren wurden aufgerissen, wenn der Präsident der Stände am Hof erschien; die Schildwachen präsentierten, und die Hoflakeien traten ehrerbietig zur Seite, wenn ein ländlicher Deputierter von der Diemel oder von der Werra in dem Schlosse des Königs die Treppe hinaufging.¹⁶

Die Mitglieder der Ständeversammlung wurden sogar zur königlichen Tafel geladen, doch sorgte dieses Mahl für große Ernüchterung. Viele der Gäste hätten diese Einladung so verstanden, dass man zum Essen geladen wurde, und waren *ungegessen und ungetrunken* im Festsaal erschienen. Dort aber merkten sie

12 Vgl. SELLIN, Gewalt (wie Anm. 9), S. 86 ff.; Werner TELESKO, Napoleon Bonaparte. Der »moderne Held« und die bildende Kunst 1799-1815, Wien u. a. 1998, S. 85 ff.

13 Zur Familienpolitik vgl. Clemens AMELUNXEN, Der Clan Napoleons. Eine Familie im Schatten des Imperators, Berlin 1995.

14 Helmut BERDING, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813, Göttingen 1973; Andreas HEDWIG u. a. (Hrsg.): Napoleon und das Königreich Westphalen. Herrschaftssystem und Modellstaatspolitik, Marburg 2008.

15 Ausführlich hierzu Martin KNAUER, Der aufgeklärte Monarch. Herrscherfeiern und Staatskult im Vor- und Frühkonstitutionalismus, Münster 2014.

16 Deutschland unter Napoleon in Augenzeugenberichten, hrsg. von Eckart KLESSMANN, München 1976, S. 297.

rasch, dass sie nur zuschauen durften, *wie Se. Majestät mit der Königin, bedient von den Großwürdenträgern, speisen würden: gleichwie ehemdem die kaiserliche Majestät auf dem Römer, bedient von den ersten Fürsten des Reiches oder wenigstens von ihren Gesandten, allein speisete und allen anderen nur das Zuschauen, und auch dieses als große Ehre, übrigließ.*¹⁷ Den Reformen in Westfalen konnte Strombeck vieles abgewinnen. Unbegreiflich erschien es ihm aber, *wie eine verständige Regierung* hoffen konnte, durch eine aus dem Ancien Régime entnommene, *lächerliche Zeremonie* zu imponieren.¹⁸

Die Rückgriffe auf die monarchischen Stilelemente der Vormoderne dienten zum Teil freilich auch dazu, die revolutionäre Qualität des Neuen wie die Gleichstellung der Juden etwas zu verschleiern. Deshalb darf man nicht übersehen, dass in Herrscherfeiern und Staatskult der Rheinbundmonarchien auch neue Elemente einfließen. Als König Jérôme im Sommer 1810 in die seinem Königreich zugeordnete Stadt Hannover kam und feierlich in die Stadt und das Schloss einzog, trug man auf mehrfache Weise den Strukturen der angestrebten egalitären bürgerlichen Gesellschaft Rechnung. So trat die ständeübergreifende Organisationsform der Parade an die Stelle des nach Rang und Stand gegliederten Festumzugs des Ancien Régimes.¹⁹ All das blieb nicht folgenlos für die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den nach 1813 restaurierten norddeutschen Monarchien. So sehr man etwa 1813 in Kassel die Rückkehr des Kurfürsten begrüßte, so wenig wollte die Bevölkerung damit zu allem zurück, was die vornapoleonische Ordnung ausgezeichnet hatte, und der Monarch konnte schon im Interesse einer Herrschaftsstabilisierung die veränderten Zeitverhältnisse nicht völlig ignorieren.²⁰ Die Erfahrungen des Umbruchs, die in vielen Teilen Deutschlands begonnenen Reformen, wirtschaftliche Neuerungen, ein wachsendes bürgerliches Selbstbewusstsein und der am Ende erfolgreiche Kampf gegen Napoleon, all das hatte in weiten Teilen der Bevölkerung Einstellungen verändert und Wünsche befördert. Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft stand die Monarchie in Deutschland nicht zur Disposition. Im öffentlichen Diskurs erschien die Monarchie als die am besten geeignete Repräsentation des Staates, weil die Dynastie die Permanenz des

17 Ebenda, S. 297.

18 Ebenda, S. 300.

19 Vgl. Johanna MAY, Vom obrigkeitlichen Stadregiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824, Hannover 2000, S. 306 f.

20 Zur Situation nach 1815 vgl. Winfried SPEITKAMP, Restauration als Transformation. Untersuchungen zur hessischen Verfassungsgeschichte 1813-1830, Darmstadt/Marburg 1986.

jeweiligen Staates am besten zu verkörpern schien.²¹ Für die Legitimation der Monarchie spielte daher die jeweilige Tradition des Herrscherhauses noch eine zentrale Rolle. Aber die deutschen Monarchen mussten auf eine veränderte Situation reagieren, denn sie wurden nun in der bürgerlichen Öffentlichkeit mit neuen Erwartungen konfrontiert und ihre Stellung und Funktionalität wurde weit mehr als im ausgehenden 18. Jahrhundert zu einem Gegenstand öffentlicher Diskurse.²²

Zumindest auf lange Sicht gesehen mussten die Monarchen ein neues, zeitgemäßes Selbstverständnis entwickeln, das dem gesellschaftlichen Wandel und veränderten innenpolitischen Konstellationen Rechnung trug. Wie die in Frankreich auf den Königsthron zurückgekehrten Bourbonen, deren Herrschaft vor allem unter Karl X. zum Inbegriff der Restauration wurde,²³ taten sich auch deutsche Monarchen oft noch schwer, auf überlebte Riten, Legitimationsformeln und Herrschaftsrechte zu verzichten. Die Legitimität des Monarchen sollte weiterhin auf der dynastischen Tradition und ihrer göttlichen Einsetzung beruhen. Die fortschrittliche bayerische Verfassung von 1818 begann mit den Worten *Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern*.²⁴ Das gleiche galt für die anderen süd- und mitteldeutschen Verfassungen. Und als 1847 in Preußen König und Vereinigter Landtag um die versprochene, aber lange ausgebliebene Verfassung rangen, lehnte es Friedrich Wilhelm IV. in seiner Thronrede zur Eröffnung des Vereinigten Landtages entschieden ab, *dass sich zwischen unseren Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen*.²⁵ Ein Jahr darauf sah sich aber der preußische König durch die Revolution erneut gezwungen, diesmal mit einem direkt gewählten Parlament über eine Verfassung zu beraten. Der demokratische Abgeordnete Hermann Schulze-Delitzsch sprach sich entschieden gegen die Beibehaltung der alten Legitimationsformel *von Gottes Gnaden* aus und nannte sie eine *alte bankrotte Firma*, die nach dem Ende des Absolutismus in einer modernen Verfassung nichts mehr zu suchen habe.²⁶

21 Monika WIENFORT, *Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft: Deutschland und England von 1640-1848*, Göttingen 1973, S. 202.

22 Grundlegend hierzu Dieter LANGEWIESCHE, *Die Monarchie im Jahrhundert Europas. Selbstbehauptung durch Wandel im 19. Jahrhundert*, Heidelberg 2013.

23 Ausführlich hierzu Volker SELLIN, *Das Jahrhundert der Restauration 1814-1906*, München 2014.

24 Ernst Rudolf HUBER (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850*, Stuttgart 1961, S. 141.

25 Eduard BLEICH (Hrsg.), *Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847*, Bd. 1, S. 23.

26 Zitiert nach SELLIN, *Gewalt* (wie Anm. 9), S. 86.

Als die Mehrheit des preußischen Parlaments dem entsprechenden Antrag der Demokraten folgte, setzte König Friedrich Wilhelm IV. diesem Kurs seinen entschiedenen Widerstand entgegen, weil er »darin einen Anschlag auf das Königtum als Institution« sah. Die »Trennung des königlichen Amts von seinem göttlichen Ursprung« war für den preußischen König »die stärkste Provokation, die die Volksvertretung hätte aussprechen können«. ²⁷ Am Ende oktroyierte Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassung, welche die alte Formel beibehielt. Er tat sich aber sehr schwer, ehe er am 6. Februar 1850 auch seinen Eid auf die neue Konstitution ablegte. ²⁸ Sein Nachfolger Wilhelm I. leistete 1861 zwar den Eid auf die Verfassung, setzte dann aber bewusst ein Zeichen, das als eine »Herausforderung des Verfassungsstaates durch das Gottesgnadentum« bezeichnet worden ist. ²⁹ Wilhelm I. betonte ausdrücklich, dass er als erster preußischer König bei der Besteigung des Thrones von einer neuen zeitgemäßen Einrichtung, also einer Verfassung, umgeben sei. Obwohl diese keine Krönung des Monarchen vorsah, ließ sich Wilhelm 1861 als zweiter und übrigens letzter preußischer König krönen, um auf diese Weise dem Gottesgnadentum auch im modernen Verfassungsstaat weiterhin Geltung zu verschaffen.

Trotz des Fortbestands der alten Legitimationsformel verlor die Aura des Gottesgnadentums für die Monarchien des 19. Jahrhunderts aber mehr und mehr an Bedeutung. ³⁰ Dies galt besonders für die vielen kleineren Dynastien. Der Monarch des 19. Jahrhunderts konnte nicht mehr einfach nur als göttlich legitimierter Herrscher auftreten. Schon im 18. Jahrhundert war ja von vielen Monarchen immer stärker das Selbstverständnis des guten Landesvaters kultiviert worden. So leitete Wilhelm I. von Hessen-Kassel seine für den Sohn verfassten Erinnerungen mit den Worten ein: *Lieben Sie Ihre Untertanen und machen Sie es zu der ersten Ihrer Aufgaben, ihnen Vater und Beschützer zu sein.* ³¹ Durch die großen Veränderungen im Staatsleben des 19. Jahrhunderts, vor allem auch durch das Aufkommen des modernen Verwaltungsstaates wurden aber auch die Grenzen einer primär dynastisch-patriarchalischen Regierungsweise immer deutlicher. In den neuen Verfassungsstaaten besaß der

²⁷ Dirk BLASIUS, Friedrich Wilhelm IV. 1795-1861. Psychopathologie und Geschichte, Göttingen 1992, S. 150 f.

²⁸ Walter BUSSMANN, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV., Berlin 1990, S. 267.

²⁹ Walter BUSSMANN, Die Krönung Wilhelms I. am 18. Oktober 1861. Eine Demonstration des Gottesgnadentums im preußischen Verfassungsstaat, in: Dieter ALBRECHT u. a. (Hrsg.), Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, Berlin 1983, S. 204.

³⁰ Ausführlich hierzu SELLIN, Gewalt (wie Anm. 9), S. 79 ff.

³¹ Wir Wilhelm von Gottes Gnaden (wie Anm. 1), S. 3.

Monarch als Träger des bundesrechtlich fixierten monarchischen Prinzips zwar die alleinige oberste Staatsgewalt. Er konnte nicht zum Handeln gezwungen werden, konnte aber zugleich nur mit Zustimmung der anderen Staatsorgane etwas grundlegend verändern. Diese Funktion als Staatsorgan veränderte auch den Stil des Herrschens.³² So wurde das politische Gewicht des Ministeriums immer größer. Dies zeigt sich besonders in der preußischen Reformzeit, als Staatskanzler Hardenberg zu einer Art »Ersatzkönig« aufrückte und sogar den offiziellen Schriftverkehr König Friedrich Wilhelms III. dominierte.³³ Und aus München schrieb der preußische Gesandte Küster 1817 an Hardenberg, dass es niemandem anzuraten sei, sich gegenüber dem ersten Minister auf eine vom König erhaltene willfährige Äußerung zu beziehen. Eine solche Äußerung sei zwar von König Max Joseph wegen seiner zutraulichen und freundlichen Gesprächsart leicht zu erhalten, aber die Initiative aller Staatsgeschäfte gehe nun einmal vom starken Minister Montgelas aus.³⁴ Später sollte sich dies in Bayern allerdings unter dem mehr zu einem autokratischen Stil neigenden König Ludwig I. wieder etwas ändern.³⁵ Neu war ferner, dass die Einkünfte des Monarchen im Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts durch die sogenannte Zivilliste im Haushalt festgelegt waren.

All das begann in den mehr als 30 monarchisch regierten Staaten des Deutschen Bundes nicht schlagartig, sondern konnte oft erst nach langen Konflikten durchgesetzt und geregelt werden. Angesichts der gewaltigen Größenunterschiede der deutschen Staaten und angesichts der Vielzahl monarchischer Persönlichkeiten gab es auch in Bezug auf das Staats- und Selbstverständnis der einzelnen Monarchen keine einheitliche Entwicklung. Auf der einen Seite standen Monarchen, die wie Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen³⁶ oder König Ernst August von Hannover³⁷ trotz der von den Vorgängern gegebenen

32 Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 320; HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd 1 (wie Anm. 4), S. 336 ff.

33 Thomas STAMM-KUHLMANN, *König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron*, Berlin 1992, S. 323 f.

34 Bericht des preußischen Gesandten von Küster an den Fürsten Hardenberg vom 1. Januar 1817, in: Anton CHROUST (Bearb.), *Gesandtschaftsberichte aus München 1814-1848*, 3. Abteilung: Die Berichte der preußischen Gesandten, Bd. 1, München 1949, S. 88.

35 Heinz GOLLWITZER, *Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie*, München 1986.

36 Vgl. Ewald GROTHE, *Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830-1837*, Berlin 1996, S. 160 ff.

37 Christine und Gerd van den HEUVEL, *Das Königreich Hannover*, in: *Geschichte Niedersachsens. Begründet von Hans PATZE, Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Teil 1. Politik und Wirtschaft*, hrsg. von Stefan BRÜDERMANN, Göttingen 2016, S. 122 ff.

Verfassung wieder zu autokratischen Strukturen zurückdrängten. Auf der anderen Seite gab es liberale Monarchen wie Leopold I. von Baden, der als die Verfassung achtender »Bürgerfreund« das Staatsvolk fest an die Dynastie zu binden versuchte.³⁸ Selbst innerhalb einer Dynastie konnte es große Unterschiede geben, wie das Weimarer Beispiel zeigt, wo auf den vergleichsweise liberalen Großherzog Carl August³⁹ sein viel traditioneller ausgerichteteter Sohn Carl Friedrich⁴⁰ folgte. Die mit den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts verbundenen neuen Rahmenbedingungen zwangen aber spätestens seit 1830 letztlich alle deutschen Monarchen dazu, ihr Selbstverständnis neu zu definieren und auf die vielen neuen Herausforderungen zu reagieren.

Im Folgenden soll an drei zentralen Punkten gezeigt werden, welche Handlungsspielräume den deutschen Monarchen im Laufe des 19. Jahrhunderts verblieben, wie diese genutzt wurden und inwieweit sich dabei Elemente eines neuen Selbstverständnisses herausbildeten. Es geht erstens um die europäische Machtpolitik, zweitens um die Beziehungen zwischen den Monarchen und einer sich wandelnden Gesellschaft und drittens um das gerade in Deutschland immer wichtiger werdende Verhältnis zwischen Monarchien und Nationalbewegung.

Was die Machtfragen betraf, so war der Handlungsspielraum der deutschen Monarchien durch die Ordnung des Wiener Kongresses vorgegeben. Österreich und Preußen hatten sich durch den Ausgang der napoleonischen Kriege und die erfolgten umfangreichen Gebietserweiterungen als europäische Großmächte behauptet und dominierten mit Russland, Großbritannien und Frankreich das europäische Staatensystem.⁴¹ Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten besaßen zwar einerseits Bestandsschutz durch den im europäischen Vertragsrecht verankerten Deutschen Bund.⁴² Andererseits wurde aber rasch deutlich, dass die großen Mächte Europas den Rahmen absteckten, in denen sich die mittleren und kleineren deutschen Monarchien politisch bewegen konnten. Das nur knapp dem Untergang entronnene Königreich Sachsen hatte dies 1815 nur allzu

38 Hans-Peter BECHT, *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution*, Düsseldorf 2009, S. 374 ff.

39 Volker EBERSBACH, *Carl August. Goethes Herzog und Freund*, Köln 1998.

40 Detlef JENA, *Carl Friedrich. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Regensburg 2013*, S. 191 ff.

41 Hierzu grundlegend Matthias SCHULZ, *Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815-1860*, München 2009.

42 STAUBER, *Der Wiener Kongress* (wie Anm. 8), S. 175 ff.; zur umstrittenen europäischen Garantie der Bundesakte ausführlich HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 675 ff.

deutlich erfahren.⁴³ Aber auch ein so selbstbewusst auftretendes Bayern musste rasch erkennen, dass es trotz der Gebietsgewinne eben keine Großmacht war, sondern ihm die wirklich großen Mächte des europäischen Staatensystems sowohl symbolisch als auch real Grenzen setzten. Als Großbritannien 1814 nach der Niederlage Napoleons wieder einen Gesandten nach München schickte, ignorierte London noch immer die 1806 von Napoleons Gnaden gewonnene bayerische Königswürde und richtete die Beglaubigung an den Kurfürsten von Bayern. Erst als Bayern in einer Note die Königswürde für den wieder einzusetzenden Herrscher von Hannover offiziell bestätigte, wurde von London aus eine neue Beglaubigung geschickt.⁴⁴ Und die von Bayern erhobenen, auch mit der mangelnden Legitimität des künftigen Großherzogs begründeten Forderungen nach ehemaligen kurpfälzischen und inzwischen badischen Territorien scheiterten am Schutz, den die großen Mächte auf dem Aachener Kongress von 1818 dem Großherzogtum Baden gewährten.⁴⁵ Wie abhängig die Monarchen des Deutschen Bundes von den Entscheidungen und Handlungen der fünf großen europäischen Mächte waren, zeigte sich sowohl bei der Verkleinerung, die das Großherzogtum Luxemburg im Zuge der belgischen Staatsgründung erfuhr,⁴⁶ als auch in der Regelung, die 1864 in der strittigen Schleswig-Holstein-Frage getroffen wurde. Ohne Beteiligung der Mittel- und Kleinstaaten entzogen am Ende Preußen und Österreich nach dem erfolgreichen Krieg gegen Dänemark unter Berufung auf das europäische Vertragsrecht einem Bundesfürsten seine Herzogtümer Schleswig und Holstein.⁴⁷

Innerhalb des Deutschen Bundes setzten von Anfang an die beiden Vormächte Österreich und Preußen die entscheidenden politischen Akzente, denen sich mittel- und kleinstaatliche Monarchen in zahlreichen Fällen zu unterwerfen hatten. Das zeigte sich schon bei der Durchsetzung der Karlsbader Beschlüsse von 1819, die als »Bundesstaatsstreich« bezeichnet worden sind.⁴⁸ Es gab zwar mehrfach Versuche der Mittelstaaten, der Übermacht der Großen eine Triaspolitik entgegenzusetzen, aber sie blieben sowohl in der frühen als auch in

43 Dorit PETSCHER, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration*, Köln u. a. 2000, S. 301 ff.

44 Bericht des preußischen Gesandten von Küster an König Friedrich Wilhelm III. vom 8. April 1814, in: CHROUST (Bearb.), *Gesandtschaftsberichte (wie Anm. 34)*, S. 6.

45 GOLLWITZER, Ludwig I. (wie Anm. 35), S. 185 f.

46 Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850*, Stuttgart ²1968, S. 115 ff.

47 Zur Bedeutung dieses Vorgehens für den Zusammenhalt im Deutschen Bund und die Stellung der Monarchen der Mittel- und Kleinstaaten vgl. JÜRGEN MÜLLER, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848-1866*, Göttingen 2005, S. 361 ff.

48 So HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd 1 (wie Anm. 4), S. 735.

der späten Phase der Bundespolitik letztlich erfolglos.⁴⁹ Die großen Mächte des Deutschen Bundes profitierten davon, dass es innerhalb der Mittelstaaten und auch zwischen Mittel- und Kleinstaaten zu viele Gegensätze gab, um wirklich zu einem gemeinsamen Handeln vorzustoßen. Als das bis 1848 praktizierte preußisch-österreichische System der Vorverständigung zerbrach und der Kampf um die Vormacht in Deutschland offen ausbrach, waren die anderen Bundesstaaten im Grunde gezwungen, sich einer der beiden Großmächte anzuschließen. Der machtpolitische Handlungsspielraum der meisten deutschen Monarchen war somit sehr begrenzt, und besonders den Monarchen der kleinen Staaten war dies nur zu bewusst. Dabei sorgte nicht allein die preußische Politik dafür, dass die Mediatisierungsängste der kleinen Monarchien zwischen 1815 und 1866 nie ganz verschwanden. In den 1850er Jahren schlug etwa der württembergische König vor, den von Napoleon begonnenen Flurbereinigungsprozess fortzusetzen und die nicht zu Preußen oder Österreich gehörenden Gebiete auf vier oder fünf große Mittelstaaten aufzuteilen.⁵⁰ Die kleinen thüringischen Staaten sorgten sich mehrfach darum, dass Weimarer Pläne eines Thüringer Staatenvereins letztlich auf die Hegemonie des Großherzogtums Sachsen-Weimar hinauslaufen würden und blockierten diese Politik.⁵¹ Andererseits zeigte sich bei den Thüringer Monarchen, dass die Heiratsbeziehungen zu den großen Dynastien Europas machtpolitische Defizite mitunter auch etwas ausgleichen konnten. Sachsen-Weimar genoss aufgrund der Verwandtschaftsbeziehungen zeitweise die besondere Fürsprache der Zarenfamilie,⁵² die später auch anderen deutschen Fürstenhäusern wie den Hessen-Darmstädtern zugutekam. Die in Sachsen-Coburg und Gotha regierende Dynastie versuchte die engen Beziehungen zum englischen und belgischen Königshaus⁵³ zu nutzen, um die Position im Deutschen Bund zu verbessern. Entscheidende macht-

49 Zu den frühen Bestrebungen Peter BURG, Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit. Vom Alten Reich zum Deutschen Zollverein, Stuttgart 1989; zu den späten vgl. vor allem Jonas FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850-1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage, Köln u. a. 2001.

50 Otto-Heinrich ELIAS, König Wilhelm I. (1816-1864), in: Robert UHLAND (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1984, S. 320.

51 Paul WENTZCKE, Thüringische Einigungsbestrebungen im Jahre 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung, Jena 1917 (Zeitschrift f. Thüringische Geschichte, Beiheft 7).

52 Allerdings blieb die russische Unterstützung oft hinter den Erwartungen der großherzoglichen Familie zurück. Hierzu ausführlich Franziska SCHEDEWIE, Die Bühne Europa. Russische Diplomatie und Deutschlandpolitik in Weimar 1798-1819, Heidelberg 2015.

53 Thomas NICKLAS, Das Haus Sachsen-Coburg. Europas späte Dynastie, Stuttgart 2003, S. 76 ff.

politische Handlungsspielräume besaßen unter den deutschen Bundesfürsten aber letztlich nur der Kaiser von Österreich und der preußische König.

Blickt man auf die Handlungsspielräume, die den Monarchen innerhalb ihrer Staaten gegeben waren, so wurden diese ganz wesentlich vom Tempo des gesellschaftlichen und politischen Wandels bestimmt, der die deutschen Staaten im 19. Jahrhundert in unterschiedlicher Weise, aber letztlich immer stärker erfasste. Wesentlich stärker als im Ancien Régime wurde die Monarchie nun zum Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Dabei trug der Monarch durch sein Verhalten selbst entscheidend dazu bei, inwieweit sich für seine Dynastie entsprechende Akzeptanz und neue Handlungsspielräume ergaben. Trotz der nach 1815 vor allem in Österreich und Preußen erkennbaren Bestrebungen, dem Adel wieder mehr Gewicht zu verschaffen,⁵⁴ mussten die deutschen Monarchen dem Aufstieg eines neuen, wirtschaftlich mächtigen und selbstbewussten Bürgertums zunehmend Rechnung tragen. Man brauchte es, wenn man den eigenen Staat wirtschaftlich voranbringen und die meist prekären Staatsfinanzen wieder in den Griff bekommen wollte. Schon 1830 schrieb der Aachener Großunternehmer und Liberale David Hansemann an den preußischen König, dass auf Dauer doch nur das wirtschaftlich erfolgreiche Bürgertum *als eigentliche Kraft der Nation* eine ausreichende Stütze des Thrones bieten könne.⁵⁵ Als die preußische Monarchie die verfassungspolitischen Wünsche des Bürgertums auch 1847 noch immer ablehnte, hielt er dem König selbstbewusst entgegen: *bei Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf.*⁵⁶

Während Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zu diesem Zeitpunkt die Preise für ein engeres Zusammenwirken mit dem Bürgertum, die Verfassung und die weitere Aufhebung feudaler Relikte, noch zu hoch erschienen, waren andere Monarchen früher auf den verfassungspolitischen Weg eingeschwenkt. Teils hatten sie das freiwillig getan, teils wurden sie durch Aufstände oder Steuerverweigerungen der Bevölkerung dazu genötigt. Gerade die süddeutschen Monarchen sahen in den Verfassungen den besten Weg, um heterogene Landesteile schneller miteinander zu verschmelzen und die Zustimmung der Bevölkerung zur jeweiligen Dynastie zu fördern.⁵⁷ Erleichtert wurden die verfassungspolitischen Konzessionen durch das monarchische Prinzip, das den Machtansprü-

54 Allgemein zur Bedeutung und Stellung des Adels in den deutschen Monarchien Heinz REIF, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1999; Monika WIENFORT, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006.

55 David HANSEMANN, *Preußens Lage und Politik am Ende des Jahres 1830*, in: Hartwig BRANDT (Hrsg.), *Restauration und Frühliberalismus 1814-1840*, Darmstadt 1979, S. 260.

56 Zitiert nach Alexander BERGENGRÜN, *David Hansemann*, Berlin 1901, S. 383.

57 Überblick bei Elisabeth FEHRENBACH, *Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871*, München 2007, S. 2 ff.

chen der Landesparlamente klare Grenzen zog.⁵⁸ Dennoch gab es nicht wenige Monarchen wie Ernst August von Hannover oder Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel, die im Vormärz wieder hinter gegebenes Verfassungsrecht zurückstrebten. Mit der Revolution von 1848/49 kam es zwar in vielen deutschen Staaten zu verfassungspolitischen Reformen.⁵⁹ Der damit verbundene Machtzuwachs der Parlamente und die Wahlrechtsreformen wurden jedoch nach der Niederschlagung der Revolution durch die seit 1851 erlassenen Repressionsgesetze des Deutschen Bundes in der Regel wieder rückgängig gemacht. Mit dem Konstitutionalismus taten sich viele deutsche Monarchen, wie der junge Kaiser Franz Joseph von Österreich,⁶⁰ gerade aufgrund ihrer Revolutionserfahrungen daher noch lange schwer. Dabei hätte der Blick nach Westen, vor allem auf die in Belgien und Großbritannien wirkenden Vertreter des Hauses Sachsen-Coburg, zeigen können, wie sehr die Monarchie von einem Ausgleich mit den bürgerlichen Kräften profitieren konnte.⁶¹ Die mangelnde verfassungspolitische Konzessionsbereitschaft deutscher Monarchen war auch darauf zurückzuführen, dass die einzelstaatliche Verfassungsfrage eng mit der sogenannten nationalen Frage verkoppelt war. Das liberale Bürgertum wollte über die Verfassungspolitik mehr Einfluss in den Einzelstaaten, strebte aber zugleich einen deutschen Nationalstaat an, der wiederum die Position der einzelstaatlichen Monarchen entscheidend verändern musste und bei vielen auch in seiner bundesstaatlichen Variante auf heftigsten Widerstand stieß.

In anderen Bereichen taten sich die deutschen Monarchen leichter, die aufkommende moderne bürgerliche Gesellschaft und Teile ihrer Normen zu akzeptieren. Auch wenn man die Öffnungstendenzen der Hofgesellschaft gegenüber den neuen bürgerlichen Eliten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur nicht überschätzen darf⁶² und auch der Monarchenkult bis weit ins 19. Jahrhundert

58 Grundlegend hierzu Martin KIRSCH, *Monarch und Parlament. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1999.

59 Manfred BOTZENHART, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850*, Düsseldorf 1977, S. 193 ff.

60 Lothar HÖBELT, *Franz Joseph I. Der Kaiser und sein Reich. Eine politische Geschichte*, Wien 2009.

61 Zum »Coburger Modell« vgl. NICKLAS, *Das Haus Sachsen-Coburg* (wie Anm. 53), S. 106 f.

62 Zusammenfassend hierzu REIF, *Adel* (wie Anm. 54), S. 82 ff. Selbst die Öffnungstendenzen des oft als »Mushof« bezeichneten Hofes von Weimar waren zumindest im frühen 19. Jahrhundert begrenzter als vielfach behauptet. Vgl. Stefanie FREYER, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos*, München 2013.

hinein noch viele Elemente des Ancien Régimes erkennen ließ,⁶³ so war doch nicht zu übersehen, dass die monarchischen Familien in ihrem Verhalten neue Werte und Normen der heraufziehenden bürgerlichen Gesellschaft zu berücksichtigen begannen. In Großbritannien entwickelte die königliche Familie unter Königin Victoria und Prinzbemahl Albert Verhaltensweisen, die den neuen Werten des Bürgertums zu entsprechen schienen, und gab damit der durch die Eskapaden der Vorgänger in Verruf geratenen Monarchie neuen Halt.⁶⁴ Gewiss wurde das Familienideal des Bürgertums, die auf gegenseitiger Zuneigung und Liebe basierende Ehe, ebenso wie von vielen bürgerlichen Familien selbst von den regierenden deutschen Dynastien allenfalls in einem sehr begrenzten Maße umgesetzt. Entscheidend waren letztlich die jeweiligen dynastischen Interessen.⁶⁵ Und eine Eheschließung zwischen einem Monarchen und einer Bürgerlichen wie in Sachsen-Meiningen, wo der »Theaterherzog« Georg II. 1873 in dritter Ehe eine Schauspielerin heiratete, war ein Normbruch, der vom deutschen Hochadel, allen voran den Hohenzollern, entschieden missbilligt wurde.⁶⁶ Ungeachtet der realen Verhältnisse innerhalb der regierenden Familien nutzte es aber dem öffentlichen Ansehen der Dynastie, wenn das romantisch verklärte häusliche Leben der Monarchenfamilie bürgerlichen Idealen zu entsprechen schien.⁶⁷ Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden gerade die lebensgeschichtlichen Ereignisse der Monarchenfamilien wie Geburt, Hochzeit, Jubiläen und Tod immer zielbewusster eingesetzt, um die Beziehungen zwischen Herrschern und Volk durch gemeinsames Mitfreuen und Mitleiden zu stärken. Dabei kam auch neuen Medien wie der Fotografie und den Illustrierten eine immer größere Bedeutung zu.⁶⁸

63 Hubertus BÜSCHEL, *Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830*, Göttingen 2006.

64 NICKLAS, *Das Haus Sachsen-Coburg* (wie Anm. 53), S. 98 ff.

65 Zur Heiratspolitik der Hohenzollern vgl. Daniel SCHÖNPFUG, *Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640-1918*, Göttingen 2013.

66 Martina LÜTDKE, *Die morganatische Eheschließung zwischen Georg II. von Sachsen-Meiningen und Helene Franz. Ein monarchischer Normbruch im Spannungsfeld höfischer Erwartungen und bürgerlicher Öffentlichkeit*, in: Maren GOLTZ u. a. (Hrsg.), *Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen (1826-1914). Kultur als Behauptungsstrategie*, Köln u. a. 2015, S. 65-82.

67 Das zeigt sich etwa in der Wahrnehmung der Ehe zwischen Friedrich Wilhelm III. von Preußen und seiner früh verstorbenen Frau Luise. Hierzu STAMM-KUHLMANN, *König* (wie Anm. 33), S. 511 ff.

68 Vgl. Anja SCHÖBEL, *Die Ernestiner und ihre Beerdigungen. Das Beispiel Sachsen-Coburg und Gotha*, in: Siegrid WESTPHAL u. a. (Hrsg.), *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln u. a. 2016, S. 343-352. Ausführlicher hierzu dies., *Monarchie und Öffentlichkeit: Zur Inszenierung der deutschen Bundesfürsten 1848-1918*, Köln u. a. 2017.

Wichtig für die Stabilität der Monarchie und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft war aber vor allem auch ihr Verhalten gegenüber den sich immer rascher vollziehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Obwohl das Feld der Wirtschaft nicht etwas war, worauf die deutschen Monarchen ein vorrangiges Augenmerk richteten, so war vielen von ihnen doch nur zu bewusst, wie wichtig der wirtschaftliche Strukturwandel für die jeweiligen Staaten war. Monarchen wie Carl August von Sachsen-Weimar oder König Ludwig I. interessierten sich früh für die technologischen Neuerungen, welche die Industrialisierung mit sich brachte.⁶⁹ Viele förderten den Eisenbahnbau, auch wenn König Ernst August von Hannover gesagt haben soll: *Ich will keine Eisenbahn im Lande! Ich will nicht, dass jeder Schuster und Schneider so rasch reisen kann wie ich.*⁷⁰ Der gegenüber der Industrialisierung besonders aufgeschlossene Fürst Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe ließ die durch sein Land laufende Strecke der Linie Hannover-Minden in den 1840er Jahren sogar auf eigene Kosten als Privatunternehmer bauen und stellte für die Baukosten eine Anleihe in Millionenhöhe bereit.⁷¹ Durch Eröffnung von Gewerbeausstellungen, Besuche von Firmen und Ordensverleihungen an verdiente Industrielle bezeugten Monarchen wie Friedrich Wilhelm IV. oder König Johann von Sachsen dem aufstrebenden Wirtschaftsbürgertum ihre Wertschätzung. 1844 lud etwa der preußische König die 500 Aussteller der Berliner Industrieausstellung ins Neue Palais nach Potsdam und zu einer Opernaufführung ein.⁷² In der zweiten Jahrhunderthälfte häuften sich solche Ereignisse. Wichtige Anstöße gingen dabei vom britischen Prinzgemahl Albert aus, der 1851 in London die erste Weltausstellung für Gewerbeerzeugnisse initiiert hatte und den industriellen Aufbau des Landes auch durch symbolische Handlungen zu fördern suchte. Alberts Bruder, Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, bezeichnete die Weltausstellung von 1851 als die folgenreichste Tat in Alberts Leben: »*Ein Jünger Peels als Staatsmann, in praktischem Sinn und edlem Geschmack ihm*

69 Ausführlicher hierzu Hans-Werner HAHN, Ernestinische Monarchen und industrielle Welt, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 71 (2017), S. 167-187.

70 Zitiert nach Rolf-Peter SIEFERLE, Fortschrittsfeinde. Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart, München 1984, S. 112. Ungeachtet dieser Aussage trieb man aber auch im Königreich Hannover in den 1840er Jahren den Eisenbahnbau kräftig voran. Hierzu Sabine MESCHKAT-PETERS, Eisenbahnen und Eisenbahnindustrie in Hannover 1835-1914, Hannover 2001.

71 Hans-Werner NIEMANN, Wirtschaftliche Entwicklung im Zeitalter der Industrialisierung, in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 37), S. 589. Zu Fürst Georg Wilhelm: Stefan MEYER, Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784-1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter, Bielefeld 2007.

72 David E. BARCLAY, Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995, S. 175.

geistesverwandt, vermochte er diesem Werke von seinem Eigensten die Idee einzuhauchen, deren Wirkung in der That von Neuseeland bis nach Californien empfunden worden ist.«⁷³ Auch für die deutschen Monarchen gewannen Fabrikbesuche bei Repräsentationsreisen oder die Eröffnung von Gewerbeausstellungen zunehmend an Bedeutung. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurden Technikbegeisterung und -förderung vor allem bei Kaiser Wilhelm II., aber auch bei kleineren Bundesfürsten wie dem Herzog von Coburg und Gotha zu einem wichtigen Element der Herrschaftsinszenierung.⁷⁴ In den fürstlichen Kunstkammern fanden sich nun neben den traditionellen Monarchenbildern auch solche, die den Monarchen in Zivil beim Fabrikbesuch zeigten.

Zugleich förderten zahlreiche deutsche Monarchen seit den 1840er Jahren Maßnahmen, mit denen man die sozialen Probleme des vormärzlichen Pauperismus und später der Industrialisierung abzufedern versuchte. Man blieb zwar weit von dem entfernt, was Lorenz von Stein mit seiner Idee eines sozialen Königtums zu erreichen hoffte.⁷⁵ Philanthropisches Handeln der Monarchenfamilien, bei dem vielfach gerade die Fürstinnen mit eigenen Initiativen hervortraten, konnte deren Ansehen in den Unterschichten aber durchaus heben. Und auch im Bürgertum, mit dem die Monarchie auf diesem Sektor etwa im Berliner »Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen« zusammenarbeitete, stieß das soziale Engagement der Monarchenfamilien auf große Zustimmung, weil es ein Mittel der Revolutionsprävention zu sein schien. So lobte etwa eine englische Zeitung die sozialpolitischen Ansätze des Prinzen Alberts, die dann auch unter einigen deutschen Monarchen große Beachtung fanden, mit den Worten: *Wenn [...] der Gemahl einer solchen Königin sich durch ähnliche vortreffliche Eigenschaften auszeichnet, dann wird das Band der Anhänglichkeit an den Thron so stark, dass auch nicht im Entferntesten zu befürchten ist, dass es durch Sympathien für den demokratischen Geist, der neuerdings die benachbarten Nationen erschüttert hat, geschwächt werden könnte.*⁷⁶

Die Monarchie konnte ihr Ansehen in bürgerlichen Kreisen schließlich auch durch eine verstärkte Wissenschafts- und Kulturförderung und den persönlichen Kontakt zu Gelehrten, Dichtern und Künstlern ausbauen. Dies zeigt

73 Ernst II. Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, *Aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, Bd. 2, Berlin 1888, S. 77.

74 Hierzu Wolfgang KÖNIG, *Wilhelm II. und die Moderne. Der Kaiser und die technisch-industrielle Welt*, Paderborn 2007.

75 Frank Lothar KROLL, *Die Idee eines sozialen Königtums im 19. Jahrhundert*, in: ders./Dieter WEISS (Hrsg.), *Inszenierung oder Legitimation? Monarchy and the Art of Representation: Die Monarchie in Europa im 19. und 20. Jahrhundert. Ein deutsch-englischer Vergleich*, Berlin 2016, S. 111-140.

76 Zitiert nach SELLIN, *Gewalt* (wie Anm. 9), S. 252.

etwa das Beispiel von König Maximilian II. von Bayern, dessen Werben um protestantische Gelehrte aus dem Norden allerdings auch zu Konflikten mit altbayerischen Kreisen führte.⁷⁷ Monarchen wie König Johann I. von Sachsen steigerten ihr Ansehen in bildungsbürgerlichen Kreisen auch dadurch, dass sie eigene wissenschaftliche Leistungen erbrachten und als »gelehrte Monarchen« gerühmt wurden.⁷⁸ Auch wenn der Oldenburger Abgeordnete Mölling 1848 in der Paulskirche davon sprach, dass nun die bürgerliche Gesellschaft auch auf dem Feld der Kultur reif genug sei, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen,⁷⁹ so blieb dieser Bereich im ganzen 19. Jahrhundert ein zentrales Feld öffentlicher und halböffentlicher monarchischer Selbstdarstellung. Für die Akzeptanz der Monarchie in den aufstrebenden bürgerlichen Kreisen waren die anhaltende und sich oft auch noch verstärkende Förderung von Dichtern, Malern und Musikern sowie die umfangreiche Bau- und Museumspolitik deutscher Herrscher wie Ludwig I. von Bayern ein wichtiges Element.⁸⁰

Mit alldem suchten die Monarchen bewusst ein neues Verhältnis zur Öffentlichkeit, um so ihrer Position im Volk Festigkeit zu verleihen. Monarchische Familien erschienen etwa auf den großen, vom Bürgertum initiierten Sängereisen des Vormärz. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. mochte politisch und gesellschaftlich vormodernen Ideen anhängen, doch er erkannte sehr früh, dass sich der Monarch des 19. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit anders präsentieren musste als die Vorgänger des 18. Jahrhunderts. Der preußische König hatte ein gutes Gespür dafür, wie sich die Öffentlichkeit durch wirkungsvolle Präsentation der Monarchie beeinflussen ließ. Ritualisierte Auftritte vor Publikum und öffentliche Demonstration monarchischer Herrschaft wurden genutzt, um die königliche Stellung auch in revolutionären Zeiten zu betonen. Der Kontakt mit dem Volk sollte wenigstens als äußerliche Übereinstimmung zwischen der Gesellschaft und den monarchischen Institutionen und Werten angesehen werden.⁸¹ Solch neue Elemente monarchischer Selbstinszenierung

77 Achim SING, *Die Wissenschaftspolitik Maximilians II. von Bayern (1848-1864). Nordlichterstreit und gelehrtes Leben in Bayern*, Berlin 1996.

78 Vgl. hierzu die Beiträge zum »Kulturkönigtum« in: Winfried MÜLLER/Martina SCHATTKOWSKY (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801-1873*, Leipzig 2004, S. 189-252

79 *Reden für die deutsche Nation. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Vollständige Ausgabe in 9 Bänden.* Hrsg. auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz WIGARD, Frankfurt a. M. 1848/1849. Neu vorgelegt und mit einer Einführung versehen von Christoph STOLL, München 1988, Bd. 5, S. 382f.

80 Zur Bedeutung der Bau- und Kunstpolitik für die Stellung der Monarchie am Beispiel Bayern vgl. GOLLWITZER, *Ludwig I. (wie Anm. 35)*, S. 745 ff.

81 Ausführlich hierzu BARCLAY, *Anarchie (wie Anm. 72)*, S. 175 ff.

zeigten sich auch bei den Huldigungsfeiern anlässlich der Inthronisation eines neuen Herrschers.⁸² Der Erfolg, den Friedrich Wilhelm IV. mit alldem erzielte, mochte am Ende bescheiden bleiben. Seine Ansätze einer monarchischen Inszenierung, die traditionelle mit modernen Formen verband, verwiesen aber bereits auf neue Strukturen des heraufziehenden Medienzeitalters mit einem Starkult, in den dann auch Monarchen einbezogen werden konnten. Die im 19. Jahrhundert entwickelten Modelle monarchisch-dynastischer Repräsentation, zu denen vor allem auch die wichtiger werdende Inszenierung der Herrscherbegegnungen gehörte⁸³ und aus denen europäische Herrscherhäuser im Grunde bis in die Gegenwart einen Teil ihrer legitimatorischen Kraft beziehen, trugen maßgeblich dazu bei, der Monarchie auch in einem durch immer schnellere gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen geprägten Jahrhundert zusätzliche Stabilität zu verleihen.⁸⁴ Ein wichtiges Feld dieser fürstlichen Selbstrepräsentation im 19. Jahrhundert war schließlich auch die Denkmals- und Geschichtspolitik. Hierbei ging es vielen Monarchen der deutschen Einzelstaaten nicht mehr allein darum, die Verdienste und den Glanz der jeweiligen Dynastie herauszustellen. Gleichzeitig sollten auch Signale an das Bürgertum ausgehen, dessen eigene Denkmalsinitiativen und Geschichtsbilder ja immer stärker auf die deutsche Nation, ihre Helden und ihre Zukunftsprojektionen ausgerichtet waren. So dienten die vom bayerischen König Ludwig I. initiierten Bauten der Walhalla und der Befreiungshalle in Kehlheim dazu, die nationalen Verdienste der Wittelsbacher herauszustellen und zugleich durch die Bekräftigung der föderativen Traditionen der deutschen Geschichte die Eigenständigkeit der bayerischen Monarchie zu betonen.⁸⁵ In Sachsen-Weimar verknüpfte man bei der Pflege des Erbes der Weimarer Klassik oder auch beim Ausbau der Wartburg unter Großherzog Carl Alexander die überlieferten Muster dynastischer Repräsentation und Memoria geschickt mit den neuen national-liberalen Sichtweisen und Erwartungen des Bürgertums, um in den Debatten über die politische Zukunft Deutschlands die Existenzberechtigung der kleinstaatlichen Monarchie zu untermauern.⁸⁶

82 Matthias SCHWINGELBECK, *Die Politik des Zeremoniells. Huldigungsfeiern im langen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2007.

83 Johannes PAULMANN, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn 2000.

84 Vgl. hierzu die Beiträge in KROLL/WEISS (Hrsg.), *Inszenierung* (wie Anm. 75).

85 Thomas NIPPERDEY, *Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 148 ff.

86 Stefan GERBER, *Ernestinische Geschichtspolitik im 19. Jahrhundert*, in: Werner GREILING u. a. (Hrsg.), *Die Ernestiner. Politik, Kultur und gesellschaftlicher Wandel*, Köln u. a. 2016, S. 377-396.

Die an Bedeutung gewinnende nationale Frage entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einem Faktor, der die Handlungsspielräume aller deutschen Monarchen erheblich beeinflusste. Im Unterschied zu anderen europäischen Staaten, wo eine einzelne Dynastie das Staatsoberhaupt stellte, war Deutschland seit dem Ende des Alten Reiches ein Staatenbund ohne Oberhaupt und mit vielen souveränen Monarchen. Der Deutsche Bund sicherte seit 1815 zwar die einzelstaatliche Souveränität und mit dem monarchischen Prinzip auch die zentrale Gewalt des Monarchen in seinem Staat. Seit seiner Entstehung sah sich der Deutsche Bund aber einer Kritik ausgesetzt, die auf seinen mangelnden inneren Aufbau zielte und seit den 1830er Jahren immer stärker auf die Forderung nach einem einheitlichen Nationalstaat hinauslief.⁸⁷ Die Monarchen des Deutschen Bundes konnten diesen Druck durch Formen eines kooperativen Föderalismus auffangen, indem sie jene Artikel der deutschen Bundesakte aufgriffen, die etwa auf dem Feld der Handels- und Zollpolitik auf den inneren Ausbau der Bundesinstitutionen verwiesen. Schon Wilhelm von Humboldt hatte 1816 den Deutschen Bund als einen Staatenbund mit bundesstaatlichen Elementen bezeichnet, der offen für weitere Vereinheitlichung sei. Nach 1815 waren es gerade die kleinen Bundesstaaten wie das Großherzogtum Sachsen-Weimar, die solche Initiativen ergriffen. Die Monarchen der Kleinstaaten sahen sehr klar, dass ihre Souveränität wenig wert war, wenn zentrale Probleme der Wirtschaft und der Sicherheit nicht gemeinsam gelöst werden konnten. Die Monarchen der größeren Staaten, allen voran die der Mittelstaaten wie Bayern und Württemberg, reagierten dagegen außerordentlich empfindlich, wenn es darum ging, dem Bund weitergehende Kompetenzen zuzusprechen und damit Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten zu ermöglichen. Wie schwierig es daher war, dauerhafte Formen eines kooperativen Föderalismus zu finden, zeigten die Verhandlungen um die Zoll- und Wirtschaftseinheit, die Versuche zur Gründung eines obersten Bundesgerichts und die Bundeskriegsverfassung. Die letztgenannte kam zwar zustande, aber in der öffentlichen Meinung blieben vor allem nach der Rheinkrise Zweifel, ob der Deutsche Bund in einem großen europäischen Konflikt seine Sicherheitsversprechen halten könne. Das Bundesgericht kam nie zustande, und in den Handelsfragen brachte zwar der von Preußen geführte Zollverein entscheidende Verbesserungen, aber der entstand außerhalb des vom Bund geschaffenen Rechtsrahmens.⁸⁸ Hinzu kam, dass der Deutsche Bund seit den Karlsbader Beschlüssen und neuen Repressionsmaßnahmen der frühen 1830er Jahre in der öffentlichen Meinung mehr und mehr

87 Zusammenfassend MÜLLER, *Der Deutsche Bund* (wie Anm. 4); FEHRENBACH, *Verfassungsstaat* (wie Anm. 57).

88 Hans-Werner HAHN, *Geschichte des Deutschen Zollvereins*, Göttingen 1984.

als Hort der Unterdrückung wahrgenommen wurde. Er unterstützte Monarchen wie den Kasseler Kurfürsten oder den König von Hannover in dem Bestreben, verfassungspolitische Konzessionen wieder zu revidieren und die liberalen Kräfte im jeweiligen Land zu schwächen.

In der bürgerlichen Öffentlichkeit setzte sich daher zunehmend die Einsicht durch, dass alle Missstände nur durch einen festeren politischen Zusammenschluss der deutschen Staaten und eine über Verfassung und Parlament gesicherte Mitsprache des Volkes zu beseitigen waren. Dabei gingen die um 1830 erstarkenden radikaleren Kräfte der Opposition sogar so weit, den Monarchien die Existenz abzusprechen. In dem um 1832 entstandenen und kurz darauf verbotenen Lied *Das deutsche Treibjagen* hieß es nur noch *Fürsten zum Land hinaus, Jetzt kommt der Völkerschmaus*. Jede Dynastie wurde dabei mit einer eigenen Strophe bedacht: *Adelig Hannoverland, Du wirst zur Affenschand; Oldenburg deine Frist, auch abgelaufen ist; auch Braunschweigs Wilhelm muß, knacken die harte Nuss*. Und am Schluss, wenn alle verjagt waren, hieß es: *Nun ist im Lande Raum, pflanzet den Freiheitsbaum*.⁸⁹ Solche radikalen Forderungen wurden freilich erst von einer Minderheit der vormärzlichen Opposition vertreten. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung hielt an der Monarchie fest, sowohl auf der nationalen wie auf der einzelstaatlichen Ebene. Das vormärzliche Bürgertum war unzufrieden mit den politischen Verhältnissen in Deutschland, wollte aber in seiner Mehrzahl die monarchische Ordnung nicht durch eine republikanische ersetzen. Was man allerdings erwartete, war ein Bürgermonarch, der durch Verfassungsgewährung und weitere Reformen den politischen, wirtschaftlichen und antiständischen Erwartungen des Bürgertums nachkam.⁹⁰ Dabei folgte die Mehrheit der bürgerlichen Oppositionsbewegung den Vorstellungen einer föderativen Nation, wie sie vor allem im süddeutschen Liberalismus, aber auch vom Osnabrücker Politiker Johann Carl Bertram Stüve vertreten wurde. Der Deutsche Bund sollte zu einem Bundesstaat ausgebaut werden, der sowohl über exekutive Strukturen als auch über eine von einzelstaatlichen Landtagen beschickte Nationalrepräsentation verfügen sollte. Damit sollten dann notwendig werdende Vereinheitlichungen durchgesetzt, zugleich aber die Existenz der Einzelstaaten und damit verbundene Freiräume respektiert werden. Dieses föderale Konzept trug der Einsicht Rechnung, dass die Bevölkerung in vielen Teilen des Deutschen Bundes der jeweiligen Dynastie

89 Freiheit lebet nur im Liede. Das politische Lied in Deutschland. Eine Ausstellung des Bundesarchivs in Verbindung mit dem Deutschen Volksliedarchiv Freiburg i. B., Koblenz 2 1995, S. 49 f.

90 WIENFORT, Monarchie (wie Anm. 21), S. 194 ff.

noch immer ein hohes Maß an Vertrauen und Loyalität entgegenbrachte.⁹¹ In den kleinen, territorial kaum veränderten Staaten des Deutschen Bundes wirkten die traditionellen Bindungen an das Herrscherhaus weiter fort. Das galt etwa für viele der Thüringer Kleinstaaten. In den größeren, zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu zusammengesetzten Staaten wie Bayern, Württemberg oder Baden schafften es die Monarchen, durch ihre Reformpolitik und einen stark auf die Verfassung bezogenen neuen Staatskult enge Bindungen zwischen der Dynastie und dem Staatsvolk aufzubauen.⁹²

Dennoch wurden die im Konzept der föderativen Nation liegenden Chancen, das Streben nach möglichst großer staatlicher Eigenständigkeit mit den Bedürfnissen der Nation in Einklang zu bringen, von den meisten Monarchen des Deutschen Bundes letztlich zu wenig genutzt. Dies zeigten die im Vormärz stets gescheiterten Versuche einer Reform des Deutschen Bundes. Es bedurfte der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848, um das Streben nach einem deutschen Bundesstaat auf eine neue Ebene zu heben. Allerdings machte auch die Revolution dann vor den deutschen Thronen halt. Auch in der Paulskirche verwarf eine klare Mehrheit der Abgeordneten die Forderung nach einer Mediatisierung der Kleinstaaten. Der gemäßigt liberale Gothaer Abgeordnete Friedrich Gottlieb Becker verteidigte die Fortexistenz der Kleinstaaten, indem er auf die Einigkeit von Fürst und Staatsbürger verwies und ausdrücklich hervorhob, welchen großen Anteil die Monarchen durch ihre Reformpolitik am Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft gehabt hätten.⁹³ Durch ihre bundesstaatliche Ausrichtung trug die von der Paulskirche verabschiedete Reichsverfassung diesen Ideen der föderativen Nation durchaus Rechnung. Die in ihr angelegte Zentralisierung ging freilich vielen, vor allem den Monarchen der großen Staaten, entschieden zu weit. Trotz des Scheiterns der Reichsverfassung und der preußischen Unionspolitik, die den Weg in einen kleindeutschen Bundesstaat unter anderen Vorzeichen fortsetzen wollte, blieb die deutsche Frage auf der politischen Tagesordnung. Darüber konnte auch der erzwungene politische Stillstand des Reaktionsjahrzehnts nicht hinwegtäuschen.

Die von neuen Kriegen bestimmte politische Situation in Europa, der endgültige Durchbruch der Industrialisierung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen sorgten am Ende des nachrevolutionären Jahrzehnts dafür, dass die nationale Frage die bisherige Stellung vieler deutscher

91 Zur Idee der föderativen Nation im frühen Liberalismus vgl. Dieter LANGEWIESCHE, *Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Geschichte*, in: ders., *Nation* (wie Anm. 10), S. 55 ff.

92 Vgl. Abigail GREEN, *Fatherlands: State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*, Cambridge 2008.

93 *Reden für die deutsche Nation* (wie Anm. 79), S. 3828.

Monarchen noch mehr bedrohte, als dies vor 1848 der Fall gewesen war.⁹⁴ In Italien hatte sich ein Monarch mit den nationalen Kräften verbündet und durch Krieg einen Einheitsstaat geschaffen, der mehrere alt eingesessene Dynastien ihrer Herrschaft beraubte. In Deutschland nahm der Druck durch die neu erwachte liberale und nationale Bewegung und ihre großen Organisationen so stark zu, dass die Fürsten des Deutschen Bundes nicht mehr untätig bleiben konnten. Auf dem Frankfurter Fürstentag von 1863 versuchten die deutschen Monarchen den neuen gesamtdeutschen Bedürfnissen durch eine Bundesreform entgegenzukommen. Die von vielen eher widerwillig gemachten Konzessionen stießen aber in der öffentlichen Meinung auf heftige Kritik, vor allem weil das nun immer stärker geforderte direkt gewählte Nationalparlament nicht zum Reformprogramm gehörte. Besonders kritisiert wurden Monarchen wie der Herzog von Nassau oder der Kurfürst von Kassel, die im Unterschied zum liberalen badischen Großherzog oder dem Herzog Ernst II. in Coburg in ihren Staaten die liberale und nationale Bewegung massiv bekämpften. Am Ende gerieten die Monarchen der Klein- und Mittelstaaten in einen gefährlichen Zangengriff. Auf der einen Seite stand die Nationalbewegung, auf der anderen das von Bismarck geführte Preußen, das den Frankfurter Fürstentag boykottiert hatte, nach dem Erfolg im deutsch-deutschen Krieg von 1866 im Bündnis mit der Nationalbewegung die alte Ordnung zertrümmerte und in Norddeutschland einen Bundesstaat unter seiner Führung errichtete. Die zuvor erfolgte Entthronung mehrerer Bundesfürsten, allen voran des Königs von Hannover, war wie das Zugeständnis des direkt gewählten Parlaments einerseits eine Konzession an die liberale Bewegung. Andererseits lagen die Annexionen weiter Teile Norddeutschlands aber auch im machtpolitischen Interesse Preußens, das nun alte Hegemonialvorstellungen durchsetzen konnte.

Wenn die meisten deutschen Monarchien anders als in Italien dennoch die Nationalstaatsgründung überlebten, dann lag dies nicht daran, dass sie alle Preußen unterstützt hatten. Der König von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Meiningen oder der Fürst von Reuß älterer Linie und andere hatten dies ja nicht getan. Die mittleren und kleineren Monarchien überlebten im Norddeutschen Bund vor allem deshalb, weil Bismarck die Beibehaltung föderaler Grundstrukturen brauchte. Zum einen musste er die faktische Hegemonie Preußens etwas überdecken, um die noch außen stehenden süddeutschen Staaten und größere europäische Mächte nicht zu verschrecken. Zum anderen ging es ihm darum, den Parlamentarisierungstendenzen des Liberalismus, der nun immer mehr auf

⁹⁴ Zu den Entwicklungen der 1850er und 1860er Jahre vgl. MÜLLER, *Deutscher Bund und Deutsche Nation* (wie Anm. 47); Andres BIEFANG, *Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten*, Düsseldorf 1994.

das nationale Parlament setzte, von Anfang an enge Grenzen zu ziehen. Mit der Eingliederung der süddeutschen Staaten in das 1871 entstandene Deutsche Reich wurde dieser Abwehrriegel noch verstärkt.⁹⁵

Die Reichsverfassung von 1871 sicherte somit dem größten Teil der deutschen Monarchen das Überleben. Das faktische Übergewicht Preußens und der neue Reichs- und Kaiserkult minderten freilich ihr Prestige, was vor allem vom jungen bayerischen König Ludwig II. als außerordentlich schmerzhaft empfunden wurde.⁹⁶ Die neben den preußischen Hohenzollern fortexistierenden regierenden Dynastien versuchten Souveränitäts- und Prestigeverluste durch besondere Aktivitäten auf jenen Feldern zu kompensieren, die in ihrem Kompetenzbereich geblieben waren, vor allem in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung. Dadurch gelang es ihnen vielfach, die traditionellen Bindungen der Bevölkerung an die jeweilige Dynastie zu erhalten.⁹⁷ Zum Teil trug auch eine im Vergleich zu Preußen liberalere Grundhaltung dazu bei, dass in den Einzelstaaten die Loyalität gegenüber der jeweiligen Dynastie beachtlich blieb und zum Teil sogar die Arbeiterschaft einbezog.

Unter den neuen Herausforderungen, vor denen die deutschen Monarchien im 19. Jahrhundert standen und die sie ohne innere und äußere Veränderungen nicht bewältigen konnten, war die mit so vielen politischen und gesellschaftlichen Erwartungen verknüpfte Nationalstaatsidee zweifellos die folgenreichste. Die neue nationalstaatliche Ordnung konnte auch in Deutschland angesichts des monarchisch geprägten Europas nur mit der Monarchie und nicht gegen sie durchgesetzt werden. Zwar fielen mehrere regierende Häuser der Nationalstaatsgründung zum Opfer, aber die Vielfalt mächtiger, mittlerer und minder mächtiger Monarchien blieb bis zum Ende des Ersten Weltkriegs erhalten. Wenn die Monarchie in Deutschland schließlich im Herbst 1918 so schlagartig von der politischen Bühne verschwand, so lag dies daran, dass sie am Ende drei wichtige Bewährungsproben nicht bestanden hatte. Zum einen misslang in Deutschland, vor allem durch die Politik der preußischen Monarchen, im Unterschied zu Großbritannien eine Harmonisierung zwischen Monarchie und heraufziehender industrieller Klassengesellschaft.⁹⁸ Dies zeigte sich vor

95 Zur Stellung der einzelstaatlichen Dynastien im deutschen Kaiserreich ausführlich Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1970, S. 641 ff.

96 Oliver HILMES, *Ludwig II. Der unzeitgemäße König*, München 2013, S. 155 ff.

97 Vgl. hierzu etwa SCHÖBEL, *Monarchie* (wie Anm. 68); Martina FETTING, *Zum Selbstverständnis der letzten deutschen Monarchen. Normverletzungen und Legitimationsstrategien der Bundesfürsten zwischen Gottesgnadentum und Medienrevolution*, Brüssel u. a. 2013.

98 WIENFORT, *Monarchie* (wie Anm. 21), S. 210.

allem im Umgang mit der Arbeiterschaft und ihren politischen Forderungen. Zum zweiten hatten die deutschen Monarchen sich im 19. Jahrhundert zwar zur konstitutionellen Regierungsform bereit gefunden. Ein Durchbruch zur Parlamentarisierung, der sich die west- und nordeuropäischen Monarchen unterworfen hatten, blieb im monarchischen Deutschland jedoch aus. Er kam erst, als sich die Niederlage im Ersten Weltkrieg nicht mehr aufhalten ließ. Entscheidend für den Sturz der Monarchien war freilich drittens, dass sie die Bewährungsprobe Krieg nicht erfolgreich bestanden. Wie in Frankreich 1870, in Russland 1917 und in Österreich-Ungarn 1918 war es letztlich die Niederlage in einem Krieg, die in Deutschland eine jahrhundertealte Herrschaftsform für immer beendete.⁹⁹

99 Ausführlich hierzu LANGEWIESCHE, Monarchie (wie Anm. 22).

Die Kartei der Politischen Polizei / Gestapo-Stelle Osnabrück 1929-1945

VON SEBASTIAN WEITKAMP

1. Gestapo als Gegenstand der Forschung – Gestapo-Akten als historische Quelle

Kaum eine andere Institution war im »Dritten Reich« so unmittelbar für die Umsetzung der NS-Gewaltspolitik verantwortlich wie die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Sie besaß exekutive Polizeigewalt und ihre Befugnisse wuchsen im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft kontinuierlich. Sie schaltete maßgeblich den politischen Widerstand aus und übernahm den Schutz der »Volksgemeinschaft«, indem sie fast alle Personengruppen verfolgte, denen eine Zugehörigkeit versagt wurde: Andersdenkende, »Asoziale«, »Gemeinschaftsfremde«, kritische Geistliche und vor allem die jüdische Bevölkerung.

Zugleich war die Arbeit kaum einer anderen Polizeibehörde des »Dritten Reiches« so eng mit der deutschen Gesellschaft verzahnt wie die der Gestapo. Die Gestapo-Stellen im Deutschen Reich setzten vor Ort die Anordnungen der führenden Polizeistellen in Berlin bzw. ab 1939 des Reichssicherheitshauptamts um. Sie stellten Vergehen fest, beantragten Strafen oder erbaten weitere Weisung. Als langer Arm des Repressionsapparates sprach die Gestapo »strenge Verweise« aus, nahm Personen in »Schutzhaft«, ordnete Überstellungen in Konzentrationslager an. In bestimmten Fällen konnten die Beamten solche Entscheidungen vor Ort auch selbst treffen.

Da es im Nationalsozialismus keine entpolitisierten Lebensbereiche gab, konnte die Gestapo als politische Polizeitruppe ihre Befugnisse sukzessive ausdehnen und ihr Terror drang tief in den Alltag der Bevölkerung ein. Im Krieg beteiligte sich die Gestapo an der Durchsetzung radikaler Besatzungspolitik in Europa und sie dehnte in Deutschland ihre Zuständigkeiten auf Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus. Zu deren »Disziplinierung« richtete sie »Arbeitserziehungslager« ein. In diese Lager gelangten aber nicht nur Zwangsarbeiter, sondern auch andere Polizeihäftlinge, sodass die Lager zu Recht als »Konzentrationslager der Gestapo« (Thalhofer) bezeichnet werden können. In bestimmten Fällen stand es der Gestapo sogar zu, Zwangsarbeiter hinzurichten (»Sonderbehandlung«).

Bei Kriegsende vernichtete die Gestapo akribisch fast alle Akten und Karteien, die detailliert über ihre Tätigkeit Auskunft gaben.¹ Das Fehlen von belastbaren Quellen und Belegen trug in der Nachkriegszeit zu einer grotesken Mythenbildung bei.² Diese knüpfte an ein Bild der Gestapo an, das bereits in den 1930er Jahren erkennbar war, als die Behörde mit ihrem geheimnisumwitterten und einschüchternden Ruf kokettierte und diesen selbst intensivierte. Bis in die Nachkriegszeit wurde der Gestapo eine unheimliche Allwissenheit nachgesagt, da sie sich angeblich auf Heerscharen von verdeckten Ermittlern stützen konnte. Tatsächlich aber stützten sich die Beamten der Gestapo bei ihrer Arbeit massiv auf bezahlte Spitzel und zahlreiche freiwillige Zuträger aus der Bevölkerung. Überraschend wenig ermittelte die Gestapo selbst, vieles wurde ihr von Denunzianten zugetragen. So betrug im Jahr 1943 die Gesamtpersonalstärke der Gestapo nur 31.374 Beamte und Angestellte. Die scheinbar gewaltige Größe des Apparates relativiert sich weiter in regionaler Perspektive: Im Jahr 1941 bestand die Gestapo für den Regierungsbezirk Koblenz mit seinen 871.000 Einwohnern nur aus 103 Mitarbeitern.³ Die Gestapo war also alles andere als eine riesige, allwissende Organisation. Ihre Schlagkraft generierte sie vielmehr aus weitreichenden Befugnissen, einem einschüchternden Image, einem Spitzelnetzwerk sowie der Nutzung moderner Informationsmethoden wie den flächendeckend eingeführten Personenkarteien.

Trotz ihrer großen Bedeutung für den NS-Machtapparat steht die wissenschaftliche Betrachtung der Gestapo noch immer hinter den Forschungen zu anderen Institutionen im nationalsozialistischen Deutschland zurück. Schon 1994 wies Robert Gellatley darauf hin, dass zwar eine Fülle an Literatur die Gestapo berührt, sich aber nur wenige Veröffentlichungen intensiv mit ihrer Alltags- und Routinearbeit befassen.⁴ Dem schlossen sich ein Jahr später auch Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann an, die insbesondere das Fehlen einer »empirisch gesättigten« Analyse zur Funktionsweise der Gestapo aufzeigten.⁵ Noch 2001 musste Holger Berschel darauf aufmerksam machen, dass

1 Vgl. exemplarisch Frank BOBLENZ, Zur Überlieferung der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Weimar sowie Staatspolizeiaußendienststelle Erfurt im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, in: *Archive in Thüringen* 2/2006, S. 26-28.

2 Vgl. Gerhard PAUL/Klaus-Michael MALLMANN, Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors, in: Dies., *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 2003, S. 3-18, hier, S. 3 ff.

3 Wolfgang BENZ, *Geheime Staatspolizei*, in: Wolfgang BENZ / Hermann GRAML / Hermann WEISS (Hrsg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München 1997, S. 480-481, hier S. 481.

4 Vgl. Robert GELLATELY, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945*, Paderborn ²1994, S. 20 f.

5 Vgl. PAUL/MALLMANN, wie Anm. 2, S. 8.

eine moderne wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Gestapo fehlt.⁶ Auch die inzwischen zahlreich vorliegenden regionalen Fallstudien und die 2008 erschienene, knappe Gesamtdarstellung von Carsten Dams und Michale Stolle können dieses Desiderat einer empirischen Forschung zur Arbeitsweise der Gestapo nicht beheben.⁷

Neuere, meist regional fokussierte Arbeiten behandeln die Gestapo-Stellen und ihre Praktiken unterschiedlich intensiv. Häufig konzentrieren sich die Fragestellungen auf den Topos »Widerstand und Verfolgung«.⁸ Erst in den letzten Jahren mehren sich Publikationen, die sich institutionengeschichtlich der Gestapo im regionalen Raum annehmen.⁹ Hierzu zählt auch die Aufarbeitung der Lager der Gestapo.¹⁰ Nahezu alle Arbeiten führen dabei die gemeinsame Klage über eine unzureichende Quellenlage.¹¹ Zur Kompensation werden vor allem Akten anderer Behörden (Verwaltung, Sondergerichte u. a.) oder die zentrale Überlieferung des Reichssicherheitshauptamtes herangezogen.¹²

Aus der Nutzung dieser Sekundärüberlieferungen resultieren die zahlreichen regionalen Editionen von Gestapo- und Polizeiberichten, die insbesondere in den 1980er und 90er Jahren entstanden – oft initiiert durch bürgerschaft-

6 Vgl. Holger BERSCHEL, *Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945*, Essen 2001, S. 9.

7 Carsten DAMS/Michael STOLLE, *Gestapo: Herrschaft und Terror im Dritten Reich*, München 32012.

8 Vgl. die wegweisende Studie für das Saarland von Klaus-Michael MALLMANN/Gerhard PAUL, *Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich*, Bonn 1991. Ferner Reinhard MANN, *Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt*, Frankfurt a. M. 1987 und Detlev PEUKERT, *Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr*, Wuppertal 1980.

9 Vgl. in Auswahl Ingrid BAUZ (Hrsg.), *Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern*, Stuttgart 2013; Andreas SCHNEIDER, *Die geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen. Geschichte, Struktur, Personal und Wirkungsfelder*, Frankfurt a. M. 2008; Bastian FLEERMANN/Hildegard JAKOBS/Frank SPARING (Hrsg.), *Die Gestapo Düsseldorf 1933-1945. Geschichte einer nationalsozialistischen Sonderbehörde im Westen Deutschlands*, Düsseldorf 2012; Gerhard PAUL, *Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein*, Hamburg 1996; Michael STOLLE, *Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich*, Konstanz 2001.

10 Vgl. Gabriele LOFTI, *KZ der Gestapo, Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 2003; Elisabeth THALHOFER, *Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches*, Paderborn 2010.

11 Vgl. exemplarisch PAUL, *Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung*, wie Anm. 9, S. 13 f. und Hans-Dieter SCHMID, *Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatpolizeistelle Leipzig 1933-1945*, Beucha 1997.

12 Marlis GRÄFE/Bernhard POST/Andreas SCHNEIDER (Hrsg.), *Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933-1945*, 2 Bde., Erfurt 2005.

liche Vergangenheitsverarbeitung. Die Editionen greifen besonders das indirekt überlieferte Berichtswesen der Gestapo auf und machen es der Forschung zugänglich.¹³

Ein weiterer wichtiger Zweig der Forschung fokussiert auf sozio-historische Fragestellungen und konzentriert sich auf das Verhältnis zwischen Gestapo und Bevölkerung sowie die daraus erwachsene Systemstabilisierung. Solche Studien liegen beispielsweise für die Regionen Düsseldorf, Würzburg und Neustadt/Weinstraße vor, denn nur dort sind die Ermittlungsakten der Gestapo-Stellen weitgehend erhalten geblieben. Von der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf sind etwa 74.000 Personenakten von Verfolgten überliefert,¹⁴ von der Gestapo-Stelle Würzburg etwa 25.000,¹⁵ von der Gestapo-Stelle Neustadt/Weinstraße 1.337.¹⁶ Der hohe Quellenwert vollständiger Ermittlungsakten hat zu einer intensiven Bearbeitung dieser Bestände geführt.¹⁷ Die Auswertung erfolgte

13 Vgl. in Auswahl: Heinz BOBERACH, *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland, 1934-1944*, Mainz 1971; Peter BROMMER, *Lageberichte und andere Meldungen des Sicherheitsdienstes der SS, der Gestapo und sonstiger Parteidienststellen im Gau Moselland 1941-1945*, Koblenz 1992; Albrecht ECKHARDT/Katharina HOFFMANN, *Gestapo Oldenburg meldet Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistaat und Land Oldenburg 1933-1936*, Hannover 2002; Thomas KLEIN, *Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933-1936*, Köln u.a. 1986; Joachim KUROPKA, *Meldungen aus Münster. 1924-1944; geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Münster 1992*; Klaus MLYNEK, *Gestapo Hannover meldet. Hildesheim 1986*; Gerhard PAUL, »Flensburg meldet: ...!«. *Flensburg und das deutsch-dänische Grenzgebiet im Spiegel der Berichterstattung der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) des Reichsführers-SS (1933-1945)*, Flensburg 1997; Wolfgang RIBBE (Hrsg.), *Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1933 bis 1936*, Köln u.a. 1998; Gerd STEINWASCHER, *Gestapo Osnabrück meldet ... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936*, Osnabrück 1995.

14 Vgl. Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland, Bestand RW 58 und RW 36 (Krefeld).

15 Vgl. Staatsarchiv Würzburg, Bestand Gestapo Würzburg.

16 Vgl. Landesarchiv Speyer, Bestand H 91.

17 Vgl. zur Stapoleitstelle Düsseldorf bzw. Krefeld: BERSCHEL, *Bürokratie und Terror*, wie Anm. 6; Eric A JOHNSON, *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2000; Thomas GEBAUER, *Das KPD-Dezernat der Gestapo Düsseldorf*, Hamburg 2011; zur Stapostelle Würzburg: GELLATELY, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft*, wie Anm. 4 u. ders., *Hingeschaut und Weggesehen. Hitler und sein Volk*, Stuttgart 2002; Herbert SCHULTHEIS/Isaac E. WAHLER, *Bilder und Akten der Gestapo Würzburg über die Judendeportationen 1941-1943*, Bad Neustadt a. d. Saale 1988.

dabei zumeist unter spezifischen Aspekten und kein Bestand wurde bisher systematisch erschlossen bzw. bearbeitet.¹⁸

Neben der Edition von Sekundärüberlieferungen sowie der Auswertung von Ermittlungs- bzw. Personenakten sind die erhaltenen Gestapo-Karteien bislang nahezu unbeachtet geblieben. Die Karteien erfassten Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen »staatspolizeilich in Erscheinung getreten sind«: Sie bieten daher ein einzigartiges Bild der Repressions- und Überwachungspraktiken regionaler Gestapostellen über längere Zeiträume und liefern Grunddaten über Vorgänge sowie deren Opfer. Von den ursprünglich flächendeckend vorhandenen Karteien sind allerdings nur sechs der Vernichtung entgangen:¹⁹

Frankfurt a. M.	ca. 183.000 Karten	Osnabrück	ca. 50.000 Karten
Koblenz	ca. 100.000 Karten	Hamburg	ca. 6.600 Karten
Neustadt/Weinstr.	ca. 60.000 Karten	Nürnberg	ca. 1.000 Karten

Die Karteien sind bis jetzt nur teilweise und unter spezifischen Fragestellungen wissenschaftlich ausgewertet worden.²⁰ So beschränkte sich Herbert Wagner bei der Auswertung der Osnabrücker Kartei ausschließlich auf einen sehr kleinen Bestand zur Grafschaft Bentheim, Claudia Bade wertet für diese Kartei lediglich Referenzen zu Denunziationsvorgängen aus²¹ und Rainer Hoffschildt betrachtet in der Osnabrücker Kartei ausschließlich Vorgänge homosexuelle Männer betreffend.²²

Ein Grund für das Ausbleiben einer systematischen Nutzung der Karteien durch die Forschung liegt in der personenbezogenen Organisation dieser Masendaten. Zurzeit besitzen die Karteien vor allem dann einen Quellenwert,

18 Vgl. BERSCHEL, *Bürokratie und Terror*, wie Anm. 6, S. 14 f.

19 Vgl. Volker EICHLER, *Die Frankfurter Gestapo-Kartei. Entstehung, Struktur, Funktion, Überlieferungsgeschichte und Quellenwert*, in: PAUL/MALLMANN (Hrsg.), *Die Gestapo*, wie Anm. 2, S. 178-199, hier S. 179. Die Karteireste der Gestapo Trier (133 Karten) sind vernachlässigt worden. Eichler geht von 40.000 Karten in der Osnabrücker Kartei aus. Nach Eigenauskünften umfasst Frankfurt 183.000 Karten (Eichler: 138.000) und Neustadt 60.000 Karten (Eichler: 58.000).

20 Vgl. Herbert WAGNER, *Die Gestapo war nicht allein ... Politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929-1945*, Münster 2004.

21 Vgl. Claudia BADE, »Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ist erforderlich!«: Denunziation und Instanzen sozialer Kontrolle am Beispiel des Regierungsbezirks Osnabrück 1933 bis 1949, Osnabrück 2003.

22 Vgl. Rainer HOFFSCHILDT, »K. wurde wegen Verdacht homosexueller Betätigung ... vorläufig festgenommen.« – Homosexuelle Männer in der Kartei der Geheimen Staatspolizei Osnabrück, 2009 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:1933_Onabr%C3%BCck,_Gestapokartei_Homosexuelle,_Rainer_Hoffschildt.pdf, Zugriff: 28.09.2017).

wenn konkret nach bereits bekannten Namen gesucht wird. Strukturanalytische Auswertungen erfolgen dagegen nur ansatzweise, da sie ohne eine digitale bzw. datenbankgestützte Erschließung sehr aufwendig bleiben.

Eine solche Erschließung wurde in Ansätzen bisher nur für eine Kartei der Gestapo Wien geleistet, die jedoch anders strukturiert ist als die übrigen erhaltenen Karteibestände. Auch in Österreich existiert so gut wie keine schriftliche Überlieferung der Gestapo. Eine Ausnahme ist die im Jahr 2000 entdeckte, erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo Wien mit etwa 12.000 »Photographierscheinen«.²³ Diese enthalten Angaben zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Verdächtigen. Informationen zu den Ermittlungsursachen und -folgen sind indes nur in Stichworten vorhanden. Nach der Digitalisierung der Kartei im Jahr 2001 sind die Datensätze über das *Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand* im Internet abrufbar.²⁴ Hierbei steht allerdings die Erstellung von konkreten Opfer-Biografien im Vordergrund, eine Gesamtanalyse des Bestandes erfolgt nicht.

Die folgende Untersuchung widmet sich der »technischen« Beschaffenheit der Osnabrücker Gestapokartei; einer der größten erhaltenen Karteien. Sie beleuchtet die Überlieferungsgeschichte des Bestandes und zeigt die aktuelle Überlieferungssituation im Niedersächsischen Landesarchiv auf. Was hat sich wie erhalten und was nicht? Daneben werden im allgemeinen Kontext anhand exemplarischer Beispiele Angaben über die Inhalte der Kartei gemacht. Wie war die Kartei strukturell aufgebaut und welchen genauen Zeitraum umfasst sie? Welche personalen Informationen liefern die Karteikarten und welche nicht? Und unter welchen Voraussetzungen bzw. in welchen Grenzen lassen sich durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten eines solchen Quellenbestandes neue Erkenntnisse für die Forschung generieren?

23 Vgl. Herbert DOHMEN/Nina SCHOLZ, *Denunziert. Jeder tut mit. Jeder denkt mit. Jeder meldet*, Wien 2003, S. 63. u. Thomas MANG, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«. *Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?* Münster 2003, S. 30f.

24 Vgl. <http://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/gestapo-opfer> (Zugriff: 28.09.2017).

2. Die Gestapo-Stelle in Osnabrück 1933-1945

Die Staatspolizeistelle Osnabrück war zuständig für den gesamten Regierungsbezirk Osnabrück. Dieser umfasste neben Stadt und Land Osnabrück auch die Grafschaft Bentheim und das Emsland.²⁵ Im Jahr 1939 betrug die Einwohnerzahl des Regierungsbezirkes 516.447.

Die strukturelle Prägung war höchst unterschiedlich. Den industriell ausgerichteten Räumen Osnabrück, Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle und Nordhorn standen die größtenteils unerschlossenen Moore und agrarisch strukturierten Gemeinschaften des Emslandes gegenüber, das zu den rückständigsten Gebieten in Preußen gehörte. Dazu hatte das Emsland eine hohe katholische Bindung im Gegensatz zum mehrheitlich protestantischen Osnabrück. Das wurde bei Reichstagswahlen deutlich. Noch im März 1933 lag der Anteil der katholischen Zentrumspartei in den emsländischen Kreisen Meppen, Lingen und Aschendorf jeweils bei fast 70 % Stimmenanteil. Die NSDAP erhielt nur um die 20 %. In der Stadt Osnabrück erreichte die NSDAP im März 1933 knapp über 40 % der Stimmen.

Der Personalstand der Gestapo lag im Jahr 1935 bei 20, 1936 bei etwa 30 und 1937 bei 34 Mitarbeitern. Kriegsbedingt sank die Zahl 1942 auf 27 Mitarbeiter (jeweils ohne Kanzlei- und Dienstpersonal). Mit Kanzlei- und Dienstpersonal gehörten 1941 90 Personen der Dienststelle an.²⁶ Im Jahr 1937 sollten also 34 Gestapo-Mitarbeiter eine halbe Million Menschen kontrollieren. Ohne Hilfe der anderen Polizeien, von Verwaltung, Parteiverbänden und Bevölkerung wäre dies nicht möglich gewesen. Bei der Verfolgung wurde die Gestapo in Osnabrück zudem durch eine Hauptaußenstelle des Sicherheitsdienstes (SD) der SS unterstützt.²⁷

Besondere Wichtigkeit für die Tätigkeit der Gestapo besaß die Überwachung der Grenze zu den Niederlanden, um die Kontakte politischer Gegner ins freie Ausland und den Schmuggel von Druckschriften zu unterbinden (vgl. Appendix Variante I und II). Der Gestapo Osnabrück unterstanden als Außenstellen die Grenzpolizeikommissariate in Nordhorn und Bentheim sowie eine Außen-

25 Vgl. wie im Folgenden Sebastian WEITKAMP, Zentrale des Terrors. Die Gestapo Osnabrück 1933-1945, in: Thorsten HEESE (Hrsg.), Topografien des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, Bramsche 2015, S. 90-105.

26 Vgl. Gerd STEINWASCHER, Gestapo Osnabrück meldet ..., wie Anm. 13 und Bundesarchiv Berlin, R 58/610, 611 u. 856.

27 Vgl. Sebastian WEITKAMP, Geheimdienst der SS. Die SD-Hauptaußenstelle Osnabrück 1934-1945, in: HEESE (Hrsg.), Topografien des Terrors, wie Anm. 25, S. 106-119 u. ders., Der SD in der Provinz. Die Hauptaußenstelle Osnabrück 1934-45. Struktur, Personal, Spitzel, in: Polizei und Gesellschaft 2/2009, S. 16-47.

stelle in Meppen. Ab etwa 1935 verfügte die Gestapo Osnabrück über eigene Spitzel in den Niederlanden zur Überwachung von oppositionellen Personen und Organisationen.

Aufgrund der kriegsbedingten Straffung der Polizeiverwaltung wurde die Staatspolizeistelle Osnabrück im September 1942 zur Außenstelle degradiert und der Leitstelle in Münster unterstellt. Die Gestapo in Osnabrück war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr weisend für die Außenstellen im Regierungsbezirk Osnabrück. Im Sommer 1944 wechselte die Zuständigkeit für die Außenstelle Osnabrück durch eine erneute Reorganisation von der Leitstelle Münster zur Leitstelle Bremen.

Im Januar 1944 errichtete die Gestapo Osnabrück ein »Arbeitserziehungslager« zur Bestrafung »auffälliger« Zwangsarbeiter. Es war im Pumpenhaus »Augustaschacht« in Ohrbeck untergebracht. Bis zur Auflösung im April 1945 waren hier insgesamt 2.000 Zwangsarbeiter inhaftiert, von denen mindestens 100 starben.

Anfang April 1945 löste sich die Staatspolizeiaußenstelle Osnabrück auf und das Personal von Gestapo und SD setzte sich in Richtung Bremen ab.

3. Überlieferungsgeschichte der Kartei

Die nahezu vollständig erhaltene Zentralkartei der Osnabrücker Gestapo wurde 1945 durch die Alliierten beschlagnahmt und später dem Berlin Document Center (heute ein Bestand des Bundesarchivs Berlin) überstellt. Hier wurde die Kartei zusätzlich auf Rollfilm vervielfältigt. In den 1990er Jahren erfolgte die Übergabe der Originale an das Niedersächsische Staatsarchiv in Osnabrück (heute Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück) und eine Vervielfältigung auf Mikrofiches erfolgte auf Grundlage des BDC-Rollfilms.²⁸

Duplikate des Rollfilms befinden sich ebenfalls im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen (ITS) und im United States Holocaust Memorial Museum in Washington. Die Duplikate im Bestand des ITS sind auf Grundlage des Rollfilms komplett digitalisiert.

Wahrscheinlich bei Kriegsende vernichtet wurden die Unterkarteien zu katholischen Geistlichen, Homosexuellen, Emigranten und jüdischen Personen. Zu diesen Gruppen finden sich in der Hauptkartei nur wenige Karteikarten mit rudimentären Daten, die in der Regel auf die heute nicht mehr vorhandenen Unterkarteien verweisen.

28 Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück, Rep. 439 Nr. 19.

4. Bestandsbeschreibung

Allgemein

Die Kartei besteht inhaltlich aus zwei Einzelbeständen: den Karten der Politischen Polizei (hellblau/grau) und der Abwehropolizei (orange), die ursprünglich getrennt geführt, aber auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes im April 1944 zusammengeführt wurden. Die zusammengefassten Karten sind fortlaufend alphabetisch sortiert. Geschätzt ein Drittel der Kartei sind Karten der Abwehropolizei.

Die Karteikarten liegen im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück als Original (DIN A 5 quer) und als Kopie auf 1.472 Mikrofiches vor, wobei die Qualität der Fiches teilweise sehr unterschiedlich ist. Insbesondere handschriftliche Eintragungen und blasse Schreibmaschinentypen sind nicht immer gut lesbar. Ein digitaler, farbechter Scan der Kartei existiert nicht.

Zeitliche Einordnung

Die Kartei geht auf eine Reihe von Runderlassen zurück, die im Zuge der Neuorganisation der Politischen Polizei in Preußen ab 1929 zur einheitlichen Einrichtung von Personenkarteien ergingen. Während andernorts solche Karteien teilweise bereits bestanden, wurde in Osnabrück erst 1929 mit dem Aufbau begonnen. Aufnahme fanden bis zur »Machtergreifung« 1933 sowohl rechts- wie linksgerichtete Personen. Die Kartei der Politischen Polizei Preußens wurde nach deren Transformation zur reichsweit operierenden Gestapo nach 1933 weiter genutzt und kontinuierlich ergänzt. Die letzten Eintragungen stammen aus dem April 1945 kurz vor der Evakuierung der Dienststelle.

Menge der Karteikarten

Zum Umfang der Kartei gibt es unterschiedliche Angaben. Während Volker Eichler und Gerd Steinwascher die Anzahl mit 40.000 Karten angeben, geht Claudia Bade von 50.000 Karten aus. Herbert Wagner hat 50.976 Karten gezählt.²⁹

²⁹ Vgl. Claudia BADE, Die Osnabrücker Gestapo-Kartei, in: Historical Social Research 26 (2001), S. 235-238. Vgl. WAGNER, Die Gestapo war nicht allein, wie Anm. 20, S. 201.

Legt man die 1.472 Fiches mit in der Regel (!) jeweils 70 Einzelaufnahmen zugrunde, erhält man die Summe von 103.040 Aufnahmen. Da jeweils Vorder- und Rückseite verfilmt wurden, handelt es sich rechnerisch um 51.520 Einzelkarteikarten. Nach Mitteilung des ITS sind dort auf Grundlage der Rollfilme aus dem Bundesarchiv Berlin 49.165 Karteikarten erfasst worden. Der genaue Umfang der Kartei wird demnach etwa zwischen 49.165 und 51.520 Karten liegen.

Die Karten

Bisher lassen sich sieben mehr oder weniger verschiedene Grundformate an beidseitig bedruckten Vordrucken feststellen (siehe allgemein Appendix). Durch die über die Jahre erfolgten Nachlieferungen variieren die Vordrucke leicht an Muster, Qualität und Farbe. Das Lichtblau der Politischen Abteilung wandelte sich später zu einem Hellgrau. Zudem wurden in den letzten Kriegsjahren fehlerhafte Altbestände aufgebraucht, die nur einseitig vorgedruckt waren, und reine Sachverhalts-Karten (vor allem aus der Vordruckserie »Pol. Nr. 58«) wurden zweckentfremdet, provisorisch mit personalen Stammdaten versehen und als eigenständige Karten genutzt (vgl. Appendix Variante IV).

Ab etwa 1935 tragen die Karten der Politischen Abteilung eine römische »II«. Sie stammen – sofern nachweisbar³⁰ – vor allem aus den Vordruckserien »Pol. Nr. 57 (II)« und »Gestapa Nr. 14«. Die Karten der Abwehr blieben zunächst ohne Kopfzeichen. Später führen sie teilweise eine römische »III«. ³¹ Einige Karten stammen aus der Vordruckserie »G-St. Nr. 33« und gleichen in Aufbau und graublauer Farbe denen der Abteilung II. Der Großteil der Karten der Abteilung III entstammt jedoch der Vordruckserie »G.St. Nr. 28a« in orangener Farbgebung.

Die Informationen auf den Karten

Die Kartei war die zentrale Personaldatensammlung der Gestapostelle. Sie stellte ein zuverlässiges Speichermedium dar und gewährte schnellen Zugriff auf die wichtigsten Informationen in knapper Form und die Möglichkeit der Weitergabe von Informationen, da die Kartei mit der Hauptkartei im Gestapa bzw. dem RSHA durch laufenden Informationsaustausch in Beziehung stand.

³⁰ Auf Kartenvordrucken, die vor allem in der Zeit von 1929 bis Mitte der 1930er Jahre verwendet wurden, fehlt oftmals die Vordruckseriennummer.

³¹ Vgl. EICHLER, Die Frankfurter Gestapo-Kartei, wie Anm. 19, S. 180 ff.

Die Karten wurden in der Regel maschinenschriftlich ausgefüllt. In das Formular für Karten der Politischen Abteilung waren einzutragen (mit leichten Variationen): Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Familienstand, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit, Politische Einstellung, Konfession und ein kurzer Sachverhalt.

Die Angaben zum Sachverhalt sind unterschiedlich ausführlich. Zu vielen Personen ist notiert, was der Person vorgeworfen wurde und welche Strafe (Verwarnung, Zuchthaus etc.) bzw. welches weitere Vorgehen (Überstellung an die Justiz, an ein Konzentrationslager oder ein Arbeitserziehungslager etc.) erfolgt ist (vgl. Appendix Variante I, III und IIIa). In anderen Fällen ist nicht klar ersichtlich, aus welchen Gründen die Person erfasst wurde oder es finden sich nur Angaben zu Mitgliedschaften in kirchlichen oder politischen Vereinen.³²

Dazu enthalten die Karten mit Geschäfts- und Aktenzeichen Vermerke auf – heute nicht mehr erhaltenen – Personalakten. Noch nicht dechiffriert werden konnten farbige Striche und andere Markierungen, mit denen die Karten teilweise abgezeichnet sind.

Bei bestimmten Gruppen sind lediglich die personalen Stammdaten aufgenommen und der Sachverhalt verweist durch Stempelaufdruck oder maschinenschriftlichen Eintrag auf eine der heute nicht mehr existenten Unterkarteien zu katholischen Geistlichen, Emigranten, Juden und Homosexuellen.

Die Karten der Abwehrpolizei weisen eine sehr geringe Informationsdichte auf. Meist sind nur Name, Vorname, Geburtsort und ein Aktenzeichen aufgeführt; in anderen Fällen zusätzlich ein Wohnort oder eine Personenbezeichnung (*ehem. franz. Fremdenlegionär*). Eine inhaltliche Kontextualisierung dieser Karten ist nur schwer möglich. Auch ist in den meisten Fällen nicht nachvollziehbar, welchen Bezug die Person zur Region Osnabrück bzw. zur Gestapo Osnabrück hatte (vgl. Appendix Variante VI und VII).

5. Erkenntnisgewinn – Möglichkeiten und Grenzen

Durch den Verlust der Unterkarteien sind keine aussagekräftigen Ergebnisse zu erlangen über die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung,³³ von katholischen Geistlichen, Emigranten oder Homosexuellen. Erhalten sind aber sehr wohl Karten zu den jüdischen und »arischen« Partnern einer »Mischehe« bzw. zu »Mischlingen«, sodass der Bereich der jüdisch/nicht-jüdischen Partnerschaften durchaus untersucht werden kann (vgl. Appendix Variante IV).

32 Vgl. auch allgemein WAGNER, Die Gestapo war nicht allein, wie Anm. 20, S. 188 ff.

33 Dies ist auch mit der Frankfurter Gestapo-Kartei nicht möglich.

Gleichfalls stark begrenzt ist der Nutzen für die Denunziationsforschung. Eine Quantifizierung von Denunziationen ist nicht möglich, da solche oftmals anhand der Karteninformationen nicht detailliert erkennbar sind (vgl. als Ausnahme Appendix Variante III).

Auch können die aus der Kartei generierten Informationen kein adäquater Ersatz sein für die nicht überlieferten Sachakten der Dienststelle. Gleichzeitig sind es aber oftmals die einzigen Informationen, die überhaupt über die Verfolgung einer Person Auskunft geben.

Bei allen Einschränkungen bleibt ein beachtlicher Quellenwert der Kartei. Als nahezu einziges überliefertes Schriftgut der Gestapo Osnabrück enthält sie Angaben zu ungefähr 45.-50.000 Personen, die »staatspolizeilich in Erscheinung getreten sind«. Aufgrund der fehlenden Detailinformationen auf den Karten liegt der Aussagewert der Kartei dabei stärker im quantitativen als im qualitativen Bereich; vor allem für sozio-historische Forschungsinitiativen. Die vorhandenen Daten können als Grundlage für weitere Recherchen dienen oder solche ergänzen.

Neben der Verfolgung der deutschen Bevölkerung gibt die Kartei Auskunft über den Umgang mit ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen im Regierungsbezirk Osnabrück (vgl. Appendix Variante IIIb und V). So konnten mithilfe der Kartei 1.300 ehemalige Häftlinge des Arbeiterziehungslagers namhaft gemacht werden.³⁴ Die Kartei bekommt damit auch eine europäische Dimension.

Bei aller Schlichtheit der überlieferten Informationen sind Rückschlüsse auf die exemplarische Arbeitsweise der Gestapo möglich. Eine als Datenbank erschlossene Gestapokartei böte die Möglichkeit, die Verfolgungstätigkeit der Gestapo gegenüber bestimmten Gruppen, vor allem gegenüber der politischen Opposition und der Gruppe der Zwangsarbeiter, für den gesamten Zeitraum von 1933 bis 1945 quantitativ zu erfassen. Es ließe sich beispielsweise feststellen, wie viele Zwangsarbeiter in welchen Zeitphasen in ein Konzentrationslager überstellt worden sind oder wie viele politische Oppositionelle zu welchen Zeitphasen welche Zuchthausstrafen erhalten haben.

Lassen sich auf diese Weise zeitliche Verfolgungswellen bestimmter Verfolgengruppen feststellen oder bestimmte Verfolgungs- bzw. Bestrafungspraktiken? Gab es Unterschiede zwischen dem Vorgehen im städtisch-industriellen und im ländlich-agrarisch-strukturierten Milieu? Lassen sich »Erfolge« der Gestapo feststellen? Es scheint auffällig, dass verwarnte Personen anschließend oftmals keinen weiteren Anlass für Verfolgungsmaßnahmen gaben. Auch eine

³⁴ Vgl. Volker ISSMER, Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück, Osnabrück 2000, S 30.

Reihe von Personen, die 1933/34 eine politische Haftstrafe verbüßten, sind später nicht wieder »staatspolizeilich in Erscheinung getreten«.

Darüber hinaus ist der Informationswert für die personal-biografisch orientierte Forschung als hoch einzustufen. Für regionale oder lokale Studien ist die Kartei eine unerlässliche Quelle.³⁵ So entstand Herbert Wagners Studie zu Widerstand und Verfolgung in der Grafschaft Bentheim in weiten Teilen auf Quellenbasis der Gestapokartei.

Appendix

Alle der auf den folgenden Seiten gezeigten Karteikarten stammen aus dem NLA-Standort Osnabrück, Rep. 439 Nr. 19.

³⁵ Vgl. BADE, Die Osnabrücker Gestapo-Kartei, wie Anm. 29, S. 237 f. und EICHLER, Die Frankfurter Gestapo-Kartei, wie Anm. 19, S. 199.

1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		20	
Name: (bei Frauen auch Geburtsname)										Wohnung:										Bildvermerk																			
P e l l m a n n										Osnabrück/Mellerstr. 55) ab 16.12.36:																													
Vorname: Heinrich										Johannisstr. 109.																													
Geboren: Arbeiter										Familienstand:										verh. mit Agnes Terhorst																			
Beruf: 6.11.93 Osnabrück										Glaubensbekenntnis: Diss.										Personalakten: ja 268																			
Deck-Name: Adresse:										kathol.										Angelegt: 1.7.33																			
Staatsangehörigkeit: Pr.										Politische Einstellung: Marx. KPD.																													
Zeit		Ort		Tat		rechtskräftige Gerichtsentscheidung		Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen		Polizelekten																													
18.1.35				Vorbereitung z. Hochverrat		1 J. 10 Mon. Gef.		OJ 373/35 G. Sta. A. Hamm																															

Datum der Auftragung	Vorgang
1.9.33	Bei einer Haussuchung am 11.8.33 wurden ältere Druck- schriften gefunden, kein Strafverf., n. Vern. entl. St.P.41 ^{05/29}
14.3.34	F. wurde am 21.2.34 auf Veranlassung der Stapo Reckling- Lagem. festgen., (Ermittlungsverfahren wegen staats- feindlicher Betätigung) ist nach Recklingh. überführt. Febr. 11/34
28.3.35	Aufnahme März 32 i. d. KPD und "Bund der Freunde der Sowjetunion" (B. d. Fr. d. S. U.: Bezirkskassierer) o. Vorg.
	F. wurde am 3.1.35 vom OLG Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 Jahr u. 10 Mon. Gef. verurteilt (O.J. 373/34)
	Die Mitbeteiligten Vollmer/Heinr., 20.2.06; Hofmann, Frieda, 11.7.08 wurden freigesprochen, gegen Heinrich Thode, 3.9.92 ist das Verf. eingestellt worden.
	Die Beschuldigten hatten versucht, Anfang 1933 die KPD in Osnabrück neu aufzubauen.
5.11.35	F. kommt am 21.12.35 aus dem Strafgef. Lingen zur Entl. 41.05/29
28.2.36	F. hat 1934 mit holl. Funktionär in Verbindung gestanden.
22.4.36	Ehem. Schriftführer des kommun. Verbandes "Proletarische Freidenker", Osnabrück
7.1.44	F. stellte einen Antrag auf Fahrerlaubnis, der jedoch abgelehnt wurde.

Variante I: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1933 mit Eintragungen bis 1944 (ohne Vordrucknummer).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) <i>Sievert</i>										Wohnung: (Zeit der Auftragung zusetzen) <i>1935: Nordhorn, Erikastr. 22</i>					Personalakte:				
Vorname: <i>Bernhard Josef</i>															Bildvermerk:				
Geburts- und -ort: <i>17.12.1912 Erkenschwick</i>															Finger Abdr. Karte:				
Beruf: <i>Weber</i>															Schriftprobe:				
Familienstand: <i>ledig</i>																			
Staatsangehörigkeit: <i>deutsch</i>																			
Dek-Name: Adresse:																			
Politische Einstellung: <i>kommunist</i>					Glaubens- bekenntnis: <i>kath.</i>														
Datum der Auftragung		Sachverhalt													Staatspolizeistelle Geschäftszeichen				
<i>22.2.35</i>		<i>S. ist verdächtig, sich in der Hochverratssache Onnen u. Gen. beteiligt zu haben. Er hat einen von der Kripo gesuchten Dingeldey, der sich als pol. Flüchtling ausgab, über die holl. Grenze geholfen. S. kannte auch verschiedene holl. Kommunisten. S. ist vor der Machtübernahme einer der rührigsten</i>													<i>41.05/251</i>				

Die A 5 (145x210 mm) Vordruck Pol. Nr. 57 (II)

Datum der Auftragung		Sachverhalt													Staatspolizeistelle Geschäftszeichen				
<i>20.4.36.</i>		<i>Kommunisten Nordhorns gewesen (Widerstand beim SA.-Aufmarsch 1932 in Nordhorn, Herunterholen von Hitlerfahnen usw.) Ehem. KPD-Mitglied Nordhorn.</i>																	

Variante II: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1935 mit Eintragungen bis 1936 (Formulartext in lateinischen Lettern, Vordrucknummer »Pol. Nr. 57 (II)«).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Meyer										Wohnung: (Zeit d. Ruftagung zu(uchen)) Februar 1936. Osnabrück, Papenhütte 13					Defonalfahr: ja 483									
Vorname: Heinrich Friedrich Hermann.										Bildmerk:					Finger-Abdruck- Karte.									
Geburtsort u. -ort: 21.1.1890 Osnabrück																								
Beruf: Schlosser										Schiffprobe:														
Familienstand: verh.																								
Staatsangehörigkeit: Deutscher										Name: ... Adresse:														
Religiöse Eingetragung: K.P.D.																								
Religiöse Eingetragung: K.P.D.										Glaubens- bekenntnis: ev.-luth.														
Datum der Ruftagung										Sachverhalt										Staatspolizei- Stellen Geheimnissen				
21.2.36										Hat am 8.2.36 den Führer u. den verstorbenen Reichs- präsidenten v. Hindenburg öffentlich beschimpft, Am 20.2.36 festgenommen, Strafverfahren eingeleitet und am 21.2.36 dem Richter zugeführt. Haftbefehl er- lassen.										B.Nr. 308/36 Ad I/3.				
23.5.36.										Das Verfahren ist aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 23.4.36 eingestellt. M. wurde am 15.5.36 aus d.										Pers.-Akte				

Datum der Ruftagung	Sachverhalt	Staatspolizei- Stellen Geheimnissen
	Untersuchungshaft entlassen, nachdem er zuvor wegen seiner staatsfeindlichen Äußerungen ernstlich ver- warnt worden ist.	
30.5.36.	Ehem. Mitglied der KPD und des RFBV	
17.7.36	M. ist wegen seiner Äußerungen im Februar vom Son- dergericht in Hannover zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt (Aktz. 6 S Js.494/36)	B.Nr. 308/36 II/3 Pers.-Akte
30.7.36	M. ist am 13.7.36 in die Strafanstalt -ingen einge- liefert, seine Strafzeit dauert bis zum 20.3.37.	Pers.-Akte
25.5.37	M. wurde am 21.5.37 ^{erneut} festgenommen wegen öffentl. Be- schimpfung führender Persönlichkeiten des Staates und der Partei. Amtsgericht hat richterl. Haftbefehl erlassen.	II/1 1047/37 285
8.11.37	M. hat eine Strafe von 8 Monaten erhalten. (Urteil v. 30.10.37)	
31.1.38	M. hat wieder abfällige Äußerungen wie: Ich bin und bläube ein waschechter Kommunist. ausgerufen. Es han- delt sich dabei - wie auch schon früher - um Streitig- keiten zwischen Platholt und dem Beschuldigten.	II A 1 zur Pers.Akte.
31.5.38	M. Wiederholt wegen Meckerei verwarnt.	II A 1-

Variante III: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1936 mit Eintragungen bis 1938 (wie Vordruckvariante II, nur Formulartext in Frakturlettern, ohne Vordrucknummer).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
II Name: (bei Frauen auch Geburtsname) S c h m i d t										Wohnung: (Zelt d. Eintragung einfügen) 20.736 O s n a b r ü c k , Hamburgerstr. 4					Personalakte: 1245 ja,				
Vorname: <u>Bernhard</u> Johann										Osnabrück, Redlingerstr. Nr. 10					Bildvermerk: ja,				
Geburtstag u. -ort: 17.1.90 zu Münster i./W.															Singer-Abdruck- Karte:				
Beruf: Metallarbeiter															Schriftprobe:				
Familienstand: verh.																			
Staatsangehörigkeit: Dtsch.																			
Name: Adresse: J. D. F. B.										Glaubens- fanat. kath. bekenntnis:									
Politische Einstellung: (Stahlhelm)																			
Datum der Auftragung		Sachverhalt													Staatspolizei- Geschäftszeichen				
28.10.37		Schm. hat gelegentl. der Auflösung der Kolpingfamilie abfällige Witze über führende Persönlichkeiten und über Einrichtungen des Staates gemacht. Verfahren eingeleitet - Haftbefehl wird wohl erlassen werden - Schm. wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.													II B 1 Tgb. 2276/37				
Gestapa Nr. 14																			

Variante IIIa: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1937 (Variante der Vordruckvariante III mit anderer röm. Kennziffer, Vordrucknummer »Gestapa Nr. 14«).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) K o w a l e n k o										II					Wohnung: (Zeit d. Eintragung eintragen) <u>17.11.43</u> Osnabrück					Personalkarte: ja				
Vorname: Andrej																				Bildmethode:				
Geburtsort u. -ort: 8.3.12, Marjewka																								
Beruf: Arbeiter																								
Familienstand: ?																				Finger-Abdruck- karte:				
Staatsangehörigkeit: Russland																								
Name: Adresse:																				Schäftsprobe:				
Dahinige Einstellung:					Glaubens- bekenntnis: kath.																			
Datum der Auftragung		S a d e r h a l t										Staatspolizei- Geschäftsstelle												
7.11.43		IP ab.										Adst. Osnabrück II D - 2455/42												
K. wurde am 28.7.42 wegen Arbeitsvertragsbruchs fest- genommen. Am 5.8.42 wurde er dem Kl. Neuenhamme zuge- führt. Nach Mitteilung des Kl. Neuenhamme ist K. am 8.1.43 im Lager verstorben.																								

6. St. Nr. 14

Variante IIIb: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1943 (Variante der Vordruckvariante III mit anderer röm. Kennziffer, Vordrucknummer »Gestapa Nr. 14«).

		Karte Nr.	
Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen	
Hefttrand	<u>Goers</u> geb. Grünebaum Frieda Mathel 19.1.98, Oberursel Ehefrau verh. DR. (Jüdin)	<u>11.1.45</u> Osnabrück	ja Sa. i.A. B.Goers
	11.1.45 Die G. ist bei der Fa. Hammersen, Osnabrück, als Arbeiterin tätig. 12.3.45 Die G. wurde gem. Erl. d. RSHA. vom 19.1.45 nicht zum geschlossenen Arbeitseinsatz gebracht, weil sie nach amtsärztlichen Gutachten nicht arbeitsfähig ist.		IV 4b- 11o/44

Din A 5 (148x210 mm) Vordruck Pol. Nr. 55

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen

Variante IV: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1945 (zweckentfremdete Karteikarte der Vordruckvariante II aus dem Jahr 1935, Vordrucknummer »Pol. Nr. 58«).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) D a v e n i a										Wohnung: (Zeit der Eintragung eintragen) z.Zt. Gaswerke Köln-Deutz					Personalakte: S-A 329				
Vorname: _____															Bildvormerk: _____				
Geburtsort u. -ort: _____															Finger-Abdruck-Platte: _____				
Beruf: ital. Militär-Internierter															Schulproben: _____				
Familienstand: _____																			
Staatsangehörigkeit: Italien																			
Deutscher Name: _____																			
Deutsche Adresse: _____																			
Politische Einteilung: komm.					Glaubensbekenntnis: _____														
Datum der Befragung		S a d v e r h a l t													Staatspolizeistelle Befragungszeichen				
7.3.44		D. soll laut Schreibens des Stalags VI/C in Bathorn soll eingeschriebenes Mitglied der ital. komm. Partei sein und sich im gleichen Sinne geäußert haben. Stalag stellt D. zur Vfg. der Stapo.													475/44				

G. St. Nr. 33

Datum der Befragung	S a d v e r h a l t	Staatspolizeistelle Befragungszeichen

Variante V: Karteikarte der politischen Exekutive der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1944 (ähnlich wie Vordruckvariante IIIa, aber mit röm. Kennziffer »III«, Vordrucknummer »G-St. Nr. 33«).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name: F e l l m a n n										Wohnung: Mellerstrasse 55.									
Vorname: Heinrich																			
Geboren: 6.11.93 Osnabrück																			
Beruf:																			
Deckname:										Familienstand:									
Politische Einstellung:					Staatsan- gehörigkeit:					Schriftprobe:					Bildvermerk:				
Strafen	Zeit	Ort	Tat					rechtskräftige Gerichtsentscheidung					Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen						

Datum	Gang der Ermittlungen	Aktenzeichen:
8.10.36	gehörte der KPD an. Stand mit holländischen Funktionen in Verbindung und ist vorbestraft. Jn sp.-pol Hinsicht nicht einwandfrei.	III P. / P. 4)
8.9.39	Fellmann hat Vorgang bei III U --- 12222	III U -12222

Variante VI: Karteikarte der Abwehrpolizei der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1936 mit Eintragungen bis 1939 (ähnlich wie Vordruckvariante I, aber in Orange, ohne Vordrucknummer).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name:										III									
<i>G i e s e</i>																			
Namens:																			
<i>Maria</i>																			
Geboren:																			
<i>17.3.1915 in Münster</i>																			
Beruf:																			
<i>Verkäuferin im Kunstgewerbe</i>																			
Wohnung:																			
<i>früher Osnabrück, jetzt Düsseldorf, Hermann Fischer Str. 14</i>																			
Rht.-Zeichen:																			
<i>III-07¹/2112/41</i>																			
G.St. Nr. 28a																			

Variante VII: Karteikarte der Abwehrpolizei der Gestapo Osnabrück aus dem Jahr 1941 (mit röm. Kennziffer »III«, Vordrucknummer »G.St. Nr. 28a«).

Die Erinnerung an den alliierten Luftkrieg in Hannover

Eine lokale Analyse im europäischen Vergleich

VON CORINNE BOUILLOT

Tabu-These, Erinnerungsboom und Forschungsstand

Um die Jahrtausendwende lösten die alliierten Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs auf Deutschland eine emotionsgeladene Debatte in der deutschen Öffentlichkeit aus. Insbesondere zwei Publikationen, *Luftkrieg und Literatur* des Germanisten und Schriftstellers W.G. Sebald im Jahre 1999,¹ sowie *Der Brand* des Historikers Jörg Friedrich von 2002,² brachten die These in Umlauf, der Luftkrieg sei in Deutschland jahrzehntelang vergessen und verdrängt worden. Ausgehend von dieser These setzten sich auch die deutschen Medien verstärkt mit dem Luftkrieg auseinander, indem sie eine Fülle von Reportagen und Analysen lieferten und die Veröffentlichungen zum Thema generell als willkommenen Tabubruch begrüßten. Zu der Debatte schrieb beispielsweise das Magazin *Der Spiegel* im Dezember 2003: *Dass die Deutschen im Bombenkrieg [...] auch Opfer waren, ist nicht länger tabu.*³ Die kontroversen Standpunkte, die in dieser Debatte vertreten wurden, sind gut dokumentiert:⁴ Die Einen sahen eine intensivere Beschäftigung mit dem Luftkrieg als eine Notwendigkeit an, während für Andere der neue Fokus auf die Luftangriffe (sowie auf die Vertreibungen der Deutschen aus dem Osten) die Gefahr einer Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen in sich barg. Nun begann in Deutschland eine neue Phase des öffentlichen Erinnerens – ein »Erinnerungsboom«, der bis heute anhält und auch anderswo in Europa zu beobachten ist.

1 W.G. SEBALD, *Luftkrieg und Literatur*, München 1999.

2 JÖRG FRIEDRICH, *Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945*, München 2002.

3 *Der Spiegel*, 51/2003, 15. Dezember 2003, S. 77.

4 Vgl. Lothar KETTENACKER (Hrsg.), *Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940-45*, Berlin 2003, sowie Malte THIESSSEN, *Gedenken an die »Operation Gomorrha«*. Hamburgs Erinnerungskultur und städtische Identität, in: Dietmar Süß (Hrsg.), *Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung*, München 2007, S. 121-133, hier S. 128f.

Von Belang ist hier vor allem die Tatsache, dass dieser Boom auch neue wissenschaftliche Impulse auslöste, insbesondere bei jungen deutschen Historikern, die sich mit der Erinnerung an die alliierten Luftangriffe sowohl durch die Analyse von lokalen Situationen als auch in europäischer Perspektive beschäftigten und damit die Tabu-These weitgehend widerlegten: Sie konnten vielmehr zeigen, dass der Luftkrieg in den Städten schon lange intensiv erinnert worden war. Es seien hier unter anderen der Sammelband *Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa* genannt, der 2009 von Jörg Arnold, Dietmar Süß und Malte Thießen herausgegeben wurde,⁵ sowie die Monografie von Malte Thießen über das Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende in Hamburg.⁶ Zu den europäisch vergleichenden Arbeiten zählten auch in den letzten Jahren die komparative Analyse von Dietmar Süß über Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England⁷ sowie ein in Frankreich unter meiner Mitherausgeberschaft erschienener Sammelband über die Luftangriffe in Le Havre, der Normandie, Frankreich und Europa.⁸ Beide Veröffentlichungen widmeten den Deutungs-, Repräsentations- und Erinnerungsfragen einen Großteil ihrer Reflexionen. Mehrere Beiträge des genannten Sammelbands werfen in vergleichender Perspektive die Frage auf, ob die aktuelle Neuentdeckung des Themas in einem von seinen Verbündeten bombardierten Land die verbreitete Annahme rechtfertigt, dass dort lange Zeit eine »Amnesie« herrschte.⁹ Auch bei französischen WissenschaftlerInnen verstärkt sich nun der Trend, durch vergleichende Untersuchungen über das städtische Gedenken die Tabu-These etwas zu relativieren.¹⁰

5 Jörg ARNOLD/Dietmar Süß/Malte THIESSEN (Hrsg.), *Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa*, Göttingen 2009.

6 Malte THIESSEN, *Eingebrannt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943 bis 2005*, Hamburg 2007.

7 Dietmar SÜSS, *Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England*, München 2011.

8 John BARZMAN/Corinne BOUILLOT/Andrew KNAPP (Hrsg.), *Bombardements 1944. Le Havre, Normandie, France, Europe, Rouen* 2016.

9 Auf nationaler Ebene allerdings blieb die französische Erinnerung an die Luftangriffe anderen Narrativen wie dem Résistance-Diskurs und der Dankbarkeit gegenüber den alliierten BefreierInn lange Zeit stark untergeordnet. Vgl. dazu Corinne BOUILLOT, Introduction, in: ebd., S. 15-33. Auch in deutscher Sprache liegt diesbezüglich eine wichtige Publikation vor: Michael SCHMIEDEL, »Sous cette pluie de fer«. *Luftkrieg und Gesellschaft in Frankreich 1940-1944*, Stuttgart 2013.

10 Zusammen mit einem Kollegen der Universität Caen habe ich beispielsweise deutsch-französische »regards croisés« über vier Partnerstädte, Caen-Würzburg und Hannover-Rouen in diesem Band geliefert: Corinne BOUILLOT/Pierre BERGEL, *Mémoires croisées des bombardements. Perspectives locales franco-allemandes: Rouen, Hanovre, Caen, Würzburg*, in: BARZMAN/BOUILLOT/KNAPP, wie Anm. 8, S. 379-395.

Die oben genannten Arbeiten konnten durch stadtbezogene Analysen, die der »spatial turn« in den Kultur- und Sozialwissenschaften ermöglichte, zeigen, dass die Erinnerung an den Luftkrieg vor allem eine lokale Angelegenheit war, die die europäischen Stadtidentitäten stark prägte. Für Deutschland konnten wertvolle Ergebnisse für Städte wie Dresden, Hamburg, Nürnberg, Kassel, Würzburg u. a. erzielt werden.¹¹ Dagegen fehlt noch eine wissenschaftliche Fallstudie über Hannover, wo das Gedenken an den Luftkrieg mindestens in dreierlei Hinsicht komparativ untersucht werden kann: Erstens kann für Hannover ein auch in anderen deutschen und europäischen Städten vorhandenes Narrativ exemplarisch analysiert werden, nämlich der kontrastive Diskurs über das Ausmaß der Zerstörung und das »Wunder« des Wiederaufbaus, der auch Elemente des Leitmotivs des städtischen Überlebenswillens übernahm, das schon in nationalsozialistischen Deutungen zu finden war. Zweitens wurde dort mit der Verwandlung der zerstörten Aegidienkirche in eine Gedenkstätte vermutlich die erste Kirchenruine auf deutschem Boden als Mahnmal des Luftkriegs etabliert, was auf eine Vorbildfunktion schließen lassen könnte. Drittens gewann die Mobilisierung der Erinnerung an den Bombenkrieg zu pazifistischen Zwecken, die auch für andere Städte beobachtet werden kann, insbesondere durch die Städtepartnerschaft mit Hiroshima in den 1980er Jahren eine universelle Dimension, die ebenfalls vielerorts in Europa anzutreffen ist.

Die öffentliche Erinnerung, um die es hier gehen soll, setzte in Hannover wie in anderen deutschen Städten in Kriegszeiten ein und verstummte seit den frühen Nachkriegsjahren eigentlich nie, selbst dann, als auf Bundesebene andere erinnerungskulturelle Prioritäten gesetzt wurden. Jene Erinnerung, die im Folgenden anhand von Gedenkfeiern und -orten sowie Pressemeldungen näher analysiert wird, hatte in verschiedenen Phasen eine auf die Gegenwart bezogene soziale bzw. identitätsstiftende Funktion, der mit kurzen vergleichenden Hinweisen auf andere Städte nachgegangen werden soll.

11 ARNOLD/SÜSS/THIESSEN, wie Anm. 5. Vgl. auch, für eine deutsch-deutsche Bilanz, Malte THIESSEN, Gemeinsame Erinnerungen im geteilten Deutschland. Der Luftkrieg im »kommunalen Gedächtnis« der Bundesrepublik und der DDR, in: Deutschland Archiv 41 (2008), S. 226-232.

Wie ein Phönix aus der Asche: Erinnerung an den Luftkrieg und Wiederaufbau

Als kriegswichtige Stadt wurde Hannover wegen seines wirtschaftlichen Potenzials und seiner verkehrsinfrastrukturellen Bedeutung von Mai 1940 bis März 1945 oft bombardiert.¹² Die Erinnerung allerdings verdichtete sich bald auf die schwersten Luftangriffe der Royal Air Force vom 8./9. Oktober 1943, die das Stadtzentrum komplett zerstörten und mehr als 1.200 Menschenleben forderten, nachdem Großbritannien seine Strategie des »moral bombing« umzusetzen begonnen hatte. Die Gesamtzahl der Luftkriegsopfer in Hannover betrug rund 6.800 Menschen.¹³

Schon zu Kriegszeiten wurden die alliierten Luftangriffe zum festen Bestandteil der nationalsozialistischen Propaganda, da die Machthaber die Deutungshoheit über ein Ereignis nicht verlieren wollten, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stark zu gefährden drohte. »Die offizielle Erinnerung«, so schreibt Malte Thießen beispielsweise für Hamburg, »musste des Geschehens Herr werden, mit sinnstiftenden Narrativen über Ursachen, Folgen und Lehren des Bombenkriegs.«¹⁴ Heroisierung der im Durchhaltewillen zusammengeschweißten »Volksgemeinschaft« und Umdeutung der Opfer in »gefallene Kämpfer an der Heimatfront« gingen in der nationalen und lokalen Propaganda mit dem Argument einher, nur ein Sieg des nationalsozialistischen Deutschlands würde den Wiederaufbau der zerstörten Städte ermöglichen.¹⁵

Auch in Hannover lieferten die ritualisierten Trauerfeiern der NSDAP heroische Erzählungen über die Tapferkeit und Solidarität der *Not- und Schicksalsgemeinschaft*, zu der uns die harten Schläge [...] immer fester zusammenschmiedeten, wie es Gauleiter Hartmann Lauterbacher ausdrückte.¹⁶ Totenehrungen und Kranzniederlegungen für die Opfer der »Terrorangriffe« fanden auf dem

¹² Zu den Angriffszielen und der Chronologie der Zerstörung, vgl. Andreas URBAN (Hrsg.), *Stadtbilder. Zerstörung und Aufbau. Hannover 1939-1960. Begleitbuch zur Ausstellung im Historischen Museum Hannover* (Schriften des Historischen Museums Hannover, Band 42), Hannover 2013, S. 23-26 und 41-45.

¹³ Zahlen in: Thorsten FUCHS/Stefan WITTKÉ, *Zwischen Angst und Alltag. Bomben auf Hannover. Sommer 1943* (Hannoversche Allgemeine Zeitung. Das Buch zur Serie), Gudensberg 2004, S. 79.

¹⁴ THIESEN, *Eingebrannt*, wie Anm. 6, S. 38.

¹⁵ Vgl. Dietmar SÜSS, *Nationalsozialistische Deutungen des Luftkrieges*, in ders., *Deutschland im Luftkrieg*, wie Anm. 4, S. 99-110, sowie ders., *Tod aus der Luft*, wie Anm. 7.

¹⁶ Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (künftig: NLA HA) V.V.P. 17 Nr. 2138, »Uns heben sie nicht aus den Angeln!« Sprechabend des Gauleiters inmitten der zerstörten Innenstadt, 21. Oktober 1943, Presseauschnitt.

Stöckener Friedhof sowie am »Ehrenmal« vor dem Neuen Rathaus¹⁷ statt. Der Leitgedanke einer Bewährungsprobe, die die Hannoveraner mit ungebrochenem Lebens- und Siegeswillen und für eine bessere Zukunft bestanden hätten, durchzieht diese Trauerfeiern sowie die Gedenkstunde zum ersten Jahrestag des Hauptangriffs am 8. Oktober 1944. Das Motiv der Wiedergeburt kommt in folgender Gedenkrede des NSDAP-Kreisleiters der »Gauhauptstadt« im April 1944 besonders gut zum Ausdruck: *Der schmerzliche Verlust dieser Toten trifft uns gerade in den Tagen des Frühlings, in einer Zeit des aufbrechenden Lebens. Dieser Frühling ist ein tiefes Gleichnis dafür, dass nach dem Sterben wieder neues Leben entsteht. Wie sich in der Natur das ewige Stirb und Werde vollzieht, so sind auch wir der felsenfesten Überzeugung, dass diese Opfer nicht umsonst gebracht sind, dass sie in der Ewigkeit unseres Volkes weiter leben und in der Jugend des deutschen Volkes ihre immerwährende Auferstehung finden werden.*¹⁸ Auch der Propagandadiskurs über die alliierten »Luftbarbaren«, die wichtige Kulturdenkmäler zerstörten, ist für Hannover in folgender Variation wiederzufinden: Mit Blick auf die historische englisch-hannoversche Personalunion und die Zerstörung von Schloss Herrenhausen im Oktober 1943 wurde er dort mit der sarkastischen Kritik gepaart, die Briten hätten sogar *ihre eigene Geschichte [ge]schände[t]*.¹⁹

Dass das Ende des Nationalsozialismus einen Bruch in der Erinnerungspolitik markierte, liegt zwar vor allem hinsichtlich der Träger des Gedenkens auf der Hand, aber auch Kontinuitäten zwischen den Deutungen der NS-Zeit und den Nachkriegsnarrativen lassen sich für viele deutsche Städte feststellen. Allerdings ging dies mindestens bis zu den 1960er Jahren mit dem Leitmotiv der »Stunde Null« einher, das seinerseits dazu beitrug, die nationalsozialistische Vergangenheit auszublenden. In Hannover wurde der Wiederaufbau bzw. Neuaufbau der Stadt, der landesweit als Vorbild und als »Wunder« gepriesen wurde,²⁰ als

17 Dieses NS-Ehrenmal – eigentlich ein Kriegerdenkmal – war anlässlich des »Heldengedenktags« am 21. März 1943 eingeweiht worden und hatte die Form einer germanischen Todesrune. Vgl. Gerhard SCHNEIDER, Kriegstotenkult und Kriegerdenkmäler in der deutschen Kultur, in: Ewa KOBYLÍŃSKA/Andreas LAWATY (Hrsg.), *Erinnern, vergessen, verdrängen: polnische und deutsche Erfahrungen*, Wiesbaden 1998, S. 331-350, hier S. 345. Eine Fotografie dieses Denkmals ist in URBAN, *Zerstörung und Aufbau* (wie Anm. 12, S. 50), abgedruckt.

18 Stadtarchiv Hannover (künftig: StAH) HR 39 Nr. 99, In die Ewigkeit unseres Volkes eingegangen, Kurier-Tageblatt, 17. April 1944.

19 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 2138, Das alte Hannover, Allgemeiner Anzeiger, 6. November 1943.

20 Vgl. Hillebrecht. Das Wunder von Hannover, in: *Der Spiegel* Nr. 23, 3. Juni 1959, S. 56-69. Zum Aufbaukonzept Rudolf Hillebrechts und zu seiner Rolle als Stadtbaurat, vgl. u. a. die Beiträge von Sid AUFFAHRT in: URBAN, wie Anm. 12.

gemeinschaftliche Erfolgsleistung und als Beleg für eine »Wiedergeburt« nach einer quasi natürlichen Katastrophe verherrlicht. Dabei diente das Ausmaß der Zerstörung als Kontrast, ohne dass deren Ursachen thematisiert wurden, und das so bemühte Narrativ einer plötzlichen Katastrophe ohne Vorgeschichte suggeriert zudem, dass es sich im »Dritten Reich« bis zu den Luftangriffen gar nicht so schlecht leben ließ.²¹ Dieses Motiv des Kontrastes, das Malte Thießen im europäischen Vergleich analysiert,²² kommt besonders gut in den Informationsfilmen zum Ausdruck, die der Fotojournalist Hans Koberg im Auftrag der Stadt jedes Jahr drehte, um den Wiederaufbau zu dokumentieren.²³ Durch die Gegenüberstellung von Bildern des Zerstörten und des Wiederaufgebauten wurde eine Opferperspektive konstruiert, die zugleich mit der Wiedergewinnung eines kollektiven städtischen Stolzes einherging – es handelt sich um Opfer, deren *zäher Lebenswille siegte*, wie es im Film »Hannover 1958« heißt.²⁴ In anderen Berichten war die Rede von einer *Auferstehung* der Stadt *nach Jahren des Niedergangs und der Zerstörung*,²⁵ und die lokale Presse schwärmte: *[D]as Wunderbare geschah, dass der Bürger Wille und Fleiß ungebeugt das Chaos überwand.*²⁶ Anlässlich des 15. Jahrestags der schwersten Bombardierung organisierte die Stadt eine Erinnerungsausstellung, bei deren Eröffnung die offiziellen Redner, der sozialdemokratische Oberbürgermeister August Holweg und Oberstadtdirektor Karl Wiechert *die gewaltigen Leistungen für den Aufbau Hannovers als Zeichen der ungebrochenen Kraft dieser Stadt* würdigten.²⁷ Das Narrativ der »Stunde Null« wurde gern mit dem Bild des aus seiner Asche neu erstandenen Phönix verknüpft, das sowohl im Hannover der

21 Wie in der nahezu idyllischen Beschreibung des Tages vor dem Oktoberangriff in einem Presseartikel: NLA HA V.V.P. 17 Nr. 2142, Vor 15 Jahren – Hannovers Schicksalstag 1943, Hannoversche Allgemeine Zeitung (künftig: HAZ), 4./5. Oktober 1958.

22 Vgl. Malte THIESSEN, Les bombardements dans la mémoire des villes européennes: une approche urbaine comparatiste, in: BARZMAN/BOUILLOT/KNAPP, wie Anm. 8, S. 361-378.

23 Zur Analyse dieser Filme, vgl. Peter STETTNER, La reconstruction de Hanovre vue à travers les films documentaires de l'après-guerre, in: Corinne BOUILLOT (Hrsg.), La Reconstruction en Normandie et en Basse-Saxe après la seconde guerre mondiale. Histoire, mémoires et patrimoines de deux régions européennes, Rouen 2013, S. 165-177. Vgl. auch ders., Zweiter Weltkrieg, Zerstörung und Wiederaufbau. Hannover im Spiegel filmischer Dokumente, in: URBAN, wie Anm. 12, S. 137-140.

24 Zitiert nach: STETTNER, La reconstruction de Hanovre, wie Anm. 23, S. 173.

25 Hier beispielsweise in einer Broschüre der Aufbaugemeinschaft Hannover, die an die Errichtung eines Glockenspiels in der Aegidienkirche erinnerte. StAH HA Nr. 420, o.D.

26 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 1586, St. Aegidiens Glocken mahnen zum Frieden, Hannoversche Rundschau, 8. April 1958.

27 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 2142, Gedenkstunde in der Aegidienkirche, HAZ, 9. Oktober 1958.

Nachkriegszeit²⁸ als auch in anderen deutschen und europäischen Städten zu finden ist. In der normannischen Hauptstadt Caen steht zum Beispiel seit 1954 eine Phönix-Plastik vor der wiederaufgebauten Universität – als Symbol des Neubeginns nach der Zerstörung zur Zeit der alliierten Landung von 1944.²⁹

Die zerstörte Aegidienkirche als Erinnerungsort

Die ums Leben gekommenen Hannoveraner wurden trotz Verherrlichung des Wiederaufbaus und der Zukunftsperspektiven nicht vergessen, ganz im Gegenteil. Ihnen wurde schon frühzeitig ein zentraler Erinnerungsort gewidmet, die 1943 ausgebrannte Aegidienkirche. Sie sollte *eines Tages [...] die einzige Ruine inmitten der aufgebauten Stadt* werden, wobei *in dieser Gegensätzlichkeit [...] dann das Zeugnis über das Schicksal, das unsere Generation betroffen hat, umso lebendiger wirksam sein* werde.³⁰ Pläne zur Aufrechterhaltung der Ruine als Mahnmal für den Luftkrieg wurden von Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht entworfen, in expliziter Anlehnung an das Modell der Ruine der Kathedrale von Coventry, deren schlichte Ausgestaltung als *feierliche[r] Raum* ihn tief beeindruckt und dazu angeregt habe, *etwas Gleiches in Hannover zu versuchen*, wie er es in einem Schreiben von Juni 1949 an führende Persönlichkeiten der Stadt erklärte.³¹ Die im November 1940 während des »Blitzes« von der deutschen Luftwaffe bombardierte Kathedrale von Coventry war tatsächlich schon in eine Gedenkstätte verwandelt worden, die in Zusammenhang mit dem Gründungsmythos des »People's War« die britische Erinnerungskultur der Nachkriegszeit maßgeblich mitprägte.³²

Dass dem Stadtbaurat Hannovers eine Vorbildfunktion der Aegidienkirche auch für weitere deutsche Städte vorschwebte, könnte ein – leider nicht unterschriebenes – Dokument aus seinem Archivnachlass vermuten lassen, das unter dem schlichten Titel »Die Ruine« die Frage stellt, *ob nicht in jeder [deutschen] Stadt eine der Bombenruinen als Mahnmal der Erinnerung und Besinnung üb-*

28 Vgl. beispielsweise einen Presseartikel der HAZ vom 12./13. Oktober 1963 mit dem Titel »Phönix – Das Hannoversche Wunder«, NLA HA V.V.P. 17 Nr. 2142.

29 Vgl. BERGEL/BOUILLOT, wie Anm. 10, hier S. 388-390.

30 StAH HA Nr. 420, Mahnmal Aegidienkirche, Broschüre, Presseamt der Hauptstadt Hannover, o.D. (Dezember 1955).

31 Der Brief selbst ist in seinem Nachlass nicht zu finden, wird aber in anderen Schreiben ausführlich zitiert. Vgl. NLA HA V.V.P. 17 Nr. 1586.

32 Vgl. Mark CONNELLY/Stefan GOEBEL, Zwischen Erinnerungspolitik und Erinnerungskonsum. Der Luftkrieg in Großbritannien, in: ARNOLD/SÜSS/THIESEN, wie Anm. 5, S. 50-65, sowie Süß, Tod aus der Luft, wie Anm. 7.

rig gelassen werden könnte.³³ Dieser Text entstand 1954, nachdem in Hannover die Entscheidungen zur Etablierung des Mahnmals Aegidienkirche getroffen worden waren, aber noch bevor anderen Kirchenruinen in der Bundesrepublik diese Funktion offiziell zugedacht wurde: Alt St. Alban in Köln wurde 1959 als Gedenkstätte eingeweiht,³⁴ andere Bombenruinen wie die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin³⁵ oder St. Christoph in Mainz³⁶ erst zu Beginn der 1960er Jahre, und St. Nikolai in Hamburg³⁷ noch später, im Jahre 1977.³⁸ Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie beispielsweise Frankreich, wo Erinnerungsorte dieser Art kaum eine Rolle spielten, muss die Bedeutung der deutschen kirchlichen Ruinen als Gedenkstätten betont werden. Selbst wenn sie in allgemeine Mahnmale gegen Krieg und Gewalt verwandelt wurden, »beziehen [sie] sich zunächst einmal auf das Ereignis Luftkrieg«.³⁹

Ursprünglich hatte Hillebrecht zwei Gedenkstätten vorgeschlagen, die Aegidienkirche als *Ehrenmal* für die Opfer des *Bombenterrors* – von der NS-Terminologie nahm man erst allmählich Abstand – und die Kreuzkirche als

33 StAH HA Nr.420, Presseamt, Niedersächsischer Landesdienst, 17. November 1954 (maschinengeschriebener Text).

34 Alt St. Alban soll sogar eine Zeit lang die »Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik für die Toten der Weltkriege« gewesen sein. Daran erinnerte jedenfalls die Rede des Oberbürgermeisters von Köln zur Wiedereröffnung 2009. <http://www.stadt-koeln.de> (Zugriff 19.3.2017). Zum Kölner Bauensemble Gürzenich/St. Alban, das wie die Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche dem Konzept eines Ruinenerhalts mit »kommentierendem Gegenbau« entspricht, vgl. Michael S. FALSER, Trauerarbeit an Ruinen. Kategorien des Wiederaufbaus nach 1945, in: Michael BRAUM/Ursula BAUS (Hrsg.), Rekonstruktionen in Deutschland: Positionen zu einem umstrittenen Thema, Basel 2009, S. 60-97.

35 Celina CRESS, Anker oder Ärgernis. Die Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zwischen Wiederaufbaustreit und Urban Icon, in: Georg WAGNER-KYORA (Hrsg.), Wiederaufbau europäischer Städte / Rebuilding European Cities, Stuttgart 2014, S. 349-366.

36 Vgl. <https://www.mainz.de> (Zugriff 19.3.2017).

37 Vgl. THIESSEN, Eingebrennt, wie Anm. 6.

38 Im deutsch-deutschen Vergleich soll auch die Ruine der Dresdner Frauenkirche erwähnt werden, die die SED-Führung 1959 offiziell als Mahnmal gegen den Krieg auswies. Vgl. FALSER, wie Anm. 34. Zur Funktion der Erinnerung an die alliierten Luftangriffe im Kampf der DDR gegen den westlichen »Militarismus« und »Imperialismus«, vgl. Thomas FACHE, Gegenwartsbewältigungen. Dresdens Gedenken an die alliierten Luftangriffe vor und nach 1989, in: ARNOLD/SÜSS/THIESSEN, wie Anm. 5, S. 221-238.

39 Dietmar VON REEKEN/Malte THIESSEN, Regionale oder lokale Geschichtskulturen? Reichweite und Grenzen von Erinnerungsräumen, in: Janina FUGE/Rainer HERING/Harald SCHMID (Hrsg.), Gedächtnisräume. Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland, Göttingen 2014, S. 71-94, hier S. 74.

Denkmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges.⁴⁰ Die evangelische Kirche, die schon 1947 einen ersten Erinnerungsgottesdienst anlässlich der 600-Jahrfeier der Aegidienkirche in deren Trümmern veranstaltet hatte,⁴¹ erklärte sich mit dem ersten Projekt einverstanden. Das Projekt Kreuzkirche scheint dagegen nicht weiter besprochen worden zu sein. Auf der Grundlage der Initiative Hillebrechts wurden in den frühen 1950er Jahren zwischen den Kirchen- und Stadtbehörden sowie mit dem Heimatbund Niedersachsen viele Briefe und Gedanken ausgetauscht, die in die Bildung eines Kuratoriums aus Kirchen- und Stadtvertretern mündeten.⁴² 1954 wurde schließlich, nach langen Diskussionen über Benutzung und Instandsetzung der Ruine, eine Vereinbarung geschlossen,⁴³ die die Aegidienkirche als zentrales Mahnmal Hannovers für die beiden Weltkriege etablierte,

bei gleichzeitigem Verzicht auf weitere Denkmäler. Eine Formulierung von Oberstadtdirektor Wiechert, der sich *eine dauernde Gedenkstätte für die Opfer des Luftkriegs usw.* wünschte,⁴⁴ lässt jedoch keinen Zweifel an den erinnerungspolitischen Prioritäten. Auch die lokale Presse transportierte den Gedanken, dass es sich bei der Aegidienkirche vorwiegend um ein *anklagendes Mahn-*



Abb. 1: Titelseite der im Dezember 1955 von der Stadt Hannover herausgegebenen Broschüre »Mahnmal Aegidienkirche«.
© Stadtarchiv Hannover, Kps 66

40 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 1586, Aegidienkirche als Ehrenmal?, Deutsche Volkszeitung, 19. Juli 1949.

41 Vgl. ebd., Presseauschnitte, September 1947. Es waren viele Evakuierte gekommen, die die Kirche wieder an ihre alte Gemeinde binden wollte.

42 Zu den Gesprächen und Sitzungen, vgl. StAH HA Nr. 420 und HA Nr. 714.

43 StAH HA Nr. 420, Vereinbarung zwischen der Hauptstadt Hannover und der Kirchengemeinde St. Aegidien zu Hannover, 2. Februar 1954.

44 StAH HR 13 Nr. 714, Dezernentenbesprechung, 12. Mai 1953.

mal des Bombenkriegs handle.⁴⁵ Der Wunsch nach einer schlicht gestalteten Gedenkstätte, die alle Gefallenen, ob Soldaten oder Zivilisten, gleichzeitig ehren sollte, schien konsensfähig zu sein.⁴⁶ Das Hauptargument dafür war, dass der letzte Krieg *nicht an den Fronten Halt gemacht [...], die Heimat ergriffen [...], Frauen, Kinder und Greise getötet, Wohnstätten vernichtet, jahrhundertealte Kult- und Kulturstätten, das Erbe unserer Vergangenheit, zerstört hatte.*⁴⁷

So sollte letztendlich bestimmter Kategorien von (deutschen) Opfern gedacht werden, während die Opfer der Gewaltherrschaft nur nebenbei erwähnt wurden. Die evangelische Kirche hatte sich mit der Forderung durchgesetzt, dass St. Aegidien zwar ein städtisches Mahnmal werden sollte, aber die Gemeinde das Eigentums- und Nutzungsrecht behalten würde. Die Folge der Nichtentweihung war eine Ausstattung der Gedenkstätte mit christlichen Symbolen, die trotz der Widmung des Mahnmals »an Krieg und Katastrophe« die Opfer der Shoah faktisch ausblendete: Zu dem großen im Chor aufgestellten Kreuz kam später ein seit 1949 geplantes, durch eine große Spendenaktion mitfinanziertes⁴⁸ und zu Ostern 1958 eingeweihtes Glockenspiel, das durch den Zusammenklang vieler einzelner Glocken *das Besinnen auf das Gemeinsame in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*⁴⁹ repräsentieren sollte. Und 1960 ergänzte das Ensemble eine Plastik von Kurt Lehmann, die *den Gedanken der Gemeinsamkeit im Leiden und Dulden und im Tode mit dem Ausdruck der Demut* [Titel des Kunstwerkes] *verbinden soll[te].*⁵⁰

Zwar wurde und wird die Ruine immer noch regelmäßig für städtische Gedenkfeiern benutzt, die allen Opfern gewidmet sind und zum Beispiel am Volkstrauertag stattfinden.⁵¹ Sie blieb jedoch der privilegierte Schauplatz von Erinnerungstagen und Kranzniederlegungen für die Opfer des alliierten Luftkriegs, die insbesondere anlässlich der runden Jahrestage des schweren Oktoberangriffs 1953, 1958 und 1963 von großer Bedeutung für die kollektive Würdigung der Trauer der Angehörigen und der Stadtbewohner waren. Diese Gedenkfeiern, zu denen der Zentrale Verband der Fliegergeschädigten als Mitveranstalter heran-

45 Ebd., »Ich hatt' einen Kameraden ...« Fragen um Hannovers Gedenkstätten, HAZ, 23. Februar 1955.

46 Auch der Verband der Bürgervereine begrüßte diese Entscheidung. Schreiben an den Stadtrat, 21. Mai 1955, StAH HA Nr. 420.

47 Mahnmal Aegidienkirche, wie Anm. 30.

48 Zur Finanzierung der Ausgestaltung der Ruine und des Glockenspiels, vgl. StAH NR Kulturamt Nr. 499 und 1072.

49 Mahnmal Aegidienkirche, wie Anm. 30.

50 StAH Kulturamt Nr. 1077, Schreiben des Kuratoriums, September 1959.

51 Vgl. StAH HR15 Nr. 99.

gezogen wurde, dienten darüber hinaus dazu, die sozialen Spannungen zu mildern, die die Wiederaufbauzeit begleiteten, wie dies beispielsweise auch für Kassel beschrieben wurde.⁵² Anlässlich der hannoverschen Gedenkveranstaltungen der 1950er und frühen 1960er Jahre forderte der Verband immer wieder für die *Ausgebombten, Evakuierten und Währungsgeschädigten das gleiche Recht, das den Vertriebenen zugestanden* würde, sowie die Rückkehr aller Evakuierten in die Stadt; er kritisierte dabei die Sozialpolitik der Stadt und des Bundes, deren Gleichgültigkeit gegenüber den Kriegsgeschädigten nicht akzeptabel sei.⁵³ Die Befriedungsstrategie, auf welche die hannoverschen Stadtleten zurückgriffen, weil sie befürchteten, dass *sich andere Kreise finden, die [...]*



Abb. 2: »Demut« von Kurt Lehmann in der Aegidienkirche. Foto Corinne Bouillot

*die Erinnerung an die Zerstörung für ihre Zwecke auszunutzen verstehen,*⁵⁴ kommt beispielsweise in dem Empfang von rund 1.000 noch nicht heimgekehrten Evakuierten im Rathaus anlässlich der großen städtischen Gedenkfeier vom 9. Oktober 1953 zum Ausdruck. Nachdem sich bei dieser Gelegenheit *der Unmut der Evakuierten [...] in besorgniserregender Weise* entladen hatte, schrieb Oberstadtdirektor Karl Wiechert der Regierungspräsidentin Theanolte Bähnisch, *die Geduld* dieser alten Hannoveraner sei nun *offensichtlich erschöpft* und es sei notwendig, den Wohnungsbau zu beschleunigen.⁵⁵ Die Stadt war – hier wieder auf Initiative von Hillebrecht – ebenfalls bestrebt, bei den Gedenkfeiern der 1950er Jahre die Hannoveraner einzubinden, die sich um den Aufbau der Stadt verdient gemacht hatten: Durch Verleihung einer »Aufbauplakette«

52 Jörg ARNOLD, »Krieg kann nur der Wahnsinn der Menschheit sein!« Zur Deutungsgeschichte des Luftangriffs vom 22. Oktober 1943 in Kassel, in: Süß, Deutschland im Luftkrieg, wie Anm. 4, S. 135-149, hier S. 145.

53 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 2142 und StAH HR 15 Nr. 115, Presseauschnitte.

54 StAH HR 15 Nr. 115, Aktenvermerk von Rudolf Hillebrecht, 23. Juli 1952.

55 Ebd., Schreiben vom 12. Oktober 1953.

wurde so am 9. Oktober 1953 den Grundeigentümern gedankt, die freiwillig und entschädigungslos Bauland für Gemeinzwecke bereitgestellt hatten.⁵⁶

Akzentverschiebungen seit Mitte der 1960er Jahre und Friedensnarrativ

Die offizielle Erinnerung an die Opfer des Luftkriegs erreichte in Hannover 1963 ihren vorläufigen Höhepunkt. Sowohl im Vergleich mit anderen deutschen Städten als auch im europäischen Vergleich – man denke etwa an Caen und Rouen im Jahre 1964⁵⁷ – war der 20. Jahrestag der Hauptangriffe ein wichtiger Kristallisationspunkt des lokalen Gedenkens. Gleichzeitig begann die lokale Presse, in langen Fortsetzungsserien und Dokumentarberichten Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen und die Luftangriffe auf Hannover zu kontextualisieren: Sie seien nun *Geschichte, ein zusammengehörendes Glied in der Angriffskette der strategischen Bombenoffensive der Alliierten gegen Deutschland*.⁵⁸ Die Verfasser dieser Artikelserien erinnerten außerdem an die Instrumentalisierung der Luftangriffe durch die NS-Propaganda, was sie bis dahin kaum getan hatten.

Nun verlor dieses direkte Gedenken etwas an Bedeutung, da die damit verknüpfte soziale und identitätsstiftende Aufgabe der Wiederaufbauzeit sowie die Trauerfunktion nicht mehr so gefragt waren. Aber die Erinnerung verstummte nicht und wurde mit anderen Motiven in Verbindung gebracht, die im Folgenden analysiert werden.

Ein weiteres bedeutendes Deutungsmuster im Zusammenhang mit der Erinnerung an den Luftkrieg, der Aufruf zum Pazifismus,⁵⁹ war schon seit den 1950er Jahren in Ansätzen zu finden. 1958 etwa sprach Oberbürgermeister Holweg anlässlich der Einweihung des Glockenspiels in der Aegidienkirche von einer *Mahnung, alle Kraft für einen dauernden Frieden einzusetzen*.⁶⁰ Dieses Motiv gewann in den 1960er Jahren im Kontext der Versöhnung ehemaliger Kriegsgegner neue Konturen, als neben den Netzwerken der Erinnerung zwischen Coventry und deutschen Städten⁶¹ auch deutsch-französische Städ-

56 Vgl. dazu verschiedene Schreiben in: ebd.

57 Vgl. BERGEL/BOUILLOT, wie Anm. 10.

58 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 2142, Artikelserie der HAZ, 5. bis 11. Oktober 1963, So wurde Hannover vernichtet.

59 Allgemein hierzu, vgl. THIESSEN, Les bombardements dans la mémoire, wie Anm. 22.

60 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 1586. Neuer Klang über der Stadt. Feierliche Weihe des Glockenspiels von St. Aegidien, HAZ, 8. April 1958.

61 Vgl. CONNELLY/GOEBEL, wie Anm. 32.

tepartnerschaften entstanden. So gründete beispielsweise die 1962 zwischen Caen und Würzburg geschlossene Partnerschaft explizit auf dem Gedanken, ein ähnliches Schicksal im Bombenkrieg erlitten zu haben.⁶² Auch diejenige, die Rouen und Hannover ab 1966 verband, übernahm Elemente des Narrativs, nach welchem die Kriegs- und Zerstörungserfahrungen auf beiden Seiten des Rheins eine Annäherung im Dienste des Friedens erforderlich machten. Dies unterstrich der Oberbürgermeister von Hannover während des Besuchs der französischen Partner im September 1966 mit Hinweis auf die *dunklen Stunden*, die beide Städte erlebt hätten, bevor sie ihre *Lebenskraft* wieder bewiesen.⁶³

Die Versöhnungsfortschritte gingen mit einer Europäisierung der Erinnerung an den Luftkrieg einher, die allerdings eine Verwischung der historischen Zusammenhänge begünstigte, da nun alle gleichermaßen als Opfer der Kriege betrachtet wurden – Kriege, die generell verdammt werden sollten. Die Erinnerung an die Luftangriffe als Mahnung zum Frieden hatte europaweit, mit einer noch deutlicheren universellen Perspektive, ihren Höhepunkt in den 1980er Jahren. Der Kalte Krieg hatte sich damals wieder verschärft und das atomare Wettrüsten ließ die Angst vor einem neuen Weltkonflikt bei den Europäern wachsen. In Hamburg, Rom, Rotterdam und anderen Städten wurde in Gedenkfeiern zu den 40. Jahrestagen der Luftangriffe eine klare Verbindung zwischen den damaligen Bombardierungen und den neuen atomaren Gefahren hergestellt.⁶⁴

Auch Hannover bietet durch die 1983 mit Hiroshima geschlossene Städtepartnerschaft ein aufschlussreiches Beispiel der Übertragung der Erinnerung an die Luftangriffe gegen Deutschland auf diese neue Sphäre des allgemeinen Ringens um den Frieden. Die Annäherung mit der japanischen Stadt, die am 6. August 1945 von der ersten Atombombe zerstört worden war, wurde vonseiten der niedersächsischen Hauptstadt unter anderem mit folgendem Hinweis begründet: *Auch hier in Hannover haben wir als Folge des letzten Krieges unermessliche Schäden hinnehmen müssen, gibt es kaum eine Familie, die nicht Tote und Verwundete zu beklagen gehabt hat.*⁶⁵ Das Abkommen zur

62 Vgl. BERGEL/BOUILLOT, wie Anm. 10, und SCHMIEDEL, wie Anm. 9, S. 81-82.

63 Zitiert nach: Corinne BOUILLOT, Rouen et les débuts du rapprochement franco-allemand dans les années 1950-1960, in: Sylvia CALMES-BRUNET (Hrsg.), *Le Traité de l'Élysée – le socle d'une coopération exemplaire 50 ans après*, Paris 2014, S. 37-49, hier S. 49.

64 Vgl. dazu verschiedene Beiträge in: ARNOLD/SÜSS/THIESSEN, wie Anm. 5, und THIESSEN, *Les bombardements dans la mémoire*, wie Anm. 22, S. 372 f.

65 StAH ads 2395. Herbert SCHMALSTIEG, Städtepartnerschaften – ein kommunaler Beitrag zum Frieden, aufgezeigt am Beispiel Hannovers, in: *Hiroshima mahnt – Stoppt den Rüstungswahnsinn. Erstes Treffen der deutschen Solidaritätsstädte am 15./16. Januar 1987 in Hannover. Eine Dokumentation*, S. 24-25.

Städtepartnerschaft vom 27. Mai 1983 selbst unterstrich die Lehren, die aus einer gemeinsamen Erfahrung zu ziehen seien: *Angesichts der Tatsachen, dass sie die Katastrophe des Krieges erlebt haben [...] und in der Überzeugung, dass sich eine ähnliche Katastrophe für die Menschheit der Zukunft niemals wiederholen darf, haben die Bürger und ihre Städte die Notwendigkeit erkannt, dass sie der Verwirklichung des Weltfriedens alle ihre Kräfte widmen sollten.*⁶⁶ Der Abschluss und die frühe Pflege der Partnerschaft zwischen Hannover und Hiroshima wurden in große Friedenskundgebungen eingebettet, die Oberbürgermeister Schmalstieg im Beisein der japanischen Delegation und weiterer Vertreter aus stark zerstörten Städten mitveranstaltete, um gegen die Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Ost- und Westeuropa zu protestieren und konkrete Abrüstungsschritte zu fordern: zunächst 1983; dann 1985, als Hiroshima anlässlich des 40. Jahrestags seiner Zerstörung der Stadt Hannover eine Replik seiner »Friedensglocke« schenkte, die seitdem in der Aegidienkirche hängt;⁶⁷ und schließlich im Jahre 1987, als in der niedersächsischen Hauptstadt das erste Treffen der deutschen »Solidaritätsstädte«, die sich für die Abschaffung der Atomwaffen engagierten, stattfand. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurde zwar von offizieller Seite das Schicksal der japanischen Stadt als *Inbegriff der grauenvollen Vernichtung*⁶⁸ deutlich stärker in den Vordergrund gestellt als die Luftangriffe auf Hannover. Allerdings hob die lokale Presse die Parallelen zwischen der Zerstörung der beiden Städte klar hervor.⁶⁹

So kann für die 1980er Jahre von einer Externalisierung der Erinnerung, aber kaum von einem »Tabu« des Luftkriegs gesprochen werden. Hier kann eine aufschlussreiche Parallele mit Caen gezogen werden, wo ein großes europäisches »Musée-Mémorial« des Zweiten Weltkrieges 1988 eingeweiht wurde: In dessen ursprünglichen Ausstellungsräumen wurde zwar die Zerstörung von Caen durch alliierte Bombenangriffe kaum thematisiert, aber sie bildete explizit den Ausgangspunkt der Reflexionen über den Friedensauftrag der Stadt, zu welchem der Bürgermeister sich durch die Gründung dieser Gedenkstätte verpflichtet sah: *Die Ehre der Stadt Caen wird es sein, nachdem sie für ihre Freiheit*

66 StAH ads 701. Abkommen zur Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Hiroshima, 27. Mai 1983, in: Hannover-Hiroshima: Eine Partnerschaft für den Frieden. Dokumente, Landeshauptstadt Hannover, Presse- und Informationsamt, o. D.

67 In der Aegidienkirche werden seitdem auch am 6. August Gedenkfeiern abgehalten. StAH Kulturamt Nr. 85, Presseauschnitte.

68 StAH ads 701, wie Anm. 66, Rede von Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, 27. Mai 1983.

69 StAH ads 701, Die Trümmer von Hannover und Hiroshima mahnen zum Frieden, HAZ, 26. Mai 1983. Dieser Artikel erwähnt auch vergleichend die beiden Ruinen, den Industriepalast in Hiroshima (auch Atombombenkuppel genannt) und die Aegidienkirche in Hannover, die *als Mahnung für die kommenden Generationen stehengeblieben sind*.



*Abb. 3: Die »Friedensglocke« von Hiroshima in der Aegidienkirche.
Foto Christian A. Schröder*

einen hohen Preis gezahlt hat, der Welt eine universelle Botschaft von Freiheit und Brüderlichkeit zu vermitteln.⁷⁰

Bis in die 1980er Jahre hinein ging es also in den deutschen Städten unmittelbar oder indirekt in erster Linie darum, der Luftkriegsopfer zu gedenken, bevor dann den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung, vor allem der Shoah, auch in den lokalen Erinnerungskulturen größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Diese Veränderungen der Gedenkkultur betreffen in Hannover zunächst die Initiativen zur Erweiterung eines kleinen Denkmals, das 1978 anlässlich des 40. Jahrestags der Reichspogromnacht eingeweiht worden war, sowie die Diskussionen zur Errichtung einer Gedenkstätte im Außenlager Hannover-Stöcken des KZ Neuengamme und eines Mahnmals im »Judenhaus« und Sammellager Ahlem in den 1980er Jahren.⁷¹ Anfang der 1990er Jahre wurde auf Initiative eines Bürgervereins unter Vorsitz von Lea Rosh das Projekt

⁷⁰ Zitiert nach: BERGEL/BOUILLOT, wie Anm. 10, S. 393.

⁷¹ Vgl. StAH NR Kulturamt Nr. 1072, NR Presseamt 1600, 1601 und 1603, sowie Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (Hrsg.), Spuren – Erinnerungen wachhalten. Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen, Hannover 1993.

des Holocaust-Mahnmals der Stadt Hannover in die Wege geleitet, das 1994 auf dem Opernplatz eingeweiht wurde. Auf die Frage, warum das Denkmal erst fünfzig Jahre nach Kriegsende errichtet werden sollte, antwortete Oberbürgermeister Schmalstieg, der die Schirmherrschaft übernahm, man habe ja *nach dem Zweiten Weltkrieg als einzige zentrale Gedenkstätte die Aegidienkirche bestimmt – für alle Opfer von Krieg und Willkürherrschaft*, aber nun sei eine Auseinandersetzung mit dem Holocaust im Herzen der Stadt notwendig.⁷² Es erhoben sich jedoch viele Stimmen, beispielsweise in den von der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* (HAZ) veröffentlichten Leserbriefen, die das geplante Denkmal mit dem Argument ablehnten, man solle sich auch an die *vielen anderen unschuldig ums Leben gekommenen Hannoveraner* erinnern, insbesondere an die Bombentoten,⁷³ und für diese müsse auch an *eine würdige Gedenkstätte*⁷⁴ gedacht werden. In der Kontroverse um den Standort des Mahnmals für die ermordeten Juden Hannovers erwähnten HAZ-Leser alternativ auch die Aegidienkirche.⁷⁵

Ausblick und Fazit

Mit solchen Äußerungen wurde vermutlich der Grundstein für die Tabu-These gelegt, die Malte Thießen unter anderen Faktoren⁷⁶ als eine »Reaktion auf unliebsame Verschiebungen in der Erinnerungskultur« interpretiert, die den Zweck habe, »Aufmerksamkeit für die Deutschen als Opfer [zu] gewinnen.«⁷⁷ Das Hauptanliegen meines Beitrags war zu zeigen, dass auch Hannover die alliierten Luftangriffe und die Bombenopfer keinesfalls verdrängt und vergessen, sondern ihnen in der städtischen Gedenkkultur bereits frühzeitig einen zentralen Platz eingeräumt hatte – schon lange vor dem »Erinnerungsboom« der letzten fünfzehn Jahre, auf welchen hier also nur kurz eingegangen wird.

Im Zuge des nationalen Erinnerungsmainstreams des beginnenden 21. Jahrhunderts griff die Hannoversche Presse anlässlich des 60. Jahrestags der Luft-

72 StAH NR Presseamt 1603, Mahnmal am Opernplatz. Schmalstieg sucht die Konfrontation, HAZ, 30. Dezember 1991.

73 Ebd., Ein Denkmal gegen das Vergessen, HAZ, 20. Dezember 1991.

74 Ebd., Kritik am geplanten Standort Opernplatz, HAZ, 17. Dezember 1991.

75 Ebd.

76 Zur Neuentdeckung des Themas trug auch das wachsende Interesse an zeitgenössischen Kriegen bei, die ebenfalls viele zivile Opfer fordern.

77 Malte THIESSEN, Un lieu de mémoire tabou? Le débat sur les bombardements dans l'Allemagne du tournant du millénaire, in: BARZMAN/BOUILLOT/KNAPP, wie Anm. 8, S. 103-113, hier S. 110. Das Phänomen lässt sich auch auf die angeblich vergessenen Flüchtlinge und Vertriebenen übertragen.

angriffe von 1943 die Tabu-These auf. Nun war es allerdings sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene Konsens geworden, den alliierten Luftkrieg in die kausalen Zusammenhänge der Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges einzuordnen.⁷⁸ In der Einleitung ihres 2004 auf der Grundlage der langen Artikelserie der HAZ veröffentlichten Buchs⁷⁹ schrieben die Journalisten Thorsten Fuchs und Stefan Wittke in diesem Sinne: *Es ist [...] schade, dass die Diskussion über den Luftkrieg in Deutschland erst mit 60 Jahren Verspätung in breiterer Form begonnen hat. Nicht dass die Beschäftigung mit dem Leid der Menschen in den Städten die Auseinandersetzung mit Hitler und Holocaust hätte ersetzen sollen. Aber es hätte sie früher schon ergänzen können. Vielleicht hätte das eine andere Art des Erzählens und Erinnerns an die Zeit des Nationalsozialismus befördert. Eine Kultur, in der man von seinen eigenen Ängsten, aber auch von seinen eigenen Irrtümern berichten kann.*⁸⁰

Natürlich ist es wichtig, den letzten Zeitzeugen das Wort zu geben, wie dies hier die HAZ durch einen erfolgreichen Aufruf zu persönlichen Berichten getan hatte – und zehn Jahre später mit einem »Erzählcafé« zum Luftkrieg im Historischen Museum Hannover wiederholte.⁸¹ Anlässlich des 70. Jahrestags des schwersten Angriffs zeigte auch am selben Ort eine große Ausstellung, »Stadtbilder Hannover 1939-1960. Zerstörung und Aufbau«, wie tiefgreifend die Zäsur von 1943 für die Stadt gewesen war, ohne dabei die geschichtlichen Zusammenhänge auszublenden.⁸² Und siebenzig Jahre nach den Zerstörungen beteiligten sich noch viele Hannoveraner an den städtischen und kirchlichen Gedenkfeiern in der Aegidienkirche und am Trauermarsch durch die Stadt – bei welchen die Stadtvertreter an alle Opfer des Nationalsozialismus erinnerten.⁸³

Ebenso wichtig ist es jedoch, auch die früheren Phasen des öffentlichen Erinnerns und seine jeweiligen Funktionen wahrzunehmen, bevor man voreilig davon ausgeht, ein zu langes Schweigen habe die Aufarbeitung von kollektiven Traumata verhindert. In diesem Sinne bleiben weitere vergleichende Arbeiten über verschiedene lokale Situationen in unterschiedlichen nationalen Kontex-

78 Durch systematische Hervorhebung des verbrecherischen Charakters des NS-Regimes, aber auch mit dem Hinweis, Deutschland habe mit dem Luftkrieg begonnen und schon in den Jahren 1939-1940 Städte wie Warschau, Rotterdam, Coventry u. a. zerstört.

79 FUCHS/WITTKÉ, Bomben auf Hannover, wie Anm. 13. Die Beiträge waren zunächst als tägliche Serie in der HAZ von Ende Juli bis Anfang Oktober 2003 erschienen.

80 Ebd., S. 3-4.

81 HAZ-Erzählcafé. Zeitzeugen berichten von den Bombennächten, HAZ online, 5. Oktober 2013.

82 Historisches Museum. Bilder vom Untergang einer Stadt, HAZ online, 9. September 2013. Vgl. auch das Begleitbuch zur Ausstellung: URBAN, wie Anm. 12.

83 Trauermarsch zum Jahrestag der Bombennacht »Nie wieder!«, HAZ online, 9. Oktober 2013.

ten – sowohl in Ländern, die von ihren Verbündeten bombardiert wurden als auch in solchen, die durch ihre Feinde zerstört worden sind – durchaus wünschenswert.

Der institutionelle und personelle Wiederaufbau der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg

VON WERNER KIND-KRÜGER

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die höchste Regierungsgewalt in Deutschland gemäß dem Potsdamer Abkommen auf die Oberbefehlshaber der alliierten Truppen in Deutschland über. Sie sollten diese Regierungsgewalt jeder für sich in ihrer Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen ausüben. Zwar sollte die Behandlung der Bevölkerung in ganz Deutschland, soweit praktisch möglich, gleich sein und Deutschland weiter als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden, aber die Einteilung in Besatzungszonen und die von den Alliierten angestrebte Dezentralisierung führten dazu, dass in der Praxis viele politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Fragen und Probleme unterschiedlich geregelt wurden. Durch die Wiederbelebung oder Neubildung von Ländern innerhalb der Besatzungszonen wurde diese unterschiedliche Entwicklung zum Teil noch verstärkt.

Der vorliegende Aufsatz behandelt den Wiederaufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach den rechtlichen Grundlagen im Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 21 (Deutsches Arbeitsgerichtsgesetz) vom 30. März 1946 wird im zweiten Teil der institutionelle Wiederaufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen dargestellt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den biografischen Merkmalen der in den Jahren 1946 bis 1952 eingestellten Vorsitzenden der Arbeitsgerichte, da in dieser Hinsicht einige interessante Abweichungen zur heutigen Situation bezüglich Schulbildung, Ausbildung und Berufslaufbahn zu erkennen sind. Zum Schluss wird gesondert auf die Beziehung der Vorsitzenden zum Nationalsozialismus eingegangen. Der Untersuchungszeitraum endet mit der Verbeamtung der Arbeitsrichter 1952, da damit der institutionelle und personelle Wiederaufbau im Wesentlichen abgeschlossen war, auch wenn das neue Arbeitsgerichtsgesetz erst am 1. Oktober 1953 in Kraft trat.

Die Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf Recherchen im Niedersächsischen Landesarchiv an den Standorten Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Wolfenbüttel und Stade.¹ Dabei wurden zum einen die Geschäftsakten des für

¹ Der Verfasser dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, die ihm bei der Suche nach relevanten Archivalien geholfen haben. Die Akten aus den Beständen des Nie-

Arbeit zuständigen Ministeriums² und der Arbeitsgerichte und zum anderen, soweit vorhanden, die Personalakten und Entnazifizierungsakten der Richter ausgewertet. Zu einzelnen Personen wurden auch Quellen in den Staatsarchiven Bremen und Hamburg sowie im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde eingesehen.

Leider sind die an das Niedersächsische Landesarchiv Standort Hannover abgegebenen Akten der zuständigen Abteilung im Ministerium bezüglich Personalangelegenheiten nicht sehr ergiebig. Als hilfreich hat sich erwiesen, dass die Rundverfügungen des Landesarbeitsamtes Hannover und später der zuständigen Abteilung des Ministeriums aus den Anfangsjahren bis 1952 vom Arbeitsgericht Verden vollständig ans Staatsarchiv Stade abgegeben wurden.³

Die Personalakten wurden zuerst vom Ministerium, ab 1955 vom Landesarbeitsgericht geführt.⁴ Die Akten der bis 1952 eingestellten Richter wurden 2007, 2008, 2012 und 2014 an das Niedersächsische Landesarchiv Standort Hannover abgegeben und konnten dort vom Verfasser eingesehen werden. Die Entnazifizierungsakten lagern in Niedersachsen in den örtlich zuständigen Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs und sind im jeweiligen Archiv über eine EDV-Datei oder Karteikarten erschlossen.

1. Der Neubeginn der Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland nach 1945

Nach der Kapitulation Deutschlands und der Besetzung durch die Alliierten wurden alle Gerichte 1945 zunächst geschlossen. Ebenso wurden die Behörden »Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz« und »Reichstreuhänder der Arbeit« geschlossen und die »Ehrengerichte« aufgehoben. Damit war die

dersächsischen Landesarchivs werden entsprechend dem im Archivinformationssystem Niedersachsen (www.arcinsys.niedersachsen.de) verwendeten Schlüssel für die einzelnen Abteilungen des Landesarchivs zitiert: NLA HA: Standort Hannover, NLA ST: Standort Stade, NLA OL: Standort Oldenburg, NLA OS: Standort Osnabrück, NLA WO: Standort Wolfenbüttel.

² 1946 Niedersächsischer Minister für Aufbau und Arbeit (Bestand NLA HA Nds. 300); die Bezeichnung des Ministeriums und die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung wechselten im Laufe der Zeit mehrfach, ab 1951 Niedersächsisches Sozialministerium (vgl. dazu Beschreibung des Bestandes NLA HA Nds. 300, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b1983>, Zugriff 24.4.2017). Derzeit ist das Justizministerium für das Personal und die Verwaltung der Arbeitsgerichte, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für Arbeits- und Tarifrecht zuständig.

³ NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291.

⁴ Übergabe der Personalakten der Richter des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte (mit Ausnahme des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts) an das Landesarbeitsgericht im November 1955 (NLA HA Nds. 300 Acc. 49/78 Nr. 4).

auf dem »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« (AOG) vom 20. Januar 1934 basierende Deutsche Arbeitsverfassung in ihren Grundzügen außer Kraft gesetzt,⁵ auch wenn sich vermutlich in der Praxis in der ersten Zeit wenig änderte, da z.B. der Lohnstopp von 1939 vom Kontrollrat im Oktober 1945 ausdrücklich bestätigt und verlängert wurde und die Funktion der aufgehobenen Behörde »Reichstreuhänder der Arbeit« auf die Präsidenten der Landesarbeitsämter überging.

Die Amts-, Land- und Oberlandesgerichte wurden schon bald wieder eröffnet und erhielten mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 4 über die »Umgestaltung des Deutschen Gerichtswesens« vom 30. Oktober 1945 eine neue rechtliche Basis. Sie bekamen die Zuständigkeit für alle Zivil- und Strafsachen mit Ausnahme solcher, die Angehörige der alliierten Nationen betrafen.⁶ Auch arbeitsrechtliche Streitigkeiten wurden ab Sommer 1945 vor die Amtsgerichte gebracht⁷ und zumindest in Hamburg und Harburg gab es Arbeitsgerichte, die dem Amtsgericht angegliedert waren.⁸ Dagegen schrieb 1947 Wilhelm Maus, der zuerst im Landesarbeitsamt Hannover und dann im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit und Aufbau bis in die sechziger Jahre federführend für den Bereich Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig war, dass sich durch die Schließung der Arbeitsgerichte immer stärker ein Mangel an Rechtsschutz auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse bemerkbar machte, der erst durch das Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 21 »Deutsches Arbeitsgerichtsgesetz« vom 30. März 1946 überwunden wurde.⁹

Mit dem KRG Nr. 21 wurde eine neue rechtliche Basis für die Arbeitsgerichtsbarkeit im besetzten Deutschland geschaffen. Danach waren laut Artikel II die Arbeitsgerichte unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte zuständig für:

5 Wilhelm MAUS, Die arbeitsrechtliche Gesetzgebung des Kontrollrats, in: *Arbeitsrecht in Stichworten* 1 (1947), S. 2-6, hier S. 2. Maus war nach 1945 zuerst im Landesarbeitsamt Hannover und dann im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit und Aufbau bzw. seinen Nachfolgern bis in die sechziger Jahre federführend für den Bereich Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig.

6 Peter BAHLMANN, Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Wiederaufbau der Justiz und frühe NS-Prozesse im Nordwesten Deutschlands, Diss. Oldenburg 2008, <http://d-nb.info/1007552050/34> (Zugriff 6. 2. 2014), S. 77 f.

7 Christian SEEGERT, Die Formierung des Streikrechts. Arbeitsgerichtsbarkeit und Koalitionsrecht im Prozeß gesellschaftlicher Restauration 1946 bis 1955, Frankfurt/New York 1985, S. 28.

8 Paul DAHNS, Chronik des Arbeitsgerichts Hamburg, in: Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Arbeits- und Sozialbehörde (Hrsg.), *Zwei Jahrzehnte Arbeitsgerichtsbarkeit in Hamburg*, Hamburg 1967, S. 3-29, hier S. 3.

9 MAUS, *Arbeitsrecht*, wie Anm. 5, S. 2.

- Streitigkeiten zwischen den Tarifparteien oder diesen und Dritten über Fragen der Tarifverträge, der Vereinigungsfreiheit und des Arbeitskampfes
- Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis
- Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit
- Streitigkeiten aus Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Unfallverhütung
- Streitigkeiten bezüglich Auslegung von Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern.

Zum Zwecke der Verwaltung unterstanden die Arbeitsgerichte den deutschen Provinz- und Landesarbeitsverwaltungen. Diese durften aber keinen Einfluss auf Beschlüsse der Gerichte nehmen (Art. III).

Es wurden örtliche Arbeitsgerichte als erste Instanz eingerichtet, die für alle Streitigkeiten unabhängig vom Streitwert zuständig waren. Als Berufungsgerichte wurden Landesarbeitsgerichte eingerichtet, die unter bestimmten Voraussetzungen angerufen werden konnten (Art. IV).

Die Gerichte bestanden aus einem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden und je einem Beisitzer aus dem Kreis der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Alle Mitglieder mussten anerkannt demokratische Anschauungen haben (Art. V).

Art. VI bestimmte bezüglich der Auswahl und Bestellung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden:

a) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sollen besondere Befähigung in Arbeitsangelegenheiten haben und auf Grund ihrer früheren Tätigkeit, ihrer Ausbildung oder der Obliegenheiten, die sie in Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberverbänden ausgeübt haben, fähig sein, richterliche Aufgaben wahrzunehmen. Sie brauchen nicht Berufsrichter zu sein; die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungsgerichte müssen jedoch entsprechende juristische Befähigung haben.

b) Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber schlagen den Provinz- oder Landesarbeitsbehörden Anwärter für das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden vor. Diese Vertreter benennen jeder für sich eine solche Anzahl von Anwärtern, wie sie der Zahl der zu besetzenden Stellen entspricht.

c) Die Provinz- oder Landesarbeitsbehörden stellen eine Anwärterliste für die Stellen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus den von den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingereichten Vor-

*schlagslisten zusammen. Sie können daneben Personen, die nicht von den Vertretern empfohlen sind, als Anwärter vorschlagen. Nach Beratschlagung mit den oben genannten Vertretern reichen dann die Provinz- oder Landesarbeitsbehörden der höchsten Provinz- oder Landesbehörde, zusammen mit den von den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ursprünglich gemachten Empfehlungen, eine Anwärterliste ein. Die genannte höchste Provinz- oder Landesbehörde nimmt sodann die Berufungen vor.*¹⁰

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wurden auf drei Jahre bestellt, eine Wiederbestellung war zulässig. Eine Entfernung aus dem Amt durch die bestellende Behörde war nur möglich auf Empfehlung einer Disziplinarkammer, die aus sechs Arbeitsrichtern unter dem Vorsitz eines Vertreters der bestellenden Behörde gebildet wurde. Darüber hinaus hatte der Zonenbefehlshaber die uneingeschränkte Befugnis, Personal von Arbeitsgerichten abzusetzen oder einer Absetzung zuzustimmen (Art. VII).

Artikel X bestimmte, dass die Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) von 1926 in ihrer ursprünglichen Fassung vorläufig weiter angewendet werden sollten, soweit KRG Nr. 21 dem nicht entgegenstand.

Das KRG Nr. 21 stellte so einerseits den Zustand von vor 1933 wieder her, kam aber andererseits in einigen Punkten (verwaltungsmäßige Zuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Arbeitsverwaltung, Selbstständigkeit der Arbeitsgerichte auch in den höheren Instanzen, Bestellung der erstinstanzlichen Vorsitzenden auf Zeit und Möglichkeit der Bestellung von Nicht-Volljuristen) den gewerkschaftlichen Interessen stärker entgegen, die den justizrechtlichen Charakter der Arbeitsgerichtsbarkeit überwinden und stärker ihren sozialrechtlichen Charakter herausstellen wollten.¹¹

Gerade die Abweichungen vom ArbGG 1926 stießen schon bald auf Kritik in der Justizverwaltung und den juristischen Berufsorganisationen, aber auch

¹⁰ Kontrollratsgesetz Nr. 21 »Deutsches Arbeitsgerichtsgesetz« vom 30. März 1946, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland S. 124-127, ber. S. 241, zit. nach: <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz21.htm> (Zugriff 9.3.2017).

¹¹ Vgl. MAUS, Arbeitsrecht, wie Anm. 5, S. 2 f. Ähnlich Britta REHDER, Normenwandel und Justizreform. Das Beispiel der Arbeitsgerichtsbarkeit, in: WSI Mitteilungen 8 (2007), S. 448-454, hier S. 450 f. Die Möglichkeit, Nicht-(Voll-)Juristen zu Vorsitzenden der Arbeitsgerichte zu bestimmen, mag auch durch das in den Jahren 1945/46 bei den Besatzungsmächten noch vorhandene Misstrauen gegenüber den NS-Juristen Eingang in die Gesetzgebung des Kontrollrats gefunden haben. Vgl. zu den Bestrebungen der Alliierten und der demokratischen deutschen Kräfte in der unmittelbaren Nachkriegszeit, eine nicht von NS-Juristen belastete Justiz aufzubauen, Joachim PERELS, Die Ausschaltung des Justizapparats der NS-Diktatur – Voraussetzung des demokratischen Neubeginns, in: Joachim PERELS u. W. WETTE (Hrsg.), Mit reinem Gewissen. Wehrmacht Richter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. Berlin 2011, S. 22-40.

bei Unternehmerverbänden und bestimmten politischen Gruppierungen.¹² Sie sorgten nach der Gründung der Bundesrepublik für lange Diskussionen bei den Beratungen für das Arbeitsgerichtsgesetz von 1953. Da sich die Kritiker zunächst nicht durchsetzen konnten, ging der Streit auch nach der Verabschiedung des Gesetzes weiter. Eine Reihe dieser Besonderheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden dann in der Folge beseitigt: 1961 wurde durch §88 des Deutschen Richtergesetzes vom 8. September 1961 die Möglichkeit der Berufung von Nicht-Volljuristen zu Arbeitsrichtern abgeschafft, ebenso die Vorschrift, dass die Vorsitzenden besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des Arbeitsrechts und des Arbeitslebens besitzen müssen.¹³ Ab 1979 waren Rechtsanwälte auch in der ersten Instanz uneingeschränkt zugelassen,¹⁴ und 1990 wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, die Arbeitsgerichtsbarkeit der Justizverwaltung zuzuordnen, wovon außer Berlin und Bayern alle Länder Gebrauch gemacht haben.¹⁵ Für das Bundesarbeitsgericht in Erfurt ist dagegen weiterhin das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig, das in verschiedenen Fällen das Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz suchen muss.¹⁶

12 Vgl. dazu SEEGERT, Formierung des Streikrechts, wie Anm. 7, S. 27-80, sowie Peter MARXEN, Die Entstehung des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 1.10.1953 und die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts von 1954 bis 1963 zu Fragen der Geschäftslehre und des allgemeinen Schuldrechts des BGB, Diss. Kiel 2001, der die Diskussion sehr detailliert anhand der Protokolle und Unterlagen des Gesetzgebungsverfahrens zum Arbeitsgerichtsgesetz 1953 nachzeichnet.

13 BGBl. I 1961, S. 1678. Während 1961 wenigstens in der Referendarausbildung noch eine 2-monatige Pflichtstation Arbeitsrecht (Arbeitsgericht oder Verbände) vorgeschrieben war, überließ das Deutsche Richtergesetz es ab 1971 den Referendaren, ob sie sich überhaupt mit Arbeitsrecht (Wahlstation) während des Referendariats beschäftigen, vgl. Dirk NEUMANN, Kurze Geschichte der Arbeitsgerichtsbarkeit, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 10 (1993), S. 344. Im Merkblatt für die Einstellung als Richterin oder Richter auf Probe in der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen, herausgegeben vom Justizministerium des Landes (Stand 28.1.2016), heißt es allerdings dazu: *Bewerberinnen und Bewerber sollen zwei mindestens mit »voll befriedigend« bestandene Staatsexamen und einen durch die Ausbildung belegten Bezug zum Arbeitsrecht nachweisen. Sie sollen darüber hinaus über einschlägige berufliche Erfahrungen nach der zweiten juristischen Staatsprüfung verfügen (z.B. in einer Anwaltskanzlei, als Syndikus oder als Verbandsvertreterin oder Verbandsvertreter).*

14 Wolfgang LINSENMAIER, Von Lyon nach Erfurt – Zur Geschichte der Deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 21 (2004), S. 401-408, hier S. 406.

15 REHDER, Normenwandel wie Anm. 11, S. 452. REHDER sieht diesen Prozess der allmählichen Einschränkung der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Arbeitsrechts sehr kritisch, vgl. a. a. O. S. 452 f. und das Interview mit ihr »Das Arbeitsrecht erodiert«, in: die tageszeitung 11.4.2011.

16 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) §§ 40-42.

Zwar galt das KRG Nr. 21 in allen vier Besatzungszonen, für die Umsetzung waren aber die Arbeitsverwaltungen und Militärregierungen der einzelnen Besatzungszonen und später Länder zuständig. Der Länderrat der amerikanischen Zone erarbeitete schon 1946 einen Entwurf für eigene Arbeitsgerichtsgesetze in den Ländern der amerikanischen Zone, der dann zu untereinander weitgehend übereinstimmenden Arbeitsgerichtsgesetzen in Bayern (1946), Württemberg-Baden (1947) und Hessen (1948) führte.¹⁷ In der französischen Zone kam es mit Verzögerung, zum Teil erst 1949, zur Einrichtung von Arbeitsgerichten, wobei in den drei Ländern Rheinland-Pfalz, Südbaden und Württemberg-Hohenzollern jeweils besondere Landesgesetze zur Durchführung erlassen wurden, die sich von den Bestimmungen des KRG Nr. 21, die sie nur als Rahmen und Richtlinie ansahen, weiter entfernten als die Landesgesetze in der amerikanischen Zone.¹⁸ In der Sowjetischen Zone hatte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) schon am 25. Januar 1946 durch Befehl Nr. 23 die Einrichtung von Arbeitsgerichten nach demokratischen Grundsätzen angeordnet, sodass schon zwischen März und Mai 1946 insgesamt 105 Arbeitsgerichte ihre Arbeit aufnahmen. Inhaltlich unterschieden sich der SMAD-Befehl und das Kontrollratsgesetz Nr. 21 nur in unwesentlichen Einzelheiten.¹⁹ In der Britischen Zone gab es zwar mit dem Zentralamt für Arbeit in Lemgo von 1947 bis 1948 eine Oberbehörde für die Arbeitsverwaltung in den vier Ländern der Britischen Besatzungszone, die Arbeitsgerichtsbarkeit wurde jedoch auf der Ebene der jeweiligen Länder anfangs durch das jeweilige Landesarbeitsamt und dann durch das für Arbeit zuständige Ministerium organisiert.²⁰ Bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes von 1953 galt dort das KRG Nr. 21 in Verbin-

17 Vgl. Karl FITTING, Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 6. Dezember 1946 mit Erläuterungen, München 1947, mit Text des bayerischen Arbeitsgerichtsgesetzes samt Erläuterungen und Ausführungen zu seiner Entstehungsgeschichte. Zu den Arbeitsgerichtsgesetzen in den drei Westzonen ebenfalls Rolf DIETZ, Das Arbeitsgerichtsverfahren, Frankfurt a.M. 1948, S. 4 f.

18 Erich MOLITOR, Die Arbeitsgerichtsbarkeit in der französischen Besatzungszone, in: Der Betriebsberater 3 (1948), S. 575; A. SCHEERER, Arbeitsrechtliche Rundschau: II. Rheinland-Pfalz, in: Recht der Arbeit 2 (1949), S. 54-56, hier S. 55.

19 INGENDAY, Das Arbeitsgerichtsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, in: Recht der Arbeit 1 (1948), S. 60-63, hier S. 61. INGENDAY sieht in dem SMAD-Befehl Nr. 23 vom 25. 1. 1946 das Vorbild für das KRG Nr. 21. Zum SMAD-Befehl Nr. 23 und der darauf basierenden Verordnung über Arbeitsgerichte in der SBZ siehe auch Sandra SAWALL, Die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit, Aachen 2007, S. 298-300.

20 Allerdings war der Aufbau der Arbeitsgerichte auch Thema einer Besprechung der Präsidenten der Landesarbeitsämter in der Britischen Zone im Mai 1946 in Bad Oeynhausen; vgl. Vermerk über diese Besprechung in Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) Abt. 761 Nr. 21095.

dung mit den nicht aufgehobenen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes von 1926 als gesetzliche Grundlage für die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Nach dem KRG Nr. 21 war kein oberstes Arbeitsgericht für ganz Deutschland vorgesehen, die Zonenbefehlshaber konnten aber für ihre Zone ein oder mehrere Gerichte höheren Rechtszuges als Gerichte letzten Rechtszuges in Arbeitsstreitigkeiten bestimmen.²¹ In der französischen Zone wurden solche Gerichte 1948/49 jeweils auf Landesebene errichtet.²² In der amerikanischen Zone lehnten die Arbeitsminister der Länder in der Zeit bis zur Errichtung der bizonalen Verwaltung für Arbeit die Bildung eines obersten Zonenarbeitsgerichts ab, um eine Auseinanderentwicklung der Rechtsprechung in den einzelnen Zonen im Hinblick auf die Wiedervereinigung zu vermeiden. In der britischen Zone hatte zwar das Zentralamt für Arbeit in Lemgo Vorarbeiten zur Errichtung eines Obersten Arbeitsgerichts der britischen Zone gefördert, diese wurden aber im Hinblick auf die Errichtung der Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nicht umgesetzt.²³ Zwar wurde dann im Februar 1948 das Deutsche Obergericht für die Bizone eingerichtet, seine Zuständigkeit in arbeitsrechtlichen Fragen war aber sehr begrenzt, sodass Fitting 1949 zu dem Schluss kam, dass das Deutsche Obergericht auf dem Gebiet des Arbeitsrechts »nahezu bedeutungslos« war.²⁴ Ein Gesetzesvorschlag des Wirtschaftsrates, der mit der Errichtung einer bizonalen Verwaltung für Arbeit dieser auch die Schaffung eines Obersten Arbeitsgerichts zur Aufgabe machte, wurde von den Militärgouverneuren im Juli 1948 abgelehnt.²⁵ Das von den zeitgenössischen Praktikern bedauerte Fehlen einer obersten Revisionsinstanz für die drei Westzonen bzw. die Bundesrepublik sollte noch bis zur Errichtung des Bundesarbeitsgerichts 1953 andauern. Die damalige Schriftleiterin der juristischen Fachzeitschrift ›Der Betriebs-Berater‹, und spätere Richterin am Bundesarbeitsgericht, Hilger, sah daher in den jährlichen Konferenzen der Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Landesarbeitsgerichte, bei denen auch die Fachpresse und einschlägige Rechtswissenschaftler anwesend waren, die Institution, die bis zur Gründung des Bundesarbeitsgerichts einerseits die Grundlage für eine Rechts-

21 KRG 21, Art. IV, Abs. 3.

22 Vgl. MOLITOR, Arbeitsgerichtsbarkeit, wie Anm. 18, S. 575.

23 Karl FITTING, Die Revision in Arbeits-sachen, in: Arbeitsblatt 1949, S. 129-132, hier S. 129f.

24 Ebd., S. 130. WENZLAU spricht dagegen davon, dass das Deutsche Obergericht von sich aus die Funktion eines Obersten Arbeitsgerichts wahrnahm, Joachim Reinhold WENZLAU, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945 bis 1949, Königstein 1979, S. 319.

25 FITTING, Revision, wie Anm. 23, S. 130. Herbert MONJAU, Vor der Errichtung eines Bundesarbeitsgerichts, in: Arbeitsblatt 1949, S. 215-217, hier S. 215. Siehe auch Rudolf STREICH, Die Entwicklung des Arbeitsrechts in der amerikanischen Besatzungszone unter Berücksichtigung der Bizone, Diss. Gießen 1973, S. 51-53.

einheit schuf und andererseits wichtige Impulse für die weitere Entwicklung des Arbeitsrechts gab.²⁶

2. Wiederaufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen bis 1952

Gemäß KRG Nr. 21 wurde am 2. Juli 1946 die Errichtung der Arbeitsgerichte Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Emden, Stade, Verden, Osnabrück, Lingen, Braunschweig, Oldenburg und Wilhelmshaven angeordnet.²⁷ Außerdem wurde am 31. Oktober 1946 das Landesarbeitsgericht Hannover errichtet, das am 5. November 1946 seinen Betrieb aufnahm.²⁸ Zusätzlich sollte für besondere Fragen des Seerechts eine Nebenstelle des Landesarbeitsgerichts in Bremen mit je einem Richter und Stellvertreter errichtet werden.²⁹ Diese Nebenstelle taucht aber sonst in den Akten nicht mehr auf, vermutlich, weil Bremen ab 1947 als Land zur amerikanischen Besatzungszone gehörte und daher im März 1947 aus dem Bezirk des Landesarbeitsamtes Hannover ausschied. In der Rundverfügung 1/46 vom 2. Juli 1946 zur Errichtung von Arbeitsgerichten an die Direktoren der zuständigen Arbeitsämter schrieb der Präsident des Landesarbeitsamtes Hannover:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter führen die Amtsbezeichnung Arbeitsrichter. Sie werden im Einvernehmen mit der Allgemeinen Gewerkschaft und den Arbeitgeberzentralverbänden von mir vorgeschlagen und von dem Herrn Oberpräsidenten von Hannover berufen.

Die Beisitzer werden auf Grund der von der Allgemeinen Gewerkschaft und den Arbeitgeberverbänden aufzustellenden Listen von mir berufen. Ich bitte daher, mir bis zum 21.7.1946 je eine Liste von 10 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzureichen. Da der Anteil der erwerbstätigen Frauen gegenwärtig sehr hoch ist, dürfte damit zu rechnen sein, dass eine

26 Marie Luise HILGER, Zur Geschichte der Arbeitsgerichtsbarkeit, in: Recht der Arbeit, 34 (1981), S. 93-95, hier S. 94.

27 Karl BORRMANN, Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 7 (1954), S. 213-216, hier S. 215. In der diesbezüglichen Rundverfügung 1/46 des Präsidenten des Landesarbeitsamtes vom 2.7.1946 werden auch die Arbeitsgerichte in Bremen und Wesermünde (Bremerhaven) erwähnt (NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291); mit der Zugehörigkeit Bremens zur amerikanischen Besatzungszone wird aber für die Arbeitsgerichte in Bremen und Wesermünde ab dem 4.7.1946 zunächst das Hauptarbeitsamt Enklave Bremen und dann das Landesarbeitsamt Bremen zuständig. Vgl. Hans TRINKHAUS, Geschichte und Rechtsprechung der bremischen Arbeitsgerichtsbarkeit, Berlin 1967, S. 104.

28 NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291, Verf. Nr. 12/46.

29 NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291, Verf. Nr. 1/46.

*erhebliche Anzahl von Arbeitsstreitigkeiten weibliche Personen betreffen wird. Ich halte es deshalb für geboten, auch weibliche Beisitzer zu berufen. Sie wollen deshalb die Allgemeine Gewerkschaft und die Arbeitgeber-Zentral-Verbände zu entsprechenden Vorschlägen veranlassen. In die Listen sind nur politisch überprüfte und als einwandfrei befundene Personen aufzunehmen. Die Liste ist mit dementsprechender Versicherung zu versehen. Die ausgewählten Personen sind zu befragen, ob sie sich mit einer Berufung als Beisitzer einverstanden erklären.*³⁰

Es ist davon auszugehen, dass die Verbände nicht nur für die Beisitzer, sondern auch für die hauptamtlichen Arbeitsrichter Vorschläge eingereicht haben. Die Arbeitsbehörden konnten zusätzlich eigene Vorschläge machen. Aus den Vorschlagslisten wurde dann nach Beratung mit den Verbänden eine Liste aufgestellt, aus der die höchste zuständige Landesbehörde die Berufungen vornahm.³¹ Für heutige Verhältnisse erstaunlich ist, dass zwar auch weibliche Beisitzer berufen werden sollten, bei den Vorsitzenden aber als selbstverständlich davon ausgegangen wurde, dass dafür Männer berufen wurden. Erst 1956 wurde in Niedersachsen die erste weibliche Arbeitsrichterin berufen, und man hatte dabei offenbar noch Bedenken, denn sie sollte nicht als alleinige Vorsitzende an einem Arbeitsgericht tätig sein.³²

An den Arbeitsgerichten in Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade gab es jeweils zwei Vorsitzende, die übrigen Arbeitsgerichte waren zunächst nur mit einem Vorsitzenden besetzt.

Das Landesarbeitsgericht war ab Februar 1947 mit Assessor Brockhoff als Vorsitzendem besetzt, allerdings wurde der eine Vorsitzende des Arbeitsgerichts Hildesheim, Wittke, schon im Dezember 1946 an das Landesarbeitsgericht abgeordnet und Ende 1947 dahin versetzt.³³ In Oldenburg wechselte der Vorsitzende Dr. Schierholt am 1. Juli 1947 zum Spruchgericht Hiddensen, einem Gericht zur Aburteilung internierter Angehöriger der im Urteil des Internatio-

30 NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291.

31 Vgl. Art VI b u. c KRG Nr. 21, sowie Wilhelm MAUS, Der Prozess vor den Arbeitsgerichten, Köln 1950, S. 16f. So reichte der spätere niedersächsische Arbeitsminister Dr. Seebohm am 26.7.1946 im Namen des Sozialausschusses der Wirtschaftsverbände und der Arbeitsgemeinschaften für Industrie, Handel und Handwerk des Landes Braunschweig eine Liste mit Namen möglicher Kandidaten für die Arbeitsrichterstellen ein, auf der auch der spätere Arbeitsrichter Dr. Wintgen auftaucht, NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13088.

32 Personalakte (PA) König NLA HA Nds. 300 Acc. 2006/117 Nr. 7, Vermerk über Gespräch mit dem Minister vom 10.9.1956.

33 Verzeichnis der im Land Niedersachsen eröffneten Arbeitsgerichte (Stand 7.7.1947), NLA HA Nds. 300 Acc. 5/67 Nr. 60, PA Wittke Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 49, PA Brockhoff NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 12.

nenalen Militärgerichtshofes in Nürnberg vom 30. September/1. Oktober 1946 für verbrecherisch erklärten nationalsozialistischen Organisationen (Korps der politischen Leiter der NSDAP, Gestapo, SD und SS).³⁴ Die Stelle wurde erst im Frühjahr 1949 wieder besetzt, indem Dr. Schroeter, einer der beiden Vorsitzenden des Arbeitsgerichts Stade, nach Oldenburg versetzt wurde.³⁵ Das Arbeitsgericht Braunschweig wurde zwar im August 1946 mit zwei Arbeitsrichtern eröffnet, aber der eine Vorsitzende, Ing. Helmrich, bat schon im September den braunschweigischen Minister für Arbeit, Wiesener, um Entbindung von seinem Amt als Arbeitsrichter. Als Begründung schrieb er:

*Meine gegenwärtige Tätigkeit als Rechtsberater und Schulungsleiter für die gesamten Betriebsräte der Reichswerke [nimmt] mich so in Anspruch, dass ich es für notwendig halte, diese Arbeit als die für mich wichtigere, in vollem Maße im Interesse der Gewerkschaften durchzuführen und den mir von ihnen erteilten Auftrag an Sie zurückzugeben.*³⁶

Die Auswahl eines Nachfolgers von Helmrich gestaltete sich schwierig, im Februar 1947 beschloss das inzwischen zuständige niedersächsische Kabinett die Einstellung des im Oktober 1945 im Konflikt über den Einfluss der Gewerkschaften auf das Volkswagenwerk von der britischen Besatzungsmacht entlassenen ersten Nachkriegsbürgermeisters von Wolfsburg, Dr. Felix Laurent, der aber sein Amt als Arbeitsrichter nicht antrat, weil er wenige Tage nach dem Kabinettsbeschluss zum besoldeten Stadtrat in Wolfsburg gewählt wurde.³⁷ Die zweite Stelle wurde dann erst im Juli 1948 mit Dr. Sültemeyer wieder besetzt.³⁸

34 Vgl. dazu die Einleitung zum Bestand des »Generalinspektors für die Spruchgerichte in der Britischen Zone« im Bundesarchiv (<http://startext.net-build.de:8080/barch/Midosasearch/Z421-33654/index.htm?kid=0a93d29b-c1a8-4277-872b-eb767eba65f8>, Zugriff am 24.9.2014). Der dort erwähnte Reg.-Dir. Schierholt war der Bruder des Arbeitsrichters Günther Schierholt.

35 Dr. Schroeter wurde zum 1.4.1949 nach Oldenburg abgeordnet und zum 1.9.1949 dorthin versetzt, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 77.

36 NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13088, Schreiben vom 23.9.1946.

37 Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Februar 1947 TOP IV, in: Teresa NENTWIG (Hrsg.), Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951, Hannover 2012, Bd. 1, Nr. 19, S. 43 (NLA HA Nds. 20 Nr. 2); PA Laurent NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13093, dort zum Hintergrund der Entlassung als Bürgermeister von Wolfsburg: Empfehlungsschreiben für Laurent von Fritz Sängler, damals Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung, vom 13.4.1946; zur Wahl Laurents als Stadtrat in Wolfsburg Auskunft von Dr. Günter Riederer, Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS) Wolfsburg vom 25.3.2014.

38 Die Berufung wurde zwar schon im März 1948 vom Kabinett beschlossen (Niederschrift über die 50. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. März 1948, TOP V, NLA HA Nds. 20 Nr. 4, NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, Nr. 87, S. 233), je-

Die Gerichte unterstanden verwaltungsmäßig zunächst der Arbeitsverwaltung, hier dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Hannover, der auch für die zu dem Zeitpunkt noch existierenden Länder Oldenburg und Braunschweig zuständig war. So lud z.B. in Wilhelmshaven der örtliche Arbeitsamtsdirektor im Namen des Präsidenten des Landesarbeitsamtes zur feierlichen Eröffnung des Arbeitsgerichts am 12. September 1946 ein. Die Eröffnung fand im Beisein des Militärgouverneurs, des Oberbürgermeisters, eines Vertreters des Landesarbeitsamtes sowie von Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern statt.³⁹ Eine ähnlich feierliche Eröffnung im Beisein von Offizieren der Militärregierung, Ministerpräsident Kubel, mehreren Ministern, Landräten, hohen Beamten, Landtagspräsident, Vertretern der Justiz, Arbeitsamtsleitern sowie Vertretern von Gewerkschaft und Arbeitgebern ist für Braunschweig belegt.⁴⁰

Einstellungsbehörde für die Vorsitzenden war die zuständige Landesbehörde. Da zu dem Zeitpunkt das Land Niedersachsen noch nicht bestand, war das für die Arbeitsgerichte in Wilhelmshaven und Oldenburg das Staatsministerium des Landes Oldenburg, für Braunschweig war es die entsprechende Behörde des Landes Braunschweig, für die übrigen Gerichte das Oberpräsidium in Hannover. Die Richter erhielten offensichtlich auch Dienstverträge von diesen Behörden.⁴¹ Nach Gründung des Landes Niedersachsen im November 1946 erhielten die Richter im Januar/Februar 1947 neue rückdatierte Dienstverträge, unterzeichnet vom Minister für Aufbau und Arbeit Dr. Seebohm.⁴²

doch wurde er von seinem vorherigen Arbeitgeber (Landkreis Helmstedt) erst zum 1.7.1948 freigegeben.

39 Offizielles Einladungsschreiben im Besitz des Verfassers, Bericht der Nordwest-Zeitung vom 20.9.1946 (Stadtarchiv Wilhelmshaven).

40 NLA WO12 Neu 13 Nr. 13086.

41 Ein Exemplar eines solchen Vertrages findet sich in der Personalakte für Günther Schierholt, Vorsitzender des Arbeitsgerichts Oldenburg, allerdings ist das Exemplar nur von ihm unterschrieben, Staatsarchiv Hamburg Best. 241-2 Sign. A 3784. Schierholt wechselte später in den Dienst der hamburgischen Justiz, zuletzt tätig als Amtsgerichtspräsident, daher befindet sich seine Personalakte im Staatsarchiv Hamburg.

42 Dienstvertrag für Max Kind, Wilhelmshaven, mit dem Niedersächsischen Minister für Aufbau und Arbeit (rückdatiert auf 1.9.1946) sowie entsprechende Verträge oder Schreiben in einzelnen Personalakten mit Datum Januar/Februar 1947, z.B. NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 49 (Wittke, Riethmüller), StA Hamburg Best. 241-2 Sign. A 3784 (Schierholt). Die Verträge wurden ohne Datum des Dienstbeginns von Minister Seebohm an die Leiter der zuständigen Arbeitsämter verschickt mit der Bitte, *die Zeit des Dienstantritts daselbst zu vermerken*, NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 26, Schreiben vom 1.2.1947. Die verzögerte Vertragsausfertigung mag auch auf rechtliche Unklarheiten zurückzuführen sein, aufgrund derer sich Dr. Schroeter im September 1946 weigerte, den ihm vom Präsidenten des Landesarbeitsamtes vorgelegten Vertrag zu unterschreiben. (Schreiben vom 15.9.1946, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 77).

Gemäß Art. VII des KRG 21 wurden die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und des Landesarbeitsgerichts für drei Jahre bestellt. Sie waren Angestellte und wurden einheitlich nach TO.A III bezahlt. Nach Ablauf der Amtszeit konnten sie wieder bestellt werden und erhielten dann auch einen neuen Dienstvertrag. Die Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichtes wurden erst im Dezember 1950 nach TO.A II höher gruppiert.⁴³

Angesichts der Notsituation 1946 war der Aufbau der neuen Gerichte nicht einfach und forderte auch Improvisationsgeschick vonseiten der Vorsitzenden. So schrieb der Vorsitzende des Emdener Arbeitsgerichtes in einem Brief an den zuständigen Referenten im Landesarbeitsamt, dass er *weiter bemüht [bleibe], alle für das Arbeitsgericht erforderlichen Utensilien sowie Papier, Vorschriften, Bestimmungen und Stempel etc. zu beschaffen* und dass sich seine frühere Behörde (Reichsschleppbetrieb Wasserstraßen in Emden) *erfreulicherweise bereit erklärt [habe], [ihn] bei der Errichtung des Emdener Arbeitsgerichtes mit Material etc. zu unterstützen, welche Hilfe [er] selbstverständlich mit Dank angenommen habe*.⁴⁴ Die Abteilung Arbeit und Technik des Braunschweigischen Staatsministeriums schickte sogar eine Liste mit benötigten Büromöbeln inklusive zwei Schreibmaschinen an das Referat J VI mit der Bitte, *an die Militärregierung heranzutreten und die Beschlagnahme erwähnter Stücke im Lande Braunschweig und ihre Benutzung [für das neu einzurichtende Arbeitsgericht Braunschweig] zu erwirken*.⁴⁵ Der Versuch der Beschlagnahme wurde aber von der Abteilung für Inneres als nicht zulässig zurückgewiesen. Stattdessen wurden Möbel bei einer Firma bestellt.

Seit 1947 waren für jedes Gericht laut Stellenplan zwei Vorsitzende vorgesehen, tatsächlich waren aber 1949 von 27 vorgesehenen Stellen nur 18 besetzt. Diese Stellenbesetzung war auch bis zur Währungsreform ausreichend.⁴⁶ Nach der Währungsreform 1948 stieg die Zahl der Klagen jedoch rasant an, sodass das Ministerium die Einstellung weiterer Vorsitzender und die Errichtung weiterer Gerichte für notwendig ansah. Während im März 1948 insgesamt in

43 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 12 (Personalakte Brockhoff). Die Tarifordnung TO.A gibt für die Vergütungsgruppe III u. a. folgende Tätigkeitsmerkmale an: »Wissenschaftliche und technische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung mit entsprechender Tätigkeit sowie gleichwertige wissenschaftliche, technische, kaufmännische und sonstige Angestellte mit entsprechender Tätigkeit.« Angestellte, die sich bei gleichen Tätigkeitsmerkmalen »durch besonders verantwortliche Tätigkeit aus der Gruppe III hervorheben« werden nach Vergütungsgruppe II bezahlt (G. WACKE, Öffentliches Dienstrecht, Tarif- und Dienstordnungen, Arbeitsverordnungs-gesetz, Berlin 1939, S. 302).

44 Schreiben an Dr. Maus, Landesarbeitsamt Hannover, vom 24. 8. 1946, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 16.

45 NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13086, Schreiben vom 20. 8. 1946.

46 NLA HA Nds. 300 Acc. 5/67 Nr. 154, Kabinettsvorlage vom 31. 5. 1949.

Niedersachsen 411 Klagen erhoben wurden, gingen im März 1949 2793 Klagen ein. Dieser Anstieg der Klagen hatte zur Folge, dass die Vorsitzenden 1948 erhebliche Überstunden leisten mussten und in der Mehrzahl 1948 keinen oder nur einen Teil des Urlaubs nehmen konnten. Drei Vorsitzende wurden für sechs bis acht Wochen wegen Überarbeitung arbeitsunfähig geschrieben. Auch die Anzahl der Rückstände an unerledigten Verfahren erhöhte sich erheblich, wodurch die Vorsitzenden laut einem internen Schreiben des zuständigen Ministerialbeamten Dr. Maus *unter der Überbelastung versucht [waren], mehr als vertretbar auf Vergleiche zu drängen*.⁴⁷ Das Ministerium beantragte daher bei der Staatsregierung die Einrichtung von drei weiteren Arbeitsgerichten in Celle, Nienburg und Hameln zur Entlastung für Hannover, Osnabrück und Braunschweig und die Einstellung von acht Vorsitzenden für die neuen Gerichte sowie zur Verstärkung des Landesarbeitsgerichts (3. Kammer) und der Gerichte in Göttingen, Hildesheim, Stade und Wilhelmshaven. Das Kabinett stimmte am 8. Juni 1949 der Errichtung von Arbeitsgerichten in Celle, Hameln und Nienburg sowie der Neuschneidung der Gerichtsbezirke mit Wirkung vom 1. Juni 1949 zu.⁴⁸

Die Einstellung neuer Arbeitsrichter gestaltete sich aber offenbar schwierig. Von den ursprünglich neun Vorschlägen der zuständigen Abteilung wurden nur sechs vom Minister an das Kabinett weitergeleitet. Die Ernennung von vier der Vorgesprochenen (Bodenstein, Geller, Kuhn und Lorentz) wurde am 21. Juni 1949 beschlossen, die Ernennung eines weiteren Vorsitzenden (Moritz) am 9. August 1949. Die Ernennung des sechsten Kandidaten wurde wegen Bedenken bezüglich der fachlichen Eignung zurückgestellt, dieser Kandidat taucht auch später nicht unter den Namen der aktiven Arbeitsrichter auf.⁴⁹ In der Kabinettsitzung vom 26. September 1949 wurde die Berufung eines weiteren Vorsitzenden (Fricke) beschlossen, dessen tatsächliche Einstellung aber offensichtlich nicht erfolgt ist, denn weder in den Rundverfügungen noch in anderen Quellen taucht der Name wieder auf.⁵⁰ 1950 wurden zwei weitere Vorsitzende (Walther, Köst) und ein stellvertretender Vorsitzender (Dockhorn) berufen,

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Juni 1949 TOP V, Nentwig, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, Nr. 149, S. 520; NLA HA Nds. 20 Nr. 18 und 19 (Anlagen).

⁴⁹ Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Juni 1949 TOP I NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, Nr. 152 TOP I, S. 531 und Niederschrift über die 67. Sitzung am 9.8.1949 TOP I, NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, Nr. 160, S. 564 NLA HA Nds. 20 Nr. 18 und 19 (Anlagen).

⁵⁰ NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, S. 593, NLA HA Nds. 20 Nr. 22 und 23 (Anlagen).

der 1951 zum Vorsitzenden ernannt wurde.⁵¹ Die Einstellung eines weiteren Assessors zum stellvertretenden Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts (Frenzel) wurde zwar vom Kabinett am 17. Dezember 1951 beschlossen, aber aus unbekanntem Gründen nicht vollzogen.⁵² Anfang 1952 wurden zwei Vorsitzende (Dästner, Friedemann) und zwei stellvertretende Vorsitzende (Rudolph, Lüdert) an Arbeitsgerichten neu ernannt, und der bisher stellvertretende Vorsitzende Dockhorn wurde neuer Vorsitzender des Arbeitsgerichts Wilhelmshaven.⁵³

Das Landesarbeitsgericht wurde am 5. November 1946 eröffnet.⁵⁴ Zunächst wurde der Hildesheimer Arbeitsrichter, Landgerichtsdirektor a.D. Wittke, der schon von 1927 bis 1933 Vorsitzender des Landesarbeitsgerichts Königsberg war, als Vorsitzender ans Landesarbeitsgericht abgeordnet.⁵⁵ In der Kabinettsitzung am 4. Februar 1947 wurden er und der Assessor Brockhoff zu Vorsitzenden am Landesarbeitsgericht ernannt.⁵⁶ Im Juli 1949 wurde eine dritte Kammer mit dem bisherigen Braunschweiger Arbeitsrichter Revolte eingerichtet,⁵⁷ und im November 1950 wurde mit Regierungsrat a.D. Lorentz ein 4. Vorsitzender zunächst ans Landesarbeitsgericht abgeordnet und dann im April 1951 dorthin versetzt.⁵⁸ Nach dem Ausscheiden Wittkes im Alter von fast 76 Jahren wurde der Rechtsanwalt Köst im September 1951 zu seinem Nachfolger bestimmt.⁵⁹ Im Zuge der Verbeamtung der Arbeitsrichter wurde im September 1952 dann auch, wie schon in anderen Bundesländern, die Stelle eines Präsidenten des Landesarbeitsgerichts eingerichtet, die mit dem bisherigen Stellvertreter des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Kiel, Dr. Borrmann, besetzt wurde.⁶⁰

Bei der Besetzung freier Stellen kam es offenbar mehrfach zu Konflikten zwischen dem Sozialministerium und dem Kabinett bezüglich der einzustellenden Personen, da die Regierung auch aus finanziellen Gründen bestrebt war, freie Stellen mit Beamten zur Wiederverwendung nach Artikel 131 Grund-

51 Verf. 17/50 vom 3.5.1950, Verf. 20/50 vom 1.6.1950, NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291.

52 NLA HA Nds. 20 Nr. 56 Bl. 110 und NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 68, Schreiben des Referenten im Sozialministerium vom 27.10.1953.

53 Verf. 2/52 vom 19.1.1952 und Verf. 4/52 vom 7.2.1952, NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291.

54 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 12, Bl. 6.

55 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 49.

56 NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, S. 43.

57 NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 27.

58 Verf. 38/50 vom 28.11.1950, NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291; NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 29.

59 Verf. 2/52 vom 19.1.1952, NLA ST Rep. 292 Verden Nr. 291.

60 NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 2.

gesetz zu besetzen. Hierzu schrieb Staatssekretär Skiba von der Staatskanzlei 1952 in einem Vermerk für den Ministerpräsidenten:

Inzwischen habe ich die Frage der Auswahl von Vorsitzenden der Arbeitsgerichte noch mal mit Herrn Staatssekretär Dr. Auerbach besprochen. Es handelt sich bei der Besetzung dieser Stellen zweifellos um einen besonders neuralgischen Punkt. Die Herren müssen das Vertrauen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite besitzen, müssen über eine gewisse Gewandtheit in der Verhandlungsführung verfügen, dürfen aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht zu sehr belastet sein u. a. m. Wenn nun der Herr Sozialminister Herren, die einigermaßen diesen Anforderungen entsprechen, gefunden hat, sollte man ihm in der augenblicklichen spannungsreichen Zeit vom Kabinett aus nicht zu viel Schwierigkeiten in den Weg legen. Insbesondere dürfte m. E. das Kabinett hier nicht schematisch die Forderung erheben, Wartestandsbeamte einzustellen. Der Sozialminister (Staatssekretär Dr. Auerbach) hat sich andererseits bereiterklärt Wartestandsbeamte demnächst bei der Errichtung der Sozialgerichte in größerer Zahl zu übernehmen.⁶¹

Von dreizehn in den Jahren 1949 bis 1952 eingestellten Vorsitzenden waren sechs Wartestandsbeamte, drei aus der Heeresverwaltung, zwei aus der Arbeitsverwaltung und ein Richter.

Der Status der Vorsitzenden als Angestellte und die Befristung ihres Amtes auf drei Jahre führte wiederholt zu Diskussionen bezüglich der persönlichen Unabhängigkeit der Richter. So hatte Minister Kubel schon im November 1948 im Länderrat vorgeschlagen, Art. VII KRG 21 dahingehend zu ändern, dass die Vorsitzenden nach drei Jahren Amtszeit auf Lebenszeit bestellt werden können.⁶² Dieser Vorstoß führte aber nicht zu einer Änderung des Gesetzes und die niedersächsischen Arbeitsrichter wurden weiterhin auch bei der 1949 anstehenden Verlängerung ihrer Dienstverträge als Angestellte beschäftigt.⁶³ Auch der DGB Niedersachsen war 1949 *der Auffassung, dass es zweckmäßig ist, baldigst die Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind, um die Übernahme der*

⁶¹ Vermerk vom 1.8.1952, NLA HA Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 225, handschriftlich: *Einverstanden*.

⁶² Schreiben vom 24.11.1948 von Minister Kubel für die Tagung des Länderrates, NLA HA Nds. 300 Acc. 5/67 Nr. 154, Bl. 25.

⁶³ In Schleswig-Holstein wurden die Vorsitzenden dagegen schon 1948 zu Beamten auf Zeit ernannt. So wurde z.B. der spätere Präsident des Landesarbeitsgerichts Hannover, Dr. Borrmann, 1948 in Schleswig-Holstein als Landesarbeitsgerichtsrat eingestellt (Schreiben der Abteilung Arbeit des Ministeriums für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen S-H vom 23.9.1948, NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 7).

amtierenden Arbeitsrichter in das Beamtenverhältnis durchzuführen.⁶⁴ Nach Gründung der Bundesrepublik schien man jedoch zunächst die Verabschiedung eines Bundesarbeitsgerichtsgesetzes abwarten zu wollen.

In einem Prozess gegen das Land Niedersachsen vor dem Landesarbeitsgericht wurde 1951 gerügt, dass das Gericht nicht ordnungsgemäß besetzt sei, da der Vorsitzende aufgrund seines Angestelltenstatus kein unabhängiger Richter sei. Das Landesarbeitsgericht setzte das Verfahren aus und beantragte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.⁶⁵ Daraufhin stellte das Sozialministerium im Kabinett den Antrag, die Vorsitzenden an den Arbeitsgerichten und am Landesarbeitsgericht zum 1. Januar 1952 zunächst auf zwei Jahre zu Beamten auf Zeit zu ernennen, um sie nach Inkrafttreten des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes zu Beamten auf Lebenszeit zu ernennen.⁶⁶ Dieser Antrag stieß jedoch in der Kabinettsitzung am 18. Dezember 1951 auf erhebliche rechtliche Bedenken, sodass er zunächst zurückgestellt wurde.⁶⁷ Die Beratungen zur Lösung des Problems zogen sich hin. Das Sozialministerium erarbeitete zusammen mit Justizministerium, Finanzministerium, Innenministerium und Staatskanzlei einen Gesetzentwurf *betr. die Rechtsverhältnisse der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte des Landes Niedersachsen und der Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts Hannover*, der aber ebenfalls auf rechtliche Bedenken im Kabinett stieß,⁶⁸ sodass man letztlich nach weiteren Beratungen auf Referentenebene zu dem Ergebnis kam, auf ein Gesetz zu verzichten. Stattdessen wurde »die vom Niedersächs. SozMin. seit jeher vertretene Auffassung, dass Art. VII Abs.

64 Schreiben des DGB Niedersachsen vom 1.10.1949 an das Ministerium in PA Riethmüller, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 112.

65 Die daraus resultierenden Sorgen des Ministeriums bezüglich der Anfechtbarkeit von Urteilen der Arbeitsgerichte waren letztlich unbegründet, denn das Bundesverfassungsgericht entschied am 6. März 1952, dass es für die Überprüfung von Kontrollratsgesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit nicht zuständig sei, NLA HA Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 225; und in einer anderen Verfassungsbeschwerde, die ebenfalls die Unabhängigkeit der Richter des Landesarbeitsgerichts anzweifelte, urteilte das BVerfG am 17.12.1953: *Die persönliche Unabhängigkeit der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und ihrer Stellvertreter folgte daraus, daß sie nach Art. VII Abs. 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 21 während ihrer Amtsdauer nur in einem besonderen Disziplinarverfahren aus dem Amt entfernt werden konnten. [...] Die Tatsache, daß die Vorsitzenden der Landesarbeitsgerichte und ihre Stellvertreter nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 21 nicht Beamte auf Lebenszeit zu sein brauchten, [kann] nicht die Annahme rechtfertigen, daß sie nicht unabhängige Richter im Sinne des Art. 97 Abs. 1 GG waren.* BVerfGE 3 (1954) Nr. 14, S. 213; siehe auch Leonhard WENZEL, 75 Jahre deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit, in: Juristenzeitung 1965, S. 697-702 u.S. 749-754, hier S. 753.

66 NLA HA Nds. 300 Acc. 49/78 Nr. 57.

67 Auszug aus dem Kabinettsprotokoll der 34. Sitzung am 18.12.1951, NLA HA Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 225, dort auch weitere Unterlagen.

68 NLA HA Nds. 700 Acc. 2007/031 Nr. 157, Bl. 118 f.

1 KRG 21 nur die Bestellung der Richter zu einer besonderen Funktion, nicht aber zugleich die abschließende beamtenrechtliche Regelung ihres Rechtsstatus betrifft, allgemein anerkannt.«⁶⁹ Daher beschloss das Kabinett am 7. Oktober 1952, die drei Vorsitzenden am Landesarbeitsgericht, Lorentz, Köst und Revolte, sowie neunzehn der vorhandenen Vorsitzenden der Arbeitsgerichte in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen und für die Dauer von drei Jahren zu Landesarbeitsgerichtsdirektoren bzw. Arbeitsgerichtsräten zu bestellen.⁷⁰ Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts Stade, Kühne, und der aufsichtsführende Richter des Landesarbeitsgerichts, Brockhoff, gingen Ende 1952 bzw. Anfang 1953 in den Ruhestand und wurden deshalb nicht verbeamtet, ein Vorsitzender des Arbeitsgerichts Hannover, Wlost, wurde Anfang 1953 ins Landesversorgungsamt versetzt,⁷¹ der Vorsitzende Kind war schon Ende August 1951 vermutlich wegen mangelnder Bewährung ausgeschieden und wurde als deutlich schlechter bezahlter Angestellter in einem Arbeitsamt weiterbeschäftigt.⁷² Dr. Moritz schied ebenfalls im September 1952 nach Ablauf seiner Amtszeit aus,⁷³ sein weiterer Verbleib ist unbekannt. Noch im August 1953 wurde jedoch ein neu eingestellter Arbeitsrichter zunächst als Vorsitzender im Angestelltenverhältnis beschäftigt und erst im August 1954 zum Arbeitsgerichtsrat berufen.⁷⁴

69 Wilhelm MAUS, Arbeitsrechtliche Rundschau: Niedersachsen, in: Recht der Arbeit 5 (1952), S. 429-430, hier S. 429, vgl. NLA HA Nds. 700 Acc. 2007/031 Nr. 157, Bl. 120-122.

70 Niederschrift über die 75. Sitzung des 4. Niedersächsischen Kabinetts am 7.10.1952, S. 3 und S. 10 NLA HA Nds. 20 Nr. 84, Namensliste in NLA HA Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 225. Die gemäß KRG Nr. 21 auf drei Jahre befristete Bestellung zu Landesarbeitsgerichtsdirektoren und Arbeitsgerichtsräten ist z.B. dokumentiert im Ernennungsvorschlag des Sozialministers an das Kabinett für Dästner, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 68, und Rüstig, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 43.

71 Er wurde auch im Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Hannover vom 3.2.1953 weiterhin als Oberamtsrichter a.D. und nicht wie andere Richter als Arbeitsgerichtsrat bezeichnet, NLA HA Nds. 750 Acc. 2011/128 Nr. 6, Geschäftsakten Arbeitsgericht Hannover.

72 NLA HA Nds. 300 Acc. 49/78 Nr. 57, Bl. 64-69. Dienstvertrag für Max Kind vom 17.12.1952 und Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes vom 24.12.1952 (Dokumente im Besitz des Verf.).

73 Moritz klagte gegen seine Entlassung, dazu mehrere Schreiben in NLA HA Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 960.

74 PA Rüger, NLA HA Nds. 300 Acc. 2007/113 Nr. 11.

3. Biografischer Hintergrund der Vorsitzenden

Insgesamt wurden für den Zeitraum 1946 bis 1952 36 Personen namentlich ermittelt, die als Arbeitsrichter eingestellt wurden oder deren Einstellung vom Kabinett beschlossen wurde. Drei von ihnen haben ihr Amt nicht angetreten, einer gab es nach nur zwei Monaten zugunsten gewerkschaftlicher Tätigkeit bei den Reichswerken Salzgitter wieder auf. Zu 26 von ihnen liegen mehr oder weniger vollständige Personalakten vor, zu drei weiteren liegen ebenfalls personenbezogene Akten vor, in einem Fall (Kind) ist die Person dem Verfasser bekannt und es sind Dienstverträge und andere Dokumente vorhanden. Zu 34 Personen konnten die Entnazifizierungsakten eingesehen werden.⁷⁵

a) Schulabschlüsse und Ausbildung

Von den zwanzig in den Jahren 1946 und 1947 eingestellten bzw. zur Einstellung vorgesehenen Vorsitzenden⁷⁶ hatten zwölf das Abitur abgelegt und anschließend ein Hochschulstudium (elfmal Jura, einmal Staats- und Wirtschaftswissenschaften) absolviert, ein Vorsitzender war nach der Obersekunda abgegangen, sechs Vorsitzende hatten keine höhere Schulbildung und hatten nach der Volks- bzw. Bürgerschule eine Lehre absolviert. Im Fall des nur kurz beschäftigten Braunschweiger Arbeitsrichters Helmrich ist die Schulbildung unbekannt, vermutlich Volksschule, denn er hat laut Entnazifizierungsfragebogen lange Jahre als Mechaniker und Techniker für Feinmechanik und Optik gearbeitet, bevor er Ingenieur im Bereich Arbeitsvorbereitung und Arbeitsorganisation wurde.⁷⁷ Alle nach 1947 eingestellten Vorsitzenden konnten eine höhere Schulbildung und ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen.

Von den zwanzig in den Jahren 1946 und 1947 eingestellten Vorsitzenden waren sechs Volljuristen, vier weitere hatten ein Jurastudium absolviert und mit der Ersten Staatsprüfung oder einer Promotion abgeschlossen. Ein Richter führte zwar den Titel Assessor und galt somit als Volljurist, jedoch stellte sich

75 Diese Akten variieren im Umfang und bestehen teilweise nur aus dem Fragebogen und einer Kategorisierung.

76 Der vom Kabinett am 4.2.1947 zum Arbeitsrichter in Braunschweig berufene Dr. Felix Laurent wird hier mit berücksichtigt, obwohl er die Stelle nicht angetreten hat, weil er zwei Tage später zum besoldeten Stadtrat in Wolfsburg gewählt wurde. Zu ihm lagen eine Entnazifizierungsakte (NLA HA Nds. 171 Lüneburg Nr. 59313) sowie Unterlagen des Verwaltungspräsidiums Braunschweig zu seiner Bewerbung (NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13093) vor.

77 NLA WO 3 Nds. 92/1 Nr. 8750.

1960 heraus, dass er nie das zweite Staatsexamen abgelegt hatte.⁷⁸ Zwei Vorsitzende waren vorher als Justizsekretär bzw. Justizobersekretär beschäftigt, einer davon hatte seine Ausbildung als Schreiber in einem Rechtsanwaltsbüro begonnen. Von zwanzig Vorsitzenden hatten also nur sechs bzw. sieben die Befähigung zum Richteramt im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), sechs Vorsitzende hatten sich im Rahmen ihrer Berufsausbildung überhaupt nicht mit juristischen Fragen beschäftigt. Von den sechzehn in den Jahren 1948 bis 1952 eingestellten bzw. zur Einstellung vorgesehenen Vorsitzenden waren dagegen vierzehn Volljuristen, zwei waren promovierte Juristen ohne zweite Staatsprüfung,⁷⁹ d. h. alle hatten zumindest ein Jurastudium absolviert. Während also 1946/47 relativ viele Nicht-Volljuristen berufen wurden, war das schon ab 1948 die Ausnahme, und in beiden Fällen handelte es sich zudem um promovierte Juristen, die vor 1945 in der Arbeitsverwaltung beschäftigt waren. Diese Veränderung der Einstellungspraxis, die auch in Hamburg zu beobachten ist,⁸⁰ ging offenbar auf eine Vereinbarung zwischen der Legal Section und der Manpower Division der britischen Militärregierung zurück, wonach stärker als vorher Juristen in die Arbeitsgerichtsbarkeit eingebaut werden sollten. Laut Minister Seebohm, der davon in einem Schreiben vom 2. Juni 1947 an den Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig berichtete, handelte es sich bei dieser Vereinbarung *offensichtlich um die Auswirkung von Erfahrungen, die mit nicht genügend juristisch einwandfrei vorgebildeten Vorsitzenden gemacht worden [waren]*.⁸¹ Daher wurde von der für Braunschweig in Aussicht genommenen Besetzung der zweiten Arbeitsrichterstelle durch einen Justizoberins-

78 Revolle ArbG Braunschweig, später Landesarbeitsgericht. Er war wie andere zum Kriegsdienst eingezogene Referendare während des Krieges nach Ablauf der üblichen Zeit als Gerichtsreferendar ohne zweite Staatsprüfung zum Assessor (K) ernannt worden mit der Maßgabe, die Prüfung nach dem Krieg nachzuholen. Diese Ernennung stützte sich auf einen gemeinsamen Erlass des Reichsministers des Inneren und der Finanzen vom 22.12.1942 – RGB.1943 S. 1 über den Ausgleich von Härten für Anwärter des Vorbereitungsdienstes, die zum Kriegsdienst einberufen sind, Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr.40, NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 22-37.

79 Dr. Bodenstein und Dr. Moritz.

80 Vgl. DAHNS, Chronik des Arbeitsgerichts Hamburg, wie Anm. 8, S. 5. In Schleswig-Holstein (ebenfalls britische Besatzungszone) wurde dagegen noch 1948 ein ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär ohne Jurastudium zum Arbeitsrichter bestellt, der aber nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes von 1953 nach Ablauf seiner Amtszeit nicht als Richter auf Lebenszeit übernommen wurde, LASH Abt. 761 Nr. 1145. Auch in Bremen und Berlin wurden noch 1951 Nicht-Juristen als Arbeitsrichter eingestellt, vgl. Hans TRINKHAUS, Geschichte und Rechtsprechung der bremischen Arbeitsgerichtsbarkeit, Berlin 1967, S. 110, und André LUNDT (Hrsg.), 60 Jahre Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1927-1987, Berlin 1987, S. 186 u. 189.

81 Schreiben von Minister Seebohm an den Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig vom 2.6.1947, NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13088.

pektor, der schon von 1926 bis 1933 und wieder seit 1946 die Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts leitete, Abstand genommen.⁸²

Von der auf die Forderungen der Gewerkschaften zurückgehenden und durch das Bundesarbeitsgerichtsgesetz von 1953 bestätigten Möglichkeit, auch Nicht-Volljuristen als Arbeitsrichter zu berufen, wurde also in Niedersachsen schon ab 1948 nicht mehr im ursprünglich intendierten Sinne Gebrauch gemacht;⁸³ denn seinerzeit war ja besonders von Gewerkschaftsseite daran gedacht, mit dieser Regelung arbeitsrechtlich geschulten Praktikern des Arbeitslebens die Möglichkeit zu bieten, Arbeitsrichter zu werden, um dadurch eine mehr an der betrieblichen Praxis orientierte Arbeitsgerichtsbarkeit zu schaffen.⁸⁴ Die noch relativ hohe Zahl von Nicht-Volljuristen bei den hauptamtlichen Arbeitsrichtern in der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren⁸⁵ ist daher vermutlich auf die noch im Dienst befindlichen Richter aus der Anfangszeit 1946/47 zurückzuführen und spiegelt nicht unbedingt die kontinuierliche Einstellungspraxis wider. Als die Möglichkeit, auch Nicht-Volljuristen als Arbeitsrichter zu berufen, 1961 abgeschafft wurde, wurde von ihr vermutlich in der Einstellungspraxis nicht mehr oder kaum noch Gebrauch gemacht.

b) Themen der Dissertationen

Elf der 36 Personen hatten ihr Studium mit einer Promotion zum Dr. jur. (10) oder Dr. rer. pol. (1) abgeschlossen. Davon beschäftigten sich aber nur drei Dissertationen mit einem Thema, das zumindest im weiteren Sinne einen Bezug

82 Ebd.

83 Ob das auch für die Zeit nach Inkrafttreten des ArbGG 1953 gilt, kann hier nicht definitiv gesagt werden, ist aber nach der Praxis in den Jahren 1947 bis 1952 anzunehmen.

84 Vgl. dazu die Stellungnahme des DGB vom 22.9.1952 zum Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes, referiert bei MARXEN, Die Entstehung des Arbeitsgerichtsgesetzes, wie Anm. 12, S. 68: »Der DGB war der Ansicht, daß die Besetzung der Arbeitsgerichte nicht mit Berufsrichtern, sondern mit Praktikern des Arbeitslebens der ›Förderung der Arbeitsrechtspflege‹ dienlich sei. Dies sei auch für die zweite Tatsacheninstanz zu berücksichtigen, hier allerdings beschränkt auf Persönlichkeiten, die durch ihre Tätigkeit in der Rechtsprechung eine besondere arbeitsrechtliche Qualifikation bewiesen haben.« Zum Misstrauen der Gewerkschaften gegenüber der ordentlichen Justiz siehe auch REHDER, Normenwandel, wie Anm. 11, S. 449 ff.

85 Laut SEEGERT, Formierung des Streikrechts, wie Anm. 7, S. 80, betrug ihr Anteil am 1.1.1957 21 %, während er 1953 noch bei ca. 39 % lag, so Willy MORITZ, Zur Bestellung der Arbeitsgerichtsvorsitzenden, Deutsche Richterzeitung 1953, S. 25. Dieser Anteil wird 1953 in Niedersachsen erreicht, wenn man die Arbeitsrichter ohne Jurastudium (17 %) und die Juristen ohne 2. Staatsexamen (21 %) zusammen als nicht befähigt im Sinne des Deutschen Richtergesetzes zählt.

zum Arbeitsrecht erkennen lässt. Zwei Dissertationen behandeln zivilrechtliche Fragen, je eine ist den Gebieten Strafrecht, Völkerrecht, Kriegsstrafrecht und Wirtschaft zuzuordnen, in zwei Fällen ist das Thema der Dissertation unbekannt.

*c) Berufliche Tätigkeit der Vorsitzenden vor der Einstellung
als Arbeitsrichter*

Das Gros der in den Jahren 1946 bis 1947 eingestellten Arbeitsrichter war bei der Einstellung zwischen 45 und 51 Jahre alt, nur drei waren jünger als 40, drei zwischen 57 und 65 und zwei hatten die 70 bereits überschritten. Das Amt des Arbeitsrichters war daher für alle nicht die erste Stelle nach der Ausbildung, sodass sich auch die Frage nach den vorher ausgeübten Berufen stellt. Von den Volljuristen waren vorher drei als Rechtsanwalt, Notar, Justiziar oder Sachbearbeiter in Behörden tätig (Brockhoff, Schroeter, Schierholt). Brockhoff hatte 1923 während der französischen Besetzung des Rheinlandes den Vorsitz des Gewerbegerichts Duisburg inne,⁸⁶ Schroeter war zeitweilig beim Arbeitsamt beschäftigt.⁸⁷ Drei der Juristen waren als Richter schon vor 1933 am Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht (Wlost, Witke, Röpke) beschäftigt. Der Arbeitsrichter Revolle, der später aus dem Dienst ausscheiden musste, weil er fälschlicherweise den Eindruck erweckt hatte, die zweite Staatsprüfung abgelegt zu haben, war während des gesamten Krieges mit Unterbrechungen Soldat, zuletzt im Rang eines Hauptmannes, und war von November 1945 bis September 1946 Leiter der Rechtsabteilung des Fürsorgeamtes der Stadt Braunschweig. Von den vier Nicht-Volljuristen mit abgeschlossenem Jurastudium waren zwei bei verschiedenen Behörden als Sachbearbeiter tätig (van Lengerich, Evermann), einer arbeitete als Sachbearbeiter in einer Privatfirma (Held), einer in verschiedenen Funktionen in Zuckerfabriken, zuletzt als Direktor (Wintgen). Letzterer gab an, von 1928 bis 1933 ehrenamtlicher Beisitzer am Arbeitsgericht gewesen zu sein.

Zwei Vorsitzende waren ursprünglich Justizbeamte im einfachen oder mittleren Dienst (Aschenbrenner, Riethmüller), aber Aschenbrenner hatte eine kaufmännische Lehre durchlaufen und war vor seiner Tätigkeit im Justizdienst als kaufmännischer Angestellter beschäftigt. Außerdem war er nach eigenen Aussagen von 1927 bis zu dessen Auflösung 1930 Vorsitzender des Gesamt-

86 PA Brockhoff NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 12.

87 Entnazifizierungsakte Schroeter NLA ST Rep. 275 Nr. 17679.

betriebsrats der oldenburgischen Justizbehörden,⁸⁸ hatte damit sicherlich auch praktische Erfahrungen im Arbeitsrecht. Riethmüller war lange Jahre als Urkundsbeamter am Arbeitsgericht Hannover und am Landesarbeitsgericht Hannover eingesetzt.

Von den sieben Vorsitzenden ohne formale juristische Ausbildung hatte einer nach seinem mit Promotion abgeschlossenen Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften zunächst in der Kommunalverwaltung und dann fünfzehn Jahre in verschiedenen Arbeitsämtern zuletzt als Arbeitseinsatzleiter in Wolfsburg gearbeitet (Laurent). Ein Vorsitzender (Hagedorn) hatte sich nach einer Verwaltungslehre zum Abteilungsleiter für Personalwesen in der Reichswasserstraßenverwaltung Emden hochgearbeitet und war vor 1933 ehrenamtlicher Arbeitsrichter. Drei Vorsitzende waren während der Weimarer Republik hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre in führenden Positionen, u. a. zuständig für Arbeitsrecht (Kühne, Rüstig, Segerer), einer war als Oberpolier bei einer mittelständischen Baufirma beschäftigt und in der Weimarer Republik und nach Kriegsende ebenfalls gewerkschaftlich aktiv (Kind).⁸⁹ Der kurzfristig in Braunschweig tätige Ingenieur Helmrich hatte sich offenbar in verschiedenen Braunschweiger Betrieben vom Mechaniker zum Techniker und Ingenieur für Arbeitsorganisation hochgearbeitet und war laut seinen Angaben vor 1933 und nach 1945 ebenfalls gewerkschaftlich und politisch aktiv.⁹⁰ Alle Nicht-Juristen hatten daher aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und z. T. wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit praktische Erfahrungen mit arbeitsrechtlichen Problemen.

Nach Kriegsende waren sieben der Vorsitzenden (Aschenbrenner, Brockhoff, Hagedorn, Kind, Kühne, Riethmüller und Röpke) dort weiterbeschäftigt, wo sie auch vor 1945 tätig waren. Bei fünf Vorsitzenden, die ursprünglich aus der sowjetischen Besatzungszone oder den Ostgebieten unter polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung stammten (Dr. Evermann, Dr. Schierholt, Dr. Schroeter, Dr. Wintgen und Wittke), fehlen Angaben über eine Tätigkeit zwischen Mai 1945 und August 1946, sie waren vermutlich arbeitslos. Ein ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär (Rüstig) war wieder hauptamtlich beim ADGB angestellt. Dr. Laurent war zunächst von Mai 1945 bis September 1945 Bürgermeister von Wolfsburg, wurde dann aber wegen Querelen um das Volkswagenwerk von der

88 Erklärung vom 7.8.1933 PA Aschenbrenner NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 1.

89 So nahm der Vorsitzende Kind vor 1933 an längeren Kursen der Gewerkschaft in der ADGB Bundesschule Berlin und dem Reichsferienheim »Das Bunte Haus« des Zentralverbandes der Angestellten im ADGB in Bielefeld-Sennestadt teil. Laut Auskunft seines Sohnes ging es in den Kursen um die Schulung in arbeitsrechtlichen Fragen.

90 NLA WO 3 Nds. 92/1 Nr. 8750. Vgl. dazu auch sein Rücktrittsschreiben an den braunschweigischen Arbeitsminister vom 23.9.1946, NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13088.

Militärregierung abgesetzt und bemühte sich zunächst erfolglos um eine neue Arbeitsstelle. Fünf Vorsitzende hatten eine neue Stelle in der Sozialverwaltung (Wlost, Revolte), in der Arbeitsverwaltung (Held, Segerer) oder bei der Justiz (van Lengerich) gefunden. Helmrich war (vermutlich im Auftrag der Gewerkschaft) als Rechtsberater und Schulungsleiter für die Betriebsräte bei den ehemaligen Reichswerken Hermann Göring tätig.⁹¹ Bis auf die beiden Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Wittke, Röpke), den Rechtsanwalt Schierholt und den Justizobersekretär Riethmüller hatten somit alle 1946/47 eingestellten Vorsitzenden berufliche Erfahrungen außerhalb der Justiz.

Auch alle sechs 1948 und 1949 eingestellten Arbeitsrichter hatten berufliche Erfahrungen außerhalb der Justiz. Dr. Sültemeyer arbeitete nach dem Referendariat und wechselnden Aushilfstätigkeiten an Gerichten ab 1938 bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) als Rechtsstellenleiter und nach dem Krieg in der Kommunalverwaltung.⁹² Geller und Kuhn waren bis 1945 als Wehrmachtsbeamte (Intendanturassessor bzw. Oberstabsintendant) im Verwaltungsdienst der Wehrmacht tätig.⁹³ Der spätere Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Lorentz, war nach dem Referendariat zunächst in der Kommunalverwaltung und dann ab 1936 in der Arbeitsverwaltung, zuletzt als Leiter des Arbeitsamtes Bruck (Österreich), beschäftigt. Dr. Moritz hatte zuerst nach dem Ersten Weltkrieg die Laufbahn eines Polizeioffiziers eingeschlagen, die er aber aus gesundheitlichen Gründen (Kriegsverletzung) aufgeben musste. Nach verschiedenen Tätigkeiten als kaufmännischer Angestellter begann er 1932 ein Jurastudium, das er 1936 mit der Promotion abschloss. Danach war er in der Arbeitsverwaltung, zuletzt als Abteilungsleiter beim Treuhänder der Arbeit in Bremen, beschäftigt.⁹⁴ Der 1949 eingestellte Dr. Bodenstein war nach einer Ausbildung zum Zollsupernumerar zunächst bei verschiedenen Firmen als kaufmännischer Angestellter, aber auch als Arbeiter beschäftigt, bevor er 1926 ein Jurastudium begann, das er mit der ersten Staatsprüfung und einer Dissertation abschloss. Während des Studiums war er zeitweilig Bundesgeschäftsführer des völkischen Jugendverbandes Adler und Falken und danach im Studentischen Hilfswerk Göttingen tätig. Im Zuge der Gleichschaltung der Krankenkassen wurde er noch während seines Referendariats im April 1933 kommissarischer Geschäftsführer der AOK Braunschweig. Nach Ende dieser Tätigkeit 1934 hat er das Referendariat nicht wieder aufgenommen, war zunächst als Syndikus

91 Rücktrittsschreiben vom 23.9.1946 NLA WO 12 Neu 13 Nr. 13088.

92 PA Sültemeyer, Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 138 und Nr. 140, Entnazifizierungsakte, NLA WO 3 Nds. 92/1 Nr. 45126.

93 Entnazifizierungsakte Geller, NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 44028, PA Kuhn, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 19 u. Nr. 23.

94 Entnazifizierungsakte, StA Bremen 4,66-1-7597.

im Getreide- und Futtermittelgroßhandel und danach als Berufsberater beim Arbeitsamt Hamburg tätig. 1940 wechselte er zur Ostdeutschen Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH (Ostland), ab 1942 Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH (Reichsland), wo er in der Verwaltung in verschiedenen Zweigstellen in Polen und Frankreich und zuletzt als stellvertretender Leiter der Personalabteilung der Zentrale tätig war.⁹⁵ Bei Kriegsende setzte er sich zu seiner Familie in Niedersachsen ab und war ab März 1946 beim DGB als Rechtsberater beschäftigt – unterbrochen von einer selbstständigen Tätigkeit in einer Pelzveredelungsfirma.⁹⁶

Alle acht in den Jahren 1950 bis 1952 eingestellten Arbeitsrichter waren Volljuristen. Zwei von ihnen (Lüdert und Dockhorn) waren während ihres Referendariats zum Kriegsdienst eingezogen und nach Ablauf der für den Vorbereitungsdienst üblichen Zeit zum Assessor (K) ernannt worden. Sie hatten nach 1945 den Vorbereitungsdienst beendet und mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen. Danach hatten sie nur für kurze Zeit als juristischer Hilfsarbeiter bzw. Anwalt gearbeitet, d.h. sie hatten nur geringe berufliche Erfahrung außerhalb der Justiz. Lüdert hatte allerdings nach dem ersten Staatsexamen etwa ein Jahr als Assistent am Institut für Arbeitsrecht in Berlin gearbeitet und sich nach dem Krieg 1946 bis 1947 bis zum Antritt des Vorbereitungsdienstes als Bauarbeiter durchgeschlagen.⁹⁷ Rudolph hatte nach Studium und Referendardienst vor dem Kriegsdienst ca. ein Jahr als Syndikus gearbeitet und war nach Krieg und Gefangenschaft als juristischer Mitarbeiter bei der englischen Besatzungsmacht beschäftigt.⁹⁸ Walther war nach dem zweiten Staatsexamen von 1934 bis 1939 als Assessor in verschiedenen Positionen im Bezirk des OLG Naumburg/Saale tätig und wurde im August 1939 Landgerichtsrat in Naumburg, hat diese Tätigkeit aber nur kurzzeitig ausgeübt, da er zur Wehrmacht eingezogen wurde. Nach Krieg und Internierung in Neuengamme hatte er 1946 zunächst eine Stelle als angelernter Arbeiter in einem Industriebetrieb in Hannover.⁹⁹ Dästner hatte nach dem zweiten Staatsexamen 1935 verschiedene Stellungen von kurzer Dauer (Anwaltsvertretung, Dolmetscher, Sachbearbeiter bei der Schlesischen Landeskreditanstalt) bis er 1937 in den höheren Dienst

95 PA Bodenstein beim Arbeitsamt Hamburg, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 7, sowie PA Bodenstein bei der Reichsland, BArch R 82 Nr. 158. Diese Akten lagen der Einstellungsbehörde 1949 nicht vor.

96 PA Bodenstein beim LAG Hannover, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 10; Entnazifizierungsakte, NLA WO 33 Nds. 92/1 Nr. 879.

97 PA Dockhorn, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 107 u. 108; PA Lüdert, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 89.

98 PA Rudolph, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 101.

99 Entnazifizierungsakte Walther, NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 15658.

der Arbeitsverwaltung/Reichstreuhänder der Arbeit eintrat. Nach dem Krieg war er beim englischen Arbeitsamt Nienburg beschäftigt, bevor er wieder in den Dienst der Arbeitsverwaltung eintrat.¹⁰⁰ Friedemann war nach seinem zweiten Staatsexamen in den Dienst der Heeresverwaltung eingetreten und hatte zuletzt die Position eines Oberstabsintendanten (vergleichbar mit Major). Dort war er nach eigenen Angaben auch für Personal und die Vertretung vor dem Arbeitsgericht zuständig. Nach dem Krieg kam er erst 1950 aus russischer Gefangenschaft zurück.¹⁰¹ Borrmann war nach dem zweiten Staatsexamen wissenschaftlicher Assistent in Breslau mit dem Ziel der Habilitation und hatte von September 1945 bis April 1946 als Staatsanwalt und Nachlassrichter in Halberstadt gearbeitet, im Juni 1948 wurde er zum Richter am Landesarbeitsgericht Kiel ernannt.¹⁰² Rechtsanwalt Köst war am OLG Dresden zugelassen und hat vor 1945 verschiedene Bücher und Aufsätze zu juristischen Fachthemen, aber offensichtlich nicht zum Arbeitsrecht, veröffentlicht.¹⁰³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Schulbildung und der berufliche Werdegang der 1946/47 eingestellten Arbeitsrichter sich deutlich von dem der später eingestellten Richter unterschied. 1946/47 hatte fast die Hälfte der zwanzig Richter kein Jurastudium absolviert, während alle danach eingestellten Arbeitsrichter ein abgeschlossenes Jurastudium vorweisen konnten, wenn auch in zwei Fällen ohne zweite Staatsprüfung. Vierzehn der 1946/47 eingestellten Richter hatten vorher durch ihre berufliche oder gewerkschaftliche Tätigkeit mit arbeitsrechtlichen Fragen zu tun, drei ehemalige Richter waren schon vor 1933 als Arbeitsrichter tätig, nur bei drei Juristen war keine besondere Qualifikation im Bereich Arbeitsrecht feststellbar. Bezüglich der Juristen ist auffallend, dass die Arbeitsrichtertätigkeit von Juristen angestrebt wurde, die wegen fehlenden zweiten Staatsexamens oder aus anderen Gründen keine Chance auf Übernahme in den regulären Justizdienst hatten oder die sich als Flüchtlinge eine neue berufliche Existenz in Niedersachsen aufbauen mussten. Nur ein Volljurist (Roepke) war vor dem Krieg in der niedersächsischen Justiz als Richter, u. a. auch als Arbeitsrichter, tätig. Auch von den sechzehn nach 1947 eingestellten bzw. zur Einstellung vorgesehenen Juristen war die Mehrheit vorher nicht nur im Justizdienst tätig. Jeweils mehrere waren vorher in der Arbeitsver-

100 PA Dästner, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 68.

101 PA Friedemann, NLA HA Nds. 750 Acc. 2012/154 Nr. 1/4.

102 PA Borrmann, NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 2.

103 U. a. Ewald Köst, Juristisches Wörterbuch, Leipzig 1939, das auch nach dem Krieg in mehreren Auflagen erschien, Ewald Köst, Die Erledigung in der Hauptsache, Berlin 1939, und Ewald Köst, Verdunklungsunfälle, in: Deutsches Recht 10 (1940), S. 1336 f. Eine Liste mit weiteren Veröffentlichungen befindet sich in seiner Akte bei der Reichskulturkammer, BArch R 9361-V/25315.

waltung oder im Verwaltungsdienst der Wehrmacht beschäftigt gewesen, zum Teil fielen sie unter die Bestimmungen des Art. 131 GG. Nur in wenigen Fällen war die Arbeitsrichterstelle die erste reguläre Festanstellung nach der Ausbildung. Die bis 1952 eingestellten Arbeitsrichter besaßen also in ihrer Mehrzahl (ca. 75 %) berufliche Erfahrungen außerhalb der Justiz. Auffallend ist auch, dass die nach 1947 eingestellten Arbeitsrichter zum Zeitpunkt ihrer Einstellung zwar im Schnitt deutlich jünger (ca. 42 J.) als die vorher eingestellten Richter (ca. 49 J.) waren, aber auch 1948 bis 1952 waren nur fünf von vierzehn Richtern bei ihrer Einstellung jünger als 40 Jahre.

4. Haltung der Vorsitzenden zum Nationalsozialismus

Es ist bekannt, dass in der jungen Bundesrepublik gerade im Bereich der Justiz der Anteil der durch den Nationalsozialismus belasteten Personen sehr hoch war.¹⁰⁴ Zwar mussten nach Art. 4 des Kontrollratsgesetzes Nr. 4 vom 20. Oktober 1945 *alle früheren Mitglieder der Nazipartei, die sich aktiv für deren Tätigkeit eingesetzt haben, und alle anderen Personen, die an den Strafmethoden des Hitlerregimes direkten Anteil hatten, ihres Amtes als Richter und Staatsanwälte enthoben werden und [durften] nicht zu solchen Ämtern zugelassen werden*,¹⁰⁵ aber während in der amerikanischen, französischen und sowjetischen Besatzungszone noch 1946 frühere NSDAP-Mitglieder von vorneherein vom Justizdienst ausgeschlossen waren, wurde in der britischen Besatzungszone großzügiger verfahren.¹⁰⁶ Die Präsidenten der Oberlandesgerichte waren zwar persönlich unbelastet, sie konnten aber bei der Besatzungsmacht eine eher nachsichtige Einstellungs- und Überprüfungspraxis gegenüber Richtern durchsetzen, die durch die Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Organisationen belastet waren. So konnten schon im Oktober 1945 dank der »Huckepack-Regel« formal durch Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Organisationen

¹⁰⁴ Vgl. dazu allgemein z.B. Ingo MÜLLER, *Furchtbare Juristen – Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987 u. Klaus-Detlev GODAU-SCHÜTTKE, *Der Bundesgerichtshof – Justiz in Deutschland*, Berlin 2005, sowie für Niedersachsen Volker Friedrich DRECKTRAH, *Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen*, in: Eva SCHUMANN (Hrsg.), *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im »Dritten Reich«* und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 271-299.

¹⁰⁵ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland S. 26, zit. nach <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz4.htm> (Zugriff am 13. 3. 2017).

¹⁰⁶ Joachim PERELS, *Die Ausschaltung des Justizapparats der NS-Diktatur – Voraussetzung des demokratischen Neubeginns*, in: Joachim PERELS u. Wolfram WETTE (Hrsg.), *Mit reinem Gewissen – Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer*, Berlin 2011, S. 22-40, hier S. 34 f.

belastete Juristen wieder in den Justizdienst eingestellt werden bzw. im Amt verbleiben.¹⁰⁷ Im Laufe des Jahres 1946 fielen weitere Beschränkungen und durch die Regelungen zum Art. 131 GG entstand ab 1951 quasi ein Anspruch auf Wiedereinstellung für entlassene NS-Juristen. Wenzlau gibt an, dass vor diesem Hintergrund 1948 der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Richtern an Landgerichten in Niedersachsen und den anderen norddeutschen Ländern 80 bis 90 Prozent betrug.¹⁰⁸

Für die Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen stellt Poppinga fest, dass von 85 Richtern der Jahrgänge 1887 bis 1917 der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit 52 Mitglied in der NSDAP gewesen waren (61 %), davon immerhin elf »alte Kämpfer«, d. h. Parteimitglieder mit Eintrittsdatum vor 1933.¹⁰⁹ Daher ist es von Interesse zu untersuchen, inwieweit die 1946 bis 1952 eingestellten Arbeitsrichter durch ihre Vergangenheit im Nationalsozialismus belastet waren.

1946 mussten alle Arbeitsrichter bei ihrer Einstellung einen Fragebogen über die Zugehörigkeit zur NSDAP und andere NS-Organisationen, ihre Parteipräferenz vor 1933, ihre Beschäftigung ab 1933 sowie etwaige politische Verfolgung durch den NS-Staat ausfüllen. Sie wurden durch deutsche Entnazifizierungsausschüsse und die Militärregierung überprüft und konnten nur nach entsprechender Freigabe ihr Amt ausüben. Die Entnazifizierungsausschüsse entschieden meist auf Grundlage dieser Fragebögen und eventuell beigefügter Dokumente und eidesstattlicher Erklärungen von Dritten, die belegen sollten, dass die Person nicht nationalsozialistisch gesinnt war. In Einzelfällen finden sich in den Entnazifizierungsakten aber auch belastende Erklärungen von Zeugen.¹¹⁰ Inwieweit die Angaben im Fragebogen und in den eidesstattlichen Erklärungen der Wahrheit entsprachen, war besonders bei aus den Ostgebieten und der SBZ zugewan-

¹⁰⁷ Diese Regelung besagte, dass auf jeden Unbelasteten ein formell Belasteter in den Justizdienst kommen konnte. Vgl. Joachim Reinhold WENZLAU, Wiederaufbau, wie Anm. 24, S. 130 ff. Recht ausführlich wird die Entnazifizierung der Justiz in der Britischen Zone dargestellt bei Hartmut WICK, Die Entwicklung des Oberlandesgerichts Celle nach dem Zweiten Weltkrieg, in: 275 Jahre Oberappellationsgericht – Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986, S. 233-295.

¹⁰⁸ WENZLAU, Wiederaufbau, wie Anm. 24, S. 138.

¹⁰⁹ Käthe POPPINGA, Die Richter der ersten Stunde in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit, in: Peter LINDEMANN/Käthe POPPINGA, Celler Gerichtsbarkeiten im Nationalsozialismus und nach 1945. Landeserbhofrecht – Sozialgerichtsbarkeit, Kiel 2011, S. 114-213, hier S. 117. Eine Erklärung für die im Verhältnis zur Arbeitsgerichtsbarkeit höhere Anzahl nationalsozialistisch belasteter Richter könnte die von Auerbach 1952 zugesagte verstärkte Berücksichtigung von Wartestandsbeamten sein, vgl. Vermerk oben S. 162.

¹¹⁰ Z. B. in der Entnazifizierungsakte von Moritz, Staatsarchiv Bremen 4,66-I 7597.

derten Personen schwer nachprüfbar.¹¹¹ Zum Beispiel fand eine Überprüfung der Angaben zur NSDAP-Mitgliedschaft anhand der Unterlagen im Berlin Document Center (BDC) offenbar nur in Einzelfällen durch die Besatzungsbehörden statt,¹¹² und auch auf die erhaltenen Akten des Reichsjustizministeriums wurde vonseiten der Einstellungsbehörde nicht zugegriffen, da sie sich offensichtlich noch in der Hand der Besatzungsbehörden befanden.¹¹³ Eine Überprüfung anhand der Unterlagen des ehemaligen BDC durch den Verfasser ergab, dass einige Personen falsche Angaben zur NSDAP-Mitgliedschaft gemacht haben.

Von den zwanzig eingestellten bzw. zur Einstellung vorgesehenen Vorsitzenden der Jahre 1946 und 1947 waren laut eigenen Angaben im Entnazifizierungsfragebogen vier NSDAP-Mitglieder, zwei davon sind nach eigenen Angaben wieder ausgetreten (Laurent¹¹⁴) bzw. aus der Partei ausgeschlossen worden (Wlost¹¹⁵). Evermann trat 1937, Wintgen erst 1941 in die Partei ein.¹¹⁶ Im Rahmen der Untersuchungen im Fall Revolte stellte sich nach Anfrage beim BDC heraus, dass auch er entgegen seinen Angaben NSDAP-Mitglied war.¹¹⁷ Eigene Überprüfungen anhand der Daten des BDC ergaben, dass in zwei weiteren Fällen eine NSDAP-Mitgliedschaft vorlag, im Fall Schroeter allerdings nur für die Jahre 1933 bis 1934 und im zweiten Fall (Held) dürfte die Mitgliedschaft ab 1940 nur auf dem Papier bestanden haben, denn die Mitgliedskarte wurde erst im August 1941 an die Gauleitung übersandt, als der Betreffende schon zur Wehrmacht eingezogen war.¹¹⁸ Alle NSDAP-Mitglieder unter den Arbeitsrichtern waren Akademiker, während die Nichtakademiker ausnahmslos nicht der Partei angehört hatten.

111 Darauf wurde z. B. vom Kreisentnazifizierungsausschuss Holzminden im Fall eines aus den Ostgebieten stammenden Juristen bei der Entscheidung »keine Bedenken« vom 17. 5. 1946 ausdrücklich hingewiesen: *Da der Aussteller des Fragebogens nicht aus dem Kreis Holzminden stammt und da keine weiteren Unterlagen vorhanden sind, gibt der KP das Gutachten ohne Gewähr*, NLA HA Nds. 171 Hildesheim Nr. 47685.

112 So bei Moritz, StA Bremen 4,66-1-7597.

113 Nachgewiesen ist eine Überprüfung anhand der Akten des Reichsjustizministeriums für Schierholt, als er 1947 als Richter am Spruchgericht Hiddesen eingestellt werden sollte, da die Richter dort nicht NSDAP-Mitglied gewesen sein durften. PA Schierholt beim Zentral-Justizamt für die Britische Zone, StA Hamburg Best. 241-2 Sign. A3784.

114 Angabe bestätigt in BArch (Slg. BDC) PK, Laurent, Dr. Felix, 28. 12. 1896.

115 In der NSDAP-Gaukartei findet sich allerdings kein Hinweis auf einen Parteiausschluss oder -austritt BArch (Slg. BDC) NSDAP-Gaukartei, Wlost, Carl, 15. 8. 1899.

116 Wintgen selbst schrieb im Entnazifizierungsverfahren, er sei nicht selbst der NSDAP beigetreten, sondern erhielt nach langem Sträuben 1941 die rote Mitgliedskarte mit der Aufforderung, Beiträge zu zahlen, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 45.

117 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 40.

118 BArch (Slg. BDC) NSDAP-Gaukartei, Schroeter, Herbert, 5. 8. 1904; BArch R 9361-II / 391619.

Außer Segerer und Kind waren alle laut Entnazifizierungsfragebogen Mitglied in NS-Organisationen, vor allem Deutsche Arbeitsfront (DAF), NS-Volkswohlfahrt (NSV) und NS-Rechtswahrerbund (NSRB). Zwei gaben an, 1933 bis 1934 SA-Mitglieder gewesen zu sein. Nur zwei hatten nach eigenen Angaben (untergeordnete) Ämter in NS-Organisationen, Blockwart bzw. NSKK-Rottenführer. Laut Fragebogen hatten 1932 und 1933 neun die SPD gewählt (davon acht als Mitglied), drei die DVP bzw. DNVP, je einer die Staatspartei, die SAP und die KPD, bei fünf Vorsitzenden fehlt die Angabe.

Mehrere der 1946 eingestellten Vorsitzenden gehörten zu den im Dritten Reich aus politischen Gründen Verfolgten. Die drei ehemals hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre Kühne, Rüstig und Segerer waren während der NS-Zeit z.T. mehrfach inhaftiert, unterstanden regelmäßiger Überwachung und fanden bis 1939 keine Anstellung.¹¹⁹ Rüstig und Kühne schlugen sich als selbstständige Kaufleute durch, Segerer war bis zur Einberufung zum Heeresdienst 1939 arbeitslos. Kühne wurde dann zwar 1943 Sachbearbeiter beim Kreiswohlfahrtsamt in Stade, wurde aber im August 1944 – vermutlich im Rahmen der »Aktion Gewitter« gegen ehemalige SPD- und Gewerkschaftsfunktionäre – erneut für kurze Zeit inhaftiert.¹²⁰ Aschenbrenner wurde im September 1933 nach dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 aus dem Justizdienst entlassen, aber 1935 als Bürogehilfe an einem anderen Amtsgericht wieder eingestellt.¹²¹ Riethmüller wurde offensichtlich im Hinblick auf das Gesetz vom 7. April 1933 überprüft, von einer Entlassung wurde aber angesichts seiner untergeordneten Stellung und der Tatsache, dass er sich von der SPD losgesagt und *als einer der ersten Führer der Provinzialorganisationen seines Fachverbandes sich nach der nationalen Erhebung restlos hinter den von der NSDAP eingesetzten Verbandskommissar gestellt habe*, abgesehen.¹²² 1940 wurde er nach Ermittlungen wegen Vergehen gegen §134 b STGB oder §2 Heimtückegesetz von Hannover nach Hildesheim versetzt.¹²³ Helmrich wurde laut seinen Angaben 1933 wegen Hochverrat verhaftet. Das

119 Laut Auskunft seines Sohnes war auch Kind kurzzeitig inhaftiert, kam aber nach Intervention seines Arbeitgebers frei, der ihn für die Erledigung von Bauaufträgen für die Kriegsmarinewerft in Wilhelmshaven brauchte. In den beiden Entnazifizierungsakten (NLA OL Rep 980 Best. 351 Nr. 3501 und Nr. 35485) finden sich dazu allerdings keine Anhaltspunkte.

120 NLA ST Rep. 275 II Nr. 1253, Angaben im Entnazifizierungsfragebogen und Anlagen.

121 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 1.

122 Schreiben des Landgerichtspräsidenten in Hannover an OLG Celle vom 7.7.1933 und des Präsidenten des OLG Celle an Reichsjustizministerium vom 11.7.1933, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 118.

123 NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 118.

Verfahren sei aber mangels Beweisen eingestellt worden, und er konnte auch weiter seinem Beruf nachgehen.¹²⁴

Neben diesen eindeutigen Fällen von politischer Opposition gaben im Entnazifizierungsverfahren auch eine ganze Reihe weiterer Arbeitsrichter an, regimekritisch gewesen zu sein. Van Lengerich gab an, aus politischen Gründen durch das zweite Staatsexamen gefallen zu sein. Er habe auch zunächst aus politischen Gründen keine Stellung bekommen und sei in Berlin zwei Jahre lang von der Gestapo überwacht worden.¹²⁵ Evermann schrieb im Lebenslauf bei der Einstellung, dass er Schwierigkeiten bei der Meldung zum ersten Staatsexamen hatte, weil er Veranstaltungen eines jüdischen Repetitors besuchte, sodass er deshalb sein Studium mit einer Promotion abgeschlossen habe.¹²⁶ Er war aber trotzdem seit 1937 Mitglied der NSDAP, auch wenn ihm im Entnazifizierungsverfahren von Zeugen oppositionelle Gesinnung bescheinigt wurde.¹²⁷ Wlost gab an, 1939 wegen unliebsamer richterlicher Entscheidungen vom NSDAP-Kreisgericht gemaßregelt und aus der Partei ausgeschlossen worden zu sein, und in einer eidesstattlichen Erklärung wird gesagt, dass er die Aufforderung, in die Heeresjustiz einzutreten, wiederholt abgelehnt habe.¹²⁸ Schroeter, der 1933 in die NSDAP eintrat, aber schon im April 1934 wieder austrat¹²⁹ (was er bei seiner Einstellung verschwieg), behauptete, seine endgültige Anstellung im Kommunaldienst sei 1935 wegen fehlender NSDAP-Mitgliedschaft abgelehnt worden und er sei 1937 auf Verlangen der NSDAP-Kreisleitung vom Arbeitsamt entlassen worden. Er fand dann allerdings eine deutlich höher dotierte Stelle bei einer privaten Versicherungsgesellschaft.¹³⁰ Laurent trat ebenfalls 1933 in die NSDAP ein, obwohl er nach seinen Angaben vorher SPD-Mitglied war. Er trat aber schon 1934 wieder aus und wurde 1935 wegen Beleidigung des Ortsgruppenleiters und Verächtlichmachung des Dritten Reiches zu einer

124 NLA WO 3 Nds 92/1 Nr. 8750.

125 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 28. Er hatte offensichtlich despektierliche Äußerungen über Hitler gemacht, die von SS-Leuten mitgehört und angezeigt wurden, Entnazifizierungsakte NLA OS Rep. 980 Nr. 48701.

126 NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 95.

127 NLA AU Rep. 250 Nr. 14759.

128 NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 14954, dies wird aber durch die Angaben in der NSDAP-Gaukartei nicht bestätigt, siehe Anm. 115. Auch seine Angabe im Fragebogen, dass er Mitglied im Republikanischen Richterbund gewesen war, konnte anhand des – allerdings unvollständigen – Mitgliederverzeichnisses nicht erhärtet werden, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 84 a Nr. 6334.

129 BArch (Slg. BDC) NSDAP-Gaukartei, Schroeter, Herbert, 5.8.1904.

130 NLA ST Rep. 275 Nr. 17679, NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 77.

Geldstrafe verurteilt.¹³¹ Röpke wurde zum 1. Januar 1937 vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Er gab im Bewerbungsschreiben für die Arbeitsrichterstelle an, dass dies nach wiederholten Verwarnungen aus politischen Gründen erfolgt sei,¹³² in der Personalakte wurden jedoch keine politischen Gründe für die Pensionierung angegeben,¹³³ und er wurde auch während des Krieges als Jugendrichter und Vormundschaftsrichter reaktiviert.¹³⁴ Brockhoff behauptete im Entnazifizierungsfragebogen, dass er 1933 kurzzeitig nach Holland fliehen musste. Er hatte in den 1930er Jahren zuerst in der väterlichen Firma und nach deren Liquidierung 1938 als Wachmann und später als Sachbearbeiter gearbeitet. Tatsächlich hatte er aber 1929 wegen Untreue seine Zulassung als Rechtsanwalt verloren und mehrere Versuche um Wiederzulassung als Rechtsanwalt in den Jahren 1931 bis 1933 waren gescheitert,¹³⁵ was der einstellenden Behörde aber offensichtlich nicht bekannt war. Schierholt war Rechtsanwalt in Stettin, war wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Loge kein Parteimitglied und war u. a. anwaltlich für Mitglieder der Bekennenden Kirche tätig. Ihm wurde im Entnazifizierungsverfahren von mehreren Seiten eine distanzierte Haltung zum Nationalsozialismus bescheinigt. Kind gehörte während des Dritten Reiches keiner nationalsozialistischen Organisation an und beteiligte sich nach Kriegsende an der Wiedergründung der SPD und der Allgemeinen Freien Gewerkschaft in Wilhelmshaven.¹³⁶ Für Hagedorn, Held, Revolte, Wintgen und Wittke liegen

131 NLA HA Nds. 171 Lüneburg Nr. 59313, Parteiaustritt bestätigt durch Schreiben der Gauleitung Westfalen-Süd vom 17.12.1934 an die Karteiabteilung der NSDAP in München (BArch (Slg. BDC) PK, Laurent, Dr. Felix, 28.12.1996), zur Verurteilung finden sich Abschriften eines Zeitungsartikels und gerichtlicher Unterlagen in der Entnazifizierungsakte.

132 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 41.

133 Personalakte beim OLG Celle NLA HA Hann. 173 Acc. 56/97 Nr. 100/2. Danach hat er am 12.11.1936 selbst um Versetzung in den Ruhestand zum 1.1.1937 nach § 38 der 2. Preußischen Sparverordnung vom 23.12.1931, GS.S. 293, gebeten. Hinweise auf eine distanzierte Haltung Röpkes zum Nationalsozialismus klingen allerdings in der Beurteilung durch den Präsidenten des LG Osnabrück vom 12.10.1936 an, wenn er schreibt: *Es mag ihm schwer fallen, sich in den Nationalsozialismus einzuleben; seine nationale Gesinnung und seine politische Zuverlässigkeit ist aber nicht anzuzweifeln. Er versucht nach besten Kräften die nationalsozialistische Rechtsauffassung in die Praxis umzusetzen*, ebd.

134 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 41.

135 BArch R 3001/83045.

136 NLA OL Rep. 980 Best. 351 Nr. 3501 u. Nr. 35485; Stefan APPELIUS, Die Stunde Null, die keine war. Hamburg 1986, S. 128; Hartmut BÜSING u. a. »Arbeit, Brot und Völkerfrieden, das ist uns're Welt!« – Der Wiederaufbau der Gewerkschaften in Wilhelmshaven 1945 bis 1952. Wilhelmshaven 1993, S. 20.

keine Angaben zu politischer Opposition vor, aber sie scheinen ebenfalls keine aktiven Nationalsozialisten gewesen zu sein.¹³⁷

Von den sechzehn nach 1947 eingestellten bzw. zur Einstellung vorgesehenen Vorsitzenden waren laut eigenen Angaben neun, tatsächlich aber zwölf Mitglied in der NSDAP.¹³⁸ Vier von ihnen traten der Partei schon 1933 bei, einer erst 1940, die übrigen 1937. Zwei der Bewerber, die falsche Angaben zur NSDAP-Mitgliedschaft gemacht haben, wurden allerdings zwar vom Kabinett zur Einstellung vorgesehen, aber die Einstellung erfolgte aus unbekanntem Gründen doch nicht.¹³⁹ In einem Falle handelte es sich um einen ehemaligen SS-Offizier und Kriminalkommissar beim SD-Reichssicherheitshauptamt, der in den Kabinettsunterlagen als Amtsgerichtsrat a. D. bezeichnet wurde.¹⁴⁰ Von den übrigen vier konnten zwei (Geller, Dockhorn) aufgrund ihrer Tätigkeit in der Reichswehr nicht Parteimitglieder sein.¹⁴¹ Bei Moritz ist zwar keine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen, aber die Unterlagen in der sehr umfang-

137 Wintgen hatte zwar aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft ab 1941 erhebliche Schwierigkeiten im Entnazifizierungsverfahren und wurde auch zeitweise vom Dienst suspendiert, aber in den Akten finden sich verschiedene eidesstattliche Erklärungen, die bescheinigen, dass Wintgen lediglich auf Druck 1941 in die Partei eingetreten sei und sowohl Arbeitgeber als auch Gewerkschaft sprechen sich im Entnazifizierungsverfahren für sein Verbleiben im Amt aus, NLA ST Rep. 275 II Nr. 9194.

138 Friedemann hat seine NSDAP-Mitgliedschaft im entsprechenden Fragebogen bei Dienstantritt nicht angegeben, tatsächlich war er seit 1937 Parteimitglied, BArch (Slg. BDC) NSDAP-Gaukartei Friedemann, Heinz, 29.6.1910. Im Entnazifizierungsfragebogen wurde die Mitgliedschaft in der NSDAP jedoch korrekt angegeben, NLA OS Rep 980 Nr. 39158. Kuhn, der bis zur Namensänderung 1941 Kohn hieß (NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 1), gab 1937 als Eintrittsdatum in die NSDAP an, tatsächlich war er seit 1.5.1933 Mitglied, BArch (Slg. BDC) NSDAP-Gaukartei Kohn, Horst 4.1.1910.

139 Protokoll der Kabinettsitzung vom 26.9.1949, TOP I, NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd. 1, wie Anm. 37, S. 592; Protokoll der Kabinettsitzung vom 17.12.1951, NLA HA Nds. 20 Nr. 56 Bl. 110 und Parteistatistische Erhebung 1939, BArch R/9361/I Nr. 795.

140 Henry Fricke, Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 225. Laut den Unterlagen für die Kabinettsitzung am 26.09.1949 hat er 1941 das Assessorexamen bestanden und wurde 1944 zum Amtsgerichtsrat ernannt. Nach dem Krieg sei er als Amtsgerichtsrat auftragsweise im Bezirk des OLG Hamm/Westf. tätig gewesen. Er sei nicht Mitglied der NSDAP gewesen und vom Entnazifizierungsausschuss Siegen-Land als »unbelastet« eingeordnet worden. Tatsächlich war er unter dem Namen Emil Fricke seit 1938 SS-Mitglied und als SS-Untersturmführer (ab 1939) und Kriminalkommissar im Reichssicherheitshauptamt tätig, BArch R 9361 III/ 524971 (SS-Führerpersonalakte) und BArch R 9361 III /47561 (Vorgänge um Heiraterlaubnis). 1949 hat er vor dem Standesamt Siegen seine Vornamen Hermann und Emil abgelegt und von da an nur noch den Vornamen Henry geführt (Auskunft Standesamt Goslar).

141 Bei Dockhorn bestätigte aber die Gauleitung Hamburg anlässlich der Einstellung in den Referendardienst: *Der Obengenannte ist in politischer und charakterlicher Hinsicht einwandfrei.* NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 107, Schreiben vom 12.12.1940.

reichen Entnazifizierungsakte deuten eher darauf hin, dass er als Abteilungsleiter beim Treuhänder der Arbeit voll im nationalsozialistischen Sinn agierte.¹⁴² Dagegen war der Rechtsanwalt Köst, ehemals Anwalt am OLG Dresden, zwar wegen seiner publizistischen Tätigkeit Mitglied in der Reichskulturkammer, aber in den Unterlagen dort wird bestätigt, dass er nicht Parteimitglied war und seine Veröffentlichungen sind nicht besonders durch die NS-Ideologie geprägt. Von der Gauleitung Sachsen wurde er 1940 als *politisch bedingt zuverlässig* eingestuft.¹⁴³ Im Entnazifizierungsfragebogen gab er an, von Februar bis Oktober 1943 bei der Gestapo in Schutzhaft gewesen zu sein. Er wurde 1949 als *Auf Grund des abgegebenen Meldebogens: – Vom Gesetz nicht betroffen* – eingestuft.¹⁴⁴

Von den vierzehn tatsächlich nach 1947 eingestellten Vorsitzenden wurde so laut eigenen Angaben nur Köst politisch verfolgt. Allerdings machten mehrere von ihnen im Entnazifizierungsverfahren geltend, dass sie dem Nationalsozialismus distanziert oder ablehnend gegenüberstanden und der Partei nur beigetreten seien, um berufliche Schwierigkeiten zu vermeiden. Im Fall Lüdert wird dies durch Vermerke in der Personalakte beim Kammergericht Berlin gestützt: Auf seinem Bewerbungsschreiben für den Vorbereitungsdienst findet sich der handschriftliche Vermerk: *Der Rechtskundige war bisher nur in der DAF tätig (schr. anl. Bescheinigung) Soll trotzdem Ernennung erfolgen? B. 1.2.40.*¹⁴⁵ Er wurde zu einem Gespräch bestellt, in dem er zusagte, dass er seine Aufnahme in die NSDAP betreiben würde – was er dann auch tat.¹⁴⁶ Lorentz gab an, dass er auf Drängen seiner Mutter, die 1933 aus politischen Gründen entlassen worden sei, schon 1933 in die Partei eingetreten sei, um Schwierigkeiten beim zweiten Staatsexamen zu vermeiden, und führte eine ganze Reihe von Personen an, die seine ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus bestätigten.¹⁴⁷ Im Entnazifizierungsverfahren wurden zehn Bewerber in Kategorie V (*»entlastet«*) eingestuft, in einem Fall (Sültemeyer) erst im Berufungsverfahren,¹⁴⁸ zwei waren

¹⁴² StA Bremen 4,66-I 7597.

¹⁴³ Politische Beurteilung der Gauleitung Sachsen vom 15.10.1940, BArch R 9361-V/25315.

¹⁴⁴ Spruchkammer Bremerhaven vom 30.3.1949, StA Bremen 4,66-II-1908.

¹⁴⁵ NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 81, Bl. 2.

¹⁴⁶ NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/66 Nr. 81, B. 10 Vermerk vom 6.2.1940. Eintrittsdatum in die NSDAP: 14.3.1940, BArch (Slg. BDC) NSDAP-Ortsgruppenkartei, Lüdert, Heinz, 18.1.1916.

¹⁴⁷ NLA HA Nds. 171 Hildesheim Nr. 18482.

¹⁴⁸ Er wurde deshalb auch zeitweilig aus seinem Amt als Kreisassessor in Helmstedt entlassen. Beurteilungen durch Parteistellen deuten auf eine eher indifferente Haltung zum Nationalsozialismus hin: Der Bund National-Sozialistischer Deutscher Juristen Gau Südhannover-Braunschweig schrieb am 4.12.1936 an das OLG Celle: Eine Übernahme in

wegen ihres Alters nicht zu überprüfen, einer wurde als »nicht betroffen« eingestuft. Im Fall Moritz liegt zwar die umfangreiche Entnazifizierungsakte vor, die ein sehr widersprüchliches Bild vermittelt, aber es fehlt die abschließende Einstufung.¹⁴⁹

Aufgrund der Problematik des Entnazifizierungsverfahrens¹⁵⁰ ist allein auf der Basis der Entnazifizierungsakten nur schwer zu beurteilen, ob es sich bei den Personen mit NSDAP-Mitgliedschaft um überzeugte Nationalsozialisten handelte oder ob die Parteimitgliedschaft nur erworben wurde, um zur Prüfung zugelassen zu werden, berufliche Nachteile zu vermeiden oder gar um die Aufdeckung von Opposition und Widerstand zu verhindern. Festzuhalten ist, dass sich unter den Arbeitsrichtern der Jahre 1946 bis 1952 keine sogenannten »Alten Kämpfer« mit Parteimitgliedschaft von vor 1933 befanden und dass auch die sonst bei Juristen problematischen Gruppen der Kriegsrichter und der Richter und Staatsanwälte an Sondergerichten offenbar keine besondere Rolle spielten.¹⁵¹ Während die Vorsitzenden der ersten Stunde dem Nationalsozialismus überwiegend ablehnend oder kritisch gegenüber standen, scheinen fast alle nach 1947 eingestellten Vorsitzenden, sich mit dem Nationalsozialismus arrangiert zu haben, ohne sich jedoch besonders aktiv hervorzutun. Auch dem Vorsitzenden Wintgen, der vom Entnazifizierungsausschuss Stade 1946 als nicht geeignet eingestuft wurde und deshalb nach einem Berufungsverfahren Anfang 1948 auf Anweisung der Militärregierung als Vorsitzender des Arbeitsgerichts Verden entlassen werden musste, obwohl sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeber gemeinsam mit dem Ministerium gegen eine Entlassung waren, wurde lediglich seine Parteimitgliedschaft (ab 1940!) zum Vorwurf gemacht. Das Ministerium besetzte seine Stelle jedoch nicht wieder und nach

den anwaltlichen Probedienst sei nicht wünschenswert weil *er es bis heute nicht für nötig gehalten hat, dem NS-Rechtswahrerbund beizutreten, der für ihn die zuständige Standesorganisation bedeutet.* NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 134. Vgl. auch BArch (Slg. BDC) PK Sültemeyer, Hermann, 11. 11. 1907.

149 Moritz, Staatsarchiv (StA) Bremen 4,66-I-7597, siehe unten.

150 Siehe dazu z. B. Stefan BRÜDERMANN, Entnazifizierung in Niedersachsen, in: Dieter POESTGES, Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in der Nachkriegszeit, Göttingen 1997, S. 97-118 und Clemens VOLLNHALS (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991.

151 Lediglich Arbeitsrichter Walther war laut Angaben in der Entnazifizierungsakte im Krieg als Adjutant und Gerichtsoffizier beim Wehrmachtsgefängnis Brüssel und danach als Hilfsrichter beim Gericht der Division 471 Hannover tätig. Er wurde im Rahmen des automatischen Arrests bis Januar 1946 in Neuengamme interniert, NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 15658. Leider lagen weder die Personalakte als Arbeitsrichter noch Personalakten aus der Zeit vor 1945 vor.

Änderungen des Entnazifizierungsverfahrens im Laufe des Jahres 1948 konnte er eine Herabstufung in Kategorie V erreichen. Er durfte im November 1948 seinen Dienst wieder aufnehmen und wurde dann auch 1952 verbeamtet.¹⁵²

Nur in drei Fällen gibt es Belege, dass die Betroffenen sich aktiv im nationalsozialistischen Staat engagiert haben. Diese wurden aber von den Betroffenen im Entnazifizierungsverfahren erklärt oder relativiert. Dabei wurden eidesstattliche Erklärungen und andere Dokumente vorgelegt, die eine Distanzierung vom Nationalsozialismus bzw. Widerstandstätigkeit nachweisen sollten.

Der Vorsitzende Moritz wurde im Entnazifizierungsverfahren von mehreren Zeugen beschuldigt, seine Entscheidungsbefugnisse als Abteilungsleiter beim Treuhänder der Arbeit im nationalsozialistischen Sinn ausgeübt zu haben – z. B. durch Überstellung von »Bummelanten« an die Gestapo zur Einweisung ins Arbeitserziehungslager, und er wurde deshalb auch 1946 auf Anordnung der Militärregierung aus seiner Stellung beim Landesarbeitsamt Bremen entlassen. Im Berufungsverfahren meldeten sich nach öffentlicher Aufforderung im Weserkurier vom 20. März 1946 weitere Zeugen, die gegen Moritz aussagten. Andererseits trat u. a. der neue Präsident des Landesarbeitsamtes Bremen, der vor 1945 Betriebsleiter einer Bremer Firma war, für ihn ein. Moritz habe in einem Verfahren, das von Nazis in seinem Betrieb gegen ihn angestrengt wurde, zu seinen Gunsten entschieden, und er habe aus Gesprächen die Überzeugung gewonnen, dass Moritz ein wirklicher Demokrat sei. Außerdem ergebe sich aus der Personalakte, dass Moritz persönliche Nachteile erlitten habe, weil er kein Nazi gewesen sei.¹⁵³ Die Ermittler im Berufungsverfahren kamen zu dem Schluss, dass Moritz zwar kein Parteimitglied gewesen sei – eine Anfrage im Berlin Document Center war negativ –, aber dass er auch ohne Parteibuch wie ein Naziaktivist handelte.¹⁵⁴ Moritz selbst bestritt die Anschuldigungen, verzichtete aber letztendlich auf eine Entscheidung im Berufungsverfahren, sondern strebte ein Spruchkammerverfahren an. Der Ausgang des Verfahrens ist leider in der Akte nicht dokumentiert. Im März 1948 wurde er als Referent im niedersächsischen Kultusministerium und dann 1949 als Arbeitsrichter an-

152 NLA ST Rep. 275 II 9194 und NLA HA Nds.750 Acc. 2007/127 Nr. 45.

153 Entnazifizierungsakte Moritz, StA Bremen 4,66-I 7597, Erklärung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Haider vom 1. 6. 1946. Am 26. 1. 1946 hatte das Landesarbeitsamt den Entwurf eines Schreibens des Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstrehänders der Arbeit Weser-Ems vom 8. 3. 1945 vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die Gauleitung eine Höhergruppierung von Moritz abgelehnt hat, weil dieser sich nicht in der Partei oder ihren Gliederungen betätigt hatte.

154 StA Bremen 4,66-I-7597, zusammenfassender Bericht vom 14. 6. 1946.

gestellt.¹⁵⁵ Er schied aber 1952 nach Ablauf seiner 3-jährigen Amtszeit aus und wurde somit nicht wie die anderen Arbeitsrichter verbeamtet.

Der erste Präsident des Landesarbeitsgerichts, Borrmann, hat bei Prof. Schwinge in Marburg promoviert und befasste sich in seiner Dissertation mit der Frage, wie das kriegsgerichtliche Verfahren verändert werden müsste, damit bei einer Situation wie im Ersten Weltkrieg 1917/18 (»Verfall der Manneszucht«, Meuterei) künftig vonseiten der Kriegsgerichte härter durchgegriffen werden könnte.¹⁵⁶ Er machte Vorschriften der Militärgerichtsbarkeit, die eine schnelle und harte Bestrafung verhinderten, für den Umsturz 1918 mitverantwortlich und lag insofern auf der Linie seines Doktorvaters Schwinge, der als Autor des Kommentars zum Militärstrafgesetz maßgeblich die harte nationalsozialistische Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg beeinflusst hat.¹⁵⁷ Nach dem Krieg wollte Borrmann offensichtlich nichts mehr von seiner Dissertation wissen, denn weder in den Personalakten noch in der Entnazifizierungsakte wird sie erwähnt, obwohl im obligatorischen Fragebogen ausdrücklich nach Veröffentlichungen gefragt wurde.¹⁵⁸ Seine Mitgliedschaft in der NSDAP und in der HJ,¹⁵⁹ in der er immerhin als Oberscharführer zuerst Leiter der Stelle für Grenz- und Ausland im Bann 224 Marburg und später Leiter der Rechtsstelle und Unterstützungsführer des Bannes war, hat er nach dem Krieg als Mittel der Tarnung dargestellt, da er vor 1933 Mitglied in der Sozialistischen Arbeiterjugend gewesen sei und bis 1933 den Nationalsozialismus bekämpft habe. Außerdem sei er Mitglied der Widerstandsbewegung »Leuchtenburgkreis« um Dr. Fritz Borinski (der später nach England emigrierte) gewesen und habe in Berlin Zugang zu Widerstandskreisen um Rechtsanwalt Thierkopf gehabt.

155 Protokoll der Kabinettsitzung vom 23.3.1948, NLA HA Nds. 20 Nr.4 und Nr.7 (Anlagen zum Protokoll), Protokoll der Kabinettsitzung vom 9.8.1949, NLA HA Nds. 20 Nr.18 u. NENTWIG, Kabinettsprotokolle Bd.1, wie Anm.37, S.564. In der Anlage zur Kabinettsitzung am 9.8.1949 findet sich neben dem Geburtsdatum lediglich die Angabe: *Nicht-Pg.* – »nicht betroffen«. NLA HA Nds. 20 Nr.20, Anlage Personalien zur 67. Sitzung. Die Personalakten konnten nicht ermittelt werden.

156 Karl BORRMANN, Zur Neugestaltung des kriegsstrafrechtlichen Verfahrens, Düsseldorf 1940; vgl. dazu die Einschätzung der nationalsozialistischen Militärjustiz bei Fritz WÜLLNER, Die Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 21997, dort auch Zitate aus Borrmanns Dissertation (S.49).

157 WÜLLNER, wie Anm.156, S.43.

158 Personalakten: NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr.2-9, Entnazifizierungsakte: NLA HA Nds. 171 Hannover Nr.47501.

159 Im Entnazifizierungsfragebogen (NLA HA Nds. 171 Hannover Nr.47501) verschwieg er sein Amt als NSDAP-Blockleiter und gab als HJ-Rang Scharführer statt Oberscharführer an (Angaben in Personalakte des Reichsjustizministeriums, NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr.7).

Seine regimekritische Haltung wurde durch mehrere eidesstattliche Erklärungen u. a. von Borinski und Thierkopf bezeugt.¹⁶⁰ In einem Schreiben für den Entnazifizierungsausschuss führte er aus, Freisler, damals Staatssekretär und Vorsitzender der Prüfungskommission im zweiten Staatsexamen, habe ihm gesagt, dass er wegen seiner im Examen bewiesenen Gesinnung nicht zum Richter im nationalsozialistischen Deutschland geeignet sei und im Justizdienst keine Verwendung finden könne. Doch er wäre auch ohnehin nicht in den Staatsdienst gegangen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, als Staatsanwalt oder Strafrichter verwendet zu werden.¹⁶¹ Inwieweit das den Tatsachen entspricht, ist nicht festzustellen, allerdings bescheinigte der Gauleiter Kassel der NSDAP in der Personalakte des Reichsjustizministeriums, dass keine Einwände gegen die Übernahme des Pg. Borrmann als Anwärter für das Amt des Richters und Staatsanwalts vorlägen.¹⁶² Nach der Personalakte des Reichsjustizministeriums hat er sich wegen der geplanten Habilitation an der Universität Breslau von seiner Stellung als Gerichtsassessor, und damit als Anwärter auf den staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Dienst, lediglich beurlauben lassen. Der Entnazifizierungsausschuss reihte ihn aufgrund der Erklärungen in Kategorie V nomineller Naziunterstützer ein, *im Hinblick darauf, dass er aktive Widerstandshandlungen gegen den Nationalsozialismus durch Einreichung amtlich beglaubigter Dokumente nachgewiesen hat; die weiterhin erkennen lassen, dass er lediglich aus politischen Tarnungsgründen die Mitgliedschaft in Nationalsozialistischen Organisationen erworben hat.*¹⁶³ Inwieweit diese Einschätzung des Entnazifizierungsausschusses, die aufgrund der vorliegenden Erklärungen getroffen wurde, tatsächlich gerechtfertigt war, ist heute nicht mehr feststellbar. Der Einstellungsbehörde in Niedersachsen war lediglich das Ergebnis des Entnazifizierungsverfahrens bekannt, obwohl er in Schleswig-Holstein im Frühjahr 1950 aufgefordert wurde, Diskrepanzen zwischen seiner Erklärung im politischen Fragebogen und den Angaben in der Akte des Reichsjustizministeriums aufzuklären. Der diesbezügliche Vorgang wurde jedoch vor

¹⁶⁰ NLA HA Nds. 171 Hannover Nr.47501. Unter anderen findet sich auch eine eidesstattliche Erklärung seines Lehrers Prof. Gustav Boehmer, der sich selbst darin als »erbittertsten Nazigegner« bezeichnet, obwohl er schon 1933 der NSDAP beitrug und sich an der nationalsozialistischen Rechtserneuerung beteiligte (http://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Boehmer, Zugriff 14. 6. 2015).

¹⁶¹ NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 47501.

¹⁶² Schreiben des Gauleiters Kassel vom 22. 2. 1943, Personalakte Reichsjustizministerium, NLA HA Nds. 300 Acc. 2008/100 Nr. 7.

¹⁶³ Stellungnahme des Deutschen Entnazifizierungs-Ausschusses, Stadtkreis Hannover vom 1. 9. 1947, NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 47501.

der Übersendung der Personalakten nach Hannover aus der Akte entfernt,¹⁶⁴ und die Akte des Reichsjustizministeriums wurde erst im Mai 1954 auf Anforderung von Dr. Maus übersandt.¹⁶⁵

Auch die NS-Vergangenheit von Arbeitsrichter Bodenstein wirft Fragen auf. Er hat nach einer Ausbildung zum Zollbeamten im einfachen Dienst und verschiedenen Tätigkeiten bei Unternehmen und Verbänden in Freiburg und Göttingen Jura studiert und mit dem ersten Staatsexamen und einer Dissertation zur Haftung der Berufsvereine für ihre Organe abgeschlossen.¹⁶⁶ Vor 1933 gehörte er dem radikal-völkischen Jugendbund der »Adler und Falken« an, von dem er 1936 in einem Lebenslauf schrieb, dass *dies der einzige Bund der damaligen Jugendbewegung [sei], dessen Mitglieder gem. der nationalsozialistischen Schutzgesetzgebung als »Kämpfer für die nationale Erhebung« anzusehen sind.*¹⁶⁷ Er bekleidete dort verschiedene Führungspositionen, u. a. war er 1926/27 Bundesgeschäftsführer des Verbandes. Im März 1931 wurde er Referendar im Bezirk des OLG Braunschweig. Am 11. April 1933 wurde er im Zuge der Gleichschaltung der Krankenkassen vom Reichskommissar für die Allgemeine Ortskrankenkasse Braunschweig mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Geschäftsführers der AOK Braunschweig beauftragt und vom Referendardienst beurlaubt. Im November 1933 schied er auf eigenen Antrag aus dem Referendardienst aus.¹⁶⁸ 1934 wurde ein »Alter Kämpfer« Geschäftsführer der AOK und Bodenstein wechselte nach kurzer Arbeitslosigkeit zur H. Toepfer Getreidehandel, Hamburg. Dort hat er laut seinen Angaben im Lebenslauf von 1936 *zunächst neben allen vorkommenden Rechtssachen die Geschäfte einer angegliederten großen volksdeutschen Stiftung geführt, Konferenzen*

164 Der aus der Personalakte entnommene Fragebogen und weitere Schreiben dazu vom Frühjahr 1950 sind in der Restakte Borrmann des Sozialministeriums Schleswig-Holstein erhalten: LASH Abt. 761 Nr. 871. In der ans Land Niedersachsen abgegebenen schleswig-holsteinischen Personalakte fehlen Unterlagen zur Entnazifizierung, da nach dem Regierungswechsel in Schleswig-Holstein 1950 Personalakten von Entnazifizierungsvorgängen bereinigt wurden. Gemäß dem Erlass des Innenministers vom 23. September 1952 (Amtsbl. Schl.-H. 1952, S. 396) hätten diese Aktenstücke eigentlich vernichtet werden müssen. Vgl. Holger OTTEN, Entnazifizierung und politische Säuberung in Kiel, in: Arbeitskreis Demokratische Geschichte (Hrsg.), Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950, Kiel 1985, S. 295-316, hier S. 295.

165 LASH Abt. 761 Nr. 871.

166 Heinrich BODENSTEIN, Die Haftung der Berufsvereine, insbesondere der nicht-rechtsfähigen, für ihre Organe. Diss. Göttingen 1931.

167 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 7 PA Arbeitsamt Hamburg, Lebenslauf.

168 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 8 PA OLG Braunschweig und NLA HA Nds. Acc. 2007/127 Nr. 10 Bl 85, Schreiben des Reichskommissars für die Allgemeine Ortskrankenkasse Braunschweig.

geleitet und streng vertrauliche Missionen übernommen, durch die [er] mit hohen bekannten Persönlichkeiten im In- und Ausland bekannt wurde.¹⁶⁹ 1936 verlor er seine Stelle wegen des durch die NS-Politik bedingten rückläufigen Getreideimports, und wechselte nach kurzer Unterbrechung zum Arbeitsamt Hamburg als Berufsberater. Im Dezember 1936 geriet er in Verdacht, politisch unzuverlässig zu sein, da er Kontakt zu KPD-Funktionären der Gruppe um Elsa Fenske hatte und kurzzeitig festgenommen wurde, und schied beim Arbeitsamt nach eigener Kündigung wieder aus.¹⁷⁰ Im Entnazifizierungsverfahren legte er ein Kündigungsschreiben des Arbeitsamtes Hamburg vom 8. Dezember 1936 vor, in dem ihm aus politischen Gründen fristlos gekündigt wurde.¹⁷¹ Dieses Schreiben ist aber in der Personalakte des Arbeitsamtes nicht enthalten. 1937 war er als Makler tätig, wurde dann aber 1938 nach Ausräumung der Bedenken wegen politischer Unzuverlässigkeit wieder beim Arbeitsamt eingestellt. Da er aber keine Möglichkeit sah, in den höheren Dienst übernommen zu werden, wechselte er 1940 zur Ostdeutschen Landbewirtschaftungsgesellschaft (Ostland), später umbenannt in Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung (Reichsland), die sich um die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im besetzten Polen und später auch in Nordfrankreich kümmerte. Er war dort in verschiedenen Zweigstellen (u. a. Hohensalza, Graudenz, Mezières) als Verwaltungsleiter und Personalreferent tätig. Gegen Ende des Krieges setzte er sich zu seiner Familie in Königslutter ab, obwohl er offiziell noch bis Ende März 1946 bei Reichsland beschäftigt war, allerdings ohne Gehaltszahlungen.¹⁷² Nach dem Krieg war er 1946/47 Rechtsberater beim DGB Helmstedt und 1949 Sekretär für Arbeitsrecht und Prozessbevollmächtigter beim DGB-Bezirk Niedersachsen, dazwischen führte er die Geschäfte einer Pelzveredelungsfirma in Helmstedt. Im Entnazifizierungsverfahren behauptete er, vor 1933 der SPD nahe-

169 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 7, Bl. 22 PA Arbeitsamt Hamburg, Lebenslauf. Das Zeugnis über seine Tätigkeit vom 23. 9. 1936 bestätigt seine Geschäftsführertätigkeit für die Stiftung, BArch R82 Nr. 158, Beiakte D, Bl. 59. Vgl. zur umstrittenen Rolle von Alfred Toepfer und seiner Stiftung während des Nationalsozialismus: Karl Heinz ROTH/Ulf-Thomas LESLE, Völkische Netzwerke: Alfred Toepfer und das Stiftungsunternehmen ACT/F.V.S. Eine Forschungsbilanz, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 64 (2016), S. 213-234, sowie Michael FAHLBUSCH, Ein fragwürdiger Philanthrop. Die subversiven Aktivitäten des deutsch-völkischen Stiftungsgründers Toepfer in der Schweiz, in: Sozial. Geschichte Online 12 (2013), S. 39-68 http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-34587/04_Fahlbusch_Toepfer.pdf (Zugriff 23. 8. 2016).

170 Lt. Vermerk auf Karteikarte BDC NSDAP Parteikorrespondenz von *StaPo Hamburg festgenommen*, BArch R9361-II/88700, Kündigungsschreiben vom 1. 12. 1936, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 7.

171 NLA WO 3 Nds. 92/1 Nr. 879.

172 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 7, Personalakte Reichsland, BArch R 82 Nr. 158.

gestanden zu haben und es gelang ihm, unter Hinweis auf seine Entlassung als Geschäftsführer der AOK Braunschweig 1934, die kurzzeitige Festnahme wegen Kontakten zu KPD-Funktionären 1936 und mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten beim Arbeitsamt Hamburg als Widerständler und vom Entnazifizierungsrecht nicht Betroffener eingestuft zu werden.¹⁷³ Diese Einstufung musste allerdings zurückgenommen werden, da er NSDAP-Mitglied war, und so wurde er Ende 1948 in Kategorie V »entlastet« eingestuft.¹⁷⁴ Auch wenn die Verhaftung nachgewiesen ist¹⁷⁵ und der Leiter des Arbeitsamtes Hamburg 1940 auf Nachfrage des Reichsarbeitsministeriums seine Zustimmung zum Wechsel Bodensteins zur Ostland auch mit dessen sehr unklarem politischen Werdegang begründete,¹⁷⁶ ist seine angebliche Widerstandstätigkeit aufgrund seiner Betätigung für die Adler und Falken, seiner Rolle bei der Gleichschaltung der AOK Braunschweig, der Tätigkeit für die Toepfer-Stiftung und später für die Reichsland nur wenig glaubhaft. Hier scheint es eher einem ehemals überzeugten Anhänger des NS-Regimes gelungen zu sein, sich reinzuwaschen. Bezeichnend ist, dass Bodenstein seine Tätigkeit bei der Reichsland bei seiner Bewerbung 1949 mit »*Justiziar und Verwaltungsleiter eines Großunternehmens*« umschrieben hat, aber nach seiner Verbeamtung versucht hat, sich diese Tätigkeit auf sein Besoldungsdienstalter anrechnen zu lassen. Das Zeugnis der Reichsland gab er erst 1952 zu den Akten, auch die Personalakten beim Arbeitsamt Hamburg und beim Oberlandesgericht Braunschweig wurden erst 1952 angefordert, lagen also bei der Einstellung nicht vor.¹⁷⁷

Der im Verhältnis zu anderen Zweigen der Justiz relativ geringe Anteil ehemals aktiver Nationalsozialisten in der wieder aufgebauten Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen mag auch an den beteiligten Personen liegen. So mussten die Verbände bei der Einstellung der Richter gehört werden und der DGB hat z. B. in mehreren Fällen Richter wegen ihrer NS-Belastung abgelehnt.¹⁷⁸ Auch die beteiligten Personen im zuständigen Ministerium dürften dafür eine Rolle gespielt haben. Schon vor der Gründung des Landes Niedersachsen war Dr. Maus als Referent beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes Hannover für den

173 NLA WO 3 Nds. 92/1 Nr. 879, Bl. 10, Entscheidung des öffentlichen Klägers des Entnazifizierungshauptausschusses Helmstedt vom 16. 9. 1948.

174 NLA WO 3 Nds. 92/1 Nr. 879, Bescheid vom 21. 12. 1948.

175 S. o. Anm. 170.

176 Schreiben vom 6. 12. 1940, NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 7.

177 NLA HA Nds. 750 Acc. 2007/127 Nr. 10. Seine Personalakte bei der Reichsland wurde nicht angefordert.

178 Z. B. im Zuge der Neueinstellungen 1949, NLA HA Nds. 300 Acc. 5/67 Nr. 154. Auch 1950 wurde ein Bewerber vom DGB wegen seines frühen Parteieintritts 1933 abgelehnt, dann aber 1952 nach erneuter Beteiligung der Verbände unter Hinweis auf das Gesetz zu Art. 131 GG eingestellt (NLA HA Nds. 750 Acc. 2014/066 Nr. 68).

Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig und mit dem Wechsel der Zuständigkeit zum Ministerium für Aufbau und Arbeit, später Sozialministerium, behielt er diese Funktion bis in die sechziger Jahre. Er war nach seiner Promotion und seinem Volontariat ab 1931 bis zur Einberufung zur Kriegsmarine in verschiedenen Verlagen in leitender Position tätig. Laut seinen Angaben in der Entnazifizierungsakte war er kein Parteimitglied, sondern lediglich Mitglied im NS-Rechtswahrerbund. Außerdem gehörte er der Bekennenden Kirche an, deren Schriften in dem von ihm geleiteten Verlag publiziert wurden.¹⁷⁹ Staatssekretär im Ministerium waren bis 1948 Oskar Gläser (KPD) und danach Walter Auerbach (SPD), der nach der Rückkehr aus der Emigration in England zunächst Vizepräsident des Zentralamts für Arbeit in der britischen Zone in Lemgo gewesen war. Nach dem Ausscheiden von Minister Seebohm (Deutsche Partei), der in der NS-Zeit in leitenden Positionen in der Wirtschaft tätig war, wurde das Ministerium durch die Minister Kubel (SPD, ab Juni 1948) und Albertz (SPD, ab September 1950) geleitet, die beide aktive Gegner des Nationalsozialismus waren.¹⁸⁰

Als Ergebnis der Untersuchung kann fest gehalten werden, dass die Zusammensetzung der Richterschaft an den Arbeitsgerichten in der unmittelbaren Nachkriegszeit bezüglich der vorangegangenen beruflichen Ausbildung und Erfahrung deutlich heterogener war als heute. Sie umfasste ehemalige hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, Justizbeamte des mittleren Dienstes, Beamte und Angestellte der Heeresverwaltung und der Arbeitsverwaltung, juristische Sachbearbeiter in der Privatwirtschaft, Betriebsleiter, Angestellte mit Personalverantwortung, Arbeitsrichter, die vorher als Richter oder Rechtsanwältin tätig waren, bildeten die Minderheit. Gründe dafür waren der Bruch mit den alten Strukturen der Arbeitsgerichtsbarkeit und damit die Möglichkeit und Notwendigkeit eines personellen Neuanfangs, die Regelungen des KRG 21 und der in den ersten Jahren starke Einfluss der Gewerkschaften, die nicht durch die NS-Zeit belastet waren. Zwar sollen heute Bewerber für den Dienst als Richter an Arbeitsgerichten in Niedersachsen einen *durch die Ausbildung belegten Bezug zum Arbeitsrecht nachweisen und darüber hinaus über einschlägige berufliche Erfahrungen nach der zweiten juristischen Staatsprüfung verfügen*

179 NLA HA Nds. 171 Hannover Nr. 44033. Er wurde vom Ausschuss in die Kategorie »nicht betroffen« eingeordnet. Seine Personalakte konnte leider nicht ermittelt werden. Vgl. auch »Dr. Wilhelm Maus 60 Jahre«, in: *Recht der Arbeit* 19 (1966), S. 179.

180 Eintrag »Kubel, Alfred« in: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/0000001058> (Zugriff 9.3.2017), zu Heinrich Albertz siehe Kurzbiografie unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/buergermeister-von-berlin/buergermeistergalerie/artikel.4626.php> (Zugriff 16.9.2016).

(z.B. in einer Anwaltskanzlei, als Syndikus oder als Verbandsvertreterin oder Verbandsvertreter)¹⁸¹, aber damit dürfte keinesfalls das breite Spektrum der beruflichen Erfahrungen der Arbeitsrichter der Nachkriegszeit abgedeckt sein. Interessant wäre, zu erforschen, inwieweit sich die unterschiedliche Vorbildung und berufliche Erfahrung, aber auch die Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus in den Urteilen niederschlugen. Dies wäre aber eher Aufgabe eines Juristen als eines Historikers, wobei zu klären wäre, inwieweit überhaupt ein repräsentativer Querschnitt von Urteilen aus der Zeit bis 1952 archivalisch überliefert ist. Ebenfalls von Interesse dürfte sein, wie das KRG 21 in den anderen Ländern der britischen Besatzungszone umgesetzt wurde. Erste Ergebnisse aus Schleswig-Holstein deuten darauf hin, dass es durchaus Unterschiede gab, die auch den Entscheidungsträgern und den jeweiligen politischen Verhältnissen geschuldet sind.

Anhang:

Vorsitzende der Arbeitsgerichte in Niedersachsen 1946-1952:

Vorsitzende	Amtszeit	Gericht
Assessor Brockhoff	1947-1953	Landesarbeitsgericht (LAG)
Assessor Revolte	1946-1960/64	Braunschweig, LAG
Ing. Helmrich	1946-1946	Braunschweig
Hagedorn	1946-1958	Emden
Rüstig	1946-1965	Göttingen
Segeber	1946-1952	Hannover
Oberamtsrichter a.D. Wlost	1946-1953	Hannover
Landgerichtsdirektor a.D. Wittke	1946-1951	Hildesheim, LAG
Justizobersekretär Riethmüller	1946-1956	Hildesheim
Dr. van Lengerich	1946-1958	Lingen
Dr. Evermann	1947-1973	Lüneburg
Dr. Schierholt	1946-1947	Oldenburg
Justizobersekretär Aschenbrenner	1946-1956	Oldenburg
Amtsgerichtsrat a.D. Röpke	1946-1950	Osnabrück
Held	1946-1955	Osnabrück
Dr. Schroeter	1946-1969	Stade, Oldenburg

181 Vgl. Anm. 13.

Kühne	1946-1952	Stade
Dr. Wintgen	1946-1965	Verden
Kind	1946-1951/52	Wilhelmshaven, Celle
Dr. Sültemeyer	1948 – mind. 1960	Braunschweig
Dr. Bodenstein	1949-1966	Celle
Intendanturass. Geller	1949-1960	Nienburg
Oberstabsintendant a.D. Kuhn	1949-1968	Hildesheim
Reg.-Rat a.D. Lorentz	1949 – mind. 1971	Hildesheim, Braunschweig, LAG
Dr. Moritz	1949-1952	Wilhelmshaven, Braun- schweig, Hannover
Landgerichtsrat a.D. Walther	1950 – ?	Braunschweig
Rechtsanwalt Köst	1950 – ?	Hannover, LAG
Assessor Dockhorn	1950-1975	Braunschweig, Göttingen, Wilhelmshaven
Reg.-Rat z. Wv. Dästner	1952-1971	Celle, Hannover
Intendanturrat z. Wv. Friedemann	1952 – ca. 1973	Braunschweig, Hannover
Assessor Lüdert	1952-1978	Braunschweig, Hannover, LAG
Dr. Rudolph	1952 – ca. 1970	Hannover, Stade
Dr. Borrmann	1952-1979	LAG

Einstellung von der Landesregierung beschlossen, aber Dienst nicht angetreten:

Dr. Laurent	1947	Braunschweig
Amtsgerichtsrat a.D. Fricke	1949	
Assessor Frenzel	1950	

Die Gründung der Stiftung Niedersachsen 1986/87

Strukturpolitik vs. Kulturförderung in der Ära Albrecht¹

VON THOMAS VOGTHERR

Mit einem Beschluss des Landesministeriums vom 2. Dezember 1986 wurde die Stiftung Niedersachsen als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Die Veröffentlichung der Stiftungsurkunde im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgte aufgrund einer Bekanntmachung des Innenministeriums vom 17. Dezember 1986 zu Jahresbeginn des Folgejahres.² Die Stiftungsurkunde trug die Unterschriften des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (1930-2014, im Amt 1976-90) als Präsident der Stiftung, des Vorstandsvorsitzenden der hannoverschen Preussag AG Günther Saßmannshausen (1930-2010) als Vizepräsident und der Präsidentin der Landeszentralbank Niedersachsen Julia Dingwort-Nusseck (*1921) als Schatzmeisterin. Die Gegenzeichnung für das Land Niedersachsen leistete die Finanzministerin Birgit Breuel (*1937, im Amt 1986-1990). Als Stiftungszweck wurde *die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Bildung im Land Niedersachsen* festgelegt. Die Dotierung der Stiftung sollte aus dem Vermögen des bisherigen eingetragenen Vereins »Stiftung Niedersachsen e.V.« in Höhe von 9,8 Mio. DM sowie aus dem Nettoerlös aus dem Verkauf des Landesanteils an der Oldenburgischen Beteiligungs-

¹ Für entgegenkommende Unterstützung danke ich Frau Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover), Frau Frauke Patzke (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur), Herrn Dr. Matthias Dreyer (Stiftung Niedersachsen) sowie Herrn Heiko Fischer (Archiv des Niedersächsischen Landtages, hinfort abgekürzt als Arch NL), die mir die Quellen zur Verfügung stellten, auf denen dieser Aufsatz beruht. Soweit es sich um Quellen in den Registraturen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Stiftung Niedersachsen handelt, wird ihre Herkunft mit dem Namen der entsprechenden Institution sowie dem Titel des betreffenden Aktenordners nachgewiesen. Landtagsdrucksachen und Plenarprotokolle wurden nach den öffentlich zugänglichen NILAS-Datenbanken des Landtages benutzt, <http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/start.html> (Zugriff 1.8.2017).

² Nds. Ministerialblatt 1987, Nr. 6, S. 126-128, zum Stiftungszweck § 2, zur Finanzierung § 4. – Der Begriff »Landesministerium« bezeichnet *die als Kollegium tätig werdende Landesregierung* (Heinrich KORTE, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962, S. 163, zum auch 1986/87 unverändert geltenden Rechtsstatus).

gesellschaft in Höhe von 35,58 Mio. DM bestehen, Letzteres vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Landtages.

Mit diesem Beschluss des Landesministeriums wurde eine lange betriebene Absicht des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht zur Realität, freilich auf Umwegen und offensichtlich auch alles andere als unumstritten. Meinungsverschiedenheiten innerhalb des von Albrecht geführten Kabinetts, insbesondere zwischen der zunächst als Wirtschafts-, dann als Finanzministerin amtierenden Birgit Breuel sowie dem Wissenschaftsminister Johann Tönjes Cassens (*1932, im Amt 1981-90), wurden während der Entstehungsphase der Stiftung vor allem darin deutlich, dass ihre eigentliche Zielsetzung keineswegs von Anfang an unbestritten war.

Um diese Auseinandersetzungen einordnen zu können, ist es zunächst notwendig, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bundesland Niedersachsen in der Mitte der achtziger Jahre zu umreißen. Das Land wurde seit 1976 von einer Regierungsmehrheit der CDU unter Führung des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht regiert, 1977/78 sowie 1986 bis 1990 unter Mitwirkung der FDP in einer Koalition. Albrecht war als ausgewiesener Wirtschaftsspezialist aus den Diensten der Europäischen Gemeinschaft, wo er zuletzt als Generaldirektor für Wettbewerb amtiert hatte (1969-71), nach Niedersachsen gekommen. Danach hatte er als Geschäftsführer der Hannoveraner Gebäckwarenfirma Bahlsen gearbeitet (1971-76) und in dieser Zeit ein dichtes Geflecht von Beziehungen innerhalb der niedersächsischen Wirtschaft aufbauen können, das er nicht nur in seiner Regierungstätigkeit im Allgemeinen, sondern insbesondere auch bei der Gründung der Stiftung Niedersachsen einsetzen konnte.³

In vielerlei Beziehungen stellen die Regierungsjahre Ernst Albrechts – jünger und offenkundig zu Recht auch in der Landesgeschichtsforschung als »Ära Albrecht« bezeichnet⁴ – eine politisch konfliktreiche und wirtschaftlich

3 Einen biografischen mit einem strukturellen Ansatz verbindet die politikwissenschaftliche Dissertation von: Christian WERWATH, *Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (1976-1990). Annäherung an einen Unnahbaren. Politische Führung in Niedersachsen* (Göttinger junge Forschung 22), Stuttgart 2014. – Beachtenswert sind Albrechts Memoiren: Ernst ALBRECHT, *Erinnerungen – Erkenntnisse. Entscheidungen*, Göttingen 1999, zur Stiftung Niedersachsen nur knapp S. 49 f.

4 Manfred von BOETTICHER, *Die »Ära Albrecht« (1976-1990)*, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 5: *Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung*, hrsg. von Gerd STEINWASCHER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 5), Hannover 2010, S. 735-806, dort S. 735 bewusst in Anführungszeichen gesetzt. – Nützlich ist ein Blick in ein journalistisches, sehr pointiert geschriebenes Werk zum 50-jährigen Bestehen des Landes: Helmut RIEGER, *Alles hat seine Zeit. Niedersachsen wird fünfzig*, Hannover 1995.

problemgeladene Zeitspanne dar, in der das Land eine schwere, vor allem strukturell begründete Krise durchlebte und damit die Wirtschafts-, Finanz- und allgemein die Strukturpolitik zu zentralen Herausforderungen der politischen Gestaltung wurden. Strukturschwache Gebiete mit ohnehin vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit schienen planerische Eingriffe zu erfordern. Gerade die industriellen Zentren des Landes waren es aber, deren Schwäche die Wirtschaft des Landes massiv beeinträchtigte. Landesweit stieg die Arbeitslosenquote erheblich an. Die traditionell stark auf den Export orientierte, für Niedersachsen zentrale Automobilindustrie litt unter dem ersten Ölpreisschock 1973 und der Folgejahre deutlich. Unter diesen Umständen bedurfte es – im Stile der Zeit und des damals hoch im politischen Kurs stehenden Keynesianismus – massiver staatlicher Eingriffe zur Bewahrung der industriellen Kerne und zur Bekämpfung der Strukturschwäche in einigen der ländlichen Regionen des Landes.

Dies ist der wesentliche Hintergrund, vor dem auch die ersten Diskussionen um die Begründung der späteren Stiftung Niedersachsen gesehen werden sollten: Es ging nicht von Anfang an und nicht im Kern um die Förderung der Kultur im Lande. Vielmehr erhofften sich die Initiatoren durch die Begründung der Stiftung einen Beitrag zur Wirtschaftspolitik des Landes, näherhin zur Wirtschaftsförderung.

Kabinettsvorlagen in der Diskussion

Am 27. Januar 1984 brachte das Wirtschaftsministerium eine erste Kabinettsvorlage ein, in der *die Zustimmung des Landesministeriums zur Gründung der Stiftung Niedersachsen e.V.* beantragt wurde.⁵ Eindeutig bestimmte die Kabinettsvorlage der Ministerin Breuel den Zweck dieser Stiftung: *Mir geht es bei dem Vorschlag, eine Stiftung zu gründen, vor allen Dingen um Wirtschaftspolitik. Es kann nicht bestritten werden, daß der Reichtum einer Region an Kunst, Wissenschaft und Bildung nicht nur Anziehungskräfte auslöst, sondern auch in besonderer Weise für ein Bildungsniveau der in ihr wohnenden Menschen sorgt, das sie ausstattet, mit den Anforderungen des nachindustriellen Zeitalters fertig zu werden. [...] Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß die wirtschaftlichen Probleme Niedersachsens mit herkömmlichen Methoden der Wirtschaftsförderung allein nicht zu lösen sind. [...] Man kommt um die Erkenntnis nicht herum, daß das geistige Klima des Landes verändert werden muß. Deswegen solle der Zweck einer einzurichtenden Stiftung Niedersachsen darin bestehen, Bildung, Kunst, Wissenschaft und Forschung in Niedersachsen*

5 Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Aktenordner »Stiftung Niedersachsen I«.

zu fördern. Als unmittelbar zu verwirklichende Aufgaben sah das Wirtschaftsministerium so unterschiedliche Dinge wie die Gründung eines Technologie-Transferzentrums, die regionale Einbettung der neuen Universitäten, wirtschaftsnahen Unterricht im allgemeinbildenden Schulwesen, die Gründung privater Hochschulen und fremdsprachlicher Gymnasien, aber eben auch ein Kulturprogramm während der Hannover-Messe, den Ausbau der Landeshauptstadt Hannover, die Belebung der Verbindung nach Großbritannien unter ausdrücklichem Hinweis auf die Personalunion, eine Welfen-Ausstellung.

So disparat die Vorstellungen der Wirtschaftsministerin und ihres Hauses auch scheinen: Angesichts der allgemein unterstellten und kaum hinterfragten Planbarkeit des öffentlichen Lebens durch staatliche Maßnahmen schien es plausibel und diskussionsfähig zu sein, mit dem Instrument der vorgesehenen Stiftung wirtschaftliche Strukturpolitik mit der Förderung von Bildung und Kunst, von Wissenschaft und Forschung zu verbinden.

Freilich ließ die Reaktion des unmittelbar betroffenen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst weder lange auf sich warten, noch bemühte sich Minister Cassens in einer Replik seines Hauses vom 27. Januar 1984⁶ um besondere diplomatische Zurückhaltung. Zwar konzedierte sein Ministerium – darin ganz zeittypisch –, dass *im Hinblick auf die Strukturpolitik von einem Gesamtansatz auszugehen und dementsprechend eine Art »Integrierte Strukturpolitik« zu betreiben* sei, aber damit war das Ende der Gemeinsamkeiten auch bereits erreicht. Stattdessen nahm das Wissenschaftsministerium geradezu das Erstgeburtsrecht für die Idee dieser Stiftung in Anspruch und damit auch die Berechtigung, die strukturellen Voraussetzungen der Gründung und die zentralen Linien ihrer künftigen Tätigkeit zu bestimmen. Überdies verwies es selbstbewusst auf Maßnahmen der Wissenschafts- und Kulturförderung der vergangenen Jahre, die bereits genau dem Zweck gedient hätten, den die neu zu gründende Stiftung nun anscheinend erstmals verwirklichen solle.

Inhaltlich hart und unnachgiebig wurde die Ablehnung der Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministeriums durch das Wissenschaftsministerium aber insbesondere damit begründet, dass damit *die gesamte bisherige Wirtschafts- und Strukturpolitik in Niedersachsen in Frage* gestellt werde und die bisher unzureichenden Ergebnisse auf mangelnde Kooperation des Wirtschaftsministeriums mit anderen Fachministerien zurückgingen. Der zentrale Vorwurf lautete schlicht auf mangelnde Absprache zwischen den zu beteiligten Fachministerien. Die Abrechnung – anders kann man es kaum nennen – gipfelte in der Fest-

6 Stellungnahme zur Kabinettsvorlage »Stiftung Niedersachsen e.V.« vom 27.1.1984, 20 S. (Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Aktenordner »Stiftung Niedersachsen I«, die Zitate von S. 3, 7, 8).

stellung, dass die Vorlage *den materiellen Notwendigkeiten, ganz zu schweigen von den formalen Erfordernissen der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landesministeriums* massiv widerspreche, ja dass sie *einen verfassungswidrigen Eingriff in die Ressortzuständigkeit anderer Häuser* vorschlage. Die folgenden Seiten sind mit ihrer inhaltlichen Demontage der Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministeriums ein eindrucksvolles Beispiel für das Ressortbewusstsein eines Fachministeriums. Dahinter steht aber letztlich die politische Frage nach dem Aussehen, der Zielbestimmung und der faktischen Umsetzung einer Strukturpolitik, deren Notwendigkeiten sich nach der Auffassung des Wirtschaftsministeriums eben nicht an den Ressortzuständigkeiten innerhalb des Landesministeriums orientieren konnten.

Die Position des Wissenschaftsministeriums wurde aus den abschließenden Vorschlägen des Papiers vom 27. Januar 1984 deutlich: *MWK schlägt vor, die Gründung einer echten privatrechtlichen (privat getragenen) Stiftung anzuregen, die sich auf eine Förderung des Bereiches Kultur beschränkt.* Die vom Wirtschaftsministerium für unabdingbar notwendig gehaltene Integration der Strukturpolitik des Landes sollte einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe übertragen werden. Das stellte sichtlich den Versuch dar, mindestens formal einen der zentralen Ansätze der Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministeriums nicht sofort versanden zu lassen.

Im Kabinett wurden die Vorlage des Wirtschaftsministeriums und der Kommentar des Wissenschaftsministeriums am 7. Februar und nochmals am 22. März 1984 diskutiert. Im Ergebnis legte das Wirtschaftsministerium im April eine zweite Kabinettsvorlage zur Gründung einer Stiftung Niedersachsen vor.⁷ Im Stillen wurden zentrale Vorhaben, die noch die erste Vorlage formuliert hatte, nun beiseitegeschoben. Die Rechtsform wurde den Vorstellungen des Wissenschaftsministeriums angepasst, und auf dessen Einwände geht auch die Feststellung zurück, dass die Stiftung *nicht zu einem »Oberressort« [...] in Konkurrenz oder gar in Widerspruch zur Landesregierung* werden solle. Gleichzeitig wurden die notwendigen Schritte bis hin zu der als Ergebnis angestrebten Stiftung beschrieben: Am Beginn solle *ein privatrechtlicher Idealverein* stehen, *der seine gemeinnützigen Zwecke stiftungsartig verfolgt.* Er werde durch Stiftungsvermögen aus dem Landeshaushalt zu dotieren sein. Der Gründungsakt solle *auf ein Finanzierungsgesetz hinauslaufen, dem die Funktion eines Stiftungsaktes zukommt* und das *von MF zu konzipieren* sei. Die

7 Undatierte Kabinettsvorlage, nach dem im Text letztgenannten Datum vermutlich aus den ersten Apriltagen 1984 (Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Aktenordner »Stiftung Niedersachsen I«). – Im folgenden Zitat ist *Oberressort* handschriftlich aus *Kulturoberressort* korrigiert.

Kabinettsvorlage endet wie üblich mit einem Beschlussvorschlag, der zusätzlich noch die Festlegung enthält, dass durch den Ministerpräsidenten *eine Person* zu benennen sei, *die als möglicher zukünftiger Generalsekretär an der weiteren Vorbereitung der Vereinsgründung teilnimmt*, dies, wie an anderer Stelle in der Vorlage vermerkt wird, *vorerst ehrenamtlich*.

Im Nachhinein hat – Jahre später – Ernst Albrecht in der Gründung der Stiftung eines der wesentlichen Elemente einer auf Geschichte gegründeten Identitätsbildung für das Land Niedersachsen sehen wollen.⁸ Umso mehr verwundert es, in der zugänglichen Aktenüberlieferung der Wirtschaftsministerin als scheinbarer Initiatorin zu begegnen.⁹ Freilich ist das bei näherem Hinsehen durchaus typisch für eine Vorgehensweise der Ministerin Breuel, die sich ihr bietende Chancen auch jenseits der Ressortzuständigkeiten sehr häufig dazu nutzte, politisches Kapital für ihre eigenen Pläne daraus zu schlagen.¹⁰ Gegenüber dem Wissenschaftsminister mag die Wirtschaftsministerin noch zusätzlich den Vorteil genutzt haben, dem Ministerpräsidenten näherzustehen. Letztlich sind die Absichten des Ministerpräsidenten Albrecht aber in jeder Hinsicht ausschlaggebend gewesen, und er ist es gewesen, der die Idee für die Stiftungsgründung in die Welt gesetzt hatte.

Mit den Kabinettsvorlagen und dem auf sie folgenden Kabinettsbeschluss waren 1984 nun die wesentlichen Wege gebahnt. Freilich war die notwendige finanzielle Ausstattung der Stiftung einstweilen noch ebenso in weiter Ferne, wie auch die tragenden Personen noch bestimmt werden mussten.

Netzwerke und Vereinsgründung

Es zählte zu den offenkundigen Stärken des Ministerpräsidenten Albrecht, im Lande Niedersachsen über ein breit gespanntes Netzwerk in der Politik, vor allem aber auch in der Wirtschaft des Landes zu verfügen. Daraus erklärt sich die Zusammenstellung einer Liste möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Versammlung im Vorfeld der Gründung der Stiftung. Unter dem Datum des 4. März 1985 wurden die Namen von 32 Personen notiert, die für eine solche Gründung in Betracht zu ziehen und einzuladen seien.¹¹ Vom

⁸ ALBRECHT, wie Anm. 3.

⁹ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Handakten des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover, V.V.P. 65, weder in ihren zugänglichen noch in den derzeit noch für die Benutzung gesperrten Teilen irgendeine Überlieferung zur Gründung der Stiftung enthalten.

¹⁰ Vgl. RIEGER, wie Anm. 4, S. 125 f.

¹¹ Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Aktenordner »Stiftung Niedersachsen I«.

damaligen VW-Vorstandsvorsitzenden Carl Hahn (*1926) über Vertreter der Firmen Preussag und Nixdorf, Ruhrgas und Berentzen, Meyer-Papenburg und Salzgitter bis hin zu Werner Bahlsen, dem ehemaligen Arbeitgeber des Ministerpräsidenten, erstreckte sich die Liste der Wirtschaftsvertreter, die an der Gründung beteiligt werden sollten und von denen sich Albrecht als Initiator offenkundig auch eine finanzielle Förderung seines Anliegens versprach. Politiker und Verbandsvertreter – unter ihnen der damalige Vorsitzende des Sparkassen- und Giroverbandes Dietrich Hoppenstedt (*1940) und der damalige Präsident der Klosterkammer Axel Freiherr von Campenhausen (*1934) –, bildeten eine zweite Gruppe. Sieben Wissenschaftler von führenden Einrichtungen des Landes Niedersachsen, unter anderem der Göttinger Nobelpreisträger und Max-Planck-Direktor Manfred Eigen (*1927) und der Direktor der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek Paul Raabe (1927-2013) repräsentierten die Wissenschafts-, Forschungs- und Kultureinrichtungen, denen die Förderung der künftigen Stiftung zugutekommen sollte.

Die Gründungsversammlung unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht fand am 9. Juli 1985 im Gästehaus der Landesregierung statt und wurde auch durch die Wahl des Versammlungsortes als offiziöser Vorgang gekennzeichnet.¹² Innerhalb von knapp zwei Stunden wurde die Vereinsgründung vollzogen, die Satzung beschlossen, schließlich der Vereinsvorstand und ein Generalsekretär gewählt. Den Vorstand bildeten als Präsident der Niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht, als Vizepräsident der Vorstandssprecher der Preussag AG, Günther Saßmannshausen und als Schatzmeisterin die Präsidentin der Landeszentralbank Niedersachsen Julia Dingwort-Nusseck. Zum ehrenamtlichen Generalsekretär wurde Bernhard Kauffmann gewählt, Abteilungsleiter im Kultusministerium.¹³

12 Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Aktenordner »Stiftung Niedersachsen II«.

13 Das Protokoll der Gründungsversammlung (ebenda) verzeichnet die durch Unterschrift bestätigte Anwesenheit folgender Vereinsgründungsmitglieder: Dr. Ernst Albrecht, Ministerpräsident; Dr. Klaus Asche, Vorsitzender des Vorstandes der Holsten-Brauerei AG; Rudolf von Bennigsen-Foerder, Vorsitzender des Vorstandes der VEBA AG; Birgit Breuel, Minister (!) für Wirtschaft und Verkehr; Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, Präsident der Klosterkammer; Dr. Tönjes Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst; Dr. Julia Dingwort-Nusseck, Präsidentin der Landeszentralbank in Niedersachsen; Prof. Dr. Manfred Eigen, Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie; Johann Haddinga, Ostfriesischer Kurier; Dr. Carl Haenlein, Direktor der Kestner-Gesellschaft; Dr. Carl H. Hahn, Vorsitzender des Vorstandes der Volkswagenwerk AG; Prof. Dr. Norbert Kamp, Präsident der Georg-August-Universität Göttingen; Walter Kempowski, Lehrer; Walther Leisler Kiep, Firma Gradmann & Holler GmbH; Reinhold Köser, Nord-West-Zeitung; Landesbischof D. Eduard Lohse; Ernst Pieper, Vorsitzender des Vorstandes der Salzgitter AG; Prof. Dr. Paul Raabe, Herzog-August-Bibliothek; Dr. Günther Saßmannshausen, Vorsitzender des Vorstandes der Preussag AG;

Damit konnte der Verein – vorbehaltlich seiner Eintragung in das Vereinsregister – seine Arbeit aufnehmen. Auch die Finanzierung wurde durch die Satzung bereits geregelt, dies im Grunde in einer Art Vorgriff auf die noch nicht vorliegenden Beschlüsse des Landtages, denn der §4 der Satzung sah vor: *Das Land Niedersachsen gewährt dem Verein eine finanzielle Grundausstattung, die eine stiftungsartige Verwirklichung des Vereinszwecks gewährleistet. Hierfür stellt das Land im Haushaltsjahr 1985 einen Teilbetrag von 6 Mio DM und in den Folgejahren weitere Beträge nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes zur Verfügung.* Mindestens die genannte erste Rate wurde also zugesagt, ohne dass parlamentarische Beschlüsse dafür vorgelegen hätten.

Die erste Hauptversammlung des Vereins am 15. Oktober 1985 zeigte einerseits, wie relativ rasch der Verein Stiftung Niedersachsen seine Tätigkeit tatsächlich hatte aufnehmen können. Andererseits aber wurden auch die Probleme dieser Tätigkeit offensichtlich, die quer zu mancherlei gefühlten oder tatsächlich vorhandenen Zuständigkeiten innerhalb des Landes wahrgenommen werden sollte und die in ihrer Grundanlage sehr stark auf die Person des Ministerpräsidenten zugeschnitten schien. Die Niederschrift liest sich in ihren ersten Zeilen – der Wiedergabe der Begrüßung durch den Präsidenten Ernst Albrecht – wie eine Erklärung zu Zielen der Landespolitik: *Die Stiftung solle die geistige Ausstrahlungskraft des Landes verstärken. Deshalb sei es ihre Aufgabe, in der Landeshauptstadt Hannover und den Regionen des Landes die kulturelle Entwicklung voranzutreiben sowie Wissenschaft und Forschung mit neuen Impulsen zu versehen. Das geistige Profil eines Landes sei von ebenso großer Bedeutung wie wirtschaftliche Faktoren. Noch sei der finanzielle Handlungsrahmen der Stiftung begrenzt, jedoch verstehe sie sich ohnehin als auf den Austausch von Meinungen und Ideen ihrer Mitglieder und die Formulierung eigener Zielvorgaben angewiesen, sie solle aber nicht ausschließlich Empfängerin von Förderanträgen werden. Mit dieser Feststellung aus der Gründungszeit der Stiftung Niedersachsen ist gleichzeitig ein dauerhafter Spagat zwischen Eigeninitiativen der Stiftung und der Förderung von Initiativen Dritter angesprochen, der bis in die Gegenwart hinein spürbar geblieben ist. Aus der Mitte der Mitglieder- und Senatsgespräche seien die geistigen und kreativen Impulse zu entwickeln, die der Arbeit der Stiftung die notwendige Substanz verschafften, zum Wohle des Landes wirksam zu werden.* Albrechts Vorstellung wurde sehr sichtbar deutlich: Er sah in der Stiftung Niedersachsen auch, vielleicht vor allem eine Denkfabrik auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kultur des Landes.

Wolfgang Seelig; Dr. Bernd Thiemann, Vorsitzender des Vorstandes der Norddeutschen Landesbank; Prof. Dr.-Ing. H.K.Tönshoff, TU Hannover; Dr. Wolfgang Wagner, Hannoversche Allgemeine Zeitung.

Sehr vieles spricht dafür, dass die Konzentration auf Persönlichkeiten aus der Wirtschaft des Landes Niedersachsen im Gründerkreis der Stiftung bewusst gewählt wurde: Hier hatte der Ministerpräsident sein eigentliches Netzwerk, hier auch konnte er sich die nötige Resonanz versprechen. Dass er darüber hinaus in der Forschungspolitik der von ihm geführten Kabinette sehr deutlich die Großforschung in den Naturwissenschaften verstand und sie förderte, erklärt die deutliche Stärke der Naturwissenschaftler unter den Vertretern der Wissenschaften insgesamt.

Im Kern der ersten Hauptversammlung ging es um die erstmalige Besetzung des Stiftungssenats, dem laut Satzung bei der Definierung der Stiftungsziele und bei der Durchführung der dazu notwendigen Maßnahmen die zentrale Rolle zukommen sollte. Gewählt wurden

- für den Bereich der Kirchen der Landesbischof D. Eduard Lohse sowie der Bischof von Hildesheim Dr. Josef Homeyer,
- für den Bereich der (sichtlich naturwissenschaftlich verstandenen) Forschung der Nobelpreisträger und Biophysiker Prof. Dr. Manfred Eigen sowie der Nuklearmediziner Prof. Dr. Heinz Hundeshagen,
- für den Bereich der Kultur der Musikpädagoge und Präsident der Hochschule für Musik und Theater in Hannover Prof. Dr. Richard Jakoby sowie der Wolfenbütteler Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Paul Raabe,
- für den Bereich der Wirtschaft der VW-Vorstandsvorsitzende Dr. Carl H. Hahn, der mittelständische Eisenwarenhändler und Landrat des Kreises Vechta Clemens-August Krapp sowie der Osnabrücker Unternehmer Dr. Hans-Wolf Sievert,
- aus den Medien die Chefredakteure Dr. Wolfgang Wagner von der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und Franz Schmedt von der Neuen Osnabrücker Zeitung sowie
- für den Bereich der Banken der damalige Präsident der IHK Hannover und Vorstandsvorsitzende der Norddeutschen Genossenschaftsbank, Dr. Gerhard Barner.

Diese Erstbesetzung des Senats steht in der sachlichen Breite für den offenkundigen Versuch, alle denkbaren Gruppen von Sachverständigen und Interessenten im zentralen Gremium des Stiftungsvereins zusammenzubringen. Zeittypisch wurden unter »Kirchen« die beiden großen christlichen Konfessionen verstanden, unter »Forschung« allein Naturwissenschaft und Medizin, unter »Kultur« außeruniversitäre Einrichtungen. Insoweit gibt die Zusammensetzung des Senats ein treffendes Bild des Verständnisses von gesellschaftlich tragenden Gruppen in der Mitte der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Es hat sich in gewisser Beziehung bis in die Gegenwart erhalten.

Die finanzielle Grundlage der Stiftung Niedersachsen: Landesanteile an der Oldenburgischen Landesbank

Durchaus im Stile der Zeit war es der CDU-Regierung unter Ernst Albrecht von 1982 bis 1986, nicht minder aber auch der folgenden CDU-FDP-Regierung bis 1990, um eine deutliche Reduzierung staatlicher Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen zu tun. Das hatte seinen Grund ebenso in der marktliberalen, den Wettbewerb fördernden Einstellung des Ministerpräsidenten selber wie in der klassisch-konservativen Skepsis der Christdemokraten gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit des Staates im Allgemeinen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die anfangs der achtziger Jahre aufblühende Diskussion um den Verkauf von Anteilen des Landes Niedersachsen an der Oldenburgischen Landesbank (OLB) – sie umfassten 11,39 % des Aktienkapitals – an private Investoren.¹⁴ Im Ergebnis sollte es auf einen Verkauf der niedersächsischen Anteile der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft an die Dresdner Bank hinauslaufen, für den im Haushaltsplan für das Jahr 1987 Einnahmen von 31.681.200 DM verbucht wurden.¹⁵

Freilich war der Weg zu dieser Lösung eher steinig: Aus der SPD-Fraktion schlug dem Plan des Anteilsverkaufs generell Skepsis entgegen: Es werde ohne Not die Möglichkeit der Einflussnahme auf die OLB aufgegeben, so hieß es mehrfach im Rahmen der Ausschussberatungen und der Plenarsitzungen des Landtages.¹⁶

Als erstmals am 26. Februar 1986 über dieses Vorhaben im Plenum diskutiert wurde, trug der Berichterstatter aus dem Haushaltsausschuss die Absicht der Landesregierung vor, den *Verkaufserlös über den Landeshaushalt der Niedersachsen-Stiftung zuzuführen, die einen entsprechenden Anteil ihrer Erträge als OLB-Vorab für satzungsmäßige Aufgaben, insbesondere für die Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Vorhaben, im Verbrei-*

14 Zur Geschichte der Oldenburgischen Landesbank vgl. Oldenburgische Landesbank. Geschäftsbericht 1993: 125 Jahre OLB (Oldenburg 1993), S. 15-43 (»Wir hier im Nordwesten«). – Die tatsächlich wesentlich komplexeren Vorgänge um die Landesbeteiligung an der OLB und die gleichzeitige, damit eng verschränkte Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen seit etwa 1977 sind hier nicht von Interesse, würden aber eine ausführlichere Darstellung verdienen. – Die Daten zum Umfang der Beteiligung ergeben sich am übersichtlichsten aus der Landtagsdrucksache 10/5630 vom 4. März 1986.

15 Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 1987, o.O.u.J. (Hannover 1986), Einzelplan 13, S. 67, Beilage 1.

16 So etwa in einer Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 15. Januar 1986 durch den Abg. Bernd Theilen (SPD) (Arch NL PA-U 2014/10/HF/124, S. 25.)

*tungsgebiet der OLB einsetzen werde.*¹⁷ Für die SPD sah dieses Vorhaben der Privatisierung der OLB-Anteile wie *eine erneute Entscheidung dieses Landtages und der Regierungsmehrheit gegen den Weser-Ems-Raum* aus.¹⁸ Wichtiger aber ist etwas anderes: Der Hauptredner der SPD, Horst Milde, gleichzeitig Oberbürgermeister von Oldenburg, kritisierte deutlich die Absicht der Regierung, den *Ertrag der Niedersachsen-Stiftung – ich muß hinzufügen: der am Parlament vorbeieroperierenden Niedersachsen-Stiftung – zuzuführen.*¹⁹ In der folgenden Plenarsitzung vom 20. März spitzte Milde das Argument nochmals zu: Die Stiftung sei *am Landtag vorbei gebildet worden.*²⁰ Damit war eines der Kernargumente gegen die Stiftung Niedersachsen genannt: der Verdacht, es handele sich bei ihr um eine Institution, die am Parlament vorbei Interessen der Landesregierung zu verfolgen gedacht sei, ja mehr noch, deren künftiges Finanzgebaren noch zu unbestimmt sei.

Die Position der CDU wurde in einem Fraktionsantrag vom 12. März 1986 eindeutig bestimmt: Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, *damit der Erlös aus dem Verkauf der vom Land [...] gehaltenen Aktien der OLB [...] der Stiftung Niedersachsen e.V. zugeführt werden kann.* Die Stiftung, so hieß es weiter, *bietet sich für die zweckgebundene Verwendung des Erlöses an und ist geeignet sicherzustellen, daß die Erträge dem Verbreitungsgebiet der OLB in angemessener Weise zugute kommen.*²¹ In einer anschließenden Ausschussberatung wurde diese Formulierung dahingehend präzisiert, dass *sich das Geschäftsgebiet einer Aktiengesellschaft natürlich nicht auf bestimmte regionale Grenzen festlegen lasse. Grob gesehen seien eben nicht nur das Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg, sondern auch der Raum Osnabrück, besonders das Emsland und Ostfriesland gemeint, insgesamt also faktisch der Regierungsbezirk Weser-Ems.*²²

Die erneute parlamentarische Beratung am 20. März 1986 brachte im Grunde keine neuen Argumente. Deutlich wurde vielmehr, dass sich ordnungspolitische Fragen der Berechtigung oder Notwendigkeit des Verkaufs staatlicher Anteile an privaten Unternehmungen mit regionalpolitischen Positionierungen für

17 Niedersächsischer Landtag. Stenographischer Bericht. 103. Sitzung. Hannover, den 26. Februar 1986, S. 9890.

18 Ebd., S. 9891.

19 Ebd., S. 9892.

20 Niedersächsischer Landtag. Stenographischer Bericht. 107. Sitzung. Hannover, den 20. März 1986, S. 10226.

21 Landtagsdrucksache 10/5677. – Im Wesentlichen wörtlich in die Landtagsentschließung vom 24. April 1986 (Landtagsdrucksache 10/5968) übernommen.

22 Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 16. April 1986, Abg. Freiherr von Wangenheim (CDU) (Arch NL PA-U 2014/10/129, S. 36).

oder gegen eine vermeintlich oder tatsächlich förderliche Unterstützung für den Oldenburger Raum überschritten. Die Teilnahme insbesondere von Abgeordneten aus dem vormaligen Landesteil Oldenburg an den Debatten spricht in diesem Zusammenhang für sich. Allein die Frage nach einer haushaltsrechtlich abgesicherten Form der Dotierung der Stiftung bedürfe, so damals der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim (CDU), noch eines Konsenses der Landesregierung mit dem Landesrechnungshof.²³

Vom Verein zur Stiftung

Mit dem Landtagsbeschluss vom April 1986 waren alle wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, aus dem Erlös des Verkaufs der OLB-Anteile, der sich rechnerisch auf letztlich 35,58 Mio. DM bezifferte, die Stiftung Niedersachsen zu dotieren.²⁴ Die Zuführung dieses Geldes erfolgte tatsächlich am 13. März 1987.²⁵ Daneben standen der Stiftung die Kapitalausstattung des Vereins in Höhe von 6 Mio. DM, Einzelspenden in Höhe von 0,3 Mio. DM sowie eine Spende der Dresdner Bank im Umfang von 3,5 Mio. DM zur Verfügung, insgesamt also 9,8 Mio. DM.²⁶

Die Höhe des Stiftungsvermögens machte es unabdingbar, die Rechtsform vom eingetragenen Verein zu einer Stiftung bürgerlichen Rechts zu verändern. Anderenfalls wäre öffentliche Verwaltung in die Hände von Privaten gelegt, ohne der Kontrolle der Landesregierung und des Parlaments zu unterliegen. Gespräche mit dem Landesrechnungshof hatten ergeben, dass die Stiftungsgründung und die Einräumung eines Prüfungsrechtes durch den Landesrechnungshof einen gangbaren Weg markieren würden, rechtlichen Bedenken zu begegnen. Dieser vorgeschlagene Weg sah die Auflösung des Vereins Stiftung Niedersachsen e. V. und die umgehende Neugründung der eigentlichen Stiftung vor, dotiert mit dem Vereinsvermögen und dem Verkaufserlös der OLB-Anteile. Privatrechtlich solle die Stiftung bleiben, weil sie dadurch auf Dauer angelegt

23 Niedersächsischer Landtag. Stenographischer Bericht. 107. Sitzung. Hannover, den 20. März 1986, S. 10224.

24 Alle Informationen und Zitate für den folgenden Abschnitt aus einem Vermerk der Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten vom September 1986 (wegen eines handschriftlichen Vermerks vom 8. 9. 1986 vor diesem Datum) (Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Aktenordner »Stiftung Niedersachsen II«).

25 Vermerk des Generalsekretärs Dr. von König vom 27. Juni 1996 (Stiftung Niedersachsen, Aktenordner »Stiftungsgründung/Umwandlung, Zuwendungen 85/87«).

26 Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 17. Dezember 1986 (Arch NL PA-U/2014/11/HF/022, S. 14-24).

sei und nicht durch Parlamentsbeschluss aufgelöst werden könne, damit auch für Zustiftungen und für das Engagement Privater attraktiver sei und flexibler arbeiten könne.

Von dieser Absicht machte Wissenschaftsminister Cassens dem Wissenschaftsausschuss des Landtages am 30. Oktober 1986 Mitteilung.²⁷ Der Verein Stiftung Niedersachsen e.V. beschloss auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 21. November 1986 verabredungsgemäß die Gründung der Stiftung Niedersachsen als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und löste sich selber mit dem Zeitpunkt der Stiftungsgründung auf.²⁸ Nach gerade eben einer Stunde Sitzungsdauer waren die Weichen für die Zukunft der Stiftung gestellt. Das Landesministerium beschloss die »Errichtung der Stiftung bürgerlichen Rechts ›Stiftung Niedersachsen« in der 17. Sitzung der 11. Wahlperiode am 2. Dezember 1986, verabschiedete Stiftungsurkunde und Satzung und bestimmte drei Angehörige des Kabinetts zu Mitgliedern des Senats: die Finanzministerin Birgit Breuel, den Wissenschaftsminister Dr. Cassens sowie den Wirtschaftsminister Hirche. Die Stiftungsurkunde definierte den Zweck der Stiftung: *die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Bildung im Land Niedersachsen mit dem Ziel, die Entwicklung des Landes im Interesse des Gemeinwohls zu fördern*. Gleichzeitig wurden der Stiftung die in Rede stehenden Vermögenswerte des Vorgängervereins sowie die Erlöse aus dem Verkauf der OLB-Anteile überwiesen.

Die Stiftung in der politischen Kritik

In den Augen der parlamentarischen Opposition im Landtag, bestehend aus der SPD und den Grünen, handelte es sich bei der Stiftung um eine parteipolitisch begründete, an den Kompetenzen des Landesparlaments vorbei errichtete Institution, deren Tätigkeit sich weitgehend parlamentarischer Kontrolle entziehen würde und deswegen harsche Kritik auf sich zog.

Ausführlich wurde diese Kritik in einer ersten Diskussion über die nunmehr errichtete und in den Anfängen ihrer Arbeit steckende Stiftung im Wissenschaftsausschuss des Landtages am 20. November 1987 formuliert.²⁹

27 Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 1986 (Arch NL – PA-U 2014/11/WK/004, S. 54).

28 Niederschrift über die außerordentliche Hauptversammlung der STIFTUNG NIEDERSACHSEN E. V. am 21. November 1986 im Gästehaus der Landesregierung (Stiftung Niedersachsen, Aktenordner »Stiftungsgründung/Umwandlung, Zuwendungen 85/87«).

29 Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vom 20. November 1987 (Arch NL PA-U 2014/11/WK/025, S. 15-28, daraus alle folgenden Zitate).

Ein ausführlicher Bericht eines Beamten der Staatskanzlei beschrieb die ersten Schritte der Fördermaßnahmen durch die Stiftung und betonte ganz bewusst deren Autonomie gegenüber politischer Einflussnahme: *Die inhaltliche Arbeit der Stiftung werde vorwiegend vom Senat, aber auch von den Mitgliedern, dem Stiftungsrat also, bestimmt.* Für die Mitwirkung in diesen Gremien sei das persönliche finanzielle wie ideelle Engagement der Personen ausschlaggebend gewesen, das zum Nutzen des Landes habe eingesetzt werden sollen. Dass sich in Stiftungsrat und Senat naturgemäß eine Reihe aktiver Politiker der Regierungsmehrheit befanden, wurde tunlichst nicht explizit erwähnt.

Die Diskussion im Ausschuss verlief im Wesentlichen in zwei Richtungen: Zum einen wurde gefragt, ob die Stiftung ihrer Verpflichtung zur besonderen Förderung des Bereiches Weser-Ems nachgekommen sei oder ob nicht immer wieder Projekte in Hannover gefördert werden, was das Erstaunen der CDU-Abgeordneten Brigitte Stoll aus Emden hervorrief. Zum anderen wurde diskutiert, ob die Stiftung nicht in gewisser Weise zu Umwegfinanzierungen eigentlich vom Land zu leistender Ausgaben herangezogen werde. Der SPD-Abgeordnete Rolf Wernstedt legte dar, die SPD-Fraktion halte es für einen falschen Weg der Kulturförderung, wenn Landesmittel, deren Verwendung durch dazu berufene Gremien kontrolliert werden solle, in private Hand gegeben würden, so daß diese Gremien ihre Kontrollfunktion nicht mehr wahrnehmen könnten. Die Antwort der Staatskanzlei zielte naturgemäß darauf ab, diese Bedenken zu zerstreuen. Keinesfalls sei es das Ziel der Stiftung, solche Maßnahmen mit Stiftungsmitteln zu finanzieren, für die das Land kein Geld habe. [...] Die Stiftung wolle [...] keine ergänzende Förderung für Landesprojekte leisten, sondern eigenständig bestimmte Maßnahmen fördern.

Im Grunde aber ging es um mehr. Der SPD-Abgeordnete Werner Kirschner aus Peine brachte es auf den Punkt: Man dürfe in bezug auf die Stiftung nicht weiterhin wie mit einer geheimen Exklusivsache des Ministerpräsidenten verfahren. Der Grünen-Abgeordnete Horst Schörshusen hatte den Eindruck, daß sich insbesondere Vertreter der Landesregierung vor dem Hintergrund der materiellen Austrocknung des Landes so etwas wie ein geistig-philosophisches Mäntelchen umhängen wollten, indem sie durch die Stiftung einen großen Kongress zum Thema »Geist und Natur« fördern ließen.

In einer wenig später stattfindenden Sitzung des Haushaltsausschusses wurden die Argumente erneuert:³⁰ Schörshusen fragte nach der zukünftigen politischen Orientierung der Stiftung und nach einem möglicherweise zu starken Einfluss der CDU und vermochte ein eigenständiges Profil der Stiftung [...] al-

³⁰ Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 2. Dezember 1987 (Arch NL PA-U 2014/11/HF/053, S. 9-14).

les in allem gegenwärtig noch nicht zu erkennen. Anderthalb Jahre später sollte der Grünen-Abgeordnete in einer Landtagsdebatte mutmaßen, dass sich die Stiftung Niedersachsen *in Richtung eines kulturpolitischen Nebenhaushalts* entwickle, und bezeichnete dies als *die moderne Form eines CDU-dominierten Mäzenatentums*.³¹

Stiftungsnormalität

In den ausgehenden achtziger Jahren erreichte die Stiftung ruhigeres Fahrwasser. Nicht zuletzt der Regierungswechsel des Jahres 1990, hin zu einer von Gerhard Schröder geführten SPD-Grünen-Koalition, machte Teile der parteipolitisch bedingten Vorbehalte zunehmend gegenstandslos. In den ersten fünf Jahren der Stiftungstätigkeit war es überdies gelungen, die bis dahin nur schwer einzuhaltenden Festlegungen zugunsten des Bereiches Weser-Ems nachhaltig zu erfüllen. Die Erhöhung des Stiftungskapitals von 45,38 Mio. DM (1987) auf 68,44 Mio. DM (1992),³² verursacht durch Vermögenserträge und zweckgebundene Zuweisungen des Landes, erweiterte die Handlungsmöglichkeiten erheblich. Hinzu trat eine auf den ersten Blick unscheinbare, auf den zweiten Blick allerdings inhaltlich gewichtige Satzungsänderung des Jahres 1990/1991, durch die der Stiftungszweck nun neben Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kunst namentlich auch um die Kulturförderung ergänzt wurde.³³

Um 1990 hatte die Stiftung Niedersachsen ihren Platz im Lande gefunden, wenngleich nicht ohne Widerstände und partei- wie regionalpolitisch bedingte Kritik, die durch Ungeschicklichkeiten der Gründungsphase sicherlich mit verursacht worden war. Ernst Albrechts Idee einer relativ politikfernen, jedenfalls nicht allzu regierungsnahen Stiftung hatte sich als Denkmodell durchgesetzt und bestimmt den Kurs der Stiftung Niedersachsen bis in die Gegenwart.

31 Niedersächsischer Landtag. Stenographischer Bericht. 80. Sitzung. Hannover, den 16. März 1989, S. 7333.

32 Stiftung Niedersachsen, Aktenordner »Geschäftsordnung, Organe, Broschüre StN 1989-1992, Tätigkeitsberichte, wirtschaftliche Daten«.

33 Stiftung Niedersachsen, Aktenordner »Stiftungsgründung/Umwandlung, Zuwendungen 85/87«.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Georg Christoph Lichtenberg: Vorlesungen zur Naturlehre. Instrumentenverzeichnis. Hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, bearb. v. Thomas NICKOL. Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 744 S., 470, z.T. farb. Abb. = Gesammelte Schriften: Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe Bd. 6. Geb. 98,00 €. ISBN 978-3-8353-0846-6.

Georg Christoph Lichtenberg: Vorlesungen zur Naturlehre. Register. Hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, bearb. v. Albert KRAYER. Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 608 S. = Gesammelte Schriften: Historisch-kritische und kommentierte Ausgabe Bd. 7. Geb. 78,00 €. ISBN 978-3-8353-0847-3.

Der Göttinger Professor Georg Christoph Lichtenberg machte sich zu Lebzeiten durch seine gut besuchten Vorlesungen einen Namen in seinem Fach, vor allem mit seinen Vorlesungen über Experimentalphysik. Lichtenbergs späterer Ruhm gründet sich auf seine literarischen Qualitäten als Satiriker, Aphoristiker und Briefschreiber. Auch seine naturwissenschaftliche Tätigkeit ist wieder Gegenstand des Interesses geworden, obwohl er kein geschlossenes Werk hinterlassen hat.

Die hier besprochenen beiden Bände bilden im Rahmen der neuen kritischen Lichtenberg-Werkausgabe den Abschluss der Reihe »Vorlesungen zur Naturlehre« in insgesamt sieben Bänden (vgl. Rez. der ersten vier Bände in Nds. Jb. 84, 2012, S. 489-492). Band 6 enthält das kommentierte Verzeichnis der naturwissenschaftlichen Instrumente, Band 7 ein Gesamtregister der sechs Bände.

Lichtenbergs naturkundliche Vorlesungen waren vor allem wegen seiner effektvollen Experimente berühmt und besucht. Viel mehr als andere Professoren vor ihm hat er die Experimente zu einem wichtigen Bestandteil der Lehre gemacht. Angesichts dieser Bedeutung der naturwissenschaftlichen Instrumente ist ein Instrumentenverzeichnis eine notwendige Ergänzung zum Verständnis der Vorlesungen.

Erleichtert oder überhaupt ermöglicht wurde ein solches Verzeichnis durch eine günstige Überlieferungslage. Denn Lichtenberg erwarb die für seine Versuche nötigen Instrumente selbst, unter Einsatz erheblicher eigener Finanzmittel. 1789 kaufte die Universität die Sammlung an, der Erlös sollte auch der sozialen Sicherung von Lichtenbergs Familie dienen, da er sich gerade in einer lebensbedrohlichen Krankheitsphase befand. Gerade der Verkauf der Sammlung durch Lichtenberg ermöglicht infolge der dabei

angelegten Verzeichnisse (S. VIII, XII-XXVII) die Rekonstruktion der Sammlung. Die Sammlung wurde dann natürlich erweitert und angepasst, viele der alten Instrumente gelangten ins Museum. Die derzeitige bestehende historische Sammlung im Physikalischen Institut der Universität hat Gustav Beuermann aufgebaut.

Das nun gut 600 Seiten umfassende Verzeichnis wurde von Dr. Thomas Nickol bearbeitet, Zahnmediziner, Physikhistoriker und ehemaliger Mitarbeiter der Leopoldina-Ausgabe der naturwissenschaftlichen Schriften Goethes. Seine fast 130 Seiten umfassende detaillierte Einleitung befasst sich quellengesättigt mit der Überlieferungslage, der Geschichte und der Unterbringung der physikalischen Sammlungen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Verzeichnis setzt sich zusammen aus drei unterschiedlichen Listen: A: Lichtenbergs Sammlung, wie sie 1789 verkauft wurde, B: früher bereits vorhandene Instrumente aus der Sammlung Uffenbach, die 1791 Lichtenbergs Sammlung zugefügt wurden und C: Geräte, die Lichtenberg zwischen 1789 und seinem Lebensende 1799 noch angeschafft hat. Die Listen sind nach Sachgebieten eingeteilt (»Über die Körper«, »Von der Bewegung«, »Statik und Mechanik« etc.).

Die Artikel über die einzelnen Instrumente sind dann laufend durchnummeriert und bestehen aus dem Text in der historischen Liste (mit Hinweis auf den Preis), sodann je nach Überlieferungslage der Inventarnummer des (noch vorhandenen) Instruments, seinen Maßen, eventuellen Textzeugnissen zur Verwendung des Instruments, Quellen zur Überlieferung des Instruments und Literaturangaben. Oft sind die Kurzartikel mit einem erläuternden Text und mit Zeichnungen oder Fotos der Instrumente versehen.

In diesem Verzeichnis stecken nicht nur große editorische Akribie und naturhistorische Spezialkenntnis, sondern auch Recherchen und Entdeckungen in musealen Sammlungen. So wird z. B. einer Beschreibung unter Nr. 194 ein kürzlich im Museum der Stadt Göttingen entdeckter Hohlspiegel zugeordnet (S. 161). Das Literaturverzeichnis (S. 565-587) verweist auch auf Bücher in Lichtenbergs Besitz, dazu kommt ein Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

Etwas ungewohnt für das Format ist das sehr kräftige Papier, das dem Band die haptische Anmutung eines Ausstellungskataloges gibt. Eine quellenunabhängige systematische und/oder alphabetische Erschließung der Instrumentenverzeichnisse gibt es nicht, man hätte sie sich vielleicht angesichts der quellenorientierten Anordnung gewünscht. Allerdings sind die Instrumente im Sachregister des Indexbandes verzeichnet.

Das Gesamtregister (Band 7) erschließt die sechs Bände der »Vorlesungen zur Naturlehre« mit vier verschiedenen Indizes: Sachregister (S. 1-189), Personen- und Schriftenregister (S. 191-530), Verweisregister (S. 531-569) und Register der edierten Handschriften (S. 571-580). Bearbeitet wurde der Registerband von Dr. Albert Krayer, Mathematik-Historiker und Leiter der Göttinger Lichtenberg-Arbeitsstelle. Die Lichtenberg-Editorik unter ihrem Vorarbeiter, Antreiber und Spiritus Rector Prof. Dr. Ulrich Joost ist bekannt für ausgefeilte Indizes, wie etwa in den beiden Registerbänden des »Briefwechsels« (Rez. in: NdsJb 78, 2006, S. 477-479). Anders als hier wurde allerdings auf Erläuterungen im Index verzichtet, es sei denn es war zur eindeutigen Bestimmung des Lemmas nötig.

Das Sachregister verzeichnet die in den edierten Texten vorkommenden Sachverhalte in der zeitgenössischen Terminologie. Der Kommentartext wurde berücksichtigt, sofern er Zitate aus anderen Lichtenberg-Schriften enthält. Der Personenindex ist im Wesentlichen ein nach Personen geordneter Schriftenindex, der unabhängig von Personen auch Verweise auf Lexika und Zeitschriften oder Werke wie die Bibel enthält. Das Verweisregister erschließt Verweise auf andere Schriften in Lichtenbergs Werk. Schließlich werden in einem eigenen Index die edierten Handschriften unter Verweis auf die Seite in der Ausgabe aufgelistet.

So bibliophil die im Göttinger Wallstein Verlag erschienene Edition einerseits aufgemacht ist, so modern ist sie in anderer Hinsicht. Der Text der Edition (bisher der ersten 5 Bände, demnächst auch der Bände 6 und 7) ist im Internet veröffentlicht und wird dort mit den Digitalisaten der Vorlagen verknüpft (<http://lichtenberg.adw-goe.de/baende>). Dabei soll das Register direkt mit den Belegstellen verknüpft werden.

Ein sehr lesenswerter »Rückblick und Ausblick« (S. VII-XIX) eröffnet den letzten Band. Bekanntlich erschöpfte sich Lichtenbergs eigene naturwissenschaftliche Publikationstätigkeit abgesehen von einigen kleineren Schriften im Wesentlichen in der fortgeführten Ausgabe des »Erleben« (Bd. 1 der »Vorlesungen zur Naturlehre«), und er hielt mit dem Aufstellen von Thesen in seinen Schriften »geradezu timide hinterm Berge« (S. X). Deshalb sind hier die erstmals in diesem Umfang publizierten von ihm in den Vorlesungen geäußerten Ansichten und Vermutungen umso bedeutsamer, lassen viel besser erkennen, wie er sich zu den großen naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen seiner Zeit verhielt.

Nach insgesamt 19 Jahren Arbeit (Bd. 7, S. VII) ist diese Werkabteilung nun vollendet, getragen von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Angesichts der geleisteten gelehrten Arbeit ist das durchaus eine sehr überschaubare Frist. Damit hat Lichtenbergs Lehrtätigkeit eine wissenschaftliche Anstrengung und Würdigung erfahren, die nicht nur sein Werk als Universitätslehrer in vorbildlicher Weise erschließt, sondern auch seine Unfähigkeit zur monographischen Form gewissermaßen editorisch überwindet.

Stefan BRÜDERMANN, Bückeberg

Ran an die Quellen. Eine Einführung in die studentische Archivarbeit. Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2015. 148 S., zahlr. farb. Abb. = Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Bd. 58. Kart. Kostenfrei erhältlich über das LAV NRW Abteilung Westfalen. ISBN 978-3-932892-35-6.

Bei dem Buch »Ran an die Quellen – Eine Einführung in die studentische Archivarbeit« handelt es sich nach eigener Aussage auf Seite 6 um einen »Guide [...], der erste organisatorische, quellenkundliche und hilfswissenschaftliche Fragen beantworten, den Weg ins Archiv erleichtern und auf Hilfsmittel verweisen soll, mit denen [...] angehende ForscherInnen Probleme durch die Beschäftigung mit den Originalen lösen können«.

Die Zielgruppe sind vor allem Studierende, die keine oder nur eine geringe Einführung in die Quellenkunde bzw. Hilfswissenschaften an der Universität erhalten und welchen somit die Erfahrung im Umgang mit archivalischen Quellen fehlt. Sie sollen anhand von ausgewählten Quellenbeispielen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen aus dem 13. bis 20. Jahrhundert in die archivische Quellenarbeit eingeführt werden.

Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte, als fünfter und letzter Punkt folgt ein Glossar. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, wozu Archive und Archivarbeit dienen. Die Frage, wie aus Quellen Geschichte wird, und was Archivarbeit für Studierende bringt, wird genauso angesprochen wie Thematik Archive und gesellschaftliche Relevanz. Zum Schluss des Kapitels erfolgt eine »Gebrauchsanweisung« zum vorliegenden Guide.

Um die Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, deren Zuständigkeiten und Bestände sowie speziell die Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW geht es im zweiten Abschnitt. Darüber hinaus gibt ein »Archivfinder« (Stand November 2015) in Auswahl einen Überblick über die verschiedenen Archivsparten als zentrale Anlaufstellen für Recherchen.

Im dritten Abschnitt werden der Umgang mit den unterschiedlichen Quellen und die Vorgehensweise bei der Quellenarbeit vermittelt, und zwar anhand von ausgewählten Archivalien des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen. Dazu zählen eine Urkunde von 1206 aus dem Bestand Kloster Marienfeld, ein Amtsbuch des Hauses Bladenhorst aus den Jahren 1661-1670, der Code Napoléon als französisches Rechtsbuch in Deutschland, eine Polizeiakte von 1909-1914 aus dem Bestand Kreis Unna (Hamm), ein Propagandaplakat von 1918, ein Selbstzeugnis zum Kriegsbeginn 1914 aus dem Bestand Lütke-Wentrup sowie Tonbänder zu Verfahren der 1960er und 1970er Jahre betreffend NS-Verbrechen. Es erfolgt bei jedem Quellenbeispiel eine Einführung in den jeweiligen Bestand, aus dem das Archivalie stammt, eine Beschreibung der Archivalienart (z.B. Urkunde, Amtsbücher, Plakat etc.), eine Einordnung in den historischen Kontext, eine Auswertung der Quelle sowie die Nennung von weiterführender Literatur.

Praktische Hilfen für die Quellenarbeit bietet der vierte Abschnitt. Schrifttafeln, Transkriptionen, Übersichten zu gebräuchlichen Abkürzungen und Heiligentagen werden als hilfswissenschaftliche Werkzeuge ebenso aufgeführt wie grundlegende Begriffe der Diplomatik, Sphragistik, Aktenkunde, Heraldik, Numismatik und Metrologie. Daran anschließend erfolgt eine Darstellung des Verwaltungsaufbaus anhand von Beispielen aus der westfälischen Geschichte (Behördenschema des Fürstbistums Münster Ende des 18. Jahrhunderts, Regierung und Verwaltung in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bergverwaltung in Preußen – Stand 1933) sowie eine Übersicht über den Aufbau der Justizverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Abgerundet wird dieser Abschnitt mit dem Forschungsfokus Westfalen, der anhand von Karten eine räumlich-zeitliche Orientierung von 1590 bis 2015 bietet und Literatur und Hilfsmittel zur westfälischen Geschichte nennt.

An das Glossar, welches auf drei Seiten die wichtigsten Begriffe aus der Quellenkunde aufführt, schließt sich unmittelbar am Ende des Buches ein aufklappbarer Anhang an, der Schrifttafeln zur Entwicklung der Schrift vom 15. bis ins 19. Jahrhundert enthält.

»Ran an die Quellen« besteht insgesamt aus zahlreichen Abbildungen der unterschiedlichen Quellenarten und spannt inhaltlich und zeitlich einen breiten Bogen von Urkunden aus dem 13. Jahrhundert bis zu AV-Medien aus dem 20. Jahrhundert. Ergänzt wird dies durch Listen zu gebräuchlichen Abkürzungen, römischen Zahlen, Heiligen-, Feier- und Wochentagen, einigen Tabellen zum Umrechnen von Maßen, Gewichten und Münzwerten sowie Hinweisen zu Transkriptionen.

Anhand von Quellenbeispielen sowie zahlreichen nützlichen Hinweisen auf einführende Literatur, Handbücher, Kartenwerke, zentrale Periodika sowie Links auf Vertiefungsmöglichkeiten wird vor allem studentischen Lesern ein gut verständliches Hilfsmittel zur Quellen- und Geschichtsforschung an die Hand gegeben. Natürlich können Forschungsthemen und Quellenbearbeitung nur angerissen werden, da es sich um eine überblicksartige Abhandlung und keine umfassende Darstellung über ganze Geschichtsepochen oder Verwaltungsgliederungen handelt. Und aus gegebenem Anlass sind die Quellenbeispiele und verwaltungsgeschichtlichen Hintergründe auf das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen konzentriert. Als Grundhandwerkszeug für eine weitere und tiefere Beschäftigung mit Archivalien und Quellen – auch in anderen Archiven – ist es jedoch hervorragend geeignet.

Antje SCHRÖPFER, Hannover

THOMASCHKE, Dirk: *Abseits der Geschichte*. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg in Ortschroniken. Göttingen: V&R unipress 2016, 356 S., 4 Abb. = Formen der Erinnerung Bd. 60. Geb. 50,00 €. ISBN 978-3-8471-0536-7.

Ortschroniken genießen in der historischen Fachwelt nicht den besten Ruf. Nicht zu unrecht kann einer Vielzahl der von Laienhistorikern verfassten heimatgeschichtlichen Darstellungen eine unkritische, distanzlose, unsystematische und teils geschichtsklitternde Ausführung vorgeworfen werden. Zu einer Ehrenrettung der Heimatbücher und Ortschroniken setzt Dirk Thomaschke in der vorliegenden Arbeit nun nicht an. Mit »Abseits der Geschichte« legt der Oldenburger Historiker vielmehr eine äußerst lesenswerte Studie vor, in der die kaum zu überblickende Masse der heimatgeschichtlichen Literatur als eigenständige Quellengattung zur Geschichtskultur ländlicher Gebiete untersucht wird.

Die beeindruckende Fülle von über 250 Chroniken von Dörfern und kleineren Gemeinden analysiert Thomaschke unter der Leitfrage, wie die NS-Herrschaft und die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges geschildert werden. Das Untersuchungsmaterial umfasst hierbei räumlich und zeitlich die gesamte BRD, wobei ebenfalls der Versuch eines Vergleichs zur Heimatgeschichtsschreibung in der DDR unternommen wird. In sechs Kapiteln nähert sich der Verfasser seinem Gegenstand und widmet der Beschreibung der Ortschronik als Genre gleich zwei Themenblöcke. Diese ausführliche und für den weiteren Argumentationsstrang sinnige Definition legt den Grundstein für die

folgende Analyse der Darstellung der NS-Herrschaft und der Weltkriegserfahrungen, dem Spannungsverhältnis von Kontinuitäten und Wandlungsprozessen innerhalb des Genres der Dorfchroniken, ihrem Verhältnis zur Geschichtsschreibung und dem Blick auf die Heimatgeschichte in der DDR.

Sprachlich gekonnt skizziert Thomaschke zunächst den Aufbau der Ortschroniken, die in der Regel ein recht einheitliches Grundgerüst von immer wiederkehrenden Themenfeldern (Ersterwähnung des Dorfes, Baugeschichte markanter Gebäude, Flur- und Straßennamen, Herrschaftsgeschichte, dörfliches Leben) aufweisen, die allerdings ohne Leitfrage und unsystematisch mit den bekannten Schwächen des Genres befüllt werden. Charakteristisch ist ebenfalls der hohe Bildanteil der Chroniken, die für Thomaschke, verbunden mit einem Impuls durch die alltagsgeschichtliche Bewegung der 1970er Jahre, einen bis heute andauernden Boom erfahren haben. Das besondere Nahverhältnis zwischen dem Autor, dem dörflichen Untersuchungsgegenstand und dem anvisierten Leser wird dabei als ein Erfolgsschlüssel der Heimatbücher ausgemacht. Biographisch sind die Verfasser der Chroniken eng mit ihrem Themenfeld, dem Dorf oder der kleinen Gemeinde, verbunden, deren Lokalgeschichte meist teleologisch auf die Gegenwart zugeschrieben wird. Zu einer Idealvorstellung wird das Bild der intakten Dorfgemeinschaft erhoben, die in ihrer Abgeschiedenheit fernab der Welt existiert (S. 77).

Störungen erfährt diese heile Welt nur dann, wenn die Umwelt und Verwicklungen der »großen Geschichte« über das Dorf kommen. Auffällig sind in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus der gewählte Sprachgebrauch und die sich dahinter verborgenden Deutungsmuster, die Thomaschke durch die breitgefächerte Quellenbasis als verbindendes Element des Genres identifizieren kann. Gleich einem »Schicksalsschlag«, wie ein »Gewitter«, ein »Sturm« oder »Blitzeinschläge«, wie ein »Unwetter«, dem die Menschen hilflos ausgeliefert sind, brechen der Nationalsozialismus und der von ihm entfesselte Krieg über die Dorfgemeinschaft herein. Die Rollen sind klar verteilt. Der Nationalsozialismus stürzt sich von außen auf das Dorf, dem die Menschen in ihrer Ohnmacht ausgeliefert sind und von Hitler verführt und missbraucht werden. Thomaschke konstatiert hier die Langlebigkeit von Mustern der Vergangenheitsbewältigung (S. 199 ff.), in denen sich auch der breitenwirksame Einfluss der Narration Guido Knopps bemerkbar macht (S. 113 ff.). Durch den teleologischen Ansatz, die Geschichte ihres Ortes aus dem Dunkel der Geschichte in weit über 1.000 Jahren bis in die unmittelbare Gegenwart zu schildern, gelingt es ebenfalls vielen Dorfchroniken, die im Vergleich dazu kurze Zeitspanne des Nationalsozialismus zu relativieren.

Die konstruierte Trennung zwischen der »großen« Geschichte und der Dorfgeschichte schlägt sich gleichfalls auch in einer ausdrücklichen Abgrenzung der Autoren von der geschichtswissenschaftlichen Forschung nieder. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird eine klare Aufgabenteilung postuliert. Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft müsse von der »richtigen« Geschichtswissenschaft fernab des Dorfes in Deutschland untersucht werden; der Heimathistoriker könne lediglich die von außen hereingetragenen Leiden der Dorfbevölkerung schildern. Paradigmenwechsel in der Geschichtswissenschaft und der Geschichtskultur der BRD finden daher

nur sehr langsam und mit einer erheblichen Verzögerung Einzug in Dorfchroniken, wie Thomaschke anschaulich aufzeigen kann.

Kritisch sei zu dieser ansonsten stringenten und überzeugenden Studie anzumerken, dass dem Kapitel über den angestrebten Vergleich der Ortschroniken der BRD zur Heimatgeschichtsschreibung in der DDR die Grundlage fehlt. Thomaschke muss selbst einräumen, dass aufgrund der völlig unterschiedlichen Voraussetzungen »sich ein vergleichbares Genre mit der hinreichenden Eigenständigkeit in der DDR nicht etablieren konnte« (S. 253). Daher steht dieser Abschnitt Werkes doch seltsam unverbunden neben den übrigen, thematisch gut verzahnten Kapiteln des Buches.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass »Abseits der Geschichte« den massenhaft verfassten Ortschroniken weitere Interpretationsebenen erschließt. Aus fachwissenschaftlicher Sicht Heimatbücher lediglich als defizitäre Produkte falsch verstandener Geschichtsbegeisterung von Laien zu brandmarken, verstellt die Sicht auf weiterführende Untersuchungshorizonte. Thomaschke öffnet der Forschung eine maßgebliche Quelle zu den Wandlungen und Beharrungstendenzen von Geschichtsbildern sowie zu Fragen der Geschichtskultur ländlicher Regionen.

Martin SCHÜRRER, Hannover

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BLACK, Jeremy: *Politics and Foreign Policy in the Age of George I, 1714-1727*. Farnham u. a.: Ashgate 2014, XVI, 279 S. Geb. 70,00 £. ISBN 978-1-4094-3139-8.

BLACK, Jeremy: *British Politics and Foreign Policy, 1727-1744*. Farnham u. a.: Ashgate 2014, XXI, 294 S. Geb. 75,00 £. ISBN 978-1-4724-1425-0.

Das Schriftenverzeichnis des englischen Historikers Jeremy Black, der seine Hochschul-lehrerlaufbahn im nordenglischen Durham begann und seit nunmehr über zwanzig Jahren an der Universität Exeter in Südwestengland wirkt, nimmt mit über 100 von ihm als Autor, Koautor oder Herausgeber verantworteten selbständig erschienenen Werken mittlerweile fast beängstigende Formen an. Umspannen seine Schriften insgesamt gesehen einen erstaunlich breiten Themenkreis, so ist doch ein deutlicher Schwerpunkt auf der britischen Geschichte des 18. Jahrhunderts zu erkennen, die er regelmäßig in einem internationalen Kontext behandelt und als deren wohl bester Kenner er gelten kann. Auf Grund der von 1714 bis 1837 zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover bestehenden Personalunion bezieht er dabei

letzteres in aller Regel in seine Betrachtungen ein, was seine Werke gerade auch für die Leserschaft des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte interessant macht.

Nach zwei jeweils im Jahre 2007 erschienenen Biografien über Georg II. (vgl. dazu meine Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 82, 2010, S. 573-575) und Georg III. (*America's last King*, New Haven 2007) knüpft Black in den beiden hier zu besprechenden Monografien an das Thema seiner 1983 an der Universität Durham vorgelegten Dissertation an. Zwar ist diese unveröffentlicht geblieben, ihr Inhalt wurde aber später von ihm in überarbeiteter und erweiterter Form in zwei separaten Studien publiziert, die in den Jahren 1985 (*British Foreign Policy in the Age of Walpole*) bzw. 1987 (*The Collapse of the Anglo-French Alliance 1727-1731*) erschienen. Das Wiederaufgreifen der Thematik der britischen Außenpolitik zwischen 1714 und 1744 durch den Verfasser im Jubiläumsjahr der Personalunion zwischen Hannover und dem Vereinigten Königreich ist sicherlich nicht zufällig, da diese im Referenzzeitraum notwendigerweise die hannoverschen Angelegenheiten mit einschloss. Beide Monografien bauen aufeinander auf bzw. knüpfen zeitlich direkt aneinander an und sind deshalb – nicht nur nach dem Verständnis des Autors – im Zusammenhang zu sehen.

Wie Black im Vorwort zur ersten Studie (*Politics and Policy in the Age of George I*) im einzelnen ausführt (S. VII-XIII), geht es ihm in seinem Buch darum, Außen- und Innenpolitik im Zusammenhang zu betrachten, da dies einen Erkenntnisgewinn für beide Bereiche verspreche. Diesen Ansatz habe er bereits in einer früheren Monografie (*Debating Foreign Policy in Eighteenth Century Britain*, Farnham 2011) in allgemeiner Weise verfolgt und wolle ihn nunmehr für einen konkreten chronologischen Zeitraum fruchtbar machen. Die Regierungszeit Georgs I. biete sich dafür in besonderer Weise an, da sie trotz steigenden Interesses der britischen Historiografie an den Monarchen aus dem Hause Hannover seit den grundlegenden Studien Ragnhild Hattons aus den 1970er und 1980er Jahren vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit gefunden habe.

Für den zentralen Faktor der britischen Außenpolitik während der Regierungszeit Georgs I. hält Jeremy Black, wie er in der Einleitung seiner Studie näher ausführt (S. 1-23), die durch die neue Personalunion zwischen dem Vereinigten Königreich und Kurhannover entstehende Verschränkung britischer und hannoverscher Interessen. Diese – keineswegs neue – Erkenntnis zieht sich dann wie ein roter Faden durch seine im wesentlichen chronologisch gegliederte und aufgebaute Darstellung, die hier nicht im Detail nachgezeichnet werden soll. Anders als in seiner Monografie aus dem Jahre 1985, in der er Hannover ein eigenes Kapitel widmete, finden sich Aussagen zu diesem Thema in Blacks neuer Studie an diversen Stellen, die sich mit Hilfe des Registers allerdings gut auffinden lassen.

Das Buch endet mit einer umfangreichen Zusammenfassung (S. 241-265), wobei eine in wenigen Sätzen komprimierte Quintessenz fehlt. Einen solchen Anspruch erhebt der Verfasser aber auch gar nicht, sondern sieht seine Aufgabe in wesentlich bescheidenerer Weise darin, auf der Basis neuerer Literatur sowie der Neubewertung bekannter Quellen den Forschungs- und Erkenntnisstand zu seinem Thema fortzuschreiben und gegebenenfalls zu verbessern (Vorwort, S. VIII-IX). Dies ist ihm mit seiner flüssig geschriebe-

nen sowie auf umfassender Quellen- und Literaturbeherrschung fußenden Monografie über die britische Politik und Außenpolitik während der Regierungszeit Georgs I. vollauf gelungen.

Ihre direkte Fortsetzung sowohl in methodischer als auch in chronologischer Hinsicht findet sie in der Studie »British Politics and Foreign Policy, 1727-1744«. Dass der Verfasser den mit dem Regierungsantritt Georgs II. beginnenden Untersuchungszeitraum nicht mit dem Rücktritt des ersten britischen Premierministers Sir Robert Walpole im Jahre 1742 enden lässt, sondern das Jahr 1744 als Zäsur ansieht, erklärt er im wesentlichen mit der Tatsache, dass in diesem Jahr Krieg zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich ausbrach (Vorwort, insb. S. IX). Mit dieser Aussage macht er deutlich, dass er trotz aller gegenseitigen Interdependenzen letztlich doch von einem Primat der Außen- über die Innenpolitik ausgeht. Da hannoversche Interessen in der britischen Außenpolitik dieser Zeit eine weniger dominierende Rolle spielten als während der Regierung Georgs I., steht das Kurfürstentum Hannover in Blacks zweiter Studie weniger im Fokus als in der ersten. Gleichwohl ist auch dieses Werk für den an der niedersächsischen Landesgeschichte Interessierten lesenswert, indem es sich gleichfalls durch einen flüssigen Stil sowie eine souveräne Stoff- und Quellenbeherrschung auszeichnet.

Namentlich die intensive Auswertung und Verwendung archivarischer Quellen sowohl aus Großbritannien als auch aus Kontinentaleuropa durch den Verfasser ist hervorzuheben. Insbesondere als Ergänzung zu Blacks eigener Studie über Georg II. sowie der Biografie des Cambridger Historikers Andrew Thompson über diesen Monarchen (vgl. dazu meine Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 84, 2012, S. 546-547) wird man deshalb sein Buch auch in Hannover gerne zur Kenntnis nehmen. Wer dann immer noch nicht genug hat, kann neuerdings zusätzlich noch zu einem chronologischen Fortsetzungswerk von Blacks Studien über die britische Außenpolitik im 18. Jahrhundert greifen. Im Jahre 2016 erschien nämlich dessen Monografie »British Politics and Foreign Policy, 1744-1757«, und in Anbetracht seiner augenscheinlich ungebrochenen Produktivität werden wohl noch weitere einschlägige Werke von ihm zu erwarten sein.

Thomas KRAUSE, Kiel

The Hanoverian Succession. Dynastic politics and monarchical culture. Ed. by Andreas GESTRICH and Michael SCHAICH. Farnham u. a.: Ashgate 2015, XIII, 288 S., Illustrationen. Geb. 75,00 £. ISBN 978-1-4724-3765-5.

Gemeinsam begingen Niedersachsen und Briten im Jahr 2014 den 300. Jahrestag der protestantischen Sukzession. An das Jubiläum des Hauses Hannover – 1714 bestieg Kurfürst Georg Ludwig als König Georg I. den britischen Thron – wurde mit wissenschaftlichen Konferenzen in Osnabrück und London erinnert. Pünktlich zum Jubiläumsjahr lagen die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen in gedruckter Form vor. Der zu besprechende Band stellt die Erträge der britischen Tagung dar. In vierzehn Kapiteln

werden dynastische Politik und monarchische Kultur – so der programmatische Titel der Veröffentlichung – diskutiert.

Das Wichtigste vorab: Den beiden Herausgebern, Michael Schaich und Andreas Gestrich, ist es mit diesem Sammelband gelungen, die Forschung zur Personalunion einen wesentlichen Schritt voranzubringen. Dabei bedienen sie sich eines einfachen, aber probaten Mittels. Indem sie unterschiedliche Forscher- und Forschungstraditionen der britischen Historiographie zusammenbringen, lassen sie ein differenziertes Bild dieser Seite der Personalunion entstehen. Dabei gehen sie weit über das hinaus, was in bisherigen Darstellungen zur Personalunion zu finden war.

Die Ergebnisse, die grundsätzlich nicht neu sind, aber in der Diskussion um die protestantische Sukzession oft nur oberflächlich wahrgenommen wurden, lassen sich in drei Bereiche einteilen. Zum einen betont eine Reihe von Autoren, dass Großbritannien im 18. Jahrhundert ein multikonfessioneller Staat war. Unterschiedliche Ausrichtungen des Protestantismus – neben der anglikanischen Kirche die sogenannten »Dissenters«, Angehörige nonkonformistischer Freikirchen – positionierten sich gegenüber der hannoverschen Monarchie und waren mit dafür verantwortlich, dass das Welfenhaus auf den britischen Thron gelangte. So war die protestantische Union alles andere als einheitlich. Presbyterianer, Nonkonformisten und Anglikaner nahmen zu verschiedenen Zeitpunkten eine sehr unterschiedliche Haltung zur Dynastie aus Deutschland ein.

Diese konfessionellen Auseinandersetzungen konnten dabei durchaus auch eine koloniale Dimension besitzen. Georg I. und Georg II. wurden in den dreizehn nordamerikanischen Kolonien nicht als Verteidiger eines uniformen Protestantismus verstanden, sondern als Garanten protestantischer Religionsfreiheit, die zwar nonkonformistische Freikirchen einschloss, sich aber vom Katholizismus dezidiert absetzte. So erklärt sich, dass der sogenannten »Quebec Act« von 1774/75, der den Katholiken in Nordamerika freie Religionsausübung garantierte, die Popularität der britischen Monarchie in den dreizehn Kolonien plötzlich und grundsätzlich in Frage stellte und damit wesentlich zum Konflikt mit dem Mutterland beitrug. Georg III., der in den ersten eineinhalb Jahrzehnten seiner Herrschaft keine negative Darstellung in der amerikanischen Presse und Predigt (»Print and Pulpit«) erfahren hatte, wurde seit Verabschiedung des Emanzipationsgesetzes als Despot und Tyrann zur Zielscheibe öffentlicher Kritik.

Der zweite Schwerpunkt des Sammelbandes diskutiert Aspekte monarchischer Repräsentation. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf Robert Buchholz' Beitrag verwiesen. Methodisch als »Körpergeschichte« umschrieben untersucht er die Bilder und Repräsentationen der Hannoveraner auf ihren Realitätsgehalt hin. Sein Ergebnis ist als solches nicht überraschend: Die Monarchen aus dem Haus Hannover wurden in britischen Darstellungen nicht naturgetreu abgebildet. Interessanter erscheint die Frage, nach welchen Kriterien Karikaturisten, Maler und Künstler aus Georg I. »Pudding George« machten und inwiefern »Physiognomie die Persönlichkeit spiegeln« sollte (161). Buchholz gelingt es, wie einer Reihe weiterer Autoren des Bandes, die Frage originell zu beantworten.

Der dritte Befund bezieht sich auf Netzwerke und Patronage. Außergewöhnlich war das hannoversche Königshaus unter anderem, weil über einen großen Zeitraum hinweg

eine rivalisierende Dynastie existierte, deren Ansprüche entsprechend der Erbfolge viel unmittelbarer waren als die der Welfen, die jedoch aufgrund ihrer katholischen Konfession ausgeschlossen wurde. So konkurrierten Politiker um die Gunst verschiedener Herrscher oder ordneten sich in ein System von Hof-, Country- und Oppositionspolitik ein. In Hinblick auf die Dynastie der Stuarts und den Jakobitismus überzeugt besonders der Perspektivwechsel des Bandes. Die Existenz der Prätendenten, so die These, war ganz wesentlich dafür verantwortlich, welche Strategien – auch der Patronage – das hannoversche Königshaus einsetzte, um die eigene Position zu festigen. Hannah Smith zeigt darüber hinaus sehr eindrucksvoll, dass dem Militär in der Klientelpolitik der Krone eine gewichtige Rolle zukam – ein Befund, der bisher nur in Ansätzen diskutiert worden ist.

Blass bleibt der Sammelband in Hinblick auf das Kurfürstentum und spätere Königreich Hannover. Martin Wrede diskutiert die Bedeutung eines Reichspatriotismus für das Welfenhaus. Die Gegnerschaft zu Frankreich einte die protestantischen Reichsstände mit der britischen Krone. Dennoch stellte es eine Herausforderung für das Haus Braunschweig-Lüneburg dar, sich über 1714 hinaus als deutsche Patrioten darzustellen. Andrew Thompson spitzt seine Thesen zum »Protestant interest« noch einmal zu. Doch schauen beide Beiträge deutlich mehr auf die Reichspolitik als auf die hannoverschen Interessen an der Personalunion.

Aber auch wenn Hannover in dem Band nur wenig thematisiert wird, erscheinen die Schwierigkeiten, die aus der dynastischen Verbindung entstanden, in vielem klarer, wenn man die britischen Verhältnisse eingehender versteht. Daher ist der Band für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Personalunion unentbehrlich und einem weiten Leserkreis sehr zu empfehlen.

Torsten RIOTTE, Frankfurt a. M.

Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt. Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. v. Inken SCHMIDT-VOGES und Nils JÖRN. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2016. 334 S. = Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft Bd. 10. Kart. 98,80 €. ISBN 978-3-8300-8818-9.

Der von Inken Schmidt-Voges und Nils Jörn herausgegebene Aufsatzband versammelt vierzehn im Rahmen einer von der David-Mevius-Gesellschaft veranstalteten Tagung gehaltene Vorträge, die neue Perspektiven auf die schwedische Herrschaft im Alten Reich eröffnen und die Interessen und Handlungsspielräume der beteiligten Parteien beleuchten sollen. Wie Inken Schmidt-Voges in den einführenden Überlegungen betont, liegt »eine systematisch-vergleichende Untersuchung der Politik und Strategien schwedischer Entscheidungsträger im Hinblick auf die verschiedenen Reichsstände« (S. 2) bisher nicht vor. Der Beitrag von Dorothee Goetze hat die Bedeutung und Funktion der festen Plätze für die schwedische Kriegführung zum Gegenstand und nimmt damit im Gegensatz

zu den übrigen Artikeln eine übergeordnete Perspektive ein. Neben einer Bestandsaufnahme der befestigten Plätze erschöpft sich die Darstellung allerdings im Wesentlichen in einer wenn auch gelungenen Zusammenfassung der Ergebnisse anderer Historiker über die schwedischen Militärstrategien und den Umgang der Invasoren mit ihren Verbündeten und fügt der Diskussion damit keine grundlegend neuen Aspekte hinzu.

Von den schwedischen Bündnispartnern nahm allein Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel aus eigener Initiative diplomatische Beziehungen zu den Eroberern auf. In ihrer Studie über »Schweden und Hessen-Kassel« beschäftigt sich Kerstin Weiland mit der Frage, was sich der Landgraf von den Verhandlungen mit Gustav II. Adolf versprach, welche Handlungsstrategien ihm zur Verfügung standen und warum die Allianz mit Hessen-Kassel für Schweden von besonderer Bedeutung war. Der Beitrag zeichnet sich durch eine gründliche Recherche und eine klare Struktur aus. Die sorgfältige Analyse des Bündnisvertrages zwischen Schweden und Hessen-Kassel ist dabei besonders zu erwähnen. Im Unterschied zu Hessen-Kassel ließen sich die anderen Reichsstände nur durch die starke militärische Präsenz der Schweden zu einer Allianz mit den Invasoren bewegen.

Dirk Schleinert versucht sich an einer Neuinterpretation des 1630 zwischen Gustav II. Adolf von Schweden und Bogislaw XIV. von Pommern in Stettin geschlossenen Bündnisvertrages und »der Motive der beiden Vertragsparteien« (S. 59). Leider bleibt die insgesamt recht unzusammenhängend wirkende Darstellung völlig an der Oberfläche. So wirft der Autor zu Beginn des Artikels verschiedene Einschätzungen des Geschehens in den Raum, ohne sie zu problematisieren, und die angekündigte detaillierte Analyse des Vertragswerkes sucht der Leser vergeblich.

Elisabeth Brunert widmet sich den Beziehungen zwischen Schweden und Kurbrandenburg und liefert eine gelungene Zusammenfassung des konfliktträchtigen Verhältnisses zwischen dem schwedischem König und seinem Schwager, dem Kurfürsten Georg Wilhelm. Dabei geht die Autorin auch auf die in der Literatur sehr kontrovers diskutierte Rolle der Kurfürstin Elisabeth Charlotte und ihrer Mutter Louise Juliane von der Pfalz ein und bereichert ihre Studie damit um einen weiteren Aspekt. Die Untersuchung der »Auswirkungen der Besatzungszeit auf Land und Leute« (S. 73) dagegen fällt eher dürftig aus und fügt sich nicht in den Kontext ein.

Alexander Zirr wiederum beschäftigt sich mit der seinen Aussagen zufolge bisher nicht erschöpfend behandelten Frage, »welche Rolle Kursachsen für die Politik Schwedens in den 1630er und 1640er Jahren spielte« (S. 99). Anders als es der Titel seines Beitrages vermuten ließe, thematisiert der Autor jedoch nicht nur die Handlungsstrategien Schwedens, sondern auch die Interessen und Verzögerungstaktiken Kursachsens, und fügt seiner Darstellung damit eine weitere Facette hinzu. Die gründliche Quellenarbeit und das umfassende Hintergrundwissen des Autors sind dabei besonders hervorzuheben. Dass Zirr es versäumt, seine Ausführungen mit den in die teilweise ziemlich ausufernden Fußnoten verbannten Beispielen und Quellenzitaten zu bereichern, ist daher sehr schade.

Ebenso wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen wollte sich auch die Reichsstadt Frankfurt am Main zunächst nicht klar gegenüber den schwedischen Inva-

soren positionieren. Anja Rieck versucht, Gründe für die zögerliche Haltung des Frankfurter Magistrats zu finden, und analysiert mehrere von den Ratsherren eingeholte Rechtsgutachten, die die Möglichkeit eines Bündnisvertrages mit Gustav Adolf II. von Schweden ausloten sollten. Auch die schwedische Position, der Verlauf der Verhandlungen und die Reaktion des Kaisers kommen nicht zu kurz. Durch kleinere Exkurse und zahlreiche Quellenzitate gelingt es der Autorin, die Verhandlungen umfassend darzustellen und in den historischen Kontext einzuordnen. Einzig das immerhin von 1632 bis 1635 andauernde Regiment Oxenstiernas hätte etwas ausführlicher behandelt werden sollen.

Während die Reichsstadt Frankfurt in erster Linie mit den wirtschaftlichen Folgen des Krieges zu kämpfen hatte, gehörte Mecklenburg trotz der Allianz mit Schweden vermutlich zu den am stärksten von den Kriegsverheerungen betroffenen Ländern. In seinem Beitrag demonstriert Nils Jörn auf anschauliche Weise, dass ein Bündnis mit Schweden keinesfalls einer territorialen Bestandsgarantie gleichkam. Ob der Niedergang Mecklenburgs, wie der Autor suggeriert, in erster Linie auf die Unfähigkeit seiner Herrscher zurückgeführt werden kann, ist allerdings fraglich und wird nicht zufriedenstellend geklärt. Immerhin betrieben viele Reichsstände ein Wechselspiel der Bündnispartner, ohne einen vergleichbaren Schaden davonzutragen. Ein Seitenblick auf die anderen Territorien hätte ggf. zu einem etwas differenzierteren Urteil führen können.

Wie die Beiträge von Andreas Erb, Hermann-Dieter Müller, Beate-Christine Fiedler und Inken Schmidt-Voges zeigen, befanden sich im Hinblick auf die Besetzung fremder Länder vor allem die geistlichen Fürstentümer im Fokus der Eroberer. Andreas Erb fragt nach den Kriterien für die Wahl des Fürsten von Anhalt-Köthen als schwedischen Statthalter in Magdeburg und Halberstadt und thematisiert die Konfliktfelder, die sich aus der Einsetzung des reformierten Fürsten ergaben. Fällt die dem knappen Abschnitt über die Quellen- und Forschungslage aus unerfindlichen Gründen vorangestellte Abhandlung der Ereignisse mit knapp zehn von insgesamt 28 Seiten auch etwas zu ausführlich aus, so legt der Autor eine in den Kapiteln 3 bis 5 in weiten Teilen klar gegliederte, mit zahlreichen Quellenzitate bereicherte und sprachlich sehr hochwertige Darstellung vor. Lediglich das Taktieren des Statthalters nach seiner Abkehr von den Schweden im Jahr 1635 kommt etwas zu kurz.

Die Untersuchung Hermann-Dieter Müllers hat den »Ausbau der schwedischen Machtstellung [in Mainz und] am Rhein« (S. 198) und die »zentrale[n] Politikbereiche der schwedischen Herrschaft« (S. 207) zum Gegenstand. Leider versteht es der Autor nicht, sein umfangreiches Wissen nachvollziehbar zu strukturieren. Während Literatur- und Quellenlage in den ersten beiden Kapiteln in vorbildlicher Weise erläutert werden, zerfällt der Hauptteil des Artikels in kleinste, größtenteils völlig unzusammenhängende Unterabschnitte. Dass es gleichzeitig zu inhaltlichen Überschneidungen kommt, führt die kleinteilige Untergliederung ad absurdum und trägt zusätzlich zur Orientierungslosigkeit des Lesers bei. Auch liefert Müller über weite Strecken selbst für Quellenzitate keinerlei Belege, was eine Überprüfung seiner Aussagen unmöglich macht und den Wert der Darstellung beträchtlich mindert.

Wie umfangreiches Hintergrundwissen geeignet präsentiert und gleichzeitig erfrischend knapp zusammengefasst werden kann, zeigt Beate-Christine Fiedler. In ihrem Beitrag über Bremen und Verden arbeitet die Autorin die politische und strategische Bedeutung der Stifter für die Rivalen Dänemark und Schweden heraus und legt auf einer soliden Quellengrundlage dar, wie die Schweden in den Besitz der beiden Bistümer gelangten. Inken Schmidt-Voges befasst sich mit der Besetzung der Stadt und des Fürstbistums Osnabrück. Die Autorin bricht eine Lanze für die Erforschung der in schwedischen Archiven schlummernden Originalquellen, blendet unter Verweis auf die in diesem Zusammenhang vorgeblich nicht zu leistende Grundlagenforschung jedoch auch die in deutschen Archiven zu erwartenden Quellen aus und beschränkt sich auf eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Sekundärliteratur. Neben der Originalität mangelt es der Darstellung an der Form: In Anbetracht zahlloser Tippfehler, ausgelassener Worte und unvollständiger Sätze drängt sich der Gedanke auf, dass Schmidt-Voges schlicht und ergreifend keine Zeit hatte, es besser zu machen.

Neben den geistlichen Fürstentümern waren auch die Reichsstädte von der schwedischen Besetzung betroffen. So gibt Wolfgang E.J. Weber einen Überblick über die »verfassungsmäßigen Voraussetzungen« (S. 268) und die schwedische Herrschaftsübernahme in der Stadt Augsburg und zeigt die politischen Leitlinien der Schweden auf. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der den Artikel einleitende knappe Abriss der Forschungslage und der bisherigen Einschätzung der Schwedenzeit aus Historikersicht. Die Zitate aus dem Tagebuch eines betuchten Augsburger Bürgers illustrieren die Darstellung der Ereignisse auf anschauliche Weise und wirken wie ein Kommentar zu den neuen Machtverhältnissen und ihren Folgen. Eine etwas breitere Quellenbasis hätte der Untersuchung allerdings noch weitere Facetten hinzufügen können.

Wolfgang Wüst nimmt sich der Reichsstädte Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl an. Während der Autor das Dilemma der Reichsstädte, sich gegenüber der schwedischen Besatzungsmacht zu positionieren, anhand von Beispielen und zahlreichen Quellenzitaten sehr anschaulich schildert und einen fundierten, wenngleich etwas ausufernden und mit militärischen Eckdaten vermischten Überblick über den Forschungsstand anschließt, besteht der Hauptteil des Artikels aus äußerst knappen, reichlich zusammenhanglosen Kapiteln. Einen Vergleich zwischen den drei Reichsstädten und eine Synthese der Ergebnisse sucht der Leser dementsprechend vergeblich.

Im Unterschied zu den vorangegangenen Aufsätzen ist der letzte Beitrag des Tagungsbandes nicht der Besetzung eines Territoriums und dem Aufbau neuer Herrschaftsstrukturen, sondern der Plünderung einer militärisch in die Knie gezwungenen Stadt gewidmet. Dass Jenny Öhmann ihre Untersuchung über den Prager Kunstraub als Projektbericht verstanden wissen will, mag die zahlreichen unvollständigen Sätze, den Verzicht auf das Plusquamperfekt und einige stilistische Schnitzer erklären, taugt allerdings kaum als Entschuldigung für die Konzeptlosigkeit dieser ausformulierten Notizensammlung. Da die kunsthistorische Bedeutung der beschriebenen Beutestücke weitestgehend ausgeblendet wird, gerät die Zusammenstellung der beschriebenen Objekte zu einer zusammenhanglosen Aneinanderreihung der größtenteils nicht einmal

mit Quellenbelegen versehenen Wegbeschreibungen geraubter Kunstschatze. Was die Autorin zu ihrer Auswahl bewogen hat, bleibt letztlich ihr Geheimnis.

Dass Tagungsbände Aufsätze sehr unterschiedlicher Qualität vereinen, vermag bei der Ausrichtung des heutigen Wissenschaftsbetriebes auf möglichst lange Publikationslisten nicht weiter zu verwundern. Trotzdem bleibt der Rezipient nach der Lektüre der vorliegenden Publikation etwas enttäuscht zurück. So verzichten viele Autoren auf eine Darstellung der Quellenlage und des Forschungsstandes und entziehen ihren Beiträgen damit die wissenschaftliche Diskussionsgrundlage. Neue Erkenntnisse im Bereich der Geschichtswissenschaft aber können nur durch eine Auswertung der Originalquellen gewonnen und nicht durch die Zusammenfassung fremder Ergebnisse oder die gebetsmühlenartige Formulierung von Forschungsdesideraten ersetzt werden. Dass das Format eines wenige Seiten umfassenden Artikels durchaus geeignet ist, prägnante und dennoch fundierte Ergebnisse zu präsentieren, wird durch die gelungenen Beiträge schließlich immer wieder unter Beweis gestellt.

Christine Juliane HENZLER, Hannover

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Band 17: Das Protokoll des Lübecker Domkapitels 1544-1549 mit ergänzenden Texten. Bearb. von Wolfgang PRANGE. Hamburg: Hamburg University Press 2016. 201 S., 4 Abb. = Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Bd. 107. Geb. 32,80 €. ISBN 978-3-943423-26-6.

Der vorliegende Band beschließt die Edition der Quellen zur Geschichte des Lübecker Domkapitels, die Wolfgang Prange seit 1990 in der Reihe der »Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden« vorgelegt hat. Erschienen sind die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535-1540 (Band 11, 1990), die vorhergehenden Protokolle der Jahre 1522-1530 (Band 12, 1993) sowie das Urkundenbuch des Bistums Lübeck 1220-1530 mit Registerband (Band 13-16, 1994-1997, siehe dazu meine Besprechungen in diesem Jahrbuch 68, 1996, S. 367-372 und 70, 1998, S. 484-488). Mit dem nun abschließenden Band stehen über 4.000 Seiten Quellenmaterial – Urkunden, Akten, Rechnungen, Registerinträge und Protokolle – der Forschung zur Verfügung. Keine andere geistliche Institution nördlich der Elbe hat eine auch nur annähernd umfangreiche mittelalterliche Überlieferung hinterlassen, aber selbstverständlich sind die hier dargebotenen Quellen nicht nur für die Geschichte der Bischöfe und des Domkapitels von Interesse, sondern reichen weit darüber hinaus, auch bis nach Niedersachsen, wie ein Blick in die Register verdeutlicht.

Die Protokolle des Lübecker Domkapitels der Jahre 1544 bis 1549 führen in eine Zeit, in der die Stadt Lübeck bereits (1530) die Reformation eingeführt hatte, das Domkapitel nach Konflikten und vertraglichen Regelungen mit dem Rat aber als altgläubige Institution fortbestand. Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel (so der Titel eines Buches von Prange, das 2007 erschienen, den Zeitraum von 1530 bis 1600 unter-

sucht und prosopographisch dokumentiert) setzte nach dem Tod des letzten katholischen Bischofs Johannes Tidemann 1561 allmählich ein, führte aber nicht das Ende des Kapitels herbei, das vielmehr bis zur Säkularisation als gemischtkonfessionelles, überwiegend aber evangelisch-lutherisches Gremium fortbestanden hat. Vor allem für das 16. Jahrhundert hat Prange selbst grundlegende Arbeiten vorgelegt, wie sie für viele Domkapitel dieser Zeit noch fehlen. Reformation und konfessioneller Wandel sind gerade in den geistlichen Gemeinschaften Norddeutschlands langgestreckte Vorgänge gewesen, für die sich die Forschung lange Zeit wenig interessiert hat.

Die Lübecker Protokolle reichen bis 1549, setzen nach einer großen Lücke erst 1583 wieder ein und sind dann mit einigen weiteren Lücken bis zur Aufhebung 1804 in 50 Bänden überliefert, wie der Herausgeber in der Einleitung S. 7 darlegt, die in gewohnt knapper und präziser Form über die hier zusammen mit den Kapitelsprotokollen edierten Quellen orientiert. Den Löwenanteil der Edition bilden die Actus Capitulares (S. 23-132), die in dieser Zeit noch in lateinischer Sprache geführt wurden, übrigens von dem bereits erwähnten Johannes Tidemann als Vizedekan bzw. Dekan. Ergänzend werden aus den Jahren 1542-1549 von 38 insgesamt überlieferten Urkunden des Domkapitels 19 abgedruckt (S. 133-154), die mit Einträgen des Kapitelsprotokolls zusammenhängen. Nicht vollständig ediert werden hingegen die Rechnungen des Thesaurars (dazu die Einleitung S. 10), deren Einträge aber – soweit Bezüge zum Protokoll bestehen – im Anschluss an die Actus-Einträge abgedruckt werden. Personalgeschichtlich wichtig sind des Weiteren das Verzeichnis der Antrittsgelder von Domherren und Vikaren 1542-1550 (S. 155-162) und die Bestätigung ihrer Testamente 1548-1561 (S. 163-165). Register der Orte, Personen und Sachen, letzteres zusätzlich inhaltlich systematisiert durch eine Sachübersicht, erschließen den Inhalt des schmalen und doch gewichtigen Bandes, mit dem Wolfgang Prange noch einmal sein hohes editorisches Können unter Beweis gestellt hat.

Dass der Archivar Wolfgang Prange nicht nur ein vorbildlich sorgfältiger Editor ist, sondern auch ein umsichtiger und anregender Historiker, hat er mit zahlreichen Studien zur Geschichte des Lübecker Bistums und Domkapitels unter Beweis gestellt, die mittlerweile in seinem Buch »Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937« (Lübeck 2014) bequem greifbar und durch Register erschlossen sind. Wer auf diesem Feld weiter arbeiten möchte, wird tunlichst von diesem Buch ausgehen, um dann aus den von Prange edierten Quellen zu schöpfen. Ein Grundlagenwerk für unabsehbare Zeit!

Enno Bünz, Leipzig

SIMMS, Brendan: *Der längste Nachmittag: 400 Deutsche, Napoleon und die Entscheidung von Waterloo*. Aus dem Englischen von Wiebke Meier. 2. Aufl. München: C. H. Beck 2014. 191 Seiten, 16 Abb., 2 Karten. = Edition der Carl Friedrich von Siemens Stiftung. Geb. 18,95 €. ISBN 978-3-406-67003-9.

SALE, Nigel: *The Lie at the Heart of Waterloo. The Battle's Hidden Last Half Hour*. Stroud: The History Press 2014. 288 S. mit Abb. Kart. 20,00 £. ISBN 978-0-7509-5962-9.

Wohl keine andere Schlacht ist weltweit so bekannt wie die von Waterloo 1815 und füllt dermassen viele Bücher. Das allgemeine Interesse an Waterloo ist einerseits dem dramatischen Ausgang geschuldet, welches das Ende eines der größten Feldherrn der Geschichte besiegelt hat, spiegelt andererseits aber auch die konkurrenzlose Mythenbildung wider, die mit dem Namen des flämischen Dorfes verwoben ist. Die lesenwerte Persiflage von W.C.Sellar und R.J.Yeatman auf den englischen Geschichtsunterricht (1930) bringt die nachhaltige Wirkung von Napoleons Niederlage amüsant auf den Punkt: »This utterly memorable battle was fought at the end of a dance, on the Playing Fields of Eton, and resulted in the English definitely becoming top nation. It was thus a very Good Thing« (W.C.Sellar and R.J.Yeatman: *1066 and All That. A Memorable History of England, Comprising All the Parts You Can Remember, Including 103 Good Things, 5 Bad Kings and 2 Genuine Dates*. London: Methuen 1930, Kapitel 68). Dem Zitat liegen nationalistisch aufgeladenen Debatten darüber zugrunde, ob der alliierte Sieg englischer, preußisch-deutscher oder gar niederländischer Tapferkeit zu verdanken ist und inwiefern das strategische Genie des Herzogs von Wellington den Ausgang der Schlacht entschieden hat.

Eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die im Zuge der Zweihundertjahrfeier von Waterloo 2015 erschienen sind, stellen jene überkommenen Meistererzählungen bewusst in Frage und lenken das Augenmerk auf bisher vernachlässigte Fragen. Dazu gehören die Gründe für den Erfolg der multinationalen antinapoleonischen Allianz, die individuellen Erfahrungen von Zeitzeugen und die oftmals mehrdeutige Art, in der die kollektive Erinnerung an Waterloo in (West-)Europa überliefert worden ist. Genannt seien hier etwa Tim Claytons paneuropäisch angelegte Studie »*Waterloo: Four Days that Changed Europe's Destiny*«, David Cranes Auswertung von Augenzeugenberichten in »*Went the Day Well? Witnessing Waterloo*« und Alan Forrests auf das kollektive Gedächtnis ausgerichtete Übersichtsdarstellung »*Great Battles: Waterloo*«. Obwohl die herausragende Bedeutung der Schlacht für das britische Empires erklärt, warum ihr Jahrestag besonderen Anklang auf dem englischen Buchmarkt gefunden hat, ist es deutschen Autoren wie Klaus-Jürgen Bremm, Johannes Willms und Marian Füssel gelungen, eigene Akzente zu setzen, indem sie herkömmliche Operationsgeschichte mit Exkursen in die zeitgenössische Diplomatie, Napoleons Herrschaftssystem, kulturgeschichtliche Aspekte der Kriegführung und die spätere Vergangenheitsbewältigung verbinden (Klaus-Jürgen Bremm: *Die Schlacht. Waterloo 1815*. Stuttgart 2015; Johannes Willms: *Waterloo. Napoleons letzte Schlacht*. München 2015; Marian Füssel: *Waterloo 1815*. München 2015).

Im Folgenden soll anhand einer vergleichenden Rezension von Brendan Simms' »*Der längste Nachmittag*« und Nigel Sales »*The Lie at the Heart of Waterloo*« ein Trend der neuen Waterloo-Literatur untersucht werden, den man salopp als Schlachtengeschichte aus der Froschperspektive bezeichnen kann. Die zwei ausgewählten Publikationen eignen sich aufgrund ihrer strukturellen Gemeinsamkeiten gut für ein solches Unterfan-

gen: sie sind bündig gehalten, prägnant im Stil und sprechen vorrangig eine allgemeine Leserschaft an. Die beiden Schriften verfolgen zudem ein ähnliches Ziel, nämlich die Würdigung von unbesungenen Helden der Schlacht. Simms bricht seine Lanze für die Verteidiger des Gehöfts von La Haye Sainte, während Sale sich für die 52nd Light Infantry stark macht. Ohne den ausdauernden Widerstand des 2. Leichten King's German Legion Bataillons und anderer KGL sowie Nassauer Einheiten, die sukzessive von Wellington in die Farm abkommandiert worden sind, hätte Napoleon lange vor dem Eintreffen der Preußen in Plancenoit das britische Zentrum zertrümmert, argumentiert Simms.

Die scharfe Analyse des Cambriger Historikers basiert auf einer gründlichen Auswertung der einschlägigen Literatur, Ego-Dokumenten, bislang unveröffentlichter Archivquellen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover und nicht zuletzt der wertvollen Zuarbeit der Bexhill Hanoverian Studies Group. Das Ergebnis ist packend geschrieben und liest sich wie ein ›Boy's Own Adventure‹, das La Haye Sainte wie das napoleonische Äquivalent von The Alamo und Rorke's Drift erscheinen lässt. Zugleich betont Simms, dass das stundenlange Ausharren der Verteidiger gegen zahlenmäßig überlegene französische Kavallerie- und Infanterieattacken (ganz zu schweigen von feindlicher Brandstiftung) keinem »Stalingrad-Komplex« entsprang, denn die Truppen unter Major Georg Barings Kommando haben zwar bis zur letzten Patrone, aber nicht bis zum letzten Mann gekämpft. Als alle Munition verschossen war, gaben sie das Gebäude auf und traten beim Herannahen der Preußen den Rückzug zu den eigenen Linien an.

Eineinhalb Stunden später kam der große Schicksalsmoment der 52er. Wie der Titel seines Buches andeutet, ist es Sales ambitioniertes Anliegen, den Verlauf des Schlachtfinales (der sogenannten *Crisis*) neu zu schreiben. Minutiös beleuchtet er das letzte Gefecht der französischen Garde aus allen erdenklichen Blickwinkeln und kommt dabei zu dem Schluss, dass weniger die Foot Guards als vielmehr der kühne Gegenangriff der 52er auf die linke Flanke der Chasseurs der Garde den Garaus gemacht hat. Sales deduktive Analyse des Quellenmaterials besticht durch hohe taktische Sachkenntnis, die ihn als ehemaligen Armeeoffizier zu erkennen geben, aber zugleich werfen sie ein grelles Licht auf die Gefahren der Schlachtengeschichtsschreibung auf Bataillonsebene. Sale ist bisweilen so von den Leistungen der 52er überwältigt, dass er sich zu unvorsichtigen Behauptungen verleiten lässt. Im vorletzten Kapitel stellt er beispielsweise die Verschwörungstheorie auf, Wellington sei nach der gewonnenen Schlacht mürrisch in sein Hauptquartier zurückgeritten, weil der Kommandeur der 52er eigenmächtig den Angriff auf die Garde befohlen hat, wodurch Wellington seinen Feldherrnruhm tödlich bedroht sah und fortan alles daran setzte, dem Bataillon die wohlverdienten Siegeslorbeeren zu verwehren.

Peter Hofschröers »*Wellington's Smallest Victory*« und zahlreiche andere Arbeiten belegen, dass der ›Iron Duke‹ durchaus nachtragend sein konnte und peinlich darauf bedacht war, seine Reputation zu wahren, aber Sales Behauptung fusst mehr auf Spekulationen als auf konkreten Beweisen. Hierin liegt ein entscheidender Unterschied zu Simms' Buch, das ungeachtet des reißerischen Untertitels der englischen Ausgabe (»The Four

Hundred Men Who Decided Waterloo«) stets das große Bild im Auge behält und auf dem Boden der Tatsachen bleibt. Indessen ist »*Der längste Nachmittag*« genauso wenig frei von Hintergedanken wie »*The Lie at The Heart of Waterloo*«. Während Sale seinem ehemaligen Regiment, der Oxfordshire and Buckinghamshire Light Infantry, dienen will, zu dessen »Stammbaum« die 52er gehören, versteht Simms den Erfolg der anglo-deutschen Koalition 1815 als Plädoyer für die Schaffung einer europäischen Armee.

Mag man zu diesen Anliegen stehen wie man will, beide Bücher demonstrieren auf ihre Weise den Erkenntnisgewinn eines Perspektivwechsels von den großen Heerführern auf untergeordnete Entscheidungsträger und einfache Soldaten, die oft eigenständig agierten und durch ihre selbstbestimmten Taten das Schlachtgeschehen beeinflusst haben. Zudem erlaubt dieser Zugang tiefere Einsichten in die Gefühlswelt der Schlachtteilnehmer. Simms empathische Charakterisierung seines Hauptprotagonisten sei als Beispiel herausgegriffen: »Barings Augen füllten sich mit Tränen, überwältigt von widerstreitenden Gefühlen, von Ärger und Schmerz, von Trauer um seine toten und verstümmelten Kameraden und vielleicht von den Schuldgefühlen des Überlebenden« (S. 114). Wenn »*Der längste Nachmittag*« den Triumph über die französische Garde Maitlands Foot Guards zuschreibt und »*The Lie at the Heart of Waterloo*« das nassauische Kontingent generalisierend als »unerfahren« abtut, dann zeigen beide Autoren zudem, wie viel die Verfechter von Mikrogeschichte gerade von einander lernen können. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass weitere Studien diesen Formats folgen werden, und das noch vor dem nächsten Waterloo-Zentenarium.

Jasper HEINZEN, York

Westfälische Geschichtsbaumeister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Werner FREITAG und Wilfried REININGHAUS. Münster: Aschendorff 2015, 335 S., 33 sw-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, NF 21. Geb. 39,00 €. ISBN 978-3-402-15118-1.

Der vorliegende Band präsentiert die Beiträge der Herbsttagung der Historischen Kommission für Westfalen in Herne am 10. und 11. Oktober 2013. Ausgehend von der Entwicklung der allgemeinen Geschichtsforschung, die in den vergangenen Jahrzehnten Paradigmenwechsel vollzogen hat, zu grundlegenden Neubewertungen kam und Vergessenes wiederentdeckte, sollte auf der Tagung den Spuren nachgegangen werden, welche »diese allgemeinen Entwicklungstendenzen der Geschichtswissenschaft in der regionalen Geschichtsschreibung« hinterlassen haben (S. 8 f.). Zentrale Aufmerksamkeit sollte dabei der Frage gelten, »ob eine Region wie Westfalen nur allgemeine Trends nachvollzog oder zumindest in einigen Bereichen eigene Wege beschritt« (S. 9).

In das Thema einfürend fragt Thomas Vogtherr am Beispiel Niedersachsens nach der Rolle der Landesgeschichte für die Entstehung eines modernen Landesbewusstseins (S. 15-28). Im ersten Abschnitt »Westfälische Gesamtdarstellungen« beschäftigt sich

sodann Wilfried Reininghaus mit der 1926 erschienenen »Geschichte Westfalens« von Friedrich Philippi als »Summe eines Historikerlebens« (S. 29-44). Thomas Küster trägt einen Aufsatz »Die Vermessung Westfalens« bei, der sich mit »Konzeptionen geschichtlicher Landeskunde auf den Raumwerktagungen 1950 bis 1970« beschäftigt, und untergliedert dabei die Entstehungszeit des in insgesamt 13 Bänden über mehrere Jahrzehnte hinweg veröffentlichten Gesamtwerks in drei Phasen (1931-1934; 1955-1970; 1987-1996) (S. 45-68). Werner Freitag stellt bei der Betrachtung der Gesamtdarstellungen zur westfälischen Geschichte aus den 1950er und 1960er Jahren die Frage nach einem »Neuanfang« (S. 69-86) und beleuchtet Hermann Rotherts »Westfälische Geschichte« (1949-1951), Gustav Engels »Politische Geschichte Westfalens« (1968) und Albert K. Hömbergs posthum erschienene »Westfälische Landesgeschichte«, eine »landesgeschichtliche Synthese« (S. 82) von an der Universität Münster gehaltenen Vorlesungen Hömbergs.

Im zweiten Abschnitt begeben sich die Beiträger auf die »Suche nach dem Westfälischen« in der »Stadt-, Territorial- und Landesgeschichte«. Matthias Kordes betrachtet »Heinrich Pennings und das Vest Recklinghausen« als Beispiel für »kommunale Historiographie zwischen Heimatschutz und Geschichtswissenschaft« (S. 87-105). Die Beiträge von Heide Barmeyer und Hermann Niebuhr weiten den Rahmen des Bandes von der preußischen Provinz auf das Wirkungsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Barmeyer betrachtet die Behandlung des bis 1946 eigenständigen Landes Lippe(-Detmold) in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts (S. 107-124); Niebuhr führt Barmeyers Beitrag ab Mitte der 1950er Jahre fort und liefert »Anmerkungen zu ausgewählten Publikationsorganen und Publikationen« (S. 125-137). Alwin Hanschmidt stellt die Frage »Westfalen aus dem Blick?« und beschäftigt sich mit der Geschichtsschreibung über das im heutigen Niedersachsen liegende Niederstift Münster im 19. Jahrhundert (S. 139-163).

Den Auftakt der 3. Sektion »Landesgeschichte aus der Sicht der Vereine und Kirchen« macht Mechthild Black-Veltrup mit ihrem Beitrag über »Westfalen im Spiegel seiner Vereine und ihrer Publikationen im 19. Jahrhundert« (S. 165-189). Harm Klüeting betrachtet »Historiker in Soutane oder Ordenshabit« und beschreibt den »Beitrag katholischer Kleriker zur westfälischen Historiographie« (S. 191-211), während Christian Peters das Gegenstück, die »Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche« am Beispiel von Heinrich Friedrich Jacobson, Hugo Rothert und Ewald Dresbach liefert (S. 213-234).

Die 4. Sektion »Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Archäologie« eröffnet Klaus Niehr mit einem Beitrag über »Konstruktionen westfälischer Kunstgeschichte und ihre zeittypischen Ausprägungen 1853 bis 2013« und attestiert eine »gesteigerte Neigung zur Selbständigkeit« (S. 235-273). Karl Ditt beschreibt »Die Gesellschaft des Ruhrgebiets in der Historiographie des 20. Jahrhunderts« anhand des Werks mehrerer ausgewählter Historiker (S. 275-310). Gabriele Isenberg stellt abschließend die Frage, ob »die Schlacht am Teutoburger Wald« einen »Baustein für ein Westfalenbewusstsein?« bilden könne (S. 311-320).

Für die niedersächsische Geschichtsforschung sind über komparatistische Ansatzmöglichkeiten hinaus mehrere Aufsätze interessant. Der Beitrag von Vogtherr betrifft genuin Niedersachsen; der wohl beste Kenner der Materie beleuchtet hier das Verhältnis zwischen Landespolitik und Landesgeschichtsforschung aus dem Blickwinkel der jeweiligen Erwartungshaltung. Dabei kann der Anspruch der Politik, »mit Argumenten für die Vernunft, Erwartbarkeit, Richtigkeit und Gültigkeit aktueller Zustände, Verhältnisse und Entscheidungen versorgt zu werden«, die Geschichtswissenschaft mit ihrem Anspruch auf wissenschaftliche Unabhängigkeit durchaus zu einer schmalen Gratwanderung zwingen. Die Verselbständigungsversuche Oldenburgs und Schaumburg-Lippes in den 1970er Jahren zeigen, dass die Bemühungen um die Etablierung eines Landesbewusstseins bis dahin fehlgeschlagen waren (S. 25 f.) »Im Zeitalter einer zunehmenden Regionalisierung auch des historischen Bewusstseins« so bilanziert Vogtherr – »haben Versuche, eine Landesidentität allein durch politische Setzungen an die Stelle einer Territorialidentität früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte zu setzen, ihre Untauglichkeit längst bewiesen« (S. 28).

Aus niedersächsischer Perspektive besonders interessant ist natürlich auch Reininghaus' Beitrag über Friedrich Philippi, der vor seinem Wechsel nach Münster von 1888 bis 1897 fast ein Jahrzehnt lang das Staatsarchiv Osnabrück leitete. Dem Osnabrücker Archiv verlieh Philippi unverkennbar wissenschaftliches Profil. Die aus den Beständen des Archivs gespeisten Quelleneditionen – das »Osnabrücker Urkundenbuch« (ab 1892) und die »Osnabrücker Geschichtsquellen« (ab 1891) – gehen unmittelbar auf Philippi zurück, der hier zweifellos in einer Traditionslinie mit Justus Möser und Johann Carl Bertram Stüve steht (S. 30). Ist Philippis wissenschaftliches Werk zur westfälischen Geschichte heute weitgehend vergessen (S. 31 f.), so ist das für seine Publikationen zur Osnabrücker Geschichte nicht der Fall. Bemerkenswert in der Bezeichnung, nicht aber in der Diagnose ist Reininghaus' Feststellung, Philippi habe angesichts vielfältiger beruflicher und gesellschaftlicher Belastungen 1907 einen »Burnout« erlitten.

Küster leitet seinen Beitrag über die »Vermessung Westfalens« mit den Worten ein: »Das Raumwerk hat ein schlechtes Image: Es gilt als Auftragsproduktion des Provinzialverbandes, als politisch instrumentalisiert und ideologisch befrachtet« (S. 45). Dies trifft zumindest auf die älteste der drei Entstehungsphasen des Werkes unzweifelhaft zu, als westfälische Ansprüche auf das Osnabrücker Land, das Emsland und das katholische Süd-Oldenburg auf hannoversch-niedersächsische Forderungen nach Lippe-Detmold und Minden prallten.

Hanschmidt stellt die Frage »Westfalen aus dem Blick?« anhand der Geschichtsschreibung über das Niederstift Münster im 19. Jahrhundert (S. 139-163). In Kurzbiografien würdigt er das Werk der sechs Geschichtsschreiber, die sich im 19. Jahrhundert mit der Geschichte der bis 1803 das Niederstift Münster bildenden Ämter Cloppenburg, Meppen und Vechta beschäftigt haben. Es waren dies zunächst die Juristen Friedrich Matthias Driver (1754-1809), Clemens August Behnes (1775-1838) und Carl Heinrich Nieberding (1779-1851), dann die Theologen Johann Bernhard Diepenbrock (1796-1884), Carl Ludwig Niemann (1830-1895) und Karl Willoh (1846-1915). Wengleich zumindest die

älteren Autoren ihre wesentliche Prägung noch zu Zeiten des Alten Reiches erhalten haben, so setzte ihre Geschichtsschreibung doch erst zum Zeitpunkt ein, als die Aufteilung des Niederstifts Münster durch die Verhandlungen des Regensburger Reichstags bereits beschlossen war. Dementsprechend betreffen die Werke – unabhängig von der Angabe im Titel – schwerpunktmäßig entweder das Emsland oder die Ämter Cloppenburg und Vechta. Während die älteren, zur landesherrlichen Beamtenschaft gehörenden Historiker in erster Linie Verfassungsgeschichte mit kulturgeschichtlichen Einflüssen betrieben haben, überwiegt bei den jüngeren geistlichen Autoren der kirchengeschichtliche Ansatz. Bei Niemann und Willoh resultierte dies wohl v.a. aus der Minderheitensituation der Katholiken im mehrheitlich evangelischen Großherzogtum Oldenburg und sollte diesen und ihrer zentralen Institution, dem Bischöflich Münsterischen Offizialat in Vechta, Rückhalt geben (S. 162 f.)

Mechthild Black-Veltrup beschäftigt sich in ihrem Beitrag über »Westfalen im Spiegel seiner Vereine und ihrer Publikationen im 19. Jahrhundert« (S. 165-189) mit der Rolle der Geschichtsvereine als »Baumeister von Geschichtsbildern« (S. 165). Es zeigt sich in Westfalen mit dem übermächtig erscheinenden Verein für Geschichte und Altertumskunde mit seinen beiden Abteilungen in Paderborn (1824) und Münster (1825) ähnlich wie etwa gleichzeitig auch im Königreich Hannover, dass sich von den beiden Hauptorten des Vereins entfernt gelegene Gebietsteile sich hier nicht repräsentiert fühlten und eigene Wege gingen. Bereits zeitgleich mit den beiden Gründungen in Münster und Paderborn kam es 1825 auch in Minden zur Gründung eines Geschichtsvereins, der sich allerdings 1866 wieder auflöste. Erst nach der Reichsgründung 1871 kam es zur Bildung weiterer regionaler Geschichtsvereine, etwa in Dortmund, in Bielefeld und wieder in Minden. Das beschriebene Auseinanderleben der beiden Abteilungen des Altertumsvereins mag vielleicht auf »auf das Weiterbestehen territorialhistorischer Orientierungen« hindeuten (Georg Kunz), lag aber zum Teil auch an der schwierigen Persönlichkeit des Direktors der Paderborner Abteilung, Wilhelm Engelbert Giefers (1817-1880). Nach Giefers' Tod erfolgte unter dem neuen Paderborner Direktor Conrad Mertens wieder eine Annäherung der beiden Abteilungen. Die Entwicklung in Westfalen weist durchaus Parallelen zur Situation im heutigen Niedersachsen auf, wo sich mehrere Regionen im Historischen Verein für Niedersachsen nicht hinreichend vertreten fühlten und eigene Wege gingen.

Die Frage des Beitrags geistlicher Historiker gleich welcher Konfession nach ihrem Anteil an der niedersächsischen Landesgeschichtsschreibung entsprechend dem Beispiel der Beiträge von Kluebing und Peters wäre wohl noch zu stellen, würde vielleicht auch nicht ganz so eindrucksvoll beantwortet werden können wie hier, aber immerhin doch einige Ergebnisse zeitigen. In erster Linie wäre hier an die Forschungen evangelischer Theologen und Kirchenhistoriker im Rahmen der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte bzw. ihrer katholischen Gegenstücke im Umfeld des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim zu denken.

Über den Ort der Schlacht im Teutoburger Wald zwischen Römern und Germanen im Jahr 9 n. Chr. streiten sich die westfälischen und niedersächsischen Geister seit

Jahrhunderten. Der von Gabriele Isenberg 2013 vorgenommenen Relativierung der bei Kalkriese im Osnabrücker Land seit 1988 gemachten archäologischen Funde (S. 316) wird mit der Entdeckung eines weiteren Wall-Graben-Systems im Sommer 2016 zwar begegnet; Isenberg kommt allerdings zu dem Schluss, dass man »das spätestens seit dem 19. Jahrhundert in allen Gesellschaftsschichten der Region« präsenste Interesse an der Schlacht »durchaus als einen emotionalen Baustein für ein Westfalenbewusstsein ansehen« könne (S. 320).

Insgesamt liegt ein anregender Band mit interessanten Beiträgen zur Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung Westfalen-Lippes vor. An der Konzeption des empfehlenswerten Bandes könnte sich eine Beschäftigung mit »niedersächsischen Geschichtsbaumeistern« orientieren.

Christian HOFFMANN, Hannover

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. Hrsg. v. Sven KRIESE. Berlin: Duncker & Humblot 2015, 623 S., 7 sw-Abb., Faltkarte im Anhang. Geb. 99,90 € = Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen Bd. 12. ISBN 978-3-428-14746-5.

Der hier zu besprechende, von Sven Kriese herausgegebene Sammelband präsentiert die 15 Vorträge der gleichnamigen Tagung, die am 7./8. März 2013 im Geheimen Staatsarchiv in Berlin stattgefunden hat. Der Band »bietet Ausschnitte aus der preußischen Archivgeschichte am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus« (Einleitung S. 7). Dem Herausgeber ist dabei bewusst, »dass die Staatsarchive in den Provinzen nur bedingt erfasst wurden« (S. 6). Dies mag man aus niedersächsischer Perspektive besonders bedauern, lagen doch mit Aurich, Hannover und Osnabrück gleich drei der insgesamt 17 preußischen Staatsarchive auf heute niedersächsischem Gebiet. Gegliedert ist der Band in die Abschnitte A. Professionalität, Anpassung und Teilhabe, B. Archive zwischen Preußen und Reich, C. Benutzung und Auswertung, D. Überlieferungsbildung, Archivschutz und Ausbildung sowie E. Das preußische Zentralarchiv nach dem Krieg.

Das in der Einleitung als dringendes Forschungsdesiderat skizzierte Fehlen von Biographien der Generaldirektoren Brackmann und Zipfel als den maßgeblichen Protagonisten der preußischen Archivverwaltung jener Zeit wird durch einen umfangreichen, höchst informativen Beitrag des Herausgebers selbst vielleicht nicht geschlossen, es erfährt allerdings eine beträchtliche Minderung (S. 17-94). Kriese macht deutlich, dass

es sich das deutsche staatliche Archivwesen nach 1945 zu einfach gemacht hat, als es sämtliche Verantwortung für das Mitwirken der Zunft im NS-Staat allein auf den ehemaligen Generaldirektor Zipfel fokussierte. Wesentliche Elemente revisionistischer Archivpolitik waren bereits unter Brackmanns Direktorat zugrunde gelegt. Im Kontext der sogenannten »Ostforschung« politisierte Brackmann »den gesamten Archivarsberuf« (S. 44).

Bilanzierend stellt Kriese fest, dass Brackmanns Ausgangsposition als Leiter der größten deutschen Archivverwaltung deutlich besser war als die Zipfels. Auf Grund seiner ganzen Herkunft und seines Werdegangs wurde Brackmann von den preußischen Archivaren als einer der ihnen angesehen, auf Zipfel hingegen, der als Seiteneinsteiger und über das misstrauisch beäugte Reichsarchiv in die Position gekommen war, konnte man nach 1945 leicht »als Hauptschuldigen« zeigen (S. 94). Nur als Ergänzung des konsultierten Quellenkorpus sei auf die im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover verwahrte Entnazifizierungsakte des nach dem Zweiten Weltkrieg im niedersächsischen Bad Pyrmont gestrandeten Zipfel hingewiesen (Nds. 171 Hannover Nr. 45071).

Auch der Beitrag von Wolfgang Neugebauer über die »Strafversetzung« des im ostfriesischen Emden geborenen Archivars und Historikers Carl Hinrichs (1900-1963) vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin nach Königsberg im Jahr 1938 zeigt, wie die deutschen Archivare nach 1945 nichts unversucht ließen, um jeden vermeintlichen beruflichen »Rückschlag« in eine Verbindung mit Opposition und Widerstand gegen das NS-Regime zu stellen, ohne dass dies der historischen Realität entsprach (S. 95-110). Der sich nach 1945 als Opfer gerierende Hinrichs hatte sich in den 1930er Jahren vielmehr – wie Neugebauer deutlich zeigt – beim NS-Innenminister Walter Frank angebedert.

Angelika Menne-Haritz beschäftigt sich mit Ernst Posner (1892-1980), der als Emigrant aus dem nationalsozialistischen Deutschland das erst im Entstehen begriffene US-amerikanische Archivwesen maßgeblich geprägt hat (S. 111-141). Posner war einer der wenigen deutschen Archivare, die wegen ihrer jüdischen Herkunft ihre Stelle verloren hatten und Deutschland verlassen mussten. Das Bedauern der deutschen Kollegen über die Ablehnung der 1951 Posner unterbreiteten Offerte, an die Spitze des in Planung befindlichen Bundesarchivs zu treten, hielt sich offenbar in Grenzen. Dieser Punkt hätte vielleicht vertieft werden sollen, birgt er doch m.E. eine mögliche Erklärung für das von Menne-Haritz dargelegte Ausbleiben einer Rezeption Posners im Nachkriegsdeutschland.

Zahlreiche deutsche Archivare wandten sich nach 1945 an Posner mit der Bitte um Ausstellung eines sogenannten »Persilscheins«. Posner kam den Wünschen anscheinend stets nach, und sei es, dass er die Peinlichkeit bestätigte, sich nach seiner Entlassung mit einem Kollegen noch einmal kurz getroffen zu haben (vgl. u. a. den Beitrag von Pauline Puppel, S. 364). Mit dem Abschluss der Entnazifizierung in Deutschland 1952 waren alle staatlichen Archivare Deutschlands mit Ausnahme Zipfels wieder in Amt und Würden. Posner hatte seine Schuldigkeit getan; nun war er – der auf Grund seiner jüdischen Wurzeln im KZ Inhaftierte und schließlich zur Emigration Gezwungene – das schlechte Gewissen all derer, die jetzt auf den ehemaligen Generaldirektor Zipfel zeigten, selbst aber während der Nazizeit ihre Fahne nach dem Wind gerichtet hatten.

Ingeborg Schnelling-Reinicke beschäftigt sich mit der Haltung der Archivverwaltungen der kleineren deutschen Länder angesichts der preußischen Dominanz in Deutschland und mit der Rolle des Reichsarchivs (S. 145-164). Dabei führte das Streben des Reichsarchivs nach Vereinheitlichung ungewollt zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen den Landesarchiven, die vorher von Bedenken der kleineren Länder gegen den Führungsanspruch Preußens geprägt gewesen waren. Klaus Neitmann beschreibt die auf Grund des Kriegsausbruchs 1939 nur Planung gebliebenen Überlegungen zur Ausgliederung des Provinzialarchivs für die Provinz Brandenburg aus dem Geheimen Staatsarchiv, die zum Aufgehen des Letzteren im Reichsarchiv hätten führen sollen (S. 165-190). Susanne Brockfeld stellt die archivalische Überlieferung zur Geschichte Ost- und Westpreußens im Geheimen Staatsarchiv vor und prägt für die handelnden Archivare die sehr zutreffende Formulierung vom »Verbiegen, Mitmachen und Wegschauen« (S. 191-208).

Christoph Nonn beschäftigt sich mit der Landesstelle Ostpreußen, der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte unter der Leitung des Historikers Theodor Schieder, über dessen Anteil an der geistigen Wegbereitung für die nationalsozialistischen Eroberungs- und Germanisierungspläne in Osteuropa die Historiker seit 30 Jahren streiten (S. 211-219). Stefan Lehr untersucht die Nutzungsmöglichkeiten deutscher Archive für polnische Historiker in der Zeit zwischen 1928 und 1939 und kommt zu dem Ergebnis, dass sich mit dem Amtsantritt Brackmanns als Generaldirektor die Arbeitsbedingungen für polnische Forscher deutlich verschlechterten (S. 221-258). Lehrs Befund deckt sich damit mit der Erkenntnis des Beitrags von Kriese. Die Einrichtung der Publikationsstelle Berlin-Dahlem zu Beginn der 1930er Jahre hatte im Wesentlichen revanchistische Zwecke und war somit – wie Martin Munke darlegt – ein zentrales Instrument der Ostforschung (S. 259-293).

Die vom Staat nach der nationalsozialistischen Machtergreifung geforderten bzw. geförderten Ariernachweise, Sippenforschung und Rassenforschung erschlossen den Archiven ganz neue Publikumskreise, wie Annette Hennings am Beispiel des Staatsarchivs Münster zeigt (S. 295-303). In Münster war unter diesen veränderten Vorzeichen der Anteil der Familienforschung, der vor 1933 ca. 30 Prozent der Benutzungen ausgemacht hatte, bis 1938 auf ca. 80 Prozent gestiegen. Der Abschnitt »Behörden und Bestandsbildung« könnte hier wohl um einen Aspekt ergänzt werden: Das Staatsarchiv Hannover übernahm in einer großangelegten Aktion von Januar 1935 bis Januar 1939 von den über 70 Amtsgerichten des Sprengels rund 1.000 lfd Meter Akten aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Ehestiftungen, Testamente, Hofübergabekontrakte usw.). Für dieses Schriftgut hatte sich vorher niemand interessiert; nun benötigte man es, um bei der Ausstellung von Ariernachweisen mitwirken zu können. Ähnliches wird auch für andere staatliche Archive zutreffen. Noch 1984 nahm der seinerzeit hierbei mitwirkende Archivar Georg Schnath die Beteiligung des Staatsarchivs Hannover an dieser genuin der Ausgrenzungspolitik des NS-Staates dienenden Tätigkeit als Anlass zum Scherz anstatt zur kritischen Selbstreflexion (Schnath, Eines alten Archivars Erinnerungen an das Staatsarchiv Hannover aus den Jahren 1920 bis 1938, in: Beiträge zur niedersäch-

sischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze. Hrsg. v. Dieter Brosius und Martin Last, Hildesheim 1984, S. 454-474; hier S. 468).

Analog zur Feststellung von Ulrich Kober, der die Frage nach einer nationalsozialistisch orientierten Bewertungs- und Übernahmepraxis im Geheimen Staatsarchiv zwischen 1933 und 1945 verneint (S. 307-333), ist aber wohl dennoch für das Staatsarchiv Hannover festzustellen, dass grundsätzlich für die Bestandsbildung archivfachliche, nicht aber politische Motive ausschlaggebend blieben. Die Archivare übernahmen Schriftgut von Behörden, für die sie zuständig waren, weil es von Benutzern nachgefragt wurde. Über die weiteren Folgen wurde wohl nicht reflektiert, höchstens positiv gedacht: Man verschaffte den »deutschen Volksgenossen« das Material für die benötigten Nachweise.

Pauline Puppel beschreibt die Geschichte des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem, der 1930 gegründeten zentralen Ausbildungsstätte für die preußischen Staatsarchivare (S. 335-370). Sie macht dabei deutlich, dass auch diese Einrichtung Personen ausbilden sollte, »die ihre Fachkompetenz und ihre Fähigkeiten dem politischen System zur Verfügung stellen« würden (S. 336). Bemerkenswert dabei sind u. a. die unterschiedlichen Erinnerungen, die die Absolventen der Ausbildungskurse bis 1945 an die Ausbildung und ihre Ausbilder hatten, wobei durchaus persönliche Aversionen durchscheinen (vgl. S. 362-364), und das Vordringen von Frauen in diese Männerdomäne, das bemerkenswerterweise von Generaldirektor Zipfel gefördert wurde (S. 365). Immerhin acht Historikerinnen absolvierten zwischen 1933 und 1945 die Ausbildungskurse des IfA. Mathis Leibetseder beschäftigt sich mit der von der preußischen Archivverwaltung betriebenen Archivpflege, der in der Mitte der 1930er Jahre Konkurrenz durch die Einrichtung von Parteiarchiven und Sippenämtern erwuchs, die ihrerseits Anspruch auf die Aufsicht über das nichtstaatliche Schriftgut erhoben (S. 371-405).

Einen umfangreichen Beitrag zum Thema »Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg« und damit ein Kernstück zur ganzen Problematik hat Johannes Kistenich-Zerfaß beigesteuert (S. 407-476). Kistenich-Zerfaß beschreibt ausführlich den Wandlungsprozess des Generaldirektors Zipfel vom »zaudernden Skeptiker zu einem vehementen Verfechter der Auslagerung von Archivgut« (S. 472), wobei er sich gegen zum Teil massiven Widerstand seitens der Archivleiter durchsetzen musste. Bemerkenswert in diesem Kontext ist das Bekenntnis Zipfels schon am 7. April 1943 gegenüber dem Leiter des Geheimen Staatsarchivs, Adolf Brenneke, »die Auslagerung aufgrund ›schwerwiegender sachlicher Bedenken‹ anfänglich zu zögerlich betrieben zu haben« (S. 417). Ist die niedersächsische Landesgeschichte fortwährend mit den beim Brand des Staatsarchivs Hannover im Oktober 1943 eingetretenen Kriegsverlusten konfrontiert, so war Hannover zugleich der Ort, an dem der größte Einzelschaden im Kontext der Auslagerungen eingetreten ist, als im März 1945 bei der Bombardierung des Lindener Hafens das Transportschiff »Main 68« mit rund 25 Tonnen Archivgut aus dem Staatsarchiv Düsseldorf unterging« (S. 474). Abschließend präsentiert Jürgen Kloosterhuis unter dem Titel »Staatsarchiv ohne Staat« eine Quellendokumentation zur Geschichte des Geheimen Staatsarchivs in den Jahren 1945 bis 1947 (S. 479-599).

Für die bestenfalls in den Ansätzen befindliche Erforschung der Geschichte des Archivwesens im heutigen Bundesland Niedersachsen während der NS-Zeit bietet der vorliegende Band vielfältige Anregungen und Anknüpfungspunkte. Die vorliegenden Archivgeschichten – verfasst in der Regel von Archivaren, die während des Dritten Reiches bereits im Dienst standen, oder von Autoren, die sich der älteren Generation in irgendeiner Weise verpflichtet fühlten – blenden kritische Aspekte weitgehend aus, beschränken sich auf das rein Fachliche oder stellen ihre Tätigkeit in dieser Zeit – siehe das oben genannte Beispiel des hannoverschen Archivdirektors Schnath – in arg verharmlosender Form dar.

An das staatliche Archivwesen im heutigen Niedersachsen lassen sich jedoch vielfältige kritische Fragen hinsichtlich des »Dritten Reiches« und auch der Nachkriegszeit richten. Die Einrichtung des Staatlichen Archivlagers zunächst in Goslar, dann von 1953 bis 1979 in Göttingen – Brockfeld spricht im vorliegenden Band auf S. 203-205 und S. 208 dieses heute weitgehend in Vergessenheit geratene »achte niedersächsische Staatsarchiv« an – diente natürlich zweifellos dem Kulturgutschutz; zahlreiche aus den hier verwahrten Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg genährte Veröffentlichungen der Archivverwaltung unterstrichen jedoch den Anspruch auf die verlorenen Ostgebiete und setzten in gewisser Weise die »Ostforschung« der Vorkriegszeit fort. In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis bei Nonn auf die offensichtliche Beteiligung Kurt Forstreuters, von 1953 bis zu seinem Tod 1979 Leiter des Archivlagers, an der Vorbereitung zur Ausmerzungen der polnischen Intelligenz von Interesse (S. 215).

Parallel zu den von Leibetseder im Wesentlichen für Schleswig-Holstein, Westfalen, das Rheinland und die östlichen Provinzen beschriebenen Verhältnisse gab es auch in Hannover nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« Kompetenzstreitigkeiten zwischen der von Parteistellen betriebenen Sippenforschung und dem Staatsarchiv, die hier umso mehr Brisanz gewannen, als der Hauptprotagonist der parteilich eingebundenen Sippenforschung, Walther Lampe, zugleich Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Hannover war (vgl. S. 386f.). Ohne dieses Hintergrundwissen ist etwa die von Leibetseder zitierte harsche Reaktion des Staatsarchivs Hannover am 5. September 1933 auf einen Erlass des preußischen Kultusministeriums in Angelegenheiten der Archivpflege nicht wirklich zu verstehen.

V.a. aber zwingt der Beitrag von Kistenich-Zerfaß dazu, die bisherigen Darstellungen zur Luftschutzsicherung im Staatsarchiv Hannover, das bei einem Bombenangriff in der Nacht vom 8./9. Oktober 1943 20 Prozent seiner Bestände einbüßte, kritisch zu überprüfen. Durchgängig wird die Verantwortung für die unersetzlichen Quellenverluste, die nicht nur die niedersächsische Landesgeschichtsforschung, sondern auch die Erforschung der allgemeinen Geschichte beeinträchtigen, in erster Linie dem Generaldirektor Zipfel zugewiesen. Nach Kistenich-Zerfaß' Forschungen wird diese Sicht möglicherweise zu revidieren und die Verantwortung bei den Akteuren vor Ort zu suchen sein.

»Der Blick auf das preußische Archivwesen der Jahre kurz vor und nach 1933« ist durch den Band – wie der Herausgeber einleitend einräumt – sicherlich noch nicht

»erschöpfend« (Einleitung S. 7). Wann aber könnte er das ohnehin je sein? Dem Herausgeber und den Beiträgern gebührt jedenfalls großer Dank für die hier vorgelegten innovativen Studien zur Erforschung der Geschichte des archivarischen Berufsstands während der NS-Zeit.

Christian HOFFMANN, Hannover

BECKERMANN, Benedikt: *Verfassungsrechtliche Kontinuitäten im Land Oldenburg*. Entstehung, Strukturen und politische Wirkungen der Verfassung des Freistaats Oldenburg vom 17. Juni 1919. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2016. 529 S. = Schriften zum Landesverfassungsrecht Bd. 5. Kart. 129,00 €. ISBN 978-3-8487-3070-4.

In seiner Münsteraner rechtswissenschaftlichen Dissertation beschäftigt sich der aus Lohne (Oldb.) stammende Autor mit der Vorgeschichte, dem Inhalt und den Nachwirkungen der oldenburgischen Landesverfassung von 1919. Neben der Weimarer Reichsverfassung spielten die Verfassungen der Länder in der Forschung lange Zeit eine Nebenrolle. Neuerdings wird ihnen größere Aufmerksamkeit geschenkt, was vor allem den Forschungen von Beckermanns Doktorvater Fabian Wittreck in Münster zu verdanken ist. Wenn auch Oldenburg eines der kleineren Länder mit nur geringem Einfluss auf das Geschehen im Reich war, so weist seine Verfassung doch einige bemerkenswerte Besonderheiten auf, die sie von Verfassungen anderer Länder unterscheidet und damit die ausführliche wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr rechtfertigt.

Beckermann gliedert – nach dem einleitenden Abkürzungsverzeichnis – seine Untersuchung in acht Hauptabschnitte: A. Einleitung: Forschungsinteresse und Forschungsstand; B. Das Land Oldenburg bis zum Zusammentritt der Konstituante 1919; C. Vorentscheidungen in Weimar – Freiräume und Grenzen der Verfassungsgestaltung in den Gliedstaaten; D. Die Verfassung des Freistaats Oldenburg (dieser Teil macht 45 % des gesamten Werkes aus); E. Die Verfassung des Freistaats in der praktischen Politik; F. Oldenburg in der Nachkriegszeit – Aufgehen im Land Niedersachsen; G. Nachwirkungen oldenburgischen Verfassungsrechts bis in die heutige Zeit; H. Fazit. Allein schon diese Kurzübersicht macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um eine juristisch-verfassungsrechtliche Darstellung handelt, sondern dass die allgemeine Landes- und Regionalgeschichte einen hohen Stellenwert hat.

In seiner einleitenden historischen Darstellung geht Beckermann bis 1773/74, d. h. bis zur Verselbständigung der Grafschaften Oldenburg/Delmenhorst und ihrer Erhebung zum Herzogtum, zurück. Ausführlicher schildert er die Entwicklung des Großherzogtums seit 1829 und insbesondere den »Übergang zum Freistaat Oldenburg 1918/19«. Im nachfolgenden Hauptabschnitt C zeigt der Autor auf, dass die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 den Ländern »Vorgaben bezüglich der verfassungsrechtlichen Gestaltung der Länderverfassungen« machte (S. 63), dass aber »dennoch ... ein beträchtlicher Spielraum zur Ausgestaltung der Landesverfassungen« verblieb (S. 83).

Wie bereits erwähnt, macht der Hauptabschnitt D, in dem sich Beckermann mit der Verfassung des Freistaats beschäftigt, fast die Hälfte des Gesamtwerks aus. Er zeigt auf, dass den Entwurf des Verfassungswerks der Geheime Oberregierungsrat im Staatsministerium und spätere Ministerpräsident von 1923 bis 1930, Eugen von Finckh, im Auftrag des Ende 1918 als Regierung eingesetzten Direktoriums ausgearbeitet hat. Er wurde anschließend im Direktorium, im Verwaltungsausschuss und im Plenum des Landtags beraten und teilweise abgeändert. Die Verabschiedung erfolgte am 17. Juni 1919, zwei Monate vor der Unterzeichnung der Reichsverfassung, die sich aber längst in der »Hauptphase ihrer Erarbeitung« befand (S. 88).

In seiner gründlichen Bestandsaufnahme und Analyse des Verfassungstextes vergleicht Beckermann die Oldenburger immer wieder mit der Reichsverfassung und anderen Länderverfassungen. Dabei spielt das Verhältnis Staatsministerium – Landtag eine wichtige Rolle. Durch die Stärkung der Exekutive gegenüber der Legislative »vermied man in Oldenburg den Fehler der Weimarer Reichsverfassung, die Regierung im Spannungsfeld zwischen Reichspräsident und Reichstag zum inferioren Part mutieren zu lassen ... Das oldenburgische Verfassungswerk setzte insgesamt die ihm zugrundeliegende Konzeption vom Gleichgewichtsverhältnis zwischen Parlament und Regierung besser, weil konsequenter um als die auf das gleiche Fundament gebaute Weimarer Reichsverfassung« (S. 322).

Im Hauptabschnitt E verfolgt Beckermann die Auswirkungen der Verfassung von 1919 auf die praktische Politik im Freistaat und Land Oldenburg, wobei er eine Einteilung in »die parlamentarische Phase: Das Kabinett Tantz« (1919-1923), »die lange Krise des Parlamentarismus 1923-1932« (d.h. die Zeit der sog. Beamtenkabinette) und »vom Freistaat zum Unrechtsstaat« (Aufstieg der NSDAP seit 1923, Regierungsübernahme 1932 usw.) vornimmt. Er stellt abschließend fest, dass die Nationalsozialisten »ihre Regierungstätigkeit ... kaum auf die Oldenburgische Ladesverfassung« stützten, »vielmehr das Notverordnungsrecht des § 37« der Verfassung“ nutzten. Mit der Machtübernahme Hitlers und der NSDAP im Reich war das »freistaatliche Verfassungsrecht« in Oldenburg »praktisch obsolet« geworden (S. 369).

In dem nachfolgenden kurzen Hauptabschnitt F beschäftigt sich Beckermann mit Oldenburg in der Nachkriegszeit, der vorläufigen Verfassung von 1946 und dem Aufgehen im Land Niedersachsen bis hin zum Volksentscheid von 1975. Thema des Hauptabschnitts G sind die »Nachwirkungen oldenburgischen Verfassungsrechts bis in die heutige Zeit«. Dabei geht es weniger um die sog. »Traditionsklauseln«, als vielmehr um die Bekenntnisschulen und die Sonderregelungen für den Bereich Oldenburg. Zielsetzung des hierzu vom Autor versandten Fragebogens war es, zu unterscheiden zwischen Bekenntnisschulen in einer Angebots- und einer Monopolschulsituation. Dieser – hier nicht unbedingt zu erwartende – Abschnitt überrascht durch seine Ausführlichkeit (S. 381-444, dazu Anhang C S. 521-529). Auf diese »Sonderregelungen im Niedersächsische Schulgesetz ... für den Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg« als »spezifisches Erbe der Oldenburgischen Landesverfassung« geht Beckermann noch einmal in seinem Fazit (hier S. 450 f.) ein.

Es folgen ein 37 (!) Seiten umfassendes Literaturverzeichnis und ein dreiseitiges Quellenverzeichnis, das hauptsächlich Bestände des Standorts Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs auflistet. Im Anhang findet man Abdrucke der Verfassung für den Freistaat Oldenburg von 1919 und der vorläufigen Verfassung des Landes Oldenburg vom 10. April 1946 sowie eine statistische Auswertung der Umfrage an (meist katholischen) Bekenntnisschulen im April 2014. Von den 74 Bekenntnisschulen im Oldenburger Land, darunter drei evangelische, hatten rund zwei Drittel geantwortet. Ein Personenregister wäre nützlich gewesen.

Beckermann hat eine umfassende, gründliche Arbeit zur oldenburgischen Verfassung von 1919, zu ihrer Vorgeschichte und ihren Nachwirkungen bis in die Gegenwart vorgelegt, der man eine weite Verbreitung wünscht – der Verkaufspreis dürfte allerdings eher abschreckend wirken.

Albrecht ECKHARDT, Edewecht

Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition. Bd. 2. Hrsg. v. d. Redaktion Kritische Justiz. Baden-Baden: Nomos Verlag 2016. 678 S. Kart. 38,00 €. ISBN 978-3-8487-0003-5.

Die Redaktion der Zeitschrift »Kritische Justiz« erweitert den bereits 1988 erschienenen ersten Band um 24 biographische Porträts und fügt drei Interviews mit Zeitzeugen hinzu. Der Schwerpunkt liegt naturgemäß auf Juristen und Juristinnen, die »nach 1945 aktiv an gesellschaftspolitischen Debatten teilgenommen haben«, aber der Blick reicht auch weiter in die Vergangenheit zurück, z. B. mit einer biographischen Skizze zu Franz Kafka (gestorben im Jahr 1924).

Bei dieser Rezension beschränke ich mich auf Personen, die einen Bezug zu Bremen und Niedersachsen haben. An erster Stelle ist Werner Holtfort (1920-1992) zu nennen, der als »Freiheitlich gesinnter Sozialist und unermüdlicher Kämpfer für die freie Advokatur in einer demokratisierten Gesellschaft« eintrat, wie es Jörg Arnold in der Überschrift seines Artikels formuliert (S. 218-246). Der frühere Wehrmachtsoffizier Holtfort ließ sich 1955 in Hannover als Rechtsanwalt und Notar in einer wirtschaftlich bald gut florierenden Praxis nieder. Als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle versuchte er im Jahr 1975, die Anwaltszulassung eines früheren NS-Reichsamtsleiters wegen Täuschung anzufechten, was ihm misslang. Holtfort sah sich danach massiven Angriffen ausgesetzt, legte sein Amt in der Anwaltskammer nieder und gründete mit gleichgesinnten Freunden den Republikanischen Anwaltsverein, der 1977 in Hannover den ersten Strafverteidigertag organisierte. Holtfort saß von 1982 bis 1990 als SPD-Mitglied im Niedersächsischen Landtag. Die von ihm begründete und als Alleinerbin eingesetzte »Werner-Holtfort-Stiftung«, in deren Logo ein Florett die rhetorische Gabe des Namensgebers symbolisiert, verleiht regelmäßig einen Preis an Menschen und Organisationen, die, wie Holtfort selbst, die Bürger- und Menschenrechte und deren Verteidigung in das Zentrum ihrer Arbeit stellen.

Jürgen Seifert (1928-2005), von 1971 bis 1994 Professor für politische Wissenschaft an der TU bzw. Universität Hannover, wird von Stephan Alexander Glienke mit der Überschrift »Gegenpositionen und Selbsterkenntnisse« vorgestellt (S. 468-492). Glienke schildert Seiferts »langwierigen Prozess der Politisierung«, vom »regimegläubigen Hitlerjungen« zum »engagierten Demokraten«. Bereits als Student der Rechtswissenschaften und der Philosophie war er in SDS und SPD aktiv, aus der SPD wurde er ausgeschlossen, weil er die Mitgliedschaft im SDS nicht freiwillig aufgeben wollte. Daneben führte er in den Jahren 1955 bis 1968 einen intensiven Schriftwechsel mit Carl Schmitt, dem früheren »Kronjuristen des Dritten Reiches«, was seine Offenheit für und Neugier an anderen Ansichten deutlich macht. In der Zeit der »Notstandsgesetzgebung« formulierte Seifert Thesen für die Gewerkschaften in der politischen Auseinandersetzung, er wurde zu dieser Zeit Mitglied der Humanistischen Union und später deren Bundesvorsitzender. Von 1990 bis 1992 schrieb er im gesamtdeutschen »Verfassungskuratorium« an einer neuen deutschen Verfassung, die wegen Artikel 146 des Grundgesetzes nach seiner Ansicht notwendig war. In Seifert Lebensgeschichte, so Glienke zutreffend in seinem Fazit, spiegele sich nicht nur die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern eine »verfassungsrechtliche Konfliktgeschichte der Bundesrepublik«.

Edda Weßlau (1956-2014) wirkte, wie Ingeborg Zerbes ausführt, »Ausgleichend gegen den Strom«. Im Mittelpunkt der Kritik Weßlaus stand ein »überzogenes Sicherheitsdenken« der Exekutive (S. 538-553). Die in Wolfsburg geborene Weßlau wurde geprägt durch ein Erlebnis im Alter von 18 Jahren: Ihr Bruder wurde verhaftet wegen Verdachts des Mordes an Ulrich Schmücker, der im Juni 1974 in Berlin durch einen Kopfschuss starb; er war Mitglied der »Bewegung 2. Juni« und hatte mit Polizei und Verfassungsschutz kooperiert, wodurch er in der entsprechende Szene als »Verräter« galt. In vier Verfahren mit insgesamt 591 Verhandlungstagen wurde das Verfahren letztlich gegen alle Beschuldigten eingestellt und vom Gericht festgestellt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin mitgewirkt habe. »Für Edda Weßlau waren die mit Strafrecht verbundenen Einschnitte in die Grundrechte des Individuums nicht bloß theoretischer Stoff«, so Zerbes durchaus nachvollziehbar angesichts der Prozessgeschichte. Bereits als 24jährige Studentin publizierte sie mit einem Kommilitonen die Broschüre »Ein Toter von Amts wegen«. Weßlau wurde 1995 Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Bremen und war von 2007 bis 2014 Mitglied des bremischen Staatsgerichtshofes. Sie setzte sich mit großer Intensität dafür ein, strafrechtliche Verfolgung transparent und kontrollierbar zu machen.

Schließlich soll noch ein Blick auf die Zeitzeugen-Interviews geworfen werden. Hannes Honecker und Wolfgang Kaleck sprachen mit den Rechtsanwälten Heinrich Hannover, Bremen, Hans-Christian Ströbele, Berlin, sowie Rupert von Plottnitz, Frankfurt am Main, über »Die RAF-Prozesse« (S. 557-588). Hier soll nur auf den in Bremen tätigen Rechtsanwalt Heinrich Hannover näher eingegangen werden und insbesondere auf seine Schilderungen der von ihm geführten Verfahren in den 1950er und 60er-Jahren, die einen Einblick in den Zeitgeist mit Bremer Lokalkolorit geben. Ausführlich hat Hannover darüber in seinem zweibändigen Werk »Die Republik vor Gericht« geschrieben.

Janwillem van de Loo führte zum Modell der »einstufigen Juristenausbildung in Bremen und Hamburg« ein Gespräch mit Wolfgang Hoffmann-Riem, in Hannover geboren und von 1999 bis 2008 Richter am Bundesverfassungsgericht, sowie mit Alfred Rinken, Professor für öffentliches Recht an der Universität Bremen und von 1979 bis 2011 Mitglied im bremischen Staatsgerichtshof, zuletzt als dessen Präsident (S. 589-616). Als Thema der Landesgeschichte dürfte die Juristenausbildung generell außerhalb des Blickes der Zeitgeschichte sein. Dass das Modell der einstufigen Juristenausbildung in Hannover, das immerhin von 1974 bis 1983 bestand, nur in einem Nebensatz erwähnt wird, ist einerseits ärgerlich, andererseits aber aus der Verankerung der beiden Interviewpartner an den Ausbildungsstätten in Bremen bzw. Hamburg nachvollziehbar.

Der frühere Braunschweiger Richter am OLG und Gründer des »Forum Justizgeschichte e.V.«, Helmut Kramer, äußerte sich im Gespräch mit Tanja Hitzel-Cassagnes »Zur juristischen Verwaltung der NS-Justiz« (S. 643-670). Mit großer Liebe zum Detail berichtete der 1930 in Helmstedt geborene Kramer über seinen juristischen Werdegang, in dessen Verlauf er bereits in den 1960er Jahren als junger Richter in der Braunschweiger Justiz mit Entschädigungsverfahren für erlittenes NS-Unrecht in Berührung kam. Von hier war es ein geradezu zwangsläufiger Weg zur weiteren Beschäftigung Kramers mit der NS-Justiz und insbesondere mit der lange Zeit verdrängten Aufklärung der NS-Verbrechen und der Beteiligung von Juristen an diesen Taten.

Letztlich hat der Fortsetzungsband eine Lücke gefüllt – für die Rechtsgeschichte im Allgemeinen und für die Landesgeschichte hinsichtlich der hier aufgezeigten Personen und Arbeitsfelder.

Volker Friedrich DRECKTRAH, Stade

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

SCHANBACHER, Ansgar: *Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848*. Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 503 S., 36 z.T. farbige Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 287. Geb. 42,00 €. ISBN: 978-3-8353-1961-5.

Die vorliegende Arbeit entstand als Dissertation am DFG-Graduiertenkolleg »Interdisziplinäre Umweltgeschichte« der Universität Göttingen und wurde 2016 mit dem Preis für Niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichnet. Der interdisziplinäre Charakter zeigt sich an den vielfältigen Fragestellungen und Perspektiven auf das Thema, das anders als beispielsweise in Irland weitgehend aus dem kollektiven Gedächtnis Nordwestdeutschlands verschwunden ist. Doch auch in Mitteleuropa stellt die Nahrungskrise 1846/47 die

letzte des sogenannten »alten Typs« dar, bei der meist zwei aufeinanderfolgende Missernten ursächlich für den Nahrungsmangel sind und nicht etwa Krieg und Vertreibung wie infolge der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts.

Beeindruckend ist die breite Quellengrundlage der Arbeit: Neben Verwaltungsakten aus zahlreichen Archiven in der Untersuchungsregion wurden Zeitungen, Zeitschriften, wissenschaftliche Literatur, private Dokumente und sogar einzelne Sachquellen wie Kartoffelsteine (S. 11 und 42) herangezogen. Die Auswertung erfolgt in der Regel äußerst umsichtig und unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden. Dabei stützen die zahlreichen wörtlichen Zitate hervorragend die Argumentation des Autors und hindern nicht den Lesefluss. In kurzen »Fazits« am Ende fast jedes Kapitels werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, sodass sich der Leser schnell einen Überblick verschaffen kann.

Den theoretischen Hintergrund bilden Ansätze aus der Umweltgeschichte und der historischen Hungerforschung sowie ein Ansatz zur Produktion und Verbreitung von Wissen. Dem Autor gelingt es, sich in verschiedenen Disziplinen der Geschichtswissenschaft – erwähnt seien an dieser Stelle nur die Agrar-, Wissenschafts-, Verwaltungs-, und Handelsgeschichte – sicher zu bewegen, gleichwohl er wegen der Vielzahl an Blickwinkeln auf sein Thema sowie der vielen Forschungsdesiderate häufig nicht weiter ins Detail gehen kann. So vermisst der Historiker-Demograph weitergehende analytische Auswertungen der präsentierten Daten (S. 278-284), z. B. zum Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreisen und Todesfällen beziehungsweise Konzeptionen und Heiraten.

Herausragend ist die Untersuchung der in den Quellen weitgehend »sprachlosen« Bevölkerungsgruppen anhand von Verwaltungsakten. Schanbacher schafft es auch ohne die Anwendung eines rein mikrohistorischen Ansatzes (S. 92), die Perspektive der durch die Hungerkrise besonders betroffenen Armen darzustellen. Im Gegenteil, durch die Verbindung von quantitativen Methoden und Quellenzitaten von verschiedenen Personen aus unterschiedlichen Lebensbereichen werden verallgemeinerbarere Erkenntnisse gewonnen als dies beispielsweise durch die Auswertung einzelner Ego-Dokumente möglich wäre.

Im ersten Teil des Buches wird nach einer knappen Skizze des naturräumlichen, politischen und sozioökonomischen Hintergrundes im Untersuchungsgebiet um 1845 die Kartoffelkrankheit vorgestellt. Ein Vergleich der Ausbreitung der Kartoffelkrankheit und der Reaktionen auf die Nahrungskrise in Europa zeigt, dass die einzelnen Staaten unterschiedlich stark betroffen waren und daher auch verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ergriffen.

Diese Ausführungen bilden die Grundlage für die Untersuchung der Ausbreitung, Wahrnehmung und Deutung der Krankheit sowie der darauffolgenden Reaktionen in Nordwestdeutschland im zweiten Teil des Buches. Eine grundlegende Erkenntnis ist, dass die Ernteauffälle stark variierten, teilweise sogar innerhalb eines Amtes, aber in den Marschgebieten sowie in den Fürstentümern Göttingen, Osnabrück und Grubenhagen durchschnittlich höher ausfielen als in den übrigen Gebieten. Zwar konnte die Ursache der Krankheit nicht behoben werden, aber die Regierungen holten systematisch Informationen über die Seuche ein und gaben Befehle und Ratschläge weiter, die zur

Bewältigung der Krise zweckdienlich waren und von den Untertanen in vielen Fällen umgesetzt wurden. Dazu gehörten z. B. das Aussortieren erkrankter Kartoffeln und die Bereitstellung gesunder Pflanzkartoffeln.

Klassische Deutungsmuster der Krankheit als göttliche Strafe tauchen dagegen kaum in den Quellen auf. Das Kapitel zu den landwirtschaftlichen und agrarwissenschaftlichen Diskursen um die Kartoffelkrankheit (S. 143-173) behandelt abweichend vom Titel des Buches einen längeren Zeitraum, nämlich bis 1861, als der Pilz »Phytophthora infestans« als Ursache der Krankheit nachgewiesen wurde. Während der Krise in den 1840er Jahren fand ein reger Wissenstransfer zwischen den landwirtschaftlichen Vereinen, Wissenschaftlern, Behörden sowie Landwirten statt, der jedoch danach deutlich abnahm und zu einer langsameren Verbreitung von neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheit führte.

Im dritten Teil der Arbeit, der etwa die Hälfte des Gesamtumfangs einnimmt, wird die Nahrungskrise 1846/47 ausführlich untersucht. Nach der schlechten Kartoffelernte 1845 mit Ausfällen bis zu 50 % folgte 1846 aufgrund eines trockenen Sommers eine allgemeine Missernte, die zur nachhaltigen Störung der Nahrungsmittelversorgung führte. Die Preise der Grundlebensmittel nahmen in Nordwestdeutschland parallel zur Entwicklung im übrigen Mitteleuropa zu und erreichten im Mai 1847 ein ähnliches Niveau wie während der Teuerungskrise 1816/17. Obwohl die Handelstätigkeit auch dank verbesserter Verkehrswege und Kommunikationsmöglichkeiten während der Krise sogar noch anstieg, blieb die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet bis zur Ernte im Herbst 1847 unterversorgt.

Zwar nahmen in der Folge Bettelei und Diebstähle zu, aber dennoch blieben größere Tumulte wie in anderen Regionen weitgehend aus. Der Autor weist die Gründe ausführlich und überzeugend nach: Das staatliche Krisenmanagement wurde nicht zentral koordiniert wie z. B. in Württemberg, weshalb die vielen Einzelmaßnahmen nicht den versprochenen Effekt hatten und sich häufig sogar widersprachen. Auch die finanziellen Hilfen der nordwestdeutschen Regierungen für ihre notleidenden Untertanen lagen deutlich niedriger als in anderen Territorien (S. 389). Eine weit größere Hungersnot sowie Aufstände wurden in erster Linie durch die wirksame Hilfe vor Ort verhindert. Getrieben durch die Furcht vor Aufruhr und eine moralische Verpflichtung, den Ärmsten zu helfen, organisierten Privatleute, Vereine und lokale Behörden Hilfe für die hungernden Gemeindemitglieder.

Im vierten Teil werden die Auswirkungen und Reaktionen auf die Nahrungskrise anhand von drei Fallbeispielen – der Stadt Osnabrück, dem ländlichen Amt Uslar und dem Berg- und Stadtgericht St. Andreasberg – untersucht. Die bestehenden Unterschiede spiegeln die verschiedenen geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gebiete wider. Abschließend wird die Auswirkung der Nahrungskrise auf die Revolution von 1848 analysiert, die in Nordwestdeutschland wie die vorangegangene Hungerkrise einen eher milden Verlauf nahm.

Insgesamt ist das angenehm lesbare Buch für die nordwestdeutsche Landesgeschichte und die quellennahe Erforschung von Hungerkrisen in der vorindustriellen Zeit ein

großer Meilenstein. Darüber hinaus bietet es auch für weitere Forschungsrichtungen reichhaltige Ansatzpunkte, beispielsweise für Fragen zur Handels-, Verwaltungs- oder Alltagsgeschichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Christian SCHLÖDER, Hannover

SCHIESSL, Sascha: *»Das Tor zur Freiheit«*. Kriegsfolgen, Erinnerungspolitik und humanitärer Anspruch im Lager Friedland (1945-1970). Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 480 S., 10 Abb. = Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen Bd. 31. Geb. 39,90 €. ISBN: 978-3-8353-1845-8.

Sascha Schießl geht es in seiner Studie vor allem um die Fragen, wie sich das Flüchtlingslager Friedland innerhalb weniger Jahre von einem unter vielen zu einem bundesweit bekannten entwickeln konnte und warum das Lager Friedland bis heute als das »Tor zur Freiheit« wahrgenommen wird: Schießl, der im nahegelegenen Göttingen Geschichte studiert hat, untersucht dazu sowohl die vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis 1970 im Lager geleisteten Hilfen bei der Aufnahme von Evakuierten, Flüchtlingen, Vertriebenen, ehemaligen Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, Spätheimkehrern und Aussiedlern sowie die Bedeutung des Lagers für die bundesdeutsche Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik.

Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut. Auf die Einleitung, in der die Fragestellung und das methodische Vorgehen entwickelt werden, folgt im Kapitel »Wege nach Friedland« eine Darstellung der nationalsozialistischen Rassenpolitik und »Germanisierung« und der damit verbundenen Umsiedlungen sowie der Besatzungsherrschaft in Ost- und Südosteuropa während des Zweiten Weltkriegs. Sie war die Ursache für das Leid der in Friedland aufgenommenen und betreuten Menschen.

Das dritte Kapitel: »Flüchtlinge und Vertriebene« schildert die Aufnahme von Evakuierten, Flüchtlingen und Vertriebenen und zeigt Gründe für die Wahl Friedlands als Standort auf; einer davon war der nahe gelegene Grenzübergang Besenhausen, der im Herbst 1945 von der britischen und sowjetischen Militärverwaltung für den interzonalen Menschenaustausch ausgewählt worden war. In den beiden letzten Kapiteln geht es um die Aufnahme der letzten Kriegsheimkehrer und um die Aufnahme von Aussiedlern.

Der Schluss bietet eine überzeugende Zusammenfassung der Gründe, weshalb Friedland eine so herausragende Stellung unter den westdeutschen Flüchtlingslagern gewinnen konnte. Schießl sieht die Ursachen vor allem im Verhalten der »Friedländer Akteure«, des Lagerleiters und mehr noch des evangelischen und des katholischen Lagerpfarrers. Sie seien von dem Gedanken beseelt gewesen, an einem ganz besonderen Ort zu arbeiten und eine gesellschaftlich höchst bedeutsame Aufgabe wahrzunehmen. Sie hätten sich den meisten Gruppen, die das Lager durchliefen, verbunden gefühlt und in ihnen Opfer kommunistischen Unrechts gesehen. Auch hätten sie die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die Öffentlichkeit immer wieder darauf hinge-

wiesen, wie wichtig die lokale Hilfsbereitschaft und die christliche Nächstenliebe sei, um das Leid der Betreuten zu lindern. Zudem seien sie davon überzeugt gewesen, dass nur eine intensive, eigenständige Öffentlichkeitsarbeit helfe, Unterstützung für Friedland zu gewinnen, und ihnen darüber hinaus sogar ermögliche, auf die westdeutsche Aufnahme-politik insgesamt Einfluss zu nehmen. Das gelang ihnen allerdings nur so lange, wie ihre Argumentationen dem vorherrschenden politischen Denken entsprachen.

Diese Übereinstimmung wurde gegen Ende der 1950er Jahre brüchig. Das begann mit der Aufnahme der in der Sowjetunion verurteilten und dort nicht amnestierten deutschen Soldaten. Während in der Öffentlichkeit und unter den Mitarbeitern der Landesministerien langsam eine kritische Haltung gegenüber Personen aufkam, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt wurden, zeigten die »Friedländer Akteure« große Nachsicht. Danach gelang es ihnen nicht mehr, sich in dem komplexer gewordenen politischen und gesellschaftlichen Umfeld neu zu positionieren. Dennoch – so Schießl weiter – bleibe es auch ihr Verdienst, dass Friedland bis heute ein Ort sei, in dem Lager und Dorf ineinander übergehen und der auch bei der Aufnahme der Asylbewerber einen offenen Charakter bewahrt habe. Man kann sich nur wünschen, dass seine Studie Forschungen zu den anderen großen westdeutschen Flüchtlingsdurchgangslagern anregt, denn erst im Vergleich mit diesen lassen sich die Gründe für die besondere Rolle Friedlands noch genauer fassen.

Der besondere Reiz des Buches liegt in der Verbindung von Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte – und nicht zuletzt auch darin, dass es dem Autor gelungen diese komplexen Zusammenhänge gut lesbar darzustellen.

Bernhard PARISIUS, Aurich

WEGENER, Tim: *Die Bevölkerung hat vollstes Vertrauen zum Führer ... Lage- und Stimmungsberichte aus dem Landkreis Celle 1933-1945*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016. 528 S., 13 s/w-Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle Bd. 13. Kart. 24,00 €. ISBN 978-3-7395-1054-5.

»Die Polen müssen in ihrer Mehrzahl als brauchbare und gute, für die Landwirtschaft zum Teil als sehr gute Arbeiter bezeichnet werden. Man muss sagen, dass lediglich ihr Einsatz die hiesige Landwirtschaft aufrecht erhalten hat. Ihr Verhalten ist zwar nicht immer einwandfrei – wobei allerdings auch die nicht immer einfach einzuhalten Ausnahmebestimmungen, unter denen sie leben, zu berücksichtigen sind«. Mit diesen Worten berichtet am 17. Oktober 1941 der Landrat des Landkreises Celle an den Regierungspräsidenten über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte (S. 226). Diese Wertung überrascht zunächst, denn von rassistischer Unterlegenheit bzw. Überlegenheitsvorstellungen findet sich in diesem Zitat nichts. Allerdings fährt der Landrat dann fort: »Sie brauchen als primitive Menschen eine feste, aber gerechte Hand und ihr Verhalten hängt wesentlich von der Einstellung des Arbeitgebers ab«. Da ist sie dann doch, die zu erwartende

Vorstellung der »primitiven« Polen. Entnommen ist das Zitat einer bemerkenswerten Quellensammlung aus dem Landkreis Celle aus den Jahren 1933 bis 1945, eingeleitet und ediert von Tim Wegener. Er weist in der Einleitung auch nach, dass Zitate wie das obige häufig mehr verschleierte als offen formulierten (S. 56).

Lageberichte bilden eine wichtige Quellengattung zur Erforschung des nationalsozialistischen Systems. Insofern ist die vorgelegte Sammlung grundsätzlich nichts Neues. Dennoch fällt sie aus gleich zwei Gründen aus dem Rahmen heraus. Zum einen handelt es sich um Berichte der Gemeinden und des Landrats, die deutlich seltener überliefert sind als solche der übergeordneten Behörden, zum anderen ist es eine fast komplette Serie, die 1933 einsetzt und 1945, im Februar, endet. Lediglich zwischen 1935 und 1938 gibt es eine Lücke, die Kriegsjahre sind dagegen vollständig überliefert.

Den Leser erwartet eine dichte Darstellung der Verhältnisse in der Lüneburger Heide. Beginnend mit der Zeit ab 1933 und einer weitgehend ungebrochenen Zustimmung zum Regime, dann mit den ersten erfolgreichen (aus der Sicht des Regimes jedenfalls) Kriegsjahren, übergehend zu der immer stärker erkennbaren Agonie des Systems spätestens ab 1943 erhält der Leser einen differenzierten Einblick in die Dynamik des NS-Regimes, aber auch zu den Einstellungen der Bevölkerung. Diese wurden, zumindest teilweise, ungeschminkt übermittelt. So heißt es in dem Bericht eines Bürgermeisters vom 5. September 1944: »Es ist nicht sehr leicht, heute einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Stimmung in der Bevölkerung zu schreiben. Daß sie nicht rosig sondern sehr gedrückt ist, weiß jeder. Ich will es in einem Satz, den man so oft hört, zum Ausdruck bringen: ›Wenn es in dem Tempo weiter geht, so sind wir rettungslos verloren!‹ Ich brauche nichts mehr hinzufügen« (S. 454).

Ein anderer Bericht vom gleichen Tag formuliert die Stimmung dagegen positiver: »Die einheimische Bevölkerung verfolgt zur Zeit mit großem Interesse die Wehrmachtsberichte von den verschiedenen Fronten, in der Hoffnung auf ein baldiges siegreiches Kriegsende.« Der heutige Leser fragt sich unwillkürlich, ob das gewollter oder ungewollter Sarkasmus war oder tatsächliche Einschätzungen in der Bevölkerung wiedergibt.

Wir erfahren viel über den Einsatz ausländischer Arbeiter im Landkreis (1944 waren es um 14.000), über die Situation der Landwirtschaft und die Rüstungsindustrie, über die Versorgung der Bevölkerung mit Spinnstoffen und Waren des täglichen Bedarfs. Zwar musste die deutsche Bevölkerung nicht hungern, aber spätestens ab 1942 wurden sogar eigentlich selbstverständliche Produkte wie Schuhe, Fahrradreifen oder Eimer (!) zu raren Gütern. Mit der Aufnahme der Bombenschädigten verschärften sich diese Notlagen noch. Besonderer Mangel herrschte an Spinnstoffen, so dass weder die ausländischen Arbeiter noch Evakuierte hinreichend gekleidet werden konnten.

Im Dezember 1943 wurde geklagt, dass den ausländischen Arbeitern bei ihrer Anwerbung gesagt worden sei, sie könnten ihre schlechteste Kleidung mitbringen, obwohl es an Stoffen mangelte, sie hier hinreichend einzukleiden (S. 402). Über fehlende Öfen für Evakuierte wurde immer wieder geklagt, einmal hieß es, dass zwar Öfen vorhanden seien, aber keine Ofenrohre (S. 397). Es sind gerade diese Details, die einen Eindruck von

den alltäglichen Lebensverhältnissen hinterlassen. Mangel kennzeichnete letztlich alle Lebensbereiche, auch der Mangel an Arbeitskräften, die zwischen den einzelnen Arbeitgebern immer wieder je nach Bedarf verschoben wurden.

Was diese Berichte über ihren engeren Quellenwert bedeutsam macht, ist der Landkreis selbst. Auch wenn er auf den ersten Blick eine vorwiegend agrarische Prägung hatte, so war er für die Kriegführung in mehrerlei Hinsicht bedeutsam. Die Heideflächen wurden für Truppenübungsplätze genutzt, Erdöl-, Kali- und die Kieselgurvorkommen waren wichtig für die Rüstungsproduktion.

Die Edition überzeugt. Sie umfasst eine etwa 70-seitige Einleitung von Tim Wegener, in der die Quellengattung und der konkrete Quellenbestand vorgestellt und beschrieben werden. Daran schließt sich eine »Skizze« des Landkreises im Nationalsozialismus an, die dessen Bedeutung für die Kriegführung des nationalsozialistischen Regimes gut herausarbeitet und eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der folgenden Quellen darstellt. Ein Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis sowie der Dokumentenübersicht schließt ihn ab.

Der Edition ist eine weite Verbreitung zu wünschen; sie stellt für die Regionalgeschichte eine wichtige Quelle zur Geschichte des Nationalsozialismus und speziell des Zweiten Weltkriegs dar.

Karl H. SCHNEIDER, Hannover

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

BECK, Jens / BUTENSCHÖN, Sylvia / PALM, Heike: *Amtshausgärten*. Ländliche Gartenkultur an den Verwaltungssitzen im Kurfürstentum / Königreich Hannover. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin 2016. 308 S., zahlr. z.T. farbige Abb. = Sonderpublikation des Instituts für Stadt- und Regionalplanung an der Technischen Universität Berlin. Geb. 34,00 € ISBN 978-3-7983-2809-9.

Die hier zu besprechende Publikation verunsichert anfangs durch den recht schwer lesbaren Titel, der auch nach gelungener Entzifferung noch unklar bleibt: Warum die bisher für die behandelten Objekte übliche Bezeichnung – Amtsgärten – in Amtshausgärten hat geändert werden müssen, wird zumindest dem Rezensenten nicht klar. Auch die in einem Nebensatz gegebene Darstellung der Begriffsfindung (S. 9) ist nicht wirklich nachvollziehbar und wird zudem weiter hinten (S. 270) selbst in Frage gestellt, wenn dort darauf hingewiesen wird, dass auf 85 Prozent der ausgewerteten, beschrifteten Pläne die Bezeichnung Amtsgarten (neben Haushaltsgarten oder einfach nur Garten) zu finden ist.

Die Publikation ist das Ergebnis des Forschungsprojektes »Amtshausgärten – Administrativer Gartenkulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert« und wurde mit Förderung durch die DFG im Institut für Stadt- und Regionalplanung (Fachgebiet Denkmalpflege) der TU Berlin erarbeitet. Zur Zieldefinition des Forschungsvorhabens ist auf der Webseite des Fachgebietes (<http://www.denkmalpflege.tu-berlin.de/denkmalpflege/menue/forschung/amtshausgaerten/>; abgerufen am 15. Juli 2017) folgendes zu finden: »In dem Projekt wird die Entstehung, Struktur und Wirksamkeit eines administrativen Systems zur Förderung der Gartenkultur als ein Beispiel des Zusammenhangs von Landesverwaltung und Landesentwicklung im Kurfürstentum Hannover erforscht. Als Untersuchungsobjekte dienen dabei die Gärten an den als untere Verwaltungsinstanzen fungierenden Amtshäusern. Wir gehen von der These aus, dass die Landesregierung zwischen 1750 und 1850 die Verwaltungsstrukturen im Sinne der Aufklärung zur Verbesserung der Lebenssituation im ländlichen Raum nutzte. Neben der Land- und Forstwirtschaft wurde der Gartenkultur besondere Bedeutung beigemessen und ... ein System gartenkulturellen Transfers geschaffen, dessen ausführendes Organ die Ämter waren. Sie sollten – neben ihren Verwaltungsaufgaben – der örtlichen Bevölkerung den aktuellen Stand des Gartenbaus ... und der Gartenkunst vermitteln, um so die Ernährungsgrundlage und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Diesen administrativen Gartenkulturtransfer interpretieren wir als Konzeption eines entwicklungspolitischen Instrumentes. Die Projektergebnisse werden exemplarisch zeigen, dass administrative Strukturen nicht nur das Funktionieren eines Staatswesens sichern, sondern darüber hinaus Impulse zur gesellschaftspolitischen Entwicklung geben können«.

Mit diesen – wie zu vermuten ist, dem heute üblichen Förderantragsgebaren geschuldeten – Formulierungen, die erstaunlicherweise eine sehr gewagte These vorzunehmen, ist damit aber zugleich auch das sicherlich ausnehmend hoch angesetzte Forschungsziel definiert, dem das vorgelegte Ergebnis dann aber auch zu entsprechen hat.

Strukturell folgt auf eine thematische und inhaltliche Einleitung (Butenschön) zunächst die allgemeine Einführung in die Amtshöfe als Verwaltungssitze und Wirtschaftsbetriebe (Palm), woran sich Darstellungen zur dortigen Gartenkultur – dargestellt an den Beispielen Gifhorn und Grohnde – anschließen (Palm). Im folgenden Kapitel werden Details besprochen, wozu die Objekte in Wölpe, Calenberg und Koldingen genutzt werden (Palm). Abschließend wird die Gestaltung der Gärten betrachtet (Beck, Butenschön). In der Einleitung wird für dieses Kapitel die Ausweitung des Blickes »mehr in die Breite als in die Tiefe« angekündigt. Neben der Tatsache, dass wissenschaftliches Arbeiten in seinem Ablauf eher genau anders herum funktioniert, relativiert sich diese Ankündigung auch noch gleich, wenn dieses Kapitel ausschließlich acht Exemplare in seinen Fokus stellt (Ahlden, Harpstedt, Iburg, Moisburg, Siedenburg, Meinersen, Steyerberg, Blumenau).

Die publizierte Arbeit fußt damit auf einer detaillierteren Betrachtung von nur 13 Exemplaren, was bei rund 120 Amtssitzen, die die eingefügte Karte für 1780 ausweist, gerade einmal zehn Prozent des Bestandes ausmacht. Und auch angesichts der diffizilen Quellenlage, die dem Rezensenten nicht ganz unbekannt ist, scheint dies deutlich zu ge-

ring zu sein. Anhand der Publikation nur schwer nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang auch die Angabe, dass die Untersuchung auf der Auswertung von insgesamt 200 Pläne von 87 Amtssitzen beruhe (S. 219) – das entsprechende Verzeichnis (S. 294 ff.) listet übrigens davon abweichend 89 Objekte auf.

Der Rezensent ist geneigt, hier die Manifestation eines Widerspruchs zwischen dem mit den Fördermittel generierenden Floskeln postulierten Ansatz des Forschungsvorhabens und der realistischen Praktikabilität des quellenorientierten wissenschaftlichen Arbeitens deutlich werden zu sehen, die offensichtlich zu einer Unentschiedenheit zwischen der Erstellung eines typologisch orientierten Grundlagenwerkes einerseits und der Fokussierung auf eine ausgewiesenen detailorientierte Forschung andererseits geführt hat.

Recht massiv gestolpert ist der Rezensent zudem über einige Details des Layouts: So z. B. die durchgehend zu findende Zusammenlegung von Einzelabbildungen, die mit nur einer Abbildungsunterschrift versehen sind. Diese möglicherweise aus Designvorstellungen resultierende Idee ist der Kommunikation von Inhalten sowie der Orientierung des Lesers jedoch äußerst abträglich. Auch fehlt eine Systematik in den Abbildungsunterschriften: So fehlen zumeist fast sämtliche üblichen und auch relevanten Angaben und vor allem die Planverfasser werden nur hin und wieder angegeben – dies auch, wenn sie sogar in der Abbildung zu erkennen sind.

Besonders problematisch scheint aber die Ausrichtung der abgebildeten Pläne und Planausschnitte. Das Problem nicht genordeter historischer Karten, das vor allem aufgrund der Planbeschriftungen eine Nordung in der Wiedergabe als schwierig erscheinen lässt, ist bekannt. Hier ist gegen die Nordung der Pläne – und vor allem Planausschnitte – entschieden worden, und die Nordpfeile sind in die Abbildungsunterschriften integriert worden, wodurch sie teilweise erst auf der gegenüberliegenden Seite zu finden sind. Hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit und Orientierung trägt dies nicht zum leichten Verständnis bei. Darüber hinaus ist das System nicht konsequent durchgehalten worden; in Kapitel 5 sind so z. B. gut 60 Prozent der abgebildeten Pläne gar nicht mit entsprechenden Angaben versehen.

Wenn es sich hierbei ausschließlich um Aspekte des Layouts handelt, zu denen man gut geteilter Meinung sein kann, so wiegen einige inhaltlich Aspekte bzw. solche des wissenschaftlichen Ansatzes deutlich schwerer: So scheint dem Rezensenten die einfach vorausgesetzte repräsentative Stellung dieser Gärten (S. 10) möglicherweise etwas zu hoch angesetzt; vor allem aber stellt sich die Frage, ob eine solche Aussage nicht eher ein Ergebnis der Forschung hätte sein sollen als bereits vorausgesetzte Tatsache in der Einleitung?

Auch wenn bereits anfangs (S. 11) eine fehlende typologische Betrachtung dieser Gärten absolut korrekt als Forschungsdesiderat erkannt wird, ist zu fragen, wo die Arbeit dann diesem Mißstand abhilft; allein die Konzentration auf die wenigen detaillierter behandelten Exemplare (s.o.) lassen hier einen Überblick als nicht wirklich gegeben erscheinen, denn typologische Betrachtungen brauchen nun einmal mehr Masse, um zu belegbaren Aussagen zu kommen.

Vor allem aber: Nach der – zumindest hinsichtlich der Platzierung in der Publikation – äußerst unüblichen Formulierung eines noch bestehenden Forschungsbedarfes

(S. 216) beinhaltet das an- und abschließende – wohl als Auswertung gedachte – Kapitel kaum etwas anderes als Beschreibungen der abgebildeten Pläne und Planausschnitte. Beschreibung allein ist jedoch noch keine Wissenschaft, hierzu braucht es deutlich mehr – vor allem angesichts des hohen im Vorfeld formulierten Forschungsanspruchs. Und Beschreibungen, die – wie im Beispiel des Gartens von Steyerberg – über weite Teile auch noch fabulierend werden, eröffnen noch ganz andere Fragen.

Insgesamt hätte das Thema eine gute und grundlegende Bearbeitung dringend verdient; das hier veröffentlichte Resultat wird diesem Anspruch allerdings hauptsächlich nur im mittleren Abschnitt gerecht, geht ansonsten aber kaum über reine Beschreibungen hinaus. Es fehlen Ergebnisse, und wenn man Antragsformulierung und den Untertitel der Publikation miteinander vergleicht, scheint dies auch den Verfassern deutlich geworden zu sein. Es ist keine Rede mehr von »administrativem Gartenkulturtransfer«, und auch die formulierte Arbeitsthese, »dass die Landesregierung zwischen 1750 und 1850 die Verwaltungsstrukturen im Sinne der Aufklärung zur Verbesserung der Lebenssituation im ländlichen Raum nutzte«, wird mit der Publikation nicht ausreichend abgehandelt.

Weitere auf der Webseite zum Projekt (www.amtshausgarten.de; abgerufen am 15. Juli 2017) erwähnte Aspekte – »die Erforschung der Zentralbaumschule, der königlichen Plantage in Hannover-Herrenhausen, des landesweiten Verteilungssystems für Obstgehölze sowie der Gärten an den Sitzen der Lokalverwaltungen, die eine gartenkulturelle Schnittstelle zwischen Staat und Bevölkerung bildeten« – werden gar nicht weiter erwähnt. Diese haben offenbar in Sonderpublikationen und in einem anderen Projekt (Obst auf das Land) ihren Niederschlag gefunden. Der vorliegende Band ist somit offenbar nicht unbedingt als Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben zu verstehen.

Damit ist leider zu konstatieren, dass das richtig erkannte Forschungsdesiderat mit dieser Publikation nicht wirklich behoben wird, wobei sich die Menge und Qualität der zusammengetragenen Informationen in den Kapiteln 2 bis 4 recht deutlich von den übrigen Abschnitten herausheben. Vor allem aber fehlt es an einer zusammenfassenden und auswertenden Darstellung.

Und dann ist da noch die wohl dem kontemporären Zwang auf Medienvielfalt geschuldete, im »www« zu findende »interaktive« Karte zum Forschungsvorhaben (http://kartographie.planen-bauen-umwelt.tu-berlin.de/ahg/svg/index_svg.html; abgerufen am 29. Juli 2017). Dazu sei angemerkt: Erstens ist dem Rezensenten in der Publikation kein Hinweis auf dieses Medium aufgefallen, und zweitens ist die Sinnfälligkeit dieser offensichtlich auf Reiseplanungssoftware (Adresssuche, Routenberechnung Streckenmessung) basierenden Karte nicht wirklich eingängig, da sie ausschließlich und unkommentiert Karten zu den Standorten wiedergibt – dies allerdings dazu noch in einer völlig unverständlichen Unvollständigkeit.

Bei aller Kritik sei aber auch angemerkt, dass mit der vorliegenden Publikation ein Themenfeld erstmalig bearbeitet worden ist, das bislang absolut brach gelegen hat, und damit ist ihr zumindest eine gewisse Pionierrolle zuzusprechen.

EIBL, Sabine: *Küster im Fürstbistum Münster*. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter. Münster: Aschendorff 2016. 318 S. = Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte Bd. 27. Kart. 44,00 €. ISBN 978-3-402-15069-6.

Die hier zu besprechende Studie, eine bei Werner Freitag in Münster entstandene Dissertation, beschäftigt sich mit einer Personengruppe der Frühen Neuzeit, die es in jeder kleinen kirchlichen Gemeinde gab, der aber bislang nur selten das Interesse der Forschung gegolten hat. Eibl charakterisiert »den Küster« als Person bzw. als Amt zwischen kirchlicher und weltlicher Sphäre (S. 12). In kleinen Landpfarreien war der Küster wegen der üblicherweise begrenzten ökonomischen Möglichkeiten in der Regel der einzige Mitarbeiter des Pfarrers. Er war Laie, hatte aber an sakralen Handlungen Anteil. Durch die sehr häufig vorkommende Verbindung des Küsteramtes mit der örtlichen Schulmeisterstelle hatte der Amtsinhaber zudem großen Einfluss auf die Dorfgemeinschaft. Die Bearbeitung des Themas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird eine Kollektivbiografie der Personengruppe »Küster in der ländlichen Gemeinde« erstellt, die dann eine Ergänzung und Konkretisierung durch Fallbeispiele erfährt. Methodisch soll so „die von Jakob Tanner geforderte Vermittlung von Makro-Historie als ›long shot‹ – etwa durch die Hinzuziehung von Visitationsberichten in quantitativer, zeitlich weit auseinander liegender Perspektive – zur Mikro-Historie als ›close shot‹ durchgeführt werden (S. 17).

Eibl wählt zwei vergleichbare und doch strukturell unterschiedliche Räume im Fürstbistum Münster als Orte für ihre Untersuchung, nämlich das Archidiakonat des Propstes von St. Martini im Südosten des Oberstifts und das Dekanat Vechta im Niederstift. Anhand dieser beiden kirchenorganisatorischen Einheiten werden im Hauptteil, der unter den Prämissen »Stabsdisziplinierung«, »Gemeindeansprüche« und »Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter« steht, die Küster der betreffenden Gemeinden in den Funktionen, die sie im Gemeindeleben wie auch innerhalb ihrer eigenen Familien innehatten, analysiert, namentlich als Custos, Liturgicus, Campanarius, Accensus, Possessor Officii, Ludimagister, Mansionarius, Pater familiae sowie Concivus et sodalis.

»In der unklaren ›Zwischenstellung‹ der Küster zwischen Gemeinde und Kirchenhierarchie« – so bilanziert Eibl – sei »eine der Erfolgsbedingungen für die Konfessionalisierung der ländlichen Gesellschaft« zu sehen (S. 289). Die Umsetzung der tridentinischen Reformen schärfte das Amtsprofil des Küsters, führte aber bei der allorts üblichen Verbindung von Küster- und Schullehreramt in einer Person – dies ist als Kernergebnis besonders hervorzuheben – zu einer Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte fort vom Kirchendienst hin zum Schuldienst (S. 289-291), wodurch sich zugleich die Einwirkungsmöglichkeiten der Berufsgruppe auf die Bevölkerung erheblich verstärken.

Ungeachtet der interessanten Ergebnisse gibt es aus niedersächsischer Perspektive Anlass zu deutlicher Kritik. Bei den sich mit dem Dekanat Vechta beschäftigenden Teilen handelt es sich leider um die inhaltlich und handwerklich schwächer geratenen Abschnitte der Studie. Die Kritik muss allein schon beim Blick in das Verzeichnis der

konsultierten archivalischen Quellen einsetzen. Die Untersuchung stützt sich ganz wesentlich auf archivalische Quellen des Bistumsarchivs Münster und des Offiziatsarchivs Vechta, die intensiv ausgewertet worden sind. Darüber hinaus sollen aber der Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs nur vier einschlägige Akten, der Standort Osnabrück gar nichts Relevantes zum Forschungsthema beisteuern können? Proberecherchen zum Thema »Küster« bzw. »Schullehrer« zeigen umgekehrt, dass dem nicht so ist. Bei den zutage geförderten weiteren Quellen handelt es sich nicht um entlegene Überlieferung, sondern sie entstammen Beständen, in denen man sie auch vermuten würde, nämlich v.a. dem gar nicht konsultierten Bestand Best. 110 (Oldenburger Münsterland) im NLA-Standort Oldenburg und den hier deponierten süd-oldenburgischen Adelsarchiven.

Obwohl das Niederstift Münster bis 1667/68 zur Diözese Osnabrück gehörte, fehlen Quellen des NLA-Standorts Osnabrück wie auch des Diözesanarchivs Osnabrück unverständlicherweise ganz. Die reichhaltigen Informationen der weitgehend unedierten Protokolle der großen Kirchenvisitationen des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg aus den Jahren 1651 bis 1655 (NLA Osnabrück Rep. 2 Nr. 87) werden nur punktuell über die Sekundärliteratur berücksichtigt. Für das Niederstift liegt nur das knappe Protokoll Matthiaes von 1653 im Abdruck vor; andere Teileditionen der Protokolle betreffen nur das Hochstift Osnabrück und den Oberems-Raum. V.a. vor dem Hintergrund, dass der ganz überwiegende Teil von Eibls Untersuchung die letzten 150 Jahre des Alten Reiches betrifft, hätte diese archivalische Quelle als Ausgangspunkt eigentlich zwingend konsultiert werden müssen.

Wird das Fehlen Osnabrücker Quellen zumindest einmal moniert, nämlich betr. die Protokolle der archidiakonischen Sendgerichte (S. 175), so wäre hierzu zu bemerken gewesen, dass diese Quellen sehr wohl von 1588 bis zum Ende des Alten Reiches lückenlos vorgelegen haben, im 19. Jahrhundert aber leider vollständig behördlichen Kassationen zum Opfer gefallen sind (Penners, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, Göttingen 1978, S. 273). Da das Besetzungsrecht für das Küsteramt in Goldenstedt beim Kurfürsten von Hannover lag, wären auch die einschlägigen Bestände des NLA-Standorts Hannover zu prüfen gewesen (Cal. Br. 1; Cal. Br. 73; Hann. 51).

Bei der verwendeten Literatur setzen sich Unsicherheit und Unvollständigkeit leider fort: Wesentliche Quelleneditionen und Forschungen zur Geschichte des Niederstifts fehlen – sei es der dritte Band von Kellers Quellenedition zur Geschichte der Gegenreformation von 1895, Wolfgang Bockhorsts bis heute maßgebliche Untersuchung über die Entstehung des münsterischen Herrschaftsraumes im geistlichen Sprengel der Osnabrücker Bischöfe von 1984 oder anderes mehr. Gelegentlich ist die Zuordnung falsch: Bei Werner Schwegmanns »Visitationen im Niederstift Münster« handelt es sich nicht um eine Quellenedition, sondern um eine erst 1999 im Druck veröffentlichte Dissertation aus dem Jahr 1953. Der im Jahr 2000 von Alwin Hanschmidt herausgegebene Band »Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert hingegen, der im Wesentlichen die Edition der Schulvisitationsprotokolle Bernhard Overbergs

aus den 1780er Jahre enthält, wird als Sekundärliteratur eingestuft (S. 305). Die in den vergangenen drei Jahrzehnten erschienene, für das Niederstift wichtige Literatur zur Osnabrücker Reformationsgeschichte ist nur teilweise berücksichtigt worden; hier hätte zumindest der 1993 von Gerd Steinwascher herausgegebene Ausstellungskatalog Erwähnung finden müssen.

Auch inhaltlich lassen sich zahlreiche – zum Teil besonders ärgerliche, weil doch leicht vermeidbare – Monita vorbringen. So wird der eigentlich konkret festgeschriebene Raum »Dekanat Vechta« v. a. bei der statistischen Auswertung sehr »flexibel« in den Blick genommen. Mal werden die Stadt Vechta und die Pfarrei Goldenstedt nicht berücksichtigt; sie sind aber immer Bestandteil des Dekanats gewesen (S. 288). Dafür tritt bei Bedarf die Pfarrei Löningen hinzu, die niemals zum Dekanat Vechta gehört hat, und es stellt sich so die Frage nach der Aussagekraft der so ermittelten Ergebnisse. Namen von Adelsfamilien werden ebenso falsch wiedergegeben (S. 211 »von Busch« statt richtig »von dem Bussche«, durchgängig »von Dinklage« statt richtig »von Dincklage«) wie die Namen von Adelsgütern (S. 211 »Boomhof« statt richtig »Bomhof«; »Bardel« statt richtig »Vardel«). Die Familie von Dincklage kann nicht – wie S. 217 behauptet – ab 1643 »in den nächsten zweihundert Jahren [...] ohne Unregelmäßigkeiten oder Kompetenzstreitigkeiten die Küster der Pfarrei« Dinklage präsentiert haben, weil sie schon in den 1660er Jahren aus dem Niederstift verschwand, und die Güter, an denen die entsprechende Berechtigung hing, an die Familie von Galen übergangen.

Das Verständnis der Überlagerung kirchlicher und weltlicher Strukturen, die im konfessionellen Zeitalter zum vielfachen heftigen Aufeinanderprallen von altgläubiger Kirchenorganisation und protestantischen kirchenrechtlichen Vorstellungen führte, ist von Defiziten geprägt. Gerade mit dem Domküster Nikolaus von Bar lässt sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein für im späteren Dekanat Vechta gelegene Pfarreien (Vechta, Lohne, Dinklage und Steinfeld) zuständiger Osnabrücker Archidiakon ausmachen, der sich nicht nur intensiv um kirchliche Reformen bemühte, sondern auch die Osnabrücker Diözesanrechte gegen die weltlichen Beamten Münsters zu behaupten suchte (Hoffmann, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum, Osnabrück 1996, S. 228-230). Der münsterische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen war – wie S. 63 richtig festgestellt wird – nicht zugleich Kurerzbischof von Köln. Aus den fehlenden Metropolitanrechten aber eine im Vergleich zu seinen beiden Amtsvorgängern schwierigere Stellung abzuleiten, ist verfehlt; vielmehr hatte Christoph Bernhard unmittellbaren Zugriff nicht nur auf die unter bischöflich münster'schem Patronat stehenden Pfarreien, sondern als Abt von Corvey auch auf die zwölf unter Corveyer Patronat stehenden Pfarreien im Niederstift.

Weiter offenbart die Aussage, »ab 1565 existierte das Archidiakonats über Visbek und Lutten nicht mehr, da die Drebber Propstei lutherisch geworden war und der Grafschaft Diepholz zugeschlagen« (S. 208), das Unverständnis der Autorin über die Gemengelage geistlicher und weltlicher Herrschaftsrechte. Das 1281 gegründete Archidiakonats des Propstes zu Drebber (Mariendrebber, nicht – wie S. 58 falsch angegeben – Jacobidreb-

ber) erstreckte sich weitgehend über einen Raum, in dem die Grafen von Diepholz eine Landesherrschaft ausbildeten. Nach Einführung der Reformation in der Grafschaft ging zwar das Stift Drebber 1572 ein; die Propstei jedoch wurde noch 1582 an den Osnabrücker Domherrn Heinrich von Dincklage verliehen, und erst mit seinem Tod 1593 erloschen Propstei und Archidiaconat (Hoffmann, Osnabrücker Domherren 1567-1624, in: Osnabrücker Mitteilungen 100, 1995, S. 33 f.).

Gerade das Kapitel über die Doppelfunktion der Küster als Schullehrer (S. 222-233) kommt gänzlich ohne die durch die verdienstvolle Edition Hanschmidts bereitgestellten Schulvisitationsprotokolle Bernhard Overbergs aus den Jahren 1783/84 aus. Der unbeeindruckte Umgang mit dem Kurfürstentum Hannover des späten 17. und 18. Jahrhunderts führt zu ärgerlichen Fehlern: In der Regentenliste des Kurfürstentums findet sich kein Kurfürst »Ernst Arnold« (S. 161), wie auch der Enkel des hier gemeinten Ernst August, Georg II., 1756 wohl König von Großbritannien, nicht aber »König von Hannover« war (S. 276 f.). Im Kapitel »Küster als Berrichter« (S. 72-75) werden nur oberstiftische Beispiele behandelt – zu Recht, da der einzige Berrichter im Niederstift der Besitzer des Meierhofes in Lönigen war; dies aber hätte zumindest Erwähnung finden können. Bei den vorgetragenen Monita handelt es sich in den meisten Fällen um Kleinigkeiten, die allerdings in ihrer Häufung ärgerlich sind.

Ein unbestreitbares Verdienst Eibls – so ist zu bilanzieren – besteht zweifellos darin, sich eines bislang viel zu wenig beachteten Amtes im Grenzbereich zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre angenommen und den Blick auf die Überlieferung der einschlägigen kirchlichen Archive gelenkt zu haben, die oftmals unverdient im Schatten staatlicher Archive stehen. Das Dekanat Vechta allerdings ist der Autorin – so ist aus niedersächsischer Perspektive zu konstatieren – in räumlicher und struktureller Hinsicht wie auch hinsichtlich der archivalischen Überlieferung leider einigermaßen fremdgeblieben. Die auch für das Niederstift Münster interessanten Ergebnisse werden getrübt durch den Eindruck, dass die einschlägige Quellenüberlieferung nicht in vollem Umfang herangezogen worden ist. Und so muss die Beantwortung der Frage, ob die in der Studie vorgetragenen Ergebnisse durch die Auswertung der hier nicht berücksichtigten Quellenbestände eine Bestätigung oder eine Relativierung erfahren, künftigen Forschungen vorbehalten bleiben. Immerhin hat Eibl für den niedersächsischen Raum ein interessantes Forschungsfeld eröffnet.

Christian HOFFMANN, Hannover

KRISCHE, Michael: *575 Jahre Stadtbibliothek Hannover. Geschichte und Geschichten*. Hannover: Freunde der Stadtbibliothek Hannover e.V. 2015, 208 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb. Kart. 20,00 €. ISBN 978-3-941513-40-2.

»Der Nutzen einer außerlesenen Bibliothec ... kann nicht in Zweifel gezogen werden«. 350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (1665-2015). Hrsg. v. Georg RUPPELT.

Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek 2015, 455 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb. Geb. 44,80 €. ISBN 978-3-943922-12-7.

Zwischen Alltagsorgen, Raumnot und Neubauplänen. Die Vormal's Königliche und Provinzial-Bibliothek Hannover/Niedersächsische Landesbibliothek im Spiegel des Dienst-Tagebuchs ihrer Direktoren Karl Kunze, Otto Heinrich May und Gerhard Meyer 1907-1961. Hrsg. und kommentiert v. Ulrich BREDEN. Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek 2016, 231 S., 18 sw-Abb. Kart. 19,80 €. ISBN 978-3-943922-14-1.

Das Jahr 2015 war das Jahr der Jubiläen der altherwürdigen Bibliotheken in der Stadt Hannover. Beging die Stadtbibliothek Hannover in diesem Jahr das 575-jährige Jubiläum ihres Bestehens, so feierte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek ein 350-jähriges Jubiläum. Die Stadtbibliothek bezog sich dabei auf die Schenkung einer Sammlung von theologischen und juristischen Büchern durch den Pfarrer der Marktkirche und Propst des Klosters Lüne, Konrad von Sarstedt (ca. 1385-1440), womit der Grundstock für die Bibliothek der Stadt Hannover gelegt wurde. Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek bezog ihr Jubiläum auf den Regierungsantritt des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1625-1679) im Fürstentum Calenberg und die damit verbundene Verlegung seiner Residenz einschließlich der Bibliothek von Celle nach Hannover im Jahr 1665. Elf Jahre später berief Herzog Johann Friedrich den Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) zum Hofrat und Bibliothekar, unter dessen Leitung sich aus der herzoglichen Büchersammlung eine bedeutende Hofbibliothek entwickelte.

Als wissenschaftliche Bibliothek steht die Stadtbibliothek Hannover sicherlich im Schatten der hannoverschen Hochschulbibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Die von dem hannoverschen Journalisten Michael Krische verfasste Schrift zum Jubiläum der Bibliothek zeigt, dass sie ungeachtet dessen bedeutende Kulturgüter birgt. Krische beschreibt die Entwicklung der Stadtbibliothek u.a. anhand der in ihr aufgegangenen Bibliotheken und Büchersammlungen. Der genannte Propst Konrad von Lüne stiftete am 23. April 1440 der Marktkirche eine Sammlung theologischer und juristischer Handschriften, die allerdings vom hannoverschen Stadtrat zu verwalten sein sollten. Weitere wichtige Zugänge – die Bibliothek des aus Hannover stammenden Lübecker Domherrn Volkmar von Anderten (1479), die Bibliothek des 1533 aufgehobenen hannoverschen Franziskanerklosters sowie Bücher aus dem Nachlass des Reformators Antonius Corvinus (1553) – folgten im 15. und 16. Jahrhundert. Ab 1539 diente das aufgehobene Kloster an der Leine auch der Unterbringung der Bibliothek, bereits 1451 ist mit dem Sohn des Bürgermeisters Dietrich von Anderten der erste Benutzer quellenmäßig nachweisbar. Ein Bibliothekar wurde 1609 mit Georg Repper angestellt und vereidigt. Allgemein stellte das 17. Jahrhundert jedoch eine Phase des Niedergangs dar. Bücherzugänge waren kaum zu verzeichnen; nach Verlegung der herzoglichen Residenz nach Hannover im Jahr 1636 musste die Bibliothek ihren Standort verlassen, wurde 1662 den Predigern der Kreuzkirche leihweise übergeben und mit der dort vorhandenen Bibliothek vereinigt.

Der von 1725 bis zu seinem Tod 1767 amtierende Bürgermeister Christian Ulrich Gruben und sein Nachfolger Ernst Anton Heiliger bemühten sich erfolgreich um die Wiedereinrichtung der Ratsbibliothek, die 1756 erfolgte. Gruben kaufte zudem auf Auktionen aus dem Bestand entfremdete Bücher zurück; Heiliger erwarb die Nachlässe und Bibliotheken verschiedener Beamter für die Ratsbibliothek. Im 19. Jahrhundert erlangte die Bibliothek auch eine Bedeutung als Bildungseinrichtung für das höhere Schulwesen in der Stadt. Zur Unterbringung diente seit 1842 das Ratsgymnasium, ab 1889 das Kestnermuseum. Flankierend zur eigentlichen Bibliotheksgeschichte erfährt der Leser über das allgemein gesteigerte Interesse an Literatur, das sich etwa in der Gründung einer Lesegesellschaft (1799), von Volksbibliotheken (Ende 19. Jahrhundert) und einer Lesehalle (1904) offenbart.

Unter der Leitung des Stadtarchivars und -bibliothekars Otto Jürgens (1893-1927) wuchs die Bibliothek „in die Rolle einer öffentlichen Bildungsbibliothek hinein (S. 50) und vollzog mit Ausweitung des Anschaffungsspektrums, Regelung des Benutzungsverkehrs usw. den Schritt zur modernen Bibliothek des 20. Jahrhunderts. Jürgens verteidigte zudem erfolgreich die Integrität der Stadtbibliothek gegen die von Otto Lerche, Bibliothekar an der Vormals Königlichen und Provinzialbibliothek, maßgeblich betriebenen Bestrebungen, die wissenschaftlichen Bestände der kommunalen Bibliothek in die staatliche Bibliothek zu überführen und erstere auf das Aufgabenfeld einer reinen Volksbibliothek einzuschränken. Die Fortentwicklung der Bibliothek unter Jürgens Nachfolger Friedrich Busch war quasi ein Kompromiss zwischen beiden Positionen. Der 1929/31 errichtete Bibliotheksturm an der Hildesheimer Straße markierte mit Vortragssaal usw. den Anspruch der Bibliothek, Forschungsstätte zu sein; neben dieser Zentralstelle wurden Volksbibliotheken in anderen Stadtteilen als Außenstellen der Stadtbibliothek eingerichtet.

Buschs Direktorat umfasste die Zeit der späten Weimarer Republik, die NS-Zeit und die frühen Jahre der Bundesrepublik. V.a. während des »Dritten Reiches« beschränkt er »seinen Weg auf dem schmalen Grat zwischen Arrangement und vorsichtiger Distanz zur herrschenden NS-Ideologie« (S. 109). Seinem Handeln ist es wohl zu verdanken, wenn sogenanntes »jüdisches« bzw. »marxistisches« Schriftgut der Bibliothek den Krieg überstand. Der Exkurs »Arisierung« von Buchbeständen« zeigt, dass er dabei seine Weste nicht reinhalten konnte. Während die Altbestände durch rechtzeitige Auslagerung gesichert waren, gingen ca. 100.000 Bände beim Brand des Bibliotheksgebäudes während des Luftangriffs vom 8./9. Oktober 1943 verloren. Das provisorisch teilweise wiederhergestellte Bibliotheksgebäude beherbergte bis Kriegsende die Gestapo-Leitstelle und war am 19./20. Februar 1945 Ausgangspunkt der letzten Judendeportation aus Hannover.

Die ersten Nachkriegsjahrzehnte waren geprägt vom räumlichen und institutionellen Wiederaufbau. Konsequentermaßen wurden die Stadtteilbibliotheken wieder hergestellt bzw. neu eingerichtet. Stadtteile ohne eigenen Bibliotheksstandort wurden durch sogenannte »Fahrbibliotheken« versorgt. Über die regelmäßig wiederkehrende Frage nach der konsultierten Literatur (»Was wurde gelesen?«) führt Krische die Geschichte der Literatur bis in die Gegenwart fort.

Die Publikation basiert im Wesentlichen auf älteren Darstellungen und Quellen der städtischen Institutionen (Stadtarchiv, Historisches Museum, Stadtbibliothek). Aus den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover werden leider nur zwei Akten des Bestandes Hann. 320 IV (Studentenbund und NS-Studentenbund der Technischen Universität Hannover) zitiert; zumindest der hier verwahrte Nachlass des Bibliotheksdirektors Friedrich Busch (Dep. 101) und dessen Entnazifizierungsakte (Nds. 171 Hannover Nr. 24986) hätten auch Berücksichtigung finden können.

Weiteres Material des Landesarchivs Hannover zu angesprochenen Themen wären die – offensichtlich nach dem Zweiten Weltkrieg neu angelegte – Personalakte des auf S. 80 und S. 101 f. erwähnten Direktors der Leibnizschule, Fritz Heiligenstaedt (1887-1961), eines der Hauptakteure der Bücherverbrennung in Hannover am 10. Mai 1933 (Hann. 180 Hannover Acc. 15/89 Nr. 181) und die Unterlagen betr. die auf S. 124-126 angesprochene Deportation der jüdischen Eheleute Gustav und Therese Rüdberg 1941 sowie die Klage der Erben auf Wiedergutmachung in den Beständen Hann. 210 (Oberfinanzpräsident Hannover), Nds. 110 W (Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abt. Wiedergutmachung) und Nds. 720 Hannover (Landgericht Hannover ab 1946). Der ungeachtet dessen sehr lesenswerte Band wird durch zahlreiche, zum Teil farbige Abbildungen zur Bibliotheksgeschichte, wichtiger Persönlichkeiten und auserlesener Einzelstücke aus dem Bestand illustriert.

Hatte die damalige Niedersächsische Landesbibliothek sich im Jahr 1962 noch eines Archivars des benachbarten Staatsarchivs bedient, um eine Darstellung der Geschichte ihrer Institution bis zur preußischen Annexion Hannovers zu erhalten (Werner Ohn-sorge, 200 Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover 1665-1866), so nahmen rund 50 Jahre später die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nunmehrigen Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek die Darstellung der Geschichte ihres Hauses in die eigenen Hände – mit einem beeindruckenden Gesamtergebnis. 15 Beiträge von 14 Autoren schlagen in chronologischer Folge einen weiten Bogen von Leibniz' Zeiten bis zu den verschiedenen Profilierungsfeldern der Bibliothek im beginnenden 21. Jahrhundert. Im Anschluss an jeden Beitrag wird ein zentrales Dokument zum Abdruck gebracht.

Georg Ruppelt, der langjährige Direktor der Bibliothek, gibt einen kurzen Überblick über deren Geschichte (S. 17-27), stellt gemeinsam mit Susanne Schilling die im 21. Jahrhundert erworbenen Sammlungen und besondere Einzelstücke vor, darunter als besonders wichtige Bestände die Wehrbereichsbibliothek II (2004) und die Bibliothek des hannoverschen Staatsministers Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster (2014) (S. 303-325), und beschreibt schließlich unter dem Titel »Umbau und Neuorientierung« die jüngste Geschichte der Bibliothek (S. 391-399).

Gerd van den Heuvel stellt die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover vor, die Unterlagen zur Geschichte der Bibliothek enthalten. U.a. sind dies die dort hinterlegten Bestände des ehemaligen hannoverschen Königshauses (Dep. 84 und Dep. 103), aber auch die Überlieferung der staatlichen Behörden. Van den Heuvels Hinweise – etwa betr. das nicht spannungsfreie Verhältnis der noch jungen Landesuniversität Göttingen zur landesherrlichen Bibliothek (1734/49 und 1764) oder die Abgabe

von Leibniz-Manuskripten des Archivs an die Bibliothek (1840/42) – zeigen, dass die Erforschung der Bibliotheksgeschichte und der Genese ihrer Bestände noch keineswegs abgeschlossen sind (S. 31-43).

Michael Kempe stellt unter der Überschrift »Die Welt als Buch oder Formel« die von Leibniz im Jahr 1680 bearbeitete »bibliothekarische Wissensordnung« vor, mit welcher der Gelehrte dem neuen Landesherrn Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der vermutlich weniger Interesse an den Geschicken der Leibniz anvertrauten Bibliothek nehmen würde als sein Vorgänger Johann Friedrich, den Nutzen einer solchen Einrichtung vor Augen führen wollte, und ediert die entsprechende Denkschrift (S. 45-63).

Matthias Wehry stellt die von dem Bibliotheksschreiber Daniel Eberhard Baring (1690-1753) im Jahr 1725 dem Geheimen Rat vorgelegte Bibliotheksgeschichte vor und charakterisiert sie bei allen zeitbedingten Schwächen als zentrale Quelle zur Geschichte der Einrichtung »an der Schwelle zwischen Barock und Aufklärung«. Auch hier kommt die beschriebene Quelle zum Abdruck (S. 65-91; das Zitat S. 66). Nur eine »Marginalie der Bibliotheksgeschichte des 18. Jahrhunderts« – so der zweite Beitrag Wehrys – war der Besuch König Georgs II. am 5. September 1740. Der im Anhang abgedruckte Bericht des Bibliothekars Johann Daniel Gruber über diesen vierten, knapp zweistündigen Besuch des in London residierenden Monarchen und sein mit diesem geführtes Gespräch offenbart jedoch etwas über dessen intellektuellen Interessen (93-121).

Regina Stuber stellt Johann Heinrich Jungs (1715-1799) Konzeption der Bibliothek als eine repräsentative Raritätenkammer vor. Der Hofbibliothekar und Hofhistoriograph hatte 1762 von seinem Amtsvorgänger Christian Ludwig Scheidt eine nicht nur wegen der Ereignisse des Siebenjährigen Krieges vernachlässigte Bibliothek übernommen. Die abgedruckte Quelle betrifft Verhandlungen betr. die Abgabe der orientalischen Handschriften an die Universitätsbibliothek Göttingen im Jahr 1764 (S. 123-145).

Anne-Katrin Henkel beschäftigt sich mit Georg Heinrich Pertz (1795-1876) als Editor, Archivar und Bibliothekar. Von 1827 bis zu seinem Wechsel nach Berlin vereinigte Pertz in Hannover das Amt des Bibliothekars mit dem des Archivars. Als Leiter der *Monumenta Germaniae Historica* (seit 1823) gehörte Pertz zu den wissenschaftlich renommiertesten Leitern der Bibliothek. Die beigefügte Quelle, Pertz' Bericht betr. die Erneuerung der Verordnung über die Pflichtabgabe neuerschienener Werke an die Bibliothek von 1828, bildet den Quellenanhang (S.S. 147-167). Ebenfalls von Henkel stammt der gewichtige Beitrag über das Schicksal der Bibliothek während des Zweiten Weltkriegs, als das Gebäude teilweise zerstört und die Bestände ausgelagert wurden, und des Leinehochwassers vom Februar 1946. Den Anhang bildet ein Bericht des Bibliotheksdirektors Otto Heinrich May vom 6. März bzw. 5. April 1946 über die Hochwasserkatastrophe (S. 233-259).

Anja Fleck behandelt das Direktorat Eduard Bodemanns (1867-1906), das im Wesentlichen von der »schwierigen Eigentumsfrage der Bibliothek« bestimmt war (S. 169-187). Obwohl die Bibliothek gemäß der Verfassungsänderung von 1848 wohl unzweifelhaft zum Eigentum des Königs zu zählen war, wurde auch sie 1868 von Preußen mit Beschlag belegt. Der 1867 zum Leiter der Bibliothek ernannte Bodemann verfasste einen

im Anhang abgedruckten Bericht zur Eigentumsfrage der Bibliothek, der undatiert ist und entweder 1868/69 oder 1886 erstellt sein dürfte. Zwar hatte das Landesdirektorium 1897 Verträge mit der preußischen Staatsregierung einerseits und dem Herzog von Cumberland andererseits schließen können, wodurch die Frage der Unterhaltung der Bibliothek geregelt werden konnte, die strittige Eigentumsfrage sollte jedoch bis 1955 weiter im Raum stehen. Die Beurteilung von Bodemanns Direktorat ist schwierig. Einerseits leistete Bodemann wichtige Forschungs- und Erschließungsarbeiten – v. a. sein Katalog der »Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Hannover« von 1867 ist hier zu nennen –, andererseits drohte die Bibliothek in diesen Jahrzehnten den Anschluss an die moderne Bibliotheksentwicklung zu verpassen.

Andreas Steinsieck und Lisa Klaffki beschäftigen sich mit den Planungen eines neuen Bibliotheksgebäudes durch den Bibliothekar Karl Kunze. Die Raumreserven, die man durch die Erweiterung des Archiv- und Bibliotheksgebäudes in den Jahren 1889–1893 gewonnen hatte, waren bereits zum Beginn von Kunzes Direktorat aufgezehrt. Der Bibliothekar entwickelte nun sowohl Pläne für den Neubau einer Bibliothek an neuer Stelle als auch für die Erweiterung des Bibliotheksflügels des alten Gebäudes durch seitliche Anbauten. Kunzes Nachfolger setzten die Bemühungen um einen Neubau an anderer Stelle fort (S. 189–231). Der Beitrag enthält mehrere Quellen in der Anlage und interessante Abbildungen und Statistiken.

Die Autoren der folgenden Beiträge unterrichten über die Bibliothek, ihre Geschichte und ihre Aufgaben in den vergangenen 70 Jahren, etwa Peter Marmein über die regionalen und überregionalen bibliothekarischen Aufgaben (S. 263–301). Marita Simon stellt die Bibliothek als kulturelles Zentrum vor und kommt in diesem Zusammenhang auch auf den 1933 aus dem Dienst entlassenen Bibliotheksrat Werner Kraft (1896–1991) zu sprechen (S. 327–355), während Regine Dehnel über die Ermittlung von NS-Raubgut in den Beständen der Bibliothek berichtet (S. 357–369). Martin Bredereckes Beitrag über das wichtige Thema der Bestandserhaltung umfasst wieder die ganze Geschichte der Bibliothek (S. 371–389).

Viele Dinge, die im heutigen Wissenschaftsbetrieb selbstverständlich sind, mussten – so eine zentrale Erkenntnis aus der Lektüre des Bandes – gegen zum Teil doch beharrliche Traditionen durchgesetzt und erkämpft werden (Einführung der Abgabe von Pflichtexemplaren 1737 bzw. 1828, Teilnahme an der Fernleihe ab 1924, Nutzungseinschränkungen aus konservatorischen Gründen 1763). Außergewöhnliche Ereignisse, die behandelt werden, sind etwa der Besuch König Georgs II. im Jahr 1740, die nach der preußischen Annexion des Königreichs Hannover 1866 über 90 Jahre schwebende Eigentumsfrage der Bibliothek; die Beeinträchtigungen durch den Zweiten Weltkrieg und das Leinehochwasser vom Februar 1946.

Dabei bleibt ungeachtet des Festschrift-Charakters die wissenschaftlich-objektive Darstellung der eigenen Geschichte oberstes Gebot, so dass etwa auch unangenehme Themen angesprochen werden können. Ein negativer Höhepunkt der Bibliotheksgeschichte dürfte zweifellos die Ausgrenzung der beiden jüdischen Bibliotheksmitarbeiter Paula Blank (1887–1967) und Werner Kraft (1896–1991), die beide auf Grund des

Gesetzes mit dem perfiden Ziel der »Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 entlassen wurden, und der Anteil des Bibliotheksdirektors May daran sein (S. 250 und S. 346-348).

Einen breiten Raum nimmt die Frage der angemessenen Unterbringung der Bibliothek ein. Archiv und Bibliothek teilten sich das Gebäude seit seiner Fertigstellung in den 1720er Jahren. Nach der Erweiterung des Gebäudes in den Jahren 1889 bis 1893 prognostizierte der Bibliotheksleiter Eduard Bodemann 1896 in krasser Verkennung der kommenden technischen Entwicklungen, sein Institut habe ausreichend Raum für die nächsten 50 Jahre. Sein Nachfolger Karl Kunze musste nämlich nur zwölf Jahre später feststellen, dass die »Fassungskraft« der Bibliotheksmagazine »in einigen Jahren erschöpft sein wird« (S. 196). In den folgenden Jahrzehnten entwickelten Bibliotheks- und Archivleiter verschiedene Pläne für Neubauten an anderer Stelle wie auch für Erweiterungsbauten, die jedoch allesamt unterblieben, so dass sich beide Institutionen mit Behelfsmagazinen in der weiteren Nachbarschaft begnügen mussten. Dabei ging man regelmäßig davon aus, dass die Bibliothek einen Neubau erhalten sollte; nur während des »Dritten Reiches« – als der Stellenwert der Archive wegen ihres Beitrags zur Sippenforschung und zur Beschaffung von Ariernachweisen besonders hoch war – plante man einen Neubau für das Staatsarchiv.

Der einzige, leider aber gleich dreimal begegnende inhaltliche Fehler besteht in der überholten Feststellung, die Planung des Gebäudes gehe auf den französischen Architekten Louis Remy de la Fosse (um 1659-1726) zurück, von dem jedoch nur ein erster Entwurf stammt (S. 19, S. 193, S. 294). Vielmehr oblagen Planung und Ausführung des Projekts – wie Monika Ryll, *Die Bautätigkeit der Herren, Freiherren und Grafen von Bernstorff und ihr Baumeister Johann Caspar Borchmann*, Diss. phil. masch. Marburg 1988, S. 94-99 festgestellt hat – dem kurhannoverschen Oberlandbaumeister Johann Caspar Borchmann (vor 1669-1736). Entschuldigend mag man attestieren, dass eine Rezeption dieser bedauerlicherweise nur durch Vervielfältigung auf Microfiches veröffentlichten Studie ausgeblieben ist, so dass am Archivgebäude selbst noch die überholte Angabe zu finden ist.

Ungeachtet dieser kleinen, aber vielleicht nicht ganz unwichtigen Richtigstellung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek hier ein Werk vorgelegt, das in eindrucksvoller Weise und weit über den bibliothekarischen Rahmen hinaus die Geschichte und die Aufgaben einer der bedeutendsten Forschungseinrichtungen der niedersächsischen Landeshauptstadt beschreibt. In die Zukunft weisend werden die heutigen Forschungsschwerpunkte und Aufgaben der Bibliothek bis hin zur modernen Provenienzforschung und zur Frage der konservatorischen Bestandserhaltung dargelegt.

Gewissermaßen als Nachklang zum Jubiläum der GWLB erschien im Jahr 2016 eine von Ulrich Breden bearbeitete Edition des von den Bibliotheksdirektoren Karl Kunze, Otto Heinrich May und Gerhard Meyer geführten Dienstagebuchs, welches die Jahre von 1907 bis 1961 umfasst. Die Eintragungen beginnen mit der Amtseinführung Kunzes am 3. April 1907 und enden mit dem Eintritt Meyers in den Ruhestand. Die Notizen

umfassen damit das letzte Jahrzehnt des Kaiserreichs, die Weimarer Republik, »Drittes Reich« und Besatzungszeit sowie die ersten 1 ½ Jahrzehnte der Bundesrepublik; schon diese Auflistung lässt erahnen, welchen Quellenwert die Aufzeichnungen für die Geschichte der größten hannoverschen Bibliothek in diesen bewegten Zeiten haben.

Den Auftakt der Aufzeichnungen machen die Angaben des neuen Direktors Kunze betr. die dringend erforderliche Neuorganisation bzw. Modernisierung des Geschäftsbetriebs (S. 8). Schon 15 Jahre nach der Erweiterung des Gebäudes finden sich ab April 1908 Klagen über die unzulängliche Unterbringung der Bibliothek und ab April 1911 entsprechende Neubaupläne in den Aufzeichnungen (S. 9 und S. 16). Einen breiten Raum nehmen die Personalia mit Hinweisen auf Dienstantritte bzw. das Ausscheiden von MitarbeiterInnen ein; die große Fluktuation durch kurzzeitige Beschäftigung von VolontärInnen und PraktikantInnen lässt kaum den Eindruck zu, es hätte kontinuierlich an größeren Projekten gearbeitet werden können.

Der Erste Weltkrieg brachte durch Einberufung von Mitarbeitern und zunehmende Versorgungsgüterknappheit vielfältige Einschränkungen mit sich; bereits kurz nach Kriegsausbruch vermerkte Kunze zum 10. August 1914 die Schließung des Lesesaals für die Dauer des Krieges (S. 23). Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sollte mit stark reduziertem Personal sichergestellt werden. Wurde die dauerhafte Schließung wieder zurückgenommen und konnte man zu Leibniz' 200. Todestag am 14. November 1916 eine Ausstellung präsentieren, die mit 372 Besuchern für die damaligen Verhältnisse durchaus als Publikumserfolg bezeichnet werden kann (S. 28), so erzwang der Brennstoffmangel im weiteren Verlauf des Krieges und darüber hinaus bis zum April 1920 die Einführung reduzierter Öffnungszeiten oder gar die Schließung der Bibliothek (S. 28 f.).

Auch in die Novemberrevolution wurde das Archiv- und Bibliotheksgebäude – zumindest passiv – involviert. So lautet ein Eintrag Kunzes zum 7. November 1918: »Ausbruch der Revolution in Hannover. Kämpfe auf dem Waterloo-Platz zwischen revolutionären Truppen und Teilen der Garnison. Das Bibliotheks-Gebäude muss geschlossen werden, ist wiederholt Kugelfang für die M.-G., die bei der Kaserne stehen« (S. 37). Die Edition wird ergänzt um verschiedene in den jeweiligen zeitlichen Kontext eingefügte Erläuterungen. Die Bedeutung des Direktorats von Kunze für die Entwicklung der unter seinem Amtsvorgänger Bodemann sehr stagnierenden Bibliothek zu einem den Standards des 20. Jahrhunderts entsprechenden Forschungsinstitut würde sich dem Leser ohne diese Hilfestellungen nicht erschließen.

Auch die Bedeutung der Bestände der hannoverschen Bibliothek lässt sich mit Hilfe der Erläuterungen erst recht ermessen, wenn etwa ein Ergebnis der Einarbeitung der hannoverschen Bestände in den preußischen Gesamtkatalog in der Erkenntnis bestand, dass von etwa einem Viertel der über 200.000 hier vorhandenen Bände in der Königlichen Bibliothek in Berlin kein Exemplar verfügbar war (S. 12). Die auf S. 47 und S. 49 f. erwähnte »Einkaufsgesellschaft Löwen« hatte die Aufgabe, die dem Deutschen Reich durch Art. 247 des Versailler Friedensvertrags auferlegte Beschaffung von ca. 230.000 Büchern und 800 Handschriften für die Universität Löwen als Ersatz für die von deut-

schen Truppen im August 1914 vorsätzlich in Brand gesetzte Universitätsbibliothek vorzunehmen – ohne entsprechende Erläuterung wäre dies nicht zu verstehen.

Die sogenannte »Machtergreifung« der Nationalsozialisten findet in den Notizen des rechtskonservativen, mutmaßlich auch antisemitisch eingestellten Direktors May unspektakulär statt: Zum März 1933 vermerkt May, »eine Stahlhelmabteilung hißt die alte schwarz-weiß-rote Flagge auf dem Archivgebäude« (S. 76 f.). Auch hier wird das Schicksal der auf Grund des sogenannten »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« entlassenen Mitarbeiter Paula Blank (S. 22) und Werner Kraft (S. 57-59 u. ö.) thematisiert, welches dem Direktor anscheinend sehr recht war, zunächst aber zu personellen Engpässen führte (S. 78 und S. 80).

Neue inhaltliche Schwerpunkte bestimmten nun die Arbeit, nämlich die »Aussonderung marxistischer und jüdischer Literatur aus dem Auswahlkatalog und den Abteilungen in Magazin, gesonderte Aufstellung. Ausleihe nur gegen Nachweis der Benutzung für wissenschaftliche Arbeit gestattet«, im Juli 1933, die Anfertigung eines Sonderverzeichnisses »über das Schrifttum, zur nationalen Bewegung und Nationalsozialistischen Revolution« im September 1933 (S. 78 f.), die »Neuausgabe eines Auswahlverzeichnisses des Schrifttums über Rassenkunde, Erblehre und -Pflege, Bevölkerungspolitik und Judenfrage« im Januar 1934 usw. (S. 81).

Wie ein roter Faden ziehen sich Klagen über die unzureichenden räumlichen Verhältnisse der Bibliothek durch die gesamte Edition. Die in den Jahren 1889 bis 1893 vorgenommene Erweiterung des gemeinsam von Staatsarchiv und Bibliothek genutzten Gebäudes hatte beiden Einrichtungen nur ganz kurzfristig Entlastung gebracht. Nur während des »Dritten Reiches« favorisierte man einen Neubau für das Staatsarchiv, ansonsten wurde für die Bibliothek geplant, während das Archiv im alten Gebäude bleiben sollte. Den Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 kann man aus den Eintragungen nur anhand erster Luftschutzmaßnahmen erahnen: Einrichtung eines Luftschutzwachdienstes, vorübergehende Einstellung des auswärtigen Leihverkehrs, Sicherung der Handschriften und der Leibniz'schen Rechenmaschine in einem Tresor der Landeskreditanstalt (S. 106). Umfassend sind die Notizen dann in den folgenden Jahren zur kriegsbedingten Auslagerung der Bestände (S. 120-128). Pünktlich zum Beginn des »Unternehmens Barbarossa« wurde im Juli 1941 eine Sonderausstellung »Russland und der Bolschewismus« gezeigt (S. 116).

Ausführlich sind auch die Aufzeichnungen zu den Schäden, die das Dienstgebäude bei den Luftangriffen am 26. Juli 1943, am 22. September 1943 und am 8./9. Oktober 1943 davontrug (S. 128-135). Dem Kommentar auf S. 134 Anm. 366 – »Um die persönliche Verantwortlichkeit für diese vermeidbaren Verluste – vor allem der unersetzlichen Ebstorfer Weltkarte – wird bei allen drei Autoren (Hamann, Brosius und Goetting waren Archivare des Hauptstaatsarchivs Hannover) schamvoll herumgeredet« – wäre ohne neue Forschungen zur Haltung des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive, Ernst Zipfel, vielleicht entgegenzutreten gewesen; jetzt aber bedarf die Frage der Verantwortlichkeiten immerhin einer grundsätzlich neuen Prüfung (vgl. meine Besprechung zu dem von Sven Kriese herausgegebenen Band in dieser Zeitschrift S. 229-234).

Beim Leinehochwasser am 9./11. Februar 1946 hatte die Bibliothek einen Verlust von ca. 20.000 Bänden zu beklagen; Mays Aufzeichnungen vermitteln einen Eindruck von weiteren Schäden (S. 160-165). Der letzte Höhepunkt der Bibliotheksgeschichte, der hier erwähnt werden soll, ist die Lösung der Eigentumsfrage durch den zwischen dem Land Niedersachsen und dem Welfenhaus geschlossenen Vertrag vom 30. Juni/20. Juli 1955 (S. 195-197).

Die genannten drei Publikationen unterstreichen – jede auf ihre Weise – Tradition und Bedeutung Hannovers als Standort wissenschaftlicher Bibliotheken.

Christian HOFFMANN, Hannover

Mecklenburgisches Klosterbuch – Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.-16. Jahrhundert). Herausgegeben von Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT und Wolfgang Eric WAGNER. 2 Bde. Rostock: Hinstorff 2016. 1488 S., 727 z. T. farbige Abb. Geb. 164,00 €. ISBN 978-3-356-01514-0.

Klosterbücher sind nützliche Hilfsmittel für die landesgeschichtliche Forschung, und deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass mit dem nach achtjähriger Arbeit Ende letzten Jahres erschienenen Mecklenburgischen Klosterbuch (MKB) ein weiteres vorliegt. Dies gilt aus niedersächsischer Perspektive umso mehr, als Mecklenburg Niedersachsen benachbart ist und seit dem Mittelalter zwischen beiden vielfältige historische Beziehungen bestehen.

Das MKB steht in einer Reihe mit anderen Klosterbüchern, deren Entstehen durch die Publikation des Westfälischen Klosterbuches (Lexikonteile 1992-1994) initiiert wurde. So sind seitdem das Württembergische Klosterbuch (2003), das Brandenburgische Klosterbuch (2 Bde. 2007), das Nordrheinische Klosterbuch (im Erscheinen 2 Bde. seit 2009), das Niedersächsische Klosterbuch (4 Bde. 2012), das Pfälzische Klosterlexikon (im Erscheinen 4 Bde. seit 2014) erschienen. Für den Herbst 2017 ist überdies das Erscheinen des Klosterbuches für Schleswig-Holstein und Hamburg angekündigt. An weiteren derartigen Projekten wird u. a. in Sachsen gearbeitet. Während z. B. für das Nordrheinische und das Niedersächsische Klosterbuch das Westfälische Klosterbuch auch formal vorbildhaft geworden ist, lehnt sich das MKB in Gestaltung und Ausstattung eng an das Brandenburgische Klosterbuch an.

Im eigentlichen Hauptteil (Katalog) werden in zwei Bänden 43 Einrichtungen in ortsalphabetischer Anordnung präsentiert: 23 in Band I auf den Seiten 78-714 (Althof [Doberan] – Ratzeburg); 20 in Band II auf den Seiten 724-1266 (Rehna – Zarentin). Der Umfang der einzelnen Beiträge schwankt sehr stark, zwischen einigen Seiten wie z. B. bei Strelitz mit 5 Seiten oder bei Ratzeburg mit über 60 Seiten, und er »korreliert dabei nicht in jedem Fall mit der Relevanz der jeweiligen Einrichtung innerhalb der meckl. Kl.- und Stiftslandschaft. So wurde bislang kaum oder unzureichend erforschten Institutionen häufig mehr Platz eingeräumt. Bei anderen war ungeachtet ihrer potenziellen

Bedeutung aufgrund fehlender Überlieferung nur ein relativ kleiner Beitrag möglich« (S. 11). Bis auf wenige Ausnahmen stammen die meisten Artikel von mehr als einer Person, und es waren neben der Herausgeberin und den drei Herausgebern weitere 59 Autorinnen und Autoren am Entstehen der Bände beteiligt.

Die Artikel folgen einer einheitlichen und einleuchtenden Gliederung, die S. 11 ff. in »Aufbau und Hinweise zur Nutzung des Handbuches« ausführlich erläutert wird. In jeweils 10 Abschnitten, die ihrerseits zahlreiche Unterabschnitte haben können, wird der Stoff dargeboten: 1. Allgemeines (eine Art »Steckbrief« S. 12); 2. Geschichte; 3. Verfassungsordnung; 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung; 5. Religiöses und spirituelles Wirken; 6. Administratives, diplomatisches, rechtliches und politisches Wirken außerhalb der eigenen Institution und des eigenen Ordens; 7. Bau- und Kunstgeschichte; 8. Siegel; 9. Archivalien, Dokumentationen und gedruckte Quellen; 10. Literatur (wobei in diesem Verzeichnis nur gekürzt Autorennamen plus Jahreszahl genannt werden, was dann im Literaturverzeichnis aufgelöst ist). Den Abschluss bilden die Autorenangaben mit dem jeweiligen Anteil am Artikel sowie ein Anmerkungsapparat. Etwas schade ist, dass die gegenüber den oben genannten Erläuterungen übersichtlichere »Gliederung der Beiträge im Mecklenburgischen Klosterbuch« auf den Seiten 1473 f. verborgen ist und nicht als Falttafel in beiden Bänden eingebunden wurde, um die rasche Orientierung zu erleichtern.

Die einzelnen, gut geschriebenen Artikel sind geradezu verschwenderisch reich und voll farbig illustriert. Dazu gehören bei eigentlich jeder Einrichtung exzellente neue Architekturphotographien, die durch ältere Gebäudeansichten – sei es auf alten Photographien oder auf älteren Drucken und Handzeichnungen – sowie durch Aufrisse ergänzt werden. Ebenso beeindruckend sind die Photographien von liturgischem Gerät bzw. anderen Gegenständen der Innenausstattung vornehmlich aus den Kirchen der jeweiligen Einrichtungen in vielen Artikeln. Recht regelmäßig sind neu angefertigte Grundrisse der Gesamtanlagen oder von Teilen davon, Grabungspläne und Aufnahmen von Archivalien, vor allem von Urkunden, aber auch aus sonstigen Handschriften beigegeben. Der Punkt 8 »Siegel« bietet durchgängig Abbildungen von Siegelabdrucken bzw. – wenn erhalten – von Siegeltyparen, allerdings nicht 1:1, und es werden auch nicht immer alle bekannten Siegel abgebildet. Am Anfang der meisten Artikel findet sich überdies ein Ausschnitt aus der Schmettau'schen Karte von Mecklenburg aus den 1780er Jahren sowie in den Artikeln (leider nicht allzu häufig) Abbildungen aus/von Manuskriptkarten.

Die einzelnen Artikel inhaltlich zu bewerten, ist hier nicht der Platz, da dies die weitere Arbeit mit ihnen durch die regionale und überregionalen Forschung ergeben wird. Erkennbar ist aber, dass nicht nur ältere Forschungsergebnisse kompiliert wurden, sondern dass überwiegend ein neuer Forschungsstand hergestellt wurde, was sich leicht daran ablesen lässt, dass in den Anmerkungen zum größeren Teil direkt aus den Quellen zitiert, also mit ihnen gearbeitet wurde. In diesem Zusammenhang gehören auch die sehr nützlichen Besitzkarten, die eigens hierfür für nahezu jede Einrichtung im Maßstab 1:375.000 angefertigt wurden. Wer jemals die inhaltlichen Arbeiten für eine solche oder ähnliche Karten geleistet hat, weiß, wie viel Forschungsarbeit in ihnen steckt. Ob

allerdings die Wiedergabe der Gemarkungsgrenzen des späten 18. Jh. bei den Orten, in denen Besitz nachzuweisen ist, sinnvoll war, bezweifelt der Rezensent. Denn hierdurch entsteht der Eindruck einer Flächenhaftigkeit der herrschaftlichen Rechte, die im Mittelalter eher selten zutreffen dürfte.

Dem eigentlichen Hauptteil folgt noch ein weiterer ortsalphabetisch angeordneter Teil. In ihm werden S. 1269 ff. die »Höfe und sonstige Besitzungen auswärtiger Klöster und Stifte in Mecklenburg« dargestellt. Die westlich und südlich von Mecklenburg Gelegenen (darunter mehrere niedersächsische Klöster) bearbeiteten Doris Bullach und Winfried Schich; die östlich von Mecklenburg Gelegenen bearbeitete Thomas Rastig.

Auf Vorwort und Danksagung und den schon erwähnten »Aufbau und Hinweise« folgen sehr instruktive, einleitende Kapitel zur Geschichte des mittelalterlichen Mecklenburg von Ernst Münch (S. 17 ff.), zur allgemeinen Geschichte und Entwicklung der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien Mecklenburgs von Wolfgang Huschner (S. 21 ff.), zur Bau- und Kunstgeschichte dieser Einrichtungen von Ernst Badstübner und Dirk Schumann (S. 58 ff.) und zu ihrer Erforschung aus archäologischer Perspektive von Frank Nikulka (S. 75 f.). Huschner begründet in seinen Beitrag auf S. 21 f. auch, warum einige Einrichtungen im MKB keine Aufnahme fanden, allerdings schweigt er sich, soweit ich sehe, darüber aus, warum dies auch für Beginenhäuser galt.

In diesen einleitenden Teilen wird der zeitliche und geographische Rahmen des Klosterbuches näher begründet. Zeitlich ergibt sich der Anfang natürlich aus den ersten Kloster-/Stiftsgründungen im 10./11. Jh., und das Ende ist in Mecklenburg mit dem 16. und 17. Jh. gegeben, da in diesen Jh. bis auf drei alle Einrichtungen aufgehoben wurden bzw. eingingen. Nur Dobbertin, Malchow und Ribnitz überdauerten die Aufhebungsphase, da sie 1572 den Ständen unterstellt wurden und so als evangelische Damenstifte bis ins 20. Jahrhundert fortbestanden. Diese weitere Entwicklung wird in Punkt 2. 2. »Nachnutzung« knapp skizziert, die Personallisten aber nicht fortgeführt. Den geographischen Rahmen für die Aufnahme bilden nicht etwa heutige politische Grenzen, sondern – dem Brandenburgischen Klosterbuch folgend – die »politischen Grenzen Meckl.s um 1500« (S. 21).

Mit dieser Begründung wurden das Domstift Ratzeburg und die Johanniterpriorei Lychen aufgenommen. In beiden Fällen geschah die Aufnahme aus Sicht des Rezensenten zu Unrecht. Ratzeburg ist auf Grund seiner reichsrechtlichen Stellung um 1500 nur schwerlich zu Mecklenburg zu zählen, und bei Lychen gibt der Artikel selbst an, daß die Priorei seit 1440 zu Brandenburg gehörte. Ohnehin fragt man sich, warum diese Art von zeitlich rückverlegter geographischer Eingrenzung gewählt wurde, sucht man doch Ratzeburg, an heutige administrative Zugehörigkeiten gewöhnt, eher in einem Schleswig-Holsteinischen Klosterbuch (wo es nach den dortigen im Internet publizierten Listen ebenfalls aufgenommen werden soll). Ein analoges Problem stellte auch schon die Aufnahme der altmärkischen Klöster in das Brandenburgische Klosterbuch dar, würde man doch z. B. Stendal eher in einem Sachsen-Anhaltinischen Klosterbuch erwarten.

Im Beitrag von Wolfgang Hunschner befinden sich noch drei übersichtliche und nützliche, von Gyula Pápay gestaltete Karten, auf die hier noch gesondert hingewiesen sei:

Eine Übersichtskarte auf S. 24 f. mit allen aufgenommenen Einrichtungen und hinterlegter Diözesangliederung, die leider teilweise unlesbar ist, da der mittlere Bereich von ihr in der Bindung verschwindet; eine Karte auf S. 40 mit der Verbreitung der Franziskaner, Klarissen und Dominikaner um 1300, die von Belgien bis Polen und von Dänemark bis zu Alpen reicht; eine Karte auf S. 46 mit den Klöstern, Niederlassungen und Termineien der Bettelorden im Arbeitsgebiet um 1500.

Am Schluss des Bandes findet sich ab S. 1315 zunächst ein Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen. Von Thomas Rastig stammen das Quellen- und Literaturverzeichnis, das Ortsregister und das Personenregister, die alle drei sehr übersichtlich angeordnet sind und an Ausführlichkeit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Darauf folgen die schon erwähnte Gliederungsübersicht, das Autorenverzeichnis und – etwas befremdend – »Zitationsempfehlungen für die Beiträge im Mecklenburgischen Klosterbuch«.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Buchformat von 24,5 x 32,5 cm nicht nur der oben erwähnten hervorragenden Ausstattung mit dem Bildmaterial zugute kommt, da dieses in aller Regel sehr groß aufgezogen werden konnte. Es erlaubte auch ein sehr klar gegliedertes und ansprechendes Layout mit Zweispaltensatz, mit unterschiedlichen farbigen Auszeichnungen der Gliederungspunkte und zwei Arten von lebenden, farblich unterschiedlichen Kolumnentiteln: Über dem Text finden sich der »Klostername« also z. B. »Kloster Heilig Kreuz« und als gestürzte Zeile neben dem Mengentext die Ordenszugehörigkeit sowie der Ortsname. Für die gediegene Verarbeitung und das große Buchformat muss der Leser/Käufer allerdings einen doppelten Preis bezahlen. Die beiden Bände sind sehr groß und sehr schwer (zusammen ca. 7,5 kg) und damit recht unhandlich. Und das Werk hat mit 164,- € einen fast prohibitiven Verkaufspreis, der hoffentlich der weiten Verbreitung und Rezeption dieses neuen Standardwerkes zur mecklenburgischen Geschichte nicht allzu sehr im Wege steht.

Uwe OHAINSKI, Göttingen

Silberpolitik als dynastische Strategie. Die Huldigungspräsente aus der Celler Residenz und der Aufstieg des jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg. Ergebnisse einer Tagung des Residenz museums im Celler Schloss 27. und 28. Februar 2014. Hrsg. von Jochen MEINERS. Bearbeitet von Juliane SCHMIEGLITZ-OTTEN und Ines ELSNER. Celle: Bomann-Museum 2014. 223 Seiten, zahlreiche, z.T. farbige Abb. Geb. 19,80 €. ISBN 978-3-925902-91-8.

Der vorliegende Band versammelt Aufsätze von historischem und kunsthistorischem Zuschnitt zu einem bislang wenig beachteten Feld der Hof- und Residenzgeschichte der Welfen: der fürstlichen Silberkammer und insbesondere dem Huldigungssilber. Dass sich die Wissenschaft vermehrt mit diesem Thema beschäftigen kann, ist der von den Medien als »Jahrhundertauktion« betitelten Versteigerung der Sammlung von Yves

Saint Laurent und Pierre Berge im Februar 2009 zu verdanken. Einer Allianz von öffentlichen und privaten Geldgebern war es in der Auktion gelungen, für das Land Niedersachsen drei Huldigungspokale aus dieser Sammlung, die insgesamt vierzehn welfische Pokale enthielt, zu ersteigern: den Huldigungspokal der Stadt Lüneburg von 1665/1666, einen Tischbrunnen, geschenkt vom Amt Bodenteich aus dem Zeitraum zwischen 1628 und 1643 sowie einen Vierfachpokal der Stadt Osterode von 1649. Der Erwerb dieser drei Pokale garantiert einen erheblichen Zugewinn für die niedersächsische Museums-Landschaft; ihre Erforschung, das zeigen die vorliegenden Aufsätze, steht noch am Anfang. Eine kunsthistorische Einordnung der Huldigungspräsente geschah bereits im *Patrimonia*-Band 350 von 2010.

Grundlagen schafft der einführende Beitrag von Michaela Völkel über die Bedeutung und Funktion der fürstlichen Silberkammern. Das auf die Schatz- und Silberkammer aufgeteilte Silber (»Kunst«-Silber und Gebrauchs-Silber) war signifikanter Bestandteil der Repräsentation eines jeden Fürsten. Nicht nur das auf den Tischen benutzte Geschirr und Besteck, sondern gerade auch das auf Buffets aufgestellte Huldigungssilber sollte die Macht und finanzielle Potenz der Fürsten demonstrieren – gleichzeitig setzte er seinen Besitz aber auch der Bewertung seiner Gäste aus. Fürstlicher Erfolg wie Misserfolg manifestierten sich auch in seinem Silberbestand. Neben den Funktionen als Repräsentationsgerät und (mobiler) Geschirrschrank war zudem jede Silberkammer auch die Sparbüchse eines jeden Herrschers – Einschmelzungen waren ebenso häufig wie Zuwächse durch Erwerbungen und Schenkungen.

Juliane Schmieglitz-Otten untersucht die drei Huldigungspokale selber näher und ordnet sie in die Geschichte des welfischen Gesamthauses ein. Auch der Silberbestand war den territorialen Erbteilungen und Zusammenführungen unterworfen, dabei war sowohl von Seiten der Welfen als auch der Stände und Verwaltung der Wille zum territorialen Zusammenhalt seit dem 16. Jahrhundert sichtbar. Die erworbenen Huldigungspokale gehörten zur Residenz Celle (1433-1705), aber auch immer zum Gesamthaus der Welfen und zeigen, wie Schmieglitz-Otten deutlich macht, den typischen Doppelcharakter von Huldigungssilber: So sind sie einerseits »Geschenkgabe bei der Regierungsübernahme [...] und identifikationsstiftender Spiegel des eigenen Herrschaftsgebiets andererseits« (S. 38). Bemerkenswerterweise sorgten nicht nur die welfischen Fürsten stets für den größtmöglichen Gesamtbestand der Huldigungspräsente, auch die späteren Besitzer wie Yves Saint Laurent veräußerten keine Einzelstücke, um das Ensemble zusammen zu halten.

Der Beitrag von Christine van den Heuvel zeigt ein bedeutendes Desiderat auf. Im niedersächsischen Landesarchiv liegen umfangreiche Bestände zu den welfischen Silberkammern, angefangen mit Herzog Ernst I. von Braunschweig-Lüneburg (1497-1546). Die Inventare geben Nachricht sowohl über die Zuwächse durch Aussteuer und schlichten Zukauf als auch über die Aufsplittung durch Erbteilungen. Im Wesentlichen weist van den Heuvel nach, dass seit der Regierungszeit Wilhelms des Jüngeren (1535-1592) der Silberbestand stetig wuchs, auch die Nebenresidenzen verfügten immer über gute Ausstattungen. Die Quellenzitate machen zudem detaillierte Angaben zu Zustand

und Anzahl des Silberbestandes, eine ausführliche Auswertung scheint also nicht nur notwendig, sondern auch ergiebig zu werden.

Die Kammerregister als weitere Quellengattung rückt Ines Elsner in den Vordergrund. Sie arbeitet derzeit am Institut für Historische Landesforschung an einer tiefschürfenden Studie über das Huldigungssilber zwischen 1562 und 1705. Die Kammerregister sind ein wichtiger Bestandteil weniger in der Erforschung des Anteils des Huldigungssilbers in der Silberkammer als vielmehr in der generellen Untersuchung des fürstlichen Haushalts und dem Anteil der Silberausgaben. Die Kammerregister zeigen, dass beinahe jedes Jahr, unabhängig davon, ob ein Einnahmenüberschuss erwirtschaftet wurde oder nicht, neues Silber erworben wurde. Die Fluktuation war also hoch – gleichzeitig blieben einzelne Silberbestände aber auch stabil. Zudem erlauben die Register der Rentkammer auch Aussagen über die von den Welfen beauftragten Goldschmiede – jeder Fürst hatte seinen eigenen Favoriten.

Die weiteren Beiträge kontextualisieren das Celler Silber durch Ausblicke auf andere welfische Silberbestände, aber auch auf die neueste Sammlungsgeschichte des Silbers. Frauke Schulte Terboven nimmt das Silberinventar des Osnabrücker Fürstbischofs Ernst August II. in den Blick; auch dieses Silber fand nach dem Tod von Ernst August den Weg nach Hannover zum übrigen Bestand. Wie sehr die Fürsten sich über ihr Silber definierten, wird im 15-lötigen Silber von Ernst August deutlich, das Schulte Terboven auf die Personalunion zurückführt – die hochwertige Legierung sollte die Mitgliedschaft in einer königlichen Familie symbolisieren.

Der Kunsthistoriker Lorenz Seelig, schon federführend beim *Patrimonia*-Band, untersucht das Silberservice König Georgs III. Er zeichnet detailliert nach, wie das neue Service in Paris bestellt und teilweise in Hannover gefertigt, altes Silber dafür eingeschmolzen und schließlich eines der größten Silberensembles (646 kg schwer) in Hannover installiert wurde – ohne dass der in London weilende König es je benutzte. Das Beispiel illustriert trotzdem nachdrücklich den Wert, der einem zeitgemäßen und repräsentativen Service beigemessen wurde.

Einen ebenso exemplarischen, kunst- wie technikhistorischen Beitrag liefert Hildgard Wiewelhove über den Tischbrunnen des Amtes Bodenteich im Celler Silberbestand; außergewöhnlich ist das detaillierte Figurenprogramm des Tischbrunnens, dem Wiewelhove neue Deutungen abgewinnt. Die beiden letzten Beiträge von Deborah Lambert und Timothy Schroder eröffnen Einblicke in die Sammlung der Familie Schroder. Nicht weniger als vier, eventuell fünf welfische Silberstücke befinden sich in deren Sammlung, auch hier täte eine vertiefende Betrachtung aller Stücke zusammen gut.

Damit ist bemerkt, was grundsätzlich für diesen reich bebilderten Band gilt, diesem aber nicht zum Vorwurf gemacht werden kann: Das herausgebende Residenz-Museum zu Celle wollte mit den Aufsätzen einen Beginn der weitergehenden Erforschung des Celler Huldigungssilbers leisten, und dies leisten die Beiträge sicherlich. Manches hätte man sich schon jetzt ausführlicher vorstellen können, so die Einbettung des gerade im 16. Jahrhundert aufkommenden Huldigungssilbers in die sich zugunsten der Celler Welfen verändernde großpolitische Wetterlage. Das trübt aber nicht den positiven

Gesamteindruck; in ein paar Jahren wird das Projekt von Ines Elsner sicherlich vieles weiterführen und vertiefend beantworten.

Lukas WEICHERT, Göttingen

TIMMERMANN, Anja: *Indigo*. Die Analyse eines ökonomischen Wissensbestandes im 18. Jahrhundert. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014. 416 S, 18 sw-Tab., 1 Faltblatt, 4 Karten. = Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 125. Kart. 62,00 €. ISBN 978-3-515-10863-8.

Die Anfänge der englischen Industrialisierung liegen bekanntlich im Textilgewerbe. Durch die Mechanisierung der Baumwollverarbeitung und die daraus resultierenden Produktionssteigerungen und Kostenersparnisse vervielfachte sich die konsumierte Textilmenge, so dass die vormals dominierenden Woll- und Leinenstoffe in den Hintergrund traten. Globalhistorische Dimension hatte dieser Prozess zum einen insofern, als er eine gleichzeitige enorme Ausweitung der außereuropäischen Plantagenproduktion der Baumwollfaser bedingte. Zum anderen hatte zuvor der umfangreiche Import indischer bedruckter Kattune zur Entwicklung einer starken Nachfrage europäischer Konsumenten nach Baumwollstoffen beigetragen und so die europäischen Produzenten motiviert, die indischen Importe zu substituieren. Neben das massenhafte Spinnen und Weben von Baumwolle musste entsprechend auch das massenhafte Färben bzw. kunstvolle Bedrucken der Stoffe treten. Mit Ausnahme der in Europa angebauten Färberröte (Krapp) stammten die kommerziell und technologisch wichtigen Textilfarbstoffe, welche in der europäischen Färberei in jener Zeit Anwendung fanden, ebenfalls aus anderen Erdteilen: die für billige Massenware zentralen Färbehölzer, die hochwertigen Farbstoffe Koschenille und, kommerziell im 18. und frühen 19. Jahrhundert am bedeutendsten, Indigo.

Mit diesem Blaufarbstoff beschäftigt sich Anja Timmermann in ihrer bei Markus A. Denzel in Leipzig verfassten Dissertationsschrift. Die Ressource, die Timmermann in den Blick nimmt, ist dabei genau genommen aber nicht der Indigo selbst, sondern *das Wissen* über Indigo. Dabei steht ihre Arbeit nur bedingt im Kontext der aktuellen wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen zu verschiedenen Gütern und Materialien, die aus einer eher kulturhistorischen Perspektive vor allem auf die Akteure und Modi der Generierung, Vermittlung und Anwendung von Wissen zielen. Timmermann hingegen lehnt sich explizit an die Arbeiten des Wirtschaftshistorikers Joel Mokyr an. Mokyr betrachtet Wissen vornehmlich als einen Produktionsfaktor – neben Boden, Arbeit und Kapital – und sieht die Ursache der Industrialisierung darin, dass sich im Gefolge von Aufklärung und Wissenschaftlicher Revolution eine kritische Masse epistemischen, nützlichen Wissens über die materielle Welt angesammelt hat. Aus dieser Wissensbasis heraus wurden nun immer neue Innovationen möglich.

An dieser Stelle setzt Timmermann an. Sie »vermutet, dass der Wissensbestand im Fall von Indigo bereits vor 1800 eine ausreichende Größe erreichte, um nachhaltige In-

novationen hervorzubringen, die Mokyr verallgemeinernd erst für nach 1800 ansetzt« (S. 59). Diesen Wissensbestand auch nur für wenige Jahre oder Jahrzehnte umfassend festzustellen und gleichsam auszumessen, ist – das macht die Autorin deutlich – von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wissen, gerade in ökonomischen Prozessen und zumal in vorindustrieller Zeit, ist zu wesentlichen Teilen individuelles und vor allem implizites Wissen und insofern heute kaum zu rekonstruieren. Die Arbeit fokussiert daher auf einen spezifischen Teilbestand von Wissen über Indigo, gewissermaßen auf die sichtbare Spitze des Eisbergs: jenes Wissen, welches in Enzyklopädien, Handbüchern und gegebenenfalls einschlägigen Einzelschriften festgehalten wurde. Timmermann charakterisiert es als expliziert, öffentlich, geprüft und »nützlich« und führt es als Beleg für einen systematisch-strategischen Umgang mit Wissen im Sinne moderner Wissensgesellschaften an.

Wer dieses Wissen zu welchem Zweck kompilierte, erscheint nicht als entscheidende Frage. Sie wird durchaus nicht ignoriert, aber bereits in der Einleitung – soweit es der begrenzte Wissenstand hergibt – diskutiert. Das gleiche gilt für die Handels- und Produktgeschichte des Indigos, die ebenfalls nicht im Mittelpunkt der Arbeit steht, und zu der auch explizit keine neuen Erkenntnisse beigesteuert werden sollen. Durch diese umfassenden »Vorbemerkungen« wächst die Einleitung auf stattliche 80 Seiten an. Der Hauptteil ist ausschließlich der Auswertung der herangezogenen gedruckten Quellen im Hinblick auf das eigentliche Erkenntnisinteresse vorbehalten. Dabei wird erstens demonstriert, dass der hier dokumentierte Wissensbestand im Verlauf des 18. Jahrhunderts tatsächlich enorm an Umfang und Detailtiefe zugenommen hat. Zweitens werden die im Wissensbestand gespiegelten und beschriebenen technologischen Innovationen selbst herausgestellt – um nachzuweisen, dass die epistemische Wissensbasis bereits recht früh eine im Sinne Mokyr's ausreichende Breite erreicht hat.

Der Hauptteil ist in drei Teile untergliedert. Zunächst wird Wissen betrachtet, welches die überseeische Produktion von Indigo betrifft, und welches bei der Errichtung europäisch geführter Plantagen potentiell von Belang war (Kapitel 2). Kapitel 3 widmet sich dem für Kaufleute unabdingbaren, aber auch für die Marktteilnahme von Produzenten und Färbern relevanten Wissen über Indigo als Handelsware. Abschließend wird in Kapitel 4 das Wissen über die Verwendung von Indigo in der Textilproduktion, und hier insbesondere im Kattundruck, analysiert. Alle drei Teile sind wiederum stringent in Unterkapitel zu verschiedenen Themenbereichen und Aspekten untergliedert. Timmermann entfaltet ein gewaltiges Panorama an zeitgenössischen Vorstellungen und Technologien in Bezug auf den technischen und ökonomischen Umgang mit Indigo im deutschsprachigen Raum des 18. Jahrhunderts, indem sie eine Vielzahl von Publikationen in großer Detailtiefe auswertet.

Dabei ist es Stärke und Schwäche der Arbeit zugleich, dass der Hauptteil fast ausschließlich aus den Quellen gearbeitet ist und – wie leider die Arbeit insgesamt – vergleichsweise wenig Bezug auf aktuelle Forschungsliteratur nimmt: Einerseits wünscht man sich stärkere Kontextualisierungen der Befunde, im Hinblick auf den aktuellen technik- und wirtschaftsgeschichtlichen Wissensstand, und vor allem auch im Hinblick

auf benachbarte Gegenstände (z. B. andere Farbstoffe, andere gewerbliche Branchen), um Spezifika des gewählten Fallbeispiels erkennen zu können. Andererseits ist die direkte, gleichsam von Ablenkungen freie und tiefe Entfaltung des zeitgenössischen technisch-ökonomischen Denkens über Indigo überaus nachdrücklich: Timmermann demonstriert überzeugend, wie Umfang, Tiefe und Fruchtbarkeit des in den Blick genommenen Wissensbestands im Verlauf des 18. Jahrhunderts deutlich zugenommen haben, und damit ist ihr selbstgestecktes Ziel durchaus erreicht.

Im nächsten Schritt, den das Buch nicht mehr geht oder gehen kann, wäre nun eine stärkere Problematisierung interessant, in welchem Verhältnis eigentlich die Generierung des auf Indigo bezogenen Wissens und die Strukturierung, Systematisierung und Explizierung eines Teils dieses Wissens in Form gedruckter Werke steht. Inwiefern ist für die herausgestellten technologischen Innovationen in Färberei und Druckerei oder für die erfolgreiche Etablierung von Indigoplantagen in neuen Gebieten eben dieses strukturierte und systematisierte Wissen, sind *eben diese Schriften* tatsächlich relevant? Der gedruckte Wissensbestand schwebt hier gewissermaßen im Raum, losgelöst von der wirtschaftlichen Praxis, die er (in Teilen) spiegelt. Ist er aber nur Dokumentation oder für die Erweiterung, Verbreitung und Inwertsetzung des Wissens zentral? Für die Kaufleute negiert Timmermann immerhin einen großen Nutzen des gedruckten Wissens. Wie steht es um die Pflanze, Färber und Drucker?

Nicht ganz glücklich erscheint schließlich, dass im Hinblick auf die eigentliche Fragestellung nach der frühen ›Innovationsreife‹ des Wissensbestands zum Indigo fast ausschließlich auf die Fabrikation von Kattunen und hierbei zu lösende Probleme in der Applizierung des Farbstoffs verwiesen wird. Wenn es allein um diese Innovation ginge: Welche Rolle spielten dabei das in Kapitel 3 betrachtete kommerzielle Wissen über Indigosorten oder das Wissen um die Indigoproduktion aus Kapitel 2? Zudem wäre nicht einsichtig, warum dann überhaupt Indigo in den Mittelpunkt gestellt wird, und nicht etwa Krapp (die technischen Probleme des hochwertigen Türkischrotendrucks sind nicht weniger herausfordernd oder wichtig), oder einfach der Textildruck an sich?

Der Vorzug, wie hier geschehen die Entwicklung der technisch-kommerziellen Wissensbasis eines Rohstoffs wie Indigo in ganzer Breite zu zeigen, ist gerade die Vielzahl von Innovationen, die so in den Blick kommt. Im Sinne Schumpeters – dessen Innovationsbegriff im Buch zugrunde gelegt wird – ist etwa auch die Verlagerung von Produktionsgebieten als Innovation zu sehen, und gerade hierfür ist das in den Kapiteln 2 und 3 präsentierte Wissen relevant. Es ist schade, dass die Arbeit pünktlich um 1800 endet, da so die gerade beginnende, für die weitere Marktentwicklung ganz zentrale Aufnahme einer europäischen Indigoproduktion in Indien (mitsamt den später erfolgenden Innovationen in den Produktionsverfahren) aus dem Blick gerät. Auch bleiben so Innovationen im Hinblick auf die Handelsformen des Indigos und seine Vorverarbeitung durch Kaufleute im frühen 19. Jahrhundert außen vor, die eine wichtige Wurzel der Entstehung einer industriellen europäischen Farbenproduktion darstellen. All dies bestärkt letztlich nur die These des Buchs: Man kann der Autorin nur beipflichten, dass ein detailliertes Studium der Entwicklung zeitgenössischer Wissensbestände – und

Praktiken – unser Verständnis der Industrialisierung und ihrer Wurzeln nachhaltig vertiefen kann.

Alexander ENGEL, Göttingen

Urkundenbuch des Klosters Zeven. Bearb. von Elfriede BACHMANN und Josef DOLLE. Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 429 S., 40 SW-Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 286, zugl. Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 47. Geb. 39,90 €. ISBN 978-3-8353-1855-7.

Kloster Zeven, ziemlich genau auf halbem Weg zwischen Hamburg und Bremen gelegen, nahm seinen Anfang im Jahr 1141 durch die Verlegung eines älteren Kanonissenstifts vom nahe gelegenen Heeslingen hierher. Das Stift war vermutlich um 961 von einem ansonsten nicht erwähnten Grafen Hed/Haddo mit einer Dotation von fünf Höfen, mehreren Zehnten und sonstigen Einkünften gegründet worden, wie so oft wohl als Eigenkirche zum Besten des Seelenheils des Stifters und seiner Familie, zur Unterbringung unverheirateter Töchter und als Familiengrablege. Aus den 180 Jahren seines Bestehens sind nur zwei Urkunden überliefert, und zwar 973 der Entwurf einer Bestätigungsurkunde durch Erzbischof Adalag von Bremen (die angestrebte Beurkundung durch Otto I. wurde nicht erreicht) und 986 eine vollzogene Bestätigung der Klostergründung und ihrer Besitzungen durch König Otto III. Ansonsten scheint der Konvent ohne dramatische Umbrüche sein klösterliches Leben geführt und den Frauen aus dem Gebiet zwischen den Unterläufen von Elbe und Weser eine religiöse Heimstatt geboten zu haben. Ob eine Klosterregel eingeführt war, ist nicht bekannt, aber eher unwahrscheinlich. Das Fehlen weiterer urkundlicher Nachrichten wird wohl auch dadurch erklärt, dass Land- und sonstige Geschäftstransaktionen in dieser Zeit noch weitgehend unschriftlich vorgenommen wurden.

Im Laufe der Zeit scheinen sich im Frauenstift Heeslingen dann doch gewisse Umstände entwickelt zu haben, die zu Misshelligkeiten und sogar zu einem Zerwürfnis im Konvent selbst führten. In der Urkunde des Bremer Erzbischofs Adalbero vom Jahre 1141, in dem die Translozierung des Konvents ins vier Kilometer entfernte Zeven verfügt wurde, wird erwähnt, dass diese Umsetzung auf Bitten des Heeslinger Propstes Liudmund und mit Zustimmung der Äbtissin und des »einsichtigeren« Teils der Nonnen erfolgte. Als Grund wird die »irreligiositas« der Nonnen angeführt. Wahrscheinlich hatte sich im Laufe der Zeit die Konventsdisziplin gelockert, und die Nonnen hatten sich angewöhnt, die Klausur zu verlassen und am Leben der Ortsgemeinde teilzunehmen. Durch die Verlegung nach Zeven, das zu dieser Zeit wohl noch deutlich kleiner und weltabgeschiedener war, sollte dieser Auswuchs abgestellt werden. Sicherlich wurde bei dieser Gelegenheit der Konvent auch einer förmlichen Ordensregel, wahrscheinlich der des Hl. Benedikt, unterstellt, auch wenn dies schriftlich erst für 1226 bezeugt ist. Eine

vom Erzbischof verfügte Umbenennung des Ortes in Neu-Heeslingen setzte sich aber nicht durch.

Das schon für Heeslingen bezeugte Vitus-Patrozinium wurde auch an den neuen Ort übertragen und gibt Hinweise auf mögliche Aktivitäten des Klosters im spätmittelalterlichen Landesausbau. Bei der Besiedlung der Ostemarsch wurde in Belum eine Kirche errichtet, die ebenfalls ein Vituspatrozinium erhielt. Entsprechend wurde die Dorfkirche in Döbbersen in Westmecklenburg, die dem Kloster Zeven gehörte, 1255 neben dem Heiligen Kreuz und Maria auch Vitus geweiht. Von der Vitusverehrung in Zeven zeugt auch die Erlangung von Reliquien des Heiligen aus dem Stift Corvey im Jahre 1231.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts geriet das Kloster durch seinen Propst Dietrich I., der zugleich auch Bischof von Lübeck war, in die Konflikte zwischen Welfen und Staufern und ihren Verbündeten in Norddeutschland und wurde mehrfach geplündert. Die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende Kirche und die Konventsgebäude, die von Anfang an aus Stein errichtet waren, überstanden dies aber wohl.

Im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit findet man in Zeven das übliche klösterliche Leben, man verkaufte und kaufte Besitzungen, um die wirtschaftliche Lage des Konvents zu verbessern, Stiftungen trugen dazu ebenso bei, es gab Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern. Die geforderte Armut der Nonnen war bei diesen wohl nicht übermäßig populär. Ob verschiedene Visitationen des Klosters auf Befehl der Bremer Erzbischöfe hieran viel änderten, bleibt unklar. Im Unterschied zu den Diözesanbischöfen und der Bevölkerung des umliegenden flachen Landes zeigte sich Kloster Zeven in der Reformation lange konservativ. Ab 1609/10 war der Konvent konfessionell gespalten, was zu Rekatholisierungsbemühungen führte. Im Dreißigjährigen Krieg wurde Zeven von den Kriegsauswirkungen erheblich mitgenommen, unter der militärischen Herrschaft kaiserlicher Truppen ab 1628 mussten die evangelischen Schwestern das Kloster verlassen. Nach dem Abzug der Ligatruppen versuchte der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, die Klöster generell aufzulösen und ihr Vermögen für militärische Zwecke zu nutzen.

Das Ende kam dann in der Endphase des Krieges. Schon 1647 hatte Königin Christina von Schweden ihrem (schottischen) Generalleutnant Robert Douglas das Kloster Zeven als Lehen zugewiesen, durch den Friedensschluss wurde dies ratifiziert. Das Kloster wurde endgültig aufgehoben, wobei die noch anwesenden Nonnen Kost und Logis auf Lebenszeit zugesichert bekamen. Die letzte von ihnen starb 1694. Das von Königin Christina vergebene Lehen Zeven wurde 1680 vom schwedischen Reichstag im Rahmen einer ›Reduktion‹ wieder eingezogen, allerdings der in Rom lebenden Christina zum persönlichen Unterhalt übertragen. Nach ihrem Tod wurde es zu einem schwedischen Amt, das später über Dänemark an Kurhannover gelangte.

Das Zevener Urkundenarchiv verblieb nach der Aufhebung des Klosters zunächst vor Ort. Nach dem Tod der Königin Christina wurde es offenbar vom Ottersberger Oberamtmann Justus Johann Kelp, der einige Jahre auch das neu gebildete Amt Zeven verwaltete, aus historischem Interesse mitgenommen und gelangte so in seinen Nachlass. 1754 wurde dann der Urkundenfonds von seinen Erben an das Königliche Archiv in

Hannover verkauft. Dort lagen die Pergamente für ein weiteres Jahrhundert ungestört, dienten im Jahr 1857 (zusammen mit einzelnen Stücken aus anderen Quellen) als Vorlagen für ein erstes gedrucktes Urkundenbuch, das von Wilhelm von Hodenberg herausgegeben wurde. Nur zehn Jahre später wurden sämtliche Urkundenbestände der früheren Hochstifte/Herzogtümer Bremen und Verden in einem riesigen Sammelbestand von mehr als 4500 Stück zusammengeführt. Relativ bald erkannte man die Unsinnigkeit dieser Maßnahme, und 1894 wurde Hermann Hoogeweg mit der Wiederherstellung der alten Kloster- und Stiftsarchive beauftragt. Der Schaden war aber bereits angerichtet, bei der Neusortierung kam es zu zahlreichen Falschzuordnungen, so dass heute eine Reihe von Urkunden im Stader Bestand Rep. 3 Zeven zu finden ist, die keinerlei Bezug zum Kloster und seiner Geschichte haben. Andererseits ist mindestens eine Zevener Urkunde in den Bestand Kloster Lilienthal gelangt. Obwohl eine Anzahl der bei Hodenberg gedruckten Urkunden in der Zwischenzeit verloren gegangen sind, vermutlich während des Luftangriffs vom Oktober 1943, umfasst der heutige Bestand in Stade deutlich mehr Nummern als bei Hodenberg abgedruckt.

Eine neue Seite der Aufarbeitung der mittelalterlichen Quellen zur Geschichte des Klosters wurde aufgeschlagen, als Elfriede Bachmann 1966 ihre Dissertation ›Das Kloster Heeslingen/Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte‹ veröffentlichte. In der Vorbereitung hatte sich die Verfasserin bestens mit der Quellenlage vertraut gemacht, die sie in einer die letzten 50 Jahre umspannenden wissenschaftlichen Laufbahn immer weiter vertiefte. Trotz dieser profunden Sachkenntnis bat Frau Dr. Bachmann um kompetente Unterstützung, als der Plan einer Neuherausgabe der Zevener Urkundenbestände an sie herangetragen wurde. Diese wurde ihr in der Person des Braunschweiger Historikers und Editors Josef Dolle zuteil, der mit gewohnt souveräner Hand und in kurzer Zeit das bedeutende Werk zu diesem erfreulichen Abschluss brachte.

Mit diesem Urkundenbuch, das gemeinsam von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in ihre jeweiligen Schriftenreihen aufgenommen wurde, wird eine zentrale Quellengruppe für die Geschichte der Gebiete zwischen Unterweser und Unterelbe in verlässlichen Editionen zur Verfügung gestellt. Neben umfangreichen wirtschaftlichen Transaktionen in zahlreichen Orten des Landes wird auch das interne Funktionieren dieser ältesten bis in die Frühe Neuzeit existierenden klösterlichen Gemeinschaft der Küstengegend illustriert. Als Beispiel sei nur die Nummer 166 zitiert, in der Priorin Anna und der Konvent zeitnah dem Erzbischof von Bremen vom Ableben ihres bisherigen Propstes Ortgis Spade am 1. Januar 1445 und der nur 9 Tage später von ihnen durchgeführten Wahl eines Nachfolgers berichten und um die Bestätigung bitten. Ein ähnlich anschaulicher Bericht aus dem Verfassungsleben eines Klosters ist selten zu finden.

Neben dem Korpus der 283 Urkunden enthält der Band ein Geleitwort des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, einen historischen Überblick, eine Liste der Institutsvorstände, einen Überblick über die Quellenlage und -auswahl, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und, besonders wichtig angesichts der

komplizierten Geschichte des Urkundenfonds seit dem Erscheinen des Hodenbergschen Urkundenbuchs, eine Konkordanz der beiden Veröffentlichungen. Das Werk wird abgeschlossen durch einen Index der Personen und Orte, einen Index ausgewählter Sachen und Wörter und einen Index der Siegel und Notariatssignete. Abgerundet wird das Ganze durch die Abbildung von 21 Notarszeichen und 19 Siegeln des Konventes und der Pröpste.

Uwe HAGER, Sigmaringen

ZUMHOLZ, Maria Anna: *»Das Weib soll nicht gelehrt seyn«*. Konfessionell geprägte Frauenbilder, Frauenbildung und weibliche Lebensentwürfe – von der Reformation bis zum frühen 20. Jahrhundert. Eine Fallanalyse am regionalen Beispiel der Grafschaft Oldenburg und des Niederstifts Münster, seit 1803 Herzogtum Oldenburg. Münster: Aschendorff Verlag 2016. 496 S., Abb., Kart. 29,80 €. ISBN 978-3-402-13161-9.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges sah die gesellschaftliche Rolle für Frauen in erster Linie die der »Ehefrau und Mutter« vor, nicht jedoch eine eigenständig gewählte öffentliche Berufstätigkeit mit vorangegangener Schul- und Berufsausbildung. Frauen sollten zwar lesen und schreiben können und eine schulische Elementarbildung erhalten, weitergehende Bildungsmaßnahmen entsprachen jedoch nicht der Geschlechterordnung der Gesellschaft. Inwieweit sich dieses Frauenbild unter Berücksichtigung der jeweiligen Konfession veränderte und welchen Einfluss eine konfessionsspezifische Prägung der Bildungsmöglichkeiten auf eine geschlechterspezifische weibliche Bildung nahm, untersucht Maria Anna Zumholz in der hier vorgestellten Publikation. Hierzu vergleicht die Autorin unterschiedliche Bildungsangebote für Mädchen und Frauen protestantischer oder katholischer Konfession. Ihr Untersuchungszeitraum beginnt mit der Reformation und endet mit der Weimarer Republik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

In den Zeitraum der Studie ist die Phase der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland nicht aufgenommen worden, weil nach 1933 ein Umbruch in der Mädchen- und Frauenbildung einsetzte. Gleiches gilt für die zweite Hälfte des 20. Jahrhundert. Nach 1945 kam es in der deutschen Nachkriegsgesellschaft durch Vertriebenenströme zu größeren konfessionellen Verschiebungen innerhalb einzelner Regionen, wodurch eine neue, veränderte Gesellschaftsstruktur entstand. Neben der zeitlichen Begrenzung wählte die Autorin für ihre Studie als geographischen Untersuchungsraum das Oldenburger Land, was eine gut überlegte Entscheidung war, da die Mädchen- und Frauenbildung im Oldenburg Land bisher nur in Ansätzen in der Forschung Berücksichtigung fand. *»Die besondere Situation des Oldenburger Münsterlandes als Teil des Herzogtums Oldenburg mit seinem aus der Grafschaft Oldenburg hervorgegangenen protestantischen Norden und dem bis 1803 zum Fürstbistum Münster bzw. Niederstift Münster gehörenden katholischen Süden versprach einen aufschlussreichen regionalen konfessionellen Vergleich«* (S. 11).

Maria Anna Zumholz unterteilt ihre Studie in vier große Hauptteile, in denen sie Frauenbilder, Frauenrollen und Frauenbildung jeweils nach protestantischer und katholischer Konfession untersucht. Der erste Teil ihrer Studie setzt mit der Reformation und einer hierdurch veränderten, protestantischen Mädchen- und Frauenbildung ein. Hieran anschließend analysiert sie die Bildungsentwicklung von Mädchen und Frauen im Rahmen katholischer Erneuerungsbewegungen nach der Reformation. Schon für diesen ersten Teil des Untersuchungszeitraums wird deutlich, dass für das Oldenburger Land zwei unterschiedliche konfessionelle Welten für die Bereiche von Geschlechterbildern, Geschlechterrollen sowie Mädchen- und Frauenbildung zu belegen sind. Diese nach Konfession abweichende Entwicklung lässt sich auch für den zweiten Teil der Studie nachweisen, der eine historische Spanne von der nachreformatorischen Zeit bis zur Säkularisation umfasst. Grundlegende Bildungsreformen und neue Schulordnungen prägen sowohl den nördlichen (protestantischen) als auch den südlichen (katholischen) Landesteil Oldenburgs.

Im dritten und umfangreichsten Teil der Studie stellt die Autorin handelnde Akteurinnen und Akteure der oldenburgischen Mädchen- und Frauenbildung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vor. Zu den Vertretern der protestantischen Bildungsreformen in zentralen Rollen zählen u. a. Dr. Friedrich Reinhard Ricklefs (1769-1827), Johannes Raumsauer (1790-1848), Karl Wöbken, Helene Lange (1848-1930), Henny Böger (1860-1920) sowie Bertha Raumsauer (geb. 1884). Auf der Seite der katholischen Bildungsreformer finden sich Joseph Maubach (1861-1931), Wilhelmine Janssen (1892-1976), Elisabeth Denis (geb. 1900) sowie in exponierter Rolle die Schwestern Unserer Lieben Frau. Dieser Teil der Studie endet mit einer analytischen Übersicht über die Entwicklung der Volks- und Elementarschulen, des mittleren und höheren Schulwesens sowie der berufsbildenden Einrichtungen im Oldenburger Land.

Im vierten und letzten Teil der Studie richtet die Autorin ihren Blick auf konfessionell geprägte Berufsfelder und die darauf abgestimmten Ausbildungssysteme mit exemplarischen Biographien und lokalen Beispielen. Als neues berufliches Betätigungsfeld für Frauen ist der Lehrerberuf zu nennen. Die Ausbildung von Lehrerinnen für Mädchenschulen umfasste einen grundlegenden Bereich der beruflichen Bildungsmöglichkeiten für junge Frauen. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass im Staat Preußen das erste Staatliche Lehrerinnenseminar in Münster entstanden war. Weitere Ausbildungseinrichtungen für Lehrerinnen etablierten sich in Vechta und Cloppenburg, in Teilen unter der Leitung der Schwestern Unserer Lieben Frau. Als außergewöhnlichen Lebensweg stellt die Autorin exemplarisch die Biographie von Helene Raumsauer (geb. 1905) vor, die als Professorin für evangelische Religion und Methodik des Religionsunterrichts tätig war. Die Krankenpflege als Aufgabe von Kongregationen und Diakonissen ist als weiteres Berufsfeld für Frauen zu nennen. Darüber hinaus hatten katholische Frauen die Möglichkeit, in Orden einzutreten und so einem streng christlich geprägten Lebensweg außerhalb der Familie zu folgen.

Die Analysen der Autorin, deren Ergebnisse im Anhang in tabellarischen Darstellungen zu finden sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Protestantismus

entstanden nach der Reformation weibliche Lebensentwürfe, die sich vorrangig auf Ehe und Familie unter Vormundschaft eines Ehemanns beschränkten. Das protestantische Frauenbild sah eine höherwertige Bildung mit nachfolgender beruflicher Tätigkeit von Mädchen und Frauen nicht vor. Solche Lebenswege gebildeter Frauen wurden von der Gesellschaft wenig bis gar nicht geschätzt. Sie entsprachen nicht den Vorstellungen einer protestantischen Geschlechterordnung. Dagegen konnten Frauen mit katholischer Konfession zwischen einem Leben mit Ehepartner und Familie oder einem ehelosen, eigenverantwortlichen Leben mit öffentlichen Aufgaben und Tätigkeiten, u.a. in Ordensgemeinschaften und Kongregationen oder als Lehrerinnen an Mädchenschulen, wählen. Durch diese Vielzahl an möglichen Lebenswegen ließ das katholische Frauenbild im Gegensatz zum protestantischen größere Lebensfreiheiten zu, die sowohl von kirchlicher als auch von gesellschaftlicher Seite eher akzeptiert wurden.

Im Vergleich zwischen protestantischer und katholischer Bildung von Mädchen und Frauen spielt die von der Autorin gewählte Region des Oldenburg Landes eine besondere Rolle. Im 19. Jahrhundert konnte sich dank der Initiative der Schwestern Unserer Lieben Frau das Oldenburger Land zu einer Hochburg der Mädchen- und Frauenbildung entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte ein weiterer regionaler Aspekt nicht unerwähnt bleiben. Während im preußischen Teil des Bistums Münster im Zuge des Kulturkampfes viele katholische Bildungseinrichtungen schließen mussten, setzte im Oldenburger Land eine vergleichbare Entwicklung nicht ein. Der Oldenburger Großherzog führte keinen öffentlichkeitsrelevanten Kulturkampf gegen seine katholischen Landeskinde. Somit konnten hier viele katholische Bildungseinrichtungen ohne größere Einschränkungen ihre Bildungsarbeit fortführen.

Das Ziel, »religiöse Grundlagen von Frauenbildern und Geschlechterordnungen von der Reformation bis ins 20. Jahrhunderts in den Blick zu nehmen und auf konfessionelle Besonderheiten zu überprüfen« (vgl. S. 13), ist in dieser Studie sehr differenziert und ausgewogen umgesetzt worden. Viele konfessionelle Aspekte und deren Unterschiede werden analysiert und ermöglichen vergleichende Arbeitsergebnisse. Geschlechterdifferenz und Geschlechterordnung sowie ihre Auswirkungen auf »Bildung, Beruf und Karriere von Mädchen und Frauen sind ein bis heute hochaktuelles Thema in der Forschung und in den Medien« (vgl. S. 429). Durch diese Studie gelingt der Autorin Maria Anna Zumholz ein außergewöhnlicher Spagat zwischen »Bildungsforschung«, »regionaler Forschung« sowie »Frauen- und Genderforschung«.

Petra DIESTELMANN, Hannover

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Die Eheberedungen des Amts Stadthagen. Ein analytisches Verzeichnis. 4. Teil: 1741-1770. Bearb. von Margarete STURM-HEUMANN. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017. 496 S., 2 farbige Abb. = Schaumburger Beiträge. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Bd. 3. Kart. 19,00 €. ISBN 978-3-7395-1003-3.

Der vorliegende vierte Band setzt die Edition der schon 1582 einsetzenden »Eheberedungen« (Eheprotokolle) des schaumburgischen Amts Stadthagen fort. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts hatten alle heiratswilligen Einwohner in der Grafschaft Holstein-Schaumburg, soweit sie auf dem Land lebten, vor der kirchlichen Eheschließung einen Vertrag beim zuständigen Amt aufnehmen zu lassen, der die Konditionen der Mitgift, ggf. Hofübergabe, Versorgung der Eltern (Leibzucht), Abfindung von Geschwistern usw. festhielt. So überwachte die Landesherrschaft zum einen die Verschreibung angemessener Brautschätze, um die Leistungsfähigkeit der Höfe zu erhalten. Zum anderen trug die einvernehmliche Protokollierung zur Rechtssicherheit für alle Beteiligten bei, gerade was die oft längerfristige konfliktträchtigen Leibzucht- und Abfindungsregelungen anging.

Das Niedersächsische Landesarchiv am Standort Bückeberg als verwahrende Institution und die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg haben die Erfassung der außergewöhnlich vollständig überlieferten Serie vor 16 Jahren initiiert mit dem Ziel, eine genealogisch, sozial-, wirtschafts- und rechtsgeschichtlich besonders aussagekräftige Quelle allgemein bekannt und leichter auswertbar zu machen. Die ersten drei Bände sind 2004, 2007 und 2011 erschienen. Anders als ursprünglich geplant, hat die erfahrene Genealogin Margarete Sturm-Heumann die Bearbeitung des gesamten Corpus übernommen. Inzwischen sind genau 6.781 Protokolleinträge in einer Datenbank erfasst. Die Edition erschließt diese Überlieferung durch Regesten nach einem durchgängig angewandten Formular und durch ausführliche Indizes.

Auch im vierten Band, der die Jahre 1741 bis 1770 umfasst, sind die Regesten in chronologischer Folge angeordnet und enthalten sämtliche Namens- und Sachinformationen, d. h. die Namen der Brautleute, Angaben zu den Herkunftsorten (mit Hausnummern), Lebensalter und Stand, früheren Ehen, den Eltern, Mitgiften und Abfindungen, zum zukünftigen Wohnsitz und zu den Zeugen, schließlich Datum und Archivsignatur. Weitere bedeutsame Inhalte sind ggf. mit aufgenommen (Lösung von Freibriefen, Hinweise auf Verschuldung usw.), sodass die Heranziehung der Originalquelle nur im Ausnahmefall noch nötig sein wird.

In der Einleitung gibt die Bearbeiterin einen Überblick über die wesentlichen Materien und erläutert die Grundsätze der Edition. Der Anhang bietet Auszüge aus gedruckten Landesverordnungen, die in diesem Band und Zeitraum besonders das Militärwesen betreffen, sowie ausgewählte Eheberedungen im Wortlaut (Einheirat einer Brinksitzer-

tochter auf einen Halbmeierhof, Sanktion wegen heimlicher Auswanderung, Stellvertretung für den militärischen Dienst eines Hoferben, Hofübergabe eines kinderlosen Ehepaars, Sanierung eines verschuldeten Hofes durch eine vorteilhafte Heirat, nicht genehmigte Leibzucht wegen schlechter Wirtschaft des Colons).

Dass die Eheberedungen den Familienforschern entscheidende Zusatzinformationen zu den Kirchenbüchern liefern, dürfte sofort einleuchten. Dagegen wird ihr Wert für die ländliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, auch Rechtsgeschichte und Volkskunde, erst allmählich erkannt. Auf die militärhistorischen Bezüge im Zeitalter des Grafen Wilhelm (reg. 1748-1777) wird im vorliegenden Band besonders nachdrücklich hingewiesen. Beispielhaft seien außerdem das Stichwort »Generationengerechtigkeit« und die Forschungsprojekte zur Vererbungspraxis von Höfen in verschiedenen westfälischen Regionen genannt – für entsprechende schaumburgische Fallstudien böte die vorliegende Edition reiches Material.

Ein solches Langzeitvorhaben provoziert natürlich mehr denn je eine bestimmte Frage: Warum nicht eine digitale Edition, als Datenbank oder pdf-Datei, auf der Homepage der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg oder im Rahmen von »Arcinsys«, dem online-Findbuch des Niedersächsischen Landesarchivs? Dazu sei hier nur bemerkt, dass – wie alle Veröffentlichungen – auch Quelleneditionen einer angemessenen, dauerhaft abrufbaren Darstellung bedürfen, die in digitaler Form nicht unbedingt leichter zu haben ist. Das Pro und Kontra mag jeder Interessierte für sich abwägen. Eine einfache, aber ansprechende Gestaltung zu einem erschwinglichen Preis ist dem Band jedenfalls zu attestieren.

Nicolas RÜGGE, Hannover

FISCHER, Norbert: *Von Seedeichen und Sturmfluten*. Zur Geschichte der Deiche in Cuxhaven und auf der Insel Neuwerk. Mit einem archäologischen Beitrag von Andreas Wendowski-Schünemann. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2016. 416 S., 143 Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 46. Geb. 29,80 €. ISBN 978-3-931879-62-4.

Der an der Nordseeküste »verbreitete Konsens über die historische Bedeutung der Fluten« (S. 357) macht den Deichbau zu einem Thema, das fest in der Lebenswelt und Geschichtskultur Norddeutschlands verhaftet ist. Eine Untersuchung zur Geschichte der Deiche kann deshalb in gewissen Breiten mit einer interessierten Leserschaft rechnen, aber es droht stets die Gefahr, dass die Darstellung ins Pathos abgleitet und analog dem Genre des Bergsteigerfilms das Ringen von Mensch und Naturgewalt zur heroischen Selbstbehauptung stilisiert und zu einer linearen Fortschrittserzählung über die Zähmung der Natur verklärt.

Dies ist bei Norbert Fischers Buch nicht der Fall. Vielmehr nutzt er die lebensweltlichen Verflechtungen des Deichbaus, um eine Monografie zu verfassen, die über ihr

eng gestecktes Thema bei Weitem hinausweist und damit das Potenzial des Untersuchungsgegenstandes in herausragender Weise ausschöpft. Der Professor für Geschichte und Volkskunde an der Universität Hamburg nutzt die Geschichte der Deiche im hamburgischen Amt Ritzebüttel als Ansatzpunkt, um ein Gesamtpanorama der Region zu entwerfen: Anhand der durch den Deichbau historisch gewachsenen, räumlichen Segmentierung zeichnet Fischer die »jeweiligen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Machtstrukturen vor Ort« (S. 27) nach. Neben der technischen und sozialen Entwicklung wird insbesondere das Verhältnis von Provinz (Ritzebüttel) und Stadt (Hamburg) beleuchtet sowie die Beziehungen zu benachbarten Territorien (Hadeln und Wursten), mit welchen man notgedrungen kooperieren musste, da Sturmfluten keine territorialen Grenzen respektieren.

Trotz dieses breiten Ansatzes verliert der Autor keinesfalls sein Kernthema aus dem Blickfeld, im Gegenteil: Auf 15 Kapiteln wird anhand archivalischer und gedruckter Quellen die Geschichte des Deichbaus bei Cuxhaven und auf der Insel Neuwerk in einer Fülle an Details chronologisch nachgezeichnet. Die Darstellung beginnt mit den Anfängen im Frühmittelalter, die mittels archäologischer Grabungen mühsam rekonstruiert werden müssen, und erstreckt sich bis in die Gegenwart. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf der Frühen Neuzeit, insbesondere auf dem von der Stadt Hamburg ausgehenden Deichbauprojekt von 1618 und dessen Folgen. Zeittypisch diente es primär dem finanziell lukrativen Gewinn von Neuland, weniger dem Schutz des bereits genutzten Bodens vor Fluten. In den folgenden zwei Jahrhunderten musste das auf diese Weise erworbene Land schrittweise wieder aufgegeben werden, da periodisch hereinbrechende Sturmfluten wie beispielsweise die Weihnachtsflut von 1717, finanzielle Konflikte oder technische Probleme eine Zurücklegung der Deiche nötig machten.

Der Reichtum an Fakten und Details ist durch die publizistischen Rahmenbedingungen vorgegeben, da die Buchreihe »Geschichte der Deiche an Elbe und Weser« auf insgesamt 8 Bände angelegt ist, wobei es sich bei der vorliegenden Monografie um den vorletzten Band der Reihe handelt. Die geografischen Räume der einzelnen Bände sind also verhältnismäßig übersichtlich gestaltet und ermöglichen den Verfassern mikrohistorische Tiefenbohrungen, was aber potenziell auch zu Faktenpositivismus und Langweile beim Leser führen könnte. Dessen Ertrinken in der Faktenflut arbeitet Fischer entgegen, indem er die chronologische Gliederung durch thematische Schwerpunktsetzung unterlegt. So bietet beispielsweise das neunte Kapitel eine Biografie des berühmten Wasserbauexperten Reinhard Woltmann, während Kapitel elf und zwölf geografische Akzente setzen (Insel Neuwerk und Küstenheide) oder das dreizehnte Kapitel die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts exemplarisch anhand von Fortschritten im Schleusenbau thematisiert.

Diese wechselnden Schwerpunkte lockern die Darstellung auf, ohne den roten Faden der diachronen Betrachtung abreißen zu lassen, zu dem sie stets in Bezug stehen. Auch veranschaulichen 143 farbige Abbildungen die Ausführungen. Dabei handelt es sich um hochwertige Darstellungen historischer Karten, um Gemälde, technische Zeichnungen und Fotos, die nicht nur ornamentalen, sondern auch illustrativen Wert haben und das Verständnis des Buches bedeutend erleichtern. Zudem nimmt das zweite Kapitel

Begriffsklärungen vor und führt in technische sowie organisatorische Grundlagen des Deichbaus ein. Diese lassen sich auch mittels des ausführlichen Sach-, Orts- und Personenregisters jederzeit mühelos nachschlagen. Auch unter materiellen Gesichtspunkten bietet das reich illustrierte, hochwertig gebundene und sorgsam edierte Buch ein hervorragendes PreisLeistungsverhältnis.

An Norbert Fischers vierter Monografie zur Geschichte des Deichbaus lässt sich wenig beanstanden. Der nicht in der untersuchten Region lebende Leser fühlt sich vielleicht gerade in späteren Kapiteln dann doch versucht, detaillierte Schilderungen zu überblättern. Den Lesefluss hemmt zudem der Umstand, dass nicht alle Begrifflichkeiten in den einführenden Kapiteln geklärt, sondern Begriffsdefinitionen teilweise erst später nachgeschoben werden. So wird beispielsweise erst auf Seite 55 deutlich, dass man unter dem mehrfach verwendeten Terminus »Kleiboden« im Deichbau »feine schluffig tonige Ablagerungen« versteht; auch der »Bestick« findet Verwendung, bevor er näher erläutert wird. Hier schafft das Schlagwortregister schnelle Abhilfe.

Alles in allem bietet »Von Seedeichen und Sturmfluten« sowohl dem vor Ort lebenden, versierten Leser als auch den Laien aus südlicheren Gefilden eine hochinformativ, spannende Lektüre, die sich gleichermaßen zur exemplarischen Einführung in das Thema wie zur Vertiefung unter lokalen Schwerpunkten eignet. Norbert Fischer schließt für die Geschichte des Deichbaus eine Forschungslücke zwischen den Elbmarschen und den Wesermarschen und legt damit ein Standardwerk vor, das auf absehbare Zeit nicht wird weichen müssen.

Philip HAAS, Hannover

Der Griff nach den Sternen. Geschichte und Gegenwart des Garbsener Stadtteils Auf der Horst. Hrsg. v. Axel PRIEBIS und Rose SCHOLL. Münster: Lit Verlag 2016. 192 S., zahlreiche Abb. Kart. 20,00 €. ISBN 978-3-643-13515-5.

2015 feierte der Garbsener Stadtteil Auf der Horst sein 50jähriges Bestehen. Das Garbsener Stadtarchiv nutzte die Gelegenheit, um in einer umfangreichen Ausstellung mit vielfältigem Begleitprogramm die Geschichte und Gegenwart des Stadtteils zu beleuchten. Der 2016 erschienene Ausstellungskatalog geht zwar weit über eine bloße Dokumentation der gezeigten Texte und Tafeln hinaus, wäre aber sicher keiner Würdigung in dieser Reihe wert, würde es sich bei Auf der Horst um einen gewöhnlichen Stadtteil handeln.

Denn tatsächlich wurde die 1964-1968 von der Landeshauptstadt Hannover errichtete Großsiedlung Auf der Horst als Musterwohnsiedlung für den sozialen Wohnungsbau wissenschaftlich gefördert und entstand buchstäblich auf der grünen Wiese vor den Toren der Stadt, komplett mit Einkaufszentren, Schulen, Freizeit- und Sportanlagen. Und sie gab, da fast vollständig auf dem Gebiet der damaligen hannoverschen Stadtranddörfer Garbsen und Havelse erbaut, den Anstoß zur Bildung der heutigen Stadt

Garbsen, indem sie den Zusammenschluss der beiden Nachbargemeinden herbeiführte. So entstand, nach der Vereinigung mit weiteren Nachbarkommunen und der Abwehr der hannoverschen Eingemeindungswünsche in der kommunalen Gebietsreform, 1974 eine der größten Städte in der Region Hannover. Der reich bebilderte Katalog bietet damit einen beispielhaft-konkreten Einblick in die Geschichte von Stadtplanung und Sozialem Wohnungsbau der Sechziger Jahre, in die – nicht immer unproblematische – Entwicklung einer Großwohnsiedlung »aus einem Guss« über fünf Jahrzehnte und in die aktuellen Konzepte und Handlungsmöglichkeiten einer Kommune im Umgang mit einem zentralen städtischen Wohnquartier.

Der Ausstellungsdokumentation, die etwa die Hälfte des Bandes ausmacht, sind fünf Texte vorangestellt, die jeweils verschiedene Aspekte der Geschichte und Gegenwart des Stadtteils beleuchten. Der historische Teil des Katalogs wird eröffnet von der Garbsener Stadtarchivarin Rose Scholl, die über das Wenige berichtet, das über die fast gänzlich unbesiedelte Flur Auf der Horst vor der Errichtung des Neubauviertels zu sagen ist: Gemeinweide für Havelser, Garbsener und Marienwerder Bauern, Windmühlenstandort, Jagdrevier. Und die natürlich einen Hinweis auf die Bedeutung des Flurnamens gibt, der dem Stadtteil seinen Namen gab: die Horst, ein »niedriges Gestrüpp«.

Der Siedlungsgeograf Axel Priebis, Honorarprofessor der Universität Kiel und Erster Regionsrat der Region Hannover, umreißt sodann den planungsgeschichtlichen Hintergrund der Siedlungsgründung in den frühen 1960er Jahren – jener für viele Städte bis heute prägenden Phase also, in der der heute z.T. nur schwer nachvollziehbare konzeptionelle Wechsel von den eher kleinräumigen Dimensionen der Wohnbauplanung der fünfziger Jahre zu den oftmals ungeliebten Großprojekten der sechziger und v.a. siebziger Jahre stattfand. Aber warum engagierte sich die niedersächsische Landeshauptstadt überhaupt mit erheblichen Investitionen als Bauherrin im Wohnungsbau, und dies auch noch jenseits ihrer Stadtgrenzen? Welche Rolle spielten das Konzept der »Neuen Städte«, konkret das nie realisierte Projekt einer »Neuen Stadt Heitlingen« nördlich von Hannover, sowie der 1961 gegründete Großraumverband Hannover bei der Siedlungsplanung? Und wie waren die Erfahrungen der ersten Bewohner in ihrem neuen Zuhause? Priebis' kurz gefasste Betrachtung beleuchtet diese Fragen bis zu den Entwicklungen der jüngsten Zeit.

Um das Ergebnis derartiger Planungsprozesse zu verstehen, lohnt auch ein Blick auf die ganz konkreten Aufgabenstellungen und Arbeitsbedingungen der beteiligten Planer. Jutta Grätz nutzte die fast einmalige Gelegenheit, nach einem halben Jahrhundert »Praxistest« den Schöpfer des Stadtteils Auf der Horst einfach selbst danach zu befragen. Denn der 1927 geborene Architekt und Stadtplaner Eberhard Kulenkampff, 1956-1962 in dem von Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht geleiteten Planungsdezernat der Landeshauptstadt Hannover zuständig für das Garbsener Gebiet, war zur Ausstellungseröffnung angereist. Im Interview berichtet er, wie ein kleines Team von städtischen Planern nach Wegen suchte, auf der grünen Wiese ein Siedlungsgebiet für 10.000 Menschen zu gestalten und dabei den menschlichen Maßstab nicht zu verlieren – groß, aber nicht seelenlos uniform wie die Frankfurter Nordweststadt oder München-Schleißheim, sondern

geleitet von den planerischen und stadtsoziologischen Ideen Martin Wagners und Jane Jacobs', Alexander Mitscherlichs und H. P. Bahrds. Das Ergebnis: Mehrfamilienhäuser in Plattenbauweise, aber (fast) nur dreistöckige, in zahlreichen Grundrissvarianten differenzierte Gebäude, zu offen gewinkelten Baublöcken gruppiert, mit ausgedehnten Bungalowgebieten durchmischt und durch Grünzonen und Geschäftszentren angereichert.

Der mehr gegenwartsbezogene Teil des Katalogs beginnt mit der Zusammenfassung einer Podiumsdiskussion, auf der neben Kulenkampff und Scholl der hannoversche Bauhistoriker Sid Auffarth sowie die beiden Stadtplaner Ernst Kratzsch (ehemals Bochum) und Christine Thenhaus (Garbsen) den Fragen nach dem »Erfolg« der Siedlung, nach möglichen Planungsalternativen, heutigen Problemen und künftigen Korrekturmöglichkeiten innerhalb des monolithisch durchgeplanten Siedlungsgebietes nachgingen. Auch die Ergebnisse und Potentiale des seit 2006 in Garbsen laufenden Programms der »Sozialen Stadt« wurden hierbei fachkritisch gewürdigt.

Denn auch dies gehört zur Geschichte einer Großsiedlung mit ursprünglich mehr als 80 % Sozialwohnungsanteil und Bewohner/innen aus derzeit mehr als 80 Nationen: Die seit Anbeginn bestehende (und zeitweilig leider viele positive Aspekte überlagernde) Notwendigkeit, mit sozialen Problemen umzugehen. Exemplarisch deutlich wird dies an dem Beitrag des Journalisten Markus Holz, der den Brand der Garbsener Willehadi-Kirche nutzte, um im Wortsinn ein Schlaglicht auf die heutige soziale Situation in der Siedlung zu werfen. Die Zerstörung der Kirche im Jahr 2013 infolge einer Brandstiftung und die darauf folgenden Reaktionen offenbarten bei genauem Hinsehen ein sehr differenziertes Bild: Eine Szene von gelangweilten Jugendlichen, die ihren Frust in Vandalismus abreagierten und von der städtischen Sozialarbeit nicht mehr erreicht wurden, aber auch Entschlossenheit und viel Solidarität mit denjenigen, die sich für einen Wiederaufbau der Kirchengemeinde stark machten und machen. Er beschreibt, wie der Brandanschlag zum Ausgangspunkt eines neuen Sozialarbeitskonzepts im Stadtteil wurde und die Garbsener sich gemeinsam gegen Versuche wehrten, die Ereignisse für rechte Propaganda gegen das ganz alltägliche »Multikulti« im Stadtteil Auf der Horst zu nutzen.

Die mehr als 100 Seiten starke Ausstellungsdokumentation wird eingeleitet durch einen weiteren Beitrag von Rose Scholl, die die Entwicklung der Ausstellungskonzeption und ihre Realisierung schildert. Die daran anschließende, vollständige Wiedergabe der Bild- und Texttafeln liest sich wie ein reich illustriertes, ebenso historisches wie aktuelles Stadtteilportrait. Abgeschlossen wird der Band durch eine Auswahl zusätzlicher historischer Stadtteillfotos von Rudolf Guthmann, Wilhelm Bartling und Wilhelm Hauschild, deren Fotonachlässe im Stadtarchiv Garbsen und im Historischen Museum Hannover verwahrt werden. Die mehr als 50 schwarz-weiß-Fotos bieten eine visuelle Zeitreise in eine typische Neubauwelt der 1960er Jahre, die bundesweit für Hunderttausende Teil der ganz normalen Wohnbiografie wurde. Der »Griff nach den Sternen« hilft, die Entstehung und weitere Entwicklung dieser Welten zu verstehen.

Christian HEPNER, Hannover

HEISE, Sybille: *Ein »Hausbuch« aus Hornburg 1701-1776*. Aufzeichnungen der Bürger und Brauer Just Heinrich Brinckmann und Johann Christoph Bornemann. Braunschweig: Appelhans Verlag 2015. 132 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, Bd. 18. Kart. 18,00 €. ISBN 978-3-944939-15-5.

Die vorliegende Quellenedition ist von der Stadtheimatpflegerin der Gemeinde Schalden-Werla und Stadtarchivarin Hornburgs Dr. Sibylle Heise ediert und herausgegeben worden. Mit dieser Edition setzt Heise ihre verdienstvolle Aufarbeitung bislang unbeachteter Quellen im Raum Hornburg fort, neben zahlreichen Aufsätzen erschien zuletzt eine Sammlung von Dokumenten die Hornbürger Bürgermeister im 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges betreffend.

Die zu besprechende Publikation setzt zeitlich im 18. Jahrhundert an und hat einen gänzlich anders gelagerten inhaltlichen Schwerpunkt als Heises vorherige Arbeiten. Die »Hausbücher« zweier verdienter Bürger Hornburgs sind eine ungewöhnliche alltagsgeschichtliche Dokumentation eines von politischen, wirtschaftlichen und vor allen Dingen klimatischen Ereignissen dominierten Lebens. Das schmale Heft befand sich jahrelang unentdeckt in Familienbesitz, ehe es zunächst 1910 von einem Nachkommen wiederentdeckt wurde und schließlich vor wenigen Jahren dem Stadtarchiv Hornburg als Depositum übergeben wurde.

Der bei weitem größere Teil des Hausbuches stammt von Just Heinrich Brinckmann (1686-1763). Er unterteilte seine Aufzeichnungen im aristotelischen Schema in die göttlichen Dinge, die weltlichen Dinge und die Notizen über seinen Hausstand. Von ganz erheblichen Wert sind die im ersten Teil festgehaltenen Wetterereignisse und klimatischen Bedingungen sowie, daraus folgend, die wirtschaftliche Lage nicht nur Brinckmanns, sondern ganz Hornburgs. Wann immer ungewöhnliche Phänomene zu beobachten sind, notierte Brinckmann Zeilen wie im Jahr 1743: »Was dises bedeuten wird, werden wir erfahren« (S. 43). Die im Wesentlichen vom Hopfenanbau lebenden Hornburger waren wie so viele Einwohner in mittleren, ländlich gelegenen Städten von gutem Wachstumsklima existentiell abhängig. So notierte Brinckmann 1733 dankbar »Gott sey vor den schönen Regen gelobet und gedancket und gebe uns ferner, was uns gutt und nützlich ist« (S. 50).

Brinckmann war aber nicht nur engagierter Bürger in Hornburg – er war unter anderem Kirchenvater an der dortigen Kirche Beatae Mariae Virginis –, sondern er vermerkte auch überregionale Ereignisse wie zum Beispiel den Ausbruch der Pest in Kopenhagen (S. 40) oder eine Pulverturmexplosion in Berlin (S. 46). Im zweiten, von den weltlichen Dingen handelnden Notaten, beschreibt er vorrangig die Geburten, Todesfälle und Eheschließungen der herrschenden Geschlechter. Besondere Aufmerksamkeit erfahren die Preußen, zu dessen Territorium das Fürstentum Halberstadt, worin Hornburg lag, gehörte. Der Kirchenvater Brinckmann verfolgte aber auch Nachrichten wie die Konversion des Wolfenbütteler Herzogs Anton Ulrich zum Katholizismus (S. 59) oder auch die umfassenden liturgischen Änderungen durch König Friedrich Wilhelm im Jahr 1738 (S. 67) – »aber es [die Änderungen] wird leyder vielmahls vergessen, sodas sich viele fromme Christen hirüber sehr betrüben«.

Solche persönlich gefärbte Äußerungen sind eher die Ausnahme, auch in dem dritten Teil von seinem Hausstand vermerkte Brinckmann weitgehend emotionslos – gleich ob er heiratet, Kinder bekommt, diese früh versterben oder er einen Kauf oder Verkauf tätigt. Sein Enkel Johann Christoph Bornemann (1743-1817) führte das Hausbuch weiter, bleibt aber in der Qualität und Quantität seiner Notizen hinter dem Großvater zurück. Bemerkenswert sind allerdings seine Notizen zu den Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges in Hornburg (S. 71 ff.). Für den Enkel gilt allerdings im Übrigen das Gegenteil zum informierten und belesenen Großvater: Bornemann notierte nur, was er selber gesehen hatte.

Ausgesprochen informativ sind hingegen die Anmerkungen und die sorgfältige Edition Sibylle Heises. Wann immer möglich kontextualisiert sie die Notate von Brinckmann und Bornemann mit zusätzlichen Quellenverweisen. So kann sie zum Beispiel zu einer Notiz Brinckmanns über die Taufe von drei Juden in Hornburg auf zusätzliche Dokumente des handelnden Pfarrers Johan Friedrich Corvinus verweisen, der die Unter- richtung und Konversion der Juden zu einer 130 Seiten starken Druckschrift ausbaute (S. 91). Ein zusätzlicher Quellenanhang sowie ein dreigeteiltes Register runden diese kleine, gelungene Quellenedition ab, der man viele, vor allen Dingen umwelthistorische Leser wünscht, die von den Hausbüchern erwarten können, was Heise selbst zusammenfassend anmerkt: »Insgesamt werden aus dem Blickwinkel zweier Bürger einer kleinen Stadt an der Peripherie des Fürstentums Halberstadt die ersten fünfundsiebzig Jahre des 18. Jahrhunderts lebendig« (S. 37).

Lukas WEICHERT, Göttingen

Der Hochharz – vom Brocken bis in das nördliche Vorland. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Bad Harzburg, Wernigerode, Sankt Andreasberg, Braunlage und Elbingerode. Hrsg. von Jörg BRÜCKNER, Dietrich DENECKE, Haik Thomas PORADA und Uwe WEGENER. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2016. XVIII, 420 S., 80 z.T. farbige Abb. 4 Karten in Rückentasche = Landschaften in Deutschland – Werte der Deutschen Heimat Bd. 73. Geb. 29,99 €. ISBN 978-3-412-20467-9.

Das Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig (IFL) hat in seiner Buchreihe »Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat« als Band 73 eine landeskundliche Bestandsaufnahme für den Raum Bad Harzburg, Wernigerode, Sankt Andreasberg, Braunlage und Elbingerode vorgelegt. Das Werk ist betitelt mit »Der Hochharz – vom Brocken bis in das nördliche Vorland«. Bereits an dieser Stelle drängt sich für den Leser die Frage nach der geographischen Abgrenzung des behandelten Gebietes auf. Zwar ist der Begriff Hochharz eingeführt und wird vom Bundesamt für Naturschutz in der Beschreibung der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands für den Bereich um den Brocken verwendet, nach der in den Jahren 1963 und 1970 erfolgten Gliederung in Einzelnaturräume allerdings als Hochharz mit dem Höhengschwerpunkt mit insbesondere allen Erhebungen über 800 m.

Danach beinhaltet der Hochharz den Acker-Bruchberg-Zug und das (Geologische) Brocken-Massiv mit dem Torfhäuser Hügelland und dem Östlichen Brocken-Massiv mit Brocken und Wurmberg. In den beigegebenen Karten (Übersichtskarte, Landeskundliche Übersichtskarte und Satellitenbildkarte) wird allerdings der Verzicht auf die Behandlung des Acker-Bruchberg-Zuges offenbar. Ausgewählt als Bearbeitungsgebiet sind die Blätter 4129 »Bad Harzburg«, 4130 »Braunlage«, 4229 »Wernigerode« und 4230 »Elbingerode« der Topographischen Karte 1:25.000, die auf den Maßstab von 1:100.000 verkleinert und zusammengefügt worden sind. Leider fehlt sowohl im Buch als auch auf den beigegebenen Karten ein Hinweis darauf, die Übersichtskarte (Suchpunktkarte) grenzt die vier Blätter jedoch durch rote Linien deutlich ab.

Die Herausgeber begründen die Gebietsauswahl im Übrigen mit der »besonderen, symbolischen Aufladung im doppelten Sinn« und in der gut vier Jahrzehnte andauernden Zerschneidung des ausgewählten Gebietes durch die innerdeutsche Grenze: »Der höchste Gipfel des Gebirges, der Brocken, und seine Umgebung stellen zudem einen Sehnsuchtsort der deutschen Romantik dar und sind heute ein sehr attraktives Tourismusziel, das der ganzen Region neu Impulse gibt«.

Die 44 Autoren beschreiben länderübergreifend den Kernraum des nördlichsten Mittelgebirges Deutschlands in seinen landeskundlichen Eigenheiten und Charakteristika, darüber hinaus bieten sie sieben beispielhafte Exkursionsrouten: Eine Autotour rund um den Brocken, eine Tour auf dem Goetheweg vom Torfhaus zum Brocken, eine tourismusgeschichtliche Exkursion von der Steinernen Renne zum Brocken, eine botanische Exkursion von Wernigerode in den Hochharz, eine waldkundliche Exkursion von Bad Harzburg über den Scharfenstein zum Brocken und über das Eckertal nach Bad Harzburg, eine Gewässerwanderung im Tal der Warmen Bode zwischen Königshütte und Tanne sowie eine geologische Exkursion vom Schloss Wernigerode rund um den Brocken.

Der einleitende Teil des Buches enthält ein Verzeichnis der Suchpunkte, mittels derer die Texte und die beigegebene Übersichtskarte (Suchpunktkarte) verzahnt sind, ein Verzeichnis der 80 Abbildungen, ein Autoren- und ein Abkürzungsverzeichnis. Sodann folgt ein ausführlicher landeskundlicher Überblick (S. 1-134), der sich in die Kapitel Naturraum und Landschaft, Naturräumliche Elemente, Pflanzen- und Tierwelt, Schutzgebiete, Kulturraum, Besiedlung und Siedlung, Landnutzung und Wirtschaftsweise, Verkehrswege und Bevölkerung gliedert. Den umfangreichsten Teil des Buches machen die Einzeldarstellungen der auf dem Kartenausschnitt der Übersichtskarte (Suchpunktkarte) verzeichneten Orte aus (S. 135-319).

Es folgen ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 321-346) sowie ein informativer Anhang (S. 347-384) mit Tabellen bzw. Listen zu hydrologischen Werten der Fließgewässer und Stauseen, zu Pflanzen- und Tierarten, zu den Schutzgebieten, zu Daten betr. die Entwicklung der Wald- und Forstwirtschaft, zu Einwohnerzahlen vom 19. bis 21. Jahrhundert, zur montangeschichtlichen Entwicklung sowie zu den Wegen, Straßen und Chausseen in der Grafschaft Wernigerode. Vorschläge für landeskundliche Exkursionen, ein Personennamenverzeichnis, ein geographisches Namenverzeichnis und ein

Sachwortverzeichnis schließen das Buch ab. Das Werk ist fachkundig illustriert, die Ausstattung mit Karten und Grafiken hervorragend.

Die Texte sind von namhaften Autoren verfasst, die hier nur beispielhaft genannt werden können. Dazu gehören u. a. der Wernigeroder Archivar Jörg Brückner, die Göttinger Sprachwissenschaftlerin Kirstin Casemir, der Göttinger Geograph Dietrich Denecke, der Wernigeroder Museumsdirektor Christian Juranek, der Goslarer Archäologe Lothar Klappauf, der Goslarer Geologe und Pressesprecher des Geoparkes Harz-Braunschweiger Land-Ostfalen Friedhart Knolle, der Göttinger Mineraloge und Montanhistoriker Wilfried Ließmann, der Göttinger Sprachwissenschaftler Ulrich Scheuermann und der frühere Forschungsleiter des Nationalparks Harz Uwe Wegener. Das Herausgeberteam im Auftrag des Leibniz-Instituts für Länderkunde (ILF) und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bestand aus Jörg Brückner, Dietrich Denecke, Haik Thomas Porada vom ILF und Uwe Wegener.

Entstanden ist ein unverzichtbares landeskundliches Nachschlagewerk für das im Titel genannte Kerngebiet des Harzes. Die zusätzlich im Internetauftritt des ILF abrufbare dazugehörige, thematisch gegliederte Auswahlbibliographie zur landeskundlichen Bestandsaufnahme im Raum Bad Harzburg – Wernigerode – Braunlage und Elbingerode von Dietrich Denecke weist den Weg auf die künftig gebotene Online-Stellung, wie sie auch von vergleichbaren bzw. ähnlichen Projekten besprochen wird (z. B. Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde von Niedersachsen oder Kulturlandschaft Digital in Nordrhein-Westfalen, siehe meine Rezension in: Nds. Jb. Bd. 88, 2016, S. 465 ff.).

Die Chance zu einer umfassenden Landeskunde für den gesamten Harz wurde seitens der Herausgeber durch die sehr enge geographische Beschränkung leider vertan. Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte dies sicher zugelassen. Eine solche Landeskunde bleibt also auch weiterhin ein Desiderat.

Hans-Martin ARNOLDT, Braunschweig

Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchungen 2008 bis 2011, 2 Bde. Hrsg. v. Joachim GANZERT. Petersberg: Imhof Verlag 2014. 768 Seiten (Bd. 1: 368, Bd. 2: 400), 972 Abb., davon 780 in Farbe = Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte, Leibniz-Universität Hannover, Abteilung Bau-/Stadtbaugeschichte, Fakultät für Architektur und Landschaft Bd. 10,1-2. Geb. 99,00 €. ISBN 978-3-7319-0052-8.

Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchungen 2012 bis 2014. Hrsg. v. Joachim Ganzert. Petersberg: Imhof Verlag 2015. 464 S., 515 Abb., davon 447 in Farbe = Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte, Leibniz-Universität Hannover, Abteilung Bau-/Stadtbaugeschichte, Fakultät für Architektur und Landschaft Bd. 10,3. Geb. 49,95 €. ISBN 978-3-7319-0234-8.

Das opulente Werk erscheint auf den ersten Blick schon aufgrund seines Umfangs, der Ausstattung und des schieren Gewichts der drei Bände seinem Gegenstand, dem his-

torisch bedeutsamen Lüneburger Rathaus, sehr angemessen. In 15 Beiträgen widmen sich die von Joachim Ganzert, ehem. Professor für Bau- und Stadtbaugeschichte an der Leibniz Universität Hannover, versammelten Autoren verschiedenen direkt oder in größerem Kontext mit dem Rathaus verbundenen Aspekten. Im Zentrum der Darstellung stehen die Ergebnisse eines seit 2003 vorbereiteten und von 2008 bis 2011 von DFG und Reemtsma-Stiftung geförderten Forschungsvorhabens zur Baugeschichte des Lüneburger Rathauses.

Wie bereits häufiger an dieser Stelle und in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen festgestellt wurde, spiegelt die aktuelle Forschungslage den reichhaltigen Archivalienbestand in Lüneburg nicht annähernd wider. Ganzert bestätigt dies für das Lüneburger Rathaus, das im Erhaltungszustand von Immobilien und Mobilien mindestens so reichhaltig daherkommt wie die Schriftquellen für die Stadtgeschichte. Ebenso wenig ist es erforscht: Die Tourismus-Werbung als eines der schönsten mittelalterlichen Rathäuser Norddeutschlands ergänzen Ortskundige damit, dass es auch besonders alt und sicher das größte historische Rathaus des Landes sei. Sie operieren dabei in der Tradition ihres alten Archivars Wilhelm Reinecke, der 1933 seine Stadtgeschichte zwar inhaltlich akkurat, aber praktisch ohne Hinweise auf seine Quellen herausgab.

Daher schien es Ganzert und seinem Team aus dem aufgelösten Institut für Bau- und Kunstgeschichte in ihren Lehrveranstaltungen an der HAWK und in Hannover sowie bei den seit 1996 vorgenommenen Bauaufnahmen im Zuge von Veränderungen am Rathaus ein Leichtes gewesen zu sein, die Forschungsdesiderate zum Lüneburger Rathaus von der Straße zu sammeln. Die bisher geleisteten kunst- und baugeschichtlichen Arbeiten betrachteten Einzelaspekte, aber verharteten, wenn das Rathaus als Ganzes angesprochen wurde, weitgehend bei dem von Franz Krüger und Wilhelm Reinecke erarbeiteten Forschungsstand von 1906. Es fehlte also offenkundig eine systematische Aufnahme des gesamten, einen Straßenblock ausfüllenden Rathauskomplexes mit seinen zahlreiche Gebäudeteilen. Diese Teile mussten manchmal erst einmal als solche identifiziert und danach richtig angesprochen werden, um sie in der Schriftüberlieferung zu finden. Das vielbeachtete Forschungsprojekt wurde schließlich in Kooperation von der Abteilung Bau-/Stadtbaugeschichte im Institut für Geschichte und Theorie der Architektur an der Leibniz Universität Hannover, dem Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg, dem Fachbereich Architektur der Fachhochschule Hildesheim und der Stadt- und Denkmalpflege Lüneburg auf den Weg gebracht und versammelte durchweg einschlägig erfahrene Fachleute.

Da der Herausgeber »Architektur auch tatsächlich als das kulturgeschichtliche Ganze versteht, was es immer war und letztlich ist und das untrennbar aus ›Unterbau‹, ›Überbau‹ und ›(Auf-)bau‹ besteht« (S. 7), heißt dies für das Werk, dass man nicht nur Beiträge findet, die sich direkt mit der Baugeschichte des Komplexes befassen. Der Kurzabriss der Baugeschichte von Joachim Ganzert im ersten Beitrag und vor allem die ausführliche Darstellung der baulichen Entwicklung des Komplexes von Bernd Adam, zur Archäologie von Edgar Ring, zur Marktfassade und ein Beitrag zur Erneuerung im 19. und 20. Jahrhundert von Birte Rogacki-Thiemann stehen der Architektur am nächsten, in

weiterem Kontext werden einzelne Funktionen des Rathauses dargestellt bei Katrina Obert zu Manifestationen von Gerichtsbarkeit und Joachim Ganzert zu Niedergericht und Herrschaftslegitimierung. Die Heilig-Geist-Kapelle hat Michael Flechtner aufgearbeitet. Bernd Adam analysiert ausführlich die historische Raumnutzung und »Raumgruppenbildung« und Joachim Ganzert führt die Funktionen unter dem Schlagwort der Aggregatzustände quasi als Fazit des Vorhabens zusammen. Einige Beiträge beschäftigen sich mit der Innenausstattung: Hansjörg Rümelin und Gisela Jaacks über die Bilder der Herzöge, Könige und Kaiser im Fürstensaal; Barbara Ubbenkamp über die politische Ikonographie im Rathaus und Hermann Hipp zu den Bildern im Rathaus. Schließlich ordnet eine dritte Gruppe von Beiträgen den Rathausbau in den städtischen Kontext ein: Die Auswertung der Schriftquellen in Bezug auf das Rathaus von Michael Flechtner und die Darstellung des städtischen Bauwesens im 15. Jh. aus dem sog. Baubuch heraus von Carolin Sophie Prinzhorn. Prinzhorn umreißt zudem in einem eigenen Beitrag die Siedlungsgeschichte der Stadt.

Der zweispaltige Satz in einem Satzspiegel von 19,5x27 cm erlaubt es, Abbildungen in angemessener Größe beizubringen. Diese Gelegenheit wurde gründlich genutzt: Auf insgesamt 1232 Seiten wurden 1487 Abbildungen untergebracht, die allermeisten farbig, wo die Vorlage es hergab. Die aktuellen Photos sind auch bei schwierigen Motiven wie Dachstühlen von hoher Qualität. Reproduktionen alter Aufnahmen oder Zeichnungen wie aus den unvermeidlichen Gebhardischen Collectaneen oder von Franz Krügers Originalen lassen nichts zu wünschen übrig und sind in dieser Größe oft erstmals publiziert. Eine Vielzahl an Karten, z. T. kreativ unter Einbezug alter Stadtansichten, gibt Orientierung. Ein Stadtplan von Adolf Brebbermann zur Lokalisierung von historischen Gebäuden, Straßennamen und weiteren Anlagen, sicher Grundlage für, aber viel ausführlicher als die Karte im Deutschen Städteatlas, findet sich versteckt auf der letzten Doppelseite des letzten Bandes. Für eilige Rezipienten sind die großformatigen Isometrien zu sieben Phasen (und daraus folgend »Aggregatzuständen«) der Baugeschichte besonders aufschlussreich und geben für die Arbeit mit schriftlichen Quellen sofort Orientierung. Dem dritten Band ist ein kleinteiliges Inhaltsverzeichnis über alle drei Bände sowie ein Personenregister (mit Funktion, z. B. Maurer, und Nachweisdatum, z. B. 1473) sowie ein Ortsregister (mit Hinweis auf Einzelbauten, z. B. Aachen, Dom) beigegeben.

Je mehr man in den Bänden liest, desto größer und labyrinthischer erscheint der enorme Baukomplex mit seinen sich über die Zeit wandelnden Raumfunktionen und Nutzungen, mit An- und Umbauten und vor allem mit einer Unzahl an Äußerungen der ratsherrlichen Selbstdarstellung. Der prominente Fürstensaal aus dem späten 15. Jahrhundert beispielsweise beherbergte Versammlungen von Rat und Bürgerschaft, als der Rat an der Exklusivität seiner Herrschaftsrechte einbüßte, hier fanden u. a. hansische Tagfahrten statt, die vielbeschriebene Huldigungsfeier von 1562, Fastnachtsfeiern, Hochzeiten und Tanzveranstaltungen, in jüngerer Zeit die Verleihung des Preises für Lüneburgische Geschichte und der Abendvortrag im Rahmen der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Der Beitrag zum Städtebau von Prinzhorn bietet eine gründliche Auswertung der Bauamtsrechnungen 1409-1499, dem sog. Baubuch. Hier findet das

Rathaus zwar gelegentlich Erwähnung, man erhält jedoch vor allem Einblick in das Funktionieren und das Spektrum öffentlicher Bautätigkeit vom Hafen bis zu den Schlössern im Pfandbesitz der Stadt. Auch Prinzhorns Beitrag zur Stadtentwicklung weist weit über den eigentlichen Rathauskontext hinaus und kann künftigen mit der Stadtgeschichte befassten Arbeiten problemlos als Orientierung und Ausgangspunkt empfohlen werden.

Dies ist allerdings Stärke und Schwäche der Bände zugleich. Denn sehr vieles, was in den Beiträgen dargestellt wird, hätte der schlichte Rezensent hier gar nicht vermutet und kann sich vorstellen, dass es anderen ähnlich ergeht. So werden manche hervorragenden Einlassungen zur Stadtgeschichte sicher weniger Beachtung erfahren als sie verdienen. Einige Redundanzen finden sich in den Abbildungen, Stadtplänen und Photos und auch im Text. Sich voneinander unterscheidende Isometrien und Grundrisse zur Bauentwicklung sind bei der hohen Qualität der Beiträge nicht unbedingt schädlich, im Sinne der Stringenz hätte man hier jedoch auf manches vielleicht verzichten können. Überdies wäre zu überlegen gewesen, sich stärker auf Bau und Ausstattung des Rathauses zu konzentrieren, und die Ausdeutung und Kontextualisierung aber in einem Band zusammenzufassen, der als solches in der Titellei kenntlich gemacht wäre. So bleibt, möglichst breit und deutlich für die Berücksichtigung dieses so reichhaltigen Werks als quasi eine heimliche Stadtgeschichte Lüneburgs zu werben, die Fragen beantwortet, die weit über die Baugeschichte hinausgehen.

Niels PETERSEN, Göttingen

Nordhorn im 3. Reich. Hrsg. v.d. VHS Landkreis Grafschaft Bentheim. 3., erweiterte und überarbeitete Aufl. Haselünne: Studiengesellschaft für Emsländische Geschichte 2016. 327 S., 314 Abb. = Schriftenreihe der Volkshochschule der Stadt Nordhorn für den Landkreis Grafschaft Bentheim Bd. 14. Geb. 28,80 €. ISBN 978-3-9817166-9-6.

Als 1991 eine Autorengruppe unter der Anleitung von Werner Rohr im Rahmen der Geschichtswerkstatt der Volkshochschule Nordhorn die Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit ihrer Heimatstadt betrieb, leistete sie eine wichtige Pionierarbeit. Der aus dieser Geschichtswerkstatt hervorgegangene Sammelband »Nordhorn im 3. Reich« erfreute sich einer enormen Resonanz, sodass auch eine schnell erforderliche zweite Auflage bereits im darauffolgenden Jahr binnen kurzer Zeit wieder vergriffen war. Auf Anregungen, einen Neudruck in den Buchhandel zu bringen, erschien nun 2016 eine dritte Auflage des Standardwerkes zur Geschichte des Nationalsozialismus in der kleinen Stadt in der Grafschaft Bentheim. Nach Aussage Werner Rohrs handelt es sich hierbei um eine »völlig überarbeitete und erweiterte Auflage«, in der die Erkenntnisse neuer Quellenfunde eingeflossen seien (S. 11). Das Grundgerüst des Sammelbandes bilden die vor rund 25 Jahren verfassten und partiell überarbeiteten Beiträge, wobei die nicht unerhebliche zeitliche Distanz doch leider einige formale und inhaltliche Probleme hervorruft.

Bei einem Vergleich zur 1. Auflage des Werkes fällt die Veränderung der Quellenangabe bei einer Vielzahl der Abbildungen auf. Während 1991 in vorbildlicher Weise die

Archivsignaturen der Fotos angefügt sind, wurden diese 2016 mit Verweisen auf einen gewissen »Ulrich Göhler« und »Richard Zahn« ersetzt. Nur der aufmerksame Leser erfährt in einem Nebensatz, dass es sich beim Letztgenannten wohl um einen Grafschafter Landrat und Fotografen handelt. Doch wo diese Aufnahmen zu finden sind, bleibt völlig unklar, da zugleich auch ein Quellenverzeichnis fehlt. Sofern in den Artikeln Quellenangaben in den Fußnoten angefügt sind, erfolgt ihre Angabe nicht nach einheitlichen Vorgaben. Ein aufmerksames Lektorat hätte nicht nur hier korrigierend wirken können, sondern auch die leider zahlreich auftretenden Fehler in den Anmerkungsapparaten und die fehlende Verknüpfung der Fußnoten mit dem Text beheben können. Hinzu kommt, dass einige Beiträge, wie der über den Gewerkschaftssekretär Franz Lütkenhues (S. 151), völlig ohne Quellenbelege auskommen, die eine Überprüfung oder Anknüpfung weiterer Forschungen erheblich erschweren. Doch gravierender als das Fehlen von Belegen ist bei einer unzureichenden Quellenlage die Konstruktion von Statistiken, die auf »eigenen Schätzungen« (S. 24) beruhen.

Eine Reihe von Verfassern und Autorenkollektiven beteiligte sich an dem Sammelband, dessen Beiträge eine weite Qualitätsspanne aufweisen. Hier ist bei der behaupteten völligen Überarbeitung die Chance vertan worden, die Forschungsergebnisse der letzten 25 Jahre stärker zu berücksichtigen. So überrascht der 1988 bereits an anderer Stelle veröffentlichte Artikel zu »Widerstand und Verfolgung« mit Zahlenangaben, die ohne Einordnung und völlig unkritisch aus einer Propagandaschrift Wilhelm Piecks von 1934 übernommen wurden. Daneben verwundern einige durchaus diskutabile Thesen zur Polizeigeschichte und die Behauptung, die NSDAP sei nach der Herrschaftskonsolidierung zu einer »überflüssigen Partei« geworden (S. 28). Ausgeblendet wird hierbei, dass nach der Machtergreifung Kohorten von Nordhornern sich um eine Aufnahme in eine angeblich »überflüssige« NSDAP bemühten, die zusammen mit ihren zahllosen Untergliederungen ein wichtiges Instrument des Regimes bei der Durchdringung der Gesellschaft darstellte. Durchaus spannend sind dagegen die Zeitzeugenberichte holländischer und russischer Arbeiter sowie die eines Bäckers und Schmugglers erzählt, doch auch hier wäre eine kritische Einordnung wünschenswert gewesen.

Neben diesen kritischen Tönen darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass einige Beiträge sehr fundiert geschrieben wurden und mit Gewinn zu lesen sind. Auch wenn der Artikel zu den Nordhorer Kirchen im Dritten Reich ein wenig lang geraten ist, zeichnet er detailliert Verquickung, Widersprüche und Ablehnung der Deutschen Christen, der protestantischen Gemeinden und der Katholiken mit der NSDAP nach. Sehr eindrucksvoll sind ebenfalls der umfangreiche Beitrag zur jüdischen Gemeinde und die Abschnitte über die »nationalbolschewistische Phase« in Nordhorn gelungen, in der die »Landsknechts-Natur« Hermann Richter versuchte, den Bolschewismus mit Hilfe der braunen Uniform durchzusetzen. Insbesondere hier können sich spannende Forschungsvorhaben anschließen. Die zahlreichen Abbildungen, insbesondere die in einer sehr guten Auflösung gedruckten Zeitungsartikel, sind eine Stärke des Buches, wobei eine enge Wechselwirkung zwischen den historischen Zeitungsausschnitten und dem Beitrag zum Pressewesen besteht.

Interessant ist die generelle Stoßrichtung des Werkes. Opfer des Nationalsozialismus und Widerstandskämpfer werden ausführlich thematisiert – Täter, Mitläufer und Nutznießer werden nur am Rande beschrieben, eine Tendenz, die viele Publikationen aus dem Bereich der Heimatgeschichtsschreibung teilen (vgl. meine Besprechung zu Dirk Thoma-schke, »Abseits der Geschichte« in diesem Band). Wer waren die Nordhorner Nazis, »Bonzen«, Führungskräfte der Polizei und SA-Männer, Personen, die das Regime auch in Nordhorn bis zum vollständigen Zusammenbruch stabilisierten? In den vergangenen 25 Jahren hat die Geschichtswissenschaft neue Fragestellungen und Methoden entwickelt, die zusammen mit den sukzessive von Schutzfristen befreiten Quellenbeständen im Standort Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs auf Grundlage des vorliegenden Buches neue Forschungen zur NS-Vergangenheit Nordhorns anregen können.

Martin SCHÜRRER, Hannover

SCHNEIDER, Gerhard: *Kaiserbesuche*. Wilhelm I. und Wilhelm II. in Hannover 1868-1914. Eine Dokumentation. Hannover: Wehrhahn Verlag 2016. 304 S., zahlreiche Abb. = Hannoversche Studien Bd. 15. Geb. 19,80 €. ISBN 978-3-86525-486-3.

»Ihre Majestäten kommen!« Gemeinsam mit ihrem Ehemann Prinz Philip besuchte die britische Königin Elisabeth II. vom 23. bis 26. Juni 2016 die Bundesrepublik Deutschland. Der viertägige Besuch des britischen Staatsoberhauptes fand in der Öffentlichkeit ein breites Interesse. Wo immer es die Sicherheit ermöglichte, konnten royale Anhänger Königin Elisabeth II. nahe sein. Verlässt man die Gegenwart und begibt sich auf eine Zeitreise 148 Jahre zurück, so erreicht man das Jahr 1868. Der preußische König Wilhelm I. besuchte vom 21. bis 24. Juni die Stadt Hannover. In dieser Zeit gestaltete sich ein solcher Besuch des preußischen Königs in Hannover nicht ohne Risiken, wagte er sich doch »ins politische Zentrum des Landes, das er zwei Jahre zuvor in einem blutigen Krieg besiegt und danach annektiert hatte« (vgl. S. 21).

Nach der Entthronung der hannoverschen Herrscherdynastie der Welfen verbunden mit ihrem Weggang ins österreichische Exil sowie dem Verlust der administrativen Eigenständigkeit des Königreichs Hannover und seiner Degradierung zur preußischen Provinz war eine »politische und emotionale Konstellation« entstanden, die den Besuch König Wilhelms I. überschattete. Es war mit anti-preußischen Protestaktionen unterschiedlicher oppositioneller Gruppen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund standen der reibungslose Ablauf des Besuchsprogramms und die Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung unliebsamer Zwischenfälle im Fokus der für die Vorbereitungen verantwortlichen Kräfte. Trotz der allgemein angespannten Atmosphäre sah der Besuch des preußischen Königs Begegnungen mit Beamten von Provinz und Stadt, der Geistlichkeit, des hannoverschen Militärs sowie verschiedener Honoratioren vor. Auch bei der Berichterstattung der schreibenden Presse über den Besuch waren kritische Stimmen

zu erwarten. Dennoch gehörte der »Besuch des neuen Landesherrn, auch wenn er von vielen nicht erwünscht war, zu den symbolischen Akten, die das Klima zwischen den Annektierten und Preußen [nur] verbessern konnte.« (vgl. S. 23)

Mit einer ausführlichen und in die Tiefe gehenden Dokumentation des viertägigen Besuches von Wilhelm I. im Juni 1868 beginnt der Historiker Gerhard Schneider seine Forschungen über Visitationen der preußischen Könige bzw. deutschen Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. in der Stadt Hannover und deren Umgebung, die für beide Monarchen ein bevorzugtes Reiseziel war. Der Autor untersucht in der Zeitphase zwischen 1868 und 1914 mehr als 40 Kaiserbesuche, gelegentlich in Begleitung der Ehefrauen und/oder weiterer Mitglieder der kaiserlich-königlichen Familie (u. a. der Kronprinzen). Dem Besuch Wilhelms I. im Juni 1868 folgten seinerseits sieben weitere, der letzte im September 1881. Seine späteren Visitationen in Hannover erreichten eine vergleichbare politische Brisanz wie beim ersten Besuch nicht mehr. Dennoch waren sie eine bedeutende, eindrucksvolle und nachhaltige Popularitätswerbung des Monarchen sowohl in eigener Sache als auch für den preußischen Staat.

Im Gegensatz zu den Reisen seines Großvaters nach Hannover erschien der große Antrittsbesuch Kaiser Wilhelm II. vom 12. bis 16. September 1889 in einem ganz anderen Licht. Nach mehr als 20 Jahren preußischer Herrschaft waren die staatliche Verwaltung der Provinz Hannover, die hannoversche Beamtschaft sowie das hannoversche Militär vollständig in das preußische Verwaltungssystem integriert. Im Laufe der Jahre hatten sich die Hannoveranerinnen und Hannoveraner mit den neuen Herrschaftsverhältnissen arrangiert, was sicherlich auch als ein möglicher Grund für die jubelnde Öffentlichkeit beim Empfang des Kaiserpaares 1889 zu werten ist. Die nachfolgenden Besuche Wilhelms II. erreichten die Spektakularität seines ersten Besuchs nicht. Dies gilt auch für den Besuch aus Anlass der Einweihung des Neuen Rathauses in Hannover im Juni 1913, der für die Stadt Hannover selbst von besonderer Bedeutung war. Die letzte Visitation Kaiser Wilhelm II. in Hannover fand am 19./20. Juni 1914 statt, nur wenige Wochen vor Beginn des Ersten Weltkrieges.

Zur historischen Analyse der Besuche von Wilhelm I. und Wilhelm II. in Hannover wertet Gerhard Schneider eine Vielzahl lokaler Tageszeitungen äußerst detailliert und versiert aus. Im Mittelpunkt seiner Auswertungen stehen die Fragen, warum die beiden deutschen Kaiser so oft Hannover als Reiseziel wählten, welche Bedeutung und Funktion diese Reisen sowohl für die Stadt als auch für die preußische Monarchie hatten und welchen Nutzen die Besuche von Wilhelm I. und Wilhelm II. für die Allgemeinheit – vor allem aber für Hannover – nach sich zogen.

Die Reisen der preußischen Monarchen in Stadt und Umland Hannover waren stets gut organisiert. Jedoch bestanden in Qualität, Intensität und Bedeutung der einzelnen Besuche Unterschiede. Anlass, Dauer und Umfang der jeweiligen Visitationen führten zu deren Einteilung in sogenannte »große« und »kleine« Besuche. Die »großen« Kaiserbesuche mit Ehefrauen und/oder weiteren Mitgliedern der kaiserlichen Familie hatten den Charakter von Staatsbesuchen. Ein umfangreiches Programm zu Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Militär, Kultur und Soziales (letztgenanntes vorrangig als

Damenprogramm für die mitreisenden Ehefrauen) wurden den Monarchen und ihren Begleitungen geboten. Für die Öffentlichkeit vor Ort hatten die Besuche der preußischen Monarchen oftmals den Charakter großer nationaler Feste. Dies galt im Besonderen für die Besuche 1868 und 1889. Dagegen zählten zu den eher »kleinen« Besuchen die Teilnahme an militärischen Manövern oder den sehr beliebten Hofjagden mit geladenen Gästen, vorrangig im Jagdrevier Springe.

Neben der Auswertung der einzelnen Programminhalte der »großen« und »kleinen« Visitationen stand auch die Frage nach der persönlichen Wirkung der beiden Monarchen in der Öffentlichkeit zur Diskussion. Trugen die Visitationen Wilhelm I. eher volkstümliche Züge, so wurden vor allem die sogenannten »großen« Besuche Wilhelm II. »durch Pomp und äußerlichem Schein bestimmt« (vgl. S. 261). Im Gegensatz zu seinem Großvater galt das Erscheinungsbild Wilhelm II. trotz seiner Egozentrik und Sprunghaftigkeit als modern und der Zukunft mit vorrangigem Interesse an innovativer Technologie zugewandt.

Ein weiterer Aspekt des Forschungsgegenstands umfasste den Fragenkomplex nach dem Nutzen der Visitationen sowohl für die Provinz als auch für die Stadt Hannover, die im Kaiserreich als moderne, aufstrebende und vor allem wohlhabende Stadt galt. Nach der preußischen Annexion entwickelte sie sich aufgrund des immer stärker fortschreitenden wirtschaftlichen Aufschwungs zu einer sogenannten »Boom-Town« (vgl. S. 15). Etliche hannoversche Geschäfte der Dienstleistungsbranche sowie Handwerks- und Industriebetriebe erhofften sich finanzielle Vorteile aus den Kaiserbesuchen, indem sie Staatsaufträge sowohl zur Ausgestaltung der Besuche als auch in Form von dauerhaften Nachfolgaufträgen erhielten.

Die von Schneider ausgewerteten Presseartikel der regionalen Zeitungen sollten auch Antworten auf die Frage liefern, wie die hannoversche Öffentlichkeit auf die Besuche der preußischen Monarchen reagierte. Nach dem Verlust der Eigenständigkeit Hannovers war das Maß der Loyalität breiter Bevölkerungsgruppen gegenüber den neuen Strukturen für die Zukunft der hannoverschen Provinz von weitreichender Bedeutung. Die Akzeptanz der Öffentlichkeit und das hieraus neu entstandene Meinungsbild für oder gegen Preußen wurden maßgeblich über die schreibende Presse geprägt. »Man kann heute ohne Übertreibung sagen, dass die schnelle und weitgehend reibungslose Integration des ehemaligen Königreichs Hannover in den preußischen Staat auch der hannoverschen Presse zu verdanken war« (vgl. S. 19).

Die Berichterstattungen über die Visitationen in der lokalen Zeitungspressen und deren Nachwirkungen waren zwar nicht immer widerspruchsfrei, Kritik an den Kaiserbesuchen fand jedoch ausschließlich in der oppositionellen Presse statt. Zu extremen Anfeindungen zwischen der regierungstreuen Presse einerseits und der oppositionellen Presse welfischer Prägung andererseits kam es nicht. Konstruktive Kritiken an Funktion, Ablauf, Kosten u. a. der Besuche fanden sich in der Presse nicht, eben so wenig lassen sich kritische Äußerungen zu den Visitationen in der Öffentlichkeit belegen. Ein Augenzeuge berichtete 1898, dass »die Stimmung der Bevölkerung einen erheblichen Wechsel [über die Jahre] erfahren und die Aufnahme des Monarchen von Mal zu Mal an Herzlichkeit und Freudigkeit zugenommen habe« (vgl. 243 f.).

Gerhard Schneider präsentiert seine Arbeitsergebnisse über Vorbereitung, Zeremoniell und Resonanz der einzelnen kaiserlichen Besuche in Hannover äußerst anschaulich, versehen mit einer Vielzahl von Fotos und Illustrationen. Die ausgewerteten Zeitungsartikel dokumentieren nachvollziehbar, welchen außergewöhnlichen Zuspruch die Besuche von Wilhelm I. und Wilhelm II. nach anfänglicher Zurückhaltung bei der hannoverschen Bevölkerung fanden. »Damit war ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Beweggrund für alle Herrscherbesuche in Hannover genannt: Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Gegenwart des Landesherrn, durch sein Charisma, durch seine Gunstbeweise und die Stimmung, in die sich die Feiernden anlässlich der Anwesenheit des Herrscher selbst versetzten« (vgl. S. 23 f.). Ergänzend zu den teilweise sehr ausführlich beschriebenen Visitationen ist im Anhang der Publikation eine chronologische Übersicht der Kaiserbesuche mit Datierung und kurzer Zusammenfassung der jeweiligen Programmpunkte des Besuchs zu finden, auch Einzelbesuche der Kronprinzen und der Kaiserin Auguste Viktoria (ihr letzter Besuch im März 1915) werden hier genannt.

Die Auswertung der regionalen Tagespresse zu einer historischen Fragestellung gilt als akribische Fleißarbeit, weshalb diese Quellengattung von den Forschenden oft vernachlässigt wird. Es ist daher sehr lobenswert, dass Schneider sich dieser Herausforderung gestellt hat und so die Bedeutung der regionalen Tagespresse als Quelle für die historische Forschung zum Thema »Kaiserbesuche« in den Fokus seiner Forschungsarbeit gestellt hat. Seine Arbeitsergebnisse fasst der Autor in dieser sehr kurzweilig geschriebenen Publikation anschaulich zusammen, die Inhalte etlicher Textpassagen haben einen derart fesselnden Charakter, das sie die Leser kaum loslassen. Durch diese Publikation wird auch deutlich, dass Staatsbesuche gekrönter Häupter in Vergangenheit und Gegenwart stets eine immense Anziehungskraft auf große Bevölkerungsteile hatten und haben. Dieses gilt sowohl für die Besuche von Wilhelm I. 1868 und Wilhelm II. 1889 als auch für den Elisabeths II. 2016. Zum Schluss bleibt fernab jeglicher historischer Forschung noch ein wichtiger Aspekt von Staatsbesuchen zu erwähnen: Unabhängig von der Jahreszeit, in der solche Visitationen stattfanden, ist das viel beschworene »Kaiserwetter« immer zugegen.

Petra DIESTELMANN, Hannover

Topografien des Terrors – Nationalsozialismus in Osnabrück. Hrsg. v. Thorsten HEESE. 2., korrigierte Auflage. Osnabrück-Bramsche: Rasch-Verlag 2015. 463 S., 97 Farb- und 190 sw-Abb. = Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Osnabrück Bd. 16. Geb. 25,00 €. ISBN 978-3-89946-240-1.

Der Begriff »Topografie« hat seinen Ursprung in der geografischen Wissenschaft und ist hier Teilgebiet von Kartografie bzw. Landesvermessung. Er wird zur Lagebeschreibung von Objekten benutzt und ist heute auch in weiteren Forschungsgebieten wie der

Anatomie, Elektronik oder historischen Forschung zu finden. Oftmals wird dieser Begriff mit anderen Wortdefinitionen zusammengesetzt, um so neue Forschungsbereiche umfassender veranschaulichen zu können. In der historischen Forschung ist dies der Begriff »Terror«, der eine systematische und willkürlich erscheinende Verbreitung von Angst und Schrecken durch ausgeübte oder angedrohte Gewalt gegenüber Menschen umschreibt. Durch die Zusammensetzung beider Begriffe zu »Topografie des Terrors« werden in der historischen Forschung Projekte zur Dokumentation von Terror und deren regionale Zuordnung möglich, die vorrangig die Zeitphase des Nationalsozialismus in Deutschland betreffen. Ende der 1980er Jahre ist in Berlin ein Projekt zu diesem Forschungsbereich initiiert worden, einerseits um umfassendere Ergebnisse über diesen Forschungsgegenstand zu erlangen, andererseits um die erarbeiteten Ergebnisse für die Einrichtung entsprechender regionaler Gedenkstätten nutzen zu können.

Die hier vorgestellte Publikation setzt sich mit der »Topografie des Terrors« während der Zeit des Nationalsozialismus in der Stadt Osnabrück auseinander. Der Aufsatzsammlung wird eine Einführung zur stadthistorischen Entwicklung Osnabrücks in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorangestellt. In den nachfolgenden 27 Aufsätzen fassen die Autorinnen und Autoren den aktuellen Forschungsstand verschiedener Themen zur Osnabrücker Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 zusammen. Einen Themenbereich bilden NS-Organisationen wie Gestapo, Geheimdienst der SS (SD-Hauptaußenstelle), NS-Funktionäre, aber auch der Auslandseinsatz von Schutzpolizisten der Polizeibattalione in besetzten Gebieten in Osteuropa. In diesem Zusammenhang ist die Biografie des Osnabrücker Uhrmachers und Ortsgruppenleiters Erwin Kolkmeier (1899-1961) als gesonderter Aufsatz zu nennen. Die untersuchten Themen »NS-Propaganda« und »Pressewesen« spielen im Rahmen der Ideologisierung der Gesellschaft eine besondere Rolle. Zur NS-Ideologisierung gehören auf regionaler Ebene oftmals auch sogenannte Heldenkonstruktionen, u.a. für Gedenkfeiern, wie dies am Beispiel des Osnabrücker Juristen und Historikers Justus Möser (1720-1794) aufgezeigt wird.

In weiteren Beiträgen werden das Alltagsleben sowie das Vereinswesen mit einem gesonderten Aufsatz »Sport« analysiert. Neben Untersuchungen zur Entwicklung der Osnabrücker Kunst- und Museumsszene während der Zeit des Nationalsozialismus dürfen hier zwei Namen nicht unerwähnt bleiben: Der Osnabrücker Erich Maria Remarque (1898-1970) als Autor des Romans »Im Westen nichts Neues« und der ebenfalls in Osnabrück geborene Maler Felix Nussbaum (1904-1944), dem heute das Felix-Nussbaum-Haus in Osnabrück gewidmet ist. Einen eigenen Themenkreis bilden die Nürnberger Gesetze und die damit verbundene Thematik zum Gesundheitswesen der Jahre 1933 bis 1945.

Verfolgung, Drangsalierung und Ermordung politischer und ideologischer Gegner sowie diverse Formen des Widerstands gegen den NS-Staat werden durch unterschiedlichste Vorgehensweisen analysiert. Die Arbeiterbewegung und die Kirche im NS-Staat sind nicht nur Organisationen, die sich gegen das NS-Regime gewandt haben, auch hier sind es persönliche Einzelschicksale, die nicht unerwähnt bleiben sollten. Das jüdische Alltags- und Gemeindeleben (u.a. der Umgang mit der Liegenschaft der zerstörten

Synagoge) ist ein wichtiger Bestandteil dieses Standardwerks der Osnabrücker Lokalgeschichte. In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz über Hans Calmeyer (1903-1972), der erst sehr spät als Retter jüdischer Bürger Osnabrücks u.a. durch verzögernde Maßnahmen in der Bürokratie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde. Ein weiterer Aspekt ist die Arisierung der Osnabrücker Wirtschaftsbetriebe. Neben der jüdischen Bevölkerung haben Sinti und Roma in vergleichbarer Weise die NS-Schreckensherrschaft durchlebt. Mit dem Fortschreiten des Zweiten Weltkrieges sind Zwangsarbeit und das hieraus anwachsende Lagerwesen für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene ein weiterer Themenbereich. Zu den vielen Teilaspekten des Nationalsozialismus gehört auch die Remilitarisierung von Staat und Gesellschaft. Sie bildet die Grundlage der imperialen Eroberungspolitik, die von Deutschland ausgehend in nur wenigen Jahren fast ganz Europa erfasste.

Den Abschluss der Aufsatzsammlung bildet ein Beitrag über den Umgang der Stadt Osnabrück mit dem historischen Erbe aus der NS-Zeit. Ihm folgt ein Ausblick des Herausgebers auf das, »Was noch zu tun bleibt«. Hier nennt der Herausgeber jene Themenbereiche, die noch nicht ausführlich genug, wie Zwangsarbeit und Lagerwesen, oder überhaupt keine Berücksichtigung in der Publikation fanden, wie Erziehung und Jugend, Justiz, Raubkunst und Restituierung, aber auch Übergriffe der Besatzungsmacht auf die zivile Gesellschaft. Diese Liste der noch fehlenden Themenkreise hegt den Wunsch nach einer Anschlusspublikation.

Resümierend lässt sich sagen, dass diese Aufsatzsammlung ein äußerst lesenswertes Standardwerk zur Osnabrücker Lokalgeschichte ist. Der facettenreiche Blick auf die »Topografie des Terrors« anhand einschlägiger Osnabrücker Orte wird ergänzt durch unterschiedlichste Biographien, »die diese Geschichte aus der Perspektive sowohl von Opfern als auch von Tätern nachvollziehbar machen« (S. 431). Es sind sich hier nicht nur bekannte Osnabrücker Persönlichkeiten zu finden, auch das Heer namenloser Osnabrücker bleibt nicht unerwähnt. Die Auseinandersetzung nicht nur mit den Orten des Terrors, sondern auch mit den an den Ereignissen beteiligten Menschen belegt das ausführliche Personenregister am Ende der Publikation.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick auf das Titelfoto der Publikation. Es zeigt die Villa Schlicker in Osnabrück Ende der 1930er Jahre. In diesem sogenannten »Braunen Haus« war zwischen 1932 und 1945 die Verwaltungszentrale (u. a. die Kreisleitung) der Nationalsozialistischen Partei untergebracht. Am 4. April 1945 wurde die Villa von britischen Truppen besetzt und nachfolgend als Stadtkommandantur der britischen Besatzungsmacht genutzt, 1959 erfolgte die Rückgabe des Gebäudes an die Stadt Osnabrück. Seit 2004 wird die Villa als »Haus der Erinnerungen« für die Osnabrücker Alltagskultur des 20. Jahrhunderts genutzt. Durch die Wahl dieses Titelfotos wird deutlich, welche weitreichende Bedeutung regionale Orte zur »Topografie des Terrors« haben. Die heutige Nutzung dieses Ortes ermöglicht einen würdigen Weg im Rahmen der Osnabrücker Erinnerungskultur.

Die topographisch-militärische Karte des Bistums Hildesheim von 1798. Hrsg. und erl. von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR, Christian HOFFMANN, Uwe OHAINSKI und Niels PETERSEN. Göttingen: Wallstein Verlag 2015; Karte, CD-Rom und Beiheft (96 S., einige sw-Abb.). = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 281. Kart. 24,90 €. ISBN 978-3-8353-1667-6.

Die »Topgraphisch Militairische Charte des Bisthums Hildesheim«, so der Originaltitel des Kartenwerks, entstand im Auftrag des Oberbefehlshabers der kurhannoverschen Armee, Feldmarschall Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn. Sie sollte ursprünglich den Generalstab über die topographischen Umstände des Gebietes für etwaige militärische Manöver im Zuge des Ersten Koalitionskriegs (1792-1797) unterrichten. Mit der Durchführung des kartographischen Unternehmens wurde der Artillerieoffizier Gerhard Johann David von Scharnhorst betraut, dem zu diesem Zweck fünf Ingenieure des kurhannoverschen Artilleriekorps unterstellt wurden. Die Vermessungsarbeiten fanden in der zweiten Jahreshälfte 1797 statt, die Reinzeichnung der Karte wurde am 16. März 1798 fertiggestellt.

Wie bei der von 1764 bis 1784 durchgeführten kurhannoverschen Landesaufnahme erfolgte die Vermessung ohne eine vorherige Triangulation, d. h., dass das zu kartierende Gebiet vor der Vermessung nicht astronomisch exakt auf der Erdoberfläche verortet wurde. Anders als bei der Vermessung des Kurfürstentums, bei der zunächst ein Kartenwerk im Maßstab 1:21.333 $\frac{1}{3}$ entstand, war das Endprodukt der Scharnhorst'schen Vermessung des Bistums Hildesheim eine Karte im (ungefähren) Maßstab 1:64.000 – was wiederum dem Maßstab der kurhannoverschen Militärkarte entspricht, die zwischen 1773 und 1790 sukzessive aus den Originalblättern der Landesaufnahme extrahiert wurde. Auch in Stil und Farbgebung unterscheidet sich die Scharnhorst'sche Karte nicht von der kurhannoverschen Militärkarte. Die Reinzeichnung der Bistumskarte wurde auf ein aus mehreren Papierbögen zusammengefügtes Blatt gezeichnet, das nach der Fertigstellung zerschnitten und auf Leinen gezogen wurde, um die Karte leicht faltbar und damit transportabel zu machen. Sie ist 98 cm hoch und 101 cm breit; dazu kommt ein 26,5 cm x 31,5 cm großes Kartenblatt des Amtes Hunnesrück, das als Exklave außerhalb des Fürstbistums im Gebiet des Kurfürstentums Hannover lag.

Das Faksimile der Karte, deren Original unter der Signatur Kart. N 26593/20 in der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz verwahrt wird, ist qualitativ hochwertig produziert. Größe und Farbwiedergabe entsprechen dem Original. Zur besseren Benutzbarkeit liegt der Karte noch eine CD-Rom bei, auf der die digitalisierte Karte im Portable Document Format (PDF) enthalten ist. Über eine digitale Übersichtskarte gelangt man komfortabel auf die einzelnen Blattsegmente. Die Qualität der digitalen Ansichten ermöglicht bis zu 8-fache Vergrößerung, ohne dass es zu wesentlichen Qualitätseinbußen kommt, so dass auch Details untersucht werden können.

Flankiert wird die Karte von einem Beiheft. Der einleitende Beitrag von Hans-Martin Arnoldt erläutert fundiert Entstehung und Rezeption der Scharnhorst'schen Karte auf

Basis der Forschungsliteratur und gedruckter sowie ungedruckter Quellen. Erleichtert wird die Arbeit mit der Karte durch die Ausführungen von Uwe Ohainski zur administrativen Gliederung des Hochstifts Hildesheim um 1800 und durch ein hilfreiches Ortsnamenregister von Kirstin Casemir, das neben der heutigen und historischen Form der Eigennamen ebenfalls anführt, um welche Art von Siedlung oder nichtbewohnter Einheit es sich jeweils handelt und wo auf der Karte die Orte zu finden sind. Daneben liefert Niels Petersen eine biographische Skizze über Gerhard Johann David von Scharnhorst. Und in einem Beitrag, der nicht mehr unmittelbar mit der Bistumskarte zusammenhängt, beschäftigt sich Christian Hoffmann mit Franz Egon von Fürstenberg, der zwischen 1789 und 1825 Fürstbischof von Hildesheim war.

In der Summe ist festzuhalten, dass das schöne Faksimile der Karte, die digitale Fassung und das gut aufgemachte und informative Beiheft zusammen einen wertvollen Beitrag zur historischen Kartographieforschung ebenso wie zur niedersächsischen Landesgeschichte leisten.

Christian FIESELER, Göttingen

WASSERMANN, Ekkehard: *Landwehren in Schaumburg*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016. 118 S., 47 farb. Abb. = Schaumburger Beiträge Bd. 1. Geb. 14,90 €. ISBN 978-3-7395-1001-9.

Mit dem Band wird eine neue Reihe »Schaumburger Beiträge« begründet. Herausgeberin ist die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg mit ihrem Vorsitzenden Stefan Brüdermann. Sie soll die etablierte Reihe »Schaumburger Studien« ergänzen, indem sie zum einen offen ist für kleinere Beiträge, zum anderen im Format flexibler, um auch Arbeiten mit Karten und Plänen gut publizieren zu können. Gleichzeitig sollen die »Schaumburger Beiträge« die Rolle der eingestellten Reihe »Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg« übernehmen. Aus technischen Gründen ist Band 2 der neuen Reihe bereits vor einiger Zeit erschienen.

Der Chronist Cyriakus Spangenberg berichtet in seiner Chronik der Grafen von Holstein-Schaumburg 1614, dass noch Ende des 15. Jahrhunderts die Grafschaft Schaumburg von einer geschlossenen Landwehr umgeben gewesen sei. Der Autor geht der Frage nach, ob es dieses umfangreiche System der Grenzsicherung so tatsächlich gab, wie es beschaffen war und welche Funktionen es erfüllte. Verbreitet waren solche Sicherungen bei Städten oder Gemarkungen, für ein ganzes Territorium stellt dies eine Besonderheit dar.

Für Schaumburg gibt es eine Reihe archäologischer Untersuchungen einzelner Punkte, auf die Wassermann sich stützen kann. Sehr detailliert wertet der Autor die vorhandenen Untersuchungen und Berichte aus und rekonstruiert den Verlauf der Landwehr über weite Strecken. Gegliedert ist die Arbeit nach der westlichen Grenzwehr (S. 19-31), der östlichen Grenzwehr (S. 31-69) und der Wehr südlich der Weser (S. 69-79).

Der Schwerpunkt liegt auf der östlichen Wehr, hier war die Anlage am ausgeprägtesten errichtet und hier haben sich auch die meisten Überreste erhalten. Die Ergebnisse werden – auch graphisch sehr anschaulich – zusammengefasst (S. 79-82). An zahlreichen Stellen wird die heutige Situation durch Fotos dokumentiert und mit auch älteren Karten bzw. Ansichten ergänzt. Anschließend folgen drei Kapitel mit Schlussfolgerungen, zwei knappe betreffend das Alter der Anlage (S. 83-86) und die verschiedenen Funktionen (S. 86-88) sowie ein umfangreicheres Kapitel zu Rückschlüssen auf das Schaumburger Territorium (S. 88-109). Ein Fazit, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Ortsindex runden den Band ab.

Die Landwehr stellte keine einheitliche Anlage dar. Je nach geographischen Gegebenheiten und jeweiligem Hauptzweck unterschieden sich einzelne Abschnitte deutlich. Es handelte sich um ein System von bis zu neun Wällen mit vorgelagerten Gräben. Die Wälle waren bepflanzt mit einem dichten Bewuchs aus Bäumen, deren Triebe abgeknickt und verschlungen wurden (daher der Name Knick) sowie Dornengestrüpp aus Heckenrosen, Brombeeren, Weiß- und Schwarzdorn. Es gab wenige, möglichst schmale Durchlässe, die verschließbar waren und bewacht wurden. Insbesondere die Knicke bedurften der Pflege, für die die anliegenden Ämter verantwortlich waren.

Entstanden sind die Grenzbefestigungen wohl seit etwa 1300, die älteste Erwähnung der Bückethaler Landwehr, im Osten der Grafschaft in Richtung Calenberg, stammt von 1365. Die Hauptfunktion ist in der Abwehr feindlicher Übergriffe zu sehen, hierbei schützten sie sowohl gegen ein zu leichtes Eindringen, abschreckende Wirkung dürfte allerdings auch die fehlende Möglichkeit eines raschen Rückzugs entfaltet haben. Des Weiteren stellte die Landwehr ein effektives Instrument der Verkehrslenkung und -kontrolle dar, die sich mittels Durchsetzung von Zöllen positiv auf die Landesfinanzen auswirkte, und schließlich verdeutlichte die Abgrenzung nach außen die Zugehörigkeit zur Grafschaft. Die Errichtung der Landwehr ist einzuordnen in die Entstehung des Schaumburger Territoriums. Es handelte sich dabei um einen Baustein neben der Kolonisation des Dülwaldes, der Gründung von Städten und dem Aufbau von Ämtern mit gräflichen Burgen als Mittelpunkt. Gerade Gebiete, deren Zugehörigkeit zur Grafschaft umstritten war, konnten so symbolträchtig einbezogen werden.

Mit der Verkündung des Ewigen Landfriedens auf dem Reichstag in Worms 1495 nahm die Zahl der Fehden stark ab. In der Folge verlor der Verteidigungscharakter der Landwehr an Bedeutung. Der Pflegeaufwand wurde reduziert, teils der Boden landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt. Lediglich die Funktion der Grenzmarkierung blieb bedeutsam. Erst im 17. Jahrhundert wurde die Schutzfunktion wieder als wichtiger eingestuft, so auch in der Polizeiordnung von 1615. Im Dreißigjährigen Krieg konnten mit der Landwehr zwar keine gegnerischen Truppen abgewehrt werden, gegen umherziehende bewaffnete Gruppen half sie aber zuverlässig. Ein letztes Mal ausgebaut wurde die Landwehr 1665, danach schwand ihre Bedeutung endgültig.

PERSONENGESCHICHTE

Frauen Geschichte(n). Biografien und FrauenOrte aus Bremen und Bremerhaven. Hrsg. v. Regina CONTZEN, Edith LAUDOWICZ und Romina SCHMITTER. Bremen: Edition Falkenberg 2016, 504 S., zahlreiche Abb. Geb. 25,00 €. ISBN 978-3-9549-4095-0.

Als Lexikon werden Nachschlagewerke oder Wörterbücher bezeichnet, die meist in alphabetischer Reihenfolge Begriffe kurz und prägnant erklären. Diesem Format folgt die hier vorgestellte Publikation zur Geschichte und zu Geschichten über Frauen aus Bremen und Bremerhaven nur äußerlich durch eine alphabetische Sortierung der einzelnen Frauenbiografien. Die Beiträge selbst beinhalten oftmals auch Informationen zu Lebenssituationen von Frauen, die über die konkreten biografischen Daten hinaus gehen.

Umgangssprachlich wird diese Veröffentlichung als »zweites Bremer Frauenlexikon« bezeichnet, was darauf hindeutet, das es einen Vorgänger gibt. Dieser Vorgänger ist 1991 unter dem Titel »Bremen Frauen von A – Z. Kurzbiographien« von Hannelore Cyrus u. a. herausgegeben worden. In dieser ersten Veröffentlichung sind 206 Biographien über Frauen aus der Region Bremen zu finden. Schon vor dem Erscheinen dieses ersten Bremer Frauenlexikons stand fest, dass die Autorinnen und Autoren nicht alle gesammelten Fakten in entsprechenden Beiträgen verarbeiten konnten. Außerdem forderte die Herausgeberin die Leserinnen und Leser in ihrem Vorwort auf, mögliche fehlende Informationen zu einzelnen Artikeln und Hinweise auf weitere Frauen mit interessanten Biografien zu geben, um diese in einer geplanten zweiten Auflage zu berücksichtigen.

Es vergingen 25 Jahre, bis der ursprünglich geplanten zweiten Auflage eine neue, eigenständige Publikation folgen konnte, das hier vorgestellte sogenannte »zweite Bremer Frauenlexikon«. In fast 300 Artikeln werden Engagement und Leistungen von Frauen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld und im historischen Kontext beschrieben. Die Lebenslinien dieser Frauen umfassen vorrangig den Zeitraum vom späten 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, einige wenige fallen in die Zeit vor 1700. Emma, Gräfin von Lesum (verst. 1038), ist die älteste Frau aus Bremen, die sich historisch nachweisen lässt und deren wenige Lebensdaten in einem kleinen Lexikonbeitrag zu finden sind. Edda Weßlau (1956-2014), Professorin für Strafrecht, gehört zu den jüngsten der hier vorgestellten Frauen. Sie alle haben in vielfältigen Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Lebens oder im alltäglichen Rahmen von Haus-, Familien- und Erziehungsarbeit gewirkt. Hierbei spielt die soziale Herkunft zur Aufnahme im Lexikon keine Rolle. Die Biografie der Tabakarbeiterin Meta Arhues (1823-1865), der ein »zweifelhafter Ruf« nachgesagt wurde, ist im Bremer Frauenlexikon ebenso zu finden, wie die in der Gesellschaft äußerst angesehene Helene Kaisen (1889-1973), Ehefrau des Bremer Bürgermeisters Wilhelm Kaisen, oder Paula Modersohn-Becker (1876-1907), die als Malerin weit über die Grenzen der Bremer Region hinaus bekannt wurde. Neben den biografischen Daten der Frauen finden sich in den Lexikonbeiträgen auch allgemeinere Informationen

zu speziellen Lebens- und Arbeitssituationen, so wie bei Meta Arhues über das Leben von Tabakarbeiterinnen in einer Zigarrenfabrik.

Die einzelnen Frauenporträts lassen sich den Wirkungsbereichen »Malerei, Literatur, Schauspiel, Pädagogik, Sport, Wissenschaft, politisches oder soziales Engagement, besondere Lebensleistungen und Frauen aus Bremerhaven« zuordnen. Es wird in diesem Zusammenhang nicht erklärt, nach welchen Kriterien die Frauenbiografien für die einzelnen Wirkungsbereiche ausgewählt worden sind.

Bei den Forschungen zu den einzelnen Biografien über Frauen aus der Region Bremen stießen die Autorinnen und Autoren auch auf Lebensleistungen und Schicksale von Frauen, über die das ermittelte Material nicht ausreichte, um es in einem eigenen Lexikonartikel verarbeiten zu können. Um ihr Wirken, das sie oft gemeinsam mit anderen ausübten, ebenfalls einen Platz im Bremer Frauenlexikon einzuräumen, schufen die Autorinnen und Autoren den Wirkungsbereich »Frauenorte« mit 13 Beiträgen. Hier steht nicht die Leistung einer einzelnen Frau im Vordergrund, sondern das Ergebnis eines gemeinsamen Engagements. Der Begriff »Frauenorte« ist ein fester Bestandteil der Frauen- und Genderforschung. Er beruht auf einem Projekt, das im Rahmen der EXPO 2000 erstmalig mit dem Ziel initiiert worden ist, regionale Örtlichkeiten, an denen Frauen durch besondere Lebensweisen gewirkt haben, einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Auswahl geeigneter Lebenslinien bekannter, aber auch unbekannter Frauen erfolgt entweder über einen biografischen oder über einen örtlich regionalen Zugang, wobei einzelne Lebenslinien in unterschiedlichen historischen Bezügen reflektiert werden. Mit dem Aufstellen einheitlich gestalteter Informationstafeln an den ausgewählten Örtlichkeiten erhält das Lebenswerk dieser Frauen im Kontext zum Ort eine angemessene Würdigung. Neue Örtlichkeiten können jederzeit ermittelt und beliebig ergänzt werden. Sachsen-Anhalt war das erste Bundesland, das im Mai 2000 einen »Frauenort« durch Aufstellen einer Informationstafel hervorgehoben hat. Inzwischen finden sich mehr als 50 solcher »Frauenorte« in Sachsen-Anhalt. Dem Projekt haben sich 2008 Niedersachsen mit ca. 25 »Frauenorten« und Brandenburg 2010 mit ca. 50 entsprechenden Örtlichkeiten angeschlossen. Durch die im Bremer Frauenlexikon benannten »Frauenorte« kann nun das Projekt im norddeutschen Raum regional erweitert werden.

Das Focke-Museum in Bremen hat als Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte das Erscheinen des Frauenlexikons zum Anlass genommen, eine Sonderausstellung mit dem Titel »Bremer Frauen Geschichten« zu konzipieren. Von Mai bis August 2016 präsentierte das Museum ausgewählte Exponate von 61 Frauen, deren Lebenswege in der Region Bremen und Bremerhaven verwurzelt waren. Ihre Biografien finden sich im Bremer Frauenlexikon, das so auch als ergänzender Ausstellungskatalog genutzt werden kann.

Das besondere Merkmal des sogenannten Bremer Frauenlexikons ist, dass es unterschiedliche Synergien vereint. Es kann einerseits als Standard-Nachschlagewerk zur Bremer Landesgeschichte genutzt werden und liefert so schnell historische Informationen. Andererseits werden neue Forschungsergebnisse über einzelne Facetten weiblicher Selbstentwürfe veröffentlicht, wodurch das Projekt der Vorgängerpublikation fortge-

setzt wird. Außerdem soll es Anstöße für weitere Forschungen über Frauen aus Bremen und Bremerhaven geben. Für die Ausstellung im Bremer Focke Museum übernahm das Lexikon die Funktion eines Katalogs mit nachhaltiger Nutzung auch nach Ende der Ausstellung. Die Beiträge der Rubrik »Frauenorte« ergänzen über die Bremer Region hinaus diese neue Projektform zur Frauen- und Genderforschung in Norddeutschland. Mehr Synergien kann eine Publikation in Form eines Lexikons nicht vereinen.

Petra DIESTELMANN, Hannover

KIRSTAN, Ralf: *Die Welt des Johannes Letzner*. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts. Göttingen: Wallstein, 2015. 472 S., 12 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 278. Geb. 42,00 €. ISBN 978-3-8353-1589-1.

Für eine Dissertation gattungstypisch, in zahlreichen Sprachen auch namengebend ist die Erörterung einer These, die es in Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung aufzustellen, ggf. auch zu falsifizieren gilt. Darin liegt eine Chance zur Innovation, häufiger allerdings auch der Grund für das rasche Veralten solcher Arbeiten. Über den bleibenden Wert derartiger Untersuchungen entscheidet hier wie so häufig die Quellennähe. Thesencharakter und Quellennähe charakterisieren gleichermaßen den zu besprechenden Band, der aus einer unter der Ägide von Ernst Schubert entstandenen Göttinger Dissertation hervorgegangen ist, die 2006/7 angenommen wurde.

Ausgangspunkt der Arbeit ist das einleitend charakterisierte »Konfessionalisierungsparadigma«, das, um die Wende von den siebziger zu den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts maßgeblich von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard entworfen, den Anspruch erhebt, unter Betonung der staatlich-gesellschaftlichen Entwicklung »die ganze Zeitspanne vom späten 16. bis in das ausgehende 18. Jahrhundert erklärend zu strukturieren« (S. 13), wobei mit der Reformation in teleologischer Perspektive die gesamte Frühe Neuzeit zur Vorgeschichte der Moderne gerät. Unter Konfessionalisierung wäre in der Hauptsache die Modernisierung der Gesellschaft und die Sozialdisziplinierung des einzelnen Untertanen im Zeichen gleichermaßen aller drei Konfessionen durch den sich herausbildenden frühmodernen Staat zu verstehen. Bei der Beantwortung der Frage, was man sich darunter im Einzelnen vorzustellen hat und wie und ob entsprechende obrigkeitliche Maßnahmen durchgesetzt wurden, haben sich die Vertreter der Konfessionalisierungsthese notwendig angreifbar gemacht und bald Kritik auf sich gezogen. Der mikrohistorischen Überprüfung ihrer Aufstellungen dient Kirstans exemplarische Untersuchung eines konkreten Beispiels, der Vita und des Werks des Pfarrers Johannes Letzner (1531-1613) aus Hardeggen im Fürstentum Calenberg-Göttingen.

Anhand von Visitationsprotokollen, Rechnungsbüchern und überlieferter Korrespondenz rekonstruiert Kirstan in einem ersten Teil das Leben und insbesondere die beruflichen Stationen Letzners, der nach wenigen Monaten der Mitgliedschaft an der

Wittenberger Artistenfakultät sein Studium abbricht und über Anstellungen als Hilfslehrer, Kantor und Schulmeister bereits 1553 zum Pfarrer aufsteigt. Vier weitere Stationen – mit einer Ausnahme in dörflichen Pfarreien – werden bis 1610 folgen. Letzners materielle Existenz wird unter Zuhilfenahme der Braunschweiger Kornpreistabelle, der örtlichen Überlieferungen und einer breiten Palette von Erkenntnissen der Landesgeschichte rekonstruiert. Dabei werden politische Hintergründe wie kulturhistorische Zusammenhänge (etwa zur Frage, wie das Pfarrhaus in Lüthorst ausgesehen hat, von dessen Reparatur die Rechnungsbücher berichten) ausführlich dargelegt, was der Lesbarkeit der Darstellung sehr zugute kommt. Dennoch steuert Letzner selbst durch seine überwiegend chronikalische und genealogische Schriftstellerei den besten Teil zum Quellenmaterial bei.

Obwohl sein Hauptwerk, eine »Braunschweig-Lüneburgisch-Göttingische Chronica«, unvollendet und unveröffentlicht blieb, hat Letzner in der niedersächsischen Landesgeschichtsschreibung nicht nur durch den gedruckten Teil seines Werkes eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Für die Rekonstruktion seiner Vita ist jedoch der große Umfang entscheidend, in dem er autobiographische Details in seine Werke einfließt, wodurch auch auf seine Forschungsreisen, Quellen und Methoden Licht fällt. Dazu kommen von ihm gesammelte Materialien wie Dorfeinwohnerverzeichnisse. Zusammengenommen ergeben sie ein bemerkenswert differenziertes Portrait. Daran ändert auch nichts die »geschlechtergeschichtliche Schiefelage«, die sich aus dem Mangel an Nachrichten über Letzners beide Ehefrauen ergibt und für die Kirstan glaubt sich entschuldigen zu müssen (S. 432): Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren.

Ergiebiger noch ist der zweite, etwas umfangreichere Teil der Untersuchung, der eine mentalitätsgeschichtliche Studie zu Letzners Weltanschauung bietet und ganz auf dessen Selbstzeugnissen aufbaut, die mit Letzners gesamter Schriftstellerei allerdings erst um 1586 einsetzen (vgl. S. 21). Kirstan fragt nach Letzners konfessioneller Prägung, seinem Gottesbegriff und seinem Geschichtsbild, aber auch seinem Begriff von Reich einerseits und Heimat andererseits, seiner sozialen Einstellung und seinen Vorstellungen von Körper und Krankheit. Dass Kirstan sich nicht scheut, zum besseren Verständnis des letztgenannten Punktes die Grundbegriffe der Humoralpathologie zu rekapitulieren, wird ihm der Leser danken. Auf dieser Grundlage entwirft Kirstan ein stimmiges, in vielen Zügen sympathisch anmutendes Charakterbild des Menschen und des Chronisten Letzner, macht aber auch vor harten Urteilen nicht halt. Er bescheinigt diesem eine »mehr auf Bewahrung denn auf Veränderung gerichtete Denkweise« (S. 428), billigt ihm dabei »Weitherzigkeit, vielleicht sogar irenische Gesinnung« zu (S. 229, 238), eine »tiefempfundene Verpflichtung zur sozialen Mitverantwortung« (S. 379), ja sogar die »Bereitschaft, den Leistungen anderer Nationen Respekt zu zollen und eine von nationaler Dünkelhaftigkeit freie Berichterstattung zu betreiben« (S. 426). Andererseits zögert er nicht, Letzner in Hinblick auf dessen Bewertung der Regentschaft Herzog Erichs II. »servile Schmeichelei« vorzuwerfen (S. 213), und zu diesem opportunistischen Zug stimmt die Bereitwilligkeit, mit der Letzner »Rücksicht nimmt auf die Denkweisen und

Einstellungen seines intendierten Lesepublikums« (S. 395). Aus dieser erklärt sich auch der Hang unseres Chronisten zur Sensationsschriftstellerei (vgl. S. 307f.).

Kirstans klare Gedankenführung, seine Bereitschaft, zur Ausleuchtung der Hintergründe auch Exkurse in Kauf zu nehmen, und nicht zuletzt die Fülle aussagekräftiger Zitate lassen vor den Augen des Lesers tatsächlich »die Welt des Johannes Letzner« entstehen, und man hat am Ende die Konfessionalisierungsthese fast vergessen, mit der sich die Lebenswirklichkeit eines Johannes Letzner so schlecht verträgt, der sich – ein Kind seiner Zeit – in konfessioneller Hinsicht und Freund von Humanisten wie als Amtsvertreter der Einordnung in die Schubladen des genannten Paradigmas entzieht. Freilich, anders als im Fall einer logischen Aussage widerlegt ein Gegenbeispiel nicht eine noch so holzschnittartige historische These, und so ist es nur gut, dass Johannes Letzner ganz unabhängig von seiner Indienstnahe gegen »historische Makro-Konzepte« (S. 9) unser Interesse beanspruchen kann.

Von zentraler Bedeutung dafür sind die Verwendung der Textauszüge und deren Interpretation. Beiden hätte Rez. mehr Aufmerksamkeit gewünscht. Die Anfertigung zumindest eines Registers der zitierten Texte hätte Kirstan zahlreiche Wiederholungen erspart (vgl. S. 251 mit Zitat = S. 253 mit Zitat; S. 243 f. mit Zitat = S. 260 mit Zitat; S. 277 Zitat = S. 279, Anm. 85 Zitat etc.), an denen auch sonst kein Mangel herrscht (vgl. besonders die Ausführungen zum Übergang des Fürstentums Grubenhagen S. 48f. = S. 139f.). Zwar werden viele Zitate dankenswerterweise im Anschluss vom Autor resümiert bzw. paraphrasiert, öfter aber vermitteln solche Paraphrasen bzw. Zusätze im Text oder Anmerkungen und Übersetzungen den Eindruck, dass Kirstan die von ihm zitierten Passagen nicht wirklich verstanden hat. Im Einzelnen seien hervorgehoben: S. 56f. »in primis litterarum rudimentis« nicht »im literarischen Anfangsunterricht«, sondern »in den Anfängen der Wissenschaft«; S. 147, Anm. 454 »... pueri, qui, quae concepit, describat« »der abschreiben, ins Reine schreiben sollte, was er [Letzner] konzipierte« (nicht »aufschreiben, was Letzner formulierte«).

Die Anstellung von Schülern für Abschreibarbeiten gegen Kost und Logis (alere) war im 16. bis 18. Jahrhundert gang und gäbe. Dass die Wolfenbütteler Herzöge einen solchen Halbwüchsigen zur Kontrolle Letzners eingesetzt hätten, wie S. 147 (wiederholt mit Zitat S. 165 f.) erwogen, ist sehr unwahrscheinlich. S. 147 unten u. S. 155, Anm. 492 »Ilfeldische reise« meint doch wohl eher eine Reise nach Kloster Ilfeld mit seiner bedeutenden Bibliothek als nach Eltville, das hier sonst »Ellfeldt« heißt (vgl. S. 51). »Die Kirch jnnwendig (die zuvor einem wüsten Stall gleichmessiger was [sic] / als einer Kirchen«. Die vollkommen korrekte alte Präteritumform »was« statt »war« wird zu Letzners Zeit erst langsam verdrängt (vgl. Reichmann/ Wegera: Frühneuhochdeutsche Grammatik, Tübingen 1993, § M 105, Anm. 2). S. 264 »Gott [...] hat seidhero die jening/ so ihm zuuor zur vngebüher viel beschwerlicher stunde gemacht/ vnd das Wasser betrübet/ gerechten lohn geben« zeigt keineswegs, dass der Gott Letzners »Emotionen [besitzt] in dem Sinne, daß er unter den Sünden der Menschen leidet, sich durch sie belasten und betrüben läßt«, ist doch »ihm das Wasser getrübt« als »boshafterweise sich gegen ihn vergangen« zu verstehen.

S. 279 »Und also ist der teuffel offtmals zu diesem Cuno[ne]m in sichtbarer [...] gestalt [...] erschienen«, lies: »diesem Cunoni«. S. 313 »eines bosen verdecktigen weibes urgicht« meint deren Geständnis, nicht etwa eine Anklage, wie in Kirstans Paraphrase vorausgesetzt. S. 347 mit Anm. 33 »schenck und chreismar« hat mit gr. $\chi\rho\iota\sigma\mu\alpha$ nichts zu tun; gemeint ist Kretschmar »Schenke, Kretscham« (vgl. die Nebenformen Kretzmer, Kreitschmer bei Grimm: Deutsches Wörterbuch, V, Sp. 2174 f.) S. 359 »Valentinianus im hewmon starb, Martianus die chron erwarb« heißt nicht, »Valentinianus habe von Martianus die Krone erworben«; vielmehr sagt Letzner ganz richtig, dass auf Valentinianus' III. Tod die Erwerbung der Krone durch Marcianus folgte, genauer: dass dieser den Anspruch auf die Herrschaft im gesamten Römischen Reich erhob, wenn auch nicht im Juli 453, sondern im März 455. S. 420 »Apostolicus« heißt schon im Mittellateinischen schlicht »Papst«. S. 421 »Von einem konige, Teutone also genandt« flektiert, wie im Frühneuhochdeutschen üblich, einen lateinischen Namen in Anlehnung an die deutsche Syntax, gemeint ist also »Teuto«, nicht »Teutone«.

Solche leicht zu behebedenden, nur im Einzelfall in die Argumentation eingreifenden Versehen ändern aber nichts daran, dass Kirstan ein überzeugendes Portrait mit manch überraschenden Zügen gelungen ist, präsentiert in sprachlich ausgewogener Form, frei von Jargon und mit einem beachtlichen didaktischen Talent.

Malte Ludolf BABIN, Hannover

KÜHN, Helga-Maria: *Katharina und Erich I., 1496-1524*. Eine Fürsten-Ehe auf Augenhöhe. Hannover: Wehrhahn Verlag 2016. 160 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 138. Geb. 18,00 €. ISBN 978-3-86525-551-8.

Die Reformationszeit gilt als eine der besterforschten »Epochen« der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Insbesondere Lebensbeschreibungen einzelner zentraler Protagonistinnen erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit, im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich geradezu ein »Kanon an reformatorischen Frauenbiographien« herausgebildet (Julia A. Schmidt-Funke: *Reformation und Geschlechterordnung. Neue Perspektiven auf eine alte Debatte*. In: *Negative Implikationen der Reformation?* Hrsg. v. Werner Greiling u. a., Köln u. a. 2015, S. 29-53, hier S. 29). Zweifellos lässt sich auch Elisabeth von Brandenburg (1510-1558) in diesen Kanon einreihen, die gegen den Widerstand ihres Mannes, Herzog Erichs I. von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg-Göttingen (1470-1540), der Reformation im Norden Deutschlands zum Durchbruch verhalf. Nun handelte es sich entgegen dem allgemeinen Geschichtsbewusstsein bei Elisabeth um Erichs zweite Gattin, der Welfenfürst war in erster Ehe mit Katharina von Sachsen (1468-1525), der Witwe Sigismunds von Österreich, verheiratet gewesen, die der Reformation wenig abgewinnen konnte. Wenn Helga-Maria Kühn das Leben dieser »fast vergessenen Landesmutter« (S. 9) nachzeichnet, so beleuchtet sie damit nicht nur ein vernachlässigtes Kapitel der niedersächsischen Landesgeschichte, sondern setzt

der angesichts des 500. Jahrestages der Reformation und der mit derartigen Jubiläen verbundenen selektiven Erinnerungskultur einen historiographischen Kontrapunkt entgegen.

Angesichts der schwierigen Quellenlage und der vergleichsweise gut erforschten ersten Lebenshälfte Katharinas am Innsbrucker Hof konzentriert sich die Verfasserin hier auf »wesentliche Lebenssplitter« (S. 8) der Protagonistin. Im Fokus der Betrachtung steht Katharinas Ehe mit Erich in den Jahren 1497 bis 1525, die als harmonische Verbindung, ja geradezu als Liebesheirat, den üblichen Gepflogenheiten vormoderner Heiratspolitik entgegengestellt wird. Damit knüpft Kühn zugleich an ihre 2009 erschienene Biographie zu Sidonia von Sachsen, der Schwiegertochter Erichs, an, deren Verbindung mit Herzog Erich II. als Musterfall einer zerrütteten Ehe präsentiert wurde (Eine »unverstorbene Witwe«. Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geborene Herzogin von Sachsen, 1518-1575. Hannover 2009). Dass Kühn hierin gegenläufige Ausprägungen einer frühneuzeitlichen Fürstenehe sieht, macht nicht zuletzt ein Vergleich beider Frauen in Form eines Ausblicks am Ende des Buchs deutlich (S. 120-123).

Gleichwohl wurde die Beziehung Katharinas und Erichs nicht nur durch Zuneigung bestimmt, sie waren »auch ein gutes Arbeitspaar« (S. 55): Der zentrale Erzählstrang der vorliegenden Biographie folgt der Entwicklung der »verwöhnten, anspruchsvollen Erzherzogin« (S. 11), einer ebenso glänzenden wie politisch und lebenspraktisch unerfahrenen Renaissancefürstin, zur verantwortungsbewussten Landesmutter, die mehr als nur eine üppige Mitgift mit in den Norden Deutschlands brachte. Sie vertrat ihren Ehemann, der sich unter Kaiser Maximilian I. auf dessen Feldzügen in Italien als Söldnerführer verdingte, half beim Aufbau einer Administration in Münden und nutzte ihre Beziehungen am Wiener und Innsbrucker Hof.

Während ein plausibles Bild von Katharinas Persönlichkeit am Hof in Münden bzw. Neustadt gezeichnet wird, wirkt ihr charakterlicher Wandlungsprozess, der sich nach dem Tod ihres ersten Mannes vermeintlich vollzogen zu haben scheint, etwas abrupt und apodiktisch. Dies ist vermutlich dem Umstand zuzuschreiben, dass Kühn sich auf Katharinas zweite Lebenshälfte konzentriert. Bei der Beschreibung der früheren Zeit am Innsbrucker Hof folgt sie weitgehend den Ausführungen und Urteilen Silvia Caramelles (Katharina von Sachsen, in: Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol, hrsg. v. ders. u. Margarete Köfler, Innsbruck 1982, S. 117-252), die von Katharina das Bild einer verwöhnten Fürstin zeichnet.

Kühns Schwerpunkt liegt auf der daran anschließenden Epoche, wobei sie zu deutlich besser begründeten und ausgewogeneren Urteilen gelangt. In insgesamt sieben Kapiteln schildert Kühn das Handeln und Wirken der Fürstin während dieser 28 Jahre ihrer zweiten Ehe in ganzer Breite. Dabei legt die Verfasserin der chronologischen Gliederung thematische Schwerpunktsetzungen zugrunde, insbesondere die »gläubige Katholikin« (S. 94-108) findet breiten Raum, was als Reflex auf die historiographische Überhöhung ihrer Nachfolgerin Elisabeth gedeutet werden kann.

Die ehemalige Stadtarchivarin von Göttingen hat ihre Untersuchung auf eine beeindruckende Quellenbasis gestellt: Aktenbestände aus sieben Archiven wurden ausgewer-

tet, zahlreiche direkte Zitate führen den Leser dicht an die Quellen heran, hemmen je nach Zielpublikum unter Umständen aber auch den Lesefluss des ansonsten flüssig geschriebenen Texts. Vor allem der Briefwechsel des Ehepaares vermittelt als zentrale Quellengattung der Untersuchung ein plastisches Bild vom Umgang des Herrscherpaares miteinander und den Lebensthemen, welche es bewegten. Der breite Anhang umfasst neben Zeit- und Stammtafeln auch die Transliteration von Katharinas und Erichs Testamenten als zentralen Quellen zum Selbst- und Glaubensverständnis des fürstlichen Paares.

Kühn erarbeitet quellennah wichtige Erkenntnisse zu Katharina von Sachsen und präsentiert sie in ebenso dichter wie unterhaltsamer Weise. Das ist ebenso lehrreich wie verdienstvoll, hätte aber auch als Ausgangspunkt zur Beantwortung struktureller Fragestellungen dienen können: Dynastische Ehen finden seit einigen Jahren große Aufmerksamkeit innerhalb der Frühneuezeitforschung (Daniel Schönplüg: *Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640-1918*, Göttingen 2013. Philip Haas: *Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels, Marburg 2017*). Insbesondere die sächsische Landesgeschichte konnte hier wichtige Beiträge leisten (Ute Essegern: *Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 2007. Anne-Simone Knöfel: *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner*. Köln 2009).

Vergleiche und Brückenschläge hätten sich an der einen oder anderen Stelle angeboten. Aber beispielsweise auch der Umfang, in welchem Katharina ihren zumeist abwesenden Ehemann als Regentin vertrat, wäre als exemplarischer Ansatzpunkt geeignet, die Handlungsspielräume frühneuzeitlicher Fürstinnen neu zu überdenken, denen oftmals lediglich als Witwen und Vormundschaftsregentinnen weitgehender politischer Gestaltungsspielraum zubilligt wurde (Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. v. Martina Schattkowsky, Leipzig 2003. Pauline Puppel: *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700*, Frankfurt a.M. 2004).

Kühn hat einen wichtigen Beitrag zur niedersächsischen Landesgeschichte vorgelegt, der einer bislang vernachlässigten historischen Persönlichkeit den ihr angemessenen Platz zuweist. In Verbindung mit ihrem bereits erschienenen Buch zu Sidonie von Sachsen wirft die Einzeldarstellung ein Schlaglicht auf die möglichen Spielarten der vormodernen Fürstenehe und die Handlungsspielräume einer frühneuzeitlichen Herrscherin.

Philip HAAS, Hannover

MEISSNER, Horst-Alfons: *Staatsdiener im Dritten Reich*. Die Landräte des heutigen Landkreises Osnabrück während der Hitler-Diktatur 1933-1945. Ein Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Landes. Münster: Aschendorff 2015, 224 Seiten, 18 Abb., 3 Tabellen, 3 Zeichnungen. Kart. 24,95 €. ISBN 978-3-402-13091-9.

»Es gibt kein richtiges Leben im falschen.« Dieses Zitat des deutschen Philosophen Theodor Adorno stellt Horst-Alfons Meißner an den Beginn seiner Untersuchung, die sich mit der menschlichen Seite der Funktionsträger im NS-Staat befasst. Woher stammten sie, welche Motivation hatten sie bei der Ausübung ihres Amtes und welche Verantwortung trugen sie bei der Stabilisierung des Systems? Auf der Suche nach Antworten widmet sich der Autor den Landräten als Staatsdiener auf der unteren Verwaltungsebene. Nach einer Veröffentlichung zu den Landräten in der schlesischen Grafschaft Glatz 2013 folgt damit seine zweite Publikation zu diesem Thema. Hierin stellt er umfassende Biographien der acht Landräte vor, die von 1933 bis 1945 die damaligen vier Kreisämter im heutigen Landkreis Osnabrück leiteten. Im Einzelnen sind dies Walter Peche (1933-1936), Karl Brauns (1936-1942) und Friedrich Hohn (1942-1943) für den Landkreis Bersenbrück, Karl Gossel (1929-1934) und Hermann von der Forst (1935-1943) für den Landkreis Melle, Eberhard Westerkamp (1933-1939) und Gustav Lemke (1940-1945) für den Landkreis Osnabrück sowie Erich-Victor Glass (1925-1944) für den Landkreis Wittlage. Grundlage für Meißners Recherchen sind neben lokalen Zeitungen vor allem Personal- und Entnazifizierungsakten aus den Standorten Hannover und Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesarchiv.

In den aus diesen Quellen fundiert erarbeiteten Lebensläufen legt der Autor sein Hauptaugenmerk auf die Herkunft und Ausbildung der Landräte, ihren beruflichen Werdegang auch nach Kriegsende und ihren Bezug zum Nationalsozialismus. Zur Einordnung der Lebensläufe sind die vorangestellten Einführungen zur Situation der Kreise und ihrer Bevölkerung in der NS-Zeit sowie die vom Autor erstellten Karten und Tabellen sehr hilfreich. Zahlreiche Fotos der Landräte und der zeitgenössischen Kreishäuser runden die Biographien ab. In seiner Zusammenfassung zieht Meißner ein Fazit aus den vielen biographischen Daten. Darin erläutert er eindrücklich, dass auch die dem System augenscheinlich nüchtern gegenüberstehenden Landräte dieses durch ihre Fachkenntnisse und Qualifikationen gestützt und gefördert haben. Es zeigt sich, dass das Eingangszitat Adornos eine treffliche Einleitung für Meißners Recherchen ist.

Meißner beschreibt in seiner Publikation ein breites Spektrum an unterschiedlichen Lebensläufen und -haltungen. Sie reichen vom erfahrenen Verwaltungsjuristen, der wie im Falle des politisch zurückhaltenden Ernst-Viktor Glass willig mitlief, um sein Amt zu behalten, über Karl Gossel, der ebenfalls als Jurist bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik und später auch in der sowjetischen Besatzungszeit und der Bundesrepublik seinen Platz zu finden wusste, bis hin zum überzeugten Nationalsozialisten Eberhard Westerkamp, dessen Biographie mit 50 Seiten die umfassendste ist. Auch wirft Meißner einen Blick auf die mitunter schwierigen Verhältnisse der Landräte zu den Kreisleitern der NSDAP, gegen deren Machtansprüche sie sich behaupten mussten. Zwar kann man hiervon keinen wie so oft in den Entnazifizierungsakten angeführten aktiven Widerstand gegen das Regime ableiten, jedoch konnte eine einmütige Zusammenarbeit die Karriere unterstützen, unüberwindbarer Streit und Konkurrenzkampf konnten indes sogar wie im Falle des Osnabrücker Landrats Karl Brauns zur Absetzung

führen. Bei Letzterem kann man daher mit aller Vorsicht von einer Gegnerschaft zum Regime ausgehen.

Die Biogramme bieten jedoch nur einen begrenzten Blick auf die eigentliche, tägliche Verwaltungsarbeit, welche laut Meißner auch ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung sein soll. In seinem Vorwort benennt er lediglich kurz die immense Bandbreite der Aufgaben, lässt dabei aber die Funktion als Leiter der Ortspolizeibehörden außer Acht. Um jedoch ein komplettes Bild der Tätigkeiten der Landräte und ihrer Motive zeichnen zu können, wäre diese Rolle im Hinblick auf die Beteiligung an Verhaftungswellen eine wünschenswerte Ergänzung gewesen. Dennoch: Meißner geht mit seiner Arbeit ein Forschungsdesiderat an und liefert einen wichtigen Baustein für die Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus im heutigen Landkreis Osnabrück. Seine Erkenntnisse zu den Biographien der Landräte in der Region Osnabrück sollten daher Ausgangspunkt für weitere, tiefergehende Forschungen sein.

Anna Philine SCHÖPPER, Osnabrück

MÜLLER, Bernd: *Die frühen Jahre von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg 1755–1785*. Oldenburg: Isensee Verlag 2016, 210 S., 28, z.T. farbige Abb. = Oldenburger Studien Bd. 84. Kart. 24,80 €. ISBN 978-3-7308-1281-5.

Innerhalb von sechs Jahren hat der Autor die dritte Monografie über den bedeutendsten Oldenburger Herzog Peter Friedrich Ludwig (Peter, 1755–1829) in der Reihe »Oldenburger Studien« vorgelegt. Auf die Publikation über die Außenpolitik des Herzogs und den zugehörigen Dokumentenband (vgl. die Rezensionen im Niedersächsischen Jahrbuch 84, 2012, S. 547–551 und 87, 2015, S. 456 f.) folgt nun eine überaus gründliche, weitgehend aus Archivalien erarbeitete Studie über die ersten zwei Lebensjahrzehnte des künftigen Herrschers bis zu seiner Regierungsübernahme im Jahr 1785.

Peter war es nicht in die Wiege gelegt, einmal die Regierung zu übernehmen. Sein Vater Georg Ludwig war der vierte Sohn des evangelischen Bischofs von Lübeck, Christian August aus der jüngeren Linie Holstein-Gottorp (Gottorf). Von dessen älteren Brüdern wurde Adolf Friedrich König von Schweden, Friedrich August Bischof von Lübeck und 1774 der erste Herzog von Oldenburg. Georg Ludwig, Generalmajor in preußischen Diensten, russischer Feldmarschall und seit 1762 russischer Statthalter in Kiel, starb bereits 1763, einen Monat vor seiner Gemahlin: Der achtjährige Peter und sein zwei Jahre älterer Bruder August waren Vollwaisen geworden.

Unter der Oberleitung der Zarin Katharina II. (der Großen) übernahm Bischof Friedrich August die Vormundschaft der Brüder, die von Erziehern ausgebildet wurden. Mit dem deutsch-baltischen Gutsherrn und Kunstsammler Karl Friedrich von Staal verpflichtete Katharina schließlich 1765 den geeigneten »Gouverneur« für die beiden Jungen. Ihm verdankten die Prinzen-Brüder ihre vorzügliche Erziehung, die mit einem vierjährigen Aufenthalt im schweizerischen Bern ihren ersten Höhepunkt erreichte. Weitere vier

Jahre in Bologna, wo vor allem die dortige Ritterakademie besucht wurde, sollten sich anschließen. Von Staal berichtete regelmäßig an Friedrich August und an Katharina über die Fortschritte, aber auch über die sich allmählich verstärkenden Unterschiede im Wesen der beiden Zöglinge. Als die Gesellschaft im August 1773 aus Bologna in Richtung St. Petersburg abreiste, war gerade der Zessionsvertrag zwischen Russland und Dänemark abgeschlossen worden, durch den die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, endgültig im Dezember 1773, an den Lübecker Fürstbischof Friedrich August fielen und im Jahr darauf vom Kaiser zum Herzogtum erhoben wurden. In Russland nahm Peter als Volontär am Feldzug gegen das Osmanische Reich teil, während August bei der russischen Marine in der Ostsee diente, wo er im September 1774 tödlich verunglückte.

Vom Gesellschaftsleben am Zarenhof in St. Petersburg abgestoßen, entschloss sich der 19jährige Peter zu einer Kavaliereise, für die er seinen ehemaligen Erzieher von Staal als Begleiter gewann. Während seines anderthalbjährigen Aufenthalts in England entschied sich die Nachfolge in Eutin und Oldenburg. Friedrich Augusts einziger Sohn Peter Friedrich *Wilhelm* musste krankheitshalber für regierungsunfähig erklärt werden und auf die Erbnachfolge verzichten. Während Friedrich August mit Unterstützung Katharinas II. zielstrebig die Nachfolge seines Neffen Peter in die Wege leitete, versuchte seine Gemahlin Ulrike diese mit aller Macht und vielen Intrigen zugunsten ihres Sohnes zu verhindern. Nach Wilhelms Verzicht auf dieses Amt wurde Peter 1776 zum Koadjutor des Hochstifts Lübeck gewählt und 1777 durch Familienvertrag offiziell zum Nachfolger Friedrich Augusts bestimmt. Große Unterstützung erhielt der designierte Nachfolger durch den russischen Gesandten in Eutin, Iwan Iwanowitsch Frhr. von Mestmacher. Bernd Müller schildert alle diese Vorgänge ausführlich und einfühlsam.

In der Folgezeit hielt sich Peter vorwiegend in Hamburg auf und baute den 1777 gekauften Landsitz in Rastede bei Oldenburg zu einem Schloss aus. Zarin Katharina drängte nun darauf, dass sich Peter als künftiger Herzog standesgemäß verheiratete, und suchte auch gleich für ihn eine der Töchter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg-Teck in Mömpelgard aus. Diese waren Schwestern ihrer Schwiegertochter Maria Feodorowna (Sophia Dorothea von Württemberg-Teck), der Frau ihres Sohnes und künftigen Nachfolgers, Großfürst Paul von Russland, 1786-1801 Zar Paul I. Bei Peters erstem Besuch in der Residenz Étupes in der Grafschaft Mömpelgard waren die Schwestern 13 bzw. 11 Jahre alt, also noch nicht im heiratsfähigen Alter. Peter entschied sich für die ältere Friederike.

Während Peters viertem Aufenthalt in Mömpelgard fand dort 1781 die Hochzeit mit der zwei Monate zuvor konfirmierten knapp Sechzehnjährigen statt. Es war von Peter aus eine Vernunftehe und gewiss keine Liebesheirat, doch kam sich das Ehepaar im Verlauf der ihm vergönnten wenigen Ehejahre allmählich näher. Friederike gebar zwei Söhne, den späteren Thronfolger Paul Friedrich *August* und den nachmaligen Begründer der russischen Linie *Georg* Friedrich Peter. Müller schildert ausführlich die engen Bindungen Peters an das russische Zarenhaus, insbesondere zu Großfürst und Zar Paul I. und dessen Frau Maria Feodorowna, mit der, seiner Schwägerin, Peter einen intensiven Gedankenaustausch pflegte. Herzog Friedrich August starb am 6. Juli 1785 in

Oldenburg, und damit übernahm Peter Friedrich Ludwig als sein Erbe die Regierung – als nunmehriger Bischof von Lübeck und, da sein Vetter Wilhelm auf Schloss Plön noch lebte, im Herzogtum Oldenburg als regierender Landes-Administrator, und das bis 1823.

Während aber der Regierungswechsel sozusagen nur en passant erwähnt wird, schildert Müller eingehend den Tod der gerade einmal zwanzigjährigen Friederike, die keinen Monat nach einer Totgeburt am 24. November 1785 an Brustkrebs starb. Herzog Peter hat nicht wieder geheiratet und überlebte seine Frau um fast 44 Jahre. Mit dem Bau des 1786 begonnenen und 1791 vollendeten klassizistischen Mausoleums für Friederike, in dem Mitglieder der herzoglichen Familie bis heute bestattet werden, endet die Darstellung. Es folgen eine Zusammenfassung sowie mehrere Anlagen (Zeittafel; Stammtafeln; Abbildungsverzeichnis; Quellen- und Literaturverzeichnis; Personenverzeichnis). Zu dem sehr gründlichen Literaturverzeichnis ließe sich noch ein oft übersehener Titel ergänzen: Die Gottorfer auf dem Weg zum Zarenthron. Russisch-gottorfische Verbindungen im 18. Jahrhundert. Hg. von Michail Lukitschew und Reimer Witt, Schleswig 1997. Insgesamt handelt es sich um ein gut recherchiertes, lesbares Buch, das Appetit auf mehr macht – die immer noch ausstehende große Biografie des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg.

Albrecht ECKHARDT, Edewecht

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 11. bis 13. Mai 2017 in Oldenburg

1. Bericht über die Jahrestagung

Die Jahrestagung zum Thema »Reformation, Migration und religiöse Pluralisierung: Politik und Praktiken religiöser Koexistenz« fand diesmal in Kooperation mit dem Projekt »Freiheitsraum Reformation« und der Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Oldenburg statt. Die Stadt Oldenburg hatte die Kommission zum Gedenkjahr der Reformation eingeladen und Tagungsräume im Kulturzentrum PFL zur Verfügung gestellt, einem ehemaligen Krankenhaus, das nach Herzog Peter Friedrich Ludwig benannt ist.

Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Dr. Henning Steinführer, begrüßte die Anwesenden und dankte namentlich der Gastgeberin, Frau Kulturamtsleiterin Christiane Cordes, und Frau Prof. Dr. Dagmar Freist für die gute Zusammenarbeit bei der organisatorischen bzw. inhaltlichen Vorbereitung der Tagung. Für die Stadt Oldenburg hieß Frau Bürgermeisterin Petra Averbek die Gäste willkommen.

Anschließend führte Frau Prof. Freist in das Thema ein. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert sei Europa von Reformationsbewegungen und Prozessen der religiösen Pluralisierung geprägt worden. Migration sei in diesem Kontext zugleich Impuls und Konsequenz gewesen – sei es durch Wirtschaftsmigranten, Flüchtlinge aus den verheerenden Religionskriegen oder verfolgte religiöse Minderheiten wie Juden und Mennoniten. Sowohl für diejenigen, denen Migration zum Alltag wurde, als auch für die, mit denen die Migranten zusammenlebten, bedeutete die Konfrontation mit fremden Glaubenssystemen und Praktiken oftmals eine dauernde Herausforderung der eigenen Weltordnung.¹

¹ Die Zusammenfassung der Einführung und der Vorträge beruht auf dem ausführlicheren Tagungsbericht von Konstantin MÖHRING und Judith STEINIG-LANGE (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), online publiziert in: H-Soz-Kult, 12. 9. 2017.

Die erste Sektion »Reformation, Pluralisierung und Praktiken religiöser Koexistenz« nahm diese Themen für das Alte Reich mit Schwerpunkt auf der Nordwestregion in den Blick.

Zunächst fragte Prof. David LUEBKE (Eugene, USA) nach »Regimen religiöser Koexistenz am Beispiel Westfalens«, nämlich des konfessionell heterogenen, aber offiziell katholischen Fürstbistums Münster. Wie gelang es Lutheranern, Calvinisten und Katholiken dort, bis weit in das 17. Jahrhundert hinein friedlich in ihren jeweiligen Gemeinden zusammenzuleben? Die Voraussetzung dafür war ein »bikonfessionelles Regime«, das Luebke als ein System von Gesetzen, territorialen Arrangements, Bräuchen und stillschweigenden Übereinkünften beschrieb. Wichtiger als die konfessionelle Zugehörigkeit sei die Bewahrung von Gemeinwohl und gemeindlichem Frieden im alltäglichen Zusammenleben gewesen, sodass in Konfliktsituationen das Miteinander immer wieder neu ausgehandelt worden sei.

In ihrem Vortrag »Praktiken religiöser Koexistenz im Fürstbistum Osnabrück« stellte Frau Prof. Dr. Dagmar FREIST (Oldenburg) am Beispiel des Kirchspiel Ankum das tradierte Bild einer friedlichen religiösen Koexistenz für das 17. und 18. Jahrhundert in Frage. Stattdessen zeigte sie anhand einer mikrohistorischen Analyse religiöser Praktiken, wie reibungsvoll die äußerliche Anpassung an konfessionspolitische Vorgaben im Sinne eines alltäglichen Pragmatismus sein konnte. Religiöse Selbstverortung, wie sie etwa in Gravamina an den Landesherrn oder Gerichtsverfahren greifbar wird, ging situativ aus alltäglichen Konstellationen hervor und war geprägt sowohl von konfessioneller Bildung als auch von der Anpassung von Unterscheidungsmerkmalen an Herausforderungen des Alltags.

Zum Abschluss des ersten Tages diskutierten Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Aleida ASSMANN (Konstanz), Prof. Dr. em. Lucian HÖLSCHER (Bochum/Münster), Dr. Thies GUNDLACH (Vizepräsident Kirchenamt der EKD), Frau Prof. Dr. Dagmar FREIST (Oldenburg) und der Moderator Prof. Dr. Achatz VON MÜLLER (Lüneburg/Basel) über das Spannungsfeld zwischen Geschichtswissenschaft und Gedächtniskultur in Bezug auf die Reformation und das aktuelle Jubiläumsjahr. Debattiert wurde darüber, ob und in welchem Kontext die Reformation als Beginn einer modernen Subjektivität gelesen werden kann und wie mit dem Mythos und der »Kultfigur« Luther umzugehen sei. Ebenso kreiste die Argumentation um Selbstverständnis, Aufgaben und Rolle der Geschichtswissenschaft bei der Generierung, Fortschreibung und Dekonstruktion von Geschichtsbildern.

Anschließend lud Herr Oberbürgermeister Jürgen Krogmann zum Empfang der Stadt Oldenburg ein.

Am Freitag folgte die zweite Sektion »Migration und religiöse Pluralisierung«. Zunächst ging es um einzelne Migranten(gruppen) und ihren Einfluss auf theologische Fragen, auf die materielle Kultur oder die Entwicklung der Kirchenmusik, später am Beispiel von (Exulanten-)Städten um den Umgang mit Wanderungs- und Pluralisierungsprozessen.

Zunächst untersuchte Prof. Dr. Arnd REITEMEIER (Göttingen) in seinem Vortrag »Geistliche als Migranten in Norddeutschland« das Migrationsverhalten von drei Gene-

rationen lutherischer Geistlicher. In der ersten Generation, geprägt durch die Rezeption von Luthers frühen Schriften, hätten die Geistlichen oft über weite Distanzen den Wirkungsort gewechselt. Dabei habe es sich häufig um eine Art gelenkter Arbeitsmigration gehandelt. In den folgenden Phasen, nach der Implementierung der neuen Lehre durch städtische bzw. Landes-Kirchenordnungen, hätten die Geistlichen regionale Pfarrerdynastien ausgebildet und sich weiträumig nun stärker durch Publikationen als durch Reisen vernetzt.

Dass auch die musikalische Praxis Aufschluss über religiöse Pluralisierungsprozesse gibt, zeigte der folgende Vortrag von Prof. Dr. Konrad KÜSTER (Freiburg) über »Orgeln und Konfessionen: Impulse des 17. Jahrhunderts aus der Weser-Ems-Region«. Die Entwicklung der ostfriesischen Orgellandschaft ab dem 15. Jahrhundert entfaltete Küster in ihren musikpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und theologischen Dimensionen. In Bezug auf die Kirchenmusik waren die Lebenswirklichkeiten von Lutheranern und Calvinisten stärker vernetzt, als es die Konfessionen eigentlich hätten zulassen sollen. Über die Orgelpraxis entstehende liturgische Veränderungen wurden als interkonfessionelle Übernahme- und Austauschprozesse sichtbar.

Eine andere Facette der örtlichen und konfessionellen Grenzüberschreitungen durch religiöse Musik und ihren Austausch in Nordeuropa stellte Dr. Stephen ROSE (London) unter dem Titel »Crossing borders: the migration of sacred music in northern Europe, 1580-1720« vor. Unter Bezug auf die im 16. bis 18. Jahrhundert ausgebildete Rollenerwartung an europäisch vernetzte Musiker machte Rose die Zwiespältigkeit der Beziehung von Kirchenmusik und konfessioneller Prägung sichtbar: Einerseits konnten neue, konfessions- und ortsübergreifende Einflüsse in der Kirchenmusik als kulturelles Kapital der Städte gesehen werden; andererseits wurden Textpassagen katholischer Kirchenmusik umgeschrieben oder zensiert, um in einem protestantischen Umfeld aufgeführt werden zu können.

Anschließend weitete der Vortrag »War, Migration and the Politics of Religious Pluralism« von Prof. Wayne TE BRAKE (New York) das Blickfeld hin zu den Dynamiken von Frieden und multireligiösem Zusammenleben nach verschiedenen Religionskriegen im frühneuzeitlichen Europa. Anhand der – oft mit einer ähnlichen Formel von Sicherheit, gegenseitiger Anerkennung und Vermittlung der Konfessionen formulierten – Sicherung religiöser Diversität in den Friedensverträgen zeigte te Brake die enge Verbindung von Frieden und Multikonfessionalität. Trotz der von Herrschern vorangebrachten konfessionellen Einheitsbestrebungen war der religiöse Pluralisierungsprozess andauernd, durchdringend und allgegenwärtig. Die religiöse Diversität sei eher Regel als Ausnahme gewesen, begleitet von komplexeren Prozessen, als das Paradigma einer Konfessionalisierung von »oben« suggeriere.

In die landesgeschichtliche Forschung führte der Vortrag von Dr. Justus NIPPERDEY (Saarbrücken) zurück. Unter dem Titel »Exulantenstädte als Inbegriff der Toleranz? Religiöse Koexistenz und Konflikt in Glückstadt und Friedrichstadt« beschäftigte er sich mit einer von landesherrlicher Seite geplanten religiösen wie nationalen Pluralität in den beiden Exulantenstädten. Nipperdey vollzog nach, wie diese Pluralität bevölke-

rungepolitisch und städtebaulich hergestellt wurde. Zumindest in religiöser Hinsicht sei ein friedliches Zusammenleben gelungen, allerdings stellten die Exulantenstädte wirtschaftlich motivierte Solitäre dar, die nicht etwa als Vorbild einer religiösen Pluralität im Größeren dienen könnten.

Am Nachmittag analysierte Frau Prof. Dr. Antje SANDER (Jever) die »Migration und Praktiken religiöser Koexistenz in der Herrlichkeit Gödens und der Herrschaft Jever«. Dabei unterstrich sie den wichtigen Beitrag, den die Landesherrschaft zum Bestand und Ausbau der Multikonfessionalität durch ihre Toleranz und Duldung einer offenen Ausübung der verschiedenen religiösen Praktiken leistete. Am Beispiel von Religionsflüchtlingen in Gödens, die für den Hafenausbau angeworben wurden, zeigten sich die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen, die bei der Multikonfessionalisierung der Region eine Rolle spielten. Insgesamt seien die Riten des religiösen Lebens oft nicht konfessionell-orthodox, sondern nach Landessitte ausgeübt worden.

Abschließend brachte der Vortrag von Frau Prof. Dr. Raingard ESSER (Groningen) mit dem Titel »(K)ein sicherer Hafen? – Migrantinnen in Emden« geschlechtsspezifische Unterschiede der Migration zur Sprache. Die Lebensumstände in der Exulantenstadt Emden könnten aufgrund der Quellenlage meist nur für die Oberschicht und die männlichen Familienmitglieder nachvollzogen werden, da Migrantinnen selten namentlich Erwähnung fanden und die Biografien der Unterschicht oft nur über juristische Streitfälle zugänglich seien. Davon ausgehend argumentierte Esser, die Exilsituation habe vornehmlich Männern die Möglichkeit neuer Lebensentwürfe geboten, während Frauen ohne das Netzwerk der Familie im Exil rechtlich ungeschützt waren.

Am frühen Abend wurden Führungen durch das Stadtmuseum Oldenburg angeboten sowie eine Stadtführung unter Leitung von Dr. Jörgen Welp (Oldenburgische Landschaft). In der St. Lamberti-Kirche konnten die Tagungsgäste zum Ausklang des zweiten Tages ein Theaterstück der Kulturetage Oldenburg mit dem Titel »Der Disput oder Wie die Reformation nach Oldenburg kam« erleben.

Am Samstag Vormittag wurde die Tagung nach der Mitgliederversammlung fortgesetzt. Im Zentrum der dritten und letzten Sektion, »Migration, Mission und globale Verflechtungen«, standen Fragen nach globalen religiösen Verflechtungsprozessen sowie der Mission auf dem amerikanischen Kontinent und in Asien.

Die Sektion eröffnete Prof. Dr. Mark HÄBERLEIN (Bamberg) mit dem Vortrag »Protestantische Begegnungen: Lutherische Pastoren und religiöser Pluralismus in der atlantischen Welt des 18. Jahrhunderts«. In Amerika bestand demnach eine große Konkurrenz unter den protestantischen Glaubensgemeinschaften, die zu Zwist, Abwanderung und Spaltung neigten, und anders als in Deutschland wurden die Pastoren nicht als Obrigkeiten, sondern als einfache Vertragspartner der Gemeinden behandelt. So gerieten die Pastoren immer wieder in finanzielle und religiös-politische Bedrängnis. Den Unsicherheiten versuchten sie mit überkonfessionellen Netzwerken zu begegnen, insbesondere zu ihren reformierten Amtsbrüdern, deren europäisches Verständnis der religiösen Lehre den lutherischen Pfarrern häufig näher stand als die eigenen Gemeinden.

Anschließend widmete sich Frau Dr. Jessica CRONSHAGEN (Oldenburg) unter dem Titel »Surinam-Zeist-Herrnhut-Pennsylvania« dem »Wechselspiel lokaler Praktiken und globaler Missionspolitik am Beispiel der Herrnhuter Surinammission im 18. Jahrhundert«. Anhand von Briefen, die Einblick in die Verflechtung von Politik und Religion bei den Herrnhuter Missionaren in Surinam geben, wurde deutlich: Entgegen dem eigenen Anspruch konnte die politische Dimension tatsächlich nicht von der Missionsarbeit getrennt werden. Die europäischen Missionare bewegten sich inmitten der Aushandlungs- und Machtprozesse zwischen verschiedenen kolonialen Akteuren. Trotz anfangs eher mäßiger Missionserfolge führte diese Anpassungs- und Vermittlungsleistung zu einer relativen Stabilität der Missionsorte Surinams bis in das von zunehmendem Rassismus geprägte 19. Jahrhundert hinein.

In eine ähnliche Richtung wies abschließend Frau Prof. Dr. Antje FLÜCHTER (Bielefeld) mit ihrem Vortrag »Translating Christianity? Jesuiten in der Welt und die Pluralisierung des tridentinischen Katholizismus«. Im Kern ging es um die Übersetzung der katholischen Lehre durch Jesuiten zwecks Missionierung in Südindien und Kanada. Am Beispiel zweier Missionare wurde gezeigt, wie die Jesuiten ihre Lehre an den sozial-kulturellen Hintergrund der zu Missionierenden anzupassen suchten und umgekehrt Rückübersetzungen zu leisten hatten, wenn etwa die Polygamie eines Neubekehrten mit Vorgesetzten in Europa besprochen werden musste. Dass diese Missionsarbeit langfristig erfolgreich sein konnte, führte Flüchter auf die Position der Jesuiten als Vertreter einer Minderheitsreligion zurück – auf gesamtstaatlicher Ebene hätte ein solcher Pluralismus vermutlich nicht funktioniert.

Mit der vom stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Gerd STEINWASCHER (Oldenburg) moderierten Schlussdiskussion endete die Jahrestagung.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 13. Mai 2017, im Vortragssaal des Kulturzentrums PFL in Oldenburg statt. Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) eröffnete die Versammlung, stellte die fristgemäße Einladung und durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 34 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 47 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Dr. Stefan Hartmann (8. 7. 2016), Dr. Klaus-Jörg Siegfried (31. 7. 2016), Prof. Dr. Inge Marßolek (12. 8. 2016), Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Janßen (4. 4. 2017) und Prof. Dr. Wilhelm Totok (2. 5. 2017). Zudem richtete der Vorsitzende den ausdrücklichen Dank der Familie Thalmann für die dem 2015 verstorbenen Dr. Söhnke Thalmann zuteil gewordene Wertschätzung aus.

Anschließend erstattete der Geschäftsführer Dr. Nicolas Rügge (Hannover) den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 2016 (TOP 1).

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 88 (2016) ist frühzeitig vor dem Jahresende erschienen; es enthält unter anderem die Vorträge der Jahrestagung 2015 in Hildesheim zum Thema »Geistliche Herrschaft(en) in Mittelalter und Früher Neuzeit«. Für Frau Dr. van den Heuvel und den verstorbenen Dr. Thalmann sind Frau Dr. Sabine Graf und Frau Dr. Kerstin Rahn (beide Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover) in die Redaktion eingetreten. Den bisher von Dr. Franke verantworteten Rezensionsteil betreut nun Dr. Christian Hoffmann (ebenfalls Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover).

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind im Berichtsjahr folgende Werke erschienen:

Bd. 283 / XXXVI,4: Geschichte Niedersachsens. Band 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Herausgegeben von Stefan BRÜDERMANN

Bd. 285: Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias NISTAL bearbeitet von Walter JARECKI

Bd. 286: Urkundenbuch des Klosters Zeven. Bearbeitet von Elfriede BACHMANN und Josef DOLLE

Bd. 287: Ansgar SCHANBACHER, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848 (ausgezeichnet mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte 2016)

Bd. 289: Johanna OEHLER, „Abroad at Göttingen“. Britische Studenten als Akteure des kulturellen und wissenschaftlichen Transfers 1735 bis 1806

(Die Bände 285 und 286 sind zugleich in der Reihe des Landschaftsverbandes Stade erschienen.)

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2016 anhand der tabellarischen Übersichten, die den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind. Einnahmen in Höhe von 135.925,58 € standen Ausgaben in Höhe von 118.592,00 € gegenüber. Der Kassenstand wies folglich zum Jahresende ein Guthaben in Höhe von insgesamt 17.333,58 € auf. Dieser Haushaltsrest konnte in Absprache mit dem aufsichtsführenden Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorschriftsgemäß innerhalb der ersten beiden Monate des Jahres 2017 verausgabt werden; es verblieben mit Stand 28.2.2017 nur 2.060,49 € (davon 2.000 € übertragbare Drittmittel). Diese Gelder sind wie der Gesamthaushalt überwiegend für Projekte und an zweiter Stelle für das Personal bestimmt gewesen.

Nach Angaben des Geschäftsführers sind in den Haushalt 2016 wiederum zweckgebundene Fördermittel Dritter eingegangen: Die Stiftung Niedersachsen hat den auf der Jahrestagung verliehenen Preis für niedersächsische Landesgeschichte mit 5.000 € dotiert. Die Richard-und-Dietrich-Moderhack-Stiftung steuerte Fördermittel in Höhe von 2.000 € bei, die für das in der Drucklegung befindliche Werk über die Siegel im Urkundenfonds des Klosters Walkenried bestimmt sind. Herrn Prof. Dr. Dietrich Moderhack ist für eine weitere namhafte Zustiftung zu danken.

Zusätzliche Projekteinnahmen resultierten aus der Beteiligung des Landschaftsverbandes Stade an der Drucklegung der Urkundenbücher des Stiftes St. Andreas zu Verden und des Klosters Zeven. Die Jahrestagung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung fand zum Thema »Monarchie in Norddeutschland im 19. Jahrhundert – Politische Handlungsspielräume und Selbstrepräsentation« am 27. und 28. Mai im Museum Lüneburg statt.

Am Ende des Jahres- und Kassenberichts erklärte der Geschäftsführer, dass er aus dienstlichen Gründen ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode ausscheiden müsse. Er dankte der Geschäftsstelle (Frau Bärbel Kaufmann und ihrer Nachfolgerin Frau Regina Süßner sowie Herrn Uwe Ohainski und seinem Nachfolger Herrn Lukas Weichert M.A.) sowie Frau Petra Diestelmann für ihr großes Engagement zugunsten der Kommission, dem früheren und dem aktuellen Vorstand für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie dem Ausschuss und der Mitgliedschaft für ihre stetige Unterstützung.

Die Kassenprüfung war am 23. Januar 2017 durch die Herren Dr. Otto Merker und Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt und hat einzelne Hinweise an den kommissarischen Schatzmeister und die Geschäftsstelle, jedoch keine Beanstandungen ergeben. Herr Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes (TOP 2). Die Mitgliederversammlung gewährte die Entlastung ohne Gegenstimme bei fünf Stimmenthaltungen.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 vor (TOP 3). Der Wirtschaftsplan ist beim MWK eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die Mitgliederversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Plan einverstanden.

Die nun anstehenden Wahlen (TOP 4) wurden moderiert vom Geschäftsführer und unterstützt von Frau Petra Diestelmann, Frau Bärbel Kaufmann und Frau Regina Süßner (alle Hannover), Lukas Weichert (Göttingen) und Konstantin Möhring (Oldenburg).

Die Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft hatten beantragt: die Schaumburger Landschaft (Bückeburg), der Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'sche ritterschaftliche Kreditverein (Hannover) und Herr Uwe Ohainski (Göttingen). Alle drei Anträge wurden vom Ausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung mit jeweils großer Mehrheit angenommen.

Als Geschäftsführer war vom Ausschuss vorgeschlagen Dr. Hendrik Weingarten, Archiberrant am Niedersächsischen Landesarchiv (Hannover). Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Als Schatzmeister war vom Ausschuss vorgeschlagen Herr Michael Heinrich Schormann M.A. (Hannover), der bereits kommissarisch dazu bestimmt war. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Die Amtszeit des Ausschussmitgliedes Dr. Sabine Graf (Hannover) war turnusmäßig abgelaufen, Frau Graf stand für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurde dazu vom Ausschuss vorgeschlagen. Als neues Mitglied hat der Ausschuss vorgeschlagen Prof. Dr. Jochen Oltmer (Osnabrück). Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

An Stelle der langjährigen Kassenprüfer Dr. Merker und Merten standen zur Wahl Dr. Thomas Franke (Wennigsen) und Prof. Dr. Hans Otte (Hannover). Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Für die Zuwahl als wissenschaftliche Mitglieder waren vom Ausschuss vorgeschlagen: Hans-Martin Arnoldt (Vorschlag: Chr. van den Heuvel), Prof. Dr. Peter Burschel (Bei der Wieden), Dr. Jörg Lampe (Reitemeier), Dr. Marijn Molema (Steinwascher), Prof. Dr. Michael Rothmann (Graf), Prof. Dr. Thomas Scharff (Steinführer), Dr. Jens-Christian Wagner (Brandes) und Dr. Christine Wulf (Reitemeier).

Alle Kandidaten waren durch die den Mitgliedern und Patronen vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung abgesehen werden konnte. Die Mitglieder und Patrone stimmten in geheimer Wahl auf farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Unter TOP 5 erläuterte der Vorsitzende den ebenfalls allen Stimmberechtigten vorliegenden Entwurf zur Änderung der §§ 7 und 8 der Satzung. Demnach war vorgeschlagen, die Altersgrenze für Vorstands- und Ausschussmitglieder auf 68 Jahre – wie derzeit für Hochschullehrer in Niedersachsen schon gültig – anzupassen. Es bleibe bei dem Prinzip, dass die Mitarbeit in Vorstand und Ausschuss nach Ende der Berufstätigkeit auslaufen soll. Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Es folgten die Berichte der Arbeitskreise (TOP 6) über den Zeitraum seit der letzten Jahrestagung. Zunächst berichtete Dr. Johannes Laufer (Hildesheim) über den Arbeitskreis »Wirtschafts- und Sozialgeschichte«. Die Herbsttagung 2016 stand am 3. Dezember im Historischen Museum Hannover unter dem Motto »Abschied vom »Agrarland« Niedersachsen? Forschungsstand und neuere Aspekte zum Wandel der Landwirtschaft und der gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande vom 18. bis zum 20. Jahrhundert«. Am 29. April 2017 tagte der Arbeitskreis im Museum Villa Stahmer in Georgsmarienhütte zum Thema »Industrialisierung – Deindustrialisierung – Reindustrialisierung«. Für die mehrfach verschobene Neuwahl des Sprecherteams werde ein Rundschreiben vorbereitet.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« berichtete im Auftrag des Sprecherteams Prof. Dr. Bernhard Parisius (Aurich). Der Arbeitskreis tagte am

19. November in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover zum »19. Jahrhundert in Niedersachsen – Band 4 der Geschichte Niedersachsens auf dem Prüfstand« und am 1. April in der Gedenkstätte Ahlem zum Thema »Lager nach 1945«, das den Arbeitskreis noch weiter beschäftigen werde. Anschließend seien Tagungen zu den »langen 1960er Jahren« und zu »Orten der Demokratie in Norddeutschland« in Planung. Die Wiederwahl des Sprecherteams Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) / Prof. Dr. Jochen Oltmer (Osnabrück) in der Herbstsitzung wurde von der Mitgliederversammlung bestätigt; zum Schriftführer war ebenfalls am 19. November Herr Oliver Schael M.A. (Bonn) gewählt worden.

Anschließend verlas der Vorsitzende einen vom Sprecher des Arbeitskreises »Geschichte der Juden« Dr. Frank Wolff (Osnabrück) mitgeteilten schriftlichen Bericht. Demnach gab es, dem Konzept des Arbeitskreises folgend, im Frühjahr 2016 einen Workshop: Am 6. April diskutierten die Teilnehmer/innen in der ehemaligen Jüdischen Schule Leer, wie man »Jüdische Quellen lesen« könne. Als Kooperationspartner/innen konnten mehrere lokale Organisationen gewonnen werden: die Ehem. Jüdische Schule Leer, die Berufsbildenden Schulen II Emden und das Stadtarchiv Emden. In drei Kleingruppen wurden verschiedene textuelle und audiovisuelle Quellensorten sowie solche der Sachkultur besprochen. Die Ergebnisse sind auf einer Webseite festgehalten. Die Herbsttagung 2016 widmete sich dem Thema »Unentdecktes entdecken – Jüdische Sachkultur in Niedersachsen und Bremen« und fand am 28. September in Braunschweig in Kooperation mit der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur an der TU Braunschweig statt. Die Frühjahrstagung 2017 zum Thema »Über das Wirtschaften im 19. Jahrhundert: Das Kassabuch der Jüdischen Gemeinde Rehburg« finde am 18. Mai statt und näherte sich wiederum als gemeinsamer Leseworkshop dieser raren Quelle. Dem gehe eine Führung durch die Jüdische Bibliothek im Kultur- und Gemeindezentrum Etz Chaim, Hannover, voraus. Der Workshop werde in Kooperation mit der Jüdischen Bibliothek Hannover und dem AK Stolpersteine Rehburg-Loccum angeboten.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des Mittelalters« berichtete im Auftrag des Sprecherteams die Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa (Göttingen). Der Arbeitskreis beschäftigte sich weiterhin schwerpunktmäßig mit der Stadt-, Kloster- und Reformationsgeschichte; er hielt zwei gut besuchte Sitzungen am 19. November und 18. März im Historischen Museum Hannover ab. Besonders lebhaft Diskussionen habe in der Frühjahrssitzung der Vortrag von Jörg Bölling (Göttingen) über »DNA-basierte Diplomatie. Fallstudien zu Urkunden des Göttinger Diplomatischen Apparats« ausgelöst. Zum Themenschwerpunkt des Verhältnisses zwischen Tier und Mensch im Mittelalter sei ein Call for Papers verschickt worden. Die in der Herbstsitzung erfolgte Wahl von Frau Dr. Julia Kahleyß (Bremerhaven) zur stellvertretenden Sprecherin wurde von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Schließlich berichtete der stellvertretende Sprecher Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) über den Arbeitskreis »Frühe Neuzeit«. Nach einem vorbereitenden internen Workshop tagte der Arbeitskreis am 21. Oktober im Historischen Museum Hannover zum Thema »Archive, Bibliotheken und Kabinette. Fürstliche Wissenswelten und

Sammlungen in Nordwestdeutschland«, das im laufenden Jahr weiter behandelt werde. Das Vorbereitungstreffen habe am 31. März stattgefunden, die Herbsttagung werde voraussichtlich am 24. November in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek ein neues Diskussionsformat ausprobieren. Bei der dann anstehenden Sprecherwahl könne auch die derzeit vakante Position des Schriftführers besetzt werden.

Zu den neu eingereichten Arbeiten und laufenden Projekten (TOP 7) konnte der Geschäftsführer mitteilen, dass – teils vorbehaltlich letzter Überarbeitungen – folgende Manuskripte vom Ausschuss zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen sind:

Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth, bearbeitet von † Hans Georg TRÜPER

Urkundenbuch des Klosters Loccum, bearbeitet von Ursula-Barbara DITTRICH

Stefan ROTH, Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter

Jürgen SCHLUMBOHM, Das Geheime Buch des Göttinger Entbindungshospitals. Anonyme Geburten 1794-1857

Außerdem teilte der Geschäftsführer mit, dass die Kommission sich gemeinsam mit dem Historischen Verein für Niedersachsen am 43. Tag der Landesgeschichte beteiligt hat, den der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Kooperation mit örtlichen Vereinen jährlich ausrichtet. 2016 war die Tagung am 4. und 5. November im Niedersächsischen Landtag zu Gast und anlässlich des Jubiläums »70 Jahre Niedersachsen« dem Thema »Ländergründungen nach 1945« gewidmet. Die Vorträge würden in den Blättern für deutsche Landesgeschichte publiziert.

Über die laufenden Projekte berichtete Herr Rügge:

In dem seinerzeit gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Universität Osnabrück) durchgeführten Projekt »Historische Stadtansichten« wird die Einrichtung und Online-Freischaltung einer dazugehörigen Datenbank weiter vorbereitet. Kooperationspartner ist die Verbundzentrale des GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Göttingen.

Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »Gesch-Nds-Info« erfreut sich weiterhin großen und wachsenden Zuspruchs, sie wird derzeit von über 420 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmer/innen sind jederzeit willkommen und können sich über die Homepage der Kommission anmelden.

Dann gab der Vorsitzende die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 8). Die Versammlung hatte Dr. Hendrik Weingarten ohne Gegenstimme bei einer Ent-

haltung zum Geschäftsführer und Herrn Michael Heinrich Schormann M.A. einstimmig zum Schatzmeister gewählt. Außerdem entsandte sie in den Ausschuss Frau Dr. Sabine Graf einstimmig und Prof. Dr. Jochen Oltmer ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung. Die vorgeschlagenen Kassenprüfer und wissenschaftlichen Mitglieder waren ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt worden. Der Geschäftsführer, der Schatzmeister, Frau Graf, Herr Franke, Frau Wulf und Herr Arnoldt waren anwesend und erklärten die Annahme ihrer Wahl. Dem scheidenden Geschäftsführer Herrn Rügge dankte der Vorsitzende für seine umsichtige Amtsführung.

Für die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP 9) überbrachte der Vorsitzende eine Einladung der Stadt Wolfenbüttel für Freitag/Samstag, den 1./2. Juni 2018, welche die Mitgliederversammlung annahm. Die Tagung werde voraussichtlich im Theatersaal des Schlosses stattfinden und dem Rahmenthema »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland« gewidmet sein.

Zum TOP 10 gab es keine Wortmeldungen, sodass der Vorsitzende die Mitgliederversammlung gegen 10:30 Uhr schließen konnte.

Nicolas RÜGGE / Hendrik WEINGARTEN, Hannover

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Zum Thema »Abschied vom ›Agrarland‹ Niedersachsen? Forschungsstand und neuere Aspekte zum Wandel der Landwirtschaft und der gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande vom 18. bis zum 20. Jahrhundert« tagte der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am 3. Dezember 2016 im Historischen Museum Hannover. Dieser »langsame Abschied« vom Agrarland Niedersachsen wird in dem in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts einsetzenden Modernisierungsschub in der Landwirtschaft (Maschinisierung, Handelsdünger, Agrarchemie) besonders augenfällig, der ein »Höfesterben« größeren Ausmaßes und einen grundlegenden Landschaftswandel nach sich zog. Während die vor- und frühindustrielle niedersächsische Agrargeschichte bis zur Reichsgründungszeit jedoch relativ gut erforscht ist, fehlen für die Zeit danach vor allem mikro- und strukturgeschichtliche Studien, die auch der landschaftlichen Vielfalt der Regionen Rechnung tragen.

Werner Rösener (Gießen/Göttingen) nahm in seinem Vortrag das Heuerlingswesen im Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert in den Blick. Im Rahmen einer Mikrostudie konnte er zeigen, dass sich die Verhältnisse der Heuerlinge in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts so stark verschlechterten, dass sie ihr Heil in der Ab- und Auswanderung suchten. Martin Espenhorst (Gehrde) sprach danach über den Bauern, Unternehmer und Sammler Wilhelm Gieske (1857-1938). Als Quelle für seine biographische Skizze dienten Espenhorst Gieskes von 1884 bis zu seinem Tod 1938 geführten Tagebücher. Peter Karl Becker (Paderborn) stellte Heinrich Lübkes Vision (»Grüner Plan«) von einer bäuerlichen Landwirtschaft in der Sozialen Marktwirtschaft vor, der sich insbesondere auf Flurbereinigungen, Aussiedlungen sowie auf die Aufstockung und Mechanisierung der Betriebe stützte.

Philipp Mosmann (Göttingen) stellte im Anschluss sein Promotionsvorhaben vor, das die »Sharing Economy« als besonderes historisches Phänomen im ländlichen Raum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht. Er geht dabei der Frage nach, welche Auswirkungen verschiedene Geschäftsmodelle des Teilens, Tauschens und Verteilens auf soziale, ökologische und ökonomische Ziele haben können. Im letzten Vortrag der Tagung stellte Philipp Nordmeyer die Ergebnisse seiner Untersuchung über Filme als (Selbst)Zeugnisse der Dorfgemeinschaft in den 1950er Jahren vor. Er stellte fest, dass Laienfilme aus dieser Zeit insbesondere Ideal-Bilder vermitteln würden und Feste und

soziale oder politische Eliten in den Blick nehmen, während die Darstellung der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion keine tragende Rolle spielte. In einem kurzen Resümee charakterisierte Karl-Heinz Schneider vor allem die 1950er Jahre als eine für Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft grundsätzlich »spannende Umbruch- und Übergangszeit«, die noch genauer erforscht werden müsse.

Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises fand am 29. April 2017 im Museum »Villa Stahmer« in Georgsmarienhütte unter dem Motto »Industrialisierung – Deindustrialisierung – Reindustrialisierung. Traditionelle, zentrale und periphere Standorte in Niedersachsen« statt. Im Zentrum der Tagung standen alt- und neuindustrielle Standorte in Niedersachsen und in angrenzenden Gebieten, die es über lange Linien oder in Situationen entscheidender Weichenstellung ihrer Entwicklung zu beobachtet galt. Im ersten Vortrag der Tagung gab Michael Haverkamp (Geeste/Groß Hesepe) einen Überblick über die Entwicklung der Torfindustrie im Emsland und dem niederländischen Grenzgebiet im 19. und 20. Jahrhundert. Inge Becher (Georgsmarienhütte) beleuchtete in ihrem Vortrag die Entwicklung der 1856 gegründeten Georgs-Marien-Hütte und der nach ihr benannten Gemeinde bis zum Zusammenschluss mit ihren Nachbargemeinden zur Stadt Georgsmarienhütte im Jahr 1970. Jan-Hendrik Bredfeldt (Osnabrück) schloss mit seinem Vortrag an den seiner Vorrednerin an und stellte die Entwicklung der Stadt Georgsmarienhütte und ihr Verhältnis zum Hüttenwerk von den 1970er Jahren bis zur Mitte der 1990er Jahre dar. Durch die Auswertung der Ratsprotokolle konnte er zeigen, dass sich die Haltung der Stadt Georgsmarienhütte zum Werk mehrfach änderte und sich sukzessive in ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch konstruktives Verhältnis verwandelte. Karl Heinz Schneider (Hannover) skizzierte in seinem Vortrag den Stilllegungsprozess des Barsinghauser Steinkohlebergwerks und zeigte die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen der Gemeinde Barsinghausen und dem seit 1923 von der Preussag geführten Bergwerk auf. Abschließend stellte Fabian Lehmkert die Ergebnisse seiner Masterarbeit vor, in der er der Frage nachgeht, was die Ursachen für das Scheitern der Stahlhütte bei Neustadt am Rübenberge waren. Mit seiner Untersuchung konnte er belegen, dass gescheiterte Unternehmensgründungen und deren Folgen ein wenig beachtetes, aber attraktives Forschungsfeld bieten können.

Kontakte

Sprecher

Dr. Johannes Laufer
 Universität Osnabrück, FB 2, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
 Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück
 Tel.: 05121 / 408-3627
 E-Mail: jlaufer@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Christoph A. Rass
 Universität Osnabrück, FB 2, Neueste Geschichte
 Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
 Tel.: 0541 / 969-4912
 E-Mail: christoph.rass@uni-osnabrueck.de

Schriftführer Dr. Christian Fieseler
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Papendiek 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 / 39-5280
E-Mail: fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Die 35. Tagung des Arbeitskreises fand in Kooperation mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLb) am 19. November 2016 im Vortragssaal der GWLB in Hannover statt. Die Veranstaltung widmete sich dem Thema »Das 19. Jahrhundert in Niedersachsen – Band 4 der ›Geschichte Niedersachsens‹ auf dem Prüfstand«. Der geplante Vortrag von Hennig Steinführer (Braunschweig) über »Das Langzeitunternehmen ›Geschichte Niedersachsens‹ aus heutiger Sicht« entfiel, da der Referent seine Teilnahme aus persönlichen Gründen kurzfristig absagen musste. Stefan Brüdermann (Bückeburg) stellte in einer persönlich gehaltenen »Rückschau des Herausgebers« die lange »Bearbeitungsgeschichte« des Handbuchs der Geschichte Niedersachsens vor und erläuterte die Entscheidungsspielräume, die er als Bandherausgeber hatte.

Die »Geschichte Niedersachsens« wurde 1970 von Hans Patze am Göttinger Institut für Historische Landesforschung initiiert. Nach zwei Bänden stockte das Projekt, noch mehr nach Patzes schwerer Erkrankung 1985. 1998 war erstmals von getrennten Bänden für das 19. und 20. Jahrhundert die Rede, zugleich wurde der Arbeitskreis Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gegründet, implizit auch zur Förderung der Bände 4 und 5. 1999 erfolgte mit der Vorgabe der Gliederung des Bandes in die vier gleichgewichtigen Teile »Politik, Verfassung und Verwaltung«, »Wirtschaft«, »Gesellschaft« und »Kultur« ein Neuanfang. Schließlich wurde 2007 mit dem Referenten ein neuer Herausgeber benannt. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Teil der Beiträge bereits vor. Weitere Autoren waren für die fehlenden Beiträge zu benennen und vakant werdende Beiträge wieder zu besetzen. Das betraf v.a. die Kultur- und Politikgeschichte. Die lange Bearbeitungsdauer erwies sich in Einzelfällen immer wieder als Quelle für neue Schwierigkeiten. So ergab sich am Ende für den Herausgeber statt der vermuteten drei bis vier Jahre eine fast achtjährige Bearbeitungsdauer bis zur Fertigstellung des Bandes.

Der Vortrag von Nicolas Rügge (Hannover) über »1866 – Hintergründe, Bedingungen und Folgen einer politischen Zäsur für die niedersächsische Landesgeschichte« ging von der Frage aus, welche Bedeutung dem 150-jährigen »Jubiläum« heute noch zukommt und zugesprochen wird. Während die Schlacht von Königgrätz als geradezu weltgeschichtlicher Einschnitt gilt, scheint über Langensalza – einem gewissen fortwährenden Interesse zum Trotz – die Zeit ein wenig hinweggegangen zu sein. Die Darstellung der Ereignisse mit ihrer Vorgeschichte wurde kurz gefasst, da es hierzu kaum neue Forschungsergebnisse vorzutragen gibt. Desiderate bestehen am ehesten für die Folgen des Einschnitts, z.B. was den partiellen Austausch des zivilen und militärischen Personals sowie die Nachwirkungen in unterschiedlichen Regionen bzw. früheren Territorien angeht. Zum Einfluss des aufkommenden Nationalismus liegen neuere Beobachtungen vor (Heinzen).

Außerdem könnte ein vergleichender Blick auf andere Länder mit dem gleichen Schicksal (wie das Herzogtum Nassau) das hannoversche Profil schärfen. Wichtig für seinen Beitrag in Band 4 war dem Vortragenden eine konsequente Behandlung aller Staaten im heutigen niedersächsischen Raum (einschließlich Bremens) und eine Ergänzung der oft notwendig »additiven« Darstellung durch vergleichende und strukturelle Betrachtungen. Besondere Aufmerksamkeit galt den in die Gegenwart weisenden Entwicklungen, was gelegentlich (möglichst transparente) Wertungen einschließt. Der politischen Zäsur von 1866 trägt der Band auch dadurch Rechnung, dass das preußische Hannover dem ansonsten erst mit der Reichsgründung einsetzenden, von Hans-Georg Aschoff bearbeiteten Abschnitt zugeschlagen wird.

Birte Rogacki-Thiemann (Hannover) sprach über »Niedersachsens Städte nach der Reichsgründung 1871«. Die Entwicklung der niedersächsischen Städte nach 1871 war immens: Im Zuge der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums dehnten sich die Städte über die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grenzen aus, zahlreiche neue Wohngebiete wurden geschaffen, dabei ist insbesondere die planmäßige Anlage von neuen Straßen und Plätzen zu beobachten, wobei man sich fast überall vollkommen über die alten Gemarkungsgrenzen hinwegsetzte (Braunschweiger Ringgebiete). Die neuen, nun planmäßig und meist recht großzügig angelegten Straßen mussten dabei auf den zunehmenden Verkehr Rücksicht nehmen, für Fußgänger wurden häufig breite Bürgersteige oder abgetrennte Fußgängerbereiche vorgesehen (Braunschweiger Jasperallee im Östlichen Ringgebiet). Für die geistige und kulturelle Versorgung entstanden in den Stadterweiterungsgebieten zahlreiche neue Kirchen (Christus-, Apostel-, Dreifaltigkeits-, Markuskirche im Nordosten Hannovers) und Schulen.

Auch ein Ausbau der niedersächsischen Universitäten wurde in den größeren Städten (Ausbau der Universität Göttingen; Umwidmung des Welfenschlosses in Hannover zur Technischen Universität; Neubau der Technischen Universität in Braunschweig) betrieben. Hinzu kommen zahlreiche Bauten für die darüber hinausgehenden kulturellen Bedürfnisse des neuen Bürgertums: Es entstanden zahlreiche Theater, Museen, Stadthallen. Einen besonders großen Aspekt im Bereich der Architektur und Stadtplanung machen nach 1871 die Bauten der Verwaltung aus. Hierfür entstanden neben verschiedenen Funktions- und Verwaltungsbauten (Justizbauten, Krankenhäuser, Feuerwehrgebäude, Wassertürme und Wasserwerke, Postgebäude, Bauämter u. Ä.) vor allem neue Rathäuser – fast alle niedersächsischen Städte verzeichnen zwischen 1871 und 1914 beträchtliche Erweiterungen bestehender Rathäuser oder sogar komplette Neubauten, wobei ein Neubau nicht selten auch mit einer Standortverlegung (Braunschweig: Neues Rathaus neben Burg und Dom; Hannover: Neues Rathaus im neu geschaffenen Maschpark) einherging. Die Grundzüge der modernen Stadt – so wie wir sie bis heute als solche wahrnehmen – entstanden in den Gründerjahren nach der Reichsgründung 1871.

In der erweiterten Mittagspause führte Anne-Katrin Henkel (Hannover) die Teilnehmenden des Workshops durch die renovierten und neu gestalteten Räume der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek sowie durch die dortige Ausstellung »1716 – Leibniz' letztes Lebensjahr. Unbekanntes zu einem bekannten Universalgelehrten«.

Nach der Mittagspause stand im Fokus einer Podiumsrunde (Stefan Brüdermann, Carl-Hans Hauptmeyer, Jochen Oltmer und Nicolas Rügge) und einer sich daran anschließenden »Schlussdiskussion im Plenum« die Frage nach der Rechtfertigung bzw. »Zeitgemäßheit« dieses wissenschaftlichen Großprojektes, an dem im Laufe der gesamten Bearbeitungszeit weit mehr als die in den zwei Teilbänden schließlich vertretenen 25 Autorinnen und Autoren beteiligt gewesen waren. Es wurde darauf verwiesen, dass der Band 4 der Niedersächsischen Geschichte in Anlage und Konzeption »notgedrungen« von den Vorgängerbänden bestimmt sei. Letztlich sei man abhängig gewesen von Entscheidungen, die vor mehr als 40 Jahren gefallen seien – mithin in einer Zeit also, in der aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gründen die mittlere Ebene der staatlichen Gliederung wieder stark gemacht wurde. Dies habe sich mittlerweile sehr verändert.

Es wurde betont, wie schwierig es gewesen sei, überhaupt Autorinnen und Autoren für die verschiedenen Themen des Bandes zu finden. Landesgeschichte sei derzeit nicht mehr »en vogue«. Insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs könne es geradezu ein akademisches Karriererisiko sein, sich mit Landesgeschichte zu befassen. Getragen worden sei das Projekt mithin vor allen von Personen, die an staatlichen Hochschulen und Archiven hauptberuflich tätig waren und sind. Durch die zunehmende berufliche Spezialisierung und Arbeitsverdichtung sei ein rein ehrenamtliches Engagement (»in den Nebenstunden«) für ein solches Großprojekt nicht mehr zeitgemäß. Auch hier müsse in vielerlei Hinsicht eine »Professionalisierung« einsetzen. Dies gelte nicht zuletzt gleichermaßen für das Projektmanagement, dem ausreichende materielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Trotz moderner Verbreitungsformate, neben der Print- ist auch eine E-Book-Ausgabe erhältlich, wurden die Rezeptionschancen des Werkes als eher gering eingestuft. Einer breiteren Öffentlichkeit sei es mithin, nicht nur wegen des Umfangs von fast 1.500 Seiten, nur schwer zu vermitteln. Es handle sich im klassischen Sinne um ein Grundlagen- und Nachschlagewerk, das sich in erster Linie an Historikerinnen und Historiker bzw. an stark historisch Interessierte wende. Gleichwohl schaffe der Band die Voraussetzung für etwaige schmalere Synthesen (»auf 100 Seiten«), die dann wiederum mehr Menschen zugänglich seien.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach »medientauglichen Kernaussagen« gestellt, auf die man den Inhalt des Buches reduzieren könne. Verwiesen wurde hierbei auf die vielfach vertretene These einer grundlegenden Rückständigkeit des niedersächsischen Raumes, die nun endgültig nicht mehr haltbar sei. Im Vergleich zu anderen deutschen Regionen könne etwa von einer weit fortgeschrittenen Technisierung und erfolgreichen Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Sektor (»Agarindustrialisierung«) gesprochen werden. Zu nennen wären zudem die Alphabetisierung der Bevölkerung und der Ausbau bzw. die Differenzierung des berufsbildenden Schulwesens. Nicht zuletzt stehe das 19. Jahrhundert für die Ausbildung einer besonderen Geschichtskultur (»Niedersachsen-Diskurs«), die für die Gründung des Bundeslandes Niedersachsen und die allmähliche Entstehung eines Landesbewusstseins nach 1945 grundlegend gewesen sei. Der niedersächsische Raum sei, so das Resümee von Carl-Hans Hauptmeyer, im lan-

gen 19. Jahrhundert zwar vielleicht »immer etwas zurück, aber durchaus zukunftsfähig« gewesen.

Mit dem Thema »Lager nach 1945« befasste sich die 36. Zusammenkunft des Arbeitskreises, die am 1. April 2017 im Veranstaltungsraum der Gedenkstätte Ahlem in Hannover durchgeführt wurde. Thomas Lippert (Hannover), wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Ahlem, stellte zu Beginn der Veranstaltung die wechselvolle Geschichte des Tagungsortes vor: 1893 gründete der jüdische Bankier Moritz Simon hier eine Ausbildungsstätte für jüdische Kinder und Jugendliche. Die unter dem Namen »Israelitische Erziehungsanstalt« gegründete, 1919 in »Israelitische Gartenbauschule Ahlem« umbenannte Einrichtung setzte sich eine Berufsumschichtung innerhalb der nachkommenden jüdischen Generationen zum Ziel. Hier konnten nach der Emanzipation der Juden in Deutschland jüdische Jugendliche Berufe erlernen, die ihren Glaubensgenossen in den Jahrhunderten zuvor durch diskriminierende Gesetze verwehrt waren. Letztlich wollte Moritz Simon über den Weg der Berufsumschichtung antisemitische Vorurteile bekämpfen, indem er zeigte, dass Juden wie alle anderen in der Lage und bereit seien, harte körperliche und schmutzige Arbeit zu verrichten – wenn es ihnen erlaubt und möglich wäre!

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Gartenschule zu einem Ort der Verfolgung und der Gewalt. Sieben der acht hannoverschen Deportationen starteten vom Gelände der Gartenbauschule. 2.173 Juden wurden von hier aus deportiert, nur 144 überlebten. Auch für Zwangsarbeitskräfte wurde Ahlem zu einem Ort des Schreckens und des Todes. Nachdem die hannoversche Gestapo-Zentrale im Oktober 1943 ausgebombt worden war, siedelten sich hier die Referate zur Überwachung der Zwangsarbeitskräfte an. In einem ehemaligen Schulgebäude richtete die Gestapo ein Gefängnis ein. Um die 800 Zwangsarbeitskräfte hat die Gestapo in der Zeit vom Oktober 43 bis zum Kriegsende ermordet – zum weitaus größten Teil nicht auf dem Gelände direkt, sondern an anderen Orten, die sie als Hinrichtungsstätten nutzte.

Nach dem Krieg gab es für kurze Zeit wieder jüdische Bewohner auf dem Gelände. Es handelte sich um Displaced Persons. Sie waren Überlebende des Holocaust, die sich hier seit Anfang 1946 im Kibbuz »Zur Befreiung« auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Im Frühjahr 1947 wanderten die ersten DPs aus. Die letzte Gruppe verließ Ahlem Richtung Palästina im Mai 1948. Der Kibbuz löste sich auf – das originär jüdische Leben war damit für immer auf dem Gelände der früheren Gartenbauschule erloschen.

Christoph Jahr (Berlin) sprach anschließend über das »Lager« – Formen, Funktionen und Vielfalt eines Instruments europäischer Herrschaftsgeschichte«. Der Begriff des »Lagers« wird im öffentlichen Bewusstsein, insbesondere in Deutschland, in erster Linie mit dem NS-Repressionsregime verbunden. Die neuere Forschung versucht in den letzten Jahren hingegen, die lange Geschichte der Institution Lager »vor Auschwitz«, aber auch »nach Auschwitz« herauszuarbeiten und als ein globalwirksames Instrument der europäischen Herrschaftsgeschichte zu interpretieren.

Angefangen mit den antiken Militärlagern, über die Idealstadt des 18. Jahrhunderts bis zu den Zeltlagern der Occupy-Bewegung in unseren Tagen stellte der Referent die

lange Wirkungsgeschichte heraus, die hinsichtlich Form und Funktion (Ausgrenzung, soziale Kontrolle, ideologische Beeinflussung) alte und neue Erscheinungsformen des Lagers miteinander verbinden. In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere bemängelt, dass eine solche Betrachtungsweise das Kriterium der Freiwilligkeit bzw. des Zwangs, man denke etwa an die Lager der Jugendbewegung, zu wenig berücksichtigt. Dadurch besteht die Gefahr, Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Lagerformen in der historischen Entwicklung zu verkennen bzw. zu verwischen.

Jens-Christian Wagner (Celle) referierte über das Ausstellungsprojekt »Roter Winkel. Politische Häftlinge im KZ Bergen-Belsen«. Diese Häftlinge stellten mindestens die Hälfte der Gefangenen im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Unter ihnen befanden sich deutsche Kommunisten, Sozialdemokraten und bürgerliche NS-Gegner (darunter, was bislang kaum beachtet wurde, allein acht ehemalige Reichstagsabgeordnete). Die meisten politischen Häftlinge kamen aus den von Deutschland besetzten Ländern in Europa – vor allem aus Polen, der Sowjetunion, Frankreich und Belgien. Sie alle trugen auf ihrer Häftlingskleidung als Abzeichen den roten Winkel der politischen Gefangenen.

Mit dem Ziel, die politischen Häftlinge Bergen-Belsens stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, haben Studierende des Historischen Seminars der Universität Hannover zusammen mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen im vergangenen Wintersemester eine Wanderausstellung erarbeitet, die bis zum 20. August 2017 in der Gedenkstätte präsentiert wird. Anschließend sind weitere Stationen geplant.

Im Rahmen der Ausstellungskonzeption wurde deutlich, dass die Forschung zum KZ Bergen-Belsen möglicherweise einer Revision bedarf, da sie sich bislang zu stark auf die Geschichte des jüdischen Geisellagers (»Austauschlager«) beschränkt hat. Das Massensterben, für das Bergen-Belsen über die Fotografien der britischen Befreier visuell bekannt geworden ist, ging jedoch vom Männerlager aus, das von Beginn an als Siechen- und Sterbezone für Häftlinge eingerichtet wurde, die zuvor als Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie eingesetzt und als arbeitsunfähig ausgesondert worden waren. Im Männerlager stellen politische Häftlinge die deutliche Mehrheit. Zukünftige Forschungen werden sich stärker dieses Themas annehmen müssen.

Der Vortrag von Jan-Hinnerk Antons (Hamburg) mit dem Titel »Zu denen im Lager hatte man ja keinen Kontakt« – Zum schwierigen Verhältnis von Displaced Persons und Deutschen in der Nachkriegszeit« musste entfallen, weil der Referent aus persönlichen Gründen kurzfristig absagen musste.

Sascha Schießl (Göttingen) befasste sich in seinem Referat mit dem Titel »Die große Gefahr moralischer Verzweiflung. Lager- und Barackenleben in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre« mit einer Thematik, zu der noch kaum zeithistorische Untersuchungen vorliegen. Die Quellenlage ist recht dünn. Es fehlen Zeitzeugenberichte und Ego-Dokumente, sodass der Forschende insbesondere auf das amtliche Schriftgut und die Berichterstattung der zeitgenössischen Medien angewiesen ist. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen vor allem die politischen Konflikte zwischen den Landesbehörden auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen.

Flüchtlingslager und Integration galten in der historischen Forschung lange als Gegensätze. Ein anderes Bild zeichnete zum Abschluss der Tagung Bernhard Parisius (Aurich) in seinem Vortrag »Vom Lager in die Eigenheim-Siedlung. Stationen der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen nach 1945«, der auf der Auswertung von Interviews mit ehemaligen Bewohnern des größten Flüchtlingslagers in Ostfriesland, des »Lagers« Tidofeld bei Norden, basierte. Diese berichteten von solidarischem Zusammenleben und festem Zusammenhalt. Als das Lager aufgelöst werden sollte, lehnten sie deshalb sogar das Angebot der Stadt Norden ab, in günstiger gelegene, kleine Eigenheimsiedlungen im engeren Stadtgebiet zu ziehen. Damit sie weiterhin zusammen wohnen konnten, setzten sie gegenüber der Stadt Norden durch, dass ihre Häuser auf dem ehemaligen, weit vom Stadtzentrum entfernten Lagergelände errichtet wurden.

Gleichzeitig spielte das Thema Abwanderung in Industrieregionen in den Interviews eine ganz zentrale Rolle, zum einen als ständige gedankliche Alternative zum Bleiben, zum anderen als tatsächlich erfolgte Abwanderung. Statistiken untermauern diesen Eindruck: Fast die Hälfte der Vertriebenen verließ das Lager zwischen 1946 und 1958 und fand in anderen Bundesländern auf eigene Faust oder im Rahmen des Bundesumsiedlungsprogramms Arbeit. Doch auch viele Abgewanderte hatten eine starke emotionale Bindung an das Lager: Als sich durch den Siedlungsbau hier die Aussicht auf ein Eigenheim eröffnete, kehrte ein Fünftel von ihnen zurück. Das Lager Tidofeld erleichterte so nicht nur älteren Vertriebenen das Einleben in neue gesellschaftliche Zusammenhänge, sondern eröffnete auch Vertriebenen mittleren und jüngeren Alters die Möglichkeit, nach zwischenzeitlichen Sekundärwanderungen zu den Arbeitsplätzen in Industriegebieten in ihrem ersten Aufnahmeort dauerhaft eine zweite Heimat zu finden, in der sie mit Verwandten und ehemaligen Nachbarn aus der alten Heimat zusammenleben konnten.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
 Universität Hannover, Historisches Seminar
 Im Moore 11 A, 30167 Hannover
 Tel.: (0511) 762-17448
 E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer
 Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
 Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
 Tel.: (0541) 969-4365
 E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Oliver Schael
 Friedrich-Ebert-Stiftung
 Archiv der sozialen Demokratie, Referat »Public History«
 Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
 Tel.: (0228) 883-8010; Fax: (0228) 883-9204
 E-Mail: Oliver.Schael@fes.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Die Teilnehmerzahl an den Tagungen/Workshops des AK liegt auf einem stabilen Niveau von jeweils ca. 20 Personen, darunter zunehmend eine junge Generation an Studierenden und ForscherInnen. Während der Elternzeit (März-Juli 2016, Januar 2017) und einer US-Gastprofessur (August – Dezember 2016) des Sprechers Dr. Frank Wolff übernahm Frau Denz die zentralen Aufgaben des AK.

Dem Konzept des AK folgend fand der Frühjahrsworkshop 2016 an einem besonderen Ort jüdischer Geschichte in Niedersachsen statt. Am 6. April diskutierten ca. 20 Personen in der ehemaligen Jüdischen Schule Leer, wie man »Jüdische Quellen lesen« könne – so auch der Titel der Veranstaltung. Als KooperationspartnerInnen für den Workshop konnten VertreterInnen mehrerer lokalen Organisationen gewonnen werden: Susanne Bracht (Ehemalige Jüdische Schule Leer), Gero Conring (Berufsbildende Schulen II Emden) und Dr. Rolf Uphoff (Stadtarchiv Emden). Nach einer Führung durch die Ehemalige Schule fand ein Arbeitsworkshop statt, bei dem die TeilnehmerInnen in Kleingruppen verschiedene textuelle, audiovisuelle Quellensorten und solche der Sachkultur am Beispiel von Aspekten der jüdischen Geschichte Ostfriesland lasen, besprachen und unterschiedliche Zugriffe diskutierten. Drei Workshops fanden zeitlich parallel statt. Wie die positiven Rückmeldungen in der abschließenden Plenumsitzung zeigten, ging das Konzept – das gemeinsame Arbeiten und der Austausch der TeilnehmerInnen – auf. Die Ergebnisse des Workshops sind auf einer Webseite festgehalten (http://www.mwg-empden.de/?Votr%E4ge:2016_Hiko_Leer)

Die Herbsttagung 2016 widmete sich dem Thema »Unentdecktes entdecken – Jüdische Sachkultur in Niedersachsen und Bremen« und fand am 28. September in Braunschweig in Kooperation mit der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur an der TU Braunschweig statt. In den Vorträgen wurden Forschungsergebnisse (»Unentdecktes entdeckt«) sowie laufende oder geplante Forschungsprojekte zum Thema (»Unentdecktes entdecken«) präsentiert. Dem ging eine Führung durch die Jüdische Abteilung des Braunschweigischen Landesmuseums und der dort befindlichen Hornburger Synagoge voraus, die zahlreich angenommen wurde. Die Diskussion zeigte ein großes Interesse – wie bereits in der internationalen Forschung spürbar –, auch für die jüdische Geschichte Niedersachsens die Sachkultur stärker mit der klassischen, textbasierten historischen Arbeit zu verknüpfen. Die Ergebnisse der Tagung wurden im Rundbrief 31 veröffentlicht.

Die Frühjahrstagung 2017 zum Thema »Über das Wirtschaften im 19. Jahrhundert: Das Kassabuch der Jüdischen Gemeinde Rehburg« fand am 18. Mai statt. Sie näherte sich als Arbeitsworkshop in Kooperation mit der Jüdischen Bibliothek Hannover und dem AK Stolpersteine Rehburg-Loccum dieser raren Quelle. Den Workshop eröffnete eine Führung von Dr. Kay Schweigmann-Greve durch die von der Israel-Jacobson-

Gesellschaft getragenen Jüdischen Bibliothek im Kultur- und Gemeindezentrum Etz Chaim, Hannover. Sie wurde 2011 eröffnet und umfasst bald 9.000 Bände in 5 Sprachen (davon etwa 800 in Jiddisch) zum Thema der »Jüdische Blick auf die Welt«. Es folgte eine Führung durch die an Abraham Geiger anknüpfende liberale jüdische Gemeinde, die größte im deutschsprachigen Raum, in deren Räumlichkeiten der Workshop stattfand. Nach drei Impulsvorträgen folgten Arbeitssitzungen in Gruppen, in denen die Mitglieder sich anhand der einzigartigen und sehr aussagestarken Quelle sowohl über die jüdische Wirtschaftsgeschichte als auch Methoden und Herausforderungen der Forschung austauschten und letztlich Ideen für die weitere Erforschung der jüdischen Geschichte Rehburgs diskutierten. Die aufgrund des Formats und der Räumlichkeiten auf ungefähr 20 TeilnehmerInnen begrenzten Plätze waren belegt. Dieses Veranstaltungsformat erwies sich als produktiv und wird in Zukunft wieder aufgegriffen werden. Einige Ergebnisse des Workshops sind in Rundbrief 32 publiziert.

Die Herbsttagung des AK zum Thema »Jüdische Lebenswege Niedersachsens: Biographische Perspektiven auf die Regional- und Landesgeschichte jüdischen Lebens« findet in Kooperation mit der Neuesten Geschichte und dem Institut für Migrationsforschung am 22. November 2017 an der Universität Osnabrück statt. Das Ziel ist, bestehende Arbeiten zusammenzuführen und neue Biographik zu inspirieren. Ein entsprechender Call for Papers zirkuliert über diverse Verteiler und erfreut sich einer großen Resonanz, was erhoffen lässt, dass der Arbeitskreis dieses Thema auch in Zukunft intensiv weiter bearbeiten kann und wird.

Kontakte:

Sprecher (komm.)

Dr. Frank Wolff,
Universität Osnabrück
E-Mail: wolff.fra@gmail.com

Stellv. Sprecher (komm.)

Rebekka Denz,
Braunschweig

Schriftführer

Dr. Jürgen Bohmbach
Mozartstraße 54a, 21682 Stade
E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 19. November 2016 fand im Historischen Museum Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises mit etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Frau Dr. Julia Kahleyß, Leiterin des Stadtarchivs in Bremerhaven, wurde zur stellvertretenden Sprecherin des Arbeitskreises in Nachfolge Henning Steinführers gewählt.

Den ersten Vortrag der Sitzung hielt Thomas Vogtherr über die »Schaumburger Lehnbücher«. Grundlage seiner Edition der mittelalterlichen Lehnbücher der Grafen von Schaumburg sind fünf Handschriften im Standort Bückeberg des Niedersächsischen Landesarchivs. Sie enthalten Lehnsaufzeichnungen aus der Zeit von Graf Adolf VII. (1315-1353) bis Graf Otto III. (1492-1498). Die Lehnbücher sind in zeitgenössischen Papierhandschriften überliefert und wurden jeweils beim Herrscherwechsel neu angelegt; in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgten die Einträge auf Latein, danach auf Deutsch. Vier der Handschriften umfassen ca. 900 Einträge. Der Besitz lag v. a. in der Grafschaft bzw. in angrenzenden Regionen bis Hameln und Hannover. Streubesitz war selten – ein größerer Besitzkomplex befand sich in der Magdeburger Börde und wurde erstmals 1326 erfasst. 2018 wird die Edition abgeschlossen sein.

Im Anschluss berichtete Arnd Reitemeier über Herzog Ernst I. den Bekenner von Braunschweig-Lüneburg (1497-1546), der als erster Fürst Norddeutschlands flächendeckend den lutherischen Glauben in seinem Territorium einführte. Hierfür gaben politische ebenso wie persönliche Motive den Ausschlag, doch am wichtigsten war die Möglichkeit, Zugriff auf die Grundherrschaften und Pfründen der Klöster zu erhalten. Als der Herzog die Herrschaft übernahm, war die Schuldenlast seines Fürstentums Celle insbesondere in Folge der verlorenen Hildesheimer Stiftsfehde ins Unerträgliche gestiegen. Die Argumentation Luthers und weiterer Reformatoren, dass die in den Klöstern praktizierte Memoria keine theologische Fundierung habe, eröffnete die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Wirtschaftsverwaltung – erst recht, als Visitationen zahlreiche Missstände in den Klöstern aufzeigten. Die Einsetzung adeliger Verwalter, die dem Herzog Rechenschaft schuldeten, ermöglichte den Zugriff auf die Überschüsse der Klöster und vergrößerte seine Kreditfähigkeit.

Gregor Rohmann informierte über die »Prosopographie zur Güterwegnahme und Gewalt auf See im Hanseraum (1375-1435)«. Nach einem theoretischen Teil über die Begriffe »Vitalienbrüder« und »Piraten/Piraterie« ging er auf den Kaufmann und den Seemann ein, die potentiellen Gewaltakteure. Das lag nicht daran, dass sie bei sich bietender Gelegenheit mal zugriffen, sondern weil sie oft ihre eigenen Rechte anders nicht vertreten konnten. Die Gewalt war nicht regellos oder grausam, sondern dosiert, da die Beteiligten bald wieder Geschäfte miteinander machen wollten. In seinem Wiki »Prosopographie zu Güterwegnahme und Gewalthandeln auf See im Hanseraum, 1375-1435« (http://de.prosopographie.wikia.com/wiki/Prosopographie_Wiki) sammelt Rohmann

mit Frankfurter Studenten Quellenstellen, in den von Gewalt auf See gesprochen wird, und vergleicht historisch-semantic die Terminologie. Bisher sind ca. 920 Gewaltakteure identifiziert und aufgenommen. Namentlich sind meist nur Kapitäne und Reeder bekannt, bei ca. 1/5 der Personen sind weitere biographische Informationen zu finden; es handelt sich meist um Kaufleute, Ratsherren oder Schiffer. Die theoretischen Überlegungen wurden dann am konkreten Beispiel des mehrjährigen und internationalen Streits um das Schiff »Marienknecht« verdeutlicht.

Jens Reiche präsentierte das Konzept einer für das Jahr 2018 geplanten Ausstellung im Niedersächsischen Landesmuseum zum 200-jährigen Jubiläum der Klosterkammer Hannover. Als älteste niedersächsische Landesbehörde und Stiftungsverwaltung ist die Klosterkammer eine einzigartige Institution, die 2018 ihr 200-jähriges Bestehen mit einer Reihe von Jubiläumsfeierlichkeiten und -veranstaltungen feiern will. Dazu gehört eine umfangreiche Ausstellung »Schatzhüterin. 200 Jahre Klosterkammer Hannover« im Landesmuseum in Hannover. Ziel ist es, die kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung der Klosterkammer, der Klöster und Stifte in ihrem Verwaltungsbereich sowie der in ihrem Eigentum befindlichen weiteren Kirchen- und Klostergebäude für die Landesidentität zum Ausdruck zu bringen und für ein breites Publikum darzustellen.

Die Klosterkammer präsentiert sich in der Ausstellung einerseits, indem ihre Vorgeschichte und Geschichte sowie ihre aktuellen Aufgaben dargestellt werden, sowie durch die über 170 aus Klöstern und Stiften stammenden Objekte. In den beiden großen Ausstellungsmodulen, »Menschen im Kloster« und »Beten, Arbeiten und Lesen«, ist die Herangehensweise eine diachrone: Die Themen werden jeweils für alle Zeitschichten gezeigt, nach Möglichkeit bis zur Gegenwart. So werden Kontinuitäten und Brüche unmittelbar sichtbar, da thematisch zusammengehörige Exponate und Sachverhalte über die »Scharnierstelle« der Reformation hinweg direkt gegenübergestellt werden. Die gezeigten Objekte werden im Kontext ihrer Funktionen präsentiert und bestimmten Akteurinnen oder Akteuren zugeordnet.

Heike Pöppelmann (Braunschweig) trug über »Hilfe gern in der Not, erwarte aber keinen Dank.« Das Abtgrab Nr. 5 aus St. Aegidien in Braunschweig« vor. 1978 wurde im westlichen Teil des Langhauses der Klosterkirche das Grab eines infulierten Abtes entdeckt. Der Bestattete wurde nach neuesten naturwissenschaftlichen Datierungen im 14. oder erst im frühen 15. Jahrhundert beigesetzt. Ausgestattet war der 50- bis 60-jährige Mann mit dem Ornat eines Bischofs mit Krummstab, Mitra und Stola. Der Stab datiert um 1150/1170, die Stola, der jüngste Fund, aufgrund der verwendeten Kölner Borte um 1300 bzw. in die erste Hälfte 14. Jahrhunderts. Die Mitra bestand nach erhaltenen Resten vermutlich aus ungemusterter Halbseide; erhalten sind die Goldborten des Circulus, des Titulus und aufgenäht als Besatz der Fanones.

Aus St. Aegidien ist eine zweite kostbare Mitra aus der Zeit um 1500 bekannt, die sich im Grab des ersten Corveyer Fürstbischofs Johann Karl Theodor von Brabeck († 1794) fand. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633-1714) schenkte 1707 zahlreiche Stücke des Kirchenschatzes von St. Aegidien seinem Freund Florenz van de Velde (1643-1714), Abt von Corvey. Van de Velde ließ die Mitra 1710 im Kloster Heinin-

gen »renovieren«. Mit der Bischofskrümme und der Mitra aus dem Abtgrab sowie mit der Mitra aus Corvey sind aus St. Aegidien Insignien und Pontifikalornate von mittelalterlichen Bischöfen zwischen 1150 und 1500 überliefert. Es ist jedoch möglich, dass die Insignien aus dem 12. Jahrhundert später in das Benediktinerkloster gelangten, ähnlich wie die Mitra aus der Zeit um 1500 Corvey erst zwei Jahrhunderte später erreichte.

Am 18. März 2017 fand erneut im Historischen Museum in Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises mit wiederum etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Als erstes stellten Arnd Reitemeier und Niels Petersen die »Interaktive Historische Klosterkarte für Niedersachsen« (<http://www.landesgeschichte.uni-goettingen.de/kloster>) vor, die am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen erstellt wurde; das Vorhaben wurde von der Klosterkammer und der VGH-Stiftung finanziell gefördert. Die grundlegenden Informationen des vergriffenen Niedersächsischen Klosterbuchs sollen dadurch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Klosterstandorte wurden auf der Grundlage der Ortsdaten der Germania Sacra kartiert; der Karteneintrag wurde mit einem Artikel verknüpft, wofür die lexikalisch aufgebauten Ursprungsartikel zusammengefasst wurden, und, wo möglich, bebildert.

Die Klosterkammer steuerte Abbildungen »ihrer« Klöster und Stifte bei. Personen wurden mit den Normdatensätzen der Deutschen Nationalbibliothek (GND) verknüpft, um eine Verbindung zur Niedersächsischen Biographie oder anderen Portalen zu ermöglichen. Außerdem wird auf andere Artikel innerhalb des Auftritts sowie auf Inschriften bei DIO (<http://www.inschriften.net>) verlinkt. Neben einem Zugang über die Karte, mit verschiedenen Filtern, ist eine Textsuche in den Artikeln möglich. Eine langfristige Verknüpfung mit anderen Portalen wie den Deutschen Inschriften, der Germania Sacra oder dem Kulturerbe ist erwünscht.

Im Anschluss stellte Sascha Standke sein Projekt zur Entwicklung des frühneuzeitlichen Raumbewusstseins in Politik und Verwaltung anhand des vermehrt auf kartographischer Grundlage vorangetriebenen Grenzbildungsprozesses in Norddeutschland im Zeitraum von 1570 bis 1620 vor. In dieser Friedensperiode wurden zahllose Grenzstreitigkeiten mit dem Streben nach definierten Herrschaftsbereichen ausgetragen. Zielführendes Element war die Abstraktion von Grenzen, die schließlich in ihrer Linearität seit dem 16. Jahrhundert den Ansprüchen naturwissenschaftlicher Messtechnik und fürstlicher Verwaltung Rechnung trugen. Die Verknüpfung der dazu angefertigten Manuskriptkarten mit korrespondierenden Akten bildet die Grundlage, um die Aushandlungs- und Anwendungsprozesse auf dem Weg zu einer auf die Fläche bezogenen Herrschaft zu analysieren. Karten werden als aktives Instrument begriffen, das einen Raum erst erzeugte. Ausgehend vom Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel werden 23 Grenzstreitigkeiten in Standkes Dissertation beispielhaft analysiert. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen die Streitgegner, Grenzen auszuhandeln und somit zu konstruieren. Eine solche Grenzkonstruktion kann dabei als Produkt einer Interaktion zwischen den Akteuren betrachtet werden.

Folgend berichtete Jörg Bölling über die »DNA-basierte Diplomatie. Fallstudien zu Urkunden des Göttinger Diplomatischen Apparats«. Zusammen mit anderen Göt-

tinger universitären Sammlungen ist ein Projekt mit »NGS« (Next Generation DNA Sequencing) geplant – zur »Veränderung der genetischen Diversität über historische Zeiträume«. Aus dem Diplomatischen Apparat wurden neun Urkunden untersucht. Zentrale wissenschaftliche Fragestellung ist z. B. die Echtheitskritik, Fragen zur geographischen Verortung von Zuliefererbetrieben und die erstmalige Anlage von für jedes Pergamentstück spezifischen DNA-Grunddaten, die auch für andere, später aufkommende Fragestellungen verfügbar bleiben. Ferner entstehen Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen, aber auch naturwissenschaftlichen Projekten.

Projektpartner in Göttingen sind v. a. die Sammlungen für biologische Anthropologie und für Nutztierhaltung. Anhand der Göttinger Diplome App. dipl. 26, 27 und 28 des Stiftes Riechenberg (<http://monasterium.net/mom/DE-GAUnivGoet/AppDipl/fond>) wurden weiterführende Fragen zur Echtheitskritik untersucht. Dabei wurde von den Urkunden die DNA extrahiert und in Form von Fotos der Gelelektrophorese präsentiert; durch Sequenzierung von Cytochrom B wurde das Pergament Rindern zugewiesen. Als weitere zu untersuchende Materialien böten sich Wachs, Hanf- und Seidenfäden sowie die verwendete Tinte an. Kontrovers, dennoch konstruktiv wurde diskutiert, inwieweit naturwissenschaftliche Verfahren die bisherigen Grund- und Hilfswissenschaften ergänzen könnten.

In seinem Vortrag »Zwischen den Zeilen lesen. Das Konsistorium in der Kirchenordnung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel« stellte Arne Butt die Rechtsgrundlagen vor, auf denen das bald nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch Herzog Julius (1568-1589) eingerichtete kirchenleitende Gremium maßgeblich fußte: Die in der 1569 erlassenen Kirchenordnung enthaltene Konsistorialordnung, bei der es sich um eine im September 1568 innerhalb weniger Wochen entstandene Überarbeitung der württembergischen Kirchenratsordnung von 1559 handelt. Dabei arbeitete Butt die substantiellen Änderungen in der Konsistorialordnung zur württembergischen Vorlage heraus, um den spezifischen Charakter der wolfenbüttel'schen Kirchenleitung zu verdeutlichen.

Die Modifikationen haben v. a. die personelle Besetzung des Gremiums, die innere Hierarchie und Arbeitsteilung sowie die kirchliche Güterverwaltung umfasst. Wie in Württemberg konnte auch die Wolfenbütteler Konsistorialordnung geborene Mitglieder der Kirchenleitung, passte diese jedoch der örtlichen Ämterstruktur an (Statthalter, Kanzler, Oberster Superintendent). Anders als in Württemberg konnte der Herzog jederzeit Theologen und weltliche Kanzleiräte auf Widerruf zur Konsistorialarbeit abordnen, so dass der Einfluss des Fürsten stärker und unmittelbarer war. Die Rolle des Herzogs in der Kirchenleitung unterschied sich in Württemberg und Wolfenbüttel.

Der relevante Abschnitt der Kirchenratsordnung von 1559 hat in Württemberg als zentrales Instrument gedient, um die Machtstellung des Kirchenrats zu festigen und willkürliche fürstliche Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten zu verhindern. Die unverändert in die Wolfenbütteler Konsistorialordnung übernommene Passage konnte bei entsprechender Lesart auch so interpretiert werden, dass der Herzog lediglich zugestehe,

keine Entscheidungen in Kirchensachen zu fällen, ohne das Konsistorium nicht wenigstens anzuhören. In diesem Sinn habe Herzog Julius seine Funktion als Kirchenherr ausgeübt und trotz einer nominell mächtigen Kirchenleitung sein fürstliches Letztentscheidungsrecht gewahrt.

Christian Manger stellte sein Dissertationsprojekt: »Das Meer als Gefahrenraum. Risiken und Bewältigungsstrategien nordeuropäischer Seefahrt (ca. 13.–16. Jahrhundert)« vor. Das mittelalterliche Meer als eigener Raum nimmt in der deutschsprachigen Mittelalterforschung bislang eine marginale Stellung ein; sie blieb lange Zeit hauptsächlich technik- und navigationsgeschichtlich geprägt. Erst jüngst wurde das »maritime Mittelalter« auch für kultur- und politikgeschichtliche Fragestellungen geöffnet. Mangers Dissertation soll sich vorrangig mit dem Meer als »Gefahrenraum« beschäftigen. Die mittelalterliche Schifffahrt wurde anhand verschiedener Quellenbeispiele – auch skandinavischer Provenienz – schlaglichtartig beleuchtet. Die Bewältigungsstrategien nordeuropäischer Schifffahrt sowie ihre Entwicklung und die ihnen zugrundeliegende Wahrnehmung der See als »Gefahrenraum« wird untersucht. Ausgehend von den Untersuchungen Benjamin Schellers und Gregor Rohmanns werden die Strategien untersucht, die im nordeuropäischen Raum entwickelt wurden, um die Gefahren der Seefahrt zu bewältigen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Aushandlungsprozessen zu Schadensersatz, Konsensfindung und Maßnahmen der Risikoreduktion.

Ole Meiners widmete sich in seinem Vortrag »Ik wel et tegen juu vordenen, war ik kan«. Vertrauen in der Korrespondenz hansischer Kaufleute im 15. und 16. Jahrhundert« der Frage nach dem Entstehen von Vertrauen in den Handelsnetzwerken der Hanse. Hierzu skizzierte er einen methodischen Ansatz, der unter Rückgriff auf Gaben- und systemtheoretische Arbeiten die Kommunikation der Kaufleute in den Blick nimmt. Die ganzheitliche Verbindung, die eine Beziehung im Modus der Gabe stifte, bewirke das notwendige Vertrauen zwischen den Kaufleuten. Ihr Briefwechsel sei daraufhin zu untersuchen, wie die widersprüchlichen Logiken des Markttausches und des Gabentausches miteinander vereinbart wurden.

Beispiele aus kaufmännischer Korrespondenz des 15./16. Jahrhunderts zeigten, wie Kaufleute mit kommunikativen Praktiken ihre Beziehungen austarieren. Durch die Betonung des eigenen Engagements im Interesse des Handelspartners, der Bereitschaft zu zukünftiger Dienstbarkeit sowie im Gegenzug die Anerkennung der Leistungen des Anderen verdeutlichten die beteiligten Händler, dass sie sich gemäß den Spielregeln der Gabe verhalten haben und verhalten wollen. Eine emotionalisierte Sprache fand hier Verwendung, die das Verständnis der Beziehungen als ganzheitliche Freundschaften unterstrich, in denen das Engagement füreinander ein emotionales, persönliches Anliegen war und man keineswegs nur aus wechselseitigem ökonomischem Interesse miteinander handelte. Auf diese Weise wurde die geteilte Illusion der Gabe aus Freiwilligkeit und Selbstlosigkeit aufrechterhalten, die für das Vertrauensverhältnis zwischen den hansischen Kaufleuten essentiell war.

*Kontakte**Sprecher*

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen,
Tel.: 0551/39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecherin Dr. Julia Kahleyß

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Leiterin des Stadtarchivs, Hinrich-Schmalfeldt-Str.
Stadthaus 5, 27576 Bremerhaven
Tel.: 0471/590-2567
E-Mail: Dr.Julia.Kahleyss@magistrat.bremerhaven.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften, Germania Sacra
Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis für Geschichte der Frühen Neuzeit

Der Arbeitskreis Frühe Neuzeit traf sich zu seinem Frühjahrsworkshop am 18. März 2016 im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover zur Vorbereitung der Herbsttagung, die sich der Sammlungsgeschichte von Bibliotheken, Archiven und Museen in der Frühen Neuzeit widmen sollte.

Die Herbsttagung des Arbeitskreises Frühe Neuzeit fand am 21. Oktober 2016 im Historischen Museum in Hannover unter dem Titel »Archive, Bibliotheken und Kabinette – frühneuzeitliche Wissenswelten und Sammlungspraktiken in Nordwestdeutschland« statt. Der Fokus richtete sich auf die Motive und Gründe für deren Institutionalisierung, Systematisierung und Strukturierung sowie auf die Akteure, Praktiken und Materialität.

Die Frühe Neuzeit kann als Epoche gelten, in deren Verlauf die Generierung und Distribution von Wissensbeständen allmählich aus den kirchlichen Zusammenhängen herausgelöst und in die Organisationsformen des frühmodernen Staates integriert wurden. In den welfischen Ländern gab es eine Reihe von bemerkenswerten Innovationen, und so stand das Rahmenthema auch im Kontext des 350. Geburtstages der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover sowie der Geschichte des hannoverschen Archivgebäudes als ältestem staatlichen Archivzweckbau. In Wolfenbüttel entstand das erste freistehende Bibliotheksgebäude, in Göttingen die erste systematisch aufgebaute Universitätsammlung, in Braunschweig das erste öffentlich zugängliche Museum des Kontinents.

Das Impulsreferat lieferte der Kieler Philosoph Manfred Sommer. Er spannte einen weiten Bogen vom Sammeln als anthropologischer Konstante, beginnend mit dem Jäger und Sammler bis zum Sammler der Gegenwart mit der wesentlichen Unterscheidung zwischen dem akkumulativ-ökonomischen Sammeln und dem ästhetisch-bewahrenden Sammeln. Die Dinge, die gesammelt würden, könnten als Zeichenträger innerhalb eines semantischen Sinngefüges gelten, das je nach historischem Kontext, Funktion und Zweck interpretiert werden könne.

Dem Impulsreferat folgten drei Sektionen, die sich mit den Akteuren, den Praktiken und der Materialität befassten. Siegrid Westphal, Osnabrück, moderierte Vorträge von Jill Bepler von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und Gerd van den Heuvel von der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Jill Bepler gab einen Überblick über den »Platz der Fürstin« in der Geschichte der Herzog August Bibliothek im 16. und 17. Jahrhundert. Sie unterschied die fürstlichen Kammerbibliotheken, die als Privatbibliotheken galten und vor allem von Fürstinnen angelegt wurden, von den Hofbibliotheken, denen sie einen semi-privaten Charakter zuschrieb. Als Beispiel wählte sie die Bibliothek der Markgräfin Sophie von Brandenburg-Anhalt mit rund 1200 Bänden, deren Nutzung durch die handschriftlichen Eintragungen der Fürstin nachweisbar sei. Die Einschreibe-

praxis in Bücher könne verglichen werden mit derjenigen in Stamm- und Gebetsbücher. Die Bücher in diesen Bibliotheken hätten einen hohen symbolischen Wert aufgewiesen und seien oftmals ein Teil der Aussteuer einer Fürstin gewesen. Ein spezifisches Vererbungsrecht regelte die Vererbungswege der Bibliotheken von Fürstinnen. Gerd van den Heuvel widmete sich unter dem Titel »Sammeln für hybride Zwecke« Leibniz' historischen Kollektaneen. Das Sammeln galt im 17. und 18. Jahrhundert als eine Praxis der Gelehrsamkeit, das von Leibniz mit einem spezifischen Verständnis von Jus und Historie verbunden wurde. Dadurch bildeten die Kenntnis und der Zugriff auf historische Quellen für Leibniz eine Form des sozialen Kapitals.

Marian Füssel, Göttingen, moderierte die Sektion zu den Praktiken des Sammelns. Miriam Müller, Göttingen, sprach über den Einfluss von Professorensammlungen auf die universitäre Wissenspraxis im 18. Jahrhundert und stellte heraus, dass diese als Wissensspeicher betrachtet werden könnten, die als soziales Kapital galten, um an einer Universität zu reüssieren und Lehr- und Forschungsaufträge zu erhalten. Die Sammlungsstücke seien von den einzelnen Gelehrten selbstständig und zum Großteil aus eigenen Mitteln angekauft worden, womit diese Sammlungen den Charakter von Privatsammlungen hatten. Die bis heute an Universitäten überlieferten Sammlungen seien in ihrem Ursprung demnach keine staatlichen Institutionen gewesen. Über Lichtenberg und den Göttinger »Apparat von physikalischen Instrumenten« sprach Steffen Hölscher aus Göttingen unter dem Aspekt der Praktiken, Ökonomien und der Institutionalisierung. Am Beispiel der Sammlung Lichtenbergs wies er nach, dass Instrumentensammlungen einen integralen Bestandteil der naturwissenschaftlichen Akademien an Universitäten bildeten. Problematisch sei dabei gewesen, dass gerade physikalische Sammlungen oftmals einen alten Stand der Forschung repräsentiert hätten und bei Übernahme durch neue Lehrbeauftragte stets überarbeitet werden mussten.

Susanne Tauss, Osnabrück, und Matthias Wehry, Hannover, widmeten sich der »Bibliotheksgenese und ›genealogie‹ bei Kurfürstin Sophie und ihrem jüngsten Sohn Ernst August«. Mit einem »Catalogus librorum« sei die Bibliothek von Ernst August 1730 in die Königliche Bibliothek nach Hannover überführt und in diese eingegliedert worden. Im Osnabrücker Schloss, dem ursprünglichen Ort der Bibliothek Ernst Augusts, habe es eine räumliche Separation von Bibliothek und Archiv sowie über den Schlossbau verteilt mehrere genutzte Bücherschränke gegeben. Die Bibliothekskataloge der Frühen Neuzeit zeichneten sich dadurch aus, dass sie zum Großteil nach Sprachen und eher weniger nach Fächern/Thematiken gegliedert worden seien. Die Provenienznachweise haben sich über die Gestaltung von Einbänden eher ermitteln lassen als über Eintragungen, Besitzvermerke oder Widmungen, zumal die Welfen der Braunschweig-Lüneburger Linien im 17. und 18. Jahrhundert nur vereinzelt Einschreibungen in Bücher tätigten.

Die dritte Sektion befasste sich mit dem Aspekt der Materialität im Kontext der Sammlungen. Ulrike Gleixner von der Herzog August Bibliothek moderierte die Vorträge von Jörn Münkner aus Wolfenbüttel und Sabine Graf aus Hannover. Münkner ging der Frage nach, zu welchem Zweck Adelsbibliotheken rekonstruiert würden. Dabei ging er insbesondere auf die Autorenbibliotheken ein, die gleichsam Privatbibliotheken

und Privatsammlungen seien. In der HAB gäbe es zahlreiche Bibliothekskataloge von Autorenbibliotheken, diese seien jedoch nur Momentaufnahmen des jeweiligen Bestandes zu einem spezifischen Zeitpunkt. Zudem seien die ca. 1.700 überlieferten Kataloge nur Quellen zweiter Ordnung, da sie nur Indizien zum Bestand geben könnten und nicht zwangsläufig die historische Realität der Bibliothek abbilden würden.

Mit der Kombination von Archiv und Bibliothek in Hannover befasste sich Sabine Graf vom Niedersächsischen Landesarchiv. Sie vermittelte, wie über das Erscheinungsbild und den Charakter der Aufbewahrung Archive historisch eingeordnet werden könnten. Sogenannte Archivzweckbauten seien erst seit dem 18. Jahrhundert errichtet worden, zu dieser Zeit seien sie jedoch meist in einen Verbund mit einer Bibliothek oder einer Sammlung innerhalb eines Schlosses oder anderer fürstlicher Gebäude integriert gewesen. In Hannover habe man um 1705 erste Überlegungen zur Errichtung eines Archivzweckbaus angestellt, da mit der Zusammenlegung des Fürstentums Calenberg-Göttingen-Grubenhagen mit dem Fürstentum Lüneburg das Archiv in Hannover um die Celler Archivalien erweitert worden sei. Dazu habe es verschiedene diesbezügliche Überlegungen, u. a. von Leibniz und vom Premierminister Andreas Gottlieb von Bernstorff, gegeben, so dass daher architektonische Bezüge zwischen dem in Hannover erbauten Archivgebäude und demjenigen auf dem Bernstorff'schen Gut Gartow nachweisbar seien.

Die Abschlussdiskussion führte dann der Lüneburger Historiker Achatz von Müller mit einer dichten Synthese der Ergebnisse aus den einzelnen Vorträgen ein. Er betonte, dass das geschichtliche Bewusstsein einer Gesellschaft über die Transferleistungen von Sammlungen und Archiven geschaffen werde. Sie seien deswegen ein zentrales Element des kulturellen Funktionierens und böten den nachfolgenden Akteuren respektive Nutzern damit einhergehend gewisse Handlungsorientierungen. Zudem würde jede Sammlung zugleich auch den Blick auf das jeweils sammelnde Individuum mit all seinen sozialen Implikationen ermöglichen, insofern, als das die gesammelte Materialität symbolisch den Sammler über die Zeit in seiner Sammlung präsent mache.

Eine lebhaft diskutierte Diskussion schloss sich an mit dem Ergebnis, dass noch weitere Aspekte im Kontext des Tagungsthemas zu behandeln seien. Aus diesem Grund fassten die Teilnehmer den Entschluss, die offenen Fragen und weiterführenden Themen auf der Herbsttagung 2017 zu behandeln und diese in der für den AK Frühe Neuzeit charakteristischen Form auf dem Frühjahrworkshop im kleinen Kreis inhaltlich vorzubereiten und dabei auch über ein neues Tagungsformat zu sprechen, das die klassische Tagungsstruktur mit Vorträgen zu einzelnen Themenschwerpunkten zugunsten eines offeneren und verstärkt das Plenum einbeziehenden Diskussionsformats aufgeben sollte.

*Kontakte
Sprecherin*

Prof. Dr. Heike Düselder
Museum Lüneburg – Leitung
Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/7206530
E-Mail: h.dueselder@museumlueneburg.de

- Stellv. Sprecher* Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv Standort Wolfenbüttel –
Leitung
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/9350
E-Mail: Brage.BeiderWieden@nla.niedersachsen.de
- Schriftführerin* Wencke Hinz, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bomann- und Residenzmuseum Celle
Schloßplatz 7, 29221 Celle
Tel.: 05331/9350
E-Mail: whinz.hist@gmx.de

Abstracts der Aufsätze

Von der Kaiserfreiheit zur Kaisertreue. Bremens Rathaus als Ort
stadtstaatlicher Selbstrepräsentation. Von Konrad ELMSHÄUSER 7

Das Verhältnis von Stadtstaat zu Gesamtstaat und von Republik zu Monarchie lässt sich in Bremen unter dem Aspekt der Selbstrepräsentation beispielhaft an Architektur und Ausstattung des Rathauses als dem wichtigsten Profanbau der Stadt ablesen. Kaiser und Reich bildeten sowohl vor als auch nach Erlangung der Reichsstandschaft im Jahr 1646 den Bezugsrahmen des politischen Selbstverständnisses der städtischen Eliten um Rat und Kaufmannschaft – obwohl Bremen im Alten Reich nie Zielort monarchischer Aufenthalte war. Im Kaiserreich der Hohenzollern bildete das Rathaus wiederum den repräsentativen Bezugsrahmen zum Reich und wurde nun auch tatsächlich zum regelmäßigen Begegnungsort der Stadt mit dem Monarchen. Am Beispiel eines ungewöhnlich verlaufenden Kaiserbesuchs im Jahr 1901 exemplifiziert der Beitrag dieses nicht immer spannungsfreie Verhältnis.

Landesherrliche Selbstdarstellung zwischen Gottesgnadentum und
Monarchischem Prinzip. Die Repräsentationsräume der Residenz-
schlösser von Hannover, Braunschweig und Oldenburg in der ersten
Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Heiko LASS 37

Am Beispiel der Schlösser in Oldenburg, Hannover und Braunschweig wird exemplarisch die Distribution und Nutzung von Residenzschlössern im Europa der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt. Damals wurde der Schlossbau grundlegend erneuert. Nahezu jedes Residenzschloss wurde zwischen 1800 und 1850 neu erbaut, um neue Raumfolgen erweitert oder doch in Bezug auf derartige Raumfolgen umgestaltet. Ursachen waren ein gewandeltes Hofzeremoniell und eine neue Art landesherrlicher Selbstdarstellung, die sich öffentlichkeitswirksam an die Untertanen richtete. Es erfolgte eine funktionale Separierung von Räumen und damit eine Vermeidung der Mehrfachnutzung. Einzelne Gemächer wurden entsprechend ihrer Funktion zu Staats-, Fest-, Gesellschafts-, und Privaträumen zusammengefasst. Neu war in Mittel- und Westeuropa das Thronappartement mit Thronsaal. Die Raumfolgen sind Ausdruck eines spezifischen Verständnisses des Bauherrn. Dieses war bis 1848/50 vom Selbstverständnis eines gottgewollten Herrschers

geprägt. Aufwand und Umfang waren nicht nur vom Status, sondern auch von Selbstverständnis des Monarchen und der Organisation seines Hofes abhängig.

Monarchische Handlungsspielräume im Königreich Hannover
(1814-1866). Von Gerd VAN DEN HEUVEL

63

Unter den Bedingungen der Personalunion mit Großbritannien agierten die hannoverschen Könige bis 1837 als Akteure und Repräsentanten in zwei divergierenden politischen Systemen. Auf der Insel vom Parlament in ihren Kompetenzen stark eingeschränkt, verkörperten sie in Hannover das *monarchische Prinzip*, d.h. *die gesamte Staatsgewalt* gemäß Art. 57 der Wiener Schlußakte. Der mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 eingeschlagene Reformweg in die konstitutionelle Monarchie endete 1837 abrupt mit dem Ende der Personalunion und dem Verfassungsbruch König Ernst Augusts. Die Rückgewinnung autokratischer Machtfülle und Handlungsfreiheit erwies sich jedoch langfristig, insbesondere unter Georg V., als Pyrrhussieg der monarchischen Spitze. Der u.a. in historisch begründeten Zerrbildern monarchischer Kompetenzen manifest werdende Realitätsverlust des Königs führte die hannoversche Monarchie 1866 in den Untergang und in die Bedeutungslosigkeit.

Veränderte Handlungsspielräume und neues Selbstverständnis?

Deutsche Monarchen im 19. Jahrhundert. Von Hans-Werner HAHN 83

Auch wenn das 19. Jahrhundert als Jahrhundert des Bürgertums bezeichnet worden ist und vor allem bürgerliche Kräfte den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandel vorantrieben, so blieb die Monarchie in Europa noch immer die dominierende Herrschaftsform. Der Aufstieg bürgerlicher Kräfte und die wirtschaftlichen Veränderungen durch die beginnende Industrialisierung stellten die monarchische Herrschaftsform jedoch vor neue Herausforderungen. Das Bürgertum verlangte nach einer durch Verfassungen abgesicherten politischen Teilhabe und propagierte als großes Reformversprechen schließlich die Idee des Nationalstaates, über den eine egalitäre Gesellschaftsordnung, politische Partizipation und wirtschaftlicher Wohlstand geschaffen werden sollten. Von vielen deutschen Monarchen wurde dies als Bedrohung ihrer souveränen Position angesehen. Der Beitrag geht der Frage nach, wie die deutschen Monarchen auf die neuen Herausforderungen reagierten, warum vielen von ihnen für lange Zeit eine Stabilisierung ihrer Position gelang und warum die Monarchie in Deutschland im Herbst 1918 trotzdem schlagartig von der politischen Bühne verschwand.

Die Kartei der Politischen Polizei / Gestapo-Stelle Osnabrück
1929-1945. Von Sebastian WEITKAMP

107

Die Geheime Staatspolizei gehörte zu den wichtigsten Repressionsorganen, die im Nationalsozialismus in der Bevölkerung die Terrormaßnahmen des Regimes umsetzten und es stabilisierten. Im Gegensatz zu ihrer Bedeutung sind in der Wissenschaft fundierte, umfassende Darstellungen zur Arbeitsweise und Aufbau dieser Staatspolizei selten; vor allem zu den Staatspolizeistellen vor Ort.

Dies liegt vor allem an fehlendem Quellenmaterial. Die archivalische Überlieferung zur Gestapo ist durch Kriegsverluste und bewusste Aktenvernichtungen spärlich. Neben sehr wenigen Beständen mit Fallakten haben sich in Deutschland nur sechs Zentralkarteien erhalten. Zu den größten zählt die der Gestapo Osnabrück mit ca. 50.000 Karten. Sebastian Weitkamp erläutert deren Aufbau und Beschaffenheit sowie die Funktionsweise der Kartei. Sie stellte für die Gestapo-Beamten ein unerlässliches Werkzeug zur Erfassung »staatsfeindlicher« Tendenzen und damit zur Kontrolle der Bevölkerung dar. Der Forschung kann sie helfen, das Wirken der Gestapo vor Ort nachzuvollziehen.

Die Erinnerung an den alliierten Luftkrieg in Hannover. Eine lokale
Analyse im europäischen Vergleich. Von Corinne BOUILLOT

129

Entgegen der These, die Luftangriffe auf Deutschland seien lange vergessen und verdrängt worden, konnten neue wissenschaftliche Arbeiten in europäischer Perspektive zeigen, dass die betroffenen Städte sich an den Luftkrieg intensiv erinnerten, und dies bereits sehr früh. In Anlehnung an diese Forschungen und anhand der Analyse von Gedenkfeiern und -orten sowie Pressemeldungen liefert dieser Beitrag eine Fallstudie über Hannover. Das schon im Nationalsozialismus bemühte und in der Wiederaufbauzeit weiterentwickelte Narrativ der »Wiedergeburt« der Stadt nach der »Katastrophe«, die Etablierung der zerstörten Aegidienkirche als Mahnmal des Luftkriegs in den 1950er Jahren sowie die Mobilisierung der Erinnerung an den Bombenkrieg zu pazifistischen Zwecken, insbesondere zur Zeit des Abschlusses der Städtepartnerschaft mit Hiroshima, werden hier untersucht. Schon lange vor dem »Erinnerungsboom« der letzten zwanzig Jahre prägte das Gedenken an den Luftkrieg in Hannover wie in anderen europäischen und deutschen Städten die lokale Identität.

Der institutionelle und personelle Wiederaufbau der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Von Werner KIND-KRÜGER

147

Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen im Kontrollratsgesetz Nr. 21 vom 30. März 1946 wird zuerst der institutionelle Wiederaufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen als eigenständige Fachgerichtsbarkeit außerhalb der ordentlichen Gerichte dargestellt. Durch Auswertung der überlieferten personenbezogenen Akten wird sodann der biografische Hintergrund der 36 in den Jahren 1946 bis 1952 eingestellten bzw. von der Landesregierung zur Einstellung vorgesehenen Arbeitsrichter ermittelt. Dabei ergibt sich besonders für die Anfangsjahre eine deutliche Heterogenität der Gruppe bezüglich Schulbildung, Ausbildung und vorangegangener Berufslaufbahn. Eine Überprüfung der Belastung durch den Nationalsozialismus ergab, dass unter den 1946 eingestellten Arbeitsrichtern nur wenige ehemalige Mitglieder der NSDAP waren, während fast alle nach 1947 eingestellten Richter der NSDAP angehört hatten; eine über die Mitgliedschaft hinausgehende NS-Belastung ist anhand der Akten aber nur in Einzelfällen zu erkennen.

Die Gründung der Stiftung Niedersachsen 1986/87. Strukturpolitik vs. Kulturförderung in der Ära Albrecht. Von Thomas VOGTHERR

191

Der Aufsatz beschreibt und analysiert die Umstände der Gründung der Stiftung Niedersachsen durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (1976-90). Die Stiftung wurde aus dem Verkaufserlös der Landesanteile an der Oldenburgischen Landesbank dotiert und sollte Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Bildung bereitstellen. Sie nahm 1987 ihre Tätigkeit auf. Vorangegangen waren seit 1984 intensive Auseinandersetzungen, vor allem zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium, um die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung, die aufgrund bisher noch in den beteiligten Institution verwahrter Akten rekonstruiert werden konnten und Einsichten in die Motive der damals politisch Verantwortlichen ermöglichen. Die Stiftung blieb wegen einer angeblichen Nähe zur regierenden CDU politisch zunächst nicht unumstritten, konnte sich aber als Kulturstiftung des Landes in der Folgezeit festigen.

Verzeichnis der besprochenen Werke

<i>Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. Hrsg. v. Sven Kriese (Christian Hoffmann)</i>	229
BECK, Jens/BUTENSCHÖN, Sylvia/PALM, Heike: Amtshausgärten. Ländliche Gartenkultur an den Verwaltungssitzen im Kurfürstentum/Königreich Hannover (Stefan Amt)	244
BECKERMANN, Benedikt: Verfassungsrechtliche Kontinuitäten im Land Oldenburg. Entstehung, Strukturen und politische Wirkungen der Verfassung des Freistaats Oldenburg vom 17. Juni 1919 (Albrecht Eckhardt)	234
BLACK, Jeremy: Politics and Foreign Policy in the Age of George I, 1714-1727 (Thomas Krause)	213
BLACK, Jeremy: British Politics and Foreign Policy, 1727-1744 (Thomas)	213
<i>Die Eheberedungen des Amts Stadthagen. Ein analytisches Verzeichnis. 4. Teil: 1741-1770. Bearb. von Margarete Sturm-Heumann (Nicolas Rügge)</i>	275
EIBL, Sabine: Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter (Christian Hoffmann)	248
FISCHER, Norbert: Von Seedeichen und Sturmfluten. Zur Geschichte der Deiche in Cuxhaven und auf der Insel Neuwerk. Mit einem archäologischen Beitrag von Andreas Wendowski-Schünemann (Philip Haas)	276
<i>Frauen Geschichte(n). Biografien und FrauenOrte aus Bremen und Bremerhaven. Hrsg. v. Regina Contzen, Edith Laudowicz und Romina Schmitter (Petra Diestelmann)</i>	298
<i>Georg Christoph Lichtenberg: Vorlesungen zur Naturlehre. Instrumentenverzeichnis. Hrsg. v.d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, bearb. v. Thomas Nickol (Stefan Brüdermann)</i>	207
<i>Georg Christoph Lichtenberg: Vorlesungen zur Naturlehre. Register. Hrsg. v.d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, bearb. v. Albert Kraye (Stefan Brüdermann)</i>	207
<i>Der Griff nach den Sternen. Geschichte und Gegenwart des Garbsener Stadtteils Auf der Horst. Hrsg. v. Axel Priebis und Rose Scholl (Christian)</i>	278
<i>The Hanoverian Succession. Dynastic politics and monarchical culture. Ed. by Andreas Gestrich and Michael Schaich (Torsten Riotte)</i>	215
HEISE, Sybille: Ein »Hausbuch« aus Hornburg 1701-1776. Aufzeichnungen der Bürger und Brauer Just Heinrich Brinckmann und Johann Christoph Bornemann (Lukas)	281

<i>Der Hochharz – vom Brocken bis in das nördliche Vorland.</i> Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Bad Harzburg, Wernigerode, Sankt Andreasberg, Braunlage und Elbingerode. Hrsg. von Jörg Brückner, Dietrich Denecke, Haik Thomas Porada und Uwe Wegener (Hans-Martin Arnoldt)	282
KIRSTAN, Ralf: Die Welt des Johannes Letzner. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts (Malte Ludolf Babin)	300
KRISCHE, Michael: 575 Jahre Stadtbibliothek Hannover (Christian Hoffmann) . . .	251
KÜHN, Helga-Maria: Katharina und Erich I., 1496-1524. Eine Fürsten-Ehe auf Augenhöhe (Philip Haas)	303
<i>Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchungen 2008 bis 2011</i> , 2 Bde. Hrsg. v. Joachim Ganzert (Niels Petersen).	284
<i>Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchungen 2012 bis 2014.</i> Hrsg. v. Joachim Ganzert (Niels Petersen)	284
<i>Mecklenburgisches Klosterbuch – Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.-16. Jh.).</i> Herausgegeben von Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt und Wolfgang Eric Wagner (Uwe Ohainski)	260
MEISSNER, Horst-Alfons: Staatsdiener im Dritten Reich. Die Landräte des heutigen Landkreises Osnabrück während der Hitler-Diktatur 1933-1945 (Anna Philine Schöpfer).	305
<i>Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt.</i> Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. v. Inken Schmidt-Voges und Nils Jörn (Christine Juliane Henzler)	217
MÜLLER, Bernd: Die frühen Jahre von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg 1755-1785 (Albrecht Eckhardt)	307
Nordhorn im 3. Reich (Martin Schürer)	287
»Der Nutzen einer außerlesenen Bibliothek ... kann nicht in Zweifel gezogen werden«. 350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (1665-2015). Hrsg. v. Georg Ruppelt (Christian Hoffmann).	251
RAN AN DIE QUELLEN. Eine Einführung in die studentische Archivarbeit (Antje Schröpfer).	209
SALE, Nigel: The Lie at the Heart of Waterloo. The Battle's Hidden Last Half Hour (Jasper Heinzen)	223
SCHANBACHER, Ansgar: Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845-1848 (Christian Schlöder)	238
SCHIESSL, Sascha: »Das Tor zur Freiheit«. Kriegsfolgen, Erinnerungspolitik und humanitärer Anspruch im Lager Friedland (1945-1970) (Bernhard Ius)	241
<i>Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden</i> , Band 17: Das Protokoll des Lübecker Domkapitels 1544-1549 mit ergänzenden Texten. Bearb. von Wolfgang Prange (Enno Bünz)	221
SCHNEIDER, Gerhard: Kaiserbesuche. Wilhelm I. und Wilhelm II. in Hannover 1868-1914 (Petra Diestelmann)	289

<i>Silberpolitik als dynastische Strategie</i> . Die Huldigungspräsente aus der Celler Residenz und der Aufstieg des jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg. Ergebnisse einer Tagung des Residenzmuseums im Celler Schloss 27. und 28. Februar 2014. Hrsg. von Jochen Meiners. Bearbeitet von Juliane Schmieglitz-Otten und Ines Elsner (Lukas Weichert)	263
SIMMS, Brendan: Der längste Nachmittag: 400 Deutsche, Napoleon und die Entscheidung von Waterloo (Jasper Heinzen)	222
<i>Streitbare JuristInnen</i> . Eine andere Tradition. Bd. 2 (Volker Friedrich Drecktrah) . . .	236
THOMASCHKE, Dirk, Abseits der Geschichte. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg in Ortschroniken (Martin Schürer)	211
TIMMERMANN, Anja: Indigo. Die Analyse eines ökonomischen Wissensbestandes im 18. Jahrhundert (Andreas Engel)	266
<i>Topografien des Terrors – Nationalsozialismus in Osnabrück</i> . Hrsg. v. Thorsten Heese (Petra Diestelmann)	292
<i>Die topographisch-militärische Karte des Bistums Hildesheim von 1798</i> . Hrsg. und erl. von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir, Christian Hoffmann, Uwe Ohainski und Niels Petersen (Christian Fieseler)	295
<i>Urkundenbuch des Klosters Zeven</i> . Bearb. von Elfriede Bachmann und Josef Dolle (Uwe Hager)	269
WASSERMANN, Ekkehard: Landwehren in Schaumburg (Hendrik Weingarten) . . .	296
WEGENER, Tim: Die Bevölkerung hat vollstes Vertrauen zum Führer ...: Lage- und Stimmungsberichte aus dem Landkreis Celle 1933-1945 (Karl H. Schneider) . . .	242
<i>Westfälische Geschichtsbaumeister</i> . Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Werner Freitag und Wilfried Reininghaus (Christian Hoffmann)	225
ZUMHOLZ, Maria Anna: »Das Weib soll nicht gelehrt seyn«. Konfessionell geprägte Frauenbilder, Frauenbildung und weibliche Lebensentwürfe – von der Reformation bis zum frühen 20. Jahrhundert. Eine Fallanalyse am regionalen Beispiel der Grafschaft Oldenburg und des Niederstifts Münster, seit 1803 Herzogtum Oldenburg (Petra Diestelmann)	272
<i>Zwischen Alltagsorgen, Raumnot und Neubauplänen</i> . Die Vormals Königliche und Provinzial-Bibliothek Hannover/Niedersächsische Landesbibliothek im Spiegel des Dienst-Tagebuchs ihrer Direktoren Karl Kunze, Otto Heinrich May und Gerhard Meyer 1907-1961. Hrsg. und kommentiert v. Ulrich Breden (Christian Hoffmann)	252

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

- Dr. Corinne Bouillot, Université de Rouen, UFR de lettres et sciences humaines, Département d'études germaniques, Rue Lavoisier, 76821 Mont-Saint-Aignan Cedex
- Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen
- Prof. Dr. Hans-Werner Hahn, Friedrich-Wilhelm-Str. 8, OT Berghausen, 35614 Asslar
- Dr. Gerd van den Heuvel, Am Wallteich 6, 30952 Ronnenberg
- Werner Kind-Krüger, Auf der Höhe 16, 24582 Brügge
- Dr. Heiko Laß, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kunstgeschichte, Zentnerstr. 31, 80798 München
- Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, Historisches Seminar, Schloßstraße 8, 49074 Osnabrück
- Dr. Sebastian Weitkamp, Gedenkstätte Esterwegen, Hinterm Busch 1, 26897 Esterwegen

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Stefan Amt, Hannover, 247. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 282. – Dr. Malte-Ludolf Babin, Hannover, 300. – Dr. Corinne Bouillot, Mont-Saint-Aignan Cedex, 127. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeberg, 207. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 221. – Petra Diestelmann, Hannover, 272, 289, 292, 298. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 236. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Edewecht, 234, 307. – Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Bremen, 7. – Dr. Alexander Engel, Göttingen, 266. – Dr. Christian Fieseler, Göttingen, 295. – Dr. Philip Haas, Hannover, 276, 303. – Uwe Hager M.A., Sigmaringen, 269. – Prof. Dr. Hans-Werner Hahn, Asslar, 83. – Dr. Jasper Heinzen, York 222, 223. – Dr. Christine Juliane Henzler, Hannover, 217. – Dr. Christian Heppner, Hannover, 278. – Dr. Gerd van den Heuvel, Ronnenberg, 63. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 225, 248, 251, 252. – Werner Kind-Krüger, Brügge, 147. – Dr. Thomas Krause, Kiel, 213. – Dr. Heiko Laß, München, 37. – Uwe Ohainski, Göttingen, 260. – Prof. Dr. Bernhard Parisius, Aurich, 241. – Dr. Niels Petersen, Göttingen, 284. – Dr. Torsten Riotte, Frankfurt a. M., 215. – Dr. Nicolas Rügge, Hannover, 275, 321. – Dr. Christian Schlöder, Hannover, 238. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover, 242. – Anna Philine Schöpfer, Osnabrück, 305. – Antje Schröpfer, Hannover, 209. – Dr. Martin Schürer, Hannover, 211, 287. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 191. – Lukas Weichert M.A, Göttingen, 263, 281. – Dr. Hendrik Weingarten, Hannover, 296, 321. – Dr. Sebastian Weitkamp, Esterwegen, 105. –

